



11) Blanckmeister, Aus dem Reformations-büchlein.

12) Rietschel, Luthers seliger Heimgang.

13) Ney, Die Protestation zu Speier.

14) Schmidt, Das heil. Blut von Sternberg.

15) Splittgerber, Kampf und Sieg in kursächs. Gemeinden

16) Henschel, H. H. Margarete.

17) Kurs, Elisabeth Herzogin v. Braunschweig-Lüneburg.

18.19. Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Confession.

20) Hülsse, Die Stadt Magdeburg im Kampf f. d. Protestantismus. –

Dresdner

Reformationsbüchlein.

Von

Franz Blanckmeister,
Pastor in Dresden.

Halle a. S. 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.

Ich werde noch in Herzog Georgs Landen predigen!
Ein Wort Luthers aus der Zeit vor 1539.

Das liebe Sachsenland ist ein reich gesegnetes Land. Ist's auch kein Land, wo Milch und Honig fließt, so hat es doch Gott der Herr mit Naturschönheiten aller Art ausgestattet, die ihresgleichen suchen in deutschen Gauen. Da ragen tannengrüne Berge zum Himmel empor, und Silberbächlein führen ihre Wellen plätschernd zu Thal, da prangen zur fröhlichen Sommerszeit die Fluren in saftigem Grün, daneben dehnen sich fruchtbare Aecker, mit goldenem Korn und Weizen bestanden, umsäumt von endlosen Reihen reich mit Blüten beladener Kirsch- und Apfelbäume.

Es ist schwer zu sagen, welchem Strich in unserem grün und weißen Ländchen man den Vorzug geben müsse, ob dem romantischen Erzgebirge mit seiner Waldeinsamkeit und seinem kernigen Menschenschlag oder der lieblichen „Aeberlausitz", deren Eigentümlichkeiten unser Johannes Renatus in seinem „Allerlee" so reizend gezeichnet hat, ob der sächsischen Schweiz mit ihrem malerischen Gelände oder der fetten Lommatzscher Pflege mit ihren behäbigen Dörfern und idyllischen Rittergütern, oder vielleicht gar dem „Kartoffelländchen", dem Vaterland der „breitgestirnten glatten Schaaren", dem urwüchsigen Vogtland, der Heimat der Elsterperlen, der Tüllgardinen und der grünen Klöße.

Der Fremde, der den Boden Sachsens betritt, um sich an unseren Naturschönheiten zu laben, vielleicht auch von unserer Intelligenz, auf sächsisch „Helligkeit", etwas zu profitieren, lenkt seine Schritte meist nach dem Mittelpunkte des Landes, nach der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Und in der That: Dresden ist es wert, von jedermann besucht und als eine herrliche

Stadt, als ein deutsches Florenz gepriesen zu werden. Eine Fahrt auf dem Schiffe den Elbstrom hinab, von Schandau bis Dresden und darüber hinaus, ist eine wahre Erquickung für Leib und Seele und wird wohl jedem, der sie je gemacht, den Ruf auf die Lippen gelegt haben: O wunderschön ist Gottes Erde! Kein geringerer als Theodor Körner, der Sänger von Leier und Schwert, einer der berühmtesten Söhne der sächsischen Residenz, hat Dresden in herrlichem Liede gefeiert, in welchem er die Schönheiten seiner Vaterstadt nicht hoch genug preisen kann. Und wie es zu Körners Zeit war, so ist es heute noch. Dresden hat im Laufe der Zeiten nichts von seinen Naturschönheiten eingebüßt, ob es gleich seit achtzig Jahren aus einer verhältnismäßig bescheidenen Stadt zu einer Art von Weltstadt erwachsen ist. —

Doch nicht der Weltstadt, nicht dem deutschen Florenz, nicht der Perle des Elbthales sollen diese Zeilen gelten, sondern der Gottesstadt, der Stadt auf dem Berge. Und Dresden ist eine solche.

Viel zu wenig hat man bisher die Bedeutung Dresdens nach der religiösen, kirchlichen Seite hin beachtet. Und doch nimmt Dresden in der Geschichte des Protestantismus, in den Jahrbüchern der Reformation eine höchst ehrenvolle Stellung ein. Ist es auch kein Worms, kein Wittenberg, kein Augsburg, wo die größten Geistesschlachten zwischen Protestantismus und Romanismus geschlagen wurden, so zählt es doch neben anderen zu den Städten im deutschen Vaterlande, welche in der Geschichte der evangelischen Kirche allezeit mit höchsten Ehren genannt werden müssen, weil sie dem reinen Gottesworte mit Begeisterung zufielen und es in zäher Treue als ihr kostbarstes Heiligtum festgehalten haben bis auf den heutigen Tag. Nur Leipzig hat innerhalb des Sachsenlandes eine gleich große kirchengeschichtliche Bedeutung gehabt. Nimmt man die Schwesterstadt an der Pleiße aus, so dürfte Dresden auch nach dieser Seite hin das sein, was es seiner Bevölkerungsziffer nach und in mancher andern Hinsicht ist, die erste Stadt unsers engern Vaterlandes.

Und nun komm, lieber evangelischer Leser, vor allen lieber Dresdner, und laß dir aus der Chronik unserer Stadt erzählen, wie es unter dem Papsttum in Dresden aussah, welche Prüfungen Dresden durchzumachen hatte, ehe es sich des Evangeliums freuen durfte, in welch innige Beziehungen Dresden zu den Helden der Reformation, Luther und Melanchthon, getreten ist, wie treu es allezeit in guten und in bösen Tagen am reinen Wort und Sakrament gehalten, und wie es trotz römischer List und Macht eine gut evangelische, gut lutherische Stadt geblieben ist bis auf diese Stunde. —

1. Dresden unter dem Papsttum.

Es mochte etwa um das Jahr 1150 gewesen sein, daß ein Häuflein slavischer Fischer am Elbgestade, da wo heute Neustadt-Dresden liegt, die ersten Hütten baute und durch diese Ansiedlung den Grund legte zur heutigen Hauptstadt des Sachsenlandes. Nur spärlich fließen die Quellen über die ersten Jahre und Jahrzehnte. Soviel nur ist gewiß, daß die Niederlassung verhältnismäßig rasch anwuchs und die Kirche dort sehr bald festen Fuß faßte. Unsere Altvordern im Mittelalter waren ein religiöses Geschlecht; wenn irgendwo ein paar Hütten errichtet waren, schritt man auch gleich zum Kirchenbau, und bald tönte das Meßglöcklein, wo wenige Monden vorher noch „die Wölfe geheult und die Bären gebrüllt hatten."

Daß Dresden zumal sehr bald und sehr tüchtig kirchlich versorgt ward, darf nicht wunder nehmen. War doch ein blühendes Bistum in der Nähe, das von Kaiser Otto dem Großen gestiftete Meißen, das es sich zur Aufgabe machte, das Kreuz Christi stromauf und stromab zu tragen und dauernd zu befestigen. Dort saß bis 1106 ein „wunderthätiger" Bischof, Benno mit Namen, dem es ein leichtes war, Kranke gesund und Tote lebendig zu machen, ein Mann, dessen „Fußtapfen" thatsächlich „von Fett trieften", denn wo er über die Felder schritt, da wuchs das Korn so üppig und reich, als hätte man doppelt und dreifach gedüngt! Wenn nicht er, so ist es einer seiner Nachfolger gewesen, der das Kirchenwesen in der jungen Stadt regelte

und es wohl ganz oder teilweise unter Aufsicht des Pfarrers von Brießnitz stellte.

Das Bild mittelalterlichen Kirchenwesens ist überall dasselbe. Auch in Dresden finden wir etwa um 1400 alles beisammen, was die Kirche des untergehenden Mittelalters kennzeichnet. Machen wir einen Rundgang, um zu sehen, wie sich Dresden unter dem Papsttum ausnimmt.

Wir kommen von Meißen her, wo wir außer den zahlreichen anderen Kirchen und Kirchlein insonderheit dem Dom einen Besuch abgestattet haben, und landen am linken Elbufer in der Nähe der steinernen Brücke. Dort erhebt sich ein Kreuz, kein Sinnbild, das zunächst auf den Heiland hindeuten, sondern ein Wahrzeichen, das den Wanderer auf die nahe Wallfahrtsstätte in der Kreuzkirche aufmerksam machen will. Darum auf, nach der Kirche zum Heiligen Kreuz!

Durch Gassen und Gäßchen hindurch, an der Bildsäule des heiligen Nicolaus vorbei, finden wir uns bald nach dem Heiligtum. Eine feierliche Stille empfängt uns drinnen, Weihrauchduft und Kerzenglanz erfüllt das Gotteshaus. An allen achtundzwanzig Altären knieen fromme Beter und bewegen nur leise die Lippen zu gottseligen Sprüchen. Besonders um einen Altar drängen sie sich. Was giebt es dort? Eine ganze Reihe von kostbaren Reliquien ist dort zu sehen. Im Schreine des Altars liegt ein Stück vom Kreuze Christi auf Golgatha verborgen; Konstanzia, Herzogin von Oesterreich, hat es im Jahre 1234 bei Gelegenheit ihrer Verheiratung mit Heinrich dem Erlauchten aus der Heimat mitgebracht und der Kapelle verehrt, und die frommen Männlein und Weiblein von Dresden glauben steif und fest daran, daß das Stückchen Holz wirklich das ist, wofür die Priester es ausgeben. Noch höher im Preise steht ihnen aber der „schwarze Herrgott". Unter den vielen „Herrgöttern", die auf römischen Altären stehen, ist dieser Herrgott von ganz besonderem Wert. Erstens ist es kein gewöhnlicher Herrgott, aus Buchen- oder Lindenholz geschnitzt, nein, er sieht beinahe aus wie ein leibhaftiger Mensch, denn er hat am ganzen Leibe ein merkwürdiges

Röcklein an, er ist mit einer — Menschenhaut überzogen. Und zweitens ist es ein schwarzer Herrgott; der Ruß und Qualm der Lichter, die um ihn her angezündet werden, hat ihn im Laufe der Zeit kohlrabenschwarz gemacht. Das genügt, um ihn besonderer Verehrung für würdig zu achten. Sie wird ihm in vollstem Maße zu teil, die Dresdner sind stolz auf dies ihr Heiligtum und gäben es nicht her für alles Gold der Welt.

Wir nehmen Abschied vom schwarzen Herrgott und wenden uns der Kirche Unserer lieben Frauen zu, welche, etwas außerhalb der Stadtmauer gelegen, als älteste Kirche Dresdens ein nicht unbedeutendes Kirchspiel besaß. Auch sie hat ein Heiligtum, welchem eine wunderbare Kraft zugeschrieben wird, das sogenannte „wächserne Bild der Mutter Gottes", welches auf einem der acht Altäre aufgerichtet steht. An den Stufen des Altars knieen, in Andacht zur heiligen Jungfrau versunken, einige Nonnen. Es sind Clarissinnen aus dem Kloster Seußlitz, welches das Patronat über die Dresdner Frauenkirche ausübt. Sie haben in Dresden kein eigenes Heim, aber eine Herberge haben sie doch; und so oft sie hierher kommen, versäumen sie nicht, dem wächsernen Bilde ihre Verehrung zu zollen.

Sollen wir dem Maternihospital noch einen Besuch abstatten, wo arme alte Bürgersfrauen um Gottes willen bis zu ihrem Tode verpflegt werden? Sollen wir uns das Hospital zu St. Bartholomäi anschauen und uns überzeugen, wie dort die „Sundersiechen", die Aussätzigen und Pestkranken, eng gepfercht beisammen leben? Sollen wir an der Pforte des Franziskanerklosters anklopfen, um dort bei den grauen Barfüßerbrüdern im Refektorium einen Trunk guten Klosterweins uns kredenzen zu lassen, und dann in der schönen gotischen Klosterkirche eine Messe mit anzuhören? Ich denke, wir eilen und wenden uns über die Brücke nach dem gegenüberliegenden Alten-Dresden, um uns die Kirche der heiligen drei Könige anzusehen. Ein Augustinerbruder, den wir unterwegs treffen, weist uns den Weg, und bald stehen wir vor dem Gotteshause, das sich sogleich durch drei steinerne Bildsäulen als Drei-

königskirche zu erkennen giebt. Das vornehmste Heiligtum dieser Kirche ist — ein Blatt Papier. Wir nehmen es zur Hand und erblicken eine roh ausgeführte Zeichnung, welche den Umriß einer Fußsohle darstellt. Am Rande lesen wir in altertümlicher Mönchsschrift: „Das rechte und wahrhaftige Maß des Fußes unserer lieben Frauen, welches aufbehalten wird in einem Kloster in Hispanien. Johannes, der zweiundzwanzigste dieses Namens, Papst, hat allen denen, die dieses Maß andächtig küssen und drei Vaterunser und drei Ave-Maria beten, 700 Jahre Ablaß verliehen. Clemens VIII. hat obgemeldte Indulgentien (Ablässe) bestätigt.“ Wir legen das Blatt kopfschüttelnd aus der Hand, es gelüstet uns nicht im mindesten, durch solch einen Kuß uns die 700 Jahre Ablaß zu verdienen. Dagegen setzen wir uns in einen Kirchenstuhl und hören die Predigt mit an, welche ein zungenfertiger Mönch vor seinen Brüdern hält. Er predigt gerade — von Christo? nein, vom alten Bischof Benno und erzählt seine Wunder: Einmal sei der fromme Kirchenfürst jenseits der Elbe spazieren gegangen und habe dann keinen Kahn mehr vorgefunden zur Ueberfahrt. „Da besann sich der Knecht des Herrn nicht lange und schritt über die Wellen des Flusses hinüber. Und siehe, die Wasserwogen bildeten die Brücke, welche den Heiligen an das jenseitige Ufer trugen.“ So berichtet der Bruder in salbungsvollem Tone, und die Schaar der Mönche nickt mit dem Haupte und betet im Stillen ein Sprüchlein zu dem wunderthätigen heiligen Benno, dem Stolz des Elbthales, dem Schutzpatron des Meißnerlandes. — Wir haben an dieser einen Predigt genug, es überkommt uns tiefes Mitleid mit der guten Stadt, die, in Aberglauben und Wundersucht versunken, dem wahren Gott unwissend Gottesdienst thut als einem unbekannten Gott. Wir tragen kein Verlangen, tiefer in die Geheimnisse dieses toten, veräußerlichten Kirchenwesens einzudringen, Blicke zu thun in die Gemächer der Priester und Mönche, in die Schulstuben und den Religionsunterricht, der darin erteilt wird, in die Herzen dieser Christen mit ihrer angelernten, halb heidnischen Frömmigkeit und dem dürftigen Stand ihrer religiösen Erkenntnis. Beim Abschied aus dem „römisch-katho-

lischen Dresden" rufen wir nur: Wann wird die Zeit kommen, wo auch hier an den Ufern des Elbstroms statt des Reliquiendienstes der wahre Gottesdienst walten, statt des Meßglöckleins das volle Glockengeläute tönen wird, welches zum Anhören des reinen seligmachenden Gotteswortes und zum Genusse des reinen Sakraments ladet? Wann kommt der Frühling nach langer, banger Winterszeit? —

2. Vorboten einer neuen Zeit.

Es währte lange, ehe das Eis zu schmelzen begann, besonders lange in Dresden. Doch bereits ein Jahrhundert vor der Kirchenerneuerung finden wir Männer in oder aus Dresden, welche das Werk unseres Luther bewußt oder unbewußt mit vorbereiten halfen, — Reformatoren vor der Reformation. Sind sie auch nicht entfernt jenen großen Wegebereitern und Herolden der Reformatoren gleichzustellen, einem Petrus Waldus, einem Johannes Wiclif, einem Johannes Hus, einem Hieronymus Sovonarola, so sind sie doch ähnlichen Geistes, zum Teil auch ähnlichen Geschickes gewesen wie diese. Ihre Namen seien von jedem evangelischen Deutschen, insonderheit von jedem evangelischen Sachsen, in Ehren gehalten.

Der erste von ihnen, der Zeit wenn auch nicht der Bedeutung nach, ist Peter Faulfisch, gewöhnlich Peter von Dresden genannt. Er arbeitete mit Hus in Prag zusammen und war gleich diesem Professor an der Universität. Im Jahre 1409 wanderte er mit einem Teile der Lehrer und Studenten aus und ließ sich späterhin, etwa 1412, in seiner Vaterstadt Dresden nieder, wo er wahrscheinlich an der Kreuzschule ein Lehramt bekleidete. Seine Hauptthätigkeit entwickelte er jedenfalls in Zwickau, wohl auch an anderen Orten des Sachsenlandes. Sicher ist, daß er nach zweijähriger Thätigkeit in Dresden wegen Verbreitung von „ketzerischen" Lehren durch seine geistliche Oberbehörde abgesetzt und aus den Meißner Landen ausgewiesen wurde. Welches waren aber die Ketzereien dieses Mannes? Er hat das Abendmahl in beiderlei Gestalt verteidigt und seine Verteidigung auf die Schrift und die Kirchenväter gestützt. Er hat gegen die Lehre vom Fege-

feuer als eine unbiblische nachdrücklichen Protest erhoben. Er hat wie Hus und mit Hus die hussitische Bewegung zu einer praktisch-reformatorischen gemacht. Er hat zuerst geistliche Lieder in der Muttersprache in die Gottesdienste eingeführt und sich dabei jener eigentümlichen deutsch-lateinischen Kirchenlieder, der sogenannten Mischlieder, bedient, die sich lange in der Kirche fort erhielten und als Vorläufer unserer evangelischen Kirchenlieder zu betrachten sind, z. B. In dulci jubilo, nun singet und seid froh, Quem pastores laudavere, den die Hirten lobten sehre; ja möglicherweise hat er auch selbst solche gottesdienstliche Lieder neu gedichtet. Wahrscheinlich waren es diese und ähnliche „Ketzereien", welche den edlen Mann, das hochbegabte Dresdner Kind, im Jahre 1421 gleich so manchem andern Märtyrer auf dem Scheiterhaufen enden ließen.

Erscheint Peter Faulfisch mehr als ein Stürmer und Dränger, so wandelt ein anderer Dresdner, Andreas Proles, noch ganz in den Wegen mittelalterlich werkheiliger Frömmigkeit. Geboren am 1. Oktober 1429 in Dresden-Neustadt, studierte er seit 1446 auf der Universität Leipzig und war dort Baccalaureus und Magister der freien Künste. Im Jahre 1451 ward er Mönch und ging als Augustinereremit in das Kloster Himmelspforte bei Wernigerode. Zwei Jahre darauf zum Priester geweiht, machte er große Reisen und ward 1456 Professor der Theologie in Magdeburg. Die letzten dreißig Jahre seines Lebens bis zu seinem am 6. Juni 1503 im Augustinerkloster zu Kulmbach erfolgten Tode wirkte er als Generalvikar des Augustinerordens in Deutschland, ein Amt, das er kurz vor seinem Scheiden in die Hände des bekannten Johann von Staupitz legte. War Proles auch bis an sein Lebensende ein strenger römischer Katholik, so hat er doch auch die Bedeutung einer reformatorischen Persönlichkeit. Er hat auch eine Reformation angestrebt und durchgeführt, wenn auch nur eine Reformation des Mönchsstandes. Während bisher nur einige Augustinerklöster die sogenannte strenge Observanz einhielten, wollte er sogar gegen den Willen des Ordensgenerals in allen Klöstern diese strengeren Regeln einführen. Der General verhängte

den Bann über den mönchischen Eiferer; aber Proles wandte sich an den Papst Sixtus IV. und ging schließlich mit seiner Klosterreformation doch als Sieger aus dem Kampfe hervor. Ohne Zweifel ist Proles ein bedeutender Kirchenmann jener Zeit gewesen. Er fühlte, daß etwas faul sei in dem damaligen kirchlichen Wesen, und irrte nur darin, daß er mit einer teilweisen und äußerlichen Reformation Wandel zu schaffen hoffte, während doch die Axt viel weiter unten angelegt und viel wuchtiger geschwungen werden mußte. Uebrigens war Proles ein weitberühmter Prediger, kam oftmals in seine Vaterstadt und wurde von Herzog Georg dem Bärtigen nicht ungern gehört. Luther, der ihn vielleicht noch von Person kennen lernte und dasjenige durchführte, was jener dunkel geahnt haben mochte, nennt ihn einen Mann großen Namens und Glaubens, der von vielen für heilig gehalten wurde.

Nicht auf Reformation der Mönche, sondern auf Bekehrung der Laien hatte es ein anderer abgesehen, der aus weiter Ferne nach Dresden kam und auch hier in seiner Weise einer besseren Zeit die Wege bereitete. Um 1450 war es, daß ein italienischer Franziskanermönch Johannes von Capistrano, einem Städtchen in den Abruzzen, die deutschen Gaue durchzog, überall lateinische Predigten haltend. Er war von Papst Nikolaus V. nach dem Norden geschickt worden, um mit seiner mächtigen Beredsamkeit gegen die Hussiten und für einen Türken-Kreuzzug zu wirken. Das Volk empfing ihn an allen Orten wie einen Heiligen und wenn er auch nur mit Hilfe eines Dolmetschers predigen konnte, so wußte er doch durch die Gewalt seiner Rede und den Ernst seiner Geberdensprache tiefe Wirkungen zu erzielen. Er durchzog auch das Sachsenland und kam nach Leipzig, Grimma, Oschatz, Chemnitz, Freiberg und im Dezember 1452 auch nach Dresden. In feierlichem Zuge holte der Rat der Stadt den „kleinen dürren italienischen Barfüßer“ mit den dunklen Augen ein und führte ihn nach seiner Wohnung im Franziskanerkloster am Taschenberge. Und nun hielt der Mönch vor großen Volkshaufen seine hinreißenden Predigten, infolge deren an vielen Orten die Zuhörer ihre Würfel und Karten,

Schnabelschuhe und Goldsachen herbeischafften, um sie vor seinen Augen zu verbrennen. In Dresden fand er reichen Beifall. Auch hier predigte er wie allenthalben nur das Eine: Führt ein heiligmäßiges Leben, haltet fest an der römischen Kirche, büßet eure Sünden, indem ihr gegen die Türken das Schwert ergreift! Welchen Erfolg der eifrige Bußprediger in Dresden gehabt, das wissen wir im Einzelnen nicht mehr. Genug — daß ihm die Menge zuströmte und begierig an seinen Lippen hing, das ist ein Zeugnis, wie lebendig damals auch hier das Verlangen nach erwecklicher, von Herzen kommender und zu Herzen gehender Predigt war — eine Weissagung auf die nahende Reformation.

Schließlich sei noch eines Mannes Erwähnung gethan, den man gewöhnlich überschätzt hat, den man aber auch nicht unterschätzen darf. Er hat seine letzte Lebenszeit in Dresden verlebt und starb daselbst am 1. August 1472. In der Fanziskaner-Kirche daselbst, der heutigen Hof- und Sophienkirche, liegt er begraben. Sein Name ist Gregor von Heimburg. Er stammte aus einem fränkischen Adelsgeschlecht und widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit. Als berühmter Rechtsgelehrter und Anwalt deutscher Fürsten und Städte, als ehrlicher deutscher Mann stritt er mit Wort und Feder scharf gegen die Herrschergelüste des Papstes, in einer Zeit, wo selten einer der römischen Kurie zu widersprechen wagte. Auch ihn traf wie Luther die Ehre, vom Papste gebannt zu werden. Hat er dann auch die Lösung vom Bann gesucht und gefunden und ist er auch im Frieden mit der römischen Kirche gestorben, so hat sie doch von ihm manche harte Wahrheit hören müssen und den rücksichtslos derben deutschen Mann, der in manchem Charakterzug an Martin Luther erinnert, ihren Haß und Zorn gründlich fühlen lassen. Seine Schriften gegen Rom bezeugen seine flammende Beredsamkeit, seine glühende deutsche Vaterlandsliebe und seine ungeheuchelte Frömmigkeit.

Das sind die vier Dresdner Männer, die in ihrer Art als Vorboten einer neuen besseren Zeit zu bezeichnen sind, ungleich unter einander, aber alle geleitet von dem

dunklen unbewußten Gefühl, daß es anders werden müsse in der Kirche deutscher Nation. Wir nehmen sie als Zeugen dafür in Anspruch, daß der Boden Dresdens mindestens auf die Reformation vorbereitet und für ihre Saat empfänglich war.

3. Luther in Dresden.

Es war an einem Frühlingstage Ende April 1516, daß zum Neustädter Thor herein ein einfaches Gefährt der Stadt zu rollte und sodann seinen Weg rechts um die Ecke nahm. Am Augustinerkloster hielt der Wagen, welchem ein junger Mann in schlichter Kutte entstieg. Er pochte an der Klosterpforte, der Bruder Thorwart verlangte den Namen, und kaum hatte der Ankömmling seinen Namen genannt: Bruder Martinus von Wittenberg — da eilte der Pförtner zum Prior, und bald tauschte der Gast mit dem Leiter des Klosters D. Melchior Myrisch Gruß und Handschlag. Das war Luthers erste Ankunft in Dresden; sie war, wie ein neuerer Geschichtsschreiber geistvoll bemerkt, „schon wie ein still verborgener Einzug der Reformation“ in diese Stadt.

Wie kam's, daß Luther nach Dresden reiste? — Der Augustinerorden, zu dem Bruder Martin gehörte, hatte eine festgegliederte Verfassung. An der Spitze standen in abstufender Folge General, Generalvikar, Distriktsvikar und Prior. Da nun Luther durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, streng sittlichen Lebenswandel und sonstige Tugenden die Augen seiner Oberen, namentlich des bekannten Generalvikars Johann von Staupitz längst auf sich gezogen, so hatte man ihn im Mai 1515 trotz seines jugendlichen Alters zum Distriktsvikar für elf Augustiner-Eremitenklöster in Thüringen und Meißen erwählt, die er zu beaufsichtigen hatte. Es waren Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Salza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg, Neustadt und Eisleben. Es war also eine kirchliche Visitationsreise, die er in jenem Jahre hierher unternahm.

Das mögen feierliche Tage gewesen sein für die Klosterbrüder in Dresden, als der junge Professor von Wittenberg unter ihnen weilte, fragend, forschend, ratend

und lehrend. Ob er ihnen gehörig auf den Zahn gefühlt hat in der Schriftkenntnis, in der Glaubenslehre, in Sachen ihres christlichen Wandels? Gewiß. Ob er ihnen erzählt hat von seinem Mönchsleben in der Zelle von Erfurt, wo er manch schweren Gewissenskampf ausgefochten, von seinen Studien und Vorlesungen an der Hochschule zu Wittenberg, von den reformatorischen Gedanken, die damals schon in seiner Seele aufdämmerten? Wahrscheinlich. So viel wissen wir, daß er bei seiner Visitation den frommen Klosterbrüdern auf die Seele gebunden hat, nicht an Aristoteles und Thomas von Aquino, sowie an all den anderen Scholastikern zu hangen, sondern die heilige Schrift fleißig vorzunehmen. Und das ist uns bekannt, daß Herzog Georg der Bärtige in der Folge sehr bald Gelegenheit hatte, über die evangelische Gesinnung vieler seiner Dresdner Augustinermönche sich zu beschweren — das war die Frucht der Visitation des Doktors der heiligen Schrift von Wittenberg.

Wie mild übrigens Luther über seine Ordensbrüder zu Gerichte saß, davon zeugt ein hochwichtiges Schriftstück, welches er in Ordensangelegenheiten aus Dresden nach Mainz entsandte, und welches uns einen tiefen Blick in sein treues Seelsorgerherz thun läßt. Es ist bereits durchaus evangelischen, biblischen Geistes voll und lautet wörtlich in deutscher Übersetzung:

„Dem ehrwürdigen und frommen Vater, Bruder Johannes Bercken, Prior der Augustiner-Eremiten zu Mainz.

Jesus.

Heil im Herrn! Ehrwürdiger und teuerster Vater Prior, es ist die böse Kunde zu mir gelangt, es halte sich einer meiner Brüder, Georg Baumgärtner, aus unserm Dresdner Konvent bei Eurer Vaterschaft auf, der leider aus Ursachen und auf Wegen dorthin gekommen ist, die schmachvoll sind. Ich danke aber Eurer Treue und willigen Dienstfertigkeit, daß Ihr ihn aufgenommen habt, damit der Schande ein Ende gemacht werde. Es ist mein verlorenes Schaf, es gehört zu mir; es ist meine Pflicht, es zu suchen und aus der Ferne

zurückzuführen, wenn es anders dem Herrn Jesu also gefällt.

Ich bitte daher Eure Vaterschaft um des gemeinsamen Glaubens an Christum und des gemeinsamen Bekenntnisses zum heiligen Augustin willen, wenn es Eurer dienstfertigen Liebe irgendwie möglich sein sollte, ihn zu mir zu schicken, sei es nach Dresden oder Wittenberg, oder doch ihn zu überreden, dahin zu gehen, und freundlich und gütig auf ihn einzuwirken, daß er freiwillig komme. Mit offenen Armen werde ich ihn aufnehmen, er mag nur kommen, von mir hat er keine Beleidigung zu fürchten.

Ich weiß, daß Ärgernisse kommen müssen, und es ist kein Wunder, daß ein Mensch fällt; wohl aber ist es ein Wunder, daß ein Mensch sich aufrichtet und feststeht. Gefallen ist Petrus, damit er wisse, daß er ein Mensch sei; es fallen auch noch heute die Cedern des Libanon, die, wenn sie aufrecht stehen, den Himmel mit ihrem Wipfel berühren; ja sogar ein Engel im Himmel — und das übertrifft alles, worüber man sonst staunen mag — ist gefallen und Adam im Paradiese! Was Wunder also, wenn ein Rohr im Sturmwind hin und her getrieben und ein glimmender Docht ausgelöscht wird? Der Herr Jesus lehre Euch und handle mit Euch und vollende das gute Werk. Amen. Lebt wohl! Aus Dresden, aus unserm Konvent, am Tage der Heiligen Philippus und Jakobus. Im Jahre 1516.

Bruder Martin."

Noch einmal — nach anderer Ansicht späterhin sogar noch ein drittes mal — sollte Luther die Mauern Dresdens wiedersehen. Dieser zweite Besuch in Dresden fällt in den Sommer 1517.

Herzog Georg der Bärtige, der fromme, um sein Seelenheil wirklich besorgte Fürst, späterhin der ingrimmigste Gegner des Reformationswerkes, hörte gerne gute Predigten. Längst hatte er den Plan gefaßt, an seiner Schloßkapelle einen wackern Prediger zu haben und schrieb deshalb an Johann von Staupitz nach Wittenberg, er

möge ihm einen frommen und gelehrten Mann verschaffen. Dem von Staupitz fiel diese Wahl nicht schwer. Der beste, frömmste und gelehrteste Prediger in ganz Wittenberg war ein junger Thüringer, derselbe, der das Jahr vorher schon in Dresden gewesen war, wahrscheinlich ohne damals von der Laienwelt und vom Herzog Georg bemerkt zu werden: Martin Luther. So machte sich denn Bruder Martin zum zweitenmale nach Dresden auf, von Staupitz mit Empfehlungsschreiben versehen, in welchen er als ein überaus gelehrter und höflicher Mann bezeichnet war. Im Juli traf er ein und wohnte wahrscheinlich wieder „in seinem Konvent“ bei den Augustinern in der heutigen Neustadt. Am 25. Juli, dem Tage Jakobi, betrat er die Kanzel der Schloßkapelle und hielt in Gegenwart des Herzogs und seines Hofes eine eindringliche und ernste Predigt über das Evangelium des Tages Matth. 20, 20—23. Diese Stunde des feierlichen Gottesdienstes im Dresdner Schlosse ist von höchster kirchengeschichtlicher Bedeutung. Hier der kühne, schon fast ganz evangelisch gerichtete Mönch, der nur wenige Wochen später seine 95 Streitsätze über den Ablaß anschlägt — und ihm gegenüber der streng römisch gesinnte Fürst, späterhin der zäheste Feind der guten Sache des Evangeliums.

Luther hielt sich an die Gedanken seines Textes. Wir wissen nicht mehr, was er im Einzelnen gepredigt hat, keine Hand hat darüber Aufzeichnungen gemacht. Nur so viel steht fest, daß er in seiner Predigt betonte, der Christenmensch müsse bestrebt sein, sich allezeit das Beste zu wünschen, seiner Seelen Seligkeit, und könne durch Ergreifung des Verdienstes Christi seiner Seligkeit gewiß werden. Die evangelische Heilsgewißheit im Glauben an Jesum Christum — das war der Höhepunkt seiner Verkündigung.

Finstern Blickes hatte Herzog Georg dagesessen, während der Mönch von Wittenberg auf der Kanzel stand. Er fühlte: es ist alles richtig, es ist alles biblisch, was der Mann sagt; aber es stimmt nicht mit der herrschenden römischen Lehre, das war's, was ihn die Brauen zusammenziehen ließ und ihm die Runzeln auf die Stirne legte.

Tief mußte ihn die Predigt auf jeden Fall bewegt haben, denn selbst während des Mittagsmahls, an welchem der Prediger nicht mit Anteil nahm, verließ ihn der Gedanke an das Gehörte nicht. „Wie hat Euch die Predigt Bruder Martins gefallen?" frug er die Hofdame seiner Gattin, Frau Barbara von der Sala; und als dieselbe frank und frei die für Luther sehr ehrenvolle Antwort gab: „Wenn ich noch eine solche Predigt hören könnte, so wollte ich ruhigen Gemütes sterben", da geriet der Herzog in hellen Zorn und rief: „Ich wollte groß Geld darum schuldig sein, wenn ich dergleichen Predigt nicht gehört, denn sie macht die Leute nur sicher und ruchlos." Natürlich — Herzog Georg hielt es mit dem Satze: Der Mensch wird durch gute Werke, Fasten, Rosenkranzbeten, Almosengeben u. dgl. gerecht vor Gott; Luther aber predigte die Gerechtigkeit aus Gnaden durch den Glauben an Christi Verdienst, eine Lehre, deren Tiefe der Fürst nicht zu fassen vermochte.

Auch sonst stieß Luther mit seinen Ansichten in Dresden mannigfach an. Er war bei seinem Aufenthalt von dem herzoglichen Sekretär und Hoftheologen Hieronymus Emser, seinem späteren heftigen Gegner, zum Abendessen eingeladen. Über Tische gerieten die Geister an einander, und es zeigte sich dabei unwiderleglich, daß Luther, wie er später bei einer andern Gelegenheit und zu anderen Gegnern sagte, nicht bloß in einzelnen Lehrmeinungen abwich, sondern „einen andern Geist hatte" als die römische Theologenwelt.

So zog er denn von Dresden wieder heim, der Herzog hatte ihn nicht zu seinem Hofprediger genommen. Aber wenn auch Luther nicht persönlich nach Dresden berufen und hier als Prediger angestellt ward, durch seine Schriften hat er in Dresden nachhaltig genug gewirkt. Seine 95 Thesen über den Ablaß, seine Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", „Von der babylonischen Gefangenschaft", „Von der Freiheit eines Christenmenschen" — sie fanden schnell den Weg von Wittenberg nach Dresden, sie wurden auch hier mit Eifer gelesen und studiert, sie blieben auch dem

Herzog nicht unbekannt. Ja dieser Luther kam bald in die Lage, sich selbst eingehend auch mit Dresdner Angelegenheiten zu beschäftigen, und die Schriften über solche Dinge mußten natürlich in der Stadt ganz besonderes Interesse erregen. Die Flugschrift „Wider den Meuchler zu Dresden" richtete sich gegen den Herzog selbst, eine andere hatte den „Schwarzen Herrgott zu Dresden" zum Gegenstand, eine dritte behandelte „den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden", d. h. den Bischof Benno, den der Herzog in jener Zeit heilig sprechen ließ. Wenn Emser gegen diese letzte Schrift in dem Büchlein „Antwort auf das lästerliche Buch wider Bischof Benno zu Meißen" protestierte und es auch späterhin wagte, mit Luther in litterarische Fehden sich einzulassen, so trug er nur zur Erhöhung des Ruhms seines Gegners bei und sorgte dafür, daß der Mann von Wittenberg auch in Dresden immer bekannter wurde, daß man seine Schriften immer heißhungriger verschlang, daß die Stimmung des Volkes für die Abstellung der alten Mißbräuche und die Einführung des reinen Worts und Sakraments immer mehr zunahm. Freilich ging es vor der Hand noch durch viele Trübsale hindurch, ehe die Dresdner Bürgerschaft frei zu Luthers Lehre sich bekennen durfte, denn noch residierte im Dresdner Schlosse jener Herzog Georg der Bärtige, dem Luther und sein Werk ein Greuel war.

4. Herzog Georg der Bärtige.

Kurfürst Friedrich der Sanftmütige hatte zwei Söhne gehabt, Ernst und Albrecht, jene beiden durch den Prinzenraub bekannten Herzöge. Nach dem Tode ihres Vaters regierten sie ihre Lande gemeinschaftlich in liebevoller Eintracht. Im Jahre 1485 beschlossen sie jedoch eine förmliche Teilung ihrer Besitzungen vorzunehmen. Ernst, der ältere, behielt die Kurlande, die ihm schon von seinem Vater zugesprochen waren, und wählte dazu noch einige Ämter im Meißnischen, sowie das Pleißner- und Vogtland. Albrecht erhielt das Meißnerland bis hinauf ins Erzgebirge.

So entstanden die beiden Linien des Herrscherhauses Wettin, die heute noch nebeneinander blühen.

Als Luther auftrat, lebten die beiden Brüder Ernst und Albrecht nicht mehr. Auf dem Kurfürstenthron saß der Sohn des ersteren, Friedrich der Weise (1486—1525), auf dem Herzogsthron der Sohn des letzteren Georg der Bärtige (1500—1539). Georg besaß noch einen Bruder Heinrich, der Fromme benannt, welcher mit den Ämtern Freiberg und Wolkenstein abgefunden ward und allem Anschein nach niemals der Erbe seines Bruders werden konnte, da dieser aus seiner Ehe mit Barbara von Polen eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte.

Wie geneigt Friedrich der Weise, der Ernestiner, welcher in Torgau residierte, dem Mönch von Wittenberg gewesen, das wissen wir aus Luthers Leben; es muß hier, weil nicht zur Dresdner Reformationsgeschichte gehörig, übergangen werden. So freundlich aber jener Fürst dem Reformator gegenüberstand, so feindlich stellte sich der Albertiner Georg ihm entgegen.

Georg war ein durchaus ehrenwerter Charakter und hatte ein warmes Herz für die Kirche seiner Zeit. In seiner Jugend war er sogar in den geistlichen Stand getreten, war Domherr von Mainz, Präfekt von Eichsfeld und Provisor der Kirche zu Erfurt gewesen, war aber dann aus dem Verband der Kleriker geschieden und hatte sich mit Barbara, der Tochter König Kasimir's IV. von Polen verheiratet, welche ihm zehn Kinder, fünf Prinzen und ebensoviele Prinzessinnen, geboren hatte.

Mit rühmlichem Eifer widmete sich Georg den Regierungsgeschäften. Kein Gebiet des öffentlichen Lebens entging seiner Fürsorge. Weise und gerecht, sparsam und zäh in seinem Wollen, so steht er da als ein wahrer Vater seines Volkes. Dabei war er von einer seltenen Geradheit. „Geradeaus giebt den besten Renner" — das war sein Wahlspruch. Wortbruch und Treulosigkeit war ihm ein Greuel. Als man auf dem Reichstage zu Worms Luthern das versprochene freie Geleit aufkündigen wollte, da erklärte er frei und öffentlich: die deutschen Fürsten könnten diese Schmach nimmermehr auf sich kommen lassen,

Treue und Glauben zu brechen; das sei den alten deutschen Sitten nicht gemäß; was man versprochen habe, müsse man halten.

Dennoch gehört er zu den unglücklichsten und bedauernswertesten Fürsten des Sachsenlandes. Das Tragische in seinem Leben war, daß er seine Zeit nicht verstanden hat, daß er der Reformation, die doch unabwendbar war, eigensinnig sich entgegenstemmte und schließlich sehen mußte, wie die neue Bewegung mit Riesenschritten über ihn zur Tagesordnung überging.

Persönlich war Georg einer Reformation nicht abgeneigt. Mit seiner Einsicht in alle Gebiete des Volkslebens bemerkte er die Schäden der Kirche seiner Zeit sehr wohl. Seine wissenschaftliche Bildung ließ ihn die gelehrten Studien unterstützen. Er hatte einen Zug zum Worte Gottes und hat oft „im grünen Stüblein des Schlosses mit seinem Hofprediger Alexius Chrosner über die Predigten und über das Abendmahl herumgestritten.“ Er hat selbst die Neugestaltung kirchlicher Verhältnisse in die Hand genommen. Als die Stände zu Worms 101 Beschwerden über die Mißbräuche der Kirche einreichten, da fügte er noch 12 besondere für seine Person hinzu. Er sorgte für Volksprediger, welche den Massen das Wort der Schrift nahe bringen sollten, er vertrieb eine Bibelübersetzung, die freilich nur ein etwas veränderter Abdruck der Luther'schen war, er griff selbst mit der Feder in die kirchliche Bewegung jener Tage ein.

Und dennoch ist er ein Feind der Reformation Martin Luthers gewesen? Wie kam das?

Fürs erste war ihm der Bannerträger der neuen Bewegung, Luther selbst, persönlich zuwider. Konservativ vom Scheitel bis zur Zehe, sah Georg in dem kühnen Mönch von Wittenberg einen Stürmer und Dränger, einen Revolutionär, dem man schroff und nachdrücklich entgegentreten müsse. Monarchist durch und durch wollte der Fürst nur dann etwas von einer Reformation wissen, wenn sie von oben her, etwa vom Papste zu Rom diktiert werde, eine Reformation von unten her war ihm ein Unding. Ganz und gar in Werkheiligkeit befangen sah Georg in

der Lehre von der Rechtfertigung „aus Gnaden allein" einen höchst gefährlichen Irrtum: wenn die Leute einmal wüßten, gute Werke machten nicht selig, dann würden sie ihren Lüsten und Sünden die Zügel schießen lassen und sich der neuen Lehre als eines bequemen Ruhekissens bedienen, dies aber werde hernach die Welt aus Rand und Band bringen. Je mehr aber nun die Ernestiner, seine mächtigeren Verwandten, die reformatorische Bewegung unterstützten oder doch wenigstens gewähren ließen, desto erbitterter stemmte sich Georg dagegen, die neue Lehre in seine Lande einströmen zu sehen.

Mit unermüdlichem Eifer nun richtete er gegen die gefährliche Strömung von Wittenberg her einen Damm nach dem andern auf.

Verfocht der Wittenberger das allgemeine Priestertum der Gläubigen, so pflegte Georg mit um so größerem Eifer das Mönchtum. Er begünstigte die bereits vorhandenen Klöster und gründete ein neues „zum Lobe der Wunder Mariä" auf dem Königstein, das allerdings bereits 1525 infolge der Wittenberger Bewegung geschlossen werden mußte, da das „Lob der Wunder Mariä" in Sachsen keinen Anklang mehr fand.

Verwarf der kühne Augustiner das Heiligenwesen, so betrieb der Herzog nur um so eifriger die Heiligsprechung des alten Bischofs Benno von Meißen, die im Jahre 1523 erfolgte, aber im Lande nur Hohn und Spott hervorrief.

Verbreitete sich das neue Testament Luthers immer rascher in seinen Landen, so gebot er, alle Exemplare des gefährlichen Buches sofort in die Ämter einzuliefern, dort das Geld sich zurückzahlen zu lassen und dafür die „wörtlichere", nach seiner Meinung unschädliche Übersetzung seines Hoftheologen Emser sich anzuschaffen.

Er ging noch einen Schritt weiter und nahm seine Zuflucht zu List und Gewalt, hierbei von seinen Ratgebern Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Georg Witzel, Augustin Alveld, Paul Bachmann und anderen übel genug beeinflußt. Der wackere Hofprediger Alexius Chrosner ward auf Emsers Betrieb wegen

evangelischer Gesinnungen aus Dresden entfernt. Gegen die Leipziger Evangelischen ward mit aller Strenge vorgegangen. In Dresden selbst wurden einige evangelisch gesinnte Leute, die ihren Groll gegen die Priester Luft machten „zur Staupe geschlagen“, „am Montag nach Margareta 1523 — sagt ein Chronist — hat man einen Pasquillanten, Namens Jobst Weißbrodt folgender Gestalt abgestraft; denn da dieser etliche Schmähschriften wieder die Pfaffen und Mönche gemacht hatte, wurde er deshalben an den Pranger gestellt, allda er die gefertigten Schreiben zur Strafe fressen müssen und ist darüber noch etliche Monate ins Gefängnis gelegt und darauf aus dem Land verwiesen worden.“ So entledigte man sich derer, die ihrem Groll gegen die alten faulen Zustände Luft machten.

Und was sagten nun die Dresdner Bürger zu dem allen? Im Herzen waren sie meist alle gut protestantisch gesinnt, aber nach Außen hin hielten sie im großen Ganzen Ruhe. Sie bewahrten den altsächsischen Gehorsam, auch wo es gegen ihr Gewissen ging. Sie waren viel zu gute und treue Unterthanen, als daß sie gegen die Tyrannei des Fürsten, der ihnen verbot ihres Glaubens zu leben, rebelliert hätten.

Doch fehlte er nicht an deutlichen Zeichen, daß die Dresdner Bürgerschaft des alten römischen Wesens müde war und sich nach Neugestaltung der Dinge heftig sehnte, ja selbst nicht an ziemlich deutlichen Beweisen der antirömischen Gesinnung, wie sie im Volke längst Wurzel gefaßt hatte. Schon im Jahre 1521, als die Bannbulle gegen Luther in Dresden angeschagen wurde, erschienen alsbald Volkshaufen vor der Wohnung des herzoglichen Sekretärs Hieronymus Emser und des Pfarrers an der Kreuzkirche D. Eisenberg und warfen den beiden Herren die Fenster ein. Als dann zwei Jahre später Bischof Bennos Heiligsprechung in Dresden festlich begangen ward, mußte der Herzog überall starke Wachen aufstellen lassen, um einen etwaigen Aufruhr der evangelisch Gesinnten zu verhindern. Ja selbst diejenigen, die bisher am eifrigsten an der alten Kirche festgehalten hatten, die Augustinermönche in Neustadt-Dresden, bekundeten ihre Hinneigung

zu Luther und veranlaßten den erbitterten Herzog zu der Drohung, das ganze Kloster aufzuheben und mit Mönchen streng römischer Gesinnung zu besetzen.

So gährte es denn gewaltig in der Bürgerschaft der Stadt. Je weiter das Evangelium außerhalb der Landesgrenzen um sich griff, je sieghafter es durch die deutschen Gaue zog, desto mehr brannte den Dresdnern das Herz, bald auch in die Reihe evangelischer Gemeinden einzutreten, an evangelischer Predigt sich zu erbauen, das Altarsakrament unter beiderlei Gestalt zu genießen und das Gotteswort in Luthers Bibel „unverboten" (Apostelgeschichte 28, v. 31) lesen zu dürfen. Es schien allerdings vor der Hand kein Weg dazu offen zu stehen. Georg, der Landesfürst, hielt streng auf den alten Glauben. Wenn auch seine Dresdner Messe und Rosenkranz immer mehr vernachlässigten, so daß der D. Eisenberg klagen mußte, seine Einnahmen für geistliche Amtshandlungen schwänden bedenklich zusammen, es sei erschrecklich, er wisse kaum mehr, wovon er leben solle — Georg ließ sich nicht irre machen. Wenn auch am Hofe immer mehr Stimmen laut wurden, die sich offen zu Luthers Person und Werk bekannten — Georg blieb aller besseren Einsicht gegenüber blind und beharrte auf seinem Eigensinn. So lange er lebte, war an eine Wendung der Dinge in Dresden nicht zu denken — und er konnte noch lange leben und hatte zu Anfang des Jahres 1537 noch zwei erwachsene Söhne am Leben, welche ganz in seinen Fußtapfen wandelten.

Doch Gottes Gedanken sind nicht der Menschen Gedanken, Georg und die Seinen gedachten es böse zu machen, aber der Herr, der im Regimente sitzt, machte es gut. Es war am 11. Januar 1537, als der Thronfolger, ohne Erben zu hinterlassen, unerwartet heimging. Er hatte geäußert, wenn sein Vater Georg gegen Luthern eisern gewesen sei, so wollte er einmal stählern sein — nun trugen sie ihn in die Fürstengruft zu Meißen. Noch dämmerte dem Herzog ein blasser Hoffnungsschimmer. Der körperlich und geistig schwache Herzog Friedrich, sein anderer Sohn, ward am 27. Januar 1539 mit einer Prinzessin von Mansfeld vermählt — vielleicht war aus

dieser Ehe Nachkommenschaft zu erwarten. Allein, was geschah? Nur vier Wochen nach der Hochzeit, am 26. Februar 1539, verschied der Prinz, und Herzog Georg war nun ganz vereinsamt und verwaist.

Wenige Wochen darauf schlug auch ihm sein Stündlein. In der dritten Morgenstunde des 17. April 1539 verschied er auf dem Schlosse zu Dresden. Was er im Leben so heftig bekämpft, im Tode scheint er es doch als wahr erkannt zu haben: die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein. Als ihn sein Beichtvater D. Eisenberg auf seinen Schutzheiligen Jakobus verwies, antwortete der Herzog nichts. Sein Leibarzt aber, Dr. Roth, einer von den vielen echt evangelischen Männern unter den Leibärzten am Dresdner Hofe, schlang die Arme um den Sterbenden und rief: „Gnädiger Herr, Ihr habt ein Sprichwort: Geradezu macht gute Renner — darum achtet nicht, was Euch diese von verstorbenen Heiligen und anderen Fürbittern sagen, sondern richtet Euer Herz geradezu auf den gekreuzigten Christus, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einiger Fürbitter und Seligmacher ist, so seid Ihr Eurer Seligkeit desto gewisser!" Der Herzog schlug noch einmal die Augen auf und betete: „Ei so hilf, du treuer Heiland Jesu Christe, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitter Leiden und Sterben! Amen." Damit entschlief er.

Luther hatte über ihn geäußert: „Es hat mich geschmerzet, daß dieser treffliche Fürst sich dermaßen eintreiben läßt von seiner Umgebung, den ich ja doch als einen solchen anerkannt und erfahren habe, daß er fast wohl fürstlich redte, wenn er seines Herzens Sprache redte." Was der Reformator lange vor des Fürsten Tode einst prophetisch ausgesprochen: „Ich werde noch in Herzog Georgs Landen predigen", durch das Ereignis vom 17. April 1539 war es der Erfüllung nahe gerückt — er hat gepredigt, er hat thatsächlich und buchstäblich gepredigt und zwar als der erste evangelische Prediger, der in Leipzig eine Kanzel bestieg, indem er am Pfingstsonnabend 1539 in der Kapelle der Pleißenburg den ersten Gottesdienst hielt; und der Einzug des Evangeliums in Dresden und die

albertinischen Lande überhaupt ist eins jener Gottessiegel auf Luthers Werk, daraus wir merken können: dies Werk war kein Menschenwerk.

5. Herzog Heinrich der Fromme.

Am Morgen des 17. April war Herzog Georg gestorben, am Abend desselben Tages schon traf sein Bruder, der Erbe des Landes, der evangelisch gesinnte Herzog Heinrich, von Freiberg in Dresden ein.

Große Aufregung hatte der Tod des Dresdner Herrn am Hofe Heinrichs hervorgerufen, so schnell als möglich war der neue Regent nach der Hauptstadt geeilt. Heinrichs Geheimschreiber Freydinger hat uns ein Bild jener Tage hinterlassen: „Es waren alle Pferde zu wenig, lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hof gehörte, wer da laufen konnte, der lief. Das Frauenzimmer hatte so eilend nicht auf sein und folgen können, kamen erst den andern Tag hernach gen Dresden. Es kam aber Herzog Heinrich fast spät in Dresden ein, also daß man mit Fackeln leuchten mußte." Und wie nun sah es damals in Dresden aus? „In der Stadt waren Trauern und Freude unter einander gemengt; wer der alten Religion war, als Mönche, Pfaffen und ihr Anhang, war betrübt; der gemeine Mann lobte Gott und wurden viele Gewaltige alsbald bekehrt, welche zuvor geschworen hatten, ehe denn sie lutherisch würden, würden sie eher aus dem Lande ziehen."

Herzog Heinrich war anfangs selbst ein Gegner Luthers gewesen. Nach seinem gutmütigen aber etwas phlegmatischen Charakter waren ihm alle gewaltsamen Neuerungen unlieb; er wollte es zudem mit seinem Bruder Georg nicht verderben. So gedachte er in dem altväterlichen Glauben zu leben und zu sterben. Desto mehr fühlte sich seine ihn geistig überragende Gattin Katharina von Mecklenburg zur Reformation hingezogen. Anfangs gleichfalls dem Worte Gottes nicht geneigt, sah sie sich doch bald genug von seiner Wahrheit überwunden, las mit ihren Hofdamen in stillem Kreise Luthers Schriften, betrieb die Anstellung eines evangelischen Predigers in Freiberg und hatte auf die Sinnesänderung ihres Gemahls derart

Einfluß, daß er im Jahre 1537 in seiner Herrschaft die Reformation einführen ließ. Als nun einmal bei dem Herzog das Eis gebrochen war, hielt er mit größter Zähigkeit an dem Evangelium fest. Als ihm sein Bruder Georg den Rat gab, doch alles bis zur nächsten Kirchenversammlung beim alten zu lassen, da antwortete Heinrich, „daß man da, wo Seelenheil auf dem Spiele stehe, nicht erst auf eine Kirchenversammlung warten könne. Uebrigens geschähe die Abstellung einiger der heiligen Schrift zuwiderlaufenden Mißbräuche aus Erkenntnis der heiligen Schrift." Als Georg dem Bruder schon bei Lebzeiten die Nachfolge sichern wollte, unter der Bedingung, daß Heinrich vom Protestantismus abließe, da erwiderte der fromme Fürst: „Da sei Gott für, daß ich um einer Hand voll Land und Leute willen meinen Herrn Christum sollte verleugnen! Solche Unbeständigkeit sollt Ihr bei mir nicht finden. Ehe ich dieses thun wollte und meinen Herrn Christum verleugnen, so wollte ich mit meiner Gemahlin lieber an einem Stäbchen aus dem Lande betteln gehen. Im übrigen, was mir mein lieber Gott gönnen will, das wird mir Sankt Peter nicht nehmen." Sankt Peter hat's ihm lassen müssen nach Gottes Fügung.

Pietätvoll geleitete Heinrich die Leiche seines Bruders nach Meißen, wo sie im Dome beigesetzt wurde. Auch hier verleugnete er seinen evangelischen Glauben nicht. Beim Beginne des zweiten Teiles der Feier, „als man anfing die Vigilien zu singen," begab er sich in's Schloß und ließ sich von seinem Hofprediger Paul Lindenau eine Trauer- und Trostpredigt halten. Am 21. April leisteten ihm Rat und Bürgerschaft den Eid und Handschlag der Treue. Die Abschaffung des römischen Wesens und die Einführung der Reformation war es, was beinahe allein die drei Regierungsjahre des neuen Landesherrn ausfüllte. Die alten Räte, die den verstorbenen Herrn so übel beraten hatten, wurden entlassen und unter Anton von Schönberg, einem charaktervollen evangelischen Edelmann, ein neues Ministerium gebildet. Bereits am 23. April ward vom Hofprediger Lindenau die erste evangelische Predigt in Dresden gehalten, von derselben

Kanzel, auf welcher am 25. Juli 1517 Martin Luther gestanden.

Nur kurze Zeit wußte der Bischof von Meißen, Johann von Maltitz, den Fortgang des Reformationswerkes in Dresden noch aufzuhalten. Ihm war bange um seine 5000 Mark, welche ihm die 47 Altäre der Hauptstadt jährlich einbrachten. Er überreichte dem neuen Landesherrn eine ausführliche Schrift von 195 Blättern, „eine gemeine christliche Lehre, die einem jeden Christen zu wissen von noeten" und machte den Vorschlag, eine Art Kirchenvisitation durchzuführen, sonst aber alles beim alten zu lassen. Der Herzog frug den Kurfürsten Johann Friedrich und dessen Theologen um Rat. Diese aber erklärten die Schrift des Bischofs für ein „meißnisches Pfaffengedicht"; und so verlief die Sache im Sande.

Inzwischen nahm das Reformationswerk seinen ungestörten Fortgang. Nachdem es unter großen Feierlichkeiten zu Pfingsten in Leipzig durchgeführt war, ward es unmittelbar darauf auch in Dresden in Angriff genommen.

Es war am 3. Juni, wo der Herzog die auf den 4. fallende Frohnleichnamsprozession, sowie auch alle Messen, Vigilien und sonstigen römischen Gebräuche abstellte und verordnete, das Evangelium zu predigen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen, doch mit der schonenden Beschränkung, daß niemand zu der neuen Ordnung der Dinge gezwungen werden sollte. Der Pfarrer der Kreuzkirche, D. Eisenberg, der sich weigerte, das Abendmahl in diesem Sinne zu verwalten, ward mit einem ansehnlichen Gehalt in Ruhestand versetzt und an seiner Stelle als erster evangelischer Pfarrer und Superintendent Magister Johann Cellarius oder Kellner angestellt. Dieser war ein Freund Luthers und Melanchthons und ein Schüler des Humanisten Reuchlin. Daß er von Melanchthon, der die Geister so ausgezeichnet zu prüfen verstand, dem Rate empfohlen war, legt Zeugnis von seiner Tüchtigkeit ab. Bis zu der Zeit, wo Cellarius in Dresden eintraf, verwaltete Heinrichs Hofprediger Lindenau mit dem Prediger Eberhard aus Altenburg das Doppel-

amt an der Kreuzkirche; am 27. Juni ward der erkorene Superintendent feierlich eingewiesen.

Der erste vollständige öffentliche evangelische Gottesdienst wurde erst am 6. Juli, dem fünften Sonntag nach Trinitatis, in der Kreuzkirche, nunmehr der Hauptkirche Dresdens, abgehalten. Was war das für ein Freudentag für die evangelische Stadt! Der Kurfürst Johann Friedrich war eigens zu diesem Feste nebst Gemahlin und stattlichem Gefolge von Torgau gekommen, der Dresdner Hof war vertreten durch Herzog Heinrich und seine Gattin, Hofdamen, Räte, Offiziere und Diener. Die Kirche war gedrückt voll. Wie lauschte die Menge dem Worte der Predigt und den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls, welche da zum ersten Male deutsch gesungen wurden! Wie festlich klangen die Gesänge der Kantorei durch die Hallen des Gotteshauses! Jeder war sich bewußt, daß es sich um einen Tag handle, wie ihn Dresden noch niemals erlebt hatte. „Es hätte vorher niemand vermeinet, — bemerkt der Chronist — daß die Aenderung mit so großem Frohlocken und Freuden des gemeinen Mannes ablaufen würde. Es war darüber unter der großen Menge der Einwohner, welche sich in dieser unverhofften glückseligen Veränderung kaum begreifen konnten, eine unbeschreibliche Freude."

Die Freude sollte wachsen, als auch Dresden-Neustadt evangelischen Gottesdienst und in Lukas Müller einen wackern Prediger erhielt, als den Pfarrern Diakonen beigeordnet wurden, als auch in der Frauenkirche und in den nahen Dörfern Plauen, Poppitz u. s. w. evangelische Predigt erscholl.

Allerdings waren mit alledem nur erst Aeußerlichkeiten geregelt. Um all die Uebelstände, welche das alte Wesen im Gefolge hatte, mit der Wurzel auszutilgen, dazu bedurfte es der Kirchenvisitationen, deren im Jahre 1539 zwei in Dresden abgehalten wurden, eine vorläufige und eine „ordentliche".

Die erste trat bereits am 15. Juli ins Werk, die andere den 21. Dezember. Der Herzog hatte zu Visitatoren wackere Männer ernannt: D. Justus Jonas, Propst von

Wittenberg; Dr. Melchior von Creutz, Amtmann zu Colditz; M. Georg Spalatin, Hofprediger in Altenburg; Caspar von Schönberg auf Reinsberg; Rudolf von Rechenberg u. a. Sie vereinigten sich nach der vom Herzog gegebenen Verordnung dahin, alle Mißbräuche und falsche gottesdienstliche Cerimonien abzuschaffen, die Kirchen- und Schulämter möglichst mit tauglichen Männern zu besetzen, ihnen genügenden Unterhalt zu verschaffen und den Gottesdienst christlich und schriftgemäß zu gestalten.

Mit rühmlichem Eifer und bei aller Schonung der Gewissen doch streng im Sinne des Herzogs und der von ihm gegebenen Anordnung thaten sie ihr Werk. Zuerst kam die Kreuzkirche an die Reihe. Dort erschienen eines Tages „Meister Hans der Bildschnitzer" und acht handfeste, mit Aexten bewaffnete Männer und brachen sechs Tage lang 27 Stück Altäre ab. Nur einen ließen sie stehen, den Hauptaltar; der schwarze Herrgott aber wanderte aus der Kirche in die „Götzenkammer", den Oberboden der Sakristei. Dort fristete er, einst das Entzücken der Gläubigen, noch bis zum 19. Juli 1760, also 221 Jahre lang, ein ruhmloses Dasein, bis er bei der Einäscherung der Kreuzkirche durch die Preußen im siebenjährigen Kriege mit in Flammen aufging. Vor seiner Entfernung aus dem Gotteshause hatte man ihm übrigens die Krone abgenommen und an den Münzmeister von Annaberg verkauft. Die zahlreichen und kostbaren kirchlichen Gefäße, mit denen man beim Gottesdienste geprunkt, hatte der Rat bereits in Verwahrung genommen und gab aus diesen Schätzen zurück, was man brauchte. Die Kreuzkirche wies unter ihrem letzten katholischen Pfarrer allein folgende Stücke auf: Sechs Kelche, vier silberne Kreuze, ein silbernes Räucherfaß, eine große vergoldete Monstranz im Werte von über 30 Mark Gold, drei silberne Monstranzen, vierzig silberne vergoldete Spangen, ein großes silbernes Bild, zwei silberne und übergoldete Kreuze, Kelche und Hostienteller von vierzehn Altären — eine ganze Silberkammer, ein kleines „Grünes Gewölbe". — Die Frauenkirche büßte natürlich außer manchem andern Stück auch das „wunderthätige" wächserne Muttergottesbild ein und mußte gleich-

falls die reichen Silberschätze beim Rate niederlegen. Die „Fußsohle der Maria“ in der Dreikönigskirche geriet ebenfalls in verdiente Vergessenheit.

Was aber wurde aus den Klöstern und den Klosterbrüdern? — es waren nur noch 11 Augustiner und 5 Franziskaner. Die frommen Männer wurden vor die Visitatoren gefordert und ihnen aufgegeben, keine Winkelmessen mehr zu halten, keine Beichte mehr zu hören, das Abendmahl nicht mehr unter einer Gestalt zu reichen und zu empfangen, keine Mönche mehr anzunehmen und keinen zu hindern, in den Ehestand zu treten und ein bürgerlich Kleid zu tragen wie andere Leute, endlich nicht mehr zu predigen, zu läuten und das Evangelium zu lästern, sondern in allem sich nach Gottes Wort zu richten. Dabei wurden sie nicht etwa gewaltsam vertrieben, das Einkommen wurde ihnen auf Lebenszeit gelassen. Die 5 Franziskanermönche erklärten sich von selbst bereit, bis zur Fastnacht 1540 „die Kappen auszuziehen und sich gemeiner Kleidung zu bedienen.“ Ihre Kirche ward nur noch zum Begräbnis „fürnehmer Herren und anderer namhafter Leute“ benutzt. Statt der beiden eingezogenen Klöster wurden nach Luthers Grundsätzen zwei deutsche Schulen gegründet, eine für die „Knäblein“, eine andere für die „Mägdlein“. Auch die lateinische Schule ward gründlich reformiert, ebenso die Spitäler und das gesamte Armenwesen.

All' diese Reformen wurden nach Cellarius frühem Tode von dem zweiten Superintendenten D. Greser fortgesetzt und beendet. Als der fromme Herzog Heinrich am 18. August 1541 sein Haupt zum Sterben neigte, konnte er mit dem Bewußtsein heimgehen, seine ganze Kraft in den Dienst des Evangeliums gestellt und seinem Sachsenlande, vor allem seinem Dresden, die Wohlthat des reinen Wortes und Sakramentes verliehen und dauernd gesichert zu haben. Was er begonnen, das hat sein wackerer Sohn, Kurfürst Moritz, weitergeführt, er, dem das Evangelium in deutschen Landen so viel verdankt.

6. Magister Philipp.

War mit Herzog Heinrichs Tode das Evangelium im Sachsenlande fest begründet, so bedurfte es doch noch mancher Maßregeln, um den jungen Bau gehörig auszubauen. Der große Bauherr Martin Luther hatte am 18. Februar 1546 die Augen zugethan. Deshalb standen aber die Bauleute in deutschen Landen doch nicht ratlos da. Der andere lebte noch, den Gottes Gnade als treuen Freund und Genossen dem großen Reformator an die Seite gestellt hatte, Philipp Melanchthon. Er ward, besonders nach Luthers Tode, von allen Seiten um Rat angegangen und hat bis zu seinem Heimgange der evangelischen Kirche mit Wort und That treffliche Dienste geleistet.

Unter denjenigen Städten, welche in besonders enge Beziehungen zu Magister Philipp traten, nimmt Dresden eine der ersten Stellen ein.

Nicht weniger als zwölfmal ist Melanchthon persönlich in Dresden gewesen; das erste Mal im Jahre 1539, das letzte Mal ein Jahr vor seinem Tode, 1559. Bald galt es die Visitation der Kirchen und Schulen, bald die Beseitigung von Lehrstreitigkeiten, bald die Verteidigung der evangelischen Kirche gegen Rom, bald auch mehr politische Fragen, was den teuren Mann in Sachsens Hauptstadt führte. Gegen die Person Melanchthons war man in Dresden von ganz besonderer Hochachtung erfüllt; der Rat unserer Stadt schätzte ihn sehr, und selten vergaß der Stadtschreiber, bei einer Theologenzusammenkunft in Dresden in seinem „Memorialbuch“ zu vermerken: „Aldo Philippus Melanchthon sampt anderen gelertten (Gelehrten) auch gewesen.“

Ebenso häufig verkehrte Melanchthon schriftlich mit dem Dresdner Rat und dieser mit ihm. War eine Pfarr- oder Schulstelle in Dresden zu besetzen, galt es, Dresdner Stadtkindern, die auf der Universität Wittenberg studierten, ein Stipendium zu verleihen, handelte es sich um ein Gutachten in irgend einer kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Angelegenheit — flugs schrieben die Dresdner an den Professor in Wittenberg; und wenn dieser auch allezeit mit

Arbeiten aller Art überhäuft war, so versäumte er doch nie, die Gesuche pünktlich und ausführlich zu beantworten. Um einen Begriff von Melanchthons Schreibart zu geben, will ich dem lieben Leser einen Brief von ihm mitteilen, worin er dem Rate zu Dresden einen Schulmeister, Johann Heintz oder Henricus, empfiehlt. Ich habe dabei nur die altertümliche Rechtschreibung umgeändert:

„Den ehrbaren, weisen und vornehmen Herren Bürgermeistern und Rat der löblichen Stadt Dresden, meinen günstigen Herren.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum und wahrhaftigen Helfer zuvor. Ehrbare, vornehme, weise, günstige Herren! Ich bitte Ew. Ehrbarkeit ganz fleißig, sie wollen nicht gedenken, daß ich zu einigen Praktiken Lust habe, etwas zu ändern, das eine Oberkeit beschlossen hat. So acht ich auch Zeigern dieser Schrift Magistrum Johannem Henricum zur Schulregierung tüchtig. Denn er ist gottfürchtig, wohlgelehrt und guter Sitten, schreibet latine Prosam und versus und hat ein verständlich Aussprechen, habe ihn auch vor dieser Zeit dem ehrsamen Rat zu Luckau zur Schulregierung kommendiert und acht, der ehrwürdig Herr Daniel (Greser), Pastor Eurer Kirchen, werde ihm diesen Magistrum Johannem Henricum auch wohl gefallen lassen. Der allmächtige Gott, der ihm gewißlich um seines Sohnes willen durchs Evangelium eine einige Kirche sammlet, wolle Gnad zur Schule geben und Ew. Ehrbarkeit und die Euren gnädiglich bewahren und diesen Landen Frieden und selige Nahrung geben! Amen. Dat. 18. Martii 1558.

Ew. Ehrbarkeit williger Diener
Philippus Melanchthon."

So hat denn Dresden dem wackern Mitreformator viel zu verdanken. Sein Tod war wie für das ganze deutsche Vaterland so besonders für Sachsen und namentlich für Dresden ein Ereignis schmerzlichster Art. Wenn der Stadtschreiber in das Memorialbuch von Dresden eintrug: „Philippus Melanchthon, der teure Mann, ist gestorben, Freitags nach Ostern 60" — so bezeugen diese kurzen Worte in ihrer rührenden Einfalt besser als lange

Reden, wie hoch man den großen Toten schätzte, wie ihm auch in Dresden nur Liebe und Verehrung in sein Grab nachfolgte.

7. Sturm und Drang.

Nicht ohne heiße Kämpfe hatte Dresden und mit ihm Sachsen und Deutschland das Evangelium sich errungen; manch ernstes Ringen galt es aber noch, das teuer werte Gut zu behalten.

Schon unter dem zweiten Sohne Herzog Heinrichs, dem Vater August, dem Nachfolger des Kurfürsten Moritz, war Dresden der Schauplatz theologischer Kämpfe, aber auch theologischer Siege. Am 25. Juni 1580 wird hier nach gewissenhaften Vorbereitungen namhafter Gottesgelehrter von dem Kurfürsten das Konkordienbuch, die Sammlung aller reformatorischen Bekenntnisschriften, herausgegeben, eine Thatsache, mit welcher das Zeitalter der Reformation abschließt.

War dies ein erfreuliches Ereignis, so fehlte es in der Folgezeit auch an traurigen Ereignissen nicht. Es war am 9. Oktober 1601, daß man in Dresden auf dem Neumarkte ein Schaffot errichtete und einem Staatsgefangenen das Haupt abschlug. Das war der Kanzler D. Crell, der es angeblich mit den Calvinisten gehalten hatte und aus diesen und anderen Gründen zum Tode verurteilt worden war. Ja noch tiefer ward die lutherische Kirche Sachsens und mit ihr Dresdens in Wirren und Trübsale hineingeführt. Der thränenreiche dreißigjährige Krieg brach aus und hatte Jammer und Herzeleid, Mord und Brand im Gefolge. Blieb auch Dresden von so harten Prüfungen verschont, wie sie das Land da und dort erleiden mußte, so wirkte doch, was im Lande geschah, mit gleicher Schwere in der Hauptstadt nach.

Und noch war das Maß der Trauer nicht voll. Noch tieferes Leid sollte Dresdens evangelische Bürgerschaft treffen. Der Name, an den sich Dresdens härteste Glaubensprüfung knüpft, ist August der Starke. Große Hoffnungen hatte das Land und des Landes Hauptstadt auf den hochbegabten Fürsten gesetzt. Da kam die erschütternde Nachricht, daß

er, der Nachkomme eines Heinrich des Frommen, eines Blutes mit Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmütigen, er, der mächtigste lutherische Fürst, der zum Vorkämpfer des Protestantismus berufen war, von Jesuiten umgarnt, zur römischen Kirche übergetreten sei — um einer Königskrone willen! Das war ein starker Schlag. Nun konnte nur ein härterer noch kommen, die Kunde, daß auch der Thronfolger, der lutherisch konfirmierte Kurprinz Friedrich August, den evangelischen Glauben gezwungenermaßen abgeschworen habe und römisch geworden sei. Die Nachricht kam erst heimlich 1712, dann öffentlich Ende 1717.

Nun ward in Sachsen ein energischer Feldzug gegen das Evangelium ins Werk gesetzt. Papst und Kurfürst wechselten verbindliche Schreiben. Verkappte Jesuiten huschten durch Dresdens Straßen. Der Statthalter in dem evangelischen Lande ist ein Katholik. Katholischer Gottesdienst wird eingerichtet, und bald ragt am Elbgestade der erste römische Kirchturm zum Himmel empor.

Was sagte zu dem allen das Land, das Volk? Was sagte Dresden, das evangelische Dresden dazu? Hat es gemurrt, hat es rebelliert gegen einen Fürsten, der den Glauben seiner Väter, das Heiligtum des Volkes, mit Füßen trat und außerdem in einem beispiellosen Genußleben schwelgend, sein armes Land aussog bis aufs Blut? Keineswegs! Die Sachsen hielten ihre alte Treue, auch wenn sie getreten wurden; ja, je mehr man sie trat, um so zäher hielten sie aus.

Ihren Glauben freilich, ihren teuer erworbenen evangelischen Glauben ließen sie sich weder schmähen noch rauben. Frei und offen legte Dresden bei hundert Gelegenheiten Bekenntnisse seines Glaubens ab, dem ganzen Lande und Volke zum herzerhebenden Vorbild.

Als am 24. Juni 1697 die Ernennung des Kurfürsten zum Könige von Polen auf seinen Befehl durch ein Tedeum in allen Kirchen Dresdens gefeiert wurde — wohl, da sang es die Gemeinde mit. Aber unmittelbar darauf ertönte es in den Gotteshäusern — ungeheißen — wie aus einem Munde:

Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Weil es nun Abend worden ist.
Dein göttlich Wort, das helle Licht,
Laß ja bei uns auslöschen nicht.

Das war eine verständliche Sprache — des Volkes Antwort auf den Abfall des Fürsten.

Als der Religionswechsel Augusts bekannt worden war, da schrieb ein sächsischer Edelmann aus Dresden an einen zum Gefolge des Kurfürsten gehörigen Herrn: „Wie schmerzlich mir das zu Gemüte gegangen, daß mein allergnädigster König von dem wahren, unverfälschten, reinen Worte Gottes sich abgezogen und in die Finsternis verwickelt, ist nicht genugsam mit der Feder zu beschreiben, denn dessen hohe Vorfahren ihren Leib, Gut und Blut daran dargesetzet. Ich flehe von meinem Gotte täglich, daß er Se. kgl. Majestät mit seinem h. Geiste erleuchten und regieren möge, daß derselbe erkenne, daß durch nichts anderes als durch das Verdienst Jesu Christi der Seelen Heil und ewige Seligkeit zu erlangen sei."

Damals erschien ein Klaggedicht, das so beginnt:

Schau Sachsen, wo du kannst vor Gram und Wehmut sehen:
Es ist um Deutschlands Ruhm und deinen Ruhm geschehen!
Dein Fürste und dein Held ist vor den andern allen
Zwar auf den Thron erhöht, doch auch zugleich gefallen.
O umgekehrte Welt! O unerhörte Zeit!
Wo bleibt die Frömmigkeit und deutsche Redlichkeit?

Alle Stände traten mit offenem evangelischen Bekenntnis hervor, von der Königin bis herab zu den Schusterlehrlingen Dresdens.

Als der Uebertritt des Kurprinzen bekannt worden war — im evangelischen Sachsen feierte man eben das zweihundertjährige Reformationsjubiläum — da erschien die fromme, treu lutherisch gebliebene Königin Christiane Eberhardine mit sämtlichen lutherischen Ministern in der Schloßkapelle und nahm das h. Abendmahl, nachdem sie eine Predigt gehört hatte über 1. Tim. 6, 12: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist und bekannt hast ein gutes Bekenntnis vor vielen Zeugen." Im Landtage legten die sächsischen Stände alljährlich Proben ihres evangelischen Bekennersinnes ab, die im ganzen Lande einen freudigen

Wiederhall fanden. Die Universität Leipzig vertrat die Rechte des Evangeliums gegenüber dem abtrünnigen Landesherrn. Auf Dresdens Kanzeln tönten mächtige Zeugnisse für die evangelische Wahrheit, sonderlich aus dem Munde des sächsischen Elias, des unvergeßlichen Dresdner Superintendenten Valentin Ernst Löscher. Ja wie tief der Unwille der Bevölkerung gegen den Abfall des Hofes und die damit verbundenen Umtriebe war, das geht aus einem Maueranschlag in der Nähe des Schlosses hervor: „Wir, die sämtliche Gesellschaft der Schusterlehrlinge, entbieten euch, denen Pfaffen, daß ihr euch nicht mehr unterstehet, euch im Jesuiten-Habit sehen zu lassen." Die ganze Bürgerschaft Dresdens war thatsächlich Feuer und Flamme für das Evangelium, wie es sich offen zeigte bei einer traurigen Gelegenheit, als ein römischer Wüterich im Jahre 1726 einen evangelischen Dresdner Geistlichen, den Archidiakonus Hahn von der Kreuzkirche, erdolchte.

Sturm und Drang — das war's allerdings, was dem evangelischen Dresden in jenen Zeiten beschieden war. Aber wie das Wort Gottes in Ewigkeit bleibet, so konnten alle Stürme dem Evangelium auch in unserer Stadt nicht das geringste anhaben. Dresden ist trotz Macht und List des alten bösen Feindes geblieben und immer mehr geworden, was es seit 1539 war — eine evangelische Stadt.

8. Dresden eine evangelische Stadt.

Du hast, lieber Leser, vordem mit mir einen Rundgang gemacht durch das Dresden des fünfzehnten Jahrhunderts, das römische Dresden. Jetzt lade ich dich ein zu einem Gange durch das heutige Dresden, die evangelisch-lutherische Hauptstadt des fast rein evangelisch-lutherischen Sachsenlandes.

Wir kommen wieder von Norden her und sehen über dem Häusermeere gegen zwanzig Türme und Türmchen ragen. Von diesen Türmen gehören nur drei den Römischen; der eine ist der Turm der katholischen Hofkirche, die andern beiden sind die Türmchen der katholischen Kirche zu Neustadt. Alle übrigen erheben sich über evangelischen Kirchen und kennzeichnen Dresden schon von Ferne als eine Burg

evangelischen Glaubens. Da ist die alte Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters, die evangelische Hofkirche, auf deren Kanzel die Nachfolger eines Paul Lindenau, Nikolaus Selnecker, Polykarp Leyser, Hoë von Hoënegg, Weller, Geier, Spener standen, Männer wie Bernhard Walter Marperger, Franz Volkmar Reinhard, Harleß, Liebner, Langbein und Kohlschütter. Wie würden sie sich wundern, die alten Klosterbrüder, wenn sie heute wiederkämen und das innen und außen schön wiederhergestellte Gotteshaus in Augenschein nähmen! Nicht weit davon steht die Kreuzkirche, nicht mehr die alte, wo einst der erste evangelische Hauptgottesdienst gehalten worden ist und wo einst Valentin Ernst Löscher gezeugt, aber schöner und geräumiger wieder aufgebaut, seitdem sie 1760 unter preußischen Granaten zu Schutt und Asche geworden war. Nur ein paar Schritte entfernt bietet „Dresdens Petersdom" sich dar, die ehrwürdige Frauenkirche mit ihrer kolossalen „bombenfesten" Kuppel. Drüben in Neustadt glänzt der Turm der Dreikönigskirche, welche die Stelle des alten Augustinerklosters vertritt, wo Luther einst aus- und eingegangen. Und so reiht sich Kirche an Kirche, und gerade jetzt wachsen in Dresden immer neue Kirchen aus dem Boden empor.

Aber was nützen die Kirchen, wenn sie nicht von der gläubigen Gemeinde aufgesucht werden! Wisse, lieber Leser, daß Dresden, trotz des weltlichen Sinnes, der jetzt allerorten sich breit macht und natürlich auch in einer Großstadt wie der unseren Boden gewonnen hat — wisse, daß Dresden das Kleinod des reinen Wortes und Sakramentes noch immer festhält, ja daß hier der Hunger und Durst nach dem Brot des Lebens stetig im Steigen begriffen ist. An etwa 35 gottesdienstlichen Stätten, Kirchen und Betsälen, werden allwöchentlich etwa 50 Predigtgottesdienste gehalten, die Beichten, Kindergottesdienste u. dgl. nicht mitgezählt. Nicht weniger als 69,054 Kommunikanten erschienen bei 239,000 evangelisch-lutherischen Einwohnern im Jahre 1888 am Tische des Herrn, die Vororte Dresdens abgerechnet.

Dazu stehen in Dresden die evangelischen Liebes-

werke reich in Blüte. Von hier aus nahm die Sache der Heidenmission, gefördert von Männern wie Ammon, Graf Einsiedel u. a. ihren Weg ins Land, und heute noch darf sich Dresden eines regen Missionslebens rühmen. Jedes Jahr findet im Herbst ein großes Missionsfest in Dresden statt, zu dem die Freunde des guten Werkes aus dem ganzen Lande zusammenströmen. In Dresden haben auch die Bestrebungen der inneren Mission ihren Mittelpunkt für das Land. Hier besteht seit 1844 ein blühendes Diakonissenhaus, hier hat der Landesverein für innere Mission seinen Sitz, hier erscheinen die „Bausteine", eine gediegene Monatsschrift für alle Werke rettender Bruderliebe, hier blüht seit 1814 die sächs. Bibelgesellschaft, die schon hunderttausende von Lutherbibeln ins Volk hineingeworfen hat. Dazu ist Dresden der Mittelpunkt eines Gustav-Adolf-Hauptvereins, der im Volke rege Beteiligung findet und im Jahre 1889 nicht weniger als 42,244 Mark unter die bedrängten Glaubensgenossen in römisch-katholischer Umgebung hinausgesandt hat. Endlich sei nicht vergessen, daß hier der Verein für sächsische Kirchengeschichte seinen Sitz hat, der namentlich die Erforschung der reformationsgeschichtlichen Ereignisse — im Sinne des hier begrabenen gelehrten Pfarrers D. Seidemann — sich zur Aufgabe macht.

Genug, im Schoße Dresdens, von dessen wackern Konsistorium die ganze Landeskirche trefflich geleitet wird, ist evangelischer Glaube und evangelisches Leben zu Hause. Wer das Lutherjubiläum von 1883 mit erlebt hat, wobei über dem Grabe des Papisten Hieronymus Emser auf dem Neumarkte ein ehernes Lutherdenkmal errichtet ward, wer Zeuge war von dem begeisterten Jubel des Erinnerungsfestes der 350jährigen Einführung der Reformation in unserer Stadt, ja wer die Zeugnisse kirchlicher Opferwilligkeit von seiten des Rates wie von Gliedern der Gemeinde verfolgt und nur an einem einzigen Sonntage hineinschaut und hineinhört in die Gotteshäuser — der gewinnt den Eindruck: Dresden ist eine treu evangelische Stadt, der Reformator steht hier nicht bloß im Erzbild auf steinernem Postament — Luther lebt in Dresden, und

sein prophetisch Wort ist eingetroffen: Ich werde noch in Herzog Georgs Landen predigen!

Mag Gottes Wort und Luthers Lehr — auch in Dresden — vergehen nun und nimmermehr. Evangelisches Dresden, lutherisches Sachsenvolk, halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme! —

Anmerkung. Die Einzelheiten beruhen auf den Angaben der bewährtesten Quellen, der zuverlässigsten Schriftsteller über die Geschichte Sachsens und Dresdens, auch auf Nachforschungen in Archiven. Von Quellenbelegen und literarischen Nachweisungen, wie sie ursprünglich vom Verfasser beabsichtigt waren, wurde lediglich wegen der Gleichförmigkeit mit den übrigen Heften abgesehen.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Luthers seliger Heimgang.

Von

Georg Rietschel.

Halle a. S. 1891.

Verein für Reformationsgeschichte.

In dem ersten Hefte dieser „Schriften für das deutsche Volk“ haben wir „Luther und sein Haus“ zu schildern versucht. In dieser Schilderung wird auch zuletzt seines Todes kurz Erwähnung gethan, aber es heißt dort: „Die ausführliche Erzählung von seinem erbaulichen Sterben gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe.“ Was sich dort nicht einfügen ließ, das bieten wir hier unserm Volke als ein besonderes abgeschlossenes Bild zur Erquickung und Erbauung. Wenn einige wenige Züge aus den letzten Tagen vor seinem Tode in jenem wie in diesem Hefte naturgemäß zugleich sich finden, so wird man das Liebliche auch gern zweifach hinnehmen. Hören wir denn die wahrhaftige Geschichte von Luthers seligen Heimgang als eine lebendige Predigt über das Wort der Schrift: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“ (Hebr. 13, 7).

Die gewaltigen inneren und äußeren Kämpfe, die unausgesetzte Arbeit auf allen Gebieten des Lebens hatten die körperlichen und geistigen Kräfte Luthers auf eine harte Probe gestellt. Alle diese Anstrengungen zehrten um so mehr an seinem sonst so kräftigen Körper, als von früh an allmählich, wahrscheinlich durch die Kasteiungen veranlaßt, sich ein schweres Steinleiden bei ihm entwickelt hatte, das besonders nach Ueberschreitung des fünfzigsten Lebensjahres sich immer heftiger geltend machte und ihm schwere angstvolle Zeiten bereitete. Dazu gesellten sich, wohl in engem Zusammenhange damit stehend, andere Leiden. Heftige Rheumatismen, Nervenschmerzen, die sich besonders häufig auf den Kopf warfen, verursachten große Qualen.

Luther hat oft dem Tode unmittelbar ins Auge geschaut. Schon im Jahre 1527 hatte er, bereits auf dem Krankenlager liegend, alle Hoffnung der Genesung aufgegeben und tiefbeweglichen Abschied von Weib und Kind genommen.*) Die heftigen Anfälle, oft mit Ohnmachten verbunden, steigerten sich im Jahre 1537, besonders auf einer Reise nach Schmalkalden zum äußersten. Von da an blieb wohl kein Jahr von schwerer Krankheitsnot frei. Früher als bei andern Menschen trat die Schwäche des Alters ein. Der Gedanke des Todes, von früh an ihm vertraut, machte sich immer fühlbarer geltend. „Ich weiß, daß ich nicht lange leben werde, sagte er einst zu den Freunden, dazu ist mein Kopf wie ein Messer, an dem der Stahl ganz und gar abgewetzt und alles Eisen worden ist. Das Eisen schneidet nicht mehr, so ist auch mein Kopf. O lieber Herr, ich hoffe und lasse mich bedünken, mein Stündlein sei nicht weit. Zu Coburg (i. J. 1530) ging ich auch also einher und suchte mir ein Oertlein, wo man mich begraben sollte und in der Kapelle unterm Kreuz dachte ich, da würde ich wohl liegen. Jetzt aber fühle ich mich viel anders (d. h. viel schlimmer) als zu Coburg. Gott helfe mir uud gebe mir ein gnädiges Stündlein, ich begehre nicht mehr zu leben." Er bat oft die Freunde in Briefen oder mündlich, daß sie für ihn, den Lebensmüden, ein gnädiges Stündlein erbitten sollten. In diesen Todesgedanken machte er im Anfang des Jahres 1542 sein Testament für die Seinen. Tief in sein Leben schnitt der Tod seines geliebten Töchterchens Magdalene ein.**) Der Hingang des geliebten Kindes nährte die Heimwehgedanken nach der seligen Ewigkeit. Dennoch wußte er, daß die Zeit des Feierns für ihn noch nicht gekommen sei. Unermüdlich kaufte er jede Stunde aus, ehe die Nacht für ihn kommen würde, da er nicht mehr wirken konnte. Mit Kelle und Schwert, bauend und kämpfend stand er auf dem Plan. Die Arbeiten häuften sich ins Unglaubliche.

*) S. Luther und sein Haus 2. Aufl. S. 51 f.

**) Die ausführliche Beschreibung des Todes Magdalenens siehe in „Luther und sein Haus" S. 53 f.

Von allen Seiten ward er angelaufen zu raten und zu helfen im großen wie im einzelnen. Im Anfang des Jahres 1546 schreibt der Vielgeplagte: „Alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig*) schreibe ich und als einer der hoffte, man werde ihm dem fast Verstorbenen die wohlverdiente Ruhe gewähren. Als wenn ich nie etwas gewirkt, geschrieben, gesagt, gethan hätte, so werde ich mit allerlei Geschäften überhäuft. Aber Christus ist alles in allem, mächtig und kräftig, hochgelobt in Ewigkeit."

Vor allem lag ihm um diese Zeit die Angelegenheit der Grafen von Mansfeld auf der Seele. Jahrelange Irrungen, besonders auch durch schwere Geldnot verursacht, hatten die verschiedenen Zweige der genannten Grafenfamilie einander entfremdet. Ueber die Nutznießung, und Gerechtsame der Bergwerke, über die Patronatsrechte und andere Dinge waren die Glieder der Familie entzweit und besonders die beiden Brüder Graf Albrecht und Graf Gebhard standen in unversöhnlichem Zwist wider einander. Der Streit hatte auch die Unterthanen in seine Kreise gezogen und dieselben gegen ihre Obrigkeit erbittert. Es waren tiefgreifende Schäden, die dringend Heilung verlangten. Den innigen Wunsch, daß die Wunden sich schließen möchten, daß Versöhnung und Frieden einkehre, hatten auch die streitenden Grafen. Sie riefen zwei befreundete Grafen, den Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Fürsten Hans Heinrich, den älteren von Schwarzburg an, zwischen ihnen als Vermittler und Friedensrichter zu handeln. Insbesondere aber baten sie Luther bei diesen Verhandlungen Hülfe zu leisten. Hatte derselbe doch schon früher sich redlich bemüht die entfremdeten Herzen zu versöhnen. Ihm brachten die Streitenden ein unbegrenztes Vertrauen entgegen, und darum erbat Graf Albrecht von dem Kurfürsten von Sachsen die Genehmigung, daß Luther an den Verhandlungen teil nahm.

Zwar pflegte Luther in solche weltliche Händel sich nicht gern zu mischen. Aber hier fiel so manches schwer

*) Wahrscheinlich ist es der Anfang des s. g. Altersstaars gewesen.

in die Wagschale. War es doch die Grafschaft Mansfeld, sein geliebtes Heimatsland, waren es doch seine Landesherren, um die es sich handelte! Das Verlangen, seinem Vaterlande den Frieden wieder zu geben, ließ ihn alle Bedenken vergessen, so ungelegen und beschwerlich ihm auch die Reise war. Am 6. Dezember 1545 schreibt er an den Grafen Albrecht: „Es muß um ein acht Tage nicht not haben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen möge, wo ich zuvor meine lieben Landesherrn vertragen und freundliches einmütiges Herzens ersehen habe." Schon im Oktober vorher war Luther in Begleitung von Melanchthon und Justus Jonas in Mansfeld gewesen, hatte aber nur ganz kurze Zeit dort weilen können, da Melanchthons Erkrankung eine schleunige Rückreise nötig machte. Am folgenden Weihnachten 1545 finden wir Luther wieder in Mansfeld. Bei starker Kälte war er mit Melanchthon aufgebrochen. Ehe die eigentlichen Verhandlungen beginnen sollten, wollte er damals nur die Angelegenheiten genauer kennen lernen. Man sieht daraus, mit welcher hingebenden Treue Luther seine Aufgabe erfaßte. Das Friedenswerk selbst war für den Anfang Februar verabredet. Melanchthon sollte wegen seiner Kränklichkeit diesesmal in Wittenberg zurückbleiben. Zum letzten Mal finden wir die treuen Wittenberger Freunde Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger am 20. Januar 1546 als Gäste in Luthers Haus zum traulichen Mahle vereint. Am 23. Januar nimmt Luther von seiner Käthe Abschied, ohne zu ahnen, daß es für beide hienieden kein Wiedersehen mehr gab. Mit ihm reisten seine drei Söhne, Johannes, Martin und Paul (19, 15 und 13 Jahre alt). Sie sollten ihr Heimatland und Eisleben, die Geburtsstadt des Vaters kennen lernen. Nach Eisleben nämlich ging diesmal die Reise als Ort der Verhandlungen, da die dortigen Liegenschaften ein Hauptpunkt der Streitigkeiten waren. Außer den drei Söhnen war der Hauslehrer und Diener Luthers Ambrosius Rudtfeld der Reisebegleiter. Die erste Nacht blieben sie in Bitterfeld und langten am andern Tag den 24. Januar Vormittag in Halle an. Bei dem teuren Freunde

Justus Jonas, dem Stadtpfarrer von Halle, war ihnen die Herberge bereitet. Die Reise sollte unverzüglich am andern Tag weiter gehen, aber ein unüberwindliches Hindernis, die übergetretene Saale gebot zu warten. Hören wir Luther selbst, der am ersten Tage der Ankunft in Halle an seine Käthe schreibt: „Liebe Käthe! Wir sind heute um acht Uhr zu Halle angekommen, aber nach Eisleben nicht gefahren, denn es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckten, die dräuete uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurückkommen von wegen der Mulde, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen. Nicht daß uns darnach dürstete zu trinken, sondern nahmen gut torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labeten und trösteten wir uns, ob die Saale wollte wieder auszürnen. Denn weil die Leute und Fährmeister, auch wir selbst zaghaftig waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen, denn der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser und ist besser verwahret, denn beklaget, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst samt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten.*) Ich hätte nicht gemeint, daß die Saale eine solche Sod machen könnte, daß sie über Steinwege und alles so rumpeln sollte. Jetzo nichts mehr, denn betet für uns und seid fromm. Ich halte wärest du hier gewesen, so hättest du uns auch also zu thun geraten, so hätten wir deinem Rate auch einmal gefolgt. Hiermit Gott befohlen. Amen."

Man erkennt aus dem Briefe die liebenswürdige fröhliche Stimmung, mit der Luther sich in den unliebsamen Aufenthalt fand. „Lieben Freunde, so sagte er auch damals in Halle im Kreise der Genossen, wir sind mächtige gute Gesellen, wir essen und trinken mit einander, es wird aber auch einmal zum Sterben gehen. Ich ziehe jetzt nach Eisleben, will die Grafen von Mansfeld, meine Landsleute, helfen vertragen. Nun kenne ich die Leute, wie sie gesinnet sind. Da Christus den himm-

*) Nämlich dadurch, daß sie ertränken.

lischen Vater und das menschliche Geschlecht versöhnen und vertragen wollte, kriegte er Scheidensteil daran, er mußte darüber sterben. Gott gebe, daß es mir auch so gehe, daß ich auch Scheidensteil daran bekomme. Dem Schiedsmann wird gewöhnlich am meisten zu teil."

Vielleicht verehrte damals Luther dem Jonas das schöne venetianische Becherglas, das man noch heute in Nürnberg aufbewahrt, welches in lateinischer Sprache einen Vers an sich trägt, der deutsch also lautet:

Jonas, dem Glas, gibt Luther ein Glas, der selber ein Glas ist,
Auf daß beide es wissen, sie seien zerbrechlichem Glas gleich.*)

Drei Tage dauerte der unfreiwillige Aufenthalt in Halle. Aber die Zeit sollte nicht müßig verbracht werden. Am 27. Januar predigte Luther in der Marienkirche über die Geschichte von Pauli Bekehrung. Am 28. Januar konnte die Reise wieder angetreten werden. Justus Jonas schloß sich als Reisebegleiter an. Zwar war die Ueberfahrt über die noch angeschwollene Saale bei Giebichenstein nicht ohne Gefahr, so daß Luther im schwanken Kahn zu Jonas äußerte: „Lieber D. Jonas, wäre das dem Teufel nicht ein fein Wohlgefallen, wenn ich D. Martinus mit drei Söhnen und euch in dem Wasser ersöffe?"

An der Grenze des Mansfeldischen Gebietes wurde Luther feierlich empfangen. Ein gräfliches Ehrengeleite von 113 gewappneten Reitern erwartete ihn. Mit ihnen ging die Fahrt nach Eisleben weiter. Die drei Söhne Luthers aber machten einen Abstecher nach Mansfeld, wohin sie aufs dringendste von Hans von Jena geladen, wo sie auch in der Obhut ihres Oheims, Jakob Luther, wohl versorgt waren. Aber nicht ohne Fährlichkeit sollte Luther in seine Geburtsstadt Eisleben einziehen. Das Wetter war wärmer und freundlicher geworden. Luther hatte zuletzt den Wagen verlassen, um eine Strecke zu Fuß zu gehen. Als er aber kurz vor Eisleben wieder den Wagen bestieg, bewirkte ein kalter Wind, der ihm,

---

*) Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus
Ut vitro fragili similem se noscat uterque.
Die Abbildung des Glases findet sich in der Illustr. Zeitung vom 1. Nov. 1879 und in Köstlin, Leben Luthers, S. 603.

dem Erhitzten, wie er selbst sich ausdrückt, das Hirn plötzlich zu Eis machen wollte, daß ein schwerer Anfall von Schwindel und Schwäche über ihn kam. „Das thut mir der Teufel allewege (sagte er zu Jonas als er die ersten Zeichen des Anfalls merkte) wenn ich etwas großes vorhabe und ausrichten will, daß er mich zuvor also versuche, und mit einer solchen Tentation (Versuchung) angreift."

So heftig kam die Schwäche über ihn, daß die Umstehenden ernstlich für sein Leben fürchteten. In der Herberge erholte er sich durch das Einnehmen stärkenden Weins und durch das Reiben mit warmen Tüchern, so daß er am Abend im Kreise der Freunde die Mahlzeit ohne zu klagen halten konnte. Seiner Käthe meldete Luther in einem Briefe diesen Anfall und setzte scherzend hinzu, sie hätte ihn gewiß den Juden zugeschrieben, die dort gerade in Menge gewohnt hätten.

Luther hatte seine Wohnung in einem Hause, das früher im Besitze des Dr. Drachstedt jetzt in den Besitz der Stadt übergegangen war und von dem Stadtschreiber Hans Albrecht bewohnt wurde. In demselben Hause war zu ebener Erde auch ein großer Raum, der für die Verhandlungen der Grafen diente, welcher aber auch von Luther und den Seinen zu den Mahlzeiten benutzt wurde, während Luther seine Stube und Schlafkammer im ersten Stockwerk hatte.

Käthe, die mit der einzig übriggebliebenen Tochter Margarethe allein in Wittenberg geblieben war, war in großer Sorge um ihren Mann. Die Abenteuer in Halle und vor Eisleben hatten sie beunruhigt, und voll Sorge und Angst schrieb sie an den geliebten Gatten. Es ist der ganze Martin Luther, der mit seinem köstlichen Humor und tiefem Ernst zugleich der fernen Gattin auf ihren sorgenvollen Brief am 7. Februar antwortet: „Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin, Säumärkterin*) zu Wittenberg meiner gnädigen Frauen zu Handen und Füßen. Gnad und Fried im Herrn. Lies, du liebe Käthe, den Johannes und den kleinen Katechismus, davon du zu dem

*) Ueber diesen Ausdruck vgl. „Luther und sein Haus" S. 34.

Mal sagtest: Es ist doch alles in dem Buche von mir gesagt. Denn du willst sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doktor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saale, oder im Ofenloch oder auf Wolf's Vogelheerd*). Laß mich in Frieden mit deiner Sorge, ich habe einen bessern Sorger, denn du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippen und hanget an einer Jungfrau Brust, aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters. Darum sei in Frieden. Amen." Als Käthe hierauf von ihren schlaflosen Nächten schrieb, die ihr durch die Sorge um den fernen Gatten bereitet würden, antwortete er in demselben humorvollen Tone: Er bedanke sich für diese Sorge. Dieselbe sei gewiß schuld, daß sie beinahe durch Feuer, das an Luther's Stubenthür ausbrach, zu Schaden gekommen wären und daß ein loser Stein an der Decke eines Gemachs in seiner Herberge ihm beinahe auf den Kopf gefallen wäre. „Der (Stein) hatte im Sinn eurer heiligen Sorge zu danken, wo die lieben heiligen Engel nicht gehütet hätten. Ich sorge, wo du nicht aufhörest zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erde verschlingen und alle Elemente verfolgen. Lehrest du also den Katechismus und den Glauben? Bete du und laß Gott sorgen, es heißt: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für dich."

Schon am ersten Tage nach Luther's Ankunft in Eisleben begannen die Vergleichsverhandlungen. Luther wohnte ihnen jedesmal etwa eine oder anderthalb Stunden bei. Freilich war es ein saures Stück Arbeit, das fast undurchführbar schien, und das viel Mühe, Kummer und Verdruß bereitete. Luther erkannte sogleich, daß eine Klarlegung der Rechtsverhältnisse und die Entscheidung nur nach rechtlichen Grundsätzen bei den verbitterten Gemütern nicht zum Ziele führen würde. Er wußte, daß jeder Teil doch, wie auch die Entscheidung fallen würde, sich als in seinem Recht verletzt betrachten würde und daß nur gegenseitiges freiwilliges Entgegenkommen, Nachgiebig-

*) Scherzhafte Anspielung auf den Vogelheerd seines Dieners Wolfgang Sieberger, s. „Luther und sein Haus" S. 47.

keit und Versöhnlichkeit den Schaden heilen konnte. Wie er, der Mann der vor allem in seiner Theologie die Gnade betonte, stets eine innere Abneigung gegen die Juristen hatte, so fand der Aerger über dieselben in Eisleben neue Nahrung, weil sie die angebahnte Versöhnung durch ihre Erörterungen der rechtlichen Verhältnisse oft wieder störten. Anfangs schien alles in das rechte Geleise zu kommen. Luther berichtete schon am 1. Februar fröhlich an Melanchthon über den schwierigsten Punkt, der die Rechtsverhältnisse der bei Eisleben gelegenen Neustadt betraf, daß „dieses stachlichste Stachelschwein nach heißem Kampfe glücklich abgestochen sei.“ Er hatte zu früh gejubelt. Gerade hier zerstörten die weiteren rechtlichen Erörterungen der Juristen den angebahnten Friedensschluß. Am 6. Februar meldete Luther an Melanchthon: „Hier sitzen und liegen wir müßig und geschäftig, mein Philippus: müßig, weil wir nichts ausrichten, geschäftig, weil wir unendlich leiden, weil uns Satans Schändlichkeit prüft. Unter so vielen Wegen gelangen wir endlich zu einem Weg, der Hoffnung zeigt; den versperrt Satan wieder. Indessen schlagen wir einen andern ein, auf dem wir schon alles abgeschlossen glauben; den versperrt Satan wieder. Jetzt ist ein dritter angetreren, der der sicherste und untrüglichste scheint, aber der Ausgang wird erst über das Verhandelte entscheiden.“ „Mich dünkt, der Satan spotte unser, Gott wolle ihm wieder spotten.“ Die Gemüter waren so verbittert, daß sie wie Luther schrieb, bei jedem Worte argwöhnten, man wolle ihnen Gift vorsetzen. Luthers Zorn über die Juristen machte sich in derben Worten Luft: Am liebsten wollte er als Poltergeist unter sie fahren, der ihren Stolz durch Gottes Gnade hemmen möchte. „Wenn das Juristenkunst ist, so wäre nicht not, daß ein Jurist so stolz sein sollte, wie sie alle sind.“ Um so mehr suchte Luther persönlich auf die Grafen einzuwirken und statt des Pochens auf Recht in ihnen den Geist der Nachgiebigkeit zu wecken. Er erinnerte an ein Wort des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen: „Die Sachen wären wohl zu vertragen, wenn man die Personen vertragen könnte, „darum, daß die Personen auch

herzlich eins möchten werden, so müsse oft einer dem andern weichen und nachgeben. Er erinnerte daran, daß auch Gott sein Recht und seinen Zorn niederlegen mußte, damit wir mit ihm versöhnt werden konnten. Darum müsse auch der Mensch die eigene Gerechtigkeit niederlegen. Wenn die Grafen auch ihre Gerechtigkeit niederlegten, würde man bald zur Gerechtigkeit kommen. „Sonst sitzen wir da, essen, trinken und handeln von Sachen und folget keine Einigkeit, denn da will keiner seine Gottheit, noch seine Gerechtigkeit ablegen." „Wenn man einen Baum mit viel knorrigen Aesten und Zweigen hätte abgehauen und man wollte ihn in ein Haus bringen, da muß man ihn nicht vorn bei dem Wipfel fassen und hinein ziehen wollen denn da würden sich die Aeste sperren und zurücke legen, denn sie stehen alle gegen das Haus, und wenn wir also mit Gewalt den Baum in das Haus wollten zwingen, so zerbräche man alle Aeste, ja man würde den Baum gar nicht ins Haus bringen. Man muß den Baum am Stamme angreifen, wo er abgehauen ist, weil dann alle Aeste von der Thür wegständen, und muß dann den Baum zum Haus hinein ziehen. Dann beugen sich die Aeste fein zusammen und man kann den Baum ohne alle Mühe und Arbeit ins Haus bringen. Also solls auch zugehen, wenn man will Einigkeit machen, da muß einer dem andern nachgeben und nachlassen, sonst, wenn ein jeder will Recht haben und keiner dem andern will weichen, und fein zusammenrücken, da wird nimmermehr Einigkeit, denn die Aeste sperren sich und stehen gegen die Hausthür."

Um den Grafen zu zeigen, wie unmöglich die Auseinanderwirrung der Rechtsfrage sei, erzählte er ihnen die Fabel von dem Esel des Müllers, der in den Kahn des Fischers steigt und mit dem Kahn davon schwimmt. Der Müller klagt den Fischer an, er habe den Kahn nicht angebunden, der Fischer klagt den Müller an, er hätte seinen Esel auf dem Hofe halten sollen. Wer soll den andern verklagen? Hat der Esel den Kahn oder der Kahn den Esel weggeführt? Beide Männer haben gefehlt, darum hat nicht das höchste Recht, sondern die gegenseitige Billigkeit zu handeln.

Doch die Mühe Luthers schien vergeblich. Ihm

wurde es, wie er seiner Käthe schrieb, hier recht klar, „warum der Herr im Evangelium die Reichtümer Dornen nennt (Luc. 8, 14). Hier ist die Schule, da man solches verstehen lernt. Aber mir grauet, daß allewege in der heiligen Schrift den Dornen das Feuer gedräuet wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hülfe möchte etwas gutes ausrichten." Käthe solle diese Worte Melanchthon mittheilen, damit er seine Postille darnach corrigiere, denn derselbe habe auch nicht das Wort von den Dornen des Reichtums recht verstanden. Am liebsten wollte Luther den 7. Februar in seinem Zorn „den Wagen schmieren und von dannen fahren, aber der Jammer meines Vaterlandes hat mich gehalten. Betet, betet, betet und helft uns, daß wirs gut machen." Um nichts unversucht zu lassen, griff er zur List. Er bat den Melanchthon, bei dem Kurfürsten ein Schreiben auszuwirken, durch welches Luther von Eisleben zurückgerufen werde. Er hoffte mit einem solchen Schreiben in der Hand einen Druck auf die Gemüter ausüben zu können, weil die Grafen auf ihn allein die Hoffnung eines Ausgleichs gesetzt hatten und ihn darum nicht eher fortlassen würden, ehe sie sich versöhnt hätten.

Wirklich langte am 14. Februar ein solches Schreiben des Kurfürsten bei Luther an, aber auch ohne dasselbe verwendet zu haben, konnte er fröhlichen Herzens an diesem Tage seiner lieben Hausfrau melden: „Gott hat große Gnade hier erzeigt, denn die Räte fast alles verglichen haben, bis auf zwei Artikel oder drei." Luther übernahm es noch, die beiden Grafen Albrecht und Gebhard als Brüder persönlich zu versöhnen. Sie hatten bisher kein Wort mit einander geredet und sich gegenseitig durch ihre Schriften verbittert. Luther lud beide am 14. Februar zu sich zu Tische. Unter die beteiligten Kreise kam ein freudiger Geist, als die schwere Last abgewälzt war. Die Faßnachtszeit übte ihren Einfluß. Luther berichtet von der Fröhlichkeit der jungen Herren und Frauen, die einander Mummenschanz bringen, und lustige Schlittenpartien mit Narrenglöcklein machen und guter Dinge sind. „Also muß man greifen, daß Gott ist exauditor precum",

(d. h. Erhörer der Gebete) „so konnte Luther fröhlich den Bericht schließen. Aber an der Spitze des Briefs hatte Käthe schon vorher das ihr liebste Wort des ganzen Briefs gelesen „Wir hoffen diese Woche wieder heim zu kehren, ob Gott will." „Ob Gott will." Ja Gott wollte dem treuen Friedensmann eine selige Heimfahrt gewähren, aber anders, als er und seine Käthe es ahnten. Nicht gen Wittenberg, aber ins himmlische Jerusalem sollte ihm aus seiner Geburtsstadt Eisleben die Heimkehr bereitet sein.

Nicht blos der leidige Streit war in jenen Tagen das Gebiet von Luthers Wirken. Viermal predigte Luther noch während jener Tage in Eisleben. Seine letzte Predigt hat er am 14. Februar, jenem Friedens- und Freudentage, gehalten. Als Text hatte er das Wort Matth. 11, 25—30, in dem der Herr dem Vater dankt, daß er den Weisen und Klugen verborgen und den Unmündigen offenbaret hat, worauf der Herr die Mühseligen und Beladenen zu sich ruft zur Erquickung. Er schloß diese letzte Predigt mit den Worten: „Siehe das heißt nun, die Weisen der Welt verworfen, auf daß wir lernen, nicht selbst weise uns dünken lassen und alle hohe Personen aus den Augen setzen und schlecht die Augen zugethan, an Christi Wort uns halten und zu ihm kommen, wie er uns aufs freundlichste locket und saget: Du bist allein mein lieber Herr und Meister, ich bin dein Schüler. Dies und viel mehr wäre von diesem Evangelio weiter zu sagen, aber ich bin zu schwach, wir wollens hierbei bleiben lassen. Der liebe Gott gebe Gnade, daß wir sein teures Wort mit Danksagung annehmen, in Erkenntnis, Glauben seines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, zunehmen und wachsen und im Bekenntnis seines heiligen Wortes beständiglich bleiben bis ans Ende. Amen." Dieses letzte Wort, das Luther von der Kanzel der Gemeinde verkündet hat, ist wie ein Siegel unter sein gesamtes Glauben, Leben und Wirken. Am selben Sonntage ordinierte er noch zwei Geistliche. Zweimal ist er auch während seines Eislebener Aufenthalts zum heiligen Abendmahl gegangen.

Bis dahin war sein körperliches Befinden überraschend gut gewesen. Die treffliche Verpflegung, die er als Gast der

Grafen in Eisleben fand, behagte ihm wohl und bekam ihm gut. Er lobte die Speisen und versicherte, daß es ihm in seinem Vaterlande wohl schmecke. Der Rat der Stadt schickte ihm täglich ein halb Stübchen (d. i. etwa 1½ Liter) Rheinfall, ein berühmter Wein aus Rivoglio in Istrien. „Der ist sehr gut, berichtete er seiner Käthe, zuweilen trinke ichs mit meinen Gesellen.“ Wenn dann abends nach der Arbeit die Freunde, Justus Jonas, der gräfliche Hofprediger Michael Cölius, Johannes Aurifaber, der damals in Eisleben weilte und die andern, öfters auch die Fürsten und Grafen mit Luther zum Mahle sich setzten, das meist in der unteren großen Stube, in der am Tage verhandelt worden war, eingenommen wurde, quoll des teuren Mannes Mund über von Scherz und tiefem Ernst. Besonders aber waren es doch die Gedanken an Tod und Ewigkeit, die ihn beschäftigten. Er wollte, wie er in seiner eigenartigen Weise, die Scherz und Ernst verband sagte, „wenn er wieder heimgekehrt wäre, sich zur Ruhe in seinen Sarg legen und den Würmern einen feisten Doktor zu verzehren geben.“ Seit seinem zwölften Jahre, wie er einmal erzählt, hatte er sich als Leichentext den Spruch Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebet pp. erwählt. Ueber dieses Wort sprach er auch an jenen Abenden: „Welcher Lakonismus, sagte er, läßt sich mit dieser Kürze vergleichen.“

Nach dem Abendessen stand er jedesmal um acht Uhr oder etwas früher vom Tische auf, ging auf seine Stube, stellte sich nach seiner Gewohnheit ans Fenster und hob an laut zu beten, alles andere vergessend, so daß die Freunde, die stille wurden, wohl etliche Worte des Gebetes hörten. Während der Tage der schwersten Verhandlungen in den Streitigkeiten geschah es, daß Luther, als er gerade mit Gott im heißen Gebete rang um die Versöhnung der Grafen, in seiner mächtigen Einbildungskraft in der Dunkelheit des Abends den Satan auf dem Röhrbrunnen, der vor dem Hause stand, meinte sitzen zu sehen, der ihn mit Geberden verhöhnte, er werde doch nichts in den Verhandlungen ausrichten.

Jedesmal, wenn er sein Gebet vollendet hatte, trat er, als hätte er eine Last sich vom Herzen gewälzt, fröh-

lichen Angesichts wieder in den Kreis der Seinen, redete noch ein paar Minuten mit ihnen und ging dann zur Ruhe. In derselben Stube schliefen mit ihm zusammen Justus Jonas, der oben genannte Famulus Ambrosius Rudtfeld, sowie in den letzten Tagen des Aufenthalts die beiden jüngeren 15 und 13 Jahr alten Söhne Martin und Paul, außerdem noch ein oder zwei Diener. Von seinem ältesten Johannes hören wir in den letzten Tagen und Stunden nichts. Er scheint noch in Mansfeld zurückgeblieben zu sein.

Sorgfältig war jeden Abend das Bett Luthers gewärmt, auch brannte die Nacht hindurch stets ein Nachtlicht. Luther erfreute sich in jener Zeit des Eislebener Aufenthalts eines ruhigen erquicklichen Schlafes. Dennoch hatte er sich von Wittenberg seine gewohnten Arzneien und Stärkungsmittel durch Käthe nachschicken lassen. Ein schlimmer Umstand trat aber in jenen Tagen für ihn dadurch ein, daß das Fontanell an seinem Bein, eine durch Aetzmittel offen erhaltene Wunde, welche den Blutandrang von dem Kopf abhalten sollte, zuheilte. Da er in Eisleben sein gewohntes Aetzmittel nicht auftreiben konnte, schrieb er noch am 14. Februar an Melanchthon, er möge von Käthe, die den Aufbewahrungsort zu Hause kenne, dasselbe sich geben lassen und durch einen Boten ihm auf der Rückreise entgegen senden. Daß die körperliche Schwachheit in den letzten Tagen zunahm, ersahen wir schon aus dem Schlußwort seiner letzten Predigt. Er mußte dieselbe früher abbrechen, als er es beabsichtigt hatte.

Vom 16. Februar haben wir noch die letzte Aufzeichnung, die aus seiner Feder geflossen ist. Nach seinem Tode fand man in der Stube einen von seiner Hand geschriebenen Zettel, den Jonas aufbewahrte und der aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt also lautet: Den Virgil in seinen Bucolicis*) kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Hirte gewesen. Den Virgil, in seinen Georgicis*) kann niemand verstehen, er sei denn fünf

*) Zwei Dichtungen des römischen Dichters Virgil in denen er das Hirtenleben und den Ackerbau besingt.

Jahre Ackermann gewesen. Den Cicero in seinen Episteln kann niemand ganz verstehen, er habe denn fünfundzwanzig Jahr in einem großen Gemeinwesen sich bewegt. Die heilige Schrift meine niemand genugsam verschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre lang mit Propheten, wie Elias und Elisa, Johannes dem Täufer, Christus und den Aposteln die Gemeinden regiert. — Wir sind Bettler. Das ist wahr. 16. Februar anno 1546."

So kam der 17. Februar heran. Hatte er am Tage vorher noch den oben erwähnten Vertrag der Grafen über die Patronatsverhältnisse unterschreiben dürfen*), so war ihm an diesem Tage die Freude vergönnt, daß auch der Vertrag über den heftigsten Streitpunkt, über die Neustadt, zum Abschluß kam. Luther war aber an diesem Tag so angegriffen, daß er auf Bitten der Grafen sich von den Verhandlungen fern hielt, die in der großen Stube des Hauses gehalten wurden. Er blieb in seinem Stüblein, lag meist auf einem ledernen Ruhelager (Sofa), ging auch ein Stündchen im Zimmer auf und ab. Am Abend aber setzte er sich in gewohnter Weise wieder mit den Seinen zum Abendessen nieder, und zwar ging er in das große Zimmer zur ebenen Erde hinab. Er wollte auch an diesem Abende mit den Freunden zusammensitzen, „denn," meinte er, „allein sein bringt nicht Fröhlichkeit." Wiederum waren es Gedanken an den Tod und das künftige ewige Leben, die ihn beschäftigten. Auf die gestellte Frage, ob wir in der himmlischen Gemeinde einander kennen würden, berief er sich auf die Geschichte von der Erschaffung des Menschen: „Was that Adam? Er hat Eva sein Lebtag nicht gesehen, lag da und schlief. Als er aber aufwachte, da saget er nicht: wo kommst du her? was bist du? sondern: das Fleisch ist von meinem Fleisch und das Bein von meinem Bein genommen. Woher wußte er das, daß dies Weib aus keinem Stein entsprungen wäre? Daher geschah es, daß er des heiligen Geistes voll und in wahrhaftiger Erkenntnis Gottes war. Zu dieser Erkenntnis und diesem Bilde werden wir in jenem Leben wiederum

*) Der Vertrag ist noch vorhanden.

in Christo erneuert, daß wir Vater, Mutter und uns unter einander kennen werden von Angesicht besser als Adam und Eva."

Bald ging er nach seiner Gewohnheit in seine Stube. Seine Söhne Martin und Paul, sowie der oben genannte Cölius folgten ihm bald nach und fanden ihn am Fenster betend. Als dann Cölius ihn verließ und statt seiner Aurifaber eintrat, sagte plötzlich Luther: „Mir wird aber weh und bang." Er klagte über die Brust. Schnell lief Aurifaber zu den andern, ihnen es zu melden und eilte sodann zur Gräfin Albrecht, um von ihr ein kostbares Mittel, das sie gegen Brustbeklemmungen besaß, zu holen. Aurifaber hatte früher als Hauslehrer der gräflichen Kinder von diesem besonderen Mittel der Gräfin Kenntnis erhalten. Jonas und Cölius, die schnell zu Luther eilten, rieben ihn mit warmen Tüchern. Sie wollten zum Arzt schicken, Luther aber lehnte es ab, da es durch das Reiben besser geworden war. Graf Albrecht kam auf Aurifabers Botschaft selbst schleunig an mit einem seiner Räte Conrad von Wolframsdorf und brachte selbst das bewußte Mittel. Es war sogenanntes „Einhorn". Wahrscheinlich ist es der Zahn des Narwall. Der Graf schabte selbst das Mittel. Zweimal nahm Luther dasselbe in Wein, nachdem Conrad von Wolframsdorf zuvor selbst einen Löffel voll genommen hatte, um Luther die Scheu vor der Arznei zu nehmen.

Nach acht Uhr legte sich Luther auf das lederne Ruhebett hin. „Wenn ich ein halbes Stündlein schlafen könnte," sagte er, „hoffe ich, es würde alles besser werden." Fast zwei Stunden (bis 10 Uhr) schlummerte er auch wirklich sanft, während Jonas, Cölius, Ambrosius, die zwei jüngeren Söhne, sowie auch der Hauswirt Hans Albrecht und dessen Frau still im Zimmer sitzen blieben und den ruhigen Atemzügen des Schlafenden lauschten. Da wachte er Punkt 10 Uhr auf. „Siehe, sitzt ihr noch?" sprach er zu den Freunden, „mögt ihr euch nicht zu Bette legen?" „Nein," erwiderten sie, „jetzt müssen wir wachen und auf euch warten." Luther befahl hierauf, daß man sein Bett in der Schlafkammer wärme, erhob sich sodann und ging in die neben der Stube gelegene Schlafkammer.

Als er die Schwelle überschritt, sprach er die Worte: „Walts Gott, ich gehe zu Bette. In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr du treuer Gott." Wohl verwahrt in dem warmen Bett reichte er den Seinen noch die Hand zur guten Nacht und sprach: „D. Jonas und Magister Cölius und ihr andern, betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe, denn das Concilium zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm."*)

Alle begaben sich nun zur Ruhe. Jonas, Ambrosius und die beiden Söhne, auch die beiden anderen Diener, die alle stets mit ihm das Schlafgemach teilten, legten sich in demselben Zimmer nieder; Cölius ging in sein danebenliegendes Schlafgemach. Auch die Wirte und Aurifaber gingen zu Bett. Mit natürlichen ruhigen Atemzügen schlief Luther ungefähr von 11 Uhr an bis die Glocke Eins geschlagen hatte. Da erwachte er, weckte Jonas und Ambrosius und befahl dem letzteren, in der nebenliegenden Stube einzuheizen, die aber schon sorglich warm erhalten worden war. Als Jonas sich nach seinem Befinden erkundigte, erwiderte er: „Ach Herr Gott! Wie ist mir so wehe. Ach lieber Doktor Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben." Man half ihm, da er aufstehen wollte, aus dem Bette. Er ging, ohne die Stütze der andern zu brauchen, in seine Stube mit denselben Worten, die er beim Zubettegehen gesprochen hatte: „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr du treuer Gott." Einige Male ging er in der Stube auf und ab, legte sich nieder auf das lederne Sofa. Er klagte zwar über die Brust,

*) Es ist die eigenartige kindliche Weise Luthers, die sich in diesem Worte einen Ausdruck giebt: „Betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium." So sehr schließt er sein Wort mit Gott selbst zusammen, daß er das Gebet für den Sieg der evangelischen Sache wie ein Gebet für Gott selbst bezeichnet. Römische Bosheit hat allerdings noch neuerdings aus diesem Worte den unglaublichen Unsinn herauslesen wollen, Luther habe zuletzt noch seine Freunde aufgefordert, zu dem Teufel zu beten. Sie sollten zum Teufel beten, damit es Gott wohl gehe!

doch fühlte er sein Herz von dem Drucke noch frei. Von neuem rieb man ihn nach der schon in Wittenberg in ähnlichen Fällen geübten Weise mit warmen Tüchern mit gutem Erfolge. Auch Cölius und Aurifaber, sowie der Wirt des Hauses Johann Albrecht und seine Frau wurden geweckt und man sandte schleunigst nach den beiden Aerzten der Stadt, Doctor Ludwig und Magister Simon Wilde, die auch in kürzester Zeit erschienen. Bald darauf kam auch Graf Albrecht, zu dem man ebenfalls sogleich geschickt hatte. Auch die Gräfin Albrecht hatte sich ihrem Manne angeschlossen und brachte allerlei Labsale und Erquickungen. Man versuchte die Arzneien, die Käthe ihm geschickt hatte, und andere Mittel. Doch die Schwäche nahm zu. „Lieber Gott," rief Luther, „mir ist sehr weh und angst; ich fahre dahin, ich werde nun wohl in Eisleben bleiben." Da tröstete ihn Jonas und Cölius: „Ehrwürdiger Vater, rufet euren lieben Herrn Jesum Christum an, unsern Hohenpriester, den einigen Mittler, ihr habet einen großen guten Schweiß gehabt, Gott wird Gnade verleihen, daß es wird besser werden." „Ja," antwortete Luther, „es ist ein kalter Todesschweiß, ich werde meinen Geist aufgeben, denn die Krankheit mehret sich." Darauf fuhr er fort, im lauten Gebet sein Herz auszuschütten: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich geprediget und bekannt habe, den ich geliebet und gelobet habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir mein Seelichen*) befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich

*) Es zeugt für die Treue, mit der uns Jonas, Cölius und Aurifaber den Bericht über den Tod Luthers aufgezeichnet haben, daß sie gerade diesen ungewöhnlichen Ausdruck „Seelichen" uns berichten. Er ist ihnen selbst auffällig gewesen, denn sie setzen als Erklärung die Anmerkung hinzu: „„Seelichen" sprach er ohne Zweifel, sich vor Gott zu demütigen, als sollte er sagen: Wie eine arme Kreatur bin ich gegen dich, du große, unendliche, ewige Majestät."

schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann." Dann erquickte er sich durch lautes Aufsagen der Sprüche: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab ꝛc." (Joh. 3, 16) und: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn, der vom Tode errettet" (Psalm 68, 21). Noch einmal versuchte es der Arzt Magister Wilde mit einer besonders köstlichen Arznei, die er allezeit bei sich trug. Luther nahm gehorsam einen Löffel voll ein, aber sprach darauf: „Ich fahre dahin, meinen Geist gebe ich auf." Dreimal wiederholte er dann die Worte: „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist." Dann wurde er still. Man rüttelte ihn, rieb und rief ihn. Die Gräfin und die Aerzte strichen den Puls mit allerlei Stärkungsmitteln. Wohl begann er, wenn auch mit matter Stimme, auf verschiedene Fragen nach seinen Wünschen oder seinem Befinden ein kurzes Ja oder Nein zu geben. Doch mehr und mehr breitete der Tod seine Schatten über ihn. Still, mit geschlossenen Augen und gefalteten Händen lag er da. Da rief Jonas mit starker Stimme ihm ins Ohr: „Ehrwürdiger Vater, wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr gepredigt, beständig sterben?" Luther antwortete mit einem für alle Anwesende deutlich vernehmbaren Ja. Dann wandte er sich auf die rechte Seite, fing an zu schlafen fast eine Viertelstunde, so daß die Umstehenden schon auf Besserung hofften. Doch die Aerzte, die mit dem Lichte öfters sein Angesicht beobachteten, blieben bedenklich. In diesen letzten Augenblicken erschien noch Graf Hans Heinrich von Schwarzburg mit seiner Gemahlin. Luthers Füße und Angesicht erkalteten. Noch einmal holte er tief Atem. Dann war es still. Es war gegen drei Uhr am Morgen des 18. Februar. Ohne Schmerz und Qual schlief er sanft, mit gefalteten Händen liegend, hinüber. „Der Tod ist mein Schlaf worden." So hatte er selbst in seinem Abendliede gesungen und durfte die Wahrheit des Wortes jetzt an sich erfahren.

Vergebens ward alles, was möglich war, noch gethan,

das Leben zurückzurufen durch Reiben und Einflößen von Labsalen. Man hob ihn auch von dem ledernen Ruhelager, auf dem er gestorben war, in sein Bett, das man aus der Schlafkammer hineintrug, ob vielleicht durch die Wärme der Federbetten das etwa noch vorhandene Leben neu geweckt würde. Man mußte endlich in das Unfaßbare sich finden: des deutschen Volkes lieber Prophet, Martin Luther, war tot.

Jonas meldete sogleich um vier Uhr früh dem Kurfürsten Johann Friedrich die erschütternde Kunde durch einen Brief, in dem er einen ziemlich eingehenden Bericht über den Verlauf des Sterbens gab. Er bat zugleich den Kurfürsten, an die Witwe und an die Wittenberger Freunde Melanchthon und Bugenhagen selbst die Kunde zu senden. Er bat auch um die Bestimmungen des Kurfürsten betreffs des Begräbnisses Luthers. Auch der Fürst Wolfgang von Anhalt und der Graf Albrecht sandten an den Kurfürsten zugleich mit demselben Boten kurze Briefe. Der Brief des letzteren, dem man die Erschütterung anmerkt, lautet: „Gnädigster Herr! Mit betrübtem Herzen gebe Euer kurfürstlichen Gnaden ich unterthänig zu erkennen, daß der allmächtige Gott Doktor Luther von diesem Jammerthal heute in dieser Nacht ungefähr um drei Uhr in Gott verschieden ist.*) Der Allmächtige sei uns allen gnädig! Und kann jetzt nicht mehr schreiben." Graf Hans Heinrich von Mansfeld meldete am selben 18. Februar die Todesnachricht sogleich an den Herzog Moritz von Sachsen.

Zu den in der Stadt weilenden übrigen fürstlichen Personen und Herren vom Adel, die in Begleitung ihrer Gebieter nach Eisleben mitgekommen waren, wurde nun auch unverzüglich die Nachricht gebracht. Noch ehe es Tag war, um 4 Uhr, sammelten sie sich um das Bett des Entschlafenen, der bis 9 Uhr früh in demselben liegen blieb. Auch die Bürgerschaft strömte herbei. Viele sahen unter heißen Thränen den Toten liegen. Zwei Maler nahmen noch ein Bild von ihm ab. Einer aus Eisleben

*) In der Aufregung verschrieben. Der Graf wollte schreiben: „abgerufen hat" statt „verschieden ist".

malte die Leiche, als sie noch im Bette lag, der andere Meister Lukas Fortenagel aus Halle malte ihn, als er schon eine Nacht im Sarge gelegen hatte. Noch besitzen wir Bilder des toten Luther, die, aus der Cranach'schen Werkstätte hervorgegangen, wohl nach dem letztgenannten Original abgenommen sind.

Noch am Todestage selbst hüllte man die Leiche in ein weißes Totengewand und bettete sie in einen zinnernen Sarg. Bis zum 19. Februar blieb der Sarg noch im Sterbehause stehen. An diesem Tage aber, Nachmittag 2 Uhr, trug man ihn unter geistlichen Liedern in die Hauptpfarrkirche zu St. Andreas. Alle die gegenwärtigen Fürsten und Grafen mit ihren Frauen, die ganze Bürgerschaft gaben das Geleite. Der Sarg ward auf den Chorraum niedergestellt. Justus Jonas hielt die Leichenpredigt über das Wort Pauli 1. Thess. 4, 13—18: „Wir wollen euch aber, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seid wie die andern, die keine Hoffnung haben; denn so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, also wird Gott auch, die da entschlafen sind, durch Jesum mit ihm führen." Des Nachts hielten zehn Bürger an dem Sarge die Ehrenwache.

Der Kurfürst hatte unterdessen schon am Abend des 18. Februar um 8 Uhr in Torgau die oben erwähnten Briefe von Jonas, Graf Albrecht und Fürst Wolfgang erhalten. Die große Entfernung war trotz der schlechten Winterwege in der kurzen Zeit von etwa 16 Stunden von einem reitenden Boten zurückgelegt worden. Schon am andern Abend um 8 Uhr war die kurfürstliche Antwort in Eisleben wieder angelangt. Der Kurfürst beklagte es in dem Schreiben an die Grafen von Mansfeld, daß Luther „als ein alter abgearbeiteter Mann nicht mit dieser Reise nach Mansfeld verschont geblieben wäre." Von Jonas und Cölius forderte er einen eingehenden Bericht über die letzten Tage und das Ende Luthers. Er traf auch Anordnung, daß Luthers Leiche nach Wittenberg geschafft und in der Schloßkirche beerdigt werden sollte. Die Grafen sollten ihm bis dahin das Geleite geben. Die

Grafen von Mansfeld hatten gewünscht und gehofft, daß Luther in Eisleben, wo er geboren, getauft und gestorben war, auch beigesetzt werden würde. Sie hatten diesen ihren Wunsch auch durch Jonas an den Kurfürsten gelangen lassen. Mit schwerem Herzen fügten sie sich dem kurfürstlichen Befehle. So rüstete man sich nun zum Trauerzuge nach Wittenberg.

Michael Cölius hielt am 20. Februar in der Andreaskirche am Sarge Luthers eine Leichenpredigt über Jesaias 57, 1. 2: „Der Gerechte kommt um und niemand ist es, der es zu Herzen nehme; und heilige Leute werden hingerafft und niemand achtet darauf. Denn der Gerechte wird weggerafft vor dem Unglück. Und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern." Er schilderte in der Predigt das Leben und die Bedeutung Luthers, er gab auch als Augenzeuge, um die Lästerzungen zum Schweigen zu bringen, eine ausführliche Schilderung des Sterbens. Dann ward der Sarg Mittag zwischen 12 und 1 Uhr mit christlichen Gebräuchen und Gesängen und großem Gefolge aus der Stadt Eisleben geführt unter viel Weinen und Schluchzen des Volkes. In allen Dörfern, durch welche man kam, wurden die Glocken geläutet und das Volk, Mann, Weib und Kind, strömte herbei mit Zeichen der tiefsten Trauer. Um fünf Uhr langte die Leiche in Halle an. Alle Geistliche, der Rat der Stadt, die gesamten Schulen mit ihren Lehrern und eine unabsehbare Menschenmenge empfingen den Trauerzug vor dem Stadtthore und geleiteten den Sarg unter lautem Wehklagen zum Gotteshause. Die Anhäufung des Volkes war so groß, daß man erst halb sieben Uhr in die Marienkirche gelangen konnte. Zur Abhaltung einer Predigt, die man erst in Aussicht genommen hatte, war es zu spät geworden. Aber die dunkle Kirche füllte sich mit den Volksschaaren, die Luthers Bußlied: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott erhör mein Rufen" tiefbewegt anstimmten, oder vielmehr, wie der Bericht lautet, „mit kläglichen gebrochenen Stimmen mehr heraus geweinet, denn gesungen haben." Man trug die Leiche in die Sakristei. Bürger hielten auch hier die Ehrenwache. Auch nahm

man in Halle noch einen Wachsabguß von dem Angesicht des toten Luther.*)

Am andern Morgen um 6 Uhr ward die Leiche unter dem Geläute aller Glocken mit demselben feierlichen Gefolge, das sie am Tage vorher empfangen hatte, aus der Stadt geleitet. Bei Bitterfeld, wohin man zu Mittag gelangte, empfingen den Trauerzug die Abgesandten des Kurfürsten; dieselben schlossen sich dem Trauergefolge an. Am Abend langte man in Kemberg als Ort der letzten Rast an.

Am 22. Februar zog man endlich in Wittenberg ein. Der Kurfürst hatte auf Jonas Bitte alsbald durch einen reitenden Boten an Melanchthon und Bugenhagen die Todesnachricht gelangen lassen. Auch hatte er ihnen sogleich den oben genannten Brief des Jonas mitgesendet, in dem derselbe den ersten Bericht über den Verlauf des Sterbens gegeben hatte. Den beiden Freunden fiel die schwere Aufgabe zu, der armen Käthe die traurige Botschaft zu bringen. Wir haben keine nähere Kunde, wie sie die Botschaft aufgenommen hat.**) Melanchthon meldete auch in dem Kolleg, das er kurz nach Empfang des Briefes über den Römerbrief hielt, seinen Zuhörern den Tod des teuren Mannes. Er las ihnen den Brief des Jonas vor. Dann machte er aber die Kunde der gesamten Studentenschaft durch einen Anschlag bekannt, in dem es heißt: „Ach dahin gegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels,***) welcher die Kirche in diesem Greisenalter der Welt regiert hat; denn nicht menschlicher Scharfsinn hat die Lehre von der Vergebung der Sünden und dem Vertrauen auf den Gottessohn entdeckt, sondern Gott hat sie durch diesen

*) Diese Maske ist noch heute in dem Bibliotheksaale der Marienkirche zu Halle zu finden und daselbst in wenig geschmackvoller Weise einer wie lebend in wirklichen Gewändern dasitzenden Luthergestalt eingefügt. Die ursprünglichen Züge sind durch das Oeffnen der Augen und durch deutlich sichtbares Nachbessern am Munde etwas verändert.

**) Ein Brief, den Käthe sechs Wochen nach Luthers Tode geschrieben, findet sich abgedruckt in „Luther und sein Haus“ S. 57.

***) Beziehung auf die Himmelfahrt des Elias und die dabei von Elisa ausgerufenen Worte (2. Kön. 2, 12).

Mann geoffenbaret, den Gott, wie wir gesehen, erweckt hat. So lasset uns denn dieses Mannes Gedächtnis und die von ihm vorgetragene Lehre lieben und züchtig sein und achten auf die schweren Heimsuchungen und großen Aenderungen, welche auf diesen Fall folgen werden. Dich aber, o Sohn Gottes, du für uns gekreuzigter und auferstandener Immanuel, bitte ich, du wollest deine Kirche regieren, erhalten und beschützen. Amen." Von dem Eindrucke, den die Kunde allerorts machte, berichtet uns ein Tischgeselle*) Luthers, der an Veit Dietrich schreibt: „O hättest du die tiefe schmerzliche Trauer und die Thränen aller Lehrer und der gesamten Universität gesehen, die ihres Führers und Lehrers beraubt waren."

Wittenberg rüstete sich, in tiefer Trauer die Leiche des Mannes, der seinen Namen groß gemacht, am Elsterthore zu empfangen. Der Zug ging sogleich am alten Augustinerkloster, Luthers Wohnhaus, vorüber, die lange Straße hinunter zur Schloßkirche. Die Geistlichkeit mit den Lehrern und Schulen eröffneten den Zug. Hierauf ritten die Abgesandten des Kurfürsten, die Mansfelder Grafen mit 65 Reisigen, die von Eisleben her das Geleite gegeben hatten. Dann folgte der Sarg. Hinter diesem fuhr die tiefgebeugte Käthe mit einigen Frauen in einem Wagen. Die Söhne Luthers, sein Bruder Jakob und andere Verwandte aus Mansfeld, die gesamte Universität, die Ratsherren der Stadt, die Studenten und die gesamte Bürgerschaft folgten. Weinen und Wehklagen erscholl allenthalben. Durch dasselbe Portal, an welches vor etwa 28 Jahren er als Augustinermönch die Thesen angeschlagen hatte, trug man die Leiche des großen Reformators. Man stellte sie unter die Kanzel. Bugenhagen, der treue Freund und Beichtvater Luthers, predigte zuerst über denselben Text, den Jonas seiner Leichenpredigt in Eisleben zu Grunde gelegt hatte (1. Thess. 4, 13. 14). Der tiefe Schmerz über den Heimgang des „lieben Vater Luther" klingt durch die schlichte Rede hindurch. Hierauf trat

*) Hieronymus Besold. Ueber die Tischgesellen Luthers siehe „Luther und sein Haus" S. 27 f.

Melanchthon auf und hielt im Namen der Universität die lateinische Parentationsrede. In kurzen Zügen schilderte er die Bedeutung Luthers für das Reich Gottes, der nach Gottes Sendung die reine Lehre des Evangeliums durch Wort und Schrift wieder angezündet habe. Er legte im einzelnen die Hauptstücke der evangelischen Verkündigung dar. „Darum ist kein Zweifel: fromme christliche Herzen werden für und für bis zur Ewigkeit die göttliche Wohlthat rühmen und preisen, die er durch diesen Doktor Luther der Kirche gegeben." Mit voller Offenheit sprach Melanchthon auch von den menschlichen Gebrechen Luthers. Er erwähnte seine Heftigkeit, wegen der er ihn weder entschuldigen noch loben wolle. Er wolle es bei der Antwort lassen, die Erasmus oft gegeben habe: Gott habe der Welt in der letzten Zeit, darin große und schwere Seuchen und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten scharfen Arzt gegeben. Wenn Gott die Feinde des Evangeliums durch D. Luthers harte Schriften habe schrecken wollen, so möchten sie darüber Gott zur Rede setzen, sie würden aber vergeblich mit ihm rechten. Er wolle nicht vermeinen, daß solche große heftige Leute zuweilen zu viel thun, denn es sei doch in dieser schwachen elenden Natur und menschlichem Leben niemand ohne alle Gebrechen. Aber jeder, der Luther gekannt habe, müßte auch bezeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen und wo er unter Leuten gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, stürmisch, eigensinnig und zänkisch. Dabei habe Ernst und Tapferkeit in ihm gelebt. „Summa es war in ihm das Herz treu und ohne falsch, der Mund freundlich und holdselig und wie St. Paulus von den Christen fordert, alles was wahrhaftig, was erhaben, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet. Daher offenbar ist, daß die Härtigkeit, die er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaftigen Gemüts, sondern eines großen Ernstes und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist. Solches müssen wir alle und viel andere fremde Leute, die ihn gesehen und erkannt, von ihm Zeugnis geben." Melanchthon schilderte weiterhin das Bild des Mannes

in seinem tiefen frommen Gemüt, seinem Gebetsleben, er wies hin auf die Mannhaftigkeit, den klaren Verstand, den emsigen Fleiß, die mächtige Beredsamkeit. Und nun? „Wir sind nun ganz wie arme, elende, verlassene Waisen, die einen teuren, trefflichen Mann zum Vater gehabt haben und dessen beraubet sind." Dennoch im Gehorsam gegen Gottes Willen wollten sie sich beugen und sich freuen der fröhlichen, seligen, ewigen Gemeinschaft, die Luther jetzt mit Gott, mit Jesu Christo, mit den heiligen Vätern und Aposteln habe und die er bei seinem Leben so sehnlich erhofft habe. Luther sei jetzt in die göttliche Schule gekommen, da er schauen dürfe, was er hier geglaubt und mit brennendem Herzen ohne Unterlaß Gott danken dürfe.

Nach Melanchthons Rede senkten Glieder der Universität den Sarg in die Gruft, die nicht fern von der Kanzel geöffnet war.

Eine einfache messingene Platte von geringem Umfange bezeichnet bis heute in der Schloßkirche zu Wittenberg das Grab Luthers. Die schlichte Inschrift lautet aus dem lateinischen ins deutsche übersetzt:

„Martin Luthers, Doktors der Theologie Leib liegt an dieser Stelle, welcher im Jahre nach Christo 1546 am 18. Februar in seiner Vaterstadt Eisleben selig entschlafen ist im Alter von 63 Jahren,*) 2 Monaten und 10 Tagen."

Wir sind am Ende unseres Berichtes angelangt. Was wir gegeben haben, ist kein ersonnenes Gedicht. Alles, bis in das einzelste ist unzweifelhaft beglaubigte Thatsache.

*) Es müßte richtig heißen 62 statt 63 Jahren. Die Anfertigung der oben genannten Platte wurde sogleich am 21. Februar von dem Kurfürsten verfügt. Außer dieser Grabplatte sollte nach demselben kurfürstlichen Schreiben, dessen Original sich noch in Wittenberg in Privatbesitz befindet, ein größeres Epitaphium angefertigt werden, das in der Wand der Kirche seinen Platz finden sollte. Dasselbe ist auch thatsächlich fertig gestellt worden, aber nicht zur Aufstellung gekommen. Wahrscheinlich haben die folgenden Kriegsunruhen und die Gefangenschaft des Kurfürsten nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg die Ausführung des Planes vereitelt. Das Epitaphium befand sich lange in Jena und ist jetzt im germanischen Museum in Nürnberg. Die Gestalt Luthers in Lebensgröße ist auf demselben gebildet.

Es war ganz selbstverständlich, daß die Lästerzungen, die ihre Verleumdungen über Luthers Leben ergossen hatten, vor seinem Totenbette nicht Halt machen würden. War doch schon zu Luthers Lebzeiten, ein Jahr vor seinem Tode, ein Bericht über sein schreckliches Ende in italienischer Sprache erschienen, in dem erzählt wurde: Luther habe vor seinem Tode das Abendmahl genossen, aber die allerheiligste Hostie sei dem Leibe des schändlichen Ketzers wieder entstiegen und sei von der heiligen Kirche mit großer Andacht in Verwahrung genommen worden. Der Sarg mit der Leiche sei nach Luthers eigener, bei Lebzeiten getroffener Anordnung auf den Altar gestellt worden, damit er als Gott angebetet würde. Der Teufel aber habe den Leichnam geholt und nur die Kleider mit einem entsetzlichen Schwefelgestank im Sarge zurückgelassen. Luther hatte selbst dieses Schriftchen mit einer von einem andern gefertigten deutschen Uebersetzung, da er selbst italienisch nicht verstand, herausgegeben und dazu geschrieben: Er habe die Schrift gern und fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lügen der hohen göttlichen Majestät zugeschrieben würden.

Auch nach Luthers wirklichem Tode blieben die Lügen natürlich nicht aus. Ein solcher Erzketzer, wie Luther, konnte doch nur ein böses Ende gehabt haben. Es war noch harmlos, wenn gleich nach dem Tode das Gerücht ausgesprengt wurde, er sei, vom Schlagfluß getroffen, tot im Bette gefunden worden. Galt doch schon ein solch plötzlicher Tod als ein Gottesgericht. Bei der Ankunft der Leiche in Halle verbreiteten Mönche und Papisten die Nachricht, der Teufel habe unterwegs den Leib geholt, so daß man einen leeren Sarg nach Halle gebracht habe. Der Magistrat mußte gegen die Lügen einschreiten. Die Leser ersparen es uns gewiß, alle die geradezu kindischen Verleumdungen aufzuzählen, die da und dort auftauchten, besonders in Büchern, die über das schreckliche Ende aller Ketzer von Anfang der Kirche an Berichte geben. Gegenüber den unzweifelhaft sicheren Berichten über Luthers Tod hat kein ernsthafter Mensch solche Erzählungen ernsthaft genommen und die römischen Schriftsteller, welche Männer

der strengen Wissenschaft sein wollen, haben sich wohl gehütet, sie auszubeuten. Weil man das selige Ende Luthers nicht leugnen konnte, schlichen römische Schriftsteller sich meist vorsichtig mit Stillschweigen an seinem Sterbebette vorbei. In neuerer Zeit erst haben es römische Streiter wirklich unternommen, elende, bisher ganz unbekannte Verleumdungen der Welt als geschichtliche Thatsachen zu verkünden. Man ist vor der Behauptung nicht zurückgeschreckt, Luther habe, nachdem er abends betrunken zu Bett geschafft worden sei, sich nachts an dem Bettstollen selbst erhängt und sei von einem seiner Diener früh am Bette hängend gefunden worden. Dieser Diener habe schwören müssen, nichts davon zu verraten. Derselbe sei aber später in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt und habe „zur Verherrlichung Christi und zur Erbauung der gesamten römischen Kirche" die obige Geschichte berichtet. Diese ganze Erzählung hat der frühere Redakteur des bekannten ultramontanen Blattes „Germania", der jetzige Pfarrer Paul Majunke, in einem alten, bisher von niemand gekannten Buche, das sechzig Jahre nach Luthers Tode erschienen ist, aufgefunden und hat sie der Welt als einzig beglaubigte Nachricht über Luthers Tod verkündet.*)

Wir denken nicht daran, diese erbärmlichen Verleumdungen an dieser Stelle einer Widerlegung nur zu würdigen.**) Wir würden unsern Lesern keinen Gefallen thun, wenn wir nach dem Lichtbilde, welches uns Luthers

*) Noch überboten sind die gemeinen Lügen von Majunkes Schrift durch ein auf die breiten Volksmassen berechnetes Schriftchen von einem gewissen Honnef. Darnach sei in jener Nacht bei dem betrunkenen Luther der Säuferwahnsinn ausgebrochen. Man habe ihn, nachdem er sich erhängt habe, zwar noch lebend abgeschnitten, er habe auch noch mehrere Stunden unter furchtbaren Qualen gelebt, sei aber daran zu grunde gegangen, daß die Eingeweide durch den unmäßigen Weingenuß des vorherigen Abends zerplatzt seien.

**) Wer das Nähere über dieses Lügengewebe lesen will, dem empfehlen wir die trefflichen Schriftchen: Kolde, Luthers Selbstmord, Eine Geschichtslüge P. Majunke's, Erlangen und Leipzig 1890 und Kawerau, Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung, Barmen bei Hugo Klein.

Sterbelager zeigt, sie aufforderten, durch den Schmutz gemeiner Lügen sich mit uns zu winden. Gottlob, der Widerlegung bedarf es nicht. Jeder, der einen Sinn für die Wahrheit hat, der sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit freut, er sei Katholik oder Protestant, muß vor diesem unzweifelhaft bezeugten Sterbebette Luthers stille halten und bekennen: „Wer so stirbt, der stirbt wohl." Wenn je das Wort, daß der Tod die Probe auf das Exempel des Lebens ist, sichtbare und greifbare Gestalt gewonnen hat, so ist es am Sterbebette Luthers gewesen.

Ueber eins aber sind wir unsern Lesern doch Rechenschaft schuldig. Worauf gründen wir die zuversichtliche Behauptung, daß der oben gegebene Bericht bis ins Einzelste Wahrheit ist? Welches sind die Quellen, aus denen wir geschöpft haben?

Es ist eine besonders freundliche Fügung Gottes, veranlaßt durch die Reise Luthers nach Eisleben, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Zeugen aus den verschiedensten Kreisen an Luthers Sterbelager gestanden hat. Wir können wenigstens fünfzehn Personen nennen, von denen es auf das bestimmteste beglaubigt ist. Von vielen von diesen Personen haben wir mehr oder weniger ausführliche Berichte. Zunächst besitzen wir die auf S. 22 verzeichneten, unmittelbar nach Luthers Sterben geschriebenen vier Briefe des Justus Jonas, der beiden Grafen von Mansfeld, des Fürsten Wolfgang. Außerdem ist auch noch ein Brief des Aurifaber, als eines Augenzeugen bei dem Tode, an einen Mann in Halle vorhanden. Alle diese Briefe berichten mehr oder weniger ausführlich das selige Ende Luthers. Des Justus Jonas Brief an den Kurfürsten früh 4 Uhr, eine Stunde nach Luthers Tode geschrieben, enthält eine schlichte eingehende Beschreibung des Sterbelagers Luthers. Michael Cölius erzählt sodann in seiner Leichenpredigt, am Sarge Luthers in Eisleben gehalten, ausführlich all' das, was er selbst in jener Nacht am Sterbebette durchlebt hat. Er schließt diesen Abschnitt der Predigt mit den Worten: „Das habe ich nun nach der Länge darum erzählet, daß man dem Teufel und den

Seinen ihren lügenhaftigen Rachen stille und da man anders, denn wir jetzund gehöret, davon reden wird, daß man dem nicht Statt noch Glauben gebe. Denn ich und andere, so daneben gewesen, wollen dessen lebendige Zeugen sein. Wer uns Glauben geben will, wohl gut; wer nicht will, der fahre hin, lüge und trüge auf seine Abenteuer, er wird seinen Richter endlich wohl finden, ich weiß Gottlob, daß ich der Wahrheit Zeugnis hierinnen gegeben habe."

Der Kurfürst hatte von den Augenzeugen einen eingehenden Bericht verlangt. Derselbe ist von Justus Jonas, Michael Cölius und Johannes Aurifaber unmittelbar nach Luthers Begräbnis aufgezeichnet worden und Mitte März schon im Druck erschienen. Ausführlich und gewissenhaft wird da die Geschichte von dem Antritt der Reise nach Eisleben an bis zum Begräbnis Luthers geschildert. Die drei Männer schließen den Bericht mit den Worten: „Wir D. Jonas und Magister Michael Cölius und Johannes Aurifaber, wie wir bei des löblichen Vaters seligem Ende gewesen sind von Anfang bis auf seinen letzten Atemzug, zeugen dies vor Gott und auf unsre eigne letzte Hinfahrt und Gewissen, daß wir dieses nicht anders gehört, gesehen samt den Fürsten, Grafen, Herren und allen, die dazu gekommen sind, und daß wir es nicht anders erzählen, denn wie es allenthalben ergangen und geschehen. Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi verleihe uns allen seine Gnade. Amen."

Dieser letzte Bericht, der für die Oeffentlichkeit bestimmt war und dessen Wahrhaftigkeit auch von all' den übrigen Augen- und Ohrenzeugen, darunter von den beiden Söhnen Luthers Martin und Paul bezeugt werden konnte, ist die Hauptquelle für den Verlauf der Todesnacht selbst. Er liegt auch meistens in wörtlicher Wiedergabe unserer Darstellung über die eigentliche Sterbenacht zu grunde. Einige kleine Züge sind noch aus den anderen schon genannten Berichten oder Briefen der Augenzeugen, die sonst genau mit einander übereinstimmen, in die Erzählung eingewebt. Ueber die Reise nach Eisleben und ihre Erlebnisse, über

die Stimmung, die Luther in jenen Tagen bis zuletzt beseelte, haben wir die unschätzbarsten Zeugnisse in den Briefen, die Luther in jenen Tagen an seine liebe Käthe und an seinen Melanchthon schrieb. Wir besitzen auch die Nachschrift der Predigt, die er drei Tage vor seinem Tode in Eisleben hielt, wir besitzen die Aufzeichnungen einzelner Tischgespräche Luthers, die den Zuhörern aus jenen Tagen unvergeßlich blieben. Wir besitzen jene S. 16 f. wörtlich angeführte letzte Aufzeichnung Luthers. Durch all' das schauet man dem Manne ins innerste Herz hinein und erkennt, wie er zum letzten Abschied bereit und gerüstet war.

All' dieses und noch manche andere Urkunden sind der obigen Darstellung zu grunde gelegt worden. Nur was von den unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen berichtet worden ist, oder was wir als aus Luthers Feder unmittelbar geflossen besitzen, oder aus sonstigen Urkunden verwendet werden mußte, soweit es die Vorgänge nach dem Tode betrifft, ist in der Erzählung verarbeitet worden. Dagegen sind alle Zusätze und Ausschmückungen der letzten Tage oder des Sterbebettes, die nur auf Hörensagen beruhen, mit Absicht als nicht beglaubigt beiseite gelassen worden.

Die Berichte der Augenzeugen, auch wenn sie nicht feierlich vor Gottes Angesicht abgelegt wären, tragen den Stempel der Wahrheit an sich. Hätte jemand das Bild des sterbenden Luther erfinden wollen, so hätte er die Farben ganz anders gemischt. Er hätte den Glaubenshelden gezeichnet, der mutig und triumphierend in den Tod geht und an dessen Lager Gott noch sichtbarliche Wunder wirkt. Nichts von alledem. Das ist das Rührende und Ergreifende, daß der sterbende Luther so menschlich zagend in die Todesstunde geht und nur in der Kraft des Glaubens überwindet, der trostbedürftig im Versinken die Hand des Herrn ergreift. Keine großen Reden, keine Versicherungen von der Bedeutung seiner Sendung, keine Nachahmungen und Weisungen für die Umgebung. In dieser ernsten, großen Stunde handelt es sich nur darum, daß er selbst als ein armer Sünder selig werde. Aber in dem

Zittern und Zagen klingt doch die Gewißheit hindurch: Ich bin gewiß, daß nichts mich scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist unserm Herrn.

Das letzte schriftliche Wort, das wir von Luther besitzen ist das Bekenntnis: „Wir sind Bettler, das ist wahr!" (siehe oben S. 17). Das letzte gesprochene Wort Luthers ist das Ja, daß er auf des Jonas Frage spricht: ob er auf Christum und die Lehre, die er gepredigt habe sterben wolle.

In diesen kurzen Worten liegt das Geheimnis der Kraft seines Lebens und seines Sterbens. „Wir sind Bettler, das ist wahr!" Das hatte ihn dereinst hineingetrieben in die Seelenangst, da er im Kloster darnach rang, „recht fromm zu sein und einen gnädigen Gott im Himmel zu kriegen." „Wir sind Bettler, das ist wahr!" Dies Bewußtsein hat ihn begleitet sein ganzes Leben hindurch in den großen, schweren Stunden der Entscheidung, im Kämpfen und im Bauen. „Wir sind Bettler, das ist wahr!" Mit diesem Bewußtsein hat er auch zum Scheiden sich gerüstet. Durch den ganzen Verlauf des Sterbens klingt dies Zittern und Zagen der Seele hindurch, die arm, blind und bloß vor ihrem Gott sich weiß. Aber gerade dies Bekenntnis der eigenen Ohnmacht ist die Quelle des Glaubens gewesen, der die Kraft des Lebens und Sterbens war, und der sich in dem letzten Ja den kürzesten Ausdruck giebt. Christus und sein Evangelium, das war der Grund, auf dem stehend er die Welt aus den Angeln hob. In diesem Glauben hat er auch selig triumphieren dürfen.

Wenige Tage vor seinem Tode (am 7. Februar) hat Luther in die Hauspostille eines Rentmeisters zu Eisleben den Spruch geschrieben: „Wahrlich ich sage euch, wer mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich, (Joh. 8, 51) und hatte folgende Worte hinzugefügt: „Wie unglaublich ist doch das geredet und wider die öffentliche und tägliche Erfahrung. Dennoch ist es die Wahrheit wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubet und darüber einschläft oder stirbt, so

sinket und fährt er dahin, ehe er sich des Todes versiehet oder gewahr wird und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubet und betrachtet, von hinnen gefahren."

Solchen Tod hatte Luther sich ersehnt. Gott hatte seinem treuen Knechte ihn in Gnaden gewährt. Wir aber scheiden von ihm mit dem Gebetswunsche: „Mein Ende sei, wie das Ende dieses Gerechten."

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Protestation

der evangelischen Stände

auf dem

Reichstage zu Speier 1529.

Von

Julius Ney.

Halle a/S. 1890.
Verein für Reformationsgeschichte.

Wenn eure Kinder hernachmals ihre Väter fragen werden und sagen: Was sollen diese Steine, so sollt ihr es ihnen kund thun und sagen: Israel ging trocken durch den Jordan.
Josua 4, 21. 22.

Das Lutherdenkmal zu Worms zeigt die Gestalt des großen Reformators von einer Reihe kleinerer Standbilder umgeben. Die Vorläufer der Reformation, die Männer, welche in Einem Sinne mit Luther gleichzeitig zur Erneuerung der Kirche die Stimme erhoben, die Fürsten, welche diesen Vorkämpfern ihren Schutz gewährten, scharen sich um den gewaltigen Helden, der, Gott dem Herrn vertrauend, gestützt auf sein gutes in Gottes Wort gefangenes Gewissen, das große Werk wagte und dem es Gott gelingen ließ. Mitten unter diesen Bildnissen einzelner um die Reformation verdienter Männer finden sich drei sinnbildliche Frauengestalten. Fordern jene auf, der menschlichen Werkzeuge dankbar zu gedenken, deren Gott zur Ausführung seiner Ratschlüsse sich bediente, so führen diese an die Stätten, welche Schauplatz der großen Thaten Gottes waren. Das protestierende Speier, das bekennende Augsburg, das trauernde Magdeburg, an Ereignisse von verschiedener Bedeutung in der Weltgeschichte erinnernd, aber mit gleicher begeisterter Liebe von dem Künstler dargestellt, rufen dem Beschauer drei Worte ins Gedächtnis, welche zu allen Zeiten gleicher Beherzigung bedürfen. Über den rauchenden Trümmern der Stadt Magdeburg steht geschrieben: „Wer nicht absagt allem, was er hat, der kann nicht Jesu Jünger sein.“ Augsburg, die Stätte des Zeugnisses der Väter, ruft Christi Wort in die Seele: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ Von Speier aber, dem Taufsteine

des Protestantismus, ergeht an alle, die sich Protestanten nennen, die alte Mahnung des Apostels Paulus: „Ihr seid teuer erkauft. Werdet nicht der Menschen Knechte!"

Auch ohne den Reichstag des Jahres 1529 wäre jedem Deutschen das altehrwürdige Speier hoher Ehren wert. Die Totenstadt seiner Kaiser kann keinem Gliede des deutschen Volkes gleichgiltig sein. Den in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung des Reichs barbarisch zerstörten, vor vierzig Jahren herrlich wiederhergestellten, hohen Dom betritt jeder Besucher mit Bewunderung, jeder Deutsche, welches Glaubens er auch sei, mit andachtsvoller Ehrfurcht und freuet sich aufrichtig der erhabenen Schönheit des gewaltigen Baues, in welchem die Gebeine von acht deutschen Kaisern ruhen.

Doppelt ehrwürdig aber ist das alte Speier dem Protestanten und hier nicht dem deutschen allein, sondern jedem, der diesen Ehrennamen führt, welchem Volke er auch angehört. Wer hielte den Ort nicht in Ehren, in welchem seine Wiege stand? Wem wäre die Stätte nicht teuer, an welcher in der heiligen Taufe sein Name ihm gegeben ward? So denkt der Protestant auch ehrfurchtsvoll der Stadt, in welcher unter schweren Kämpfen jener Name einst entstand, den er mit freudigem Stolze trägt. Wie sollte es ihm nicht hocherfreulich sein, daß ein würdiges Denkmal bald erstehen und weithin sichtbar es verkünden soll, wie einst die Väter ihrem Gott vertrauend protestierten und wie der Geist der Väter in den Kindern noch lebendig ist?

Ein solches Denkmal wird die Kirche werden, die zum bleibenden Gedächtnis jener Glaubensthat in Speier sich erheben soll. Nach jahrelanger Thätigkeit hat der Verein, der die Errichtung dieses Denkmals sich zur Aufgabe gestellt, endlich soweit sein Ziel erreicht, daß er mit Dank für die bis dahin ihm gewordene reiche Hilfe, in dem Vertrauen, daß die evangelischen Glaubensgenossen auch ferner ihre Hand nicht abziehen werden, den Bau zu beginnen wagt.

Am 19. September 1890 geschah unter begeisterter Teilnahme von wohl zehntausend Protestanten aus allen deutschen Gauen der erste Spatenstich zu diesem schönen Werke. Da wird Vielen eine Erinnerung an die Ereignisse

willkommen sein, welche vor 361 Jahren die evangelischen Fürsten und Stände dazu zwangen, jene Protestation zu erheben. Welcher Glaubensmut dazu gehörte, was für ein Geist es war, der sie beseelte, von welchem Geiste heute noch erfüllt sein muß, wer mit Recht den Protestantennamen führen will, das wird von selbst daraus hervorgehen.

Der Reichstag zu Speier 1526.

Beschließet einen Rat, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es bestehe nicht; denn hie ist Immanuel.
Jesaja 8, 10.

Die große Reichsversammlung, welche 1526 in Speier tagte, sollte nach der Absicht des Kaisers Karl V. der Reformation den Untergang bringen. Hätte es an ihm allein gelegen, so wäre sie schon in ihren ersten Anfängen vernichtet worden. Von Karl war das Wormser Edikt von 1521 ausgegangen, welches Luther „als ein von Gottes Kirche abgesondertes Glied, verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer" in die Acht erklärte und jedermann gebot, ihn nicht zu hausen, höfen, ätzen, tränken oder zu enthalten, sondern, wo immer er betroffen würde, gefänglich anzunehmen und wohlverwahrt dem Kaiser zuzusenden, Luthers Anhänger und Gönner aber niederzuwerfen und zu fahen und ihre Güter einzuziehen. Wie er in seinen Erblanden alle Regungen evangelischen Geistes gewaltsam, ja blutig unterdrückte, so wollte Karl es auch im deutschen Reiche stets gehalten wissen.

Doch selbst der mächtigste Fürst der Welt ist nicht allmächtig. Über weite Länder und Meere erstreckte sich des Kaisers Herrschaft. Aber den Gemütern der in diesen Ländern Lebenden zu gebieten, den Geist der von ihm beherrschten Völker in den von ihm gewiesenen Schranken zu halten, vermochte er nicht. Die über Luther ausgesprochene Acht fand keinen Vollstrecker. Der kühne Mönch von Wittenberg ließ sich den Mund nicht stopfen. Von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr gewann seine Lehre neue Anhänger.

Mit steigendem Mißmute gewahrte das der Kaiser. Gerne hätte er dem Rate Folge geleistet, welchen ihm 1524 Papst Clemens VII. erteilte, und mit dem Schwerte dreingeschlagen. Doch stete auswärtige Kriege, besonders mit dem Könige Franz I., machten es ihm unmöglich. Endlich war dieser Krieg siegreich beendigt. In der Schlacht bei Pavia war 1525 König Franz in die Gefangenschaft des Kaisers geraten, hatte dann am 14. Januar 1526 mit ihm den Frieden zu Madrid geschlossen und ihn mit einem Eide feierlich beschworen.

Nun endlich, nachdem auch in Deutschland die Freunde des alten katholischen Wesens sich gesammelt und nach Beendigung des Bauernkriegs zu entschiedenem Vorgehen neuen Mut geschöpft hatten, war Karl V. die ersehnte freie Hand geschenkt. Nun war er auch entschlossen, durch Ausreutung der „bösen üppigen Lehre und Irrsal“ Martin Luthers „das heilige Reich in gute Einigkeit wieder zu gewinnen“.

Der Reichstag zu Speier 1526 sollte dazu die notwendigen Schritte thun. Wie die „wohlhergebrachten, guten christlichen Übungen und Ordnungen“ der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzile von allen Reichsgliedern einmütig gehandhabt, Übertreter bestraft und mit Gewalt zum Gehorsam gebracht würden, damit das Wormser Edikt bei jedermann vollzogen werde, darüber sollte nach der kaiserlichen „Proposition“ beraten und beschlossen werden. Wäre der Wille des Kaisers auf dem Reichstage zur Ausführung gekommen, so hätte im ganzen Reiche die evangelische Predigt verstummen müssen.

Doch die gereinigte Lehre hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß dies möglich gewesen wäre. Nicht im Volke allein, sondern auch unter den Fürsten hatte das Wort Gottes zahlreiche und begeisterte Freunde gefunden, welche, wie Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, fest entschlossen waren, sich durch nichts vom Evangelium drängen zu lassen. „Verbum Domini Manet In Eternum, das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit.“ Das war ihr Wahlspruch. Die Anfangsbuchstaben desselben V. D. M. I. E. ließen sie an den Wappen über ihren Absteigquartieren, wie auf den Ärmeln der Kleidungen ihrer zahlreichen Diener anbringen, um schon damit ihre unerschütterliche

Stellung vor jedermann kund zu thun. Und als man den von den genannten beiden Fürsten mitgebrachten Predigern Georg Spalatin, Johann Agricola und Adam Krafft von Fulda sämtliche Kirchen in Speier verschloß, da predigten diese während der Versammlung Tag für Tag in den Höfen der Herbergen ihrer Fürsten unter außerordentlichem Zulaufe des Volkes freimütig das Wort Gottes, wie zum Zeugnisse dafür, daß dieses sich nicht unterdrücken lasse.

Der Verlauf des Reichstags sollte das erweisen. Ohne es zu wollen, mußte dazu das meiste Papst Clemens VII. beitragen, dessen ehrgeizigem Sinne die durch die letzten Siege erlangte Machtfülle des Kaisers hochbedenklich schien. Gebrauch machend von der angeblich ihm verliehenen Macht, zu binden und zu lösen, entband er König Franz von seinem Eide und schloß mit ihm ein Bündnis gegen denselben Kaiser, welcher in kirchlichen Dingen die päpstliche Sache ganz zu seiner eigenen gemacht hatte. Ja er sandte wider ihn seine Truppen, mit welchen das kaiserliche Heer kurz nach dem Beginn des Reichstags, bereits am 5. Juli, vor Cremona ein blutiges Treffen zu bestehen hatte.

Dem vornehmlich war es zuzuschreiben, daß auch streng katholische Fürsten sich dazu herbeiließen, bei einem Reichstagsabschiede zustimmend mitzuwirken, welcher die endgiltige und einheitliche Lösung der Glaubensfrage vertagte. Zunächst nur ein Auskunftsmittel der Verlegenheit, da eine Einigung auf keinem anderen Wege erreicht werden konnte, hat dieser Speierer Beschluß vom Jahre 1526 doch eine hohe und weittragende Bedeutung erlangt. Durch eine besondere Gesandtschaft sollte der Kaiser ersucht werden, nach Deutschland zurückzukehren, das er 1521 verlassen hatte, und für baldige Berufung eines freien allgemeinen Konzils in deutschen Landen oder mindestens einer Nationalversammlung Sorge zu tragen, damit die kirchliche Frage dort entschieden werde. Bis zu diesem Konzile aber sollte jeder Stand in Sachen des Wormser Edikts „für sich also leben, regieren und es halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten“.

Schon dieser Reichstagsbeschluß würde der Stadt Speier für alle Zeiten in der Reformationsgeschichte einen Namen

sichern. Denn zum erstenmale, seitdem das deutsche Reich bestand, war dadurch das Recht, in Glaubensfragen nach dem Gewissen zu handeln, wenn auch unter noch so großen Einschränkungen, in irgend einer Weise förmlich anerkannt. Wohl sollte die Bestimmung nicht auf die Dauer, sondern nur bis zum Konzile gelten. Aber dieses, in so nahe Aussicht man es auch stellte, verzögerte sich dermaßen, daß die gedachte zeitliche Beschränkung von selbst ihre Bedeutung verlor. Wohl waren es nur die Fürsten und die Stände des Reichs, von denen der Abschied redete, und der Einzelnen, der Unterthanen, war darin nicht gedacht. Wohl war endlich in dem Beschlusse neben die Verantwortung gegen Gott noch die gegen den Kaiser gestellt. Aber wer, seiner Rechenschaft vor Gott eingedenk, nach seinem Gewissen handelt, vermag stets auch vor dem Kaiser zu verantworten, was er thut. Auf diesen Abschied gestützt, haben darum die evangelischen Fürsten und Stände das Reformationswerk in ihren Gebieten getrost und mit gutem Gewissen fortgesetzt und durchgeführt. Denn sie wußten sich dabei im Einklang nicht bloß mit dem gedachten Speierer Abschiede, sondern auch mit dem Grundsatze, der von unserem heutigen, aus der Reformation geborenen, Rechtsbewußtsein allgemein anerkannt, wenn auch von der päpstlichen Kurie heute, wie allezeit, verworfen wird, daß jeder, sei er Unterthan oder Obrigkeit, allezeit in Glaubenssachen so zu handeln berechtigt ist, wie sein Gewissen ihm gebietet und er es deshalb gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten getraut.

Der Reichstag zu Speier 1529.

Fürchte dich nicht, du kleine Heerde;
denn es ist eueres Vaters Wohlgefallen,
euch das Reich zu geben.
Luk. 12, 32.

Droheuder noch, als beim Beginne des Tages von 1526, war die politische Lage für die Sache der Reformation zur Zeit des zweiten und berühmteren großen Speierer Reichstags im Jahre 1529. Das Einvernehmen zwischen

dem Kaiser und dem Papste war wiederhergestellt. Die kirchliche Gesinnung Karls V. war selbst während seines Krieges mit Clemens unverändert geblieben. Die deutschen Landsknechte hatten 1527 Rom erstürmt, die kaiserlichen Truppen den Papst gefangen genommen. Der Kaiser aber hatte keinen dringenderen Wunsch, als „seiner Heiligkeit Hand und Füße zu küssen" und mit eigner Hand ihn wieder auf den Thron zu setzen. Stets ein „gehorsamer und demütiger Sohn des heiligen Stuhles" wünschte er dringend von des Papstes Hand endlich zum Kaiser gekrönt zu werden und war mit Freuden bereit, „alle seine Kräfte jederzeit zur Verteidigung der päpstlichen Würde und der römischen Kirche zu verwenden". Schon waren die Friedensunterhandlungen im Gange, welche bald nach dem Speierer Reichstage am 29. Juni 1529 in Barcelona zum Abschlusse gelangten. Und Karl sowohl wie seinem gleichgesinnten Bruder Ferdinand, dem Könige von Böhmen und Ungarn, war es voller Ernst, wenn sie in jenem Frieden sich verpflichteten, „alle mögliche Mühe aufzuwenden, um der verpestenden Krankheit des Luthertums entgegen zu wirken und die Irrenden zur wahren christlichen Kirche zurückzuführen". Beide waren in der That entschlossen, falls alle anderen Mittel fehl schlugen, gegen die „in ihren Irrtümern verstockt Beharrenden" Gewalt anzuwenden und „die Christo angethane Schmach nach Kräften zu rächen". Selbst die ungeheuere, dem deutschen Reiche von den Türken drohende Gefahr, welche eben in jenen Tagen sich anschickten, mit einem gewaltigen Heere gegen Deutschland aufzubrechen, vermochte sie in diesem Entschlusse nicht wankend zu machen. Es schien ihnen mehr am Herzen zu liegen, das Luthertum auszurotten, als die Einigkeit im Reiche zu erhalten und mit der ganzen Macht desselben dem Erbfeinde der Christenheit entgegen zu treten.

Auf dem Reichstage, welchen Karl V. auf den 21. Februar 1529 nach Speier ausschrieb, hoffte er die gesetzliche Grundlage zu solchem Vorgehen gegen die Lutheraner zu erhalten. Es fehlte nicht an Anzeichen dafür, daß auch die Stände des Reiches ihm diesmal dabei in größerer Anzahl und mit stärkerem Nachdruck als bisher zur Seite stehen würden. Ohnedies geboten die Bischöfe und Geistlichen im Kurfürsten- wie im Fürstenrate fast über die Hälfte aller Stimmen und nur unter den Städten, deren

Einfluß aber die anderen Stände auf den Reichstagen seit Jahren immer mehr einzuschränken sich bemühten, hatten die weltlichen Elemente die entschiedene Oberhand. Der Kaiser hatte nichts versäumt, um schon vor dem Reichstage durch einen besonderen, unermüdlich thätigen Abgesandten, Balthasar Merklin, Probst von Waldkirch, die päpstlich Gesinnten zu entschiedenerem Auftreten zu drängen, die Schwankenden auf seine Seite zu ziehen und die Evangelischen zu schrecken. Wenn darum der evangelische Prediger Konrad Sam von Ulm am 5. März schrieb, daß alle Hoffnungen der Päpstlichen auf diesem Reichstage beruhten, auf dem sie „Christus und die Türken zugleich zu verschlingen" hofften, so hatte er zu diesem Ausspruche guten Grund.

Langsam nur trafen die Fürsten, durchweg mit großem glänzendem Gefolge, in Speier ein. Zuerst vor allen andern König Ferdinand selbst, der die Stelle seines immer noch in Spanien weilenden kaiserlichen Bruders vertrat. Allmählich, zum Teil nachdem der Reichstag schon eröffnet war, folgten ihm die andern Fürsten, in besonders großer Zahl die Geistlichen, unter ihnen die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient, Augsburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Würzburg und Worms. Von den weltlichen Fürsten kamen unter andern die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Pfalzgraf Friedrich, dann nach Beginn des Reichstags Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Philipp von Baden, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig. Unter den Kurfürsten stand der einzige Johann der Beständige von Sachsen entschieden auf evangelischer Seite, unter allen Fürsten außer Wolfgang von Anhalt nur Landgraf Philipp und Markgraf Georg, welche bei Eröffnung des Reichstags noch nicht in Speier waren, sowie die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, welche dort erst am 20. April eintrafen, als der entscheidende Schritt geschehen und die Protestation den Ständen bereits übergeben war. Etliche Herren auf der Grafenbank, besonders Graf Georg von Wertheim und Wilhelm von Fürstenberg, schlossen sich diesen noch an. War auch die Zahl der Städte nicht unbedeutend, welche mit den

evangelischen Fürsten und Herren gemeinsame Sache machten, so war es doch von dem ersten Tage des Reichstags an so, wie der Straßburger Gesandte Mathis Pfarrer am 13. April aus Speier schrieb: „Die, so Gottes Partie und bei seinem heiligen Wort bleiben wollen, sind das kleine Häuflein“. Doch es galt auch von ihnen das Wort, das er hinzufügen durfte: „sie sind aber unerschrocken“.

Sofort beim Anfange des Reichstags am 15. März sollte das sich herausstellen. Zu der Messe, welche morgens sechs Uhr dessen erster Sitzung vorausging, zog König Ferdinand mit sämtlichen Fürsten und Botschaftern in feierlicher Prozession von dem Sitzungssaale im Rathofe nach dem nahen Kaiserdome. Nur Kurfürst Johann von Sachsen mit den andern Evangelischen nahm an dem Zuge keinen Teil. Vom ersten Augenblicke an wollten sie über ihre Stellung in der Glaubensfrage keinen Zweifel lassen. Darum hatte der Kurfürst, wie 1526, alsbald nach seiner Ankunft in den Höfen seines Absteigquartiers „in Regen und Luft“ trotz der noch halb winterlichen Jahreszeit den von ihm wieder mitgebrachten Johann Agricola das Wort Gottes frei verkünden und durch das Begehren des Königs, davon abzustehen, sich nicht irre machen lassen. Darum bezeugte wieder die an den Wappen der evangelischen Fürsten und Städte angebrachte Inschrift von ihrer unerschütterlichen Zuversicht, daß Gottes Wort ewig bleibet. Darum bekundeten sie es jetzt durch Fernbleiben von der katholischen Messe, daß sie entschlossen seien, von dem Worte Gottes sich zu unevangelischen Zeremonien nicht dringen zu lassen.

Hart und drohend lautete die bei der feierlichen Eröffnung des Reichstags im Rathofe verlesene kaiserliche Proposition. Dieselbe wurde durch Pfalzgraf Friedrich unmittelbar nach jener Messe den versammelten Fürsten und Botschaftern kund gegeben, denen inzwischen auch die evangelischen sich beigesellt hatten. Schon der erste Teil derselben, der mit der Türkengefahr sich beschäftigte, enthielt einen ebenso kränkenden, wie ungerechten Vorwurf für die Evangelischen, indem es darin hieß, daß die „Irrtümer im christlichen Glauben“ bisher den einmütigen Widerstand der gemeinen Christenheit verhindert hätten, als wären statt des Papstes und des gut katholischen allerchristlichsten Königs von Frankreich die Lutheraner es gewesen, mit denen der

Kaiser bisher Krieg zu führen hatte. Was aber erst über die Glaubensfrage selbst bemerkt wurde, ging über alle Befürchtungen der Evangelischen weit hinaus. Der Kaiser sprach seine Bekümmernis und sein äußerstes Mißfallen über die bösen und verderblichen Irrtümer aus, die während seiner Regierung entstanden seien, immer weiter um sich gegriffen und Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergießen hervorgerufen hätten, denen der Kaiser aber „als oberstes Haupt der Christenheit“ nicht länger zuzusehen gedenke. Das längst verheißene Konzil stellte Karl in nahe Aussicht und bemerkte, daß auch der Papst das Konzil „gerne fördern wolle“. Mit dieser Erklärung trat der Kaiser zwar in offenen Widerspruch zu allem, was wir sonst über die Stellung des Papstes Clemens wissen, vor dem die kaiserlichen Gesandten eben um dieselbe Zeit kaum das Wort Konzil zu nennen wagten, handelte aber trotzdem ohne Zweifel im Einverständnisse mit dem Papste, da dessen Legat am 13. April dem Reichstage dieselbe feierliche Versicherung gab. Bis zum Konzil aber verbot der Kaiser auf das ernstlichste bei der Reiches Acht und Aberacht, „irgend jemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben und Sekten zu verleiten“. Nichts weniger als die Wiederaufrichtung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe über alle, auch die evangelischen, Geistlichen war damit gefordert, und schutzlos wären diese allem preisgegeben worden, was den Bischöfen über sie zu verhängen beliebte. Hierauf erklärte der Kaiser, daß zu seinem großen Befremden die oft erwähnte Bestimmung des vorigen Speierer Abschieds von vielen Ständen nach ihrem Gefallen ausgelegt worden sei und „großen Unrat und Mißverstand wider unsern allerheiligsten Glauben“ verursacht habe. Im Widerspruche mit dem im deutschen Reiche geltenden Rechte maßte sich endlich der Kaiser an, jenen einstimmigen mit voller Zustimmung der kaiserlichen Vollmachtträger gefaßten Reichstagsbeschluß „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit“ aufzuheben und zu kassieren, indem er gleichzeitig den Ständen befahl, an dessen Stelle jenes obenerwähnte Verbot in den Reichstagsabschied aufzunehmen.

Über diese kaiserliche Proposition, welche Kurfürst Johann in einem gleichzeitigen Briefe mit Recht ein so

schwer Mandat nennt, wie er und alle Stände bisher nie eines erfahren hätten, wurde nun in den nächsten Wochen von dem Reichstage beraten. Daß bei der erdrückenden Überzahl der in Speier anwesenden geistlichen und anderen streng katholischen Fürsten die wenigen evangelischen Stände kaum Aussicht hatten, diesem so entschieden ausgesprochenen Willen des Kaisers gegenüber irgend etwas wesentliches zu erreichen, war ihnen frühe klar geworden. Alsbald nach Eröffnung des Reichstags schrieb bereits der treffliche Straßburger Gesandte Jakob Sturm, der Wortführer der Städte bei der ganzen Versammlung: „Wie ich die Personen, welche hier sind, ansehe, wird nicht viel zu erreichen sein. In Summa, Christus ist wieder in den Händen des Kaiphas und Pilatus."

Schon die Zusammensetzung des „großen Ausschusses", welcher am 18. März zur Vorberatung der wichtigsten Angelegenheiten erwählt ward, ließ für die Evangelischen wenig Gutes hoffen. Nur drei der achtzehn Mitglieder desselben, Kurfürst Johann von Sachsen und die Vertreter der Städte, Jakob Sturm von Straßburg und Johann Tetzel von Nürnberg, waren entschieden evangelisch. Die Hoffnung, daß noch Landgraf Philipp in den Ausschuß gewählt würde, erfüllte sich schon deshalb nicht, weil derselbe erst einige Stunden nach der Wahl in Speier eintraf. Fünf weitere Mitglieder des Ausschusses, darunter Markgraf Philipp von Baden und der Vertreter des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Ludwig von Fleckenstein, waren zur Vermittelung geneigt, übten dieselbe jedoch nur mit geringem Nachdruck. Unter den andern zehn Mitgliedern befanden sich der Kurfürst von Trier, der Kardinal von Salzburg, ein Bischof und ein Abt in Person und die Vertreter von vier weiteren Bischöfen, welche alle, auch wenn sie persönlich gemäßigt gesinnt waren, schon durch ihre äußeren Interessen auf die päpstliche Seite gewiesen wurden und dem gemeinsamen Drucke des Kaisers und des Papstes keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Die beiden noch übrigen weltlichen Ausschußmitglieder, Herzog Ludwig von Baiern und Dr. Leonhard von Eck, der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Baiern, gehörten zu den eifrigsten Verfechtern des Papsttums.

Unter den Vertretern der Bischöfe im Ausschusse war

auch der bekannte Beichtvater des Königs Ferdinand, Dr. Johann Faber, später Bischof von Wien, welcher, aus einem gemäßigten Humanisten längst zum fanatischen Parteigänger des Papsttums geworden, keine Mühe scheute, um die anderen in seinem Sinne zu bearbeiten. Und dies gelang ihm bald in dem Maße, daß der evangelische Gesandte von Memmingen nach Hause schrieb, wie der genannte Leonhard von Eck den schwäbischen Bund regiere, so regiere er mit Dr. Faber den Reichstag. Einstimmig berichten die evangelischen Besucher des Reichstags von den ränkevollen Umtrieben Fabers. An ihn dachte Melanchthon, welcher den Kurfürsten Johann nach Speier begleitet hatte, vornehmlich, wenn er um diese Zeit schrieb: „Ein guter Teil der Fürsten ist friedlichen Ratschlägen nicht abgeneigt. Aber in dem Rate sind etliche plebejische Menschen, welche durch tumultuarisches Geschrei die Ansichten der Fürsten verwirren.“ Ein Anderer schreibt von ihm: „Dr. Faber schildert mit so großer Unwahrheit und Lügen den Fürsten, was aus der evangelischen Lehre gefolgt sei und noch folgen werde, das freilich in keines Menschen Gedanken, geschweige Thun fiele, und verbittert die Fürsten mit solchen Reden.“

Wie schon 1526 war Faber auch diesmal zugleich als Hofprediger Ferdinands im Dome thätig und versäumte nichts, um auch so gegen die Evangelischen aufzureizen. „Ich müßte eine lange Ilias erzählen, wenn ich alle Lästerungen aufzeichnen wollte, die von Faber zu hören sind.“ So schreibt Melanchthon. Am Palmsonntag rief Faber aus, die Türken seien besser als die Lutheraner; denn jene fasteten doch wenigstens, was diese unterließen. Und in einer Predigt am Gründonnerstage erklärte er nach einem Berichte Christian Friedbolds, des Gesandten von Sankt Gallen, wenn er die Wahl hätte, vom Evangelium oder vom Brauche der Kirche abzufallen, so wolle er lieber vom Evangelium fallen; denn er wisse, daß die Kirche nicht irren könne.

Diese Umtriebe verfehlten ihre Wirkung nicht. Viele wurden eingeschüchtert und zogen sich auch im geselligen Verkehre von den Evangelischen, selbst von dem hochangesehenen Kurfürsten Johann, zurück, welcher acht Tage nach seiner Ankunft in Speier noch von keinem Fürsten den üblichen Besuch empfangen hatte. Aber die evangeli-

schen Stände, so gering sie an Zahl waren, verloren ihren Mut nicht. Sie wußten, daß sie für eine gerechte Sache kämpften und setzten ihr Vertrauen auf Gott den Herrn, der ihre feste Burg, ihre gute Wehr und Waffe war. Mächtig wurden sie auch durch die Predigten gestärkt, welche täglich in den Herbergen der Fürsten gehalten wurden. Nach Ankunft des Landgrafen Philipp wechselte dabei der schwäbische Reformator Erhard Schnepf, damals Professor in Marburg, mit Agricola ab, und als auch Markgraf Georg von Brandenburg angekommen war, unterstützte sie noch der von diesem mitgebrachte treffliche Prediger von Crailsheim, Adam Weiß. Das Wort Gottes, „herrlich und klar verkündet", wie Mathis Pfarrer schreibt, kam nicht leer zurück. Zahlreich nahmen die Reichstagsbesucher an diesen Gottesdiensten teil, und die nach dem Worte Gottes dürstenden Bewohner der Stadt Speier strömten in solchen Scharen zu den Predigten, daß am Palmsonntage gegen achttausend Menschen den beiden an diesem Tage gehaltenen Predigten beiwohnten. Obwohl die katholischen Fürsten und selbst der gemäßigte Kurfürst Ludwig von der Pfalz den Besuch der evangelischen Predigten ihren Untergebenen streng untersagten, so war doch der weitläufige Hof in der Herberge des Kurfürsten, dem sogenannten Maulbronnerhofe in der Johannisgasse, wie Hans von Minkwitz voll Freude dem sächsischen Kurprinzen schrieb, „Gottlob alle Tage so voll, daß nichts mehr hinein konnte". Daß den pfälzischen Landleuten in der Umgegend verboten war, zu diesen Predigten zu kommen, nennt derselbe „wohl bedacht. Denn wenn das Landvolk hereinkäme, wäre not, daß der Platz in meines gnädigsten Herren Hof zweimal so groß wäre".

Die Wirkung dieser evangelischen Predigten am Sitze des Reichstags auch auf die ferne Stehenden war nicht zu unterschätzen. Schon die Thatsache, daß man nicht einmal in Speier, wo doch das Verbot dieser Predigt für das ganze Reich beschlossen werden sollte, das Wormser Edikt durchzuführen und das Wort Gottes zu unterdrücken vermochte, mußte die Widersacher entmutigen und die Freunde stärken. Nun lag es am Tage, daß es eine Verleumdung war, wenn man Luther und seinen Anhängern Abfall vom Christentume vorwarf. Wer immer diese Predigten auch

nur einmal besuchte, mußte erkennen, daß die Lutheraner zwar die Mißbräuche in der Kirche beseitigt wissen wollten, aber ganz und voll in dem gereinigten christlichen Glauben standen, und trug die Kunde davon mit nach Hause auch in solche Gegenden, wo bisher noch niemals eine evangelische Predigt gehört worden war.

Doch in Speier selbst ließen sich die Widersacher der Reformation nicht irre machen. Alle Bemühungen der drei evangelischen Mitglieder des Ausschusses, einen erträglichen Beschluß desselben zum Vorschlage an die Stände herbeizuführen, scheiterten. Von Faber und Eck geführt, drangen die „Pfaffen", wie der Pfälzer Fleckenstein sie nennt, mit ihrem Anhange im Ausschusse durch, überstimmten die andern und beschlossen schon am 22. März, bei dem Reichstage die Aufhebung der bekannten Bestimmung des vorigen Speierer Abschieds zu beantragen. Den gemäßigten Gliedern des Ausschusses gelang es nur, eine unbedeutende mildernde Änderung in der Fassung des Antrags durchzusetzen, welcher trotz des Widerspruchs der evangelischen Mitglieder, da während der Osterwoche die Verhandlungen ruhten, am Samstage nach Ostern, dem 3. April, an den Gesamtreichstag gebracht wurde.

Die Städte hatten bis dahin, obwohl sich unter ihnen auch solche befanden, deren Rat streng katholisch war, untereinander in ihrer Haltung volle Einigkeit bewahrt, da die Erfahrung sie darüber belehrt hatte, daß sie nur dann auf einem Reichstage etwas zu erreichen vermochten, wenn sie einmütig zusammenstanden. Darum konnten Sturm und Tetzel, welche sich im Ausschusse mit dem Kurfürsten Johann dem Antrage auf Aufhebung des Abschieds von 1526 entschieden widersetzten, dabei erklären, daß sie im Namen aller Reichsstädte ihre Stimme abgäben. Die Versuche Fabers und Anderer, die Vertreter katholischer Städte von den übrigen zu trennen, hatten wenig Erfolg gehabt.

Nun aber, nachdem der Ausschußantrag an die Stände gebracht war, griff König Ferdinand selbst ein, um jener Einigkeit ein Ende zu bereiten und die widerspenstigen Städte einzuschüchtern. Am 3. und 4. April ließ er die Abgeordneten der Städte, nach ihrer Haltung in der Glaubensfrage in zwei Gruppen gesondert, vor sich bescheiden und empfing sie, umgeben von den kaiserlichen

Bevollmächtigten, in deren Namen Pfalzgraf Friedrich das Wort führte. Zunächst wurden die Gesandten der Städte berufen, in welchen bis dahin keinerlei kirchliche Änderungen eingeführt worden waren. Diese wurden für ihre bisherige Haltung belobt, der kaiserlichen Gnade versichert, vor Neuerungen gewarnt und aufgefordert, sich auch ferner nach dem Wormser Abschiede zu halten. Überaus ungnädig war der Empfang der Abgeordneten von vierundzwanzig anderen Städten, in welchen man sich mehr oder weniger der Reformation angeschlossen hatte. Ihnen erklärte der Pfalzgraf in scharfen Worten das Befremden des Kaisers, daß ihre Städte trotz aller kaiserlichen Mandate Neuerungen im Glauben eingeführt und sich neuer Lehre unterfangen hätten, verwarnte sie im Namen des Kaisers und begehrte von ihnen, daß sie von den Neuerungen abstehen, dem „christlichen Glauben" anhängig und den kaiserlichen Geboten gehorsam sein sollten. Namentlich sollten sie auch bei den bevorstehenden Verhandlungen zu einem einhelligen Reichstagsbeschlusse im Sinne der kaiserlichen Proposition das ihre beitragen. Andernfalls wäre man genötigt, die ungehorsamen Städte dem Kaiser zu nennen, welcher seine Ungnade ihnen zeigen und weiteren Ungehorsam nicht dulden werde. Auch König Ferdinand selbst ergriff noch das Wort, um „unverständlich genug und hitzig", wie einer der Gesandten schreibt, die Städte aufzufordern, sich in ihrem eigenen Interesse so zu halten, daß der König bei dem Kaiser „ihre Sache fördern" könne.

Es ist wahrlich ein Zeichen eines hoher Anerkennung werten Mutes, daß die Vertreter dieser 24 Städte, unter denen sich doch neben einigen mächtigen und starken, wie Straßburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg und Frankfurt, auch etliche gar unbedeutende, wie Windsheim, Aalen, Bopfingen und Buchhorn, befanden, ungebeugten Sinnes und nicht geschreckt durch die angedrohte kaiserliche Ungnade, durch Jakob Sturm sofort antworten ließen: In allen zeitlichen Dingen seien die Städte Kaiserlicher Majestät allen schuldigen Gehorsam zu beweisen bereit. Sie seien gewiß, in Glaubenssachen nichts anderes gethan zu haben, als was ihnen ihr G e w i s s e n durch die Lehre des h. Evangeliums geboten habe. Sie gedächten damit auch nicht Aufruhr und Empörung zu machen, sondern vielmehr abzustellen.

Davon abzustehen vermöchten sie mit gutem Gewissen nicht, müßten vielmehr dem h. Evangelium folgen, wollten aber, wo immer ihr Gewissen es zulasse, gerne alles fördern, was dem Frieden und der Einigkeit diene, und dies auch bei den Reichstagsverhandlungen beweisen.

Im Kurfürsten- und Fürstenrate, welche am 6. und 7. April über den Antrag des Ausschusses berieten, trat sofort hervor, daß die päpstliche Partei hier über die Mehrheit gebot und keine Aussicht vorhanden war, diesen Antrag zu Fall zu bringen oder auch nur eine irgendwie wesentliche Veränderung desselben durchzusetzen. Obwohl bei diesen Verhandlungen im kurfürstlichen Kollegium Kurfürst Johann von Sachsen, im fürstlichen Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und Dr. Förster für die beiden Herzoge von Lüneburg sofort förmlich erklärten, bei Annahme des Ausschußantrags fühlten sie sich beschwert, sie könnten ihn nicht annehmen und gedächten sich nicht von dem vorigen Speierer Abschiede drängen zu lassen, wurde das Ausschußgutachten dennoch seinem Hauptinhalte nach mit Stimmenmehrheit angenommen. Nur das Eine wurde erreicht, daß man den Antrag zu nochmaliger Erwägung und Milderung an den Ausschuß zurückgab, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die „Substanz“ desselben unverändert bleiben müsse. Die Städte dagegen bewahrten trotz jener Warnung Ferdinands noch immer ihre Einigkeit und ermannten sich zu dem einstimmigen Beschlusse, in einer eingehend begründeten Eingabe oder „Supplikation“ die beiden fürstlichen Kollegien dringend zu bitten, den vorigen Speierer Abschied bestehen zu lassen. Am 8. April wurde diese Eingabe den fürstlichen Kollegien übergeben, welche sich aber durch dieselbe ebenso wenig wie durch alles, was vorausgegangen war, bestimmen ließen. Nur in zwei weniger bedeutenden Punkten ließ sich der Ausschuß in zwei neuen Sitzungen zu einer mildernden Fassung seines Antrags herbei, in welcher derselbe am 10. April den Ständen von neuem vorgelegt wurde. Alle Anstrengungen der evangelischen Ausschußmitglieder, eine Änderung in der Hauptsache zu erzielen, blieben erfolglos.

Montag den 12. April, morgens sieben Uhr, fand dann im Rathofe eine weitere Plenarsitzung statt, in

welcher über den Ausschußantrag in seiner geänderten Fassung endgiltig entschieden werden sollte. Zunächst wurde in den fürstlichen Kollegien abgestimmt, welche beide, ohne den Widerspruch der Evangelischen zu beachten, jenen Antrag mit Stimmenmehrheit annahmen und beschlossen, ihn den kaiserlichen Kommissären zur Aufnahme in den Reichstagsabschied zu übergeben. Sodann wurden die Abgeordneten der Städte vorgerufen und ihnen durch den Mainzer Kanzler mitgeteilt, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände das Ausschußgutachten durch Mehrheitsbeschluß angenommen hätten. Kaum hatte derselbe aber ausgeredet, als ein kursächsischer Rat hervortrat und den Städten erklärte, daß der Kurfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Gesandten der Herzoge von Lüneburg und des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn, endlich Graf Georg von Wertheim für sich und etliche andere Grafen, dem Beschlusse nicht zugestimmt hätten und ihn nicht anzunehmen vermöchten.

Nach der Geschäftsordnung des Reichstags war es nun an den Städten, sich ihrerseits über Annahme oder Verwerfung des Antrags zu äußern. Nach kurzer Beratung der Städtegesandten konnte deren Wortführer Sturm nochmals im Namen aller Städte die Bitte an die Stände richten, es bei dem vorigen Abschiede bleiben zu lassen. Er fügte hinzu, daß, wenn die Stände trotzdem auf ihrem Beschlusse beharrten, viele Städte sich beschwert fühlten. Diese wüßten Gewissens halber den Beschluß keineswegs anzunehmen, ohne Gott den Herrn zu erzürnen und zu Empörung und Zerrüttung ihres bürgerlichen Wesens Ursache zu geben. Er schloß seine Rede mit der Bitte, ihnen das nicht zu verdenken, und der Versicherung, in allen Sachen, die den Glauben und der Seele Seligkeit nicht angingen, Kaiserlicher Majestät allen schuldigen Gehorsam zu leisten und mit den Ständen alles zu fördern, was zum Frieden im Reiche dienlich sei.

Nun aber sollte sich herausstellen, daß die bisherigen Einschüchterungsversuche bei den Städten doch nicht ohne Erfolg geblieben waren. Noch während Sturm redete, trat Konrad Mock, der Gesandte von Rottweil, hervor und erklärte unaufgefordert, es seien auch viele Städte vorhanden, welche sich durch den Beschluß nicht beschwert

fühlten. Und als dann der Mainzer Kanzler die Gesandten aufforderte, sich alsbald darüber auszusprechen, ob sie Beschwerde erheben oder den Beschluß annehmen wollten, wußte zwar eine Anzahl von Gesandten ihre Erklärung noch länger zu verzögern, aber bis zum folgenden Tage hatten bereits zwanzig Städte sich dem Beschlusse unterworfen. Doch hatten auch jetzt noch, nachdem die, wie Mathis Pfarrer sich ausdrückt, „von den Pfaffen bisher gesuchte Sonderung" unter den Städten vorgegangen war, nicht wenige der Botschafter, darunter auch einige, die sich später der Protestation nicht anschlossen, wie die von Frankfurt, Goslar und Schwäbisch-Hall, den Mut, der von Sturm erhobenen Beschwerde beizutreten.

In derselben Sitzung machten die evangelischen Fürsten, um ja ihrerseits gar nichts zu versäumen, noch einen letzten Versuch, eine Zurücknahme des verhängnisvollen Mehrheitsbeschlusses herbeizuführen. Sie ließen eine ausführliche Erklärung verlesen, in welcher sie nochmals eingehend die Gründe darlegten, aus denen sie gewissenshalber den Beschluß nicht annehmen könnten, und wiederholt baten, diese ihre Beschwerden gründlich zu erwägen und es bei dem vorigen Speierer Abschiede bewenden zu lassen.

Auch dieser Schritt blieb erfolglos. Die Mehrheit der Stände ließ den evangelischen am 13. April einfach eröffnen, sie hätten ihre Beschwerdeschrift zugleich mit dem Mehrheitsbeschlusse dem Könige Ferdinand und den andern Kommissären übergeben und überließen es diesen, ob dieselben noch Mittel zu „bequemer Vergleichung" finden könnten.

So lag denn die Entscheidung über den Mehrheitsbeschluß des Reichstags nicht mehr bei den Ständen, deren Abstimmung geschehen war, sondern bei den kaiserlichen Vollmachtträgern. Immerhin aber hätten diese es auch jetzt noch in der Hand gehabt, durch Zurückgabe desselben an die Stände eine Änderung des unseligen Beschlusses herbeizuführen und dadurch die förmliche Protestation der evangelischen Stände zu verhindern. In der That hoffte Kurfürst Johann immer noch, „die Pfaffen würden sich eines anderen bedenken". Aber seine Hoffnung trügte. Vergeblich sandten die evangelischen Fürsten mehrmals ihre Räte zu König Ferdinand mit dem Ersuchen um günstige

Antwort. Unbekümmert um die erhobene Beschwerde schritten die Stände zu ihren Beratungen und Beschlüssen in den andern Reichstagsangelegenheiten, und die Kaiserlichen Kommissäre, in ihrer Hartnäckigkeit ohne Zweifel durch den inzwischen angekommenen päpstlichen Legaten Graf Thomas Picus von Mirandula bestärkt, ließen alle Bitten der evangelischen Fürsten und Stände unberücksichtigt.

Endlich am Morgen des Montags nach Jubilate, des 19. April, fand wieder im Rathofe eine feierliche Sitzung aller Stände statt, in welcher auch die Kaiserlichen Kommissäre mit König Ferdinand an der Spitze erschienen, ohne den evangelischen Fürsten zuvor auch nur das geringste auf ihre Beschwerde erwidert zu haben. Wieder führte Pfalzgraf Friedrich das Wort. Im Namen der kaiserlichen Bevollmächtigten erklärte er förmlich, auf Grund der ihnen von dem Kaiser erteilten Vollmacht den Mehrheitsbeschluß anzunehmen, der nun nur noch durch Unterschrift und Besiegelung in die Form eines Reichstagsabschiedes zu bringen sei. Daran schloß sich noch die Verlesung eines schriftlichen „Bescheides" der Kommissäre an die Stände, in welchem sie bemerkten, daß zwar die Instruktion des Kaisers durch die Beschlüsse nicht ganz erfüllt sei, sie aber trotzdem dieselben für sich selbst und namens des Kaisers annehmen wollten. Die Beschwerdeschrift der evangelischen Stände hätten sie auch gelesen und ließen sie „in ihrem Werte bleiben". Auch zu diesen Fürsten wollten sie sich „gänzlich versehen", daß sie den von der Mehrheit gefaßten und von den Kaiserlichen Kommissären angenommenen Beschluß nun auch nicht weigern würden.

Unmittelbar nach Verlesung dieses schroffen Bescheides, der „wie eine Zurechtweisung aussah", verließ König Ferdinand mit den anderen kaiserlichen Vollmachtträgern den Sitzungssaal, ohne eine Erwiderung der evangelischen Fürsten abzuwarten, welche zu einer kurzen Beratung in ein Nebenzimmer abgetreten waren, und erklärte damit die Sache für endgiltig entschieden.

In der That vermochte alles, was noch weiter geschah, weder die Protestation der evangelischen Fürsten und Städte, noch ein in den nächsten Tagen gemachter Vermittelungsversuch, die Erhebung des Mehrheitsbeschlusses zum formellen Reichsgesetze zu verhindern. Unverändert wurde derselbe in

den Reichstagsabschied aufgenommen, welcher am 22. April von den dazu bestimmten Fürsten und Ständen und am 24. April unmittelbar vor dem feierlichen Schlusse des Reichstages von den Vertretern der Stadt Speier namens der den Abschied annehmenden Städte unterschrieben und besiegelt wurde.

Der Inhalt dieses oft erwähnten Beschlusses war aber, nachdem einzelne Anstände der Evangelischen an dem ursprünglichen Entwurfe bereits beseitigt waren, in seiner schließlichen Fassung, soweit er auf die Glaubensfrage sich bezog, im wesentlichen folgender:

Zunächst wird dem Kaiser der Dank der Stände dafür ausgesprochen, daß er für baldige Berufung eines Konzils Sorge tragen zu wollen versprochen habe, und an ihn die Bitte gerichtet, derselbe möge gnädiglich fördern, daß ein freies christliches Generalkonzilium spätestens binnen eines Jahres ausgeschrieben und danach längstens in einem oder anderthalb Jahren zu Metz, Köln, Mainz, Straßburg oder einer anderen gelegenen Stadt deutscher Nation gehalten werde, damit die deutsche Nation in dem heiligen christlichen Glauben vereinigt und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge. Sollte das aus irgend einem Grunde nicht möglich sein, so möge der Kaiser innerhalb der gedachten Frist zu dem gleichen Zwecke eine allgemeine Versammlung deutscher Nation ausschreiben und selbst dabei erscheinen.

Der bekannte Artikel des vorigen Speierer Abschieds, daß jeder es in Sachen des Wormser Edikts halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, sei von vielen mißverstanden und zur Entschuldigung „allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Sekten“ mißbraucht worden. Deshalb beschließe man, um solches abzuschneiden und weiterem Abfalle zu wehren, „daß diejenigen, so bei obgedachtem kaiserlichem Edikte bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Konzile verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen. Aber bei den andern Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden und zum Teil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendet werden mögen, soll hinfüro

alle Neuerung bis zum Konzile, soviel möglich und menschlich, verhütet werden. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Sekten, soviel die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Ämter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden."

Weitere Bestimmungen des Abschieds wendeten sich gegen die Wiedertäufer, wiederholten die Festsetzung des Nürnberger Reichstages von 1524, daß die Prediger nur das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbierten Schriften und keine „disputierlichen Sachen" lehren sollten, und verordneten, daß alle im Drucke erscheinenden Bücher durch die betreffende Obrigkeit einer strengen Zensur zu unterwerfen seien. Doch waren diese Anordnungen, obwohl die Evangelischen auch gegen sie nicht ohne Bedenken waren, doch nicht eigentlich Gegenstand ihrer Protestation. Die gegen einen weiteren Artikel des Abschieds von den Evangelischen erhobenen sehr gewichtigen Bedenken fielen weg, nachdem aus dem Entwurf auf Anregung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Worte Obrigkeit und Herkommen weggelassen worden waren, durch welche die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die evangelischen Geistlichen wieder hergestellt worden wäre.

Das in diesem Beschlusse enthaltene Ersuchen um baldige Berufung eines Konzils oder einer Nationalversammlung zu dauernder Regelung der kirchlichen Fragen war seinem Inhalte nach auch den evangelischen Ständen genehm. Nur an der Fassung dieser Bitte nahmen sie mit Georg von Brandenburg mit Recht Anstoß, weil der Kaiser darin „Haupt der Christenheit" genannt wurde, während doch allein Jesus Christus „seiner Kirche, das ist der Christenheit Haupt" sei.

Die wichtigsten Bestimmungen des Abschieds sind die

oben durch gesperrten Druck ausgezeichneten. Es ist nicht zu verkennen, daß auch diese wirklich, wie die Kaiserlichen Kommissäre bei Annahme des Beschlusses erklärten, die Forderungen der kaiserlichen Proposition nicht ganz erfüllten. Auch die eifrigsten katholischen Stände hatten auf dem Reichstage erkennen müssen, daß es völlig unmöglich wäre, in den Gebieten evangelischer Stände jetzt schon das Wormser Edikt durchzuführen, wie das der Kaiser, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, hatte fordern lassen. Wenn man die in jenem Edikte verbotene Predigt nicht einmal in Speier während des Reichstags selbst hatte verhindern können, so konnte man noch weniger daran denken, in den Gebieten lutherischer Fürsten die Acht gegen Luther und seine Anhänger zu vollstrecken. Darum ließ man sich dazu herbei, nur weitere N e u e r u n g e n in diesen Gebieten zu untersagen und damit zwar nicht ausdrücklich, aber doch immerhin indirekt, die Beibehaltung der bereits vollzogenen Reformen bis zum Konzile zu gestatten. Es war das ein Zugeständnis, welches zwar in unseren Tagen jedermann als selbstverständlich erscheint, damals aber gewiß von eifrig katholischen Ständen als ein sehr großes betrachtet ward und von der päpstlichen Kurie nie gebilligt worden wäre.

Trotzdem war jener Mehrheitsbeschluß für alle Evangelischen durchaus unannehmbar. Wenn zunächst diejenigen, welche bisher nach dem Wormser Edikt verfahren waren, auch ferner bis zum Konzile dabei verharren sollten, so mußten alle, die bis dahin an die alte Kirche sich gehalten hatten, unbedingt dabei bleiben und durften, selbst wenn sie sich von der Wahrheit des Evangeliums überzeugten, durchaus nicht zur evangelischen Kirche übertreten. Ja sie waren durch die Bestimmung, daß sie auch ihre Unterthanen dazu halten sollten, gezwungen, auch ferner die Evangelischen in ihren Gebieten nach den Vorschriften des Wormser Edikts z u v e r f o l g e n. Der zweite Artikel, daß bei denjenigen, bei denen die neue Lehre entstanden sei und ohne Aufruhr nicht abgewendet werden könne, alle Neuerung vermieden werden solle, kränkte die Evangelischen schon durch seine Fassung. Denn er redete von ihrer Lehre als von einer n e u e n und verlangte deutlich genug, daß dieselbe auch jetzt schon abgeschafft werden müßte, wenn dies nur ohne Gefahr und Aufruhr geschehen könnte. Das Gebot, bis

zum Konzile alle Neuerung zu verhüten, machte jede grundsätzliche Durchführung der Reformation in allen Gebieten unmöglich, wo dieselbe nicht bereits erfolgt war. Diese Bestimmung war doppelt gefährlich gerade in jenen Tagen, da zahlreiche evangelisch gesinnte Stände eben jetzt im Begriffe standen, dem in der letzten Zeit gegebenen Beispiele von Kursachsen und Hessen folgend, die neue Organisation ihres Kirchenwesens auf evangelischer Grundlage herzustellen. Die Anordnung über die Abendmahlslehre sollte die Anhänger Zwinglis selbst von der beschränkten, den Lutheranern bis auf weiteres gnädigst gewährten Duldung ausschließen. Der Beschluß endlich, daß nirgends die Messe abgethan, noch die Abhaltung oder der Besuch derselben verboten werde, sollte den Katholiken in evangelischen Gebieten volle Kultusfreiheit sichern, ohne in irgend einer Weise Gegenseitigkeit zu gewähren, da den Anhängern der Reformation in katholischen Gebieten nicht bloß die öffentliche Abhaltung ihrer Gottesdienste, sondern nach den übrigen Bestimmungen das Lesen lutherischer Schriften und jedes Bekenntnis zu der Lehre Luthers bei Strafe der Reichsacht untersagt bleiben sollte.

Die Protestation.

Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen, denn Gott! Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben.
Apostelgesch. 4, 19. 20.

Nachdem alle Bemühungen der evangelischen Fürsten und Stände, eine Zurücknahme oder annehmbare Änderung des Mehrheitsbeschlusses zu erzielen, gescheitert waren, blieb ihnen nur noch ein Weg, um ihre Stellung zu wahren und öffentlich an den Tag zu legen, der einer förmlichen Rechtsverwahrung oder Protestation. Sehr frühe war eine solche von den evangelischen Ständen in Aussicht genommen worden. Bereits am 2. April hatte der Nürnberger Rat seine Gesandten in Speier angewiesen, falls es bei den

Vorschlägen des Ausschusses bliebe, öffentlich dawider zu protestieren und zu appellieren. Und nach Annahme des Beschlusses konnte Kurfürst Johann am 13. April in einem Briefe an seinen Sohn der Bemerkung, daß er noch immer auf Zurücknahme desselben hoffe, schon beifügen: „So aber nicht, so sind wir alle auf diesem Teil bedacht, eine Anzeigung mit einer Protestation dagegen zu thun."

Als darum König Ferdinand, wie bereits erzählt wurde, in der Reichstagssitzung vom 19. April im Namen der kaiserlichen Vollmachtträger erklärte, daß sie den Mehrheitsbeschluß annähmen, bedurfte es nur einer kurzen Beratung der Evangelischen, um jenen längst ins Auge gefaßten Schritt zu thun. Sie kehrten aus dem Nebenzimmer in den Sitzungssaal zurück, in welchem die Fürsten und Stände noch versammelt waren. Hier erklärten Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, dann Dr. Johann Förster für die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, welche erst am folgenden Tage nach Speier kamen, feierlich, daß sie gegen den gefaßten Beschluß in aller Form Rechtens protestierten. Zugleich ließen sie eine von ihren Räten in aller Eile aufgesetzte Protestationsschrift verlesen und übergaben sie zu den Akten des Reichs mit dem Vorbehalte, ihre Protestation noch weiter auszuführen, und dem Bemerken, daß sie von nun an weiteren Sitzungen nicht mehr beiwohnen würden. Unmittelbar darauf erhob sich Jakob Sturm, um im Namen der sich beschwert fühlenden Städte, vorerst noch ohne dieselben einzeln zu benennen, gleichfalls förmlich zu protestieren und deren Anschluß an die Rechtsverwahrung der Fürsten zu erklären.

Wie sie schon am 19. April angekündigt hatten, ließen die evangelischen Fürsten nunmehr sofort eine zweite, ausführliche Protestationsschrift ausarbeiten, deren Hauptverfasser der treffliche Brandenburger Kanzler Georg Vogler gewesen zu sein scheint, und übersandten sie am 20. April, nachmittags zwei Uhr, durch ihre Räte dem Könige Ferdinand, welcher Tags zuvor bei Verlesung der Protestation bereits den Saal verlassen hatte. Der König nahm die Schrift auch zur Hand, wollte sie aber sogleich den Räten zurückgeben. Als diese erklärten, ohne Befehl ihrer Fürsten sie nicht wieder annehmen zu dürfen, sandte Ferdinand die

Urkunde den Fürsten in ihre Quartiere zurück. Mit gerechter Entrüstung über ein so rücksichtsloses Vorgehen des Königs erklärten die evangelischen Fürsten später in der Appellationsurkunde, sie hätten sich dessen „weniger, denn gar nicht" versehen und glaubten, wenn Kaiserliche Majestät als ein „gütiger, hochlöblicher Kaiser" in Person auf dem Reichstage gewesen wäre, so würden sie dessen „gnädiglich vertragen gewesen sein".

Ebenso hartnäckig zeigte sich König Ferdinand, als zwei gemäßigtere Fürsten der Reichstagsmehrheit, Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden, in allerletzter Stunde noch eine Verständigung mit den evangelischen Fürsten herbeizuführen suchten. Noch am 20. April verhandelten dieselben vier volle Stunden mit einander und vereinbarten am folgenden Tage in der That einen Vergleich, welchen die evangelischen Fürsten, um ihre Friedensliebe zu beweisen, trotz allem, was dagegen noch einzuwenden war, anzunehmen erklärten. König Ferdinand dagegen wies die Vermittelungsvorschläge unbedingt zurück. Selbst das Ersuchen der evangelischen Fürsten, ihre Protestation dem Abschiede einzuverleiben, schlug er am 22. April völlig ab, obwohl häufig um weit geringerer Dinge willen erhobene Proteste, so z. B. noch 1521 in Worms ein solcher des Pfalzgrafen Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen gegen ihre „Session" oder die Reihenfolge, in welcher sie während des Reichstags gesessen waren, in den Abschied aufgenommen wurden. Noch jetzt stellte er das Ansinnen an dieselben, „damit kein Zwiespalt erschölle", den Abschied anzunehmen, da es Herkommen sei, „daß der mindere Teil dem mehreren allewege folge". Nicht einmal die nachträgliche Veröffentlichung der Protestation wollte er zulassen, da dieselbe „dem Kaiser zu merklicher Beschwerung gereichen und Ihrer Majestät Hoheit belangen würde".

Die evangelischen Fürsten, welche jede persönliche Begegnung mit dem Könige mieden, seitdem er ihnen in so schroffer Weise entgegengetreten war, konnten dessen Räten auf diese Zumutung nur ablehnend antworten und bemerken, jeder möge sich selbst in seinem Gewissen sagen, wer die Schuld an dem Zwiespalte trage. Als dann der König nebst den Fürsten der Reichstagsmehrheit am

24. April sein Begehren wiederholte, erklärten sie nochmals, daß sie genötigt seien, ihre Protestation öffentlich bekannt zu geben, damit jeder im Reiche zu erkennen im Stande sei, daß sie dieselbe nicht mutwillig, sondern um ihres Gewissens willen erhoben hätten, fügten jedoch bei, daß sie auf Grund des Abschieds von 1526 sich auch in der Folge gegen alle Stände friedlich, nachbarlich und freundlich halten würden.

Es blieb nun den evangelischen Ständen nur noch übrig, ihre Protestation in rechtliche Form zu bringen. Zuvor hatten noch am 24. April diejenigen Städte, welche sich auch in dieser Stunde der Gefahr nicht von den evangelischen Fürsten trennten und an der Protestation teilnahmen, dies in öffentlicher Reichstagssitzung erklärt. Vierzehn Städte waren es, welche dazu den Mut besaßen, darunter drei bedeutende, Straßburg, Nürnberg und Ulm, eine Anzahl von größeren oder kleineren Mittelstädten, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen und Sankt Gallen, aber auch drei kleine und machtlose, Isny, Weißenburg in Franken und Windsheim, deren dadurch bewiesene evangelische Festigkeit doppelte Anerkennung verdient. Am Sonntage Cantate, dem 25. April, erschienen „in des würdigen Herrn Peter Mutterstadt, Kaplans an der Sankt Johanniskirche daselbst zu Speier, Behausung, in jetzt gemeldeter Sankt Johannisgasse gelegen, unten in einem kleinen Stüblein", die mit gehöriger Vollmacht versehenen Räte der sechs protestierenden Fürsten und die Botschafter der genannten vierzehn Städte und ließen in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen durch die Kaiserlichen Notare Leonhard Stettner und Pankratius Salzmann eine förmliche Appellationsurkunde errichten. Dieselbe, im Originale dreizehn Pergamentblätter umfassend, enthält neben einer zusammenhängenden Erzählung der hieher gehörigen Vorgänge auf dem Reichstage alle in Betracht kommenden Aktenstücke im Wortlaute, namentlich die Beschwerdeschrift vom 12. April und die beiden Protestationsschriften vom 19. und 20. April. In derselben „protestieren, appellieren und berufen sich" die evangelischen Fürsten und Städte für sich selbst, ihre „Unterthanen und Verwandten, auch jetzigen und künftigen Anhänger" in bester Form „von allen obangezeigten Be-

schwerden . . . , ihre Untauglichkeit und Nullität in alle Wege vorbehalten", auf den Kaiser, das künftige allgemeine Konzil, die Nationalversammlung „und dazu einen jeden dieser Sache bequemen, unparteiischen und christlichen Richter", indem sie sich dabei zugleich in Kaiserlicher Majestät und eines christlichen Konziliums Schutz und Schirm befehlen.

Noch am 25. April reisten die evangelischen Fürsten von Speier ab und sorgten alsbald nach ihrer Rückkehr in die Heimat für die angekündigte Veröffentlichung ihrer Protestation, indem Landgraf Philipp am 5. Mai und Kurfürst Johann am 13. Mai die ganze Appellationsschrift im Drucke erscheinen ließen. So verbreitete sich fast gleichzeitig mit der Nachricht von den unheilvollen Beschlüssen der Reichstagsmehrheit im ganzen Reiche die Kunde, daß sechs Fürsten und vierzehn Reichsstädte demselben nicht bloß die Zustimmung versagt, sondern auch durch eine förmliche Rechtsverwahrung feierlich erklärt hatten, sie erachteten diesen Beschluß für einen unrechtmäßig gefaßten, für sie und alle anderen unverbindlichen und nichtigen, dem sich zu unterwerfen sie nicht verpflichtet und gewissenshalber weder im Stande, noch gewillt seien.

Es wird jedem Protestanten von Interesse sein, die Protestation näher kennen zu lernen, welcher seine Kirche ihren Namen verdankt. Leider verbietet es schon der Umfang der Appellationsurkunde, diese hier im Wortlaute zu geben. Das wichtigste in dieselbe aufgenommene Aktenstück ist die am 20. April dem Könige Ferdinand überreichte ausführlichere Protestationsschrift, welche sowohl die in der Beschwerdeschrift vom 12. April, als auch die in der rasch abgefaßten kurzen Protestation vom 19. April enthaltenen Gedanken näher ausführt. Diese Schrift teilt mit allen anderen Aktenstücken jener Zeit die nach heutigen Begriffen überaus weitläufige und schwerfällige Form. Auch die peinliche Beobachtung aller umständlichen Höflichkeitsformen jener Tage trägt nicht dazu bei, ihre Lesbarkeit zu erhöhen. Niemand wird darum Ranke Unrecht geben, welcher mit Beziehung auf diese Urkunde sagt: „Die Aktenstücke dieses Jahrhunderts sind weit entfernt, schön oder klassisch genannt werden zu können". Aber man wird ihm ebenso zustimmen müssen, wenn er hinzu-

fügt: „Doch sie sind den Umständen angemessen und haben Charakter: wie die Menschen selbst, so alles, was sie thun". Eine kürzere Angabe des Inhalts dieser erweiterten Protestationsschrift vom 20. April unter Mitteilung der wichtigsten Stellen im möglichsten Wortlaute wird darum hier am Platze sein.

Dieselbe trägt die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten Johann, des Markgrafen Georg von Brandenburg, des Herzogs Ernst von Lüneburg, welcher an demselben Tage in Speier eingetroffen war, des Landgrafen Philipp und des Fürsten Wolfgang von Anhalt. Im Eingange erwähnen dieselben, daß die kaiserliche Proposition verlangt habe, die 1526 zu Speier von den Reichsständen einstimmig beschlossene und von König Ferdinand und den anderen mit gehöriger Vollmacht ausgerüsteten kaiserlichen Kommissären im Namen des Kaisers angenommene oft erwähnte Bestimmung wieder aufzuheben, daß sich jeder in Sachen des Wormser Edikts halten solle, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten vertraue, und dafür „andere, ganz beschwerliche" Bestimmungen zu treffen. Die evangelischen Fürsten erklären weiter, daß sie weder in die Aufhebung, noch in die später von der Reichstagsmehrheit beschlossene „vermeinte (und doch an ihr selbst keine) Milderung" hätten willigen können. Sie seien auch überzeugt, daß sowohl der Kaiser und die Kommissarien desselben, als auch die Stände nicht weniger, wie sie selbst, willens seien, was sie einmal mit ihnen einmütig beschlossen, verbriefst und versiegelt hätten, auch nach dem Buchstaben fest und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen und darin gar nichts zu grübeln, „darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst Kaiserlicher Majestät, auch Euerer Königlichen Durchlauchtigkeit, Liebden und unser Aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug bedenken und suchen".

Auch wüßten sie eine Einwilligung in die Mehrheitsbeschlüsse mit gutem Gewissen weder gegen Gott als den einigen Herrn des christlichen Glaubens noch gegen Kaiserliche Majestät „als einen christlichen Kaiser" zu verantworten.

Ihre Voreltern und sie selbst hätten alles, was sie in schuldigem Gehorsam gegen Kaiserliche Majestät zu des Reiches Ehre und Wohlfahrt zu thun vermochten, stets der-

maßen gethan, daß sie „sonder Ruhm, auch ohne männiglichs Verkleinerung, Niemand in dem etwas zuvor zu geben wüßten". Ebenso seien sie willig und geneigt, sich „auch hinfüro, bis an unser Ende und Grube, mit Hilfe göttlicher Gnade in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen Kaiserliche Majestät als unseren gnädigsten Herrn, ungespart Leibs und Guts, gehorsam und willig" und gegen die übrigen Fürsten und Stände freundlich zu halten.

„So sind doch dieses solche Sachen, die Gottes Ehre und unser jedes Seelenheil und Seligkeit angehen, darin wir, aus Gottes Befehl, unseres Gewissens halber, unseren Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, allein anzusehen verpflichtet und schuldig sind."

Man möge sie für entschuldigt halten, wenn sie mit den übrigen Ständen in dem nicht einig seien, noch der Mehrheit gehorchen wollten. Sie seien dazu nicht verpflichtet. Der vorige Beschluß in Speier sei einstimmig gefaßt worden. Ein solcher einmütiger Beschluß könne „von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechtswegen anders nicht, denn wiederum durch eine einhellige Bewilligung geändert werden". Zudem „ohnedies in den Sachen, Gottes Ehre und der Seele Seligkeit belangend, ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer minders oder mehrers Machen oder Beschließen entschuldigen kann".

Die Schrift geht sodann näher auf die einzelnen Beschwerden ein, welche die Evangelischen gegen den Mehrheitsbeschluß zu erheben haben, und erinnert zur Aufklärung der Frage, woher der Zwiespalt im christlichen Glauben gekommen sei, an das vor dem Reichstage zu Nürnberg 1523 durch den päpstlichen Legaten nach der von Papst Adrian ihm gegebenen Instruktion abgelegte Bekenntnis, sowie an die dort demselben Legaten übergebenen achtzig Beschwerden der deutschen Nation, denen noch immer nicht abgeholfen sei. Auf allen Reichstagen habe man ein freies allgemeines Konzil oder mindestens eine Nationalversammlung verlangt. Man möge selbst urteilen, ob es sich gezieme, vor einem

solchen Konzile einem Teile Abstand oder Verurteilung der Lehre aufzuerlegen, welche er für christlich hält. Das aber sei es gerade, was der Mehrheitsbeschluß, „nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich“ enthalte.

Zunächst besage derselbe, daß sich „Kurfürsten, Fürsten und Stände“, unter welchen doch auch die evangelischen mit zu verstehen seien, entschlossen hätten, diejenigen, welche bei dem Wormser Edikt bisher geblieben, sollten bei demselben bis zum Konzil verharren und ihre Unterthanen dazu halten. Das sei ihnen, die solches Edikt mit gutem Gewissen nicht vollziehen könnten, zum höchsten beschwerlich. Sie könnten es nicht vor Gott verantworten, „jemanden, hohen oder niedern Standes, durch unser Mitentschließen, von der Lehre, die wir unzweifelhaft für göttlich und christlich achten, abzusondern und wider unser eigenes Gewissen unter das angezogene Edikt zu dringen“.

„Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es Ew. Königl. Durchlauchtigkeit, auch ein jeder unter euern Liebden, auch euch, den Anderen, außerhalb unserer Mitentschließung, nach dem Edikt oder sonst für sich selbst und mit den Ihren halten will; allein daß wir Gott täglich und herzlich bitten, daß seine göttliche Gnade uns alle zu rechter Erkenntnis erleuchten und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zu Einhelligkeit des christlichen Glaubens kommen mögen, durch Christum, unseren einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Amen.“

Wenn die evangelischen Fürsten darum in jenen Artikel willigten, so müßte jedermann daraus folgern, „daß wir wider unser eigenes Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifenlich für christlich gehalten, nun selbst als unrecht verurteilen, dieweil wir mitbeschließen, daß wider dieselbe das kaiserliche Edikt statthaben solle“.

Noch deutlicher gehe das aus der weiteren Bestimmung des Mehrheitsbeschlusses hervor, daß bei den andern Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden und zum Teil ohne Aufruhr &c. nicht abgewendet werden könne, doch hinfort alle weitere Neuerung verhütet werden solle. Daraus müßte

man schließen, wir hätten bekannt, daß unsere christliche Lehre so unrecht sei, daß man sie billig abstellen müsse, wenn dies ohne Aufruhr ꝛc. geschehen könne. Das wäre aber nichts anderes, als Christum und „sein heiliges Wort, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, recht und rein haben, verleugnen“, während es doch Christenpflicht sei, ihn nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That zu bekennen.

Was christliche Unterthanen denken müßten, wenn sie hörten, auch die evangelischen Stände hätten dem zugestimmt, daß die Altgläubigen ihre Unterthanen zu dem Wormser Edikte halten sollten, „also, obgleich Gott der Allmächtige jemand zur Erkenntnis seines heiligen, alleinseligmachenden Wortes erleuchtet, daß der dasselbe nicht annehmen sollte oder dürfte, das kann ein jeglicher christliche Biedermann nicht schwer erkennen“.

Auch bekennten sie durch Annahme des Beschlusses, daß das Wormser Edikt noch in Kraft sei, während es doch durch den vorigen Speierer Abschied suspendiert und aufgehoben sei. Mit solchem „unverschuldeten Joch des Edikts“ könnten sie sich nicht mehr beschweren lassen und hofften solches gegen Gott und „ihre Kaiserliche Majestät als einen christlichen Kaiser“, auf wahren gründlichen Bericht der Sachen, wohl zu verantworten.

Mit dem Artikel wegen der Messe habe es „dergleichen und noch viel mehr Beschwerung“. Ihre Prediger hätten aus der h. Schrift die päpstliche Messe aufs höchste widerlegt. Wenn die evangelischen Fürsten nun in jenen Beschluß willigten, müsse man annehmen, sie hülfen ihrer Prediger Lehren als unrecht verurteilen, was doch ihr Gemüt gar nicht sei. Wenn sie „zwei einander widerwärtige Messen“ in ihren Städten halten ließen, so würde daraus nicht Friede und Einigkeit, sondern im Gegenteil Beschwerde erfolgen. Billig befremde es sie, daß man ihnen ihrer Unterthanen wegen darin „ein Maß setzen“ wolle, welches doch die anderen bei sich gar nicht leiden würden, während sie doch „billig die Gleichheit bedenken sollten“.

Was den Artikel über etlicher Lehren von dem heil. Abendmahle betrifft, so erklären die evangelischen Fürsten, welche alle der durch jene Bestimmung nicht betroffenen Lehre Luthers folgten, es liege öffentlich am Tage, daß derselbe auf sie keine Anwendung finde. Trotzdem hielten sie es

nicht für bequem, daß auf diesem Reichstage darüber beschlossen werde, da das kaiserliche Ausschreiben nichts davon melde, diejenigen, welche dadurch berührt würden, nicht erfordert, noch verhört worden seien und über so wichtige Dinge nicht außerhalb des Konzils und ohne Verhör Ordnung vorgenommen werden solle.

Über die in dem Beschlusse enthaltene Bestimmung, daß die Prediger das Wort Gottes nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbiert und angenommen, lehren sollten, bemerken sie, „das ginge wohl hin, wenn wir zu allen Teilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sei". Eben darüber sei aber Streit und „keine gewissere Predigt, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben". Deshalb sei nichts anderes zu predigen, als dieses, „und da ein Text heiliger Schrift mit dem anderen zu erklären und auszulegen, wie auch die h. Schrift, in allen dem Christenmenschen zu wissen nötigen Stücken, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsternis zu erleuchten". Darum gedächten sie mit der Gnade und Hilfe Gottes bei dem zu bleiben, „daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium alten und neuen Testaments, in den biblischen Büchern verfasset, lauter und rein gepredigt werde und nichts, das dawider ist. Denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann niemand irren und fehlen. Und wer darauf bauet und bleibet, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann".

Durch alle diese Bestimmungen werde der vorige Speierer Abschied nicht, wie man behaupte, erklärt, sondern aufgehoben. Mit keinem Grunde könnte man von jenem Abschiede behaupten, „daß es solche Worte seien, die einem jeden sollten zulassen, mittlerweile eines Konziliums alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen zu thun, wie etliche, die ohne Zweifel nicht viel von Gottes gerechtem und gestrengem Gerichte, dahin solche Verantwor-

tung zuvörderst gehört, halten oder wissen, davon reden".

Daß jener Abschied durch die Evangelischen mißbraucht worden sei, sei durchaus unwahr. Sie hätten all ihr Thun auf Gottes Ehre, ihrer Seele Seligkeit, christlichen Frieden und Einigkeit gerichtet und begehrten noch nichts anderes. Das wollten sie vor Gott, dem einigen Erforscher aller Herzen, bezeugen.

Deshalb wollten sich die evangelischen Fürsten zu dem Könige und den anderen Fürsten und Ständen versehen und sie abermals freundlich bitten, „ihr wollet Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüt führen und unsere Beschwerung, auch derselben Grund und Ursachen mit Fleiß betrachten" und sich wider den vorigen einmütig beschlossenen und verbrieften Abschied mit nichten bewegen lassen, „wie denn niemand dessen Fug, Macht und Recht hat".

„Wo aber dieses dritte Anzeigen unserer Beschwerden keine Statt finden sollte, so protestieren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor Gott, unserem einigen Erschaffer, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforschet, auch demnach recht richten wird, auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns, die Unseren und aller männiglichs halben, in alle Handlung und vermeinten Abschied .... nicht gehelen noch willigen, sondern aus vorgesetzten und anderen, redlichen, gegründeten Ursachen für nichtig und unbündig halten; daß wir auch dawider unsere Notdurft öffentlich ausgehen lassen und der römischen Kaiserlichen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen Bericht thun."

Schließlich erklären die protestierenden Fürsten noch, daß sie sich auch ferner, nach dem vorigen Speierer Abschiede, so halten werden, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten trauen, behalten sich vor, ihre Protestation noch weiter nach Bedürfnis zu „extendieren", sprechen das Vertrauen aus, daß die römische Kaiserliche Majestät sich in Ansehung ihres christlichen Gemüts und schuldigen Gehorsams auch ferner gegen sie gnädig halten werde, und erbieten sich, dem Könige, sowie den übrigen

Fürsten und Ständen „freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen“ zu beweisen.

Dies die Protestation der evangelischen Stände. Der römische Geschichtschreiber Pallavicino erklärt, die Protestierenden seien Empörer gegen Kaiser und Papst gewesen. Wie wenig dies begründet ist, geht aus der vorausgehenden Darstellung hervor. Wohl beugten sich die Evangelischen nicht mehr unter das Joch des Papstes. Seine angemaßte Herrschaft hatten sie mit gutem Grunde abgeschüttelt. Aber dem Kaiser gaben sie voll und ganz, was des Kaisers war. Mit dem Selbstgefühle, welches aus einem guten Gewissen hervorgeht, konnten sie der Wahrheit gemäß erklären, daß sie, wie ihre Voreltern, in schuldigem Gehorsam sich gegen Kaiserliche Majestät stets dermaßen gehalten hätten, daß sie darin niemand etwas zuvor zu geben wüßten. Sie waren bereit, in allen Stücken, in denen ihr Gewissen es gestattete, den Willen des Kaisers zu erfüllen und mit den anderen Ständen zusammen zu wirken. Man hat es ihnen zum Vorwurfe gemacht, daß sie ihre Mitwirkung bei den übrigen Angelegenheiten des Reichstags und namentlich auch bei dem Beschlusse über die gegen die Türken zu leistende Hilfe von der Regelung der Religionsangelegenheiten abhängig machten. Aber ihr ganzes Verhalten auf dem Reichstage selbst, wie nach demselben, als der Türkenkrieg wirklich ausbrach, bewies, daß sie an kräftiger Mitwirkung zu ihrer Bekämpfung hinter keinem anderen Stande zurück blieben. Der so streng katholische Herzog Georg von Sachsen hatte in Speier erklären lassen, er werde keinerlei Hilfe gegen die Türken bewilligen, wenn ihm beim Reichstage nicht der Sitz vor den beiden Herzogen von Baiern eingeräumt werde. Von den am eifrigsten katholischen Reichsstädten wollten sogar etliche, wie der Frankfurter Fürstenberg schreibt, gegen die Bewilligung der Türkenhilfe protestieren, wenn der von ihnen zu erlegende Beitrag zu den Kosten derselben nicht ermäßigt würde. Die evangelischen Fürsten und Städte leisteten, obwohl sie den Abschied nicht bewilligt hatten, rechtzeitig und vollständig alles, was sie nach demselben zum Türkenzuge beizutragen hatten, und zeigten durch die That, daß sie dem sie so hart bekämpfenden Kaiser in allen zeitlichen Dingen vollen Gehorsam bewiesen.

Einzig und allein ihr Gewissen war es, welchem sie bei Erhebung der Protestation folgten. Nur schweren Herzens hatten sie sich dazu entschlossen. Sie hatten kein Mittel unversucht gelassen, um die katholischen Stände zu einer Gestaltung ihres Beschlusses zu veranlassen, welche ihnen gestattet hätte, denselben anzunehmen. Zuerst hatten sie im Ausschusse, dann im Plenum des Reichstages immer wieder darauf hingewiesen, daß sie unter keinen Umständen in die Anträge willigen könnten. So oft eine Vermittelung versucht ward, zeigten sie sich derselben zugänglich. Selbst als der Beschluß gefaßt war, hofften sie immer noch auf dessen Zurücknahme. Aber hartnäckig auf ihre größere Zahl und die Autorität des Kaisers trotzend, unbekümmert um die Gewissensbedrängnis ihrer evangelischen Mitstände, hielt die Reichstagsmehrheit an ihren Beschlüssen fest und zwang die Evangelischen so zu ihrem Vorgehen.

Daß dieser Schritt für sie ein höchst gefahrvoller war, verhehlten sich die protestierenden Stände nicht. Was die Ungnade des Kaisers bedeute, mit welcher man sie immer wieder offen und verhüllt bedrohte, war ihnen völlig klar. Daß man endlich daran dachte, die „lutherische Ketzerei, so es nicht anders sein kann, mit dem Schwerte zu tilgen“, hatte der mit den Verhältnissen höchst vertraute Regimentsrat Hans von Planitz schon vor dem Reichstage an Kurfürst Johann aus Speier geschrieben. Und als am 12. April die Evangelischen ihre Beschwerde erhoben hatten, bemerkte Mathis Pfarrer: „Nun, die ander Probe wird werden, das Wort Gottes zu widerrufen oder aber brennen“.

Aber eben weil die protestierenden Stände ein gutes Gewissen hatten, blieben sie auch getrosten Mutes. „Mit Gottes Hilfe soll kein bevorstehendes Unglück“, schrieb am 6. April der Nürnberger Rat seinen Botschaftern in Speier, „uns von dem rechten Wege christlicher Wahrheit abwenden, es gehe uns darüber wie Gott will. Uns ist auch viel lieber, Gott auf unserer Seite zu haben und den nicht zu erzürnen, als von ihm abzufallen und dann ihn, auch Freunde und Feinde und also die ganze Welt wider uns zu bewegen“. Und am 9. April bemerkt derselbe Rat: „Welcher Christ ist so furchtsam und gottlos, daß er nicht viel lieber sein zeitliches Verderben darauf setzen wollte,

denn solche Artikel zu bewilligen, so ihm doch aus solchem Annehmen ein öffentlich Verderben der Seele und des Guts gewißlich bevorstehen wird?"

Derselbe ernste, wahrhaft gottesfürchtige und gottvertrauende Sinn, wie in diesen schönen Worten, tritt in zahlreichen vertrauten Briefen evangelischer Reichstagsbesucher uns entgegen. Die sittliche Entrüstung ist darum wahrlich nicht erheuchelt, mit welcher die Protestationsschrift davon redet, daß von Gottes gerechtem Gerichte die gar wenig wüßten, welche meinten, der vorige Speierer Abschied sage mit seinem Hinweise auf die Verantwortung vor Gott nichts anderes, als daß jeder nach seinem Gutdünken verfahren könne. Voller, zweifelloser Ernst ist es den Protestierenden, wenn sie in jener Schrift feierlich „vor Gott, dem alleinigen Erforscher der Herzen", bezeugen, daß sie mit allem ihrem Thun „nichts, denn vor allem Gottes Ehre, ihrer Seele Seligkeit, christlichen Frieden und Einigkeit" gesucht hätten.

Weil aber diese fromme, echt evangelische Gesinnung sie beseelte, so ist es ihnen auch gelungen, in ihrer Rechtsverwahrung den Grundsätzen des Protestantismus den rechten Ausdruck zu geben, wie sie heute noch in allen leben, die mit Recht den Protestantennamen tragen.

Keine menschliche Autorität, sie sei welche sie wolle, nicht des Papstes, noch des Kaisers, noch irgend einer Mehrheit, kann in Glaubenssachen uns der Pflicht überheben, dem eigenen Gewissen zu folgen. Das ist der erste dieser Grundsätze. Kein „Mehreres" kann in Dingen, die unserer Seele Heil betreffen, uns „zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam verstricken". In solchen Dingen ist ein jeglicher „Gott vor allen anzusehen verpflichtet", muß „für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben" und niemand kann sich darum „des Orts auf anderer minderes oder mehres Machen und Beschließen berufen". Die erkannte Wahrheit aber muß er auch vor den Menschen bekennen, wenn er nicht unter das Urteil Christi fallen will: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater." Darum darf keine Drohung oder Gefahr von dem freien Bekenntnis der erkannten göttlichen Wahrheit zurückhalten.

Dieser Pflicht des Christen entspricht aber ein unveräußerliches Recht, welches jeder besitzt, wer immer es sei. Mit Notwendigkeit folgt dieses Recht aus jenem ersten Grundsatze. Darum erhoben die evangelischen Stände ihren Protest nicht für ihre Person allein, sondern ausdrücklich auch für ihre „Unterthanen und Verwandten, auch jetzigen und künftigen Anhänger", darum redeten sie an einer anderen Stelle davon, wie unrecht es sei, irgend jemand, „hohen oder niederen Standes", von der erkannten Wahrheit auszuschließen. Auch den katholischen Ständen gestanden sie freimütig dasselbe Recht zu. Darum erklärten sie, daß sie „sich in keiner Weise unterstünden, anzufechten", wie jene Stände es nach ihrem Gewissen mit dem Wormser Edikte halten wollten. Nur wollten sie beständig Gott bitten, daß er auch jene zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit erleuchten möge.

Aus dem Umstande, daß die protestierenden Stände auch gegen den Artikel im Abschiede sich erklärten, welcher bestimmte, daß die päpstliche Messe in den Gebieten evangelischer Stände zu dulden sei, hat man in wunderlicher Verkehrung der wirklichen Sachlage den Schluß gezogen, daß ihre Unduldsamkeit die Triebfeder zu ihrem Proteste gewesen sei. Es bedarf keiner Widerlegung dieser Darstellung. Nur dadurch kann dieselbe einigen Schein gewinnen, daß man die Hauptsache völlig beiseite setzt und einen untergeordneten Nebenpunkt in ein Licht rückt, als wäre derselbe der wichtigste. Jener Artikel über die Messe aber tritt in der Protestation hinter den anderen vollkommen zurück. Der Hauptgrund, womit die Evangelischen ihn bekämpfen, ist, daß man ihnen darin „ein Maß setzen" wolle, ohne doch selbst zu einer Duldung der evangelischen „Messe" bereit zu sein, während doch darin billig Gleichheit walten müsse. Aber die der päpstlichen Kurie Ergebenen wollten das damals so wenig, wie später. Von den Evangelischen begehrten sie Duldung ihres Kultus, in katholischen Gebieten dagegen sollte Glaubenseinheit herrschen und mit allen Mitteln der Gewalt aufrecht erhalten werden.

Zudem folgt die Gewährung der Gewissensfreiheit, die allerdings nicht dasselbe ist mit der uneingeschränkten Kultusfreiheit, für jeden ohne Unterschied aus dem angeführten protestantischen Prinzipe mit solcher Notwendigkeit,

daß zahlreiche Sätze der Protestation nur unter dieser Voraussetzung verstanden werden können. Die praktischen Folgerungen daraus hat man damals auch auf evangelischer Seite noch nicht überall gezogen. Aber daß man sich darüber vielfach bereits völlig klar war, beweist ein Ende März 1529 von dem Nürnberger Rate nach Speier gesandtes Gutachten unwidersprechlich, wenn dasselbe gegen jeden Zwang in Glaubenssachen sich in den echt protestantischen Worten ausspricht: „Wer die Christen mit Gewalt zwingt, zu thun, was sie für unrecht halten, wenn es an sich nicht unrecht wäre, zwingt sie zu sündigen, welches unchristlich und erschrecklich zu hören ist. Man muß in diesen Sachen niemand zwingen, sondern mit Gottes Wort lehren und daneben zulassen, daß niemand wider sein Gewissen thue, er thue sonst Sünde und würde verdammt." Und wenn die durchweg lutherischen Fürsten, obwohl Luther kurz vorher die Abendmahlslehre Zwinglis so heftig bekämpft hatte, trotzdem auch gegen den Artikel des Abschieds protestierten, welcher diese von ihnen allen verworfene Lehre verbot, so zogen sie damit nur eine Folgerung aus diesem in ihnen Allen lebenden protestantischen Grundsatze.

Die Quelle unserer christlichen Erkenntnis aber, der Maßstab, an welchem wir unser Gewissen prüfen müssen, der Grund unseres christlichen Glaubens ist das allein untrügliche Wort Gottes, „das heilige Evangelium alten und neuen Testaments, in den biblischen Büchern verfasset". Das ist der zweite in der Protestation ausgesprochene Grundsatz des Protestantismus. Das Verständnis der heiligen Schrift an die Auslegung der „von der Kirche approbierten Lehrer" zu binden, geht nicht an, da eben darüber Streit ist, was die rechte christliche Kirche sei, und ist auch nicht not, da die Schrift in allen für die Seligkeit nötigen Dingen „an sich selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsternis zu erleuchten". Diese Stücke aber sind „jedem Christenmenschen zu wissen von nöten". Deshalb ist Jeder im Worte Gottes zu unterweisen, damit er nicht auf Anderer Autorität seine Seligkeit stützen müsse, sondern als mündiger, „für sich selbst vor Gott stehender", Christ selbst zu prüfen in der Lage sei, was dem Worte Gottes entspricht. Wer aber an diesen „rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens" sich hält, kann nimmer

irren noch fehlen und besteht wider alle Pforten der Hölle, wogegen „aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann".

In dem schriftlichen „Bescheide", durch welchen König Ferdinand am 19. April die Annahme des Mehrheitsbeschlusses erklären ließ, bemerkte er von der Beschwerde der evangelischen Stände, die kaiserlichen Bevollmächtigten ließen sie „in ihrem Werte bleiben". Was er und sein kaiserlicher Bruder dazu beitragen konnte, damit dies Wort in Ferdinands Sinne in Erfüllung gehe, geschah durch sie. Kaiser Karl, an den die Protestation und Appellation zunächst sich richtete, gab ihr in keiner Weise statt. Vielmehr befahl er, nachdem er von derselben Nachricht empfangen hatte, den protestierenden Ständen in ungnädigster Weise und mit schärfster Strafandrohung die Annahme des Abschieds. Ja die Gesandten, welche die Evangelischen an ihn schickten, empfing er im September 1529 in Piacenza nicht nur äußerst schroff, sondern ließ sie sogar aus nichtigen Gründen gefangen setzen.

Aber trotzdem blieb die Protestation der evangelischen Stände schon damals nicht ohne Frucht. So mächtig war ihr Eindruck auf die Gemüter, daß Luther kurz nach der Speierer Versammlung bereits schrieb, der Reichstag habe fast keine Frucht, als daß die „Christusgeißler und Seelentyrannen" ihren Zorn nicht hätten auslassen können. Und einer der hervorragendsten Kaiserlichen Kommissäre in Speier, Bischof Bernhard von Trient, erklärte kaum acht Monate nach der Versammlung, es sei bisher noch auf jedem Reichstage für die von dem Kaiser vertretene päpstliche Sache ins Schlimmere gearbeitet worden, wie es die in Speier erhobene Protestation bezeuge.

So ist denn in der That die Protestation, aber in anderem Sinne, als Ferdinand es meinte, in ihrem Werte geblieben. Die darin ausgesprochenen Grundsätze des Protestantismus sind längst zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Selbst eifrigen Verfechtern der römischen Prinzipien sind sie teilweise so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie eine Abweichung von dem Grundsatze der Gewissensfreiheit als eine höchst verwerfliche Sache betrachten. Nicht Evangelische allein, sondern wer immer irgendwo unter einer Mehrheit Andersgläubiger friedlich seines Glaubens

leben kann, hat Ursache, der Mannesthat auf dem Speierer Reichstage ein ehrendes Gedächtnis zu widmen, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt.

Wer aber heute noch mit Stolz den Namen eines Protestanten führt, der wird sich ernstlich prüfen müssen, ob auch in ihm der freie, gottesfürchtige, seines allein auf die h. Schrift gegründeten Glaubens gewisse, heldenmütige Sinn lebe, der die in Speier 1529 Protestierenden erfüllte. Und wenn jetzt in Speier zum Gedächtnisse jener kühnen That ein Gotteshaus erbauet wird, so soll dies den kommenden Geschlechtern bezeugen, daß viele noch in unserer Zeit des Glaubensmutes der Väter in Dankbarkeit gedenken. Gott gebe es in Gnaden, daß der Geist, welcher die Väter einst beseelte, in allen Protestanten unserer und der späteren Tage stets lebendig und wirksam sich erweise zum immerwährenden Zeugnisse dafür, daß in der That die Protestation der evangelischen Stände zu Speier in ihrem Werte geblieben sei!

Buchdruckerei K. & A. Kaußler, Landau.

Das

heilige Blut von Sternberg.

Von

Lic. theol. K. Schmidt,
Pastor zu Sternberg.

Halle a. S. 1892.
Verein für Reformationsgeschichte.

Im Jahre 1520 erschien Luthers gewaltige Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung". „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen," so beginnt sie. Im Namen und aus der Seele des verführten und betrogenen deutschen Christenvolkes erhebt Luther seine Stimme wider „das schändliche teuflische Regiment der Römer," wider das unerträgliche Joch, darunter der päpstliche Stuhl zu Rom die „elende Nation" geknechtet hat. Mit siegreicher Gewalt zerstört er die „dreifache Mauer," welche die Romanisten aufgerichtet, „damit sie sich bisher beschützt, daß sie niemand hat mögen reformieren," nämlich damit daß sie sagen zum ersten: weltliche Gewalt habe nicht Macht über die geistliche Gewalt, zum andern: es gebühre die Schrift niemandem auszulegen denn dem Papst, zum dritten: es möge Niemand ein Concil berufen denn der Papst. Mit flammenden Worten ruft er alle, die berufen sind, auf, zur Besserung Hand anzulegen und die schreienden Mißbräuche abzuthun, und legt dann im Einzelnen die Stücke dar, die „zu solch gräulichen Standes Besserung dienlich" sein möchten, und giebt sein Erachten, „was wohl geschehen möchte und sollte von weltlicher Gewalt oder gemeinem Conzilio".

Unter den siebenundzwanzig Abschnitten, in welchen Luther die Punkte bezeichnet, die der Reformation vornehmlich bedürftig schienen, beginnt der eine:

> „Zum Zwanzigsten, daß die wilden Capellen und Feldkirchen würden zu Boden verstöret, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimthal und jetzt Regensburg, und der Anzahl viel mehr".

Von den in erster Linie genannten Wallfahrtsorten ist Wilsnack mit seinem heiligen Blute allgemeiner bekannt, und Trier mit seinem heiligen Rock hat sich erst jüngst wieder aller Welt in Erinnerung gebracht. Welche Bewandtnis es aber mit Sternberg hat, dürfte den meisten Lesern fremd sein. Damals zu Luthers Zeit war Sternbergs Ruhm weltbekannt. Zum „heiligen Blut von Sternberg" wallfahrteten Tausende und aber Tausende aus allen Ländern Deutschlands und von jenseits der Grenzen.*) Kaum dreißig Jahre zuvor hatte diese Bewegung begonnen, und im Fluge war sie zur Höhe gelangt. Sie brachte mit sich eine außerordentliche Steigerung alles dessen, was zur mittelalterlichen Kirchlichkeit gehört, so daß in Sternberg, wenn irgendwo, die Herrlichkeit und Heiligkeit des papistischen Kirchentums auf die Dauer befestigt zu sein schien. Da erhob sich Luther, und unter seinen Schlägen fiel das hochragende, aber auf Sand gegründete Gebäude. Kaum ein Jahrzehnt weiter — und in Sternberg war von der ganzen Herrlichkeit nichts geblieben als das steinerne Gebäude, die heilige Blutskapelle, die noch heute steht und an eine Zeit wüstesten Aberglaubens warnend erinnert.

In der That, es wird nicht umsonst sein, diese Geschichte von Sternberg zur Zeit der Reformation der Gegenwart wieder in Erinnerung zu bringen.

Die Stadt Sternberg in Mecklenburg war im Mittelalter trotz ihrer Kleinheit ein Ort von nicht geringer Bedeutung. Die Einwohnerzahl war schwerlich größer als jetzt, wenig über 2000 Seelen; aber die Bürgerschaft war wohlhabend und betriebsam, voll Thatkraft und Gemeinsinn. Von ihrer Gründung her, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, bildete die Stadt, durch ihre Lage begünstigt, für einen weiten Umkreis den Mittelpunkt christlich-deutscher Kultur. So kam es, daß im Anfange des 14. Jahrhunderts der hochstrebende Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg seine Residenz nach Sternberg

*) So ist z. B. Sternberg einer der beliebtesten Wallfahrtsorte für die Bewohner Dänemarks gewesen und hat auch den Besuch der dänischen Königsfamilie empfangen.

verlegte. Fürst und Bevölkerung wetteiferten, das Gemeinwesen zu heben. Aus einem verheerenden Brande von 1308 erstand die Stadt zu höherer Blüte. Vor allem die Pfarrkirche zu St. Marien wurde großartig wieder erbaut: in edelstem gothischen Stil ein dreischiffiger hoher Hallenbau mit schlanken Pfeilern und einem stattlichen Turm. Reichlich zufließende fromme Stiftungen ermöglichten, die Stadt mit Wohlthätigkeitsanstalten auszustatten: sie besaß ein hl. Geist-Stift für die Alten, ein St. Georg-Stift für die Aussätzigen, ein Elenden-Stift für die Fremden — jedes derselben mit einer eignen kleinen Kirche. Es fehlte auch nicht an einer Pfarrschule. Zwar hörte die Stadt später wieder auf Residenz zu sein; doch blieb sie ein Gegenstand fürstlicher Gunst und ein Anziehungspunkt für den Adel des Landes, wie sie denn zu den Anfängen und der Entwicklung ständischen Wesens nahe Beziehungen gehabt und behalten hat. Ein Ritter- und Priester-Kaland — also eine von jenen aus Geistlichen wie Laien gebildeten Brüderschaften, die zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten gewöhnlich an dem ersten Tage der Monate zusammenkamen — bildete den Sammelpunkt für weitere Kreise des Adels und des Klerus. Mitglieder des Adels saßen im Rat der Stadt und umwarben den Posten eines „Kirchherrn" von Sternberg. So erfolgten denn auch weiter noch reiche Zuwendungen für die sich steigernden Bedürfnisse des mehr und mehr veräußerlichten Kultus. . Alle Gotteshäuser, vornehmlich natürlich die Pfarrkirche, wurden reichlich mit Meßpriesterlehen (Vikarien) bewidmet. In voller Blüte standen die Brüderschaften mit ihren kirchlich-weltlichen Festfeiern, Oblationen, Vigilien und Seelenmessen. An mehr als einem Dutzend Altären folgte Messe auf Messe. Auch an einer Stätte mönchischer Frömmigkeit fehlte es nicht, sofern die Franziskaner in Sternberg, wenn auch kein Kloster, doch eine Terminirstation errichtet hatten. Stetig mehrte sich die Zahl der Geistlichen, der Glanz des Kultus und das Vermögen der kirchlichen Institute. Kurz, — gegen Ende des 15. Jahrhunderts schien Sternberg für seine Verhältnisse das äußerste Maß damaliger Kirchlichkeit erreicht zu haben.

Allein es sollte noch ganz anders kommen. Das alles war noch nichts im Vergleich mit dem, was das Jahr 1492 brachte, wodurch Sternberg zu einem Stern erster Größe an dem Himmel der Kirche erhoben wurde: die Verehrung des heiligen Blutes.

Es hat im Mittelalter nicht wenige Stätten in Deutschland gegeben, wo man meinte, das heilige Blut des Erlösers mit Augen sehen und anbeten zu können. So findet noch heute in dem oberschwäbischen Orte Weingarten ein feierlicher Blutritt statt. So rühmte sich Wilsnack, drei blutbefleckte Hostien zu besitzen, die bei einem Brande der Kirche im Jahre 1383 wunderbar gerettet waren und nun ihrerseits Wunderkräfte ausströmen ließen. Der Dom zu Schwerin besaß seit dem Jahre 1220 als kostbare Reliquie aus dem heiligen Lande einen Jaspis, der einen Tropfen vom Blute des Herrn in sich schloß; auch hier gab's Wallfahrten und Wunder in Menge. Aber größeres Aufsehen erregten die blutenden Hostien von Sternberg um deswillen, weil sie den Ruhm hatten, von jüdischem Christenhaß Martyrium erlitten zu haben: gemartert, zerstochen von den Händen der Juden, die dann ihren Frevel mit dem Feuertode hatten büßen müssen. Auch das freilich ist ja keineswegs ein vereinzelter Vorfall gewesen; gar nicht selten sind aus dem Mittelalter die Nachrichten von jüdischer Hostienschändung mit nachfolgender Judenverfolgung, und in manchen Fällen hat sich Hostienverehrung angeschlossen. Was aber dem Sternberger Ereignis seine besondere Bedeutung verleiht, ist dies, daß es, als das letzte dieser Art, ganz an's Ende des Mittelalters fällt, gleich als ob mit einer letzten Kraftanstrengung der kommenden Reformation sollte Trotz geboten werden.

Unzählige Mal ist dies Ereignis dargestellt worden. Gleich von vornherein bemächtigte sich die eben aufblühende Druckerkunst dieses willkommenen Stoffes und warf verschiedene Flugschriften auf den Markt, die in erster Linie wohl darauf berechnet waren, von den Wallfahrern zum Andenken mitgenommen zu werden. Noch jetzt sind einzelne Exemplare vorhanden, teils

in niederdeutscher Sprache zu Lübeck, teils in hochdeutscher zu Basel gedruckt. Es wird, denke ich, die Leser interessieren, eine dieser alten Darstellungen kennen zu lernen. Sie ist vielleicht noch im Jahre 1492 selbst gedruckt und vor einigen Jahren zu Wien wieder herausgegeben. Ich will die bemerkenswertesten Abschnitte daraus mit beigefügter, teilweise etwas freierer Uebertragung in unser Hochdeutsch mitteilen.

Das Titelblatt zeigt einen Holzschnitt, auf welchem eine Anzahl jüdischer Gestalten um einen Tisch versammelt stehn, deren zwei mit Messern zwei vor ihnen liegende Hostien durchstechen. Darüber steht „Sterneberch", darunter:

„Von den bösen Juden folgt hier ein' Geschicht',
Dazu von denselben ein merklich Gedicht."

Niederdeutsch.

Int jaer unses heren Dusentveerhunderttweundenegentich an deme dage sunte Seueri vnde Seuerini hebben de bosen quaden vn snoden yoden sunderges de hilligen cristenheyt dorch ere boshेyt to hone vnde smaheyt deme almechtigen gode vnde to vorachtinge des cristen louen vorvolget vnde klaerliken bekant sware mißhandelinge ghedaen an deme ghebenedyeden waren hilghen Sacramente unses heren jhesu cristi so ghescheen vnde mishandelt in materien wo hyr na wert ghesecht.

Int erste eyn prester ghenomet her Peter Dene heft bekant dat eyn jode Eleazer ghenomet dede wonede to deme Sterneberge in dem

Neuhochdeutsch.

Im Jahr unsers Herrn 1492 am Tage Severi und Severini (22. Oktober) haben die bösen, schuftigen Juden, welche mit ihrer Bosheit die heilige Christenheit zu Hohn und Schmach des allmächtigen Gottes und des Christenglaubens verfolgen, offen bekannt, welche schwere Mißhandlung sie an dem benedeieten wahren heiligen Sacrament unsers Herrn Jesu Christi begangen haben, nämlich folgendermaßen.

Zum ersten: ein Priester, genannt Herr Peter Däne, hat bekannt, daß ein Jude Namens Eleasar, welcher zu Sternberg im Stift Schwerin

swerinschen stichte eynen eren gropen by sik ghehat vn eme vor IIII schillinge vorpandet hebbe. So is de sulue her peter wedder vmme to deme ghesechten joden Eleazar vp der patynschen straten orde ghekommen begherende synen gropen van Eleazar. Darup de sulue Eleazar antworde begerende vnde seggende efte he eme nicht mochte schicken dat hilge Sacrament he wolde em den gropen wedder gheuen vn dar tho sinen willen wol maken. Vppe sulke eer beyder eyndracht heft her peter dene tho deme Sternberge in der kerken vppe deme altare aller hilgen an deme dage der seuen broder II ostien ghebenedyet vnde consacreret vn des anderen daghes deme vorbenomeden Eleazar in eynem syden doke den he van deme altare der hilgen dryer konninge af ghesneden hadde ouer gheantwordet hebbe.

Vorder bekent de vorbenomede her peter dene dat Eleazars wif eme an deme dinsdage vor bartholomei dat ghebenedyede vn werdige Sacrament wedder vmme in eynem holten luchten kop ghebracht hebbe. seggende. her peter dene seeth dar hebbe

an der Ecke der Pastiner Straße wohnte, einen eisernen Grapen (Topf) bei sich gehabt habe, welchen er ihm für 4 Schillinge verpfändet hatte. Nun ist derselbe Herr Peter wieder zu dem genannten Juden Eleasar gekommen und hat seinen Topf von Eleasar zurückerbeten; worauf derselbe Eleasar ihm geantwortet hat: ob er ihm nicht das heilige Sakrament verschaffen könnte, dann wolle er ihm den Topf wiedergeben und noch eine gute Belohnung dazu. Auf Grund dieses zwischen ihnen beiden geschlossenen Vertrages hat Herr Peter Däne in der Sternberger Kirche auf dem Altar Aller Heiligen am Tage der sieben Brüder (10. Juli) zwei Hostien geweiht und sie am nächsten Tage dem genannten Eleasar in einem seidenen Tuche, welches er vom Altar der hl. drei Könige abgeschnitten hatte, überantwortet.

Ferner bekennt der genannte Herr Peter Däne, daß Eleasars Weib ihm am Dienstag vor Bartholomäi (21. August) das geweihte hochwürdige Sakrament in einem hölzernen Leuchterkopf (?) wiedergebracht habe mit den Worten: Herr Peter

gy yuwen god wedder vn bewaret den. Dar denne her peter de suluen ghebenedyeden ostien wedder vmme to sik ghenomen vn entfangen hebbe in meninge de in de kerken wedder tho bringende. efte vp den kerckhof tho grauende. welkerer he nenerleye wys don noch by bryngen konde vnde vormochte nicht van deme houe der hoch ghebo-ren fursten vnde herren hern Magniße vn Baltazars hertogen to Mekelenborch. in jegenwordicheyt alle der yoden de vorbenomeden ostien en wech bryngen. Sunder heft de in den suluen hof in der erden begrauen. Vnde wo de wedder vmme vor ogen ghekomen vn vp ghegrauen synt in jegenwordicheyt der vorbenomeden heren Hertogen to Mekelenborch u. s. w. vnde vele anderer heren vnde prelaten is wol wytlik vnde openbar.

Item heft bekant eyne yodinne Eleazar vor ghenante wyf, dat er man Eleazar myt hulpe vn rade der anderen joden heft ghekoft vn to sik ghekregen IIII ghebenedyede ostien. der denne II kortes vor jakobi vorgangen vp eynen vridach des morgens vro to VIII in de klocken bynnen deme Sternebarge

Däne, seht, da habt ihr euren Gott wieder und bewahret ihn. Worauf denn Herr Peter diese gebenedeiten Hostien wieder an sich genommen habe in der Absicht, sie wieder in die Kirche zu bringen oder auf dem Kirchhof zu begraben; welches er jedoch auf keinerlei Weise fertig bringen konnte, denn er war in Gegenwart der Juden nicht im Stande, sie von dem Residenzhofe der Fürsten Magnus und Balthasar, Herzöge von Mecklenburg, hinweg zu bringen; sondern er hat sie auf demselben Hof in die Erde vergraben. Und wie sie wiederum vor Augen gekommen und aufgegraben sind in Gegenwart der genannten Herzöge zu Mecklenburg und vieler andrer Herren und Prälaten, ist allgemein bekannt.

Ferner hat bekannt eine Jüdin, des genannten Eleasars Weib, daß ihr Mann Eleasar mit Hülfe und Beirat der andren Juden vier Hostien gekauft und an sich gebracht habe, deren zwei kurz vor Jakobi an einem Freitag (20. Juli), als Eleasars Tochter Hochzeit hielt, morgens früh um 8 Uhr

vnder eyner louen alse eleazars dochter by gheslapen hebbe van V yoden myt natelen gesteken dat dar dat gebenedyede bloet vth gevloten is. alse nemptliken weren desse viue sprack dat wif alse Eleazar ere man vorbenomet. Mochel aarons sone van brandenborch. Schuneman to vredelande. Simon erer dochter man vn Salomon to tetrow. Ok bekennet Simon des geliken myt eleazars wiue. vn eyn yowelk van en besunderen dat sodans so vor ghesecht is in de warheyt ghescheen sy.

Vorder sede Eleazars wif vn ok eyn genomet jakob bekant heft dat de beyden ghebenedyeden ostien des auendes by lichte myt mesten in der dornsen bynnen eleazars huse gesteken worden welck se ok mede gheweten heft.

— — — — — — —

Noch heft jacob vorder bekant dat alsodane vorbenomede bose geschefte vth solker orsake ghescheen sy. dat de yoden de warheyt van deme werdigen Sacramente wetten wolden. welke gheschefte denne alle de joden so vor ghesecht is mede gewetten vn er vulbort dar to gegeuen hebben.

— — — — — — —

unter einer Laube zu Sternberg von fünf Juden mit Nadeln gestochen worden seien, sodaß das Blut herausgeflossen ist. Und zwar sagte das Weib, diese fünf seien gewesen: der genannte Eleasar, ihr Mann, Mochel Aarons Sohn von Brandenburg, Schünemann zu Friedland, Simon, ihr Tochtermann und Salomon zu Teterow. Auch bekennt Simon das gleiche mit Eleasars Weib, und jedes von ihnen besonders, daß das oben Erwähnte wirklich so geschehen sei.

Ferner sagt Eleasars Weib, und auch einer Namens Jakob hat bekannt, daß die beiden andern geweihten Hostien des Abends bei Licht in ihrer Tuchumhüllung in Eleasars Hause mit Messern durchstochen worden seien, wobei sie ebenfalls Mitwisserin gewesen.

Ferner hat Jakob noch bekannt, daß diese vorhin erzählte Frevelthat um deswillen unternommen sei, weil die Juden die Wahrheit von dem hochwürdigen Sakramente in Erfahrung bringen wollten; wie denn sämmtliche oben genannte Juden dabei Mitwisser gewesen sind und ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Vorder hebben bekant alle de joden van vredeland des geliken de joden van Brandenborch vn noch eyn ghenomet leser de mede to der kost to dem Sternebarge sy ghewesen dat se raet vnde daet mede ghehat vn sodans so vor ghesecht is ock mede bevulbort hebben.

Ferner haben bekannt sämmtliche Juden von Friedland, desgleichen die Juden von Brandenburg und noch einer Namens Leser, welcher mit bei der Festlichkeit in Sternberg gewesen, daß sie sich mit Rat und That daran beteiligt und dies oben berichtete mit beschlossen haben.

Eyn yode ghenomet Smaryge. heft bekant dat he eynen gulden dar tho gegeuen hebbe dat werdige hilge sacrament to kopende vn was darmede jegenwordich alse de vorbenomede ostien in der brutlacht so ghesteken worden vn heft mede gheseen dat dat ghebenediede bloet dar vth gevloten is dat he also ok bevulbort hebbe.

Ein Jude namens Smaryge hat bekannt, daß er einen Gulden beigesteuert habe, um das hochwürdige heilige Sakrament zu kaufen, und gegenwärtig gewesen sei, als die erwähnten Hostien bei der Hochzeit so zerstochen wurden, und mit angesehen habe, daß das gebenedeiete Blut herausgeflossen, wie er denn auch seine Einwilligung dazu gegeben.

Der joden de to dem Sternbarge vorbenomet gebrannt worden weren XXV myt II frowes personen vn de vorgemelte Eleazar de rechte handadige desser bosen daet is vntkommen mit II ostien dem got noch wol wert to voeghen loen siner bosen daet sunder allen twifel.*)

Der Juden, welche in der genannten Stadt Sternberg verbrannt wurden, waren 25 mit 2 Frauen; aber der vorerwähnte Eleasar, der eigentliche Urheber dieser Frevelthat, ist mit 2 Hostien entkommen; welchem Gott ohne allen Zweifel den Lohn für seine Missethat noch zutheilen wird.

*) Das angehängte Gedicht besingt das Ereignis in 19 Strophen, nach dem seltsamen Geschmack jener Zeit aus lateinischen

Eine andre Ausgabe fügt das Datum der Judenverbrennung hinzu „am Mittwoch vor Simonis und Judä" (24. Oktober 1492) und schließt:

„Item: der Priester wurde verbrannt am Mittwoch nach Gregorii (13. März) im Jahre 1493." —

Fassen wir die Hauptzüge der obigen Darstellung kurz zusammen, so ergiebt sich folgender Hergang:

Ein Sternberger Jude Eleasar, von Christenhaß beseelt, läßt sich gelüsten, an dem Christengotte sein Mütchen zu kühlen, und geht damit um, geweihte Hostien in seine Gewalt zu bringen. Verschuldet ist ihm ein armer Sternberger Meßpriester, Peter Däne, der ihm seinen Topf verpfändet hat und außer Stande ist, denselben einzulösen. Eleasar verheißt ihm nicht nur den Topf sondern noch Geld dazu, wenn er ihm das Sakrament verschaffen werde. Der Arme widersteht der Versuchung nicht: während er einmal seines Dienstes wartet, bringt er heimlich zwei geweihte Hostien bei Seite, welche der Jude als erwünschte Beute in Empfang nimmt.

Gleichzeitig hat Eleasar seine Anschläge auch nach andern Orten erstreckt. In einer ganzen Reihe mecklenburgischer Städte werden die Juden für diesen Plan, den Christengott zu beschimpfen, aufs lebhafteste interessiert und steuern mit Freuden ihr Geld, um Hostien aufzukaufen. Es gelingt noch zwei andre zu erwerben, welche ebenfalls nach Sternberg gelangen. Nun schreitet man zur Ausführung. Der 20. Juli ist der Tag, an welchem Eleasars Tochter Hochzeit hält; von fern und nah sind Gäste geladen: dies Fest soll mit Verhöhnung des Christenglaubens verherrlicht werden. Morgens 8 Uhr versammelt man sich in der Gartenlaube des Hauses um den Tisch, auf welchem die beiden Sternberger Hostien liegen, und fünf

---

und deutschen Versen gemischt. Als Probe mögen folgende zwei Strophen dienen:

Emerunt duas hostias
eyn grot vn ok eyn kleyne
has probabant perforatas
sacerdote consecratas
mit eren handen unreyne.

Beata unda profluit
sam an des cruces pyne
cruor hinc prosiliit
mens perfidorum terruit
uth des mirakels schine.

der Männer wagen den Frevel, mit Nadeln hineinzustechen. Ein gleiches geschieht mit Messern an den beiden andern Hostien desselben Tages Abends bei Licht.

Und siehe: beidemal fließt Blut darnach.

Die Kunde von dem Geschehenen ergeht durch alle Judengemeinden des Landes und bringt ihnen Freude und Glaubensstärkung. Den Thätern selbst aber wird angesichts des fließenden Blutes angst und bange. Eleasar selbst sucht das Weite und nimmt zwei der Hostien mit. Die beiden andern hat sein Weib in Verwahrung, aber sie will sich des unheimlichen Gastes entledigen und bringt sie in das Tuch gehüllt in einem hölzernen Gefäß dem Priester zurück mit den Worten: Da hast du deinen Gott!

Der Priester befindet sich gerade auf dem Hofe der fürstlichen Residenz. Sein erster Gedanke ist, die Hostien wieder in die Kirche zu bringen oder in der geweihten Erde des Kirchhofes zu begraben. Aber — wunderbar! — er kanns nicht fertig bringen, sie von dem Residenzhofe wegzuschaffen, so daß er sie schließlich eben dort in die Erde vergräbt.

Allein — man hat sie dort gefunden, und die ganze Geschichte ist an den Tag gekommen, und die Juden wie der Priester haben ihren Frevel mit dem Feuertode büßen müssen.

Noch jetzt führt die Stätte bei Sternberg, wo die Juden verbrannt sind, den Namen „der Judenberg".

Eine weitere Folge war, daß sämmtliche Juden aus Mecklenburg ausgewiesen wurden, und hinwiederum von jüdischer Seite Mecklenburg mit dem Banne belegt wurde, sodaß von der Zeit an fast zwei Jahrhunderte kein Jude im Lande ansässig gewesen ist.

Den Hostien aber wurde, je größere Schmach sie erlitten, nun um so größere Ehre erwiesen, und wenn die Juden geplant hatten, der Kirche einen Schimpf anzuthun, so war der Ausgang der, daß die Kirche in Sternberg Triumphe feierte, wie nie zuvor. —

Von jeher nun ist viel darüber verhandelt und gestritten worden, was an dieser Geschichte thatsächlich wahr sein möchte. Die mitgeteilte Darstellung trägt in der

Hauptsache das Gepräge protokollarischer Aufzeichnungen, und es ist möglich, daß ihr wirklich ein Protokoll des am 22. Oktober gehaltenen gerichtlichen Verhöres zu Grunde liegt. Aber freilich: alle diese Aussagen sind durch die Folter erpreßt worden, so daß jede Sicherheit fehlt. Auch stimmen die Aussagen nicht zusammen; denn z. B. während nach etlichen anzunehmen ist, daß es die beiden Sternberger Hostien gewesen, welche dem Priester durch Eleasars Weib in einem „Leuchterkopf“ zurückgebracht wurden, wogegen die beiden andern von Eleasar mitgenommen wurden, steht es nach andern vielmehr so, daß eben letztere in den Leuchterkopf geworfen und dem Weibe überantwortet wurden. Dazu kommt, daß sich in neuerer Zeit im Schweriner Archiv ein Schriftstück gefunden hat, anscheinend das Protokoll über die am 29. August stattgehabte erste Untersuchung: nach diesem aber stellt sich der Hergang ganz anders. Von den beiden Sternberger Hostien ist hier gar nicht die Rede. Es heißt vielmehr so: die Juden haben durch Vermittlung eines Mönches zu Penzlin eine Hostie erworben, eine zweite von einer Frau zu Teterow gekauft; diese beiden sind nach Sternberg gebracht und bei der Hochzeit in Eleasars Hause die eine zerstochen, die andere zerschnitten; aus beiden ist Blut geflossen, so daß den Juden zu Mute geworden ist, als sollten sie zu Stein werden oder in den Abgrund versinken; diese beiden hat dann Eleasars Weib einem Sternberger Priester mit den Worten „hier ist dein Gott“ übergeben; und der Priester „vielleicht aus göttlicher Furcht bewogen“ hat sie an sich genommen und vergraben, hinterher aber Anzeige erstattet unter dem Vorgeben, es sei ihm in der Nacht ein Geist erschienen und habe ihm „wegen des Sacramentes ein Wahrzeichen gegeben.“

Hiernach ist in der That der Verdacht nicht ganz abzuweisen, der durch sonstige Vorkommnisse des Mittelalters hinreichend gestützt wird, daß die Geschichte von der jüdischen Hostienschändung grundlos ist, und das Ganze auf Betrug beruht, bei welchem das leitende Motiv war, der Kirche zu einem Triumph und der Stadt Sternberg

zu einem neuen glorreichen und gewinnbringenden Cultus zu verhelfen.

Doch wir müssen uns bescheiden zu sagen: die Sache ist nicht klar und wird auch nach den vorhandenen Quellen niemals mit Sicherheit festgestellt werden können.

Angenommen nun also — was ja ebenfalls gar nicht undenkbar ist —, daß wirklich jüdischerseits, sei es mit sei es ohne priesterliche Beihülfe, ein solches Attentat gegen vier oder zwei Hostien begangen, und der Priester auf irgend eine Weise in den Besitz zweier von den Juden zerstochenen Hostien gelangt ist, so fragen wir nun weiter, wie es sich denn mit dem Wunder verhält, welches geschehen sein soll, daß aus den Stichwunden der Hostien Blut geflossen ist, und richten unsre Aufmerksamkeit auf dasjenige, was mit diesen Hostien weiter geschehen ist.

Zwanzig Jahre nach dem Ereignisse, im Jahre 1512, hat Nikolaus Marschalk, ein hervorragender Vertreter des Humanismus, Doktor der Rechte und Professor an der Universität Rostock, im Auftrage der Herzöge Heinrich und Albrecht, der Söhne des 1503 verstorbenen Herzogs Magnus, in lateinischer Sprache eine ausführliche Darstellung des Herganges geschrieben, welche den Anspruch völliger Geschichtlichkeit erhebt. Von vornherein freilich muß hiegegen bedenklich machen, daß er von den beiden Penzliner Hostien überhaupt gänzlich schweigt und nur von den beiden Sternberger Hostien redet, sowie daß er von diesen erzählt, sie hätten, als sie gestochen wurden, ganze Ströme von Blut ergossen, und die eine habe sich ellenhoch über den Tisch erhoben und in der Luft im Kreise umherbewegt. Des Weiteren nun berichtet er folgendes.

Der Priester Peter Däne, nachdem er die blutenden Hostien von Eleasars Weibe mit den Worten „Hier ist dein Gott“ zurückerhalten und, unfähig, sie vom Residenzhofe wegzubringen, dort in die Erde vergraben hat, wird von Gewissensqualen getrieben, sein Verbrechen damit zu sühnen, daß er dem geschändeten Leichnam des Herrn zu ehrenvoller Erhöhung verhelfe. Mit Verschweigung des wahren Sachverhalts macht er dem Schweriner Domkapitel die Anzeige, es sei ihm durch allnächtlich sich wieder-

holende Traumerscheinungen offenbart, daß auf dem Residenzhofe das allerheiligste Sakrament vergraben liege und mit Ehren in die Pfarrkirche gebracht zu werden verlange. Das Domkapitel, mißtrauisch und vorsichtig, giebt ihm für einige Nächte einen andern bewährten Geistlichen bei, und als dieser nichts gewahr wird, erhält jener einen Verweis, nicht so leichtfertig mit solchen Sachen sich zu befassen. Aber er bleibt dabei so hartnäckig und inständig, daß schließlich eine Commission von Prälaten und fürstlichen Beamten abgeordnet wird, die Sache zu untersuchen. In ihrer Gegenwart wird der Priester beordert, selbst auf dem Hofe nachzugraben; er gräbt an verschiedenen Stellen vergeblich, muß dabei aber unwillkürlich immer wieder nach der ihm wolbewußten richtigen Stelle hinschielen, so daß die Anwesenden Verdacht schöpfen, und schließlich einer eben an dieser Stelle mit seinem Dolch in die Erde stoßend auf etwas Hartes trifft: zu Aller Staunen wird der Leuchterkopf ausgegraben, und man sieht in ihrer blutigen Umhüllung die beiden blutbefleckten Hostien.

Ungewiß, was davon zu halten und was damit zu thun sei, legt man die Hostien vorläufig in der Kirche in einer eisernen Truhe nieder. Der verdächtig gewordene Priester wird seinem Kirchherrn in Gewahrsam gegeben.

Dieser aber behandelt die Sache so lau und lässig, daß wenig gefehlt hätte, so wäre das Verbrechen unentdeckt geblieben. Da nehmen sich mit großem Eifer die Herzöge von Mecklenburg, Gebrüder Magnus und Balthasar, der Sache an: auf ihre Verfügung hin wird der Priester gefänglich eingezogen, hiernach in feierlicher Gerichtssitzung peinlich verhört, worauf er denn nun ohne weiteres Zögern den wahren Hergang, seine eigene und der Juden Schuld bekennt.

Nun tritt der Bischof von Schwerin mit seinen beiden Nachbarn, den Bischöfen von Ratzeburg und Cammin, und einer großen Versammlung angesehenster Gottesgelehrten zur Beratung zusammen, was mit den blutenden Hostien geschehen soll. Es macht sich die Meinung geltend, man solle sie zur Communion verwenden, und einer erbietet sich

sie sofort zu nehmen. Aber glücklicherweise — so ruft Marschalk aus — wird diese Ansicht überstimmt: sonst wäre ja aus dieser ganzen, dem frommen Volke so heilsamen, so reich mit Wundern und Gnaden gesegneten Verehrung des heil. Blutes nichts geworden! Offenbar war's Gottes Wille, daß diese Sache zur Verherrlichung des Glaubens dienen solle. Man kommt zu dem Schluß: dem mißhandelten Leichnam des Herrn müße eine Stätte der Verehrung bereitet werden.

Mit größter Feierlichkeit werden die Hostien ihrem Gewahrsam entnommen, in Procession in Gegenwart einer anbetenden Volksmenge um die Kirche getragen, wieder hineingeleitet und in dem vorhandenen Sakramentshäuschen niedergelegt, bis für sie die eigene Kapelle gebaut war, in welcher sie seitdem mit Glanz und Ehren ruhend, täglich zweimal, Vor- und Nachmittags der andächtigen Menge gezeigt werden. Mit bloßem Anschauen verdient man reichen Sündenerlaß, noch größeren, wenn man dazu betet und Geld opfert. Zahlreiche Wunder geschehen, von überall her strömt das Volk zu. Und Sternberg ist eine heilige Stätte geworden.

Die Juden aber in ganz Mecklenburg werden gefänglich eingezogen und peinlich verhört. Er selbst, der Herzog Magnus, der erlauchte und erleuchtete Fürst, widmet sich mit lobenswertestem Eifer dieser Sache und wohnt persönlich dem Verhöre bei. Die Juden gestehen alles ein, — nur merkwürdigerweise den schuldigen Priester haben sie gänzlich entlasten wollen! Offen bekennen alle, die Mitwisser gewesen; offen bekennen — mit Ausnahme des entflohenen Eleasar — die fünf, die den Frevel vollbracht hatten. Sie bekennen, daß sie das Blut haben fließen und die Hostie in die Höhe springen sehen. Nun aber gefragt, ob sie denn glauben und getauft sein wollten, beharren sie in finsterem Trotz und sind Psalmen singend in den Tod gegangen, ihrer 25 Männer nebst 2 Frauen. Der unglückliche Priester aber, zerknirscht und bußfertig, hat bald darauf zu Rostock die verdiente Strafe erlitten. —

So lautet der unter fürstlicher Autorität veröffentlichte Bericht eines Mannes, der für einen Vertreter der aufgeklärten Wissenschaft galt. Er hat nicht unbesehens alles für wahr genommen. So erwähnt er selbst, daß die Volksüberlieferung von den Hostien noch andere wunderbare Dinge zu erzählen wisse: als die Juden, voll Schrecken und Furcht, versucht hätten, sie zu vernichten, wäre ihnen weder mit Feuer noch mit Wasser beizukommen gewesen; in den Flammen seien sie unversehrt geblieben und aus dem Wasser wieder ans Land geschwommen.*) Marschalk fügt hinzu: Bei Gott sei ja kein Ding unmöglich, allein diese Umstände seien doch nicht beglaubigt, und man wisse ja, wie es bei mündlicher Ueberlieferung hergehe, er aber wolle nur sicher beglaubigte Thatsachen geben. Aber in Bezug auf denjenigen Umstand, auf welchen alles ankommt, nämlich das Wunder des Blutfließens, äußert er auch nicht die leiseste Spur eines Zweifels. Auch sonst hat, wie es scheint, von Anfang an die Thatsächlichkeit dieses Wunders allen Beteiligten, auch denen, welche der Aufgrabung der Hostien beiwohnten, außer Zweifel gestanden. Was werden wir nun davon zu urteilen haben?

Wir wollen uns hier nicht auf die Frage einlassen, ob ein solches Wunder an und für sich denkbar sei oder nicht. Aber soviel ist für jeden, der nicht blind ist, klar und zweifellos, daß in diesem Falle das Wunder thatsächlich nicht geschehen ist. Das geht aus dem Berichte selber hervor. Denn derselbe leidet in diesem Punkte an einem offenbaren und unauflöslichen Widerspruch.

Angenommen, daß die Juden wirklich die Hostien zerstochen haben, so haben sie doch dabei nichts anderes bezwecken können, als sich selbst dessen zu vergewissern, daß der Glaube der Christen, die Hostie sei Christi Leib, ein leerer Wahn sei; sie sind der festen Erwartung gewesen,

---

*) Erzählt wurde auch: als Eleasars Weib die Hostien ins Wasser werfen wollte und auf einen Stein am Ufer trat, fühlte sie, wie ihre Füße in den Stein einsanken, und fuhr entsetzt zurück; der Stein mit den — offenbar von einem ungeschickten Steinmetzen ausgehauenen — Fußspuren wurde beim Aufbau der Blutskapelle in die Mauer eingefügt, wo er noch jetzt zu sehen ist.

es werde kein Blut darnach fließen. Wäre nun thatsächlich dennoch Blut geflossen, so hätte der Eindruck auf die Juden der sein müssen, daß sie aufs höchste überrascht, erstaunt, niedergeschlagen und entsetzt waren. Das soll denn auch nach dem Bericht der Fall gewesen sein: es soll ihnen zu Mute geworden sein, als ob sie zu Stein würden oder in den Abgrund versänken; sie sollen zitternd zu Boden gesunken, von solcher Furcht ergriffen worden sein, daß sie nichts mehr mit dem Christengott zu thun haben wollten, sondern ihn dem Priester mit den Worten „da hast du deinen Gott" zurückbrachten; kurz: ihre Erwartung war fehlgeschlagen; statt über die Nichtigkeit des Christenglaubens frohlocken zu können, sollen sie den niederschmetternden Beweis erhalten haben, daß die geweihte Hostie wirklich der leibhaftige Christengott war. Nun aber haben ja die Juden, nachdem sie solches mit den beiden ersten Hostien am Morgen des Tages gethan hatten, eben dasselbe, als ob nichts geschehen wäre, am Abend noch einmal mit den beiden andern Hostien vorgenommen. Es hat ferner einer von ihnen, der dabei gewesen, gleich danach in einer Reihe von Städten den Judenschaften die Kunde von der Zerstechung der Hostien überbracht, und diese alle sind „dadurch erfreut und in ihrer Bosheit gestärkt worden". Endlich, es ist auch angesichts des Scheiterhaufens kein einziger der Juden wankend geworden, sondern sie haben triumphierend als Märtyrer den Tod erlitten. Das alles ist ja offenbar nur daraus zu erklären, daß eben kein Blut geflossen ist. Haben die Juden das Gegenteil bekannt, so ist offenbar, daß sie durch die Folter gezwungen worden sind, auszusagen, was sie aussagen sollten.

Daß hinterher an den Hostien wirklich Blutflecken zu sehen waren, das wird ohne Zweifel richtig sein. Um die Sache harmlos erklären zu können, hat man in neuerer Zeit mehrfach angezogen, daß es eine Art Schimmelpilz giebt, welcher unter Umständen auf Brotstücken sich ansiedelnd blutrote Flecken bildet. Sollte dies etwa zufällig in diesem Falle geschehen sein? Das ließe sich hören, wenn vorausgesetzt wird, daß die Hostienzerstechung erdichtet

ist; sollte man aber annehmen, daß zufällig Hostienzerstechung und Schimmelbildung zusammentrafen, so würde mir dieser Zufall eben so wunderbar erscheinen wie das Blutfließen. Dazu kommt, daß ja nach dem Bericht nicht die Hostien allein, sondern auch die sie umhüllenden Tücher blutig gewesen sind.

In jedem Falle ist unausweichlich der Schluß: nicht ohne Lug und Trug ist die Verehrung des heiligen Blutes zu Sternberg zustande gekommen. Und Luther hat Recht, wenn er auch über das Sternberger Blutwunder, wie über das Wilsnacker und über die Trierer Rockausstellung das Urteil fällt, daß „der Teufel solches treibt“.

Wer nun der menschliche Anstifter des Betruges gewesen ist, läßt sich wohl nicht mehr ermitteln. Ich vermute, daß der arme Priester Peter Däne nur das Werkzeug Anderer gewesen ist, der in seiner Einfalt sich dazu hergegeben hat, die Geschichte einzufädeln, und schließlich von den Urhebern preisgegeben, selbst eines der Opfer geworden ist. Der Sternberger Pfarrer dürfte außer Verdacht stehen, da es von ihm heißt, er sei bei Verfolgung der Sache lässig gewesen: er mochte wohl Grund haben zu besorgen, daß der in Aussicht stehende neue Cultus dazu ausschlagen möchte — um Luthers Ausdruck zu gebrauchen — „die Pfarrkirche zu schwächen“. Ebenso lag der Gedanke nahe, daß dies Sternberger Blutwunder dem im Schweriner Dom verehrten hl. Blute Concurrenz machen könnte, woraus sich erklärt, daß das Domkapitel, wenigstens nach Marschalks Bericht, nur zögernd der Sache näher getreten ist. Auf die richtige Fährte dürfte der Umstand führen, daß der Priester ausgesagt hat, er habe es auf keinerlei Weise dahin bringen können, die Hostien von dem Residenzhofe fortzuschaffen: offenbar erschien dadurch dieser Residenzhof als eine durch höhere Bestimmung geweihte und geheiligte Stätte. Er ist denn auch als solche von den Fürsten geehrt worden: nicht nur daß sie auf der Stelle, an welcher die Hostien vergraben waren, eine Fronleichnamskapelle errichtet haben, — den ganzen Residenzhof mit den zum Teil verfallenen Gebäuden

haben sie zur Errichtung eines Klosters gewidmet. Sollte etwa dieser Erfolg beabsichtigt gewesen sein?

Wer nun immer der Urheber gewesen sein mag, diejenigen, welche dann die Sache weiter verfolgt haben, zuoberst die Bischöfe, sind offenbar nicht die Betrüger gewesen, sondern die Betrogenen. Aber das ist nun das Bemerkenswerte, daß sie den Betrug nicht aufgedeckt, sondern gebilligt haben. Daß man angesichts der blutbefleckten Hostien sich verpflichtet hielt, nachzuforschen, ist begreiflich; daß man dabei die Folter als zuverlässiges Mittel, die Wahrheit festzustellen, gelten ließ, lag in der Zeitrichtung; aber daß man das Ergebnis der Untersuchung mit seinem klaffenden Widerspruch so hinnahm und daraufhin die Thatsächlichkeit des Wunders unbeanstandet ließ, das ist unverzeihlich und für uns unbegreiflich. Marschalks Bericht läßt erkennen, daß bei der entscheidenden Beratung der drei Bischöfe und ihrer Theologen starke Bedenken sich geltend gemacht haben: lange schwankt die Entscheidung; beinahe wäre der Beschluß durchgegangen, die Hostien aus der Welt zu schaffen; offenbar ist wenigstens manchen in der Versammlung die Sache nicht geheuer erschienen, schließlich aber hat man doch nicht den Mut gefunden, der Wahrheit die Ehre zu geben. Es überwiegt der Gedanke, daß die Sache doch einen frommen Anstrich hat und zur Beförderung der „Frömmigkeit“ dienen kann — und so läßt man's geschehen! Und auf ein so offenbar erdichtetes Wunder wird nun ein neuer glanzvoller Gottesdienst gegründet, welcher der „Kirche“ Ruhm und Gewinn einträgt, dem „gläubigen“ Volke aber das Geld aus der Tasche lockt und in sittlich-religiöser Beziehung die tiefsten Wunden schlägt!

Es kann hierüber kein anderes Urteil geben als dasjenige, welches Luther fällt, wenn er eben dort, wo er Wilsnack, Sternberg und Trier nennt, zürnend ausruft: „O wie schwer elende Rechenschaft werden die Bischöfe müßen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und den Genuß davon empfangen; sie sollten die ersten sein, dasselbe zu wehren, statt dessen meinen sie, es sei ein göttlich heilig Ding; sehen nicht, daß der Teufel solches treibt,

den Geiz zu stärken, falschen erdichteten Glauben aufzurichten, Pfarrkirchen zu schwächen, Tabernen und Hurerei zu mehren, unnütz Geld und Arbeit zu verlieren und nur das arme Volk an der Nase herumzuführen. Hätten sie die Schrift so wohl gelesen wie das verdammte geistliche Gesetz, sie wüßten den Sachen wohl zu raten."

Beinahe rührend ist es zu beobachten, mit welchem Ernst und Eifer die Sache von seiten der Landesfürsten, der Herzöge Magnus und Balthasar, betrieben wurde. Während Pfarrer und Domkapitel anfangs aus naheliegenden Gründen zurückhielten, waren es die Fürsten, welche der Untersuchung Nachdruck gaben. Nach dem oben erwähnten, in neuerer Zeit aufgefundenen Protokoll vom 29. August 1492 haben beide Fürsten der erstmaligen Untersuchung in Person beigewohnt. Von Herzog Magnus rühmt Marschalk, daß er, obwohl mit Regierungsgeschäften überlastet, es sich nicht habe nehmen lassen, dem letzten peinlichen Verhör und der Exekution beizuwohnen. Er ist selbst dabei thätig gewesen, indem er den Juden Aaron zur Rede stellte, warum er sich denn nicht dem so wunderbar bezeugten Christengolte im Glauben überwunden geben wolle. Und bei allen weiterhin zur Verherrlichung des Sternberger Wunderblutes getroffenen Einrichtungen sind die beiden genannten Landesfürsten, und nach deren Tode ihre Nachfolger, die Söhne des Herzogs Magnus, Heinrich und Albrecht, die eifrigsten Beförderer gewesen. Wieder ein Beweis für einen Ausspruch Luthers an genanntem Orte: „Die Regenten sind wie das Volk, ein Blinder führt den andern." „Ein jeglicher gedenkt nur, wie er eine solche Wallfahrt in seinem Kreis aufrichte und erhalte, gar nichts sorgend, wie das Volk recht glaube und lebe." —

So nahm denn nun die Aufrichtung des neuen erdichteten Glaubens und Cultus ihren Gang. Nach der Aussage des Priesters, daß er merkwürdigerweise außer Stande gewesen sei, die Hostien vom fürstlichen Residenzhofe zu entfernen, konnte es scheinen, als ob eben dieser Platz von Gott zur Stätte ihrer Verehrung ausersehen

sei. Dann wäre der Ertrag derselben an Ruhm und Geld nicht der Pfarrkirche zu gute gekommen. Allein das Domkapitel, dessen Probst, Magister Johann Goldenboge, wahrscheinlich damals schon zugleich Pfarrer von Sternberg war, hat Sorge getragen, daß die Hostien sofort in die Pfarrkirche übergeführt wurden und dort verblieben. Anfangs wurden sie beim Hochaltar der Kirche verwahrt und den Anbetenden gezeigt; als aber bald der Zudrang sich so sehr mehrte, daß man auf eine besondere Verehrungsstätte Bedacht nehmen mußte, wurde dieselbe doch im engsten Anschluß an die Kirche errichtet: unter dem 19. März 1494 beschlossen Bischof und Domkapitel zu Schwerin die Erbauung der hl. Blutskapelle, welche als Anbau an die Pfarrkirche so hergestellt ist, daß sie ganz zur Kirche zu gehören scheint. So ging denn der Strom der Wallfahrer in die Pfarrkirche hinein, und zugleich wurde bezüglich des eingehenden Opfergeldes bestimmt, daß ein Drittel desselben „in die Hände des Kirchherrn der Pfarrkirche" kommen sollte.

Unmöglich aber konnte Herzog Magnus geschehen lassen, daß die ihm gehörige Stätte, der Residenzhof, wo der Leichnam des Herrn vergraben gewesen war, ganz leer ausgehen sollte: so beschloß er denn, ebenfalls bald nach dem Ereignis, auch an dieser Stelle eine Kapelle zu Ehren des Leibes Christi und zur Sühne des geschehenen Frevels zu erbauen. Aus eigenen Mitteln ließ er sie bauen und schmücken und mit Meßpriesterlehen ausstatten. „Fronleichnamskirche" war ihr Name, und ihr Hauptheiligtum „das heilige Grab" in einer Nachbildung — alles offenbar darauf berechnet, wie es denn auch erreicht wurde, die Andacht der Gläubigen auch an diese Stätte dauernd zu fesseln.

Sonach besaß Sternberg infolge des einen Hostienwunders binnen kurzem zwei heilige Stätten, die mit einander wetteiferten zu dem Erfolg, daß alles sich verdoppelte: die Pilgerschaaren, die herbeiströmten, die Wunder, die geschahen, die Opfer, die gespendet wurden, die frommen Stiftungen, die herzuflossen, die kirchlichen Kunstwerke, die erstanden, die Andachtsübungen, die eingerichtet

wurden, nicht zu vergessen das, was Luther sagt von „Stärkung des Geizes", von „Mehrung der Tabernen und der Hurerei."

Wie bedeutend der Fremdenzufluß gewesen sei, läßt sich einigermaßen nach dem, was überliefert ist, ermessen. Erhalten ist ein interessantes Schreiben aus dem Jahre 1521, welches folgendermaßen lautet:

„Dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Herzog zu Mecklenburg u. s. w., meinem gnädigen Herrn.

Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst und Herr. Meine ganz willigen Dienste sind Ew. Fürstl. Gnaden zuvor bereit. Gnädiger Herr! Ich lasse Ew. Fürstl. Gnaden wissen, daß ich gewillt bin, wills Gott, in Kurzem nach Wilsnack und von da weiter nach Sternberg zu wallfahrten, und weil denn meine Reise dahin durch Ew. Fürstl. Gnaden Land geht, ergeht an Ew. Fürstl. Gnaden meine dienstwillige Bitte, Ew. Fürstl. Gnaden geruhe, mir durch diesen meinen Boten einen Geleitsbrief zu schicken, daß ich hin und zurück durch Ew. Fürstl. Gnaden Land in Sicherheit ziehen kann, sammt allen den Meinen bis an die fünfzig Pferde u. s. w. Gegeben zu Lüben am Sonntag Quasimodogeniti (7. April) 1521.

Ew. Fürstl. Gnaden

williger

Heinrich Tunkel, Herr von Berinzkow,
des Markgrafthums Niederlausitz
Landvogt."

Also aus weiter Ferne eine Wallfahrtsgesellschaft von 50 Berittenen auf einmal unter Führung eines hochgestellten Edelmannes! Und das noch im Jahre 1521, nachdem schon durch Luthers Auftreten das Wallfahrtswesen starken Abbruch erlitten hatte!

Demgemäß war auch der Ertrag der Opfergaben ein ganz beträchtlicher. Geopfert wurde nicht blos beim hl. Blut sondern auch beim hl. Grabe in der Fronleichnamskapelle, und auch hier gingen große Summen ein, welche dann seitens der Herzoge in der Hauptsache zur Begründung des weiterhin zu erwähnenden Augustiner-

klosters verwendet wurden. Aber noch größer war der Ertrag beim hl. Blut; und dies Sternberger Opfergeld ist Gegenstand vielfacher Verhandlungen und Händel gewarden. Anfangs, als der Ertrag noch geringer war, wor bestimmt worden, daß von der Jahresaufkunft ein Drittel dem Sternberger Kirchherrn zukommen sollte, ein zweites Drittel dem jüngst errichteten Dom-Collegiatstift zu Rostock, das dritte aber zunächst zur Erbauung der hl. Blutskapelle und zur Gründung einer Meßpriesterstelle an derselben verwendet werden, dann aber — und so war es schon im Jahre 1506 — dem Schweriner Domkapitel gehören solle. Allmählich jedoch steigerten sich die Summen; nach einer Angabe von 1515 kamen bis zu 400 Gulden im Jahre ein, was etwa einer Summe von 10000 Mark heutigen Geldes gleich zu schätzen sein möchte. Nun gelüstete die Herzoge, zur Verwendung des Geldes freiere Hand zu gewinnen. Ihr Plan ging dahin: der Sternberger Pfarrer sollte jährlich die feste Summe von 100 Gulden vorweg erhalten, das übrige aber den Herzogen überwiesen werden, um es nach freiem Ermeßen, wenn auch nach Beratung mit den beiden beteiligten Domstiften, zur Unterhaltung von armen Klöstern und Gotteshäusern zu verwenden. Die Sache erschien so wichtig, daß sie eigens dafür im Jahre 1515, um die päpstliche Genehmigung zu erlangen, einen Agenten beim päpstlichen Stuhle zu Rom bestellten, welchem eingeschärft wurde, die Verhandlung heimlich zu halten. Zugleich sollte er, da die Sternberger Blutverehrung bisher nur mit bischöflichem Ablaß begnadigt war, dahin wirken, auch „von päpstlicher Heiligkeit und von etlichen Cardinälen“ Ablaß zu gewinnen und zwar „so groß als möglich“. Daß er Erfolg gehabt hat, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich, da schon im Jahre 1514 Papst Leo X. dem Sternberger Blutkultus seine Huld durch Uebersendung eines vergoldeten Kelches bezeugt hatte. Ohne Zweifel stand zu erwarten, daß der päpstliche Ablaß noch größere Wunder thun würde, die Börsen der Wallfahrer zu öffnen.

Außer den Geldgaben, die in den Opferstock kamen, gab's eine fortgehende reiche Ernte von Schenkungen aller Art. Zunächst die Dankesgaben derer, die beim hl. Blut

oder beim hl. Grabe von Sternberg ihrer Wünsche Erfüllung und von Krankheiten Genesung fanden. Denn Wunder geschahen in großer Zahl: die Blinden wurden sehend und die Lahmen gehend, die Tauben hörend und auch Tote standen auf; ja mehr noch — selbst Kerker thaten sich auf, Ketten zerbrachen, Räuber entflohen. So berichtet Marschalk mit ernster Miene und in triumphierendem Ton. Freilich, ob auch die Räuber sich für die erfahrene Wundergnade dankbar bezeigt und ihres Raubes zu Gunsten des hl. Blutes sich entäußert haben, das berichtet er nicht. Selbstverständlich aber regnete es Gaben solcher Art, wie man sie jetzt noch an Wallfahrtsstätten zur Schau gestellt findet, z. B. Nachbildungen geheilter Gliedmaßen in Wachs und auch in edlem Metall. Auf 6 großen Tüchern hingen an den Wänden der Kapelle die kleineren Stücke aus Gold und Silber, darunter z. B. das Bild einer Stadt in Silber getrieben, eine Gabe der Stadt Colberg, welche im Jahre 1497 von einer Sturmflut bedroht gewesen war und ihre Rettung dem Wunderblut von Sternberg verdankte. Dazu kamen eine Anzahl silberner Statuetten, Crucifixe und kostbare Geräte aller Art. In der That, die Kapelle barg der Schätze so viel, daß es geboten war, sie mit dem starken und hohen eisernen Gitter zu umgeben, das noch jetzt steht und mit seinen scharfen Spitzen und Haken jedem Unberufenen den Zugang verwehrt.

Im Wetteifer mit der Opferwilligkeit des gläubigen Volkes geschah von Seiten der Kirche und ihrer Patrone, der Herzoge, alles mögliche, um die Stätte der Verehrung, die Kirche selbst und vor allem die Blutskapelle aufs köstlichste zu schmücken. Sie erhielt Glasgemälde von „wunderbarer Schönheit", ein reich bemaltes und vergoldetes Tabernakel und vor Allem — im Jahre 1516 — ein kostbares Altarblatt, auf dessen Anfertigung der nachstehend mitgeteilte Kontrakt sich bezieht, welchen die Herzoge Heinrich und Albrecht mit dem Maler Erhart Altdorfer abschlossen:

„Zu Urkunde dessen, daß Maler Erhart angenommen und bewilligt hat, zu Sternberg in der Pfarrkirche auf

den Altar in der Kapelle, da das heilige Sakrament in Verwahrung gehalten wird, eine Tafel zu malen und zu machen, folgendermaßen:

Die Tafel soll so breit und hoch sein, wie es der Altarplatz irgend zuläßt, und mit doppelten Aufschlägen. Auf den alleräußersten Aufschlägen, bevor sie aufgeschlagen wird, sollen gemalt sein zwei Patrone des Altars und davor mit gebogenen Knien vor jedem einer der Fürsten. Wenn die ersten Aufschläge aufgeschlagen werden, soll man gemalt finden, zuerst wie das hl. Sakrament von Juden gestochen wird und dann was weiter damit geschehen. Wenn die zweiten Aufschläge aufgeschlagen werden, auf dem eigentlichen Altarblatt, soll man gemalt finden das Leiden Christi unsers Herrn von Anfang des Abendessens bis zu Ende, wie es sonst gemalt zu werden pflegt. Und diese Malerei soll auf's feinste und reinste ausgeführt und an vielen Stellen recht stark vergoldet werden. Und die Tafel soll auf einem durchbrochenen Fuße stehn, oben mit vergoldeten Patronen, alles nach wälscher Manier."

Der Maler verpflichtet sich, die Arbeit in fünfviertel Jahren zu liefern, und empfängt als Lohn 150 Gulden, nach heutigem Gelde vielleicht 4000 Mark.

Das Kostbarste aber blieben die beiden Hostien, welche täglich zweimal von einem eigens dazu mit dem Titel „Ostensor" angestellten Priester den Schaaren der Andächtigen gezeigt wurden; jeder konnte bezeugen, wie „das heilige Blut noch heutigen Tages daran sichtbarlich zu erkennen" sei. Und hatten sie nun das Blut gesehen, so sahen sie auch weiter mit heiliger Scheu die Pfriemen, mit welchen die Juden den Frevel begangen, den verhängnißvollen eisernen Topf des Priesters Peter Däne und die eichene Gartentischplatte aus Eleasars Hause mit der Inschrift:

„Dit is de tafele dar de joden dat hillige sacrament up gesteken und gemartelet hefft tom Sterneberge im jar 1492." *)

*) Diese Tafel nebst einer die Judenverbrennung darstellenden Holzschnitzerei ist das einzige, was heute noch in der Kapelle bewahrt wird. Alles andere ist verschwunden, das letzte beim Brande im Jahre 1741 zerstört.

An den also ausgestatteten heiligen Stätten nun erstanden in immer wachsender Zahl und Mannigfaltigkeit die gottesdienstlichen Akte, zu deren Verrichtung Priester über Priester neu angestellt wurden. Anfänglich hatte man ins Auge gefaßt, für die Blutskapelle aus dem Opfergeld eine Priesterstelle zu fundieren; mit der Zeit aber, da das Opfer so über Erwarten reiche Erträge gab, kam eine Stelle zur andern, so daß es schließlich, allein an dieser Kapelle und aus dem Opferblock besoldet, sechs solcher s. g. „geistlicher Commenden" gab; zu diesen hinzu kam noch der vorhin erwähnte „Ostensor" und noch ein von den Fürsten aus eigenen Mitteln unterhaltener Priester. Da nun auch an der Fronleichnamskirche, ebenfalls aus fürstlichen Mitteln, noch mehrere Priesterlehen waren, so wird die Zahl der infolge der Blutverehrung neu angestellten Geistlichen auf mindestens zehn zu berechnen sein. Bedenkt man weiter, daß schon vorher an der Pfarrkirche und den drei kleinen Hospitalkirchen etwa zwölf Priester thätig waren, so ergiebt sich ein Personal von etwa zwei Dutzend Geistlichen — für eine Stadt von etwa 2000 Einwohnern, noch ganz abgesehen von dem Augustinerkloster mit seinen 12 bis 15 Mönchen, von denen auch mindestens etliche Priester waren.

Wie es möglich gewesen ist, eine solche Ueberzahl von geistlichen Kräften auch nur einigermaßen zu beschäftigen, ist für uns ja unfaßlich, wohl aber verstehen wir darnach die bitteren Klagen der vorreformatorischen Zeit über das träge, lungernde Volk der unwissenden Priester, die aus Mangel an einer ausreichenden manneswürdigen Thätigkeit auf allerlei Thorheit verfielen und die Wahrheit des Wortes bestätigten: „Müßiggang ist ist aller Laster Anfang."

Uebrigens was irgend geschehen konnte, das geschah, um diese Schaar zu beschäftigen, wenigstens mit Meßelesen und Singen. Denn freilich von Predigtthätigkeit, von Verkündigung des Wortes Gottes ist nicht die Rede. Aber Meßen wurden in Menge gestiftet, und die adligen Geschlechter der Gegend wetteiferten mit den wohlhabenden Bürgern der Stadt, durch Vermächtniße und Schenkungen

von Capitalien immer neue und zahlreichere gottesdienstliche Verrichtungen, sei es bei der Pfarrkirche und ihrer Blutskapelle, sei es bei der Fronleichnamskapelle des Klosters zu begründen. Als Beispiel diene folgendes Schriftstück aus dem Jahre 1513, in welchem das Augustinerkloster für ein ihm geschenktes Capital von 300 Mark Gedächtnis- und Seelmessen zu Gunsten eines Adelsgeschlechts zu halten verspricht.

„Kund und offenbar sei allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, sie seien geistlich oder weltlich, daß wir nachbenannten Brüder, nämlich Bruder Diedrich Kaltofen, der hl. Schrift Cursor und gegenwärtig Prior in dem neuen Kloster zu Sternberg, Heinrich von Immenhusen, Subprior, Johann von Steenwyk, Kustos, und die ganze Gemeinschaft der Brüder desselben Klosters, für uns und alle unsre Nachfahren bekennen, daß die ehrbare und tugendsame Frau, Frau Margarete von Quitzow, des sel. Vicko hinterlassene Wittwe, aus besondrer Huld und Andacht zu dem heiligen, hochgelobten Sakrament, welches vorzeiten durch die Juden schändlich mißhandelt und gelästert ward und an der Stelle, wo jetzt unser Kloster steht, vergraben war, und zu dem hl. Augustinus, unserm geistlichen Vater, nicht minder auch gemäß der letzten Willensbestimmung ihrer Tochter, der ehrbaren in Gott seligen Margarete von Oertzen, mit ihrem Sohn, dem ehrenfesten Eggert von Quitzow, und ihrer Tochter, der ehrbaren Leveke von Bülow, allein um Gotteswillen unserm Kloster 300 gute Lübische Mark mit 15 Mk. jährlicher Rente mildiglich geschenkt und überantwortet hat zur Stiftung eines Seelgeräthes und ewigen Gedächtnisses der genannten verstorbenen Margarete und ihres ganzen Geschlechtes. Daraufhin geloben wir, Prior und Convent, in Anerkennung empfangener Wohlthat, für die Seelen der genannten Margarete und ihres ganzen Geschlechtes nach unserm Vermögen fleißig Fürbitte zu thun, außerdem aber fortan, so lange dieser Contrakt in Kraft steht, jede Woche eine feierliche Votivmesse von dem Fest der Verkündigung Mariä mit einer Collekte von der heiligen Dreifaltigkeit mit löblicher Herrlichkeit zu singen, immer

an dem Wochentage, auf welchen gerade in dem Jahre das genannte Fest fällt, oder wenn an dem Tage ein anderes wichtiges Fest oder Amt einfällt, welchem wir von Ordens wegen seine Ehre geben müssen, dann an einem andern Tage derselben Woche. Nicht minder geloben wir, Prior und Convent, den genannten Stiftern zu Trost und Heil jeden Freitag, eventuell an einem andern Tage derselben Woche, eine lesende Seelenmesse zu bestellen, wobei der Priester nach Verlesung des Evangeliums sich umdrehen und für das Geschlecht derer von Quitzow und das Geschlecht derer von Pogwisch Fürbitte thun soll."

Also eine einzige Stiftung bringt zu Wege, daß im Laufe eines Jahres 104 Meßen gesungen oder gelesen werden. Der Preis für diese Leistung ist jährlich — nach unserm Gelde — etwa 200 Mark.

Von derselben Seite kam drei Jahre später, 1516, noch eine andre Stiftung an das Kloster, welche für die Frömmigkeit jener Zeit höchst charakteristisch ist. Die genannte Margarete von Oertzen geb. von Quitzow hatte in ihrem Testamente dem Kloster eine Rente von jährlich 2 Mk. 12 Schill, gleich 55 Mark Capital, vermacht, mit der Bedingung, daß dafür das Kloster in seiner Kirche 11 Wachskerzen, jede 1 Pfund schwer, unterhalten solle, und mit folgenden näheren Bestimmungen. „Drei Lichter sollen stehn auf dem heiligen Grabe zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit; weitere zwei Lichter sollen stehn auf dem Altar des hl. Grabes: das eine soll brennen zur Ehre der Maria, wie sie Gottes Sohn empfing und Gottes Mutter ward, das andre soll brennen zu Ehren der Menschwerdung Gottes; die andern sechs Lichter sollen stehn auf dem Kronleuchter, der dort vor dem heiligen Grabe hängt: das eine soll brennen zu Ehren der Maria, wie sie zählte, als sie den Sohn Gottes zur Welt trug, das andere soll brennen zu Ehren des hl. Christs, wie er vor ihren jungfräulichen Augen lag, das dritte soll brennen zu Ehren der hl. Auferstehung unsers Herrn, das vierte soll brennen zu Ehren der hl. Himmelfahrt unseres lieben Herrn, das fünfte soll brennen zu Ehren des werten hl. Geistes, das sechste soll brennen zu Ehren der Himmel-

fahrt Mariä, wie sie erhöhet und gekrönt worden ist. Diese elf Lichter soll man anstecken bei Unserer l. Frauen-Messe, die auf dem hl. Grabes-Altar gehalten wird, ferner in der hl. Christnacht während der hl. Christ-Messe, ferner in der hl. Osternacht, da Gott von den Toten erstand, ferner bei einer Messe am Himmelfahrtstage unsers Herrn, ferner bei einer Messe am hl. Pfingsttage, ferner an Unsrer l. Frauen Himmelfahrtstag, ferner an Unsrer l. Frauen Verkündigungstag des Abends zur Vesper, des Tages zur Messe und zur zweiten Vesper. Ferner: diese Lichter soll man jedes Jahr am Tage der Verkündigung Mariä erneuern."

Dies alles wird hier mit einer Peinlichkeit behandelt, als gelte es der Seelen Seligkeit; denn in der That war auch die Stifterin des festen Glaubens, mit diesem frommen Werk ihrer Seelen Seligkeit um ein Wesentliches höher versichert zu haben!

Großartiger noch und vollständiger konnte sich das gottesdienstliche Wesen an der Hauptstätte der Blutverehrung entfalten, wo nicht bloß einzelne Priester, sondern ganze Collegien von Priestern zur Verfügung standen. Schon in der Urkunde von 1494, in welcher die Errichtung der Blutskapelle angeordnet ward, war von vornherein in Aussicht genommen, daß „darinnen täglich die Zeit von dem Leiden Christi gehalten" werden sollte, also daß dort dem Leiden Christi zu Ehren die sogenannten kanonischen Stunden begangen werden sollten. Eben zu diesem Zweck waren, wie erwähnt ist, nicht weniger als sechs neue Commenden gestiftet worden, wie es noch in einem Schriftstück von 1534 heißt: „für sechs Priester, welche täglich die Zeit singen in der hl. Blutskapelle, wo das würdige heilige Sakrament steht." Dieser kanonischen Stunden waren, wenn sie vollständig gehalten wurden, sieben am Tage, beginnend mit der Mette um 3 Uhr Morgens, schließend mit dem s. g. Completorium vor dem Schlafengehn, etwa 9 Uhr Abends, in Zwischenräumen von je 3 Stunden; jedesmal wurden nach der Ordnung des Breviers etliche Psalmen gesungen, etliche Schriftabschnitte verlesen und Collekten gebetet — ein liturgischer Gottes-

dienst, der etwa eine halbe Stunde in Anspruch nahm. So war denn in der That so zu sagen der ganze Tageslauf ein fortgehender Gottesdienst — wenn man ein solches Uebermaaß von Wortemachen (Matth. 6, Vs. 7) noch Gottesdienst nennen darf.

Uebrigens war schon vorher eben dieselbe Einrichtung für die Pfarrkirche selbst getroffen worden. Schon im Jahre 1492, vermutlich also gleich damals, als die blutenden Hostien am Hochaltar der Kirche zur Verehrung aufgestellt wurden, hatte ein Mitglied eines in der Umgegend von Sternberg reich begüterten Adelsgeschlechtes, Ritter Heinrich von Plessen auf Zülow, ein Capital geschenkt, um die Zeit des heiligen Kreuzes in der Kirche zu Sternberg aufzurichten. Auch hierbei waren mehrere Priester thätig, ein Priesterchor. Und wir haben uns also vorzustellen, daß seit 1494 gleichzeitig zwei Priesterchöre täglich vielleicht siebenmal Gottesdienst hielten, der eine vor dem Hochaltar der Kirche, der andere dicht daneben in der Blutskapelle, der eine zu Ehren des Leidens Christi, der andere zu Ehren des hl. Kreuzes.

Bemerkenswert ist nun ferner, daß diese Plessensche Stiftung zu Ehren des hl. Kreuzes im Jahre 1503 zu einer Stiftung zu Ehren der Jungfrau Maria umgewandelt wurde. Die Stiftungsurkunde ist erhalten; sie bietet mancherlei Interessantes. Der Eingang lautet:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit des allmächtigen ewigen Gottes und zur Ehre Mariä, der Mutter Christi, der unbefleckten ewigen Jungfrau, und aller Heiligen Gottes. Amen.

Dieweil nichts gewisser ist als der Tod, und nichts ungewisser als die Stunde des Todes, so haben wir bedacht und in's Auge gefaßt, was folgt.

Zum ersten: Ich, Heinrich von Plessen, Wittwer, erbgesessen zum Brüel, für mich, meine Hausfrau Abele und meine Kinder, und ich, Helmuth von Plessen, Gebrüder,*) erbgesessen zu Müsselmow, für mich und meine

---

*) Vermutlich Söhne des obengenannten Heinrich von Plessen auf Zülow.

Hausfrau Katharina, unsern Vater und Mutter, Schwester und Bruder, für unser aller Seelen und unser ganzes in Gott verstorbenes Geschlecht und auch allen Christenseelen zu Hülfe und zum Besten — haben in der Kirche zu Sternberg mit Bewilligung des Kirchherrn aufgerichtet die Zeiten unserer lieben Frau."

Es werden hierauf die Capitalien und Pächte aufgeführt, welche zu diesem Zwecke verwendet werden und „ewig bei der Zeit Unsrer lieben Frau bleiben" sollen. Dann werden fünf schon früher gestiftete Priesterlehen bestätigt, deren Inhaber außer ihrem stiftungsmäßigen Meßdienst zur Abhaltung dieser Zeiten verpflichtet sein sollen, nämlich zwei von den Plessen selbst begründete und drei andre, welche vom Sternberger Magistrat und verschiedenen Sternberger Bürgern gestiftet, nun aber den Plessen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt waren. Und weiter heißt es:

„Wir vorbenannte Plessen haben die Zeit des hl. Kreuzes in der Kirche zu Sternberg aufgehoben und niedergelegt — — — und haben nun die oben aufgeführte Pacht ewig zu Unsrer lieben Frau Zeit gegeben."

Es zeigt sich hier in einem schlagenden Beispiel, wie in der römischen Kirche der Marienkultus die Christusverehrung geradezu verdrängt hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in demselben Jahre 1503 auf Veranstaltung des Sternberger Kirchherrn eine Laien-Bruderschaft sich bildete, genannt „Bruderschaft des hl. Blutes und St. Annen," deren Mitglieder, beiderlei Geschlechts, sich verpflichteten, ununterbrochene Gebete in der Kirche und der Blutskapelle zu verrichten, um die Gebete der Wallfahrer fortzusetzen und sie in Gemeinschaft mit dem hl. Blute zu erhalten. So war denn dafür gesorgt, daß nicht bloß der Klerus, sondern auch die Gemeinde in unablässigem Gottesdienst — Luther würde sagen: Götzendienst — an die Verehrung des hl. Blutes gekettet war. —

Damit aber der geheiligten Stadt Sternberg nichts, aber auch gar nichts fehle von dem, was zu ihrem Ruhme

und zum Heile der Seelen gereichen mochte, kam nun zu alle dem auch noch eine Stätte mönchischer Frömmigkeit hinzu, das schon mehrfach erwähnte Augustinerkloster — das einzige dieser Art in den mecklenburgischen Landen.

Den angeblichen göttlichen Wink, durch welchen die ehemalige Residenz zu einer besonders heiligen Stiftung bestimmt zu sein schien, hat Herzog Magnus verstanden und befolgt. Die Errichtung der Kapelle genügte seinem gläubigen Gehorsam nicht; er wollte auch den ganzen Complex von Grundstücken und Gebäuden einem sonderlich frommen Werke gewidmet sehen. Möglich ist freilich, daß jener Wink eigentlich nach andrer Richtung hinzielte, etwa auf ein Dominikanerkloster, und daß gewisse Kreise enttäuscht gewesen sind, als die Augustiner den Gewinn davon trugen. Wie dem sein mag, der Herzog entschied sich für diesen letzteren Orden, der bis dahin in ganz Mecklenburg und den angrenzenden Gebieten noch kein Kloster besaß. Wann die vorbereitenden Verhandlungen begonnen haben, ist unbekannt; sie haben jedenfalls längere Zeit gewährt, da erst die päpstliche Genehmigung gewonnen werden mußte. Herzog Magnus hat sich hierum viel Mühe gegeben. Die Verhandlungen in Rom führte als diplomatischer Agent der spätere Bischof von Schwerin Peter Wolkow mit Unterstützung eines gerade in Rom sich aufhaltenden Rostocker Universitätslehrers. Sogar von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der ja in der vorlutherischen Zeit ein eifriger Reliquiensammler war, erbat und erlangte der Herzog befürwortende Schreiben an den Papst und die Cardinäle. Es ist offenbar nicht ganz einfach und leicht gewesen, sondern hat auch manchen Gulden gekostet, dem Papste die Erlaubnis zu einem so verdienstlichen Unternehmen abzugewinnen. Schließlich aber im Jahre 1500 erließ Papst Alexander VI. die Bestätigungsbulle, die der Hauptsache nach folgendermaßen lautet.

„Alexander, Bischof, Knecht der Knechte Gottes u. s. w.

Den frommen Bestrebungen der Gläubigen, insonderheit der katholischen Fürsten, welche auf Mehrung des Gottesdienstes und Ausbreitung der Religion gerichtet sind, sind Wir wohlgeneigt und gewillt, sie mit förder-

lichen Gunstbezeugungen zu unterstützen. Nun ist von Seiten Unseres geliebten Sohnes, des erlauchten Herzogs Magnus von Mecklenburg, an uns gelangt, daß derselbe vor einigen Jahren in seiner Stadt Sternberg aus eignen Mitteln eine Fronleichnamskirche hat erbauen lassen, bei welcher um der Wunder willen, welche der Höchste dort Tag für Tag geschehen läßt, große Schaaren anbetenden Volkes zusammenströmen, und daß er zur Pflege solcher Anbetung und zur Verrichtung des Gottesdienstes mehrere Priester als Kapläne mit angemessener Besoldung angestellt hat. Weiter hat derselbe uns angezeigt, daß er eine sonderliche Verehrung hege gegen die Brüder des Ordens der Augustiner-Eremiten von der regulären Observanz von wegen ihres exemplarischen Lebenswandels, ihrer Bildung und sonstigen guten Eigenschaften. In der Erwägung nun, daß, wenn für Brüder dieses Ordens bei der genannten Kirche ein Haus zu bleibendem Aufenthalt errichtet würde, hieraus an jenem Orte für Gottesverehrung und Religion Stärkung und Mehrung erwachsen würde, und durch die Predigten und anderweitige heilsame Thätigkeit der Brüder die Bewohner nicht nur der Stadt, sondern auch der Umgegend heilsame Lehren empfangen könnten zu Gottes Lobe und zu geistlicher Tröstung des Herzogs selbst und andrer Christgläubigen jener Lande, hat der genannte Herzog Magnus die demüthige Bitte an Uns gerichtet, Wir möchten aus apostolischer Güte geruhen, ihm die Erlaubnis zu ertheilen, daß er bei der genannten Kirche ein Haus mit Glockentürmchen, Friedhof, Schlafraum, Refektorium, Kloster, Gärten und Wirtschaftsräumen zu bleibendem Aufenthalt für Brüder des genannten Ordens von der regulären Observanz erbauen und einrichten dürfe." Der Papst nun erteilt diese Erlaubnis und bevollmächtigt den Bischof Johann von Ratzeburg, das erforderliche zu verfügen, „unbeschadet der Verordnung Unsers Vorgängers, des Papstes Bonifacius VIII seligen Angedenkens, welche besagt, daß Mitglieder der Bettelorden nicht ohne specielle Erlaubnis des apostolischen Stuhles neue Klöster in Besitz nehmen dürfen u. s. w. Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1500

am 19. September, Unsers Pontificates [im neunten Jahr"

Im Jahre 1501 wurde die Bulle veröffentlicht und im Jahre 1502 geschah der erste Schritt zur Ausführung durch Abschluß nachstehenden Baucontraktes:

„Wir Magnus und Balthasar, von Gottes Gnaden Herzöge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin u. s. w. bekennen, daß wir unsern lieben besondern Andreas Techel für kommenden Sommer als unsern Mauermeister angenommen haben, um das Schlafhaus Unsers neuen Klosters zu Sternberg zu erbauen, dergestalt, daß wir ihm für jede Quadratruthe 7 Rheinische Gulden, ein Faß Bier und einen fetten Hammel, außerdem für die ganze Arbeit den Sommer hindurch 2 Wispel Mehl, 2 fette Ochsen, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Rotschar (eine Fischart), 1 Tonne Hering, 1 Tonne Käse, 1 Tonne Dorsch, 16 Seiten Speck, 4 Scheffel Salz und 4 Scheffel Erbsen geben und reichen wollen; sollte ihm aber von diesen Viktualien etwas übrig bleiben, so soll es Uns zurückgegeben werden; wollen auch ihm nebst allen seinen Knechten freie Feuerung und Bettwäsche verschaffen, dazu freie Fuhren von und nach Ruppin; kraft dieses Briefes, von welchem zwei gleichlaufende Ausfertigungen aus einander geschnitten sind, die eine bei Uns und die andere bei Andreas Techel; wollen ihm auch, so lange die Erdarbeiten währen, täglich 6 Mann zu Hülfe schicken."

Die Kosten sollten von dem bei der Fronleichnamskirche eingehenden Opfer bestritten werden, welches zu drei Vierteilen für diesen Zweck bestimmt wurde; was etwa weiter erforderlich sein würde, versprach Herzog Magnus zu geben. 1503 wurde das Schlafhaus vollendet, und 1504 konnte der Orden durch Einführung etlicher Mönche das neue Kloster in Besitz nehmen. Nun aber geriet die Sache in's Stocken. Der eigentliche Stifter, Herzog Magnus, war 1503 gestorben. An seiner Stelle trat zwar sein Sohn, Herzog Heinrich, mit Eifer dafür ein. Aber von andrer Seite erhob sich ein Hindernis: der Bischof von Schwerin hintertrieb die Fortführung des Baues. Wir ersehen dies aus folgendem Schreiben,

welches der berühmte Generalvikar der Augustiner, Dr. von Staupitz, in dieser Angelegenheit an die Herzöge Balthasar und Heinrich gerichtet hat:

„Durchlauchtige hochgeborne Fürsten, gnädige liebe Herren. Meine unterthänige Gebete und Dienste zuvor. Gnädige liebe Herren. Ich habe durch etliche meiner Väter vernommen, wie das neu angefangene Kloster zu Sternberg, Ew. fürstlichen Gnaden Stiftung, einesteils durch ungnädigen Willen des hochwürdigen Herrn und Vaters, des Bischofs zu Schwerin, und vielleicht anderenteils durch meiner Brüder Unordnung, bisher verhindert worden ist, so daß wenig daran gebaut ist. Nun hätte die Pflicht meines Amtes erfordert, daß ich meine Brüder visitiert und Ew. fürstl. Gnaden in demütiger Bitte zu gnädiger Hülfe und Rat ersucht hätte, doch ist dies bisher wegen andrer Ordensnot und dringlicher Geschäfte unterblieben, kann auch diesmal durch mich in eigner Person nicht geschehen. Deshalb habe ich zwei Väter unseres Ordens, beide der hl. Schrift Doktores, Johannes Voyt und Johannes Paltz, abgeordnet, und bitte mit unterthänigem Fleiß, Ew. fürstl. Gnaden wollen sie in Gnaden hören, ihnen helfen und raten. Das wollen wir in allen unsern Conventen mit fleißigem Gebet gegen Gott verdienen, in der Hoffnung, Gott werde Ew. fürstl. Gnaden für solche Wohlthat an Leib, Leben, Gut und Ehre reich machen. Damit befehle ich mich in aller Demut Ew. Gnaden zu gnädigem fürstlichem Willen. Gegeben zu Weimar am Donnerstag nach Cantate (24. April) 1505.

Ew. fürstl. Gnaden

unterthänigster Kaplan
Bruder Johannes von Staupitz,
der reformierten Augustiner
gemeiner Vicarius."

Diese Schritte hatten Erfolg. Herzog Heinrich setzte es auch gegen den Willen des Bischofs durch, daß für das eine Jahr 1506 auch von dem Opfer der Blutskapelle die Jahresaufkunft zu zwei Dritteilen zu Gunsten des Klosters überwiesen wurde. Nun schritt der Bau rasch fort, und bald erhielt das Kloster seinen Stiftungsbrief, worin

die Herzöge dem Augustinerorden den Platz mit den Gebäuden überwiesen und den Mönchen außerdem verliehen nicht nur die Freiheit des Marktes, des Wassers und der Weide, Metzenfreiheit vom Mehlkorn und alle Bürgerfreiheit, sondern auch einen nahe gelegenen Complex vorzüglicher Aecker und Wiesen, den s. g. Mühlenkamp, und den angrenzenden Bach zum Aalfang.

Allerdings hatte der Konvent noch weiter um seine Existenz zu ringen. Die Eifersucht des Pfarrklerus, gestützt durch den Widerwillen des Bischofs, machte ihm das Leben sehr sauer. Jahre hindurch währte der Streit und führte zu den skandalösesten Auftritten. Von der Pfarrgeistlichkeit aufgestachelt, drang eines Tages im Jahre 1514 der Rektor der Sternberger Schule bewaffnet und betrunken in die Klosterkirche, als der Convent zur Vesper versammelt war, und störte den Gottesdienst. Die Mönche wehrten sich und legten ihn in Fesseln. Darauf that der Bischof das Kloster in den Bann. Der Orden appellierte an den Papst. Es drohte ein langwieriger Konflikt. Da legte sich Herzog Heinrich in's Mittel, und es gelang ihm, den Zwist in Güte beizulegen. Auch ferner hielt er seine schützende Hand über dieser seiner und seines Vaters Lieblingsstiftung, so daß im Jahre 1520 der bekannte Augustinervikar Wenzeslaus Link an Herzog Heinrich berichten konnte: „Gnädiger Fürst. Nach ordentlicher Gewohnheit und Pflicht meines Amtes habe ich jetzt das Kloster zu Sternberg visitiert und aus göttlicher Gnade, mit fünfzehn Personen besetzt, also gefunden, daß ich Gott meinem Herrn billig Dank sage.“ — —

Das war nun also die Krönung des Gebäudes, welches über dem heiligen Blut von Sternberg errichtet war. In der That, ein hochragendes, imposantes Gebäude, prangend im Ruhmesglanz devotester Frömmigkeit und opferwilligster Kirchlichkeit! Welch eine Unsumme gottesdienstlicher Uebungen! Welch ein Aufwand an Kraft, an Geld, an Arbeit und Kunst im Dienste der Kirche!

Und dies alles erbaut auf dem Fundament eines falschen erdichteten Glaubens! Dies alles zu Ehren eines durch Lug und Trug zu Stande gekommenen Wunders!

Ein durch und durch morscher Bau, der nichts besseres verdiente als zerstört zu werden!

Und Luther ist der Mann, der den Mut gehabt hat, den vernichtenden Schlag zu führen, während sonst alle Welt durch den äußeren Schein sich blenden ließ. Keiner sonst hat sich gefunden, der sich nicht hätte beeinflussen lassen durch das Gaukelwerk einer irre geleiteten Frömmigkeit. Im Geheimen wird ja mancher darüber gelacht haben. In der Oeffentlichkeit aber hat selbst ein Mann wie Marschalk diesem „Teufelsgespenst" seine alleruntertänigste Verbeugung gemacht. Luther jedoch, durch Gottes Wort im Gewissen gebunden, hat der Wahrheit die Ehre gegeben und das einfache lösende Wort zu sprechen gewagt, daß dieser Schwindel „würde zu Boden verstöret." —

Luthers Wort hat gewirkt, auch in Sternberg. Und das ist nun merkwürdig und denkwürdig: eben dasjenige Institut, welches bestimmt war, das Gebäude zu krönen, ist das Mittel geworden, es zu Falle bringen — das Augustinerkloster. In demselben Jahre 1520, in welchem der Augustinerconvent zu Sternberg nunmehr gesichert dastand, erging durch den Augustinermönch zu Wittenberg „der Trompetenstoß zum Angriff", welcher dann alsbald zu Sternberg im Augustinerkloster sein Echo fand.

Ueberall in Deutschland sind es mit in erster Linie die Augustinerklöster gewesen, durch welche Luthers Reformation Eingang und Verbreitung gewann. Das erklärt sich nicht daraus allein, daß Luther eben ein Glied dieses Ordens war, sondern vornämlich daraus, daß der Augustinerorden in seiner Verfassung ein Moment bewahrt hatte, welches der Reformation einen Anknüpfungspunkt bot. Der Augustinerorden ist der einzige, welcher die Predigt im Gottesdienst noch nicht ganz hatte untergehen lassen. Während sonst der Gottesdienst mehr und mehr aufgegangen war in der Darbringung des Meßopfers, in Absingung der Horen, in allerlei Andachtsübungen und jenem Wortemachen, das man Beten nannte, und über dem allen die Hauptsache, die Verkündigung des Wortes, fast vergessen

war, so waren es die Augustiner, die noch Wert darauf legten, daß im Gottesdienst auch gepredigt würde. In jedem Convent pflegte mindestens einer zu sein, der predigen konnte und zum Predigen verpflichtet war. Eben das war, wie die oben mitgeteilte päpstliche Bulle bemerkt, der Hauptgrund, weshalb Herzog Magnus die Augustiner nach Sternberg zu ziehen wünschte: er bevorzugte diesen Orden um des willen, weil er predigte.

Allerdings war das, was die Augustiner predigten, auch nicht entfernt das lautere Wort Gottes. Denn seinem Geiste und seiner Richtung nach war der Orden dem herrschenden Zuge der Zeit verfallen. Im engsten Anschluß an das Papsttum erstrebte er auch in seinen Predigten nichts anderes, als das Volk im Aberglauben und devotester Kirchlichkeit und Werkheiligkeit zu fördern. Vollends in Sternberg, wo der Convent grade dem crassesten Aberglauben sein Dasein verdankte, war er dahin gewiesen, denselben mit Eifer zu pflegen. Daß etwa die Sternberger Augustiner vor Luther irgend welche Anwandlung gehabt haben sollten, dem herrschenden Kirchentume entgegen zu arbeiten, daran ist nicht zu denken; wie denn auch Herzog Magnus und Herzog Heinrich sie nur deshalb gerufen und begünstigt haben, weil sie mit ihrer Hülfe durch Mittel der Predigt das Volk um so fester in kirchlichem Gehorsam erziehen zu können hofften. Der erbitterte Streit zwischen Pfarrklerus und Mönchsconvent beruhte lediglich auf Eifersucht; in der Grundrichtung waren alle einig, nämlich darin, daß sie in möglichst gesteigertem kirchlichem Werkdienst das Heil suchten. Nur daß die Augustiner mit ihrem Predigen das Bewußtsein betätigten und weckten, es komme darauf an, daß dieser Dienst nicht gedankenlos verrichtet werde. Das scheint ein Geringes zu sein — und war doch ein Großes zu einer Zeit, wo man keine Ahnung hatte von dem, was Paulus Röm. 10, 14 sagt: „Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?"

Uebrigens war der Sternberger Augustinerconvent

einer von denjenigen, welche sich am längsten gegen das Evangelium, welches Luther predigte, wehrten und sträubten. Während etliche der Brüder ihm anscheinend bald zugefallen sind, verharrte die Majorität in abweisender Haltung. Wir ersehen dies daraus, daß, als im Jahre 1523 am 22. Juni die antilutherischen Augustiner zu Leipzig eine Sonderversammlung hielten, auch ein Deputierter des Sternberger Konvents, Caspar Pistatoris, sich einfand und die Schlußerklärung mit unterschrieb, welche lautet:

„Da neuerdings in Deutschland eine neue und unerhörte Lehre aufgekommen ist, welche man die Martinische oder Lutherische nennt, so erklären wir, daß wir derselben nicht anhängen wollen, sondern jetzt und in Zukunft gleich unsern Vorfahren fest beharren wollen bei dem, was unsre heilige katholische Kirche festgesetzt hat."

Doch das war ein letzter ohnmächtiger Versuch, gegen den Stachel zu löcken. Schon ein Jahr darnach war der Sieg der lutherischen Partei im Kloster zu Sternberg entschieden. Den näheren Hergang wissen wir nicht, aber das Ergebnis liegt in folgendem vor.

Im Mai 1524 giebt Luther in einem Brief an Spalatin die Nachricht: „Die beiden Herzoge von Mecklenburg bitten um Evangelisten, der eine (vermutlich Herzog Albrecht) durch Hans Loser, der andre (vermutlich Herzog Heinrich) durch den Prior von Sternberg." Prior war damals Johann Steenwyk, der uns schon oben in einer Urkunde von 1513 als Custos begegnet ist. Und an eben diesen nun schreibt Luther im Juli 1524 nachstehenden Brief, an welchem die Sternberger Gemeinde ein teures Vermächtnis des großen Reformators hat:

„An den ehrwürdigen Vater in Christo
Johann Steenwyck
Prior der Augustiner zu Sternberg.

Gnade und Friede in dem Herrn! Mein ehrwürdiger Vater, wir senden hier den Bruder Hieronymus von Enkhusen, und ich empfehle den trefflichen Mann Dir, ehrwürdiger Vater, und durch Dich dem Herzog. Ich hätte dem Herzog

selber geschrieben, doch es ist etwas dazwischen getreten, daß ich es nicht habe wagen mögen, um nicht etwa Verdacht zu erregen. Ich freue mich, daß Ihr dem bei Euch herrschenden Aberglauben das Maul gestopft und Euren gottlosen Erwerb abgethan habt. Der Herr gebe, daß die Erkenntnis Christi bei Euch zur Vollkommenheit wachse, und das Wort von der Gnade bei Euch herrsche in reichlicher Erweisung des Geistes. Amen. Grüßet die Brüder und Freunde und bittet für mich.

Wittenberg, am Sonntag nach Margarethen
(24. Juli) 1524. Martin Luther."

Was Luther hier von dem zu Sternberg herrschenden Aberglauben und gottlosen Erwerb schreibt, bezieht sich ohne Zweifel auf die Verehrung des heiligen Blutes, die Erwerbsquelle des Sternberger Kirchentums. Und wir sehen also hieraus, daß damals, im Jahre 1524, die Sache eigentlich schon als abgethan angesehn werden konnte. Das Verdienst schreibt Luther den Augustinern selbst zu; wir werden also anzunehmen haben, daß dieselben durch Predigten das Volk von der Verwerflichkeit dieses Cultus überzeugt, vielleicht auch kurz entschlossen den Opferstock in ihrer Kirche geschlossen haben. Doch auch bei der Blutskapelle war es mit der Herrlichkeit schon so ziemlich vorbei, wie daraus zu schließen, daß im Jahre 1523 ein amtliches Inventar über die dort vorhandenen Kleinodien aufgenommen wurde: auf weiteres war nun nicht mehr zu rechnen.

Als Luther in seiner Schrift 1520 seinen Angriff gegen den Unfug eröffnete, legte er die Sache einem zu berufenden Concil, bezw. den Obrigkeiten ans Herz: er dachte nicht anders, als daß ein Einschreiten von oben erforderlich sein würde, um dem anscheinend so tief und fest gewurzelten Unwesen ein Ende zu machen. In Wirklichkeit ist, wenigstens in Sternberg, ein solches Einschreiten von oben nicht erfolgt und auch nicht nötig gewesen. Luthers Wort, vielmehr Gottes Wort durch Luther verkündet, hat für sich allein die Kraft gehabt, „das heilige Blut von Sternberg" seines Nimbus zu entkleiden.

Kaum vier Jahre waren verflossen, da lag die weltberühmte Sternberger Blutverehrung schon in den letzten Zügen. Das Weitere folgte rasch.

Was das Augustiner-Kloster betrifft, so findet sich aus dem Jahre 1527 ein „Inventarium über das Silber, so aus dem Kloster zu Sternberg genommen und in die Sakristei der Pfarrkirche daselbst in Verwahrung gesetzt und von meinen beiden gnädigen Herren verschlossen worden ist" — ein Beweis, daß der Kloster-Convent damals schon aufgehört hatte zu existieren. Nur etwa 20 Jahre hat sein Dasein gewährt, und man möchte sagen: der einzige Zweck seines Daseins ist gewesen, die Reformation herbeiführen zu helfen. Der Prior Johann Steenwyck hat geheiratet und im Kloster Wohnung behalten. Nach seinem Tode wurden die Klostergebäude zum Sitz der fürstlichen Beamten bestimmt, bis sie im Stadtbrande von 1659 mit zu Grunde gingen.

Etwas länger erhielt sich die Priestergenossenschaft an der Blutskapelle. Die reichen Einkünfte, mit welchen sie ausgestattet war, wurden zwar durch Einbehaltung mancher Renten und Pächte geschmälert, reichten aber noch ferner aus, etliche Priester zu unterhalten, die äußerlich verpflichtet blieben, des Dienstes zu warten, die Marienzeiten zu singen, ja auch „das Sakrament anzuzeigen". Noch 1538 wurde ein neuer „Ostensor" bestellt, der aber seines inhaltslosen Amtes sich schämte und nach drei Jahren dasselbe niederlegte. Denn es kam schon längst keiner mehr, der das hl. Blut zu sehen begehrte. Schon i. J. 1532 fragt der fürstliche Kaplan Joachim Schünemann bei Herzog Heinrich an, wie er es mit dem ewigen Lichte vor dem hl. Blute halten solle, „denn es kommt da kein Opfer noch Wachs ein noch irgend etwas, und die Opfergelder, die vorlängst eingekommen sind, sind mit der Zeit fast aufgebraucht." Die Hostien selbst waren so völlig in Nichtachtung gekommen, daß, als im Jahre 1535 Herzog Heinrich zwei evangelische Visitatoren nach Sternberg abgeordnet hatte, dieselben in ihrem Bericht bekennen mußten: „Des gemarterten Sakramentes — wenn dasselbe überhaupt noch vorhanden ist — haben wir aus Vergessenheit mit keinem Worte gedacht."

Eine unbeglaubigte Erzählung berichtet, der erste mecklenburgische Superintendent, Johannes Riebling, habe 1539 dem ersten evangelischen Prediger an der Pfarrkirche, Faustinus Labes, die beiden Hostien zur Communion gereicht. Der gesammte sonstige Inhalt der Blutskapelle ist, wie oben erwähnt — mit Ausnahme der Gartentischplatte, auf welcher „die Juden das hl. Sakrament gemartert haben" sollen — im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen. Die Kapelle selbst ist erhalten und soll, wenn die geplante Restauration der Kirche zu Stande kommt, zur Taufkapelle hergerichtet werden.

Der rasche und völlige Verfall der Sternberger Blutverehrung ist um so bemerkenswerter, als übrigens Sternberg verhältnißmäßig spät der Reformation zugänglich geworden ist. An der Pfarrkirche erhielt sich das alte gottesdienstliche Wesen noch lange. Erst 1533 konnte Herzog Heinrich es durchsetzen, daß ein evangelischer Prädikant als sein Kaplan an der Pfarrkirche angestellt wurde; und dieser konnte sich nur mit Mühe behaupten, da die zahlreiche Priesterschaft der Pfarrkirche, an der Spitze der streng papistisch gesinnte Kirchherr Dr. von Bülow, 1527—1538, mit Zähigkeit die alte Form des Kirchenwesens aufrecht erhielt. Aber die Blutverehrung, und was damit zusammenhing, hat er nicht aufrecht erhalten können, und es ist auch nicht ersichtlich, daß er irgendwelche ernstliche Versuche in dieser Richtung gemacht hätte. Es scheint hier ebenso gewesen zu sein wie überall in den Anfängen der Reformationszeit: die römische Kirche selbst, von der Macht des Wortes Gottes und der Thatsachen überwältigt, sah sich genötigt, solche äußerste Konsequenzen der eigenen Geistesrichtung preiszugeben.

Allmählich aber besann man sich wieder darauf, daß man damit im Grunde das innerste Wesen der römischen Kirche preisgegeben hatte, und überall, wo das alte Kirchentum im Gegensatz gegen die Reformation sich wieder verfestete, lebte das anscheinend längst Vergessene wieder auf. Auch das heilige Blut von Sternberg ist noch einmal aus dem Grabe der Vergessenheit wieder erstanden.

Davon haben wir ein merkwürdiges Beispiel aus dem Jahre 1562.

Das Clarissinnen-Nonnenkloster zu Ribnitz war eine der wenigen Stätten in Mecklenburg, wo papistisches Wesen bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts unentwegt festgehalten wurde. Die Führerin war die Tochter des anfangs eifrig reformatorischen, später lauer gesinnten Herzogs Heinrich, Aebtissin Ursula. Zwischen ihr und dem evangelischen Prediger der Stadt Ribnitz war beständiger Krieg. In einem Schriftstück nun von 1565, in welchem der Prediger seine Beschwerdepunkte gegen die Aebtissin zusammenfaßte, heißt es:

„Zum dreizehnten hat Ihro fürstliche Gnaden im Jahre 1562 im Juni — der Tag ist mir nicht genau in Erinnerung — eine Wallfahrt von sieben Pilgern, die zu meinen Pfarrkindern gehörten, nach Sternberg gehen lassen. — — Damit hat Ihre fürstliche Gnaden Abgötterei getrieben und Gott an einen sonderlichen Ort gebunden, dahin er sich selbst durch sein Wort nicht verbunden hat."

Sollte man wirklich der Meinung gewesen sein, daß die blutenden Hostien dort noch gesehen und angebetet werden könnten? Vielleicht war es nur, daß Sternberg von jener alten Zeit her noch im Rufe der Heiligkeit stand. Es ist auch dies Vorkommnis vereinzelt geblieben, denn auch die Nonnen zu Ribnitz haben bald ihre Opposition aufgegeben. Aber also fast 40 Jahre nachdem die Sternberger Blutverehrung unter der allgemeinen Verachtung gänzlich dahingefallen war, taucht der Versuch wieder auf, die Wallfahrten nach Sternberg zu erneuern, als ob inzwischen nichts geschehen wäre! —

Für die Stadt Sternberg bedeutete der Wegfall der heiligen Blutsverehrung, welche so großen Verkehr dorthin gezogen hatte, in wirtschaftlicher Beziehung eine sehr empfindliche Einbuße. Um so bemerkenswerter ist, daß die Bürgerschaft trotzdem in ihrer Mehrheit dem Evangelium zufiel und auch unter schwierigen Verhältnissen treu blieb. Nachdem im Jahre 1533 der erwähnte evangelische Prediger Faustinus Labes durch Herzog Heinrich nach Sternberg

berufen war, hatte im folgenden Jahre der mitregierende Herzog Albrecht, welcher entschieden antilutherisch gerichtet war, in einem scharfen Schreiben der Stadt sein ernstes Mißfallen über dieses Predigers Wirken kundgegeben und aufs bestimmteste verlangt, daß demselben das Predigen untersagt werde. Aber die Gemeinde in ihrer Mehrheit hielt treu und standhaft zu ihrem Prediger, darin gestärkt durch ein Schreiben des schwerinschen Hofpredigers Mag. Egidius Faber, in welchem es heißt:

„Lieben Brüder in Christo, ich ermahne und bitte euch durch Christum Jesum, mit welchem ihr in der Taufe bekleidet und angezogen seid, laßt euch das Wort nicht nehmen, hanget fest daran, kämpfet durch den Glauben frisch und fröhlich, wider Welt und Teufel, denn es sind viel mehr mit uns, denn mit jenen, und wenn's Gottes Wille ist, waget hieran, was ihr habt, Leib und Leben, Gut und Blut, ehe ihr wollet vom Worte abtreten, daran all unser Heil, Trost und Seligkeit liegt. — — — Vor allen Dingen seid einträchtig und der Obrigkeit gehorsam, soweit es Leib und Gut betrifft, über eure Seele aber laßt Niemand herrschen, denn den allein, der sein heiliges Blut für euch vergossen hat, welcher euch stärke in seiner Erkenntnis. Amen. Die Gnade Gottes sei mit euch allen. Amen.“

Kampf und Sieg

des

Evangeliums im Kreise Schwiebus.

Von

A. Splittgerber,
Pastor in Schmarse, Kreis Schwiebus.

Motto Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark!
1. Kor. 16, 13.

Halle a. S. 1892.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Auf dem Grenzgebiet der drei Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen liegt der Kreis Schwiebus. Bei dem Namen erinnert sich vielleicht mancher Leser an den Geschichtsunterricht seiner Jugendzeit, da bei Gelegenheit des Ausbruches der schlesischen Kriege der Kreis Schwiebus eine Rolle spielte und öfter genannt wurde. Aber nur wenige werden ahnen, welch schweres Herzeleid in jenen Zeiten und früher schon über die Einwohner gekommen ist. Man ist gewohnt, den mit dem Kreise Züllichau vereinigten Schwiebuser Kreis für einen seit immer zur Mark gehörigen zu betrachten, ohne zu bedenken, welche Kämpfe dem vorangegangen und welche Stürme über dies Land dahingebraust sind. Traurig ist das Los eines Kindes, das, seiner Eltern beraubt, unter fremden Leuten hin und hergeworfen wird, nirgends festen Fuß fassend, nirgends Sicherheit und Ruhe findend. Solch Los hat Schwiebus Jahrhunderte hindurch gehabt. Und was das Traurigste, — es hat mit seinem Besitzer immer das wechseln müssen, was dem Menschen das Heiligste und Teuerste ist, den Glauben.

Ehedem waren es nicht drei Provinzen, sondern drei Länder, zwischen denen Schwiebus lag, ein bequemer Gegen-

stand zu Pfand und Tausch, ein Spielball der Regenten der Nachbarländer. Polen, Oesterreich und Brandenburg-Preußen waren nacheinander Herren dieses Landes, und zwischen Brandenburg und Oesterreich wechselte öfter der Besitz. Es ist bekannt, daß Brandenburg diesem Kreise die Königskrone mit zu verdanken hat, und es ist wahr, was einmal Einer über diesen Kreis gesagt hat, daß die Thränen der Evangelischen von Schwiebus an der preußischen Königskrone haften. Als Schwiebus endlich für immer an Preußen kam, hat es unter den starken Fittigen des Hohenzollernadlers Ruhe gefunden; aber die Wunden jener Kampfeszeiten sind noch nicht vernarbt. Der Große Friedrich gab dem neu erworbenen Landteil wohl die Glaubensfreiheit; aber seine Kirchen und Kirchengüter, das Eigentum der Gemeinden, sind bis heute noch nicht zurückgegeben, sondern im Besitz der katholischen Kirche geblieben. Daher nicht nur die große Not der evangelischen Kirche, sondern auch die immerwährenden Reibereien und Streitigkeiten zwischen den Konfessionen im Kreise Schwiebus. In fast ganz evangelischen Gemeinden gehören die Kirchen, Glocken, Friedhöfe und Pfarräcker der katholischen Kirche. In Kirchen, welche die evangelischen Gemeinden in der Reformationszeit gebaut, sind die Evangelischen heute nur Gäste. Sie haben nur das Benutzungsrecht, oft selbst gegen eine Pacht und einen Zins, sind aber nicht mehr die Eigentümer. Die reichen Pfarräcker, die mit einem Male die armen Pfarrstellen zu reichen machen würden, dienen zur Besoldung katholischer Geistlicher, zum Teil fließen ihre Pächte in die Kasse des Fürstbischofs von Breslau. Viele evangelische Parochien sind infolgedessen eingegangen; viele Kirchen, welche über hundert Jahre unbenutzt standen, weil die Evangelischen

nicht hinein treten durften, Katholiken aber nicht vorhanden waren, sind allmählich verfallen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts abgerissen worden. Die Evangelischen durften ihre Toten zwar auf den der katholischen Kirche gehörigen Kirchhöfen beerdigen, doch ist ihnen lange das Recht streitig gemacht, ihnen Denksteine zu setzen.

Der edle und gerechte König Friedrich Wilhelm III. suchte das Versäumte nachzuholen und eine gerechte Regelung des kirchlichen Besitzstandes durchzuführen. Doch er starb, ehe sein Wille zum Gesetz geworden war. Unter seinen Nachfolgern ist bisher noch alles beim Alten geblieben. Sollen die Evangelischen die Hoffnung aufgeben, daß sie noch einmal das wiedererlangen werden, was ihnen gehört? In einer Zeit, wo der Staat der katholischen Kirche den Lohn ihres Ungehorsams, die sogenannten Sperrgelder, zurückzahlt, empfinden die Evangelischen es doppelt schwer, daß ihnen der verdiente Lohn ihrer Treue, ja ihr rechtliches Eigentum für immer und ewig vorenthalten werden soll.

Außer dieser kirchlichen Not merkt man heute dem Kreise Schwiebus nichts mehr an von dem, was er in der Vergangenheit durchgemacht hat. Auf ihn wenigstens trifft das Urteil nicht zu, daß die Mark Brandenburg „des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse" sei. Es ist im Gegenteil ein fruchtbarer Strich Landes, der seine Bewohner ohne Not ernährt. Wenn auch der landschaftlichen Reize wenige vorhanden sind, so kann doch einer, der bei einer Gegend mehr auf das Nützliche als auf das Angenehme sieht, seine Freude haben an der Fruchtbarkeit der Aecker und Wiesen, an dem Wohlstande, der ihm überall entgegentritt. Es ist ein liebliches Thal, das den größten Teil des Kreises durchzieht. In der

Nähe der Stadt Schwiebus beleben schöne, fischreiche Seeen die Landschaft; die Nordseite des Thales wird von Hügeln umrahmt, die bei Schwiebus an ihren südlichen Abhängen Weinberge tragen, weiterhin dem Bergmanne Braunkohlen liefern. Mag der Wein auch nicht der beste sein, so liegt dieser Landstrich doch in der Zone des Weinbaues, und das verleiht Land und Leuten etwas von der Gemütlichkeit des Süd- und Westdeutschen.

Kein Wunder, wenn dies Land schon frühzeitig die Mönche angezogen hat! Suchten diese doch gern solche Gegenden auf, wo der Wald genug Wildpret, die Seeen für die Fastenzeit Fische, die umliegenden Aecker den nötigen Zehnten an Korn zum Brot lieferten. So gab es denn schon zur Zeit, da Schwiebus noch zu Polen gehörte, mehrere Klöster. Es waren zumeist Mönche aus dem Cisterzienserorden, die sich hier niederließen. Das bedeutendste und reichste Kloster war das zu Paradies. Der Sage nach gestiftet nach der siegreichen Abwehr der aus dem Osten andringenden wilden Mongolenhorden (Mitte des 13. Jahrhunderts), steht es noch heute mit seiner schönen und reich geschmückten Kirche, ein Denkmal aus alter Zeit. Am Eingang ins Innere des Klosters sieht man ein Bild, das die Schlacht gegen die Mongolen und die Uebergabe des Klosters seitens des Stifters darstellt. Dabei ist in lateinischer Sprache zu lesen, daß ein schwerer Fluch das Haupt dessen treffen wird, der dies Kloster in feindseliger Absicht anrührt. Das hat jedoch den preußischen Staat nicht abgehalten, das Mönchskloster aufzuheben und daraus ein katholisches Schullehrerseminar zu machen, in welcher Eigenschaft es jetzt der Menschheit gewiß mehr Segen bringt als ehedem. Das Kloster besaß außer ansehnlichem Barvermögen und wertvollen Kunst-

schätzen mehrere Dörfer, Forsten und Güter. Aus diesen Klosterdörfern sind allgemach wohlhabende Bauerndörfer geworden. Mit den Klostergütern sind früher verdiente Staats- und Kriegsmänner belehnt worden. Noch heute wohnt im Dorfe St. ein altadliges Geschlecht in einem alten Klostergebäude. Es führt von dem jetzigen Herrenhause ein unterirdischer Gang nach der ehemaligen Klosterkirche, die jetzt den Evangelischen gehört. In der Nähe dieses Dorfes ist im sumpfigen Walde ein altes verschanztes Lager zu sehen, wohin die Bewohner in den Kriegszeiten mit Hab und Vieh flohen. Eine uralte Eiche, die dort steht, könnte manches aus der Vergangenheit erzählen.

Auch der Stadt Schwiebus sieht man ihr hohes Alter an. Ob der Name der Stadt, wie der Chronist Pfarrer Knispel (1760) angiebt, von dem hier in alter Zeit ansässigen Völkerstamm der Sueben herstammt, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen. Aber an die Zeit der Slaven, welche um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. die hiesigen Gegenden in Besitz genommen haben sollen, scheint noch mancherlei zu erinnern. So der Name des Dorfes Mühlbock, hergeleitet von dem Namen des slavischen Götzen Melbog oder Belbog, auch Olobog, der weiße, gute Gott genannt, dem man dort gedient haben soll. Der Name des Götzen Czarnibog oder Zernabog, (der schwarze, böse Gott) ist noch enthalten in dem Namen einer Straße der Stadt, welche Zerwinkel heißt, weil man hier den Gott verehrt haben soll. Der oben erwähnte Chronist schreibt: „Zu unserer Väter Zeit schreckte man noch die Kinder, um sie stille zu machen, mit dem Zerbog. Ja, einige wollten ihn sogar in Gestalt einer Ziege mit einer Schelle im Zerwinkel und im Stadtgraben gesehen haben.“

Die Stadt Schwiebus ist, wie man dies bei allen alten, ehemals befestigten Städten beobachten kann, möglichst eng zusammengebaut. Kleine Häuser, deren Giebel vielfach der Straße zugekehrt sind, enge, winklige Gassen, das Ganze eingeschlossen von einer turmgekrönten Mauer, deren Ueberreste noch stehen, dahinter der Stadtgraben, der jetzt mit Gärten anstatt mit Wasser angefüllt ist; am Markte die alten niedrigen Häuser mit ihrer „Laube" d. i. einem auf Balkenpfeilern ruhenden Vorbau, inmitten des Marktplatzes das getürmte Rathaus, abseits von der Stadt das ehemalige Schloß der Stadthauptleute von Schwiebus; unweit des Marktes die schöne, ehemals evangelische, jetzt katholische Kirche, — das ist das Bild des alten Schwiebus, wie es uns heute entgegentritt. Freilich ist die Neuzeit nicht spurlos an der Stadt vorübergegangen. Die vielen, kaum zählbaren Fabrikschornsteine versetzen uns ganz in die moderne Zeit des Dampfes. Die ehemalige ehrsame Zunft der Tuchweber ist reichen Fabrikanten gewichen. Die vornehmen Villen in der Nähe der Fabriken reden deutlich davon, daß die Nachkommen mit Dampf mehr erreichen als ihre Vorfahren mit ihrer Hände Arbeit.

Die Einwohner von Stadt und Land Schwiebus haben zumeist den biederen Sinn und die guten Ueberlieferungen der alten Zeit in die neue herübergenommen. Nach Sprache, Sitte und Gemütsart Schlesier, haben sie auch die guten Eigenschaften dieses Volksstammes, zu dem sie gehörten, sich in den neuen Verhältnissen bewahrt. Fleißig, ordentlich, gesittet, treu ihrer Heimat, ihrem Vaterlande, ihrem Fürstenhause, diese Eigenschaften machen sie einem lieb und wert. Vor allem aber haben sich die Evangelischen des Kreises Schwiebus ein Gut bewahrt,

das heute so vielerorts geschwunden ist und immer mehr schwindet, und das doch die Grundlage bildet zu allem wahren Glück und auch zur irdischen Wohlfahrt: Die Glaubenstreue und Liebe zu Gottes Wort. Hier wird Gottes Wort und das Amt, welches es zu verkündigen hat, noch in Ehren gehalten. Kirchliche Zucht und Sitte ist noch nicht ausgestorben. Und wenn dies hoffentlich auch für immer so bleiben und allen zerstörenden Mächten gegenüber bestehen wird, so ist es ohne Zweifel eine Folge schwerer Prüfungszeiten, welche vordem über Schwiebus gekommen sind. Was damals mit Thränen gesäet ist, das giebt jetzt eine Freudenernte. O möchte es noch vielen edlen Samen bringen! Möchte das köstliche Erbe der Väter nimmer verloren gehen! Möchte es nicht ein totes Gut werden, sondern Leben weckend weiter wirken auf ferne Zeiten! Daß der teure evangelische Glaube, für den die Väter Gut und Blut dahingegeben, uns je länger je lieber werde und auch in Zeiten der Gleichgültigkeit gegen das Ewige uns unverloren bleibe, darum müssen wir uns immer wieder zurufen lassen: Gedenket der vergangenen Zeiten! Gedenket eurer Väter im Glauben!

Die Erstlinge der Reformation in Land und Stadt Schwiebus.

Röm. 13,12: Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen.

In der Zeit vor der Reformation teilte Schwiebus das Los der anderen katholischen Länder, in denen das Priester- und Mönchswesen die besten Kräfte des Landes verschlang. Bis 1335 stand Schwiebus unter der Hoheit der Polen. In der Zeit vorher, als der Polenherzog MieciSlaus, um die Hand einer böhmischen Prinzessin zu gewinnen, sich mit seinem Volke taufen ließ (965), ist jedenfalls das Christentum hier eingeführt worden. Daher stand Schwiebus in kirchlicher Beziehung zuerst unter dem Posener Bischof, in welchem Verhältnis es auch dann blieb, als es politisch von Polen getrennt und dem Fürstentum Glogau einverleibt wurde. Wie wenig befriedigt sich aber die Herzen in der katholischen Kirchenlehre und in diesem Gottesdienste gefühlt haben, und wie groß die Mißwirtschaft der katholischen Kirche, der Druck und Zwang auf Herz und Gewissen gewesen sein muß, das ist uns zwar nirgends beschrieben, aber wir können es leicht aus der Thatsache schließen, daß, als das Evangelium durch Luther verkündigt wurde, alle Welt ihm zujubelte und zufiel. Es wäre die außerordentlich schnelle und weite Ausbreitung der Reformation nicht denkbar und nicht möglich gewesen, wenn sie eben nicht notwendig gewesen wäre, herbeigeführt durch die großen Mißstände und Mißbräuche der damaligen katholischen Kirche.

Als nach Gottes Rat und Weisheit in dem einfachen Mönch zu Wittenberg der helle Stern aufging, da gab

es einen leuchtenden Schein über alle Lande, vor dem die Schatten der Finsternis, der Todesfurcht und Gewissensknechtschaft weichen mußten. Die Blicke der ganzen Welt wandten sich nach Wittenberg dem Manne zu, der es gewagt, offen und mutig auszusprechen, was die Meisten in der Stille des Herzens getragen. Namentlich war es die studierende Jugend, die, für Wahrheit und Recht am meisten empfänglich, sich um Luther und seine Gehilfen scharte. In ihr wuchs der neuen Lehre ein fester Stamm mutiger und treuer Zeugen heran, welche, als Samenkörner in der Hand des Höchsten, Pflanzer und Träger des Evangeliums an allen Enden der Erde wurden.

Während die Schwiebus benachbarte Stadt Züllichau (die erste evangelische Stadt Brandenburgs) schon 1525 das Evangelium annahm, kam für Schwiebus das Entscheidungsjahr später. Im Jahre 1538 kehrte der Sohn eines Schwiebuser Bürgers, Namens Martinus Bechner, der als Student in Wittenberg die evangelische Lehre angenommen hatte, in seine Heimat zurück und verkündigte hier den neuen Glauben. Die Bürger und Einwohner der Stadt drängten sich in Scharen zur Verkündigung des Evangeliums. Allein der damalige Bürgermeister Sauer, ein heftiger Gegner der Reformation, wußte es zu erreichen, daß dem jungen Prediger das Predigen verboten wurde. Nun begab sich derselbe in das eine Meile von der Stadt entfernte Dorf Stentsch und legte hier Zeugnis ab von dem neuen und doch alten Glauben. Von nah und fern strömten die Zuhörer zusammen, und obgleich der Bürgermeister von Schwiebus jeden Einwohner der Stadt, der evangelisch würde, mit Gefängnis bedrohte, so konnte er es weder hindern, daß Unzählige sonntäglich nach Stentsch pilgerten, noch daß sie offenbare Anhänger der evangelische Lehre wurden. Nach dem im Jahre 1541 erfolgten Tode des Bürgermeisters forderte der Magistrat mit der gesammten Bürgerschaft der Stadt den Martinus Bechner auf, in Schwiebus eine evangelische Predigt zu halten. Infolge derselben trat die Stadt zum evangelischen Glauben über, und Martinus Bechner wurde ihr erster evangelischer Prediger.

Die Einführung der Reformation in Schwiebus wurde besonders durch den Pfandesinhaber der Stadt, Sebastian von Knobelsdorf, befördert, welcher dem Prediger fürs erste ein Unterkommen auf seinem Schlosse bot. Auch der Statthalter des Fürstentums Glogau, zu dem Schwiebus damals gehörte, Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg, war ein eifriger Verteidiger und Verbreiter des neuen Glaubens, der nunmehr auch in den Landgemeinden immer mehr Boden gewann.

Die Saat des Evangeliums war ausgestreut und sie wuchs im Stillen schnell empor. Aber Luthers Lehre mußte erst noch die Feuertaufe bestehen. Es kamen die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges. Auch Schwiebus mußte des Krieges Greuel in vollem Maße kosten. Verwüstung, Teuerung und Pest, das waren die drei schrecklichen Würgengel, die viele Opfer dahinrafften. In der friedlosen Zeit lagen alle Erwerbszweige darnieder. Handel und Verkehr stockten. Man lebte von heute auf morgen, von der Hand in den Mund. Der Landmann ließ seine Felder unbebaut liegen; wußte er doch nicht, wie bald die Hufe feindlicher Reiterscharen sie vernichten, ob er überhaupt noch den Ertrag der Ernte genießen würde. Niemand war seines Lebens sicher und froh. Plünderung und Einäscherung ganzer Ortschaften war an der Tagesordnung. Neben dieser äußeren Not ging eine andere einher. Die sittlichen Mächte, die aus Gottesdienst und Gottes Wort fließen, waren unter der allgemeinen Unsicherheit, Roheit und Verwilderung verkümmert. Nur bei den Stillen des Landes fand die Frömmigkeit noch eine Zufluchtsstätte; aber da reiften auch jene köstlichen Früchte eines starken Gottvertrauens, einer stillen Geduld, einer festen Hoffnung, wie sie in vielen, in jener Zeit entstandenen Kirchenliedern einen so schönen Ausdruck fanden.

Mochten bei Entstehung und im weiteren Verlauf des 30jährigen Krieges auch allerlei politische Beweggründe mitspielen, vom Volke wurde dieser Krieg als ein Religionskrieg empfunden, wie denn auch die thatsächlichen Verhältnisse so lagen, daß, wo die Katholischen die Oberhand

hatten, aller evangelischer Gottesdienst unterdrückt, die evangelischen Prediger mit Gewalt vertrieben wurden.

Die Seele des katholischen Verfolgungseifers war Ferdinand II. von Oesterreich. Dieser Fürst, der ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stand, hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, den Protestantismus wenigstens in seinen Erblanden gänzlich auszurotten. Der Geist der Duldung, den einzelne seiner Väter auf dem Throne bewahrt hatten, war bei ihm völlig geschwunden. Die alten Rechte, welche die Evangelischen im Passauer Vertrage und in dem darauf gegründeten Augsburgischen Religionsfrieden (1555) erlangt hatten, den Majestätsbrief, welchen Rudolf II. seinen evangelischen Unterthanen gegeben (1609), den auch sein Nachfolger Mathias bestätigt hatte, erklärte er nach seinem Siege über Friedrich V. von der Pfalz (1620) für null und nichtig. Zwar sollten die Protestanten Schlesiens durch den sogenannten sächsischen Akkord aufs neue ihrer Religionsfreiheit versichert sein, allein die Jesuiten, an ihrer Spitze der Pater Lamormain, ruheten nicht eher, als bis der Kaiser jenes berüchtigte Restitutionsedikt erließ (1629), nach welchem die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen herausgeben, und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Landen erhalten sollten.

Erste Gegenreformation in Schwiebus (1629).

Matth. 10,22: Und müsset gehasset werden von Jedermann um meines Namens willen. Wer aber bis ans Ende beharret, der wird selig.

Nun begann auch für Schwiebus die schwere Zeit der Gegenreformation, welche alle äußeren Leiden und Schrecken des Krieges weit überstieg. Wie schmerzlich klingt die Klage der Abgesandten des Fürstentums Glogau, die sich bittend zum Kaiser begaben: „Sie hielten nicht dafür, daß die zehn großen Verfolgungen in den ersten Jahrhunderten ärger und schmerzhafter sein können als diese ihrer Städte Deformation, weil man dorten den

Christen das Leben genommen, hier aber viele den Tod gern erlitten, wenn es ihnen nur so gut hätte werden können." (Ehrhardt: Presbyterologie des Fürstentums Glogau 1783).

Das kaiserliche Werkzeug war der schlesische Kammerpräsident und Burggraf Dohna, Karl Hannibal. Dieser wiederum bediente sich zur Unterdrückung der Evangelischen der Lichtensteinschen Dragoner, „die den Einwohnern von der Wahrheit des katholischen Glaubens dergestalt predigten, daß sie haufenweise davonliefen und sich nach Grätz (einer kleinen Stadt im Posenschen) und anderen benachbarten Orten in Sicherheit begaben."

In welcher Weise dies Regiment, „welches niemals für einigen Feind geführet, sondern bloß und allein in Mähren wieder unschuldige evangelische Christen, solche zum Papsttum zu zwingen, gebrauchet worden," seinen „heiligen Krieg" führte, darüber möge noch ein weniges mehr erzählt werden, wie es ein Augenzeuge und Chronist aus jener Zeit, M. Kaspar Titschard, uns aufbewahrt hat.

Im Volksmund hießen die Lichtensteinschen Dragoner die „Seligmacher", weil sie „darin einen besonderen Griff und Kunst aus langer Uebung erlangt hatten."

In der schlesischen Stadt Glogau war außer dem genannten Grafen Dohna ein Hauptmann von Oppersdorf mit der „Deformation" beauftragt worden. Dieser bereitete das Werk geschickt vor. Er wußte es einzurichten, daß in einer bestimmten Nacht lauter Katholiken aus der Stadt die Wache zu versehen hatten. Andere Verräter sorgten dafür, daß die Lichtensteiner in der Dunkelheit der Nacht, während sich alles sicher glaubte, durch das Schloß unbemerkt in die Stadt kamen. Sie besetzten nun die Stadtmauern, die vier Hauptstraßen und Ecken der Stadt, so daß sie den ganzen Ort in ihrer Gewalt hatten und übersehen konnten. Als die Bürger am Morgen erwachten, wie groß war ihr Staunen und Schrecken über das, was sich zugetragen! Wußten sie doch nur zu gut, was das zu bedeuten hätte. Aber es war unmöglich, zu einer Beratung zusammenzukommen oder etwas gemeinsam zu unter-

nehmen. Denn die Soldaten hinderten es, daß einer zum andern käme. Ein jeder mußte sich still in seinem Hause halten. Es wurden nun die Quartiere verteilt. Die Soldaten bezogen die Häuser der Evangelischen, die der Katholiken blieben frei und verschont.

Mit großem Ungestüm, unter Schelten, Toben und Fluchen stürmten die Soldaten in die Häuser, sich nicht bloß als die Herren, sondern als leibhaftige Teufel geberdend. Sie kannten ja ihre Instruktion und kamen ihr nur zu gern nach. Sie verlangten das beste Traktament, Geld, Wein und dergleichen. Gab man es nicht, oder waren die Vorräte erschöpft, so wurde zu roher Gewalt geschritten. Man schlug die Wirtsleute in ihrem eigenen Hause und verfolgte sie auf der Straße. Selbst diejenigen, die alles gaben, was man verlangte und die sich dazu borgen mußten, erlangten die Zufriedenheit der Einquartierung nicht. Vielmehr wurde ihnen offen zu erkennen gegeben, daß sie katholisch werden müßten, wollten sie von der Einqartierung befreit werden.

Kann es uns da Wunder nehmen, wenn viele, um solchen Drangsalen und Quälereien zu entgehen, zum Grafen Dohna gingen, um sich sogenannte Beichtzettel ausstellen zu lassen, auf Grund deren sie ihre Plagegeister los wurden? Bekannte man sich durch solchen Schritt auch öffentlich zum katholischen Glauben, so thaten ihn die meisten doch nur in der ersten Bestürzung,· viele ohne zu wissen, was er bedeute. Die meisten haben sich später dessen geschämt und sind mit Reue zum evangelischen Bekenntnis zurückgetreten. Aber damals war der Schrecken und die Verwirrung so groß, daß unter denen, welche Beichtzettel holten, ein Gedränge entstand, und die Priester kaum so viel Zettel ausstellen konnten, als begehrt wurden. Wer nun seinen Beichtzettel mit der Unterschrift des Grafen Dohna der Einquartierung vorzeigte, der wurde sogleich von ihr befreit. Je größer aber die Zahl der Nachgiebigen wurde, desto mehr wuchs die Angst derer, die ihrem Glauben treu blieben. Nicht allein, daß sie sich immer mehr vereinsamt fühlten, sondern, um sie desto mehr zu drangsalieren, wurden die freigewordenen Soldaten bei den Standhaften

einquartiert, sodaß ihre Zahl immer größer ward, und oft ganze Kompagnien in einem Hause lagen.

Zwei evangelische Bürger von Glogau, die sich bei der Wegnahme der Nikolaikirche widersetzt hatten, wurden zum abschreckenden Exempel öffentlich hingerichtet. Den evangelischen Prediger M. Valent. Preibisch hatte man gefangen gesetzt. Man legte ihm ein Schwert und ein Kruzifix vor. Seine Frau, die davon vernommen, ließ ihm sagen, er möchte lieber das Schwert wählen. Der Prediger blieb seinem Glauben treu und besiegelte seine Treue mit dem Märtyrertode.

Als der Streich gegen die Hauptstadt geglückt war, ging es an die anderen Städte des Fürstentums. So kam Graf Dohna mit seiner Truppe auch nach Schwiebus. Hier ging es noch ärger zu als in Glogau, wie der Chronist Knispel eingehend berichtet und Helene Berthold, die Tochter des jetzigen Oberpfarrers in Schwiebus, die in den alten Kirchenbüchern mancherlei Nachricht darüber gefunden, in einem Buche „evangelische Bekenntnistreue in alter Zeit" erzählt hat.

Der Graf eröffnete dem Magistrat, der ihn auf dem Markte empfing, daß die Einwohner binnen 24 Stunden zur katholischen Lehre übertreten müßten. Als einer aus dem Magistrat es wagte, an die Privilegien der Stadt und an den Majestätsbrief Rudolfs zu erinnern, wies Dohna auf seine Vollmacht und auf die Lichtensteiner hin, die ihr Amt schon verrichten würden. Am nächsten Morgen mußten der Magistrat, die Stadtältesten, Gerichtsschöppen und Handwerksmeister auf dem Rathause erscheinen, das mit Soldaten besetzt war. Graf Dohna hatte schon vorher ein Statut aufsetzen lassen, in welchem die Erschienenen durch Namensunterschrift bescheinigen sollten, daß sie nicht nur selbst katholisch werden, sondern auch von nun an und zu ewigen Zeiten niemand mehr zum Bürger und Einwohner der Stadt annehmen wollten, der nicht den katholischen Glauben bekenne. Auch sollten sie bezeugen, daß sie ihren lutherischen Irrtum von selbst erkannt und sich ganz freiwillig zur katholischen Konfession bekehrt hätten. Endlich hatten sie den Kaiser zu bitten, ihr

Statut zu bestätigen und sie mit ihren Nachkommen dabei zu schützen.

Die Anwesenden weigerten sich selbstverständlich, dies Statut zu unterschreiben. Alle Drohungen des Grafen waren vergeblich. Da machten sich auf ein gegebenes Zeichen die Lichtensteiner über die wehrlosen Bürger her und unter Schlägen, Stößen, Martern und Verwundungen schleppten sie dieselben mit Gewalt an den Tisch und zwangen so viele zur Unterschrift. Andere blieben standhaft und ertrugen lieber das Schwerste und Härteste, als daß sie ihren Glauben verleugneten. Zuletzt ließ Dohna die scharfe Tortur anwenden, und nun erst unterschrieben die durch die fürchterlichsten Qualen und Schmerzen willen- und besinnungslos gemachten Männer. Zwei Männer, Namens Drabsch und Hirsekorn, widerstanden auch der scharfen Tortur. Jener, ein achtzigjähriger Handwerksmeister, hatte schon vorher die Gequälten getröstet und zur Treue gemahnt. Er klagte nicht bei den größten Schmerzen. Mit leuchtenden Augen rief er mit lauter Stimme: „Bleibt fest, ihr Brüder, Gott verläßt uns nicht. Wer bis ans Ende beharret, der wird selig."

So endete diese Versammlung im Rathause. Zum nächsten Sonntag wurde katholischer Gottesdienst angesetzt, zu welchem alle erscheinen sollten, und es wurden diejenigen mit schwerer Strafe bedroht, welche fernblieben. Als die gemarterten Männer zu Hause zur Besinnung kamen, verließen viele von ihnen Haus und Hof, Hab und Gut und flohen mit den Ihrigen über die brandenburgische Grenze. Sie wollten nicht noch einmal in Versuchung kommen, ihren Glauben zu verleugnen.

Als am nächsten Sonntag der katholische Gottesdienst begann, war die Kirche leer. Erst den Lichtensteinern gelang es, Männer und Frauen aus den Häusern zu holen und sie mit Gewalt in das Gotteshaus zu schleppen. Aber im Gotteshaus war mehr Weinen und Heulen, Verzweiflung und Trotz denn Andacht. Drabsch stand an einem Pfeiler mit gefesselten Händen und sah finster zu Boden. Freiwillig war er zum Gottesdienst nicht gekommen.

Später wurde dieser glaubensstarke Mann, der eine

Säule der evangelischen Gemeinde genannt werden kann, samt seinem Weibe mitten im Winter von den Lichtensteinern nach Glogau transportiert, wo man ihn „bekehren“ wollte. Der Achtzigjährige ging zu Fuß neben den Reitern. In seinen Händen trug er seine dreizehn Pfund schwere Bibel. Aus dieser Bibel verteidigte er sich in der Glogauer Pfarrkirche gegen alle Bekehrungsversuche, die man dort mit ihm anstellte. Da ging endlich seinem Bekehrer die Geduld aus und er schlug die Bibel mit solcher Gewalt zu, daß er dem Greise den Finger einquetschte, und das Blut hervorspritzte. Seinem Glauben ist der Alte treu geblieben bis ans Ende. Jene Bibel aber ist noch heute vorhanden und erbt sich als ein teures Familiengut fort. Sie stammt aus dem Jahre 1595. Im Propheten Sacharia im fünften Kapitel ist ein großer roter Fleck; dabei steht folgendes geschrieben: „Dieser Rothe Fleck ist bluth, und haben in der großen Reformation (kath. 1628) in Schlesien unsern ihren Eltern Vatter ein greiß von 80 Jahren, welcher diese Bibel in Händen gehabt, nicht hat wollen fahren lassen, in der glogauischen Pfarrkirchen so zu Schlagen, daß dieses bluth ihm unter Seinen Nägeln her Vorgespritzet, ist aber doch, nebst seiner alten Mutter beständig bey der Evangelischen Religion geblieben.“

So verloren die Evangelischen in Schwiebus ihre Glaubensfreiheit. Die Kirche und Schule ward ihnen genommen, Prediger und Lehrer mußten fliehen. Der öffentliche Gottesdienst ward katholisch. Die Evangelischen konnten sich nur in ihrem Hause erbauen, und auch da wurde es ihnen schwer genug gemacht, da man mit List und Gewalt das Evangelium ganz zu unterdrücken trachtete.

Eine kleine Ruhepause und Erquickungszeit brachte den Evangelischen der Schwedenkönig Gustav Adolf. Im Jahre 1631 wurden die katholischen Unterdrücker von dem schwedischen General Baudissin aus Schwiebus vertrieben, im folgenden Jahre Glogau von den vereinigten Schweden und Brandenburgern den Kaiserlichen abgenommen, und nach der siegreichen Schlacht bei Steinau a. O. das ganze Fürstentum befreit, und die evangelische Religionsübung wiederhergestellt.

In Schwiebus wurde 1633 zum ersten Male wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Allein da nach dem zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Separatfrieden Letzterer abzog (1635), war das Land, seines Beschützers beraubt, der Willkür der Katholiken aufs neue völlig preisgegeben. Deshalb sollten im nächsten Jahre die evangelischen Prediger von Schwiebus auf Befehl des Hauptmanns von Oppersdorf die Stadt innerhalb dreier Tage räumen. Aber die Stadt widerstand diesem Befehl unter dem Beistande ihres Schloßhauptmannes. Inzwischen starb Ferdinand II. (1637). Die Hoffnung der Evangelischen, man werde in seinem Nachfolger Ferdinand III. einen wohlgesinnteren Fürsten haben, ging leider nicht in Erfüllung, dank dem jesuitischen Einfluß seines Ministeriums. Auch er mußte mit aller Härte und Strenge in der Durchführung des Restitutionsediktes vorgehen. In den Dörfern war darin nicht viel zu thun übriggeblieben, da der Krieg und die Pest die Geistlichen vertrieben oder dahingerafft hatte.

Noch einmal kam Hilfe durch die Schweden, welche die Kaiserlichen vertrieben. Es war gerade am Tage vor Weihnachten des Jahres 1639, als die evangelischen Geistlichen in Schwiebus wieder in ihr Amt eingesetzt wurden. Nach so wechselvollem Geschicke konnte man in diesem Jahre mit innigem Danke die frohe Botschaft von der Geburt des Friedefürsten verkündigen.

Zweite Gegenreformation (1651—1654).

Hosea 10,2: Ihre Altäre sollen zerbrochen, und ihre Kirchen sollen verstöret werden.

Im Jahre 1648 war den Schrecken des Krieges durch den westfälischen Frieden ein Ziel gesetzt worden. Aber die Evangelischen von Schwiebus sollten die Segnungen des Friedens nicht lange genießen; für sie war die Zeit der Ruhe noch nicht gekommen.

Auf Befehl der österreichischen Landesobrigkeit wurde im Jahre 1651 die evangelische Kirche in Schwiebus ohne

weiteres geschlossen und die evangelische Predigt untersagt. Da sich dies Verbot vorläufig auf die Landkirchen noch nicht erstreckte, so gingen die Bürger der Stadt in die benachbarten Dörfer zum Gottesdienst. Da erging am 19. Dezember 1652 an die Glogauer Landeshauptmannschaft der kaiserliche Befehl, daß mit Ausnahme an der einen in Glogau gestatteten Kirche sämtliche evangelische Prediger zu entlassen und an ihre Stelle katholische Priester einzusetzen seien.

Die evangelischen Landstände und Städte wandten sich an den Kaiser Ferdinand III., der in Regensburg einen Reichstag hielt, um gnädige Zurücknahme solchen Befehls bittend. Nachdem sie zuerst ihre große Not geschildert, die ihnen aus den schweren Kriegszeiten erwachsen, heißt es in dem Bittgesuch wörtlich: „Allergnädigster Herr! Zu Ew. Kays. und Königl. Majestät Füßen legen sie, was ihnen noch an Hab und Guth übrig, ja Leib, Blut und Leben, versprechen hochbetheuerlichst, Eurer Kays. und Königl. Majestät und Dero glorwürdigstem Hause bis in ihr Lebens Ende so treu und gewähr, als dero löblichsten Vorfahren die Unsrige jemalen gewesen oder sein können, ja, wenns möglich wäre, noch treuer zu sein! Nur bitten sie mit bekümmerten Herzen, mit thränenden Augen, mit gewundenen Händen, mit gebogenen Knien, Ew. Kays. und Königl. Majestät erbarmen sich ihrer und ihrer armen Leute, und wollen ihnen Allergnädigst den über Menschen Alter und Gedenken, theils von Hand zu Hand ererbten, theils mit ihren desto höher bezalten Güther, theuer verkauften, ungehinderten Gebrauch ihrer Kirchen, Schulen, Hospitalien, Begräbnis und Pertinentien lassen! . .

„In wie viel Döffern würden wohl die schwachen neugebohrnen Kinder unter so weitem Wege und öfters mit einfallender Kälte und Hitze, Schnee und Ungewitter ungetauft dahinsterben, wie viele verlebte, schwache, auch wohl an Händen und Füßen gelähmte ehrliche Ritters-Leute würden auf ihr hohes Alter ganz ohne Kirchen- und Gottesdienst herzkümmerlich leben und verschmachten müssen; wie viele würden mit dem letzten Feind, dem zeitlichen Tode ringend und alsdann des meisten Trostes bedürfend,

elende Leute ohne einig Zusprechen dahingehen, auch wohl nach Beschlus ihres christehrlichen Lebens an ehrlicher Bestattung ihrer Körper zweifeln müssen? .. Ew. Kays. und Königl. Majestät fallen wir mit Weibern, Kindern und Unterthanen demütigst zu Fuße: Sie lassen uns Gnade vor dero Augen und Ohren finden um des Fußfalles willen, den unser Erlöser Christus Jesus um diese Jahreszeit im Oelgarten voll blutigen Schweißes seinem himmlischen Vater für das menschliche Geschlecht zu drei verschiedenen Malen bis zur Erde darnieder auf sein allerheilichsten Angesicht gethan hat. Ew. Kays. und Königl. Majestät erhören uns, Gott wird Sie wieder erhören. Ihr Lohn wird auch im Himmel groß sein!" —

Fürwahr, ein steinern Herz hätte sich durch solch Flehen müssen erweichen lassen! Die Antwort auf diese Bitte war die Verwarnung: „Ihre Kays. und Königl. Majestät mit derogleichen hinführo unbehelliget zu lassen." Es blieb dabei: alle evangelischen Kirchen sollten geschlossen und versiegelt und die evangelischen Geistlichen entlassen werden!

Vom 13. bis 28. März 1654 wurden nun auch in den Dörfern alle evangelischen Kirchen geschlossen. Viele adlige Gutsherren, die treue Anhänger des Evangeliums waren, ließen auf ihren Gutshöfen und bei schlechtem Wetter auf der Scheuntenne oder auf dem Kornboden Gottesdienst halten. Aber es kam ein strenger Befehl, daß sie ihre Prediger sofort entlassen, ihnen auch keinen Zehnten und keine anderen Einnahmen zukommen lassen, sondern katholische Geistliche und Lehrer an ihrer Stelle einsetzen sollten. Die 21 evangelischen Pfarrstellen von Schwiebus wurden aufgehoben und unter acht katholische Geistliche verteilt. Die Vertriebenen mußten mit Weib und Kind, mit der geringen Habe, die sie aus den Kriegszeiten gerettet, fliehen aus ihrem Hause und ihrer Gemeinde, mit der sie in Not und Trübsal treu zusammen gehalten hatten. Sie zogen, nachdem sie die evangelischen Stände in einem Briefe zur Beständigkeit im Glauben ermahnt hatten, in die Welt, ohne Ziel und ohne Heim, arm und doch reich in dem Trost des Herrn: „Seid fröhlich

und getrost, es soll euch im Himmel alles wohl belohnet werden; denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind.“ Wir wissen nicht zu sagen, ob der Herr einzelnen ein Plätzchen gegeben hat, wo sie arbeiten, ihr Haupt hinlegen und sterben konnten.

Die Stände und Städte dachten zu evangelisch und waren darum zu gute Unterthanen, als daß sie sich den Befehlen ihrer Obrigkeit mit Gewalt widersetzt hätten. Wer will es aber einigen Gutsherren verdenken, die, in der Meinung, man müsse Gott mehr gehorchen denn Menschen, ihre Geistlichen in ihrem Hause verbargen und durch sie hin und wieder predigen, taufen und andere Amtshandlungen verrichten ließen? Wo keine Prediger waren, ließen andere Kirchenpatrone der des Sonntags auf dem Gutshofe versammelten Gemeinde eine Predigt aus einer Postille vorlesen. Diese Gottesdienste unter freiem Himmel, die an die Zeit der ersten Christenverfolgungen erinnern, dienten dazu, den Glauben desto lebendiger und die Liebe desto brünstiger zu machen, je mehr man die Gefahr fürchten mußte, des Gottesdienstes ganz beraubt zu werden. Denn die Anfechtung lehret aufs Wort merken.

Aber auch dies Letzte, den freien Himmel, gönnten die Katholiken den Evangelischen nicht. Sie setzten alles daran, bis auch dies verboten und die letzte Spur eines öffentlichen evangelischen Gottesdienstes verschwunden war. Daß dabei manches evangelischen Christen Herzblut heißer wallte, daß man den aufgedrängten katholischen Priestern nicht besonders freundlich und wohlwollend entgegenkam, darf niemand befremden. Die katholischen Priester führten öffentlich Beschwerde, daß man ihnen keine Gebühren bezahle, ja daß man sie nicht einmal grüße. Der katholische Pfarrer von Stentsch, dem der Gottesdienst im benachbarten Walmersdorf anvertraut war, beklagt sich, „daß ihm Samuel von Kalkreuter auf Walmersdorf die vier Thaler, die er ihm jährlich an Offertoriis (Opfern) schuldig sei, unter dem Vorwande nicht geben wolle, weil er (der Pfarrer) ein Müßiggänger sei, Niemand den geringsten Nutzen verschaffe und die Zeit her niemals daselbst gepredigt habe.“ „Allein, so entschuldigt sich der Pfarrer, es erscheint keine einzige

Person jemals in der Kirche, und ich halte es für unnötig, den stummen Stühlen, Bänken und Mauern zu predigen."

Zuletzt versuchten die Evangelischen öffentlich Protest zu erheben gegen das Verfahren der Obrigkeit. Der Adel des Fürstentums versammelte sich in Glogau, erwählte einen geheimen Ausschuß und wollte eine letzte Deputation an den Kaiser schicken. Als aber der Landeshauptmann von Fernemont hiervon Kunde erhielt, ließ er die betreffenden Adligen in Arrest setzen und unterdrückte die Bewegung mit Gewalt.

Bei Uebergabe der evangelischen Kirchen an die katholische Kommission kamen ergreifende Scenen vor, die ein Beispiel sind gleich sehr für das gewaltthätige Gebahren der Katholiken wie für die treue Standhaftigkeit der Protestanten. Es waren im ganzen 164 evangelische Kirchen, die ausgeliefert und „restituirt" wurden. Als die erste Kirche ausgeliefert werden sollte, weigerte man sich, die Schlüssel herauszugeben. Aber zwei Unteroffiziere mit 50 Mann Soldaten nahmen die Kirche mit Gewalt in Besitz. In vielen Ortschaften war die Kirche in den Unruhen des 30jährigen Krieges zerstört oder abgebrannt, und Gottesdienst unter freiem Himmel, auf dem Kirchhofe oder in einer Scheune gehalten worden. Viele Kirchen waren ohne Dach und Thurm, und da auch keine Fenster darin waren, so hatten die Tauben oft ihre Niststätten darin untergebracht. Als die Auslieferungskommission in einem Pfarrhause erschien, da hatte sich, wie es heißt, „Prädikant in der Dreßkammer versperrt und vielleicht sich entleibet, wenn er nicht wäre verraten worden." Bei einer anderen Ortschaft lautet die Notiz: „Herr Patron hat geweint, da er die Schlüssel übergab." „Der Pfarrer hat sich verborgen und die Frau Pfarrer die Schlüssel gegeben". — Bei einer anderen: „Dieser wollte sich zerhauen lassen, ehe er die Schlüssel gäbe, hat die Schlüssel abends denen Kommissarien zum Fenster hineingeworfen und flüchtig geworden, hat Folgendes auf die Kirchthüre geschrieben:

Tu quicunque Deo post hanc occluseris aedem,
Claudetur caelum, terra fretumque tibi.

Darunter deutsch:

Schließ, was du schließen kannst und selbst Gott deinem Herren,
Du weder kannst noch sollst sein Kirch und Hauß versperren:
Versperren wird er Dir den Himmel, Erd und Meer,
Wer Stachel fühlet an, dem wird es werden schwer."

Von diesem mutigen Prediger heißt es weiter: „Er dankte das Predigtambt ab und wurde zu Rauden ein Weber." Bei vielen Ortschaften heißt es vom Prediger kurz „aufugit" oder „war weggeloffen." Von einem Prediger wird berichtet: „Lag damahls in der Gicht und starb vor Schmerzen wegen dieser Post." In dem Dorfe Starpel wurden die Schlüssel nicht überantwortet. Die Bauern setzten sich mit ihrem Gutsherrn und Patron Herrn von Grünberg auf dem Kirchhofe zur Wehre, wurden jedoch von der überlegenen Zahl Soldaten überwunden und mußten ihre Kirche ausliefern.

Doch genug davon! Diese einfachen Notizen reden deutlich von der Not jener Zeiten und geben uns ein anschauliches Bild jener traurigen, aber auch an christlichem Heldenmut reichen Tage.

Damals entstanden auch die Grenzkirchen, sogenannt, weil sie an der Grenze des Brandenburgischen und Posenschen Landes erbaut wurden, wohin die Evangelischen, ihrer eigenen Kirchen beraubt, oft meilenweit zum Gottesdienst kamen und ihre Kinder zur Taufe brachten. In solche Grenzkirchen brachten die Gemeinden auch ihre wertvollen Kirchengeräte in Sicherheit, wobei sie freilich oftmals verloren gegangen sind. In Schmarse, dem Orte, wo Schreiber dieser Geschichte das Amt versieht, steht die Kirche noch heute mitten auf dem herrschaftlichen Gutshofe, umgeben von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Der ehemalige Patron, Freiherr von Troschke, ließ zu der Zeit, da eine evangelische Kirche im Dorfe selbst nicht gebaut werden durfte, auf seine Kosten ein Bethaus anf seinem

Gutshofe erbauen. An dessen Stelle wurde 1776 von dem Nachfolger, einem Herrn von Sydow, die jetzige Kirche erbaut. In der Sakristei ist noch jetzt eine verborgene Stelle, die den heiligen Gefäßen zum Bergungsorte dient. Es scheint, als ob man selbst am Ende des vorigen Jahrhunderts sich noch nicht vollkommen sicher in seinem Besitze gefühlt hat. Die Vergangenheit hatte freilich Grund genug dazu geboten.

Die katholische Geistlichkeit wollte aber damals auch den Besuch der Grenzkirchen nicht erlauben; sie bestand vielmehr darauf, daß alle Kinder katholisch getauft würden. Als zwei arme Männer aus Riegersdorf und Skampe ihre Kinder im Kurbrandenburgischen Gebiete hatten taufen lassen, wurden sie deshalb ins Gefängnis geworfen und sollten nicht eher herauskommen, als bis sie 40 Thlr., für damals eine hohe Summe, bezahlt hätten. Die katholische Geistlichkeit hatte sich sogar eine militärische Exekution ausgebeten, um rückständige Kirchengelder und längst vergessene und verjährte Schulden von den Evangelischen einzutreiben. Dabei ging man so gewaltsam vor, daß mancher um deswillen Haus und Hof verließ. Auch wurde von der Obrigkeit angeordnet, daß in der Stadt Schwiebus kein evangelischer Bürger Ratsherr und Schöffe werden durfte. Man sieht aus alle dem, wie man auf jede Weise darauf ausging, den evangelischen Glauben gänzlich zu unterdrücken.

Kurze Ruhe und neuer Sturm.

2. Kor. 4,9: Wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen; wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um.

Zwischen den Fürstenhäusern von Brandenburg und Liegnitz war im 16. Jahrhundert ein Erbvertrag geschlossen worden, nach welchem beim Aussterben des einen das Land an das andere fallen sollte. Dieser Fall trat im Jahre 1675 ein, als das Fürstenhaus Liegnitz ausstarb, und das Fürstentum samt Brieg und Wohlau an Brandenburg hätte fallen

müssen. Außerdem hatte Brandenburg Ansprüche an das Fürstentum Jägerndorf, welches der Markgraf Johann Georg als böhmisches Lehen besessen hatte, das ihm aber vom österreichischen Kaiser Ferdinand II. wegen seiner Teilnahme an der Sache des Gegenkönigs Friedrich von der Pfalz entrissen worden war. Auf diese Ansprüche verzichtete Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, und erhielt dafür vom Kaiser Leopold I. Stadt und Kreis Schwiebus (14. August 1686).

So hatte Schwiebus durch Gottes wunderbares Leiten einen evangelischen Landesherrn erhalten. Wie freudig erleichtert konnten nun die Evangelischen aufatmen nach so langem und schwerem Drucke! Am 18. August 1686 ließ Kilian von Sommerfeld auf Wilkau auf seinem Schlosse durch einen Studenten zum ersten Male wieder eine evangelische Predigt halten. Bald lebte die evangelische Predigt allerorts wieder auf. In der Stadt Schwiebus wurde auf dem Rathause gepredigt, weil die evangelische Kirche vernichtet war. Doch konnte schon nach vier Jahren vom kurfürstlich-brandenburgischen Amtsverweser Ludwig von Brand aus Krossen der Grundstein zu einem neuen evangelischen Gotteshause gelegt werden, zu dessen Bau aus den brandenburgischen Landen reiche Liebesgaben gesteuert wurden. Das Gotteshaus wurde 1694 eingeweiht und erhielt den Namen Friedrichskirche, nach dem Namen des Nachfolgers des großen Kurfürsten, Friedrich, der selbst reiche Mittel zum Bau gegeben hatte.

So hörte man denn nun wieder überall das Evangelium verkündigen mit freudigem Aufthun des Mundes. Selbst die Einwohner der Klosterdörfer, die dem Drucke am meisten ausgesetzt gewesen, waren evangelisch geblieben und besuchten den Gottesdienst in Schwiebus. Das waren schöne Zeiten der Stille nach dem Sturme und nach den Trübsalswettern. Wie konnte nun die Saat des Evangeliums im Sonnenschein des Glückes erstarken. Aber es that auch not eine Zeit des Ausruhens; denn ein neuer, noch heftigerer Sturm stand bevor.

„Rechtmäßig und auf ewig“ war im sogenannten

Satisfaktions-Traktat dem Kurhause Brandenburg der Besitz von Schwiebus seitens Oesterreichs zugesichert worden; aber heimliche Umtriebe suchten demselben dies Eigentum bald wieder zu entreißen. Man hatte Friedrich III., nachmaligen Friedrich I., König von Preußen, als er noch Kurprinz war, namentlich durch allerlei Ränke des kaiserlichen Ministers Freiherrn von Freytag, dazu zu verleiten gewußt, auf den Besitz von Schwiebus zu verzichten. Da Friedrich III. der Gunst Oesterreichs bedurfte, um die Königskrone von Preußen zu erlangen, so trat er im Jahre 1695 den Kreis Schwiebus wieder an Oesterreich ab.

Die Evangelischen hatten schon vorher das Gerücht hiervon vernommen, das sie mit Angst und Schrecken erfüllte. Wußten sie doch, wie böse Tage ihnen dann wieder bevorständen. Daher baten sie ihren Kurfürsten gleich beim Antritt seiner Regierung, er möchte ihnen, wenn ihr Land wirklich an Oesterreich zurückfiele, wenigstens ihre Glaubensfreiheit sichern. Der Kurfürst gab auch eine schriftliche Versicherung, daß ihnen freie Religionsübung gewahrt bleiben sollte.

Sechs Jahre lang durften die Evangelischen dieses Gutes genießen; aber am 25. April 1701 — nicht lange, nachdem Brandenburg zum Königreich Preußen erhoben war —, wurde die neuerbaute Friedrichskirche zu Schwiebus versiegelt, und der evangelische Gottesdienst im ganzen Kreise verboten.

Der frühere Bürgermeister Theodor von Sommerfeld, ein Katholik, begab sich — so erzählt der Chronist — mit einer Kommission zur evangelischen Kirche in Schwiebus. Sein Schwiegersohn Gottfried Dreher, evangelischen Glaubens, damals Bürgermeister der Stadt, mußte gegen seinen Willen mitgehen. Als man bei der großen Hauptthür angelangt war, befahl Herr von Sommerfeld seinem Schwiegersohne, das Geschäft der Versiegelung vorzunehmen. „Nein, sprach der Bürgermeister, das läßt mein Gewissen nicht zu!" — „Nun, so kostet es ihm sein Hab und Gut," entgegnete von Sommerfeld. Der Bürgermeister erklärte, daß er nichts darnach frage, und ging davon. Jetzt nahm

Herr von Sommerfeld selbst die Versiegelung vor. Dreher aber wurde bald darauf seines Amtes entsetzt.

Der evangelische Prediger Livius und der Kantor Dumpfius mußten nun den Wanderstab ergreifen. Als der Prediger am 3. Mai seine Flucht nach Züllichau antrat, wurde er von einer großen Menge seiner Gemeindeglieder begleitet, die dem Scheidenden bittere Thränen nachweinten. In der Nähe des Dorfes Kutschlau hielt er an, stieg von seinem Wagen, um denen, die ihm gefolgt waren, eine Abschiedspredigt zu halten. Er that es über die Worte des Propheten Amos 8, 11: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, Herr, daß ich einen Hunger ins Land schicken werde, nicht einen Hunger nach Brot oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Wort des Herrn zu hören." Er beklagte das traurige Schicksal seiner Zuhörer mit großer Bewegung, empfahl sie als verlassene Schafe, die keinen Hirten hätten, der Treue und Aufsicht des obersten Erzhirten, hielt ihnen ihre Sünden, dadurch sie sich des göttlichen Wortes selbst beraubet und die Weissagung des Propheten an sich erfüllet hätten, nachdrücklich vor und versicherte sie zuletzt, daß Gott vor dem bußfertigen Sünder den Zugang zu seiner Gnade nicht verschließe, und daß er sich ihrer und ihrer Nachkommen wieder erbarmen werde. Darauf erteilte er ihnen zum letzten Male seinen Segen, nahm von ihnen insgesamt mit vielen Thränen Abschied und setzte seine Flucht fort.

Indessen boten die Evangelischen alles auf, um die verlorene Glaubensfreiheit wiederzuerlangen. Ermutigt wurden sie hierbei durch einen wunderbaren Vorfall, den der Chronist 60 Jahre nach seinem Geschehen aufgezeichnet und als wahrhafte Begebenheit verbürgt hat: nämlich das wiederholte Aufspringen der verschlossenen und versiegelten Thüren der evangelischen Kirche. Dreimal (1703, 1706, 1712, — es sind noch Tag und Stunde angegeben —) waren die Kirchenthüren offen, ohne daß die Siegel versehrt oder Spuren einer Menschenhand zu entdecken waren. Wie man auch den Vorfall erklären will, so viel steht fest: Die Evangelischen sahen hierin die wunderbare Hand Gottes und eine gute Vorbedeutung für die Zukunft.

Es war für sie jedesmal eine Aufmunterung zum treuen Festhalten an ihrem Glauben. Auch benutzten sie die Gelegenheit, um im offenen Gotteshause zu beten, bis die Katholiken die Thür wieder verschlossen und versiegelten.

Mehrmals schickten die Evangelischen Abgesandte zum Kaiser nach Wien mit der Bitte um Beseitigung ihrer Not. Selbst Friedrich I., König von Preußen, wandte sich, um die Wiedereröffnung der evangelischen Kirche zu erwirken, an den österreichischen Kaiser mit einem Schreiben, in welchem er ihn an sein gegebenes Versprechen erinnerte sowie daran, daß die Kirche zum Teil auf seine Kosten erbaut und nach seinem Namen genannt sei; es sei billig, da den Katholiken in preußischen Landen freie Religionsübung gewährt sei, daß der Kaiser an den Evangelischen seines Landes ein Gleiches thue; schließlich droht der König mit Gegenmaßregeln, die er gegen die Katholiken in Preußen anwenden müsse, wenn sich die Lage der Evangelischen nicht bessere. Allein dem Einfluß und der Unduldsamkeit der Jesuiten, die an „ein gegebenes Versprechen" sich nicht kehrten, war nicht beizukommen. Die katholischen Geistlichen wußten jede Erleichterung des Loses der Evangelischen zu hintertreiben und zu verhindern.

Da kam noch einmal unerwartete Hülfe aus dem Norden, wie schon früher durch einen Schwedenkönig. Karl XII. von Schweden wandte sich nach seinen Siegen in Rußland und Polen durch Schlesien nach Sachsen, wo er mit seinen Truppen das Winterquartier bezog. Die Macht dieses siegreichen Königs war damals so groß, daß auf der sogen. Altranstädter Vereinbarung (1706) nicht bloß August von Sachsen auf die polnische Königskrone verzichten, sondern auch der österreichische Kaiser sich dazu verstehen mußte, den protestantischen Schlesiern eine größere Gewissensfreiheit zu gewähren. Es wurden einige Kirchen, sogenannte Gnadenkirchen, wieder eröffnet, der evangelische Hausgottesdienst erlaubt, auch durften die Kinder in auswärtige evangelische Schulen geschickt werden. Den evangelischen Predigern wurde gestattet, die Kranken auf ihr Ersuchen an katholischen Orten zu besuchen und den Ge-

fangenen und zum Tode Verurteilten mit Trost beizustehen.

Mit Karls XII. Wegzug aus Deutschland und mit dem Sinken seines Glückes hörte auch diese Erleichterung in der Lage der Evangelischen wieder auf. Noch immer hatte der Sturm der Verfolgungen nicht ausgetobt. Der letzte Stoß sollte der heftigste werden.

Der Kaiser von Oesterreich hatte im Jahre 1716 verordnet, daß, wenn zwischen Eltern verschiedener Confession keine schriftliche Vereinbarung getroffen sei, die Söhne nach des Vaters, die Töchter nach der Mutter Bekenntnis erzogen werden sollten. Diese Verordnung, die man im Vergleich mit dem heutigen im protestantischen Preußen geübten Verfahren der katholischen Kirche noch billig nennen kann, wurde von der katholischen Geistlichkeit zu unendlicher Bedrückung der Evangelischen gemißbraucht. Die Pfarrer stellten in ihren Gemeinden förmliche Verhöre an, ob nicht evangelische Personen vorhanden wären, unter deren Vorfahren irgend jemand dem katholischen Bekenntnis zugethan gewesen war. Wurden dergleichen gefunden, mochten sie auch schon im hohen Alter stehen, so wurde verlangt, daß sie katholischen Unterricht nehmen und katholisch werden sollten. Wer sich weigerte, der wurde dem bischöflichen Amte zu Breslau angezeigt. Auf dessen Befehl mußte er sich dann entweder in Breslau selbst oder vor dem Erzpriester des Sprengels gestellen. Die Obrigkeiten und Herrschaften wurden bei Androhung einer Strafe von 100 Dukaten gezwungen, die Gestellung solcher Personen zu bewirken und ihnen, falls sie kein Reisegeld hätten, 8 bis 10 Thlr. mitzugeben. So wurden viele evangelische Männer, Weiber und Kinder, oft unter Bedrohungen und Schlägen, im kalten Winter nach Breslau transportiert, wo sie, gleich Uebelthätern, wochenlang in finstern und unsaubern Gefängnissen bei Hunger und Durst festgehalten wurden. Viele wurden dadurch gezwungen, ihren Glauben zu verleugnen, viele verließen nach erlangter Freiheit Haus und Hof und flohen in andere Gegenden.

Neben solcher Gewalt wurde auch die List nicht verschmäht, um die Reformation zu unterdrücken. Man

hatte es zuerst auf die Klosterdörfer abgesehen. Im Jahre 1710 machten die Klostergeistlichen mit dem Dorfe Leimnitz den Anfang. Sie überredeten zuerst den Schulzen, katholisch zu werden. Sodann wurde der Gemeinde eine Tonne Bier zum Besten gegeben, und während man sie austrank, wußte der Schulze die erhitzten Köpfe zu bestimmen, seinem Beispiel nachzufolgen. Ebenso machte man es in den Dörfern Neudörfel, Lugau und Rinnersdorf. Den alten bäuerlichen Wirten wurde erlaubt, bei ihrem evangelischen Glauben zu bleiben, wenn nur derjenige ihrer Söhne, der die Wirtschaft ererbte, zum Katholicismus überträte. Als man dies Mittel auch bei den Dörfern Gräditz und Oppelwitz versuchte, beschwerten sich die Einwohner beim Landesältesten und fanden in Glogau Hilfe gegen diese Art von „Bekehrung". Jene obengenannten Dörfer sind noch bis auf den heutigen Tag bei rein evangelischer Nachbarschaft ganz katholisch; freilich wird es ihnen ihre Kirche nicht sagen, wie sie dazu gekommen sind.

Von dem katholischen Geistlichen, der diese Art Gegenreformation besonders betrieb, dem damaligen Provisor des Klosters Paradies, der „dicke Pater Wilhelm" genannt, erzählt der Chronist folgende ergötzliche Geschichte. Als die Schweden 1705 bei dem Kloster Paradies im Lager standen, entdeckten die Soldaten das Bild Dr. Luthers an einem unsaubern Orte und meldeten solches ihren Offizieren. Diese untersuchten, wer das Bild dahingebracht, und der Verdacht fiel auf den dicken Pater Wilhelm. Zur Strafe wurde nun derselbe genötigt, das Bild Dr. Luthers mit dem Teufel, der ihn an einer Kette hielt, hinunter zu schlucken.

Endlicher Sieg des Evangeliums.

Ps. 126,5: Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten.

Vierzig Jahre lang währte von neuem die Unterdrückung des evangelischen Glaubens. Viel Not und Trübsal hatten die Evangelischen in dieser Zeit erduldet, viele

Thränen waren im Stillen vergossen, viele Seufzer aus geängstetem Herzen gekommen, die kein Mensch vernommen, die nur Gott gezählt und eingetragen hat in das große Schuldbuch, nach welchem er einst am Tage des Gerichts Rechenschaft fordern wird. Vierzig Jahre lang dauerte die Prüfungszeit, in welcher der evangelische Glaube sich von neuem bewähren mußte. Da kam Gottes Zeit und Stunde, der Trübsal ein Ende zu machen und die Treue zu lohnen.

Kaiser Karl VI. war 1740 ohne männliche Nachkommen gestorben, und seine Tochter Maria Theresia übernahm die Regentschaft über Oesterreich. Der junge Preußenkönig Friedrich II. erhob seine Erbansprüche auf Teile Schlesiens. Als Maria Theresia dieselben nicht anerkannte, nahm er Schlesien mit Heeresmacht in Besitz. So wurde auch Schwiebus preußisch (1741 und 1742).

Der große König gab seinen neuen Unterthanen sogleich volle Religionsfreiheit. Wie freuten sich die Einwohner von Schwiebus, als sie auf dem Rathause die erste evangelische Predigt vernahmen! Wie zahlreich strömte die Menge aus der Stadt und vom Lande zusammen, um dem Gottesdienst nach der Richtschnur des Glaubens ihrer Väter beizuwohnen! Wie viel Freuden- und Dankesthränen sah man fließen, als ihnen die Kraft des Blutes Christi zur Vergebung ihrer Sünden verkündigt wurde!

Am 13. und 14. März war das Kürassier-Regiment von Geßler in Schwiebus eingerückt. Da die evangelischen Bürger dem General ihre Begierde nach Gottes Wort bezeugten, gab derselbe Befehl, daß der Feldprediger Raue ihnen auf dem Rathause eine Predigt hielte. Als der katholische Probst davon hörte, erhob er dagegen Widerspruch; nur für die Soldaten wollte er einen evangelischen Gottesdienst erlauben. Allein der General ließ ihm sagen: „Nicht für die Soldaten, sondern für die Bürger; und wo er sich da widersetzen würde, wollte er ihn bald bringen lassen, wo er nicht hinwollte!“ — Das war preußisch geredet, und vor solcher Sprache schwieg der Propst still. Mit der Zeit der Priester- und Jesuitenherrschaft war es für immer vorbei.

Der 16. März, ein Donnerstag war der glückliche Tag, an welchem sich nicht nur die evangelische Gemeinde der Stadt, sondern auch der Adel der Dörfer und die Landleute, mehr als 2000 an der Zahl, versammelten, um das lautere Wort Gottes zu hören. Statt der Glocken gaben Trompetenstöße das Zeichen zum Anfang des Gottesdienstes. Der Feldprediger predigte mit Kraft über das Wort 1. Joh. 1, 7: „So wir aber im Licht wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander; und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, machet uns rein von aller Sünde." Es waren noch einige alte Zeugen vorhanden aus der Zeit, da der Prediger Livius hatte fliehen müssen. Sie saßen auf besonderen Ehrenplätzen, und ihre Freude war groß, daß sie diesen Tag noch erleben durften.

Von nun an kamen sonntäglich evangelische Prediger aus dem Kreise Züllichau, bis Schwiebus einen eigenen Geistlichen hatte. Da die alte, ehemals evangelische Pfarrkirche nicht zurückgegeben wurde, so mußten die Evangelischen bei der Mangelhaftigkeit und Baufälligkeit des alten Notgotteshauses ein neues erbauen. Mit Liebe und Opferfreudigkeit ging man an das Werk; jetzt zeigte sich, mit welcher ernsten Treue die Evangelischen ihrem Bekenntnis anhingen. Nicht genug, daß man Geld steuerte, man wollte auch arbeitend an dem Bau helfen. Selbst vornehme Bürger schämten sich nicht, niedrige Handlangerdienste zu verrichten, und es ist vorgekommen, daß Magistratsherren das Bauholz auf ihren Schultern herzugetragen haben. Dafür hatte man dann die Freude, das neue Gotteshaus im Jahre 1750 einweihen zu können.

Es kamen freilich mit dem 7jährigen Kriege noch schwere Zeiten äußerer Not. Zumal die Russen hausten hier in schrecklicher Weise. Darunter litt nicht nur der evangelische Gottesdienst, sondern auch die Kirchen waren oft den Verheerungen und Zerstörungen ausgesetzt. Bei einer aufgetriebenen Kriegssteuer wanderte sogar einmal der Abendmahlskelch der evangelischen Kirche zu Schwiebus, mit 32 Thlr. berechnet, in das russische Lager; er wurde

indes von dem edlen russischen Befehlshaber ohne Entgelt zurückgegeben.

Wo es irgend ging, wurde regelmäßig Gottesdienst gehalten. In der gemeinsamen Not schlossen sich die Herzen von Hirt und Herde eng zusammen. Und als der Friede mit Rußland geschlossen, und am Trinitatisfeste 1762 das Friedensfest in Schwiebus gefeiert wurde, war der Grundton der Predigt nicht Klage über ausgestandene Not, sondern inniger Dank gegen Gott, den Herrn, der sein Volk gnädig beschützet und ihm durchhilft. Bald folgte der allgemeine Friede zu Hubertsburg (1763), der endlich, endlich den Evangelischen von Schwiebus Ruhe und Frieden brachte.

Mit dem Tone, der aus jener Friedensfeier hindurchklang, wollen auch wir schließen. Ja, Schweres, unsäglich Schweres haben unsere Väter um ihres Glaubens willen erduldet. Aber wir wollen uns freuen des Segens, den Gott auf solche Trübsalszeiten gelegt hat, wollen danken für die Freudenernte, die er aus der Thränensaat hat erwachsen lassen. Das teure Gut des Evangeliums, das im heiligsten Kampfe erworben ist, soll uns das beste Erbe der Väter sein, und die Treue und Beständigkeit im evangelischen Glauben soll der Dank sein, den wir Gott darbringen für seine Treue und Gnade. Lasset uns das Evangelium gebrauchen nicht als ein totes Gut, das da rostet, weil es rastet, sondern als ein von Gott anvertrautes Pfund, mit dem wir wuchern zur Ehre Gottes. Denn das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben.

Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein'n Dank dazu haben;
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib;
Laß fahren dahin!
Sie haben's kein'n Gewinn.
Das Reich muß uns doch bleiben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Petrus Paulus Vergerius.

Von

Adolf Henschel.

Halle a. S. 1893.
Verein für Reformationsgeschichte.

Die Bekehrung eines päpstlichen Gesandten und italienischen Bischofs steht so einzig da, daß es sich wohl verlohnt, dieses Bild aus dem Reformationszeitalter aufs neue zu entrollen.

Petrus Paulus Vergerius, aus einem alten edlen Geschlechte stammend, war um 1498 in Capodistria in Istrien geboren. Seine Jugendgeschichte liegt im Dunkeln; wir hören von ihm erst, nachdem er bereits einige Jahre auf der damals weltberühmten Universität Padua die Rechte studiert hatte, und merkwürdigerweise bringt ihn diese erste Nachricht, die wir über ihn haben, in eine Beziehung zu Wittenberg. Dort gedachte er mit seinem Bruder Giacomo seine Studien fortzusetzen und empfing von Burkhard Freiherrn von Schenk in Venedig, welcher dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen in Erwerbung von Reliquien behilflich war, im Oktober 1521 ein Empfehlungsschreiben an dessen Hofprediger Spalatin, worin er als einer der vorzüglichsten unter den Studierenden der Universität Padua genannt wurde. Allein die Brüder erkrankten unterwegs, mußten umkehren und die auf anderem Wege abgegangene Empfehlung blieb unbeachtet, so daß sie von ihrem Vorhaben abstehen mußten. Wie ganz anders würde der Lebensweg des Vergerius geworden sein, wäre er als unbefangener Jüngling nach Wittenberg gekommen. Aber er wurde völlig andere Bahnen geführt: er sollte recht tief in die Geheimnisse der römischen Politik verflochten werden, sollte als päpstlicher Nuntius in Wittenberg einziehn und in der Schule des Papsttums selbst zu einem Gegner desselben heranreifen.

Vergerius setzte seine Studien, die sich neben den schönen Wissenschaften vorzugsweise auf die Rechtskunde

bezogen, in Padua fort und empfing nach Beendigung derselben die juristische Doktorwürde. In mehreren Städten Italiens bekleidete er Richterämter, 5 Jahre war er ein angesehener Rechtsanwalt in Venedig. Um 1526 verheiratete er sich mit Diana Contarini. Allein diese Ehe war nur kurz; frühzeitig entriß ihm der Tod die Gefährtin. Man dachte dann wohl daran, den jugendlichen Witwer wieder zu verheiraten, aber dieser wies derartige Zumutungen ab. Die richterliche Thätigkeit befriedigte ihn nicht, vermutlich deshalb, weil sie ihm nicht dasjenige Fortkommen verhieß, welches der hochstrebende, reichbegabte Mann mit ganzer Seele erstrebte. Da ging er nun 1529 nach Rom, wohl bereits in der Absicht, in den Dienst der Kirche zu treten, und fand durch seinen Bruder Aurelio, welcher Sekretär des damaligen Papstes Clemens VII. war, Eingang bei diesem. Seine bedeutenden Gaben mußten dem Papste bald einleuchten; er zog ihn in sein Vertrauen und ernannte ihn zum Nuntius nach Deutschland, wo man mehr als je gelehrter und kluger Geschäftsträger bedurfte. Der Reichstag vom Jahre 1530 war vor der Thür, als Vergerius abgeordnet wurde. Seine besondere Aufgabe war, im Sinne des Papstes auf den König Ferdinand zu wirken und durch den Einfluß dieses streng katholischen Fürsten um jeden Preis die Abhaltung eines deutschen Nationalkonzils zu hindern. In Gemeinschaft mit dem Legaten Campeggi und dem Nuntius Pimpinelli wohnte er dem Augsburger Reichstage bei. Ihre Absicht, die Protestanten gar nicht zu Worte kommen zu lassen und einfach deren Verdammung durchzusetzen, erreichten die päpstlichen Beauftragten freilich nicht; man mußte die Confession anhören, mußte sich sogar gefallen lassen, in Disputation und Unterhandlung einzutreten, aber man setzte doch schließlich den harten Reichsabschied wider die protestirenden Stände durch. Vergerius that sein Bestes dabei, das Feuer zu schüren; der Papst hatte noch ein ganz ergebenes eifriges Werkzeug an ihm; für die evangelische Wahrheit war sein Ohr noch nicht geöffnet. Es ist nicht ersichtlich, daß die Confession, der er später die glänzendsten Lobreden gehalten, damals einen Eindruck auf

ihn gemacht hätte. Man muß mit ihm in Rom zufrieden gewesen sein: er wurde in Deutschland und in der Nähe Ferdinands, bei dem er beglaubigt war, gelassen, um die Dinge dort im Auge zu behalten, insbesondere das Zustandekommen eines Konzils zu hindern. Ferdinand überhäufte den päpstlichen Nuntius mit allen Gunstbezeugungen und nahm ihn neben dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Erzbischof von Lund zum Paten bei der ihm im Jahre 1533 gebornen Prinzessin Katharina, welche Vergerius bei seinen späteren Geschäften in Polen auf dem polnischen Königsthron wiederfand. Bis zum Jahre 1534 verblieb er in dieser Stellung, und seinem Ehrgeize schienen noch große Aussichten offen zu stehn, als Clemens VII. starb und Alexander Farnese als Paul III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Alsbald wurde Vergerius nach Rom berufen, um über die deutschen Verhältnisse Bericht abzustatten: er soll vorstellig gemacht haben, das einzige Mittel zur Beruhigung Deutschlands sei die Veranstaltung eines Konzils. War es dem Papst ein Ernst damit oder nicht, genug, er ging darauf ein; das Konzil wurde nach Mantua ausgeschrieben und Vergerius, mit den deutschen Verhältnissen bereits vertraut und von Ferdinand dringend empfohlen, ward zum Vermittler gewählt und trat im Februar 1535 zum zweiten Male seine Reise als päpstlicher Nuntius nach Deutschland und an die deutschen Höfe an, begleitet von einem glänzenden Gefolge mit 21 Rossen und einem Maultier. Seinem Range und seinem Auftreten gemäß wurde er denn auch allenthalben, selbst auch an den protestantischen Höfen, mit größter Auszeichnung empfangen. Seine Hauptaufgabe war, ein deutsches Nationalkonzil zu hintertreiben und ein ökumenisches zu fördern, rücksichtlich dessen jedoch sich auf nichts näheres einzulassen. Am 6. November kam er nach Wittenberg: der Kurfürst war abwesend, hatte aber Befehl gegeben, den Nuntius gastfrei und ehrenvoll zu empfangen. Im kurfürstlichen Schlosse traf er mit Luther zusammen. Ueber die Art und Weise, wie er mit ihm verhandeln solle, hatte er genaue päpstliche Instruktionen. Ehe Luther am 7. November zur Besprechung ging, ließ er sich schon ungewöhnlich früh

des Morgens rasieren und sagte zu dem sich darüber wundernden Barbier scherzend: „Ich muß zu des Papstes Gesandten; so ich mich ihm nun jugendlich zeige, mag derselbe denken: Ei der Teufel, wenn der Luther, ehe er ein Greis geworden ist, uns schon solche Händel angestiftet hat, was wird er nicht bis dahin noch weiter anrichten?" Dann fuhr er in seiner besten Kleidung und mit einer goldnen Kette um den Hals samt Stadtpfarrer Bugenhagen nach dem Schlosse; unterwegs sagte er: „Da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pommeranus, Gottes Werkzeuge." Die Unterredung begann. Bergerius rühmte zuerst die Hochachtung des Papstes und der Kardinäle gegen Luther. Dann sprach er ihr Bedauern aus, daß ein so wackrer Mann, der dem heiligen Stuhle so vortreffliche Dienste hätte leisten können, nun ihr Feind geworden sei; und wie man in Rom nach nichts mehr trachte, als ihn wieder zum Freunde zu haben. Vor 18 Jahren wäre doch seine Lehre noch unerhört gewesen. Was wären aber nun für Saaten und Mißgestalten daraus hervorgegangen! Ob denn eine solche Lehre auch wohl von Gott sein könne? Aber Luther wäre in sich selber zu verliebt, da er lieber die ganze Welt in Unruhe brächte, als mit seinen Warnungen zurückhielte. Er möge nur an Aeneas Sylvius denken; der habe auch anfangs seine eignen Meinungen gehabt und darum kaum ein Kanonikat erhalten können. Sobald er aber sich geändert hätte, wäre er rasch Bischof, dann Kardinal und endlich selbst Papst geworden. — So zeigte Bergerius dem sächsischen Mönche im Hintergrunde einen lockenden Kardinalshut und die besondere Gunst des Papstes. Luther aber antwortete kurz: „Vor Roms Haß fürchte er sich nicht, nach Roms Gunst frage er nicht. Er wolle auch fürderhin in seinem Amte fortfahren, nur als ein unnützer Knecht. Was die Unruhen beträfe, so müßte das Evangelium das Schwert bringen, wie Christus es vorausgesagt hätte. Wollte der Papst auf dem Konzile den heiligen Geist präsidieren lassen, so wolle er kommen, doch nicht dem Papste zu Gefallen, sondern um Christi Ehre zu fördern. Man müsse aber erst die Heuchellarve ablegen und wahre Buße thun.

Kein Irrtum wäre so abgeschmackt und unvernünftig, den nicht gelehrte und sich auf ihre Weisheit verlassende Leute verteidigten, bis Gott endlich die Weisheit der Klugen zuschanden mache. An Aeneae Sylvii Exempel aber kehre er sich nicht, verhoffe auch, der Papst werde viel eher Luthers Lehre, als Luther des Papstes Lehre annehmen." Dann sprachen sie noch ein Mehreres über den Ort des abzuhaltenden Konzils. „Wollt Ihr wohl nach Bologna kommen?" fragte Vergerius. Luther: „Wem gehört Bologna?" Vergerius: „Dem Papste." Luther: „Guter Gott, hat der Papst auch diese Stadt geraubt? Gut, ich will dorthin zu Euch kommen." „Der Papst wird sich auch nicht weigern, hierher nach Wittenberg zu kommen", sagte Vergerius höhnend. „Laß ihn kommen", war Luthers kurze Antwort, „wir sehen's nit ungern." — „Soll er mit einer Armee kommen oder nicht?" — „Wie er will, wir wollen es beides erwarten." — Als der Legat nach dem Mahle zu Pferde stieg um abzureisen, sagte er noch zu Luther: „Seht zu, daß Ihr Euch zum Konzil bereit haltet." Luther erwiderte: „Ja, Herr, mit diesem meinem Hals und Kopf." — So endete die Unterredung, die wahrscheinlich spurlos am Herzen des Vergerius vorüberging.

Die Wege beider Männer blieben für jetzt geschieden, und Luther sollte es nicht erleben, welche ganz andere Bahnen dieser päpstliche Legat noch einschlug. Jetzt zog er in seines Herrn — des Papstes — Dienste seine Straße weiter, hatte den 30. November eine Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen in Prag, erprobte dabei dessen bedächtige und unerschütterliche Festigkeit und bekam den nicht minder entschiedenen Beschluß des Schmalkaldischen Bundes nachgeschickt, als er schon auf dem Wege nach Rom war, um dem Papste Bericht abzustatten. Dieser lautete freilich dahin, daß die Protestanten auf einem freien christlichen Konzile innerhalb der Grenzen des Reiches beständen und daß von Luther und seinem Anhange nichts zu hoffen sei, wenn sie nicht mit Gewalt unterdrückt würden. Dazu war Paul III. nun wohl auch am meisten geneigt, konnte es aber nicht ohne des Kaisers Beistand. Dieser kehrte eben von seinem afrikanischen Siegeszuge gegen den Korsaren

Chaireddin Barbarossa in Tunis heim. Vergerius mußte ihm in die Hauptstadt des neapolitanischen Königreichs entgegenreisen, um ihn über den Stand der Dinge zu unterrichten. Dann verhandelte der Papst allein mit dem Kaiser. Dieser wollte von gewaltsamen Mitteln nicht eher etwas wissen, bis man durch Berufung des Konzils bewiesen habe, daß alle andern erschöpft seien, und so kam der Papst denn doch nicht davon los. In der zur weiteren Beratung der Sache niedergesetzten Kommission wurde auch dem Vergerius eine Stelle angewiesen und er benutzte seine in Deutschland gesammelten Erfahrungen, um Billigkeit und Mäßigung geltend zu machen. Ganz ohne Erfolg war dies nicht, und er meinte überhaupt seine Bemühungen um das Konzil nicht ganz fruchtlos betrachten zu dürfen. Auch war man damals mit ihm noch wohl zufrieden. Seine Nuntiatur hatte er gleich nach seiner Rückkehr gekündigt; dafür wurde er den 5. Mai zum Titular-Bischof von Modrusium in Kroatien, einer Prälatur unter dem Patronate Ferdinands, ernannt, bald nachher aber nahm er den erledigten Bischofssitz seiner Vaterstadt Capodistria (Justinopolis) ein. Seinen Nachfolger in der Nuntiatur mußte er auf ausdrücklichen Befehl des Papstes genau über alle Verhältnisse instruieren.

So war Vergerius nun in's eigentliche kirchliche Amt eingetreten. Er war Bischof und für's erste ganz ein Bischof im Sinne und in der Weise seiner Kirche. Er hat über das leidige Ceremonienwesen seiner bischöflichen Amtsführung später selbst den schärfsten Spott ausgegossen. Dabei wird ihm aber von andern das Zeugnis gegeben, er habe die ihm anvertraute Herde mit Wort und Vorbild geweidet, so daß selbst die Älteren sich über die gereifte Frömmigkeit des jüngeren Mannes hätten verwundern müssen. Er wandte sich mit allem Fleiß den theologischen Studien zu und verließ seinen Sprengel nur einmal auf längere Zeit. Dies geschah im Jahre 1540, wo wir ihn noch einmal zu seinen früheren Geschäften zurückkehren sehen, um dann ihnen und Rom selbst für immer den Rücken zu kehren. Die Sache bildet einen Wendepunkt in seiner Geschichte

Als Begleiter des Kardinals Hippolyt von Este begab er sich zuerst nach Frankreich, dann nach Worms, um dem dortigen Religionsgespräch beizuwohnen; offiziell erschien er im Namen des Königs von Frankreich, aber man behauptet, er sei insgeheim Beauftragter des Papstes gewesen. Nur einmal griff er in die öffentlichen Verhandlungen ein, und zwar durch eine am 1. Januar 1541 lateinisch gehaltene und gleich darauf gedruckt verteilte Rede, welche die Einigkeit und den Frieden der Kirche zum Thema hat, als eigentliches Ziel aber die Empfehlung einer ökumenischen Synode statt eines deutschen Nationalkonzils verfolgt. Diese Rede stimmt allerdings einen andern Ton an, als ihn die römischen Legaten gemeiniglich zu führen pflegten, sie ist in einem versöhnlichen Sinne geschrieben, und dem Wortlaute nach klingt sie mitunter ganz evangelisch; er sagt u. a.: „Es hat das folgende Alter allmählich und bei Gelegenheit unter den guten Lehren auch einige Mißbräuche und Aberglauben dulden müssen. Und dieselben, meine ich, müsse man mit der Wurzel ausrotten und den Weizen von der Spreu reinigen." Nichtsdestoweniger ist der Redner noch durchaus in den Anschauungen seiner Kirche befangen und verfolgt nur auf anderen Wegen dasselbe Ziel, das andere mit Vorladungen und Gewaltsprüchen erreichen wollten, die Abtrünnigen wieder zurückzubringen und die äußere Einheit der Kirche herzustellen. Wenn er auch den Vorstellungen der Gegner sich in etwas anbequemt und der heiligen Schrift mehr Ehrerbietung beweist, als sonst von dieser Seite her geschieht, so ist er doch von wirklicher evangelischer Einsicht in die großen Hauptfragen noch so weit entfernt, daß er dieselben für Wortstreitigkeiten erklärt. Zum Überfluß hat er später selbst ausgesprochen, er sei damals noch „ein Blinder, ein Gottloser, ein Saulus" gewesen.

Nichts desto weniger war Vergerius, wenn auch nicht gerade wegen dieser Rede und wegen des Umgangs mit vielen Protestanten, in Rom verdächtigt worden. Seine Ernennung zum Kardinal soll beschlossen gewesen sein, wurde wenigstens von vielen erwartet. Statt dessen ward er am päpstlichen Hofe mit finsterm Gesicht empfangen.

Er erfuhr, daß der Papst vor ihm gewarnt worden war: er sollte geringschätzig vom apostolischen Stuhl gesprochen, ja sogar Drohungen haben fallen lassen und in freundschaftlichen Verhältnissen mit Lutheranern stehen. Gewiß geschah ihm damit Unrecht; erst durch diesen ungerechten Verdacht trieb man ihn thörichterweise ins feindliche Lager.

Vergerius hatte sich unwillig über die ihm widerfahrene Verleumdung in sein Bistum zurückbegeben und wollte von dort, um seine Rechtgläubigkeit zu beweisen, eine Schrift zur Widerlegung der Abtrünnigen ausgehen lassen. Um sie weiter und besser zu widerlegen, studierte er die reformatorischen Schriften. Das ist aber öfter schon anders ausgeschlagen, so daß der schlaue Kardinal Faber dem Papste Paul III. den Rat gegeben hatte, „daß man nicht einmal den Vätern des Konzils die ganzen Bücher der Häretiker in die Hände geben dürfe; sie möchten sonst, anstatt sie anzufechten, selbst Lutheraner werden.“ So ging es auch mit unserm Vergerius: die Lehre, die er widerlegen wollte, ward ihm zu mächtig und überwand ihn. Dies geschah jedoch nicht plötzlich; er wollte immer noch ein gehorsamer Sohn der Kirche sein, und noch am 31. Januar 1543 unterwirft er eine Schrift, die er verfaßt hat, ganz dem Urteil der Kirche. Aber der große trostreiche Artikel von der Rechtfertigung des Sünders durch Christum allein haftete bereits tief in seiner Seele, und einmal zu diesem Mittelpunkte der evangelischen Lehre hindurchgedrungen, konnte er da nicht mit geschlossenen Augen stehen bleiben. In dieser Beziehung hatte schon während seines Aufenthaltes in Frankreich das Zeugnis einer Frau, der Königin Margaretha von Navarra, einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Mehr als drei Jahre waren bereits verflossen, als er der Königin schrieb, er werde es nie vergessen, was sie zu ihm von der Lehre, wie Gott seine Auserwählten aus Gnaden rechtfertigt, gesprochen habe. Dabei lag ihm der Gedanke noch fern, mit seiner Kirche zu brechen. Er war ja auch nicht der einzige in Italien, der zur Erkenntnis von diesem Grund- und Hauptartikel der Reformation gekommen war: sein alter Gönner, der Kardinal Contareni, hatte, wie ein

anderer von ihm sagte, diesen Edelstein, welchen die Kirche in halber Verborgenheit bewahrte, in einem Traktat, den er verfaßt, wieder hervorgezogen; auch später auf dem tridentiner Konzil erhoben sich noch gewichtige Stimmen für diesen Artikel, und das goldene Büchlein „von dem Verdienst des gekreuzigten Christus" war, ehe noch die Inquisition ihre Verfolgung desselben begann, in 40000 Exemplaren verbreitet und ins Französische und Spanische übersetzt worden.

Vergerius gehörte auf seinem damaligen Standpunkte zu denen, die man um ihrer zögernden Stellung willen „Exspectanten" (Abwartende) nannte; er beschränkte sich zunächst darauf, seiner Gemeinde mit der gefundenen Wahrheit zu dienen. Einen Genossen in diesem Streben fand er in seinem Bruder Giovanni Battista, Bischof von Pola, der über des Bruders Eröffnungen seiner, wie es ihm anfänglich schien, häretischen Meinungen erst erschrocken, durch das ihm empfohlene Studium der heiligen Schrift und namentlich des Hauptartikels von der Rechtfertigung selbst eines besseren belehrt, nun mit unserm Vergerius Hand in Hand ging. Beide Brüder wandten nun allen ihren Fleiß an, alles Volk in Istrien öffentlich und sonderlich zu unterweisen, von dem Heil in Christo zu predigen und, um den reinen unbefleckten Gottesdienst wieder herzustellen, zu zeigen, welcherlei Werke Gott von uns fordere. Ihr Wort zündete, in alle Schichten der Bevölkerung drang das Evangelium, ganze Familien, ja selbst Ordensgeistliche, Priester und Domherren fielen ihm zu. Aber auch der Gegensatz und die Anfechtung blieben nicht aus. Den ersten Sturm wider den seines Amtes wartenden Bischof führten die Franziskaner, deren unsittliches Leben und rohen Aberglauben er gestraft hatte, herauf. Sie verklagten ihn am 13. Dezember 1544 bei dem päpstlichen Legaten in Venedig della Casa; sie bezeichneten ihn offen als Lutheraner, der ketzerische Bücher besitze, in seinem Hause und bei seinen Verwandten Irrlehren predige, die Legenden vom heiligen Georg, Christoph 2c. verachte, die Weihe der Altäre und Kerzen verspotte, die Fastengebote nicht achte und lehre, daß gute Werke die Seligkeit nicht zu-

stande bringen. Die Anklage wurde zuerst nicht beachtet; aber als sie am 10. Mai 1545 erneuert wurde, schritt die Inquisition ein. Einer der Inquisitoren, **Hannibal Grison**, machte sich sogleich nach Pola und Capodistria auf, brach in die Häuser der Bürger, durchsuchte sie nach ketzerischen Büchern und predigte öffentlich, daß alle die verflucht wären, welche die lutherischen Ketzer nicht angäben. Denen, die sich bekehrten und um Gnade flehten, versprach er gelinde Strafen. Die aber, welche heimlich Ketzer blieben und nachher von andern angegeben würden, bedrohte er mit Feuer und Schwert, ging von Haus zu Haus und setzte alle Bewohner in Angst und Schrecken. Da fanden sich denn viele, welche ihre Blutsverwandten, Eltern, Frauen, Männer, Kinder bei Grison angaben. Die aus den höheren Ständen mußten heimlich, die aus den niederen öffentlich ihre Ketzereien bekennen und widerrufen. Denen, die das neue Testament in der Muttersprache gelesen hatten, verbot er bei Leibesleben, das nie wieder zu thun. Eines Sonntags predigte er nach der Messe zu Capodistria: „Ihr Leute, ihr leidet allerhand Schaden und Not, bald an euren Ölbäumen, bald am Weinstock, bald an Kornfrüchten, bald an Vieh und andern Habseligkeiten. Daran ist euer Bischof und die andern Ketzer schuld. Und ihr habt eher keine Erleichterung zu hoffen, bis diese gestraft werden." Nichtsdestoweniger hatte die also betriebene Untersuchung einen ganz entgegengesetzten Erfolg: es liegen zwei von zwei Mitgliedern der Kommission selbst ausgegangene Aktenstücke vor, welche eine vollständige Rechtfertigung und Ehrenerklärung für Bergerius enthalten, ihn für einen redlichen und katholischen Mann erklären, der durchaus nichts Ketzerisches gepredigt, sondern vielmehr seine Diözese mit so viel Liebe und solchem Segen verwaltet habe, als überhaupt nur ein Oberhirt vermöge.

Dieses Zeugnis wäre denn aber doch unmöglich gewesen, wenn Bergerius damals mit seiner Kirche ganz zerfallen gewesen wäre. Daß dies nicht der Fall gewesen, versichert er uns selbst, indem er uns sagt, daß er damals noch ein ganz vollkommner Päpstler und Pharisäer gewesen sei und den in dem damaligen Jubeljahre vom

Papste verheißenen Ablaß hochgepriesen habe. Gleichwohl war für Vergerius kein Bleiben mehr: er war nebst seinem Bruder von den mit der Führung des Prozesses beauftragten Richtern, dem Nuntius della Casa und dem Patriarchen von Aquileja, nach Venedig vorgeladen worden, aber sie hatten erwidert, Bischöfe hätten nicht das Recht, ihresgleichen zu richten, hatten gegen das Verfahren protestiert und an die tridentinische Kirchenversammlung appelliert; inzwischen hatten sie fortgefahren zu predigen und gegen das in der Kirche herrschende Sittenverderben zu zeugen, bis sie von dem aufgeregten Volke mit Gewaltthätigkeiten und von den kirchlichen Machthabern mit dem Kerker bedroht, aus ihren Bischofssitzen weichen und auf ihre Sicherheit denken mußten. Unser Vergerius fand zunächst im Januar 1546 eine Zuflucht bei seinem Gönner, dem Kardinal Heracles Gonzaga zu Mantua, der sich für ihn verwendete, aber von Rom aus bearbeitet wurde, sich seiner zu entledigen. Vergerius wollte den Gastfreund nicht in Verlegenheit bringen, verließ ihn freiwillig und wendete sich noch in demselben Monat nach Trient, wohin ihm schon ein warmes Empfehlungsschreiben des Kardinals vorausgegangen war, in welchem es nicht an warnenden Vorhersagungen dessen fehlte, was da kommen könnte, wenn man dem guten Bischof alle Wege der Rechtfertigung abschneide. Aber trotz aller Verwendungen des Kardinallegaten von Trient und mehrerer Bischöfe drang der Kardinallegat Corvino mit dem Beschlusse, Vergerius den Zutritt zum Konzil zu verweigern, durch, erklärtermaßen zunächst nur aus dem Grunde, weil Vergerius die Legenden von St. Georg und St. Christoph für unecht erklärt habe. Vergebens berief sich der Angeklagte darauf, daß Papst Paul III. selbst befohlen habe, die unechten Legenden auszuscheiden; der Legat sagte zuletzt geradezu: „Man kann diejenigen nicht als rechtschaffene Männer anerkennen, die in irgend einem Punkte, welcher es auch sei, es mit den Lutheranern zu halten scheinen; gehe fort und entferne dich von unserm Concilium." Die Verblendung Roms und der von Rom abhängigen Prälaten war groß: das hieß doch offenbar erklären, daß man von Rom aus

auch im geringsten nichts zu hoffen habe, was einer Reformation ähnlich sei. Die vereinzelten Stimmen der Wahrheit, welche sich in Trient erhoben, waren die letzte Gewissensmahnung: wenn man sie gehört, wenn man nur einigermaßen guten Willen gezeigt hätte, es hätte vielleicht noch alles können anders werden; aber man folgte einer schändlichen Politik, stopfte der schüchternen Wahrheit den Mund, trat die zarten Keime einer in Italien sich regenden Erweckung mit roher Gewalt unter die Füße, sprach den Irrtum und Mißbrauch in Trient für recht und brach somit für immer die Brücke ab.

Die Furcht, daß die unzufriedenen Geister in dem in die römischen Geheimnisse eingeweihten Vergerius einen Wortführer bekommen möchten, mag das von Rom aus dem Kardinallegaten vorgeschriebene Verfahren bestimmt haben. Man wollte ihn wohl vor allen Dingen stumm machen, und weil man sich scheute, an dem Ort des „freien" Konzils die Hände an ihn zu legen, suchte man ihn nach Rom zu locken. Durch Verwendung wurde jedoch die Citation nach Rom zurückgenommen und dem Nuntius und Patriarchen von Venedig die Einleitung des Prozesses überlassen. Aber Vergerius fand es natürlich nicht geraten, sich vor demselben zu stellen, zog sich eine Zeitlang in die Stille zurück nach Riva, unfern Trient am Gardasee gelegen, und als er 1548 sich doch noch bestimmen ließ, vor della Casa zu erscheinen, und dieser ihn bewegen wollte, nach Rom zu gehen, weigerte er sich des beharrlich, vielmehr gedachte er in sein Bistum zurückzukehren. Das verbot ihm aber der Legat im Namen des Papstes auf das bestimmteste, und so ging er, zunächst wegen eines äußerlichen Anlasses in einem Geschäft, aber augenscheinlich von höherer Hand geleitet, nach Padua, wo seiner die Stunde der Entscheidung harrte.

In Padua befand sich damals gerade jener unglückliche Franzesco Spiera, dessen erschütternde Geschichte, soweit sie für das Verständnis unentbehrlich ist, hier kurz erzählt werde. Spiera war ein geschickter Rechtsgelehrter, aber bis in sein 44. Jahr ein gewissenloser Mensch gewesen. Damals lernte er das Wort Gottes kennen, ergriff

es mit großer Heilsbegierde, studierte mit größtem Fleiß darin und erlangte die Gewißheit seiner Versöhnung mit Gott. Er brannte vor Begierde, den Glauben, dessen Kraft er an sich erfahren, auch anderen zu verkündigen, und that dies mit dem größten Eifer und Erfolg. Die Inquisition aber wurde auf ihn aufmerksam, della Casa zog ihn vor sein Gericht, und Spiera ließ sich durch die Eingebungen weltlicher Klugheit und aus irdischem Sinne wider seine eigene bessere Ueberzeugung und trotz aller Abmahnungen seines Gewissens bestimmen, nicht bloß vor dem Kardinal, sondern auch in seiner Vaterstadt Citadella seinen Glauben und alles, was er wider die irrigen Lehren des Papsttums gesagt, feierlich abzuschwören. Aber von jener Stunde an überfiel ihn eine Höllenangst, aller Glaube, aller Trost war dahin, das Wort Gottes hatte alle Kraft für ihn verloren. Er war gewiß, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, machte alles, was ihm zum Troste gesagt ward, zunichte und empfand bei lebendigem Leibe die Qualen der ewigen Verdammnis. Schon sechs Monate hatte sein entsetzlicher Zustand gedauert, als man ihn nach Padua brachte, um ihn dort teils ärztliche Hülfe, teils den Zuspruch gelehrter Männer genießen zu lassen. Seine Geschichte machte überall das größte Aufsehen, sein Zimmer ward nicht leer von Besuchern, in der Regel waren 25 bis 30 Personen zugleich um ihn versammelt, und Studenten aus allen Weltgegenden berichteten über das, was sie gesehen, an die Ihrigen, so daß man bald in ganz Europa von dem unglücklichen Spiera sprach. Aber auf keinen von allen denen, die an sein Schmerzenslager traten, machte das, was sie hier sahen und hörten, einen so tiefen Eindruck, für keinen wurde es so entscheidend, als für Vergerius. Jedes Wort bohrte sich in seine Seele ein. Hier sog er den unversiegbaren Haß gegen die Seelentyrannei ein, welcher der unglückselige Mann als Opfer gefallen war, und hier trat ihm die Gefahr, den Herrn und sein Wort zu verleugnen und von ihm verleugnet zu werden, in erschütternder Gestalt vor die Augen. Eine innere Stimme hatte ihn getrieben, den Unglücklichen zu besuchen und zu trösten, und als dies

einmal geschehen, war er nicht mehr von ihm gewichen, bei 25 Malen war er zu ihm gegangen und die Seele aller Unterredungen gewesen, die man mit ihm gesucht hatte. Je mehr ihn Vergerius in die Gnade Gottes hineinführen wollte, um so entschiedener behauptete Spiera, daß sie wohl für alle Menschen sei, aber nur nicht für ihn. Ja, sagte er, er wüßte selbst alle die Gnadenverheißungen, er könne sie selbst hersagen, aber das ist alles für die andern, nur nicht für mich: ich bin verloren! Vergerius wollte mit ihm beten und sprach ihm das Vaterunser vor. Er wiederholte es und erklärte dann selbst jede einzelne Bitte aufs trostreichste; nur auf sich konnte er keine derselben anwenden. Zu andern Zeiten war er ganz stumm und starr. Wie ein Schattenbild lag er da, bleich und an allen Gliedern zitternd. Zuletzt konnte er den Schmerz der Verzweiflung nicht länger ertragen. Er suchte den Tod und wollte keine Speise mehr zu sich nehmen. Nur mit Mühe konnten ihm die Ärzte einige Fleischbrühe einträufeln. Der Seelenschmerz und die Verzweiflung Spieras wuchsen immer mehr, bis er endlich am 27. Dezember 1548 unversöhnt in seiner Vaterstadt starb. Kurz vor seinem Tode sagte er noch zu dem von ihm Abschied nehmenden Vergerius: „Mit all meiner Verzweiflung und wenngleich den Verstoßenen und Verdammten alles zum Schaden ausschlägt, danke ich euch für eure Liebesdienste. Segne euch Gott mit allem Guten."

Und fürwahr, dieser Segenswunsch aus dem Munde eines Verzweifelnden erfüllte sich an Vergerius. Was Jahre lang in ihm gekeimt hatte, das brachten wenige Tage zur Reife.

Es war der Hierarchie sehr aufgefallen, daß Vergerius den unglücklichen Spiera so oft besucht und statt Gehorsam zu leisten und sich in Rom zu stellen es sich zur Aufgabe gemacht hatte, einen Menschen zu trösten, dessen ganzer Zustand eine scheinende Anklage gegen Rom war. Aber er kam dem Verdachte und dem Einschreiten wider ihn zuvor und übergab am 13. Dezember 1548 dem Bischof Rotta zu Padua eine Rechtfertigungsschrift, in welcher er

nicht bloß den Thatbestand der Schreckensgeschichte, welche die Gegner gern verdeckt hätten, unzweifelhaft feststellte und sich darüber rechtfertigte, daß er versucht habe, das arme in den Rachen des Wolfes gefallene Schaf zu retten, sondern auch denen, welchen dieser Seelenmord zur Last fiel, offen entgegentrat und ins Angesicht sagte: „Sättigt euer gierigstes Verlangen, verbrennt mich um Christi willen, weil ich hingegangen bin, den unglücklichen Spiera zu trösten, und dies bekannt gemacht habe, was Gott selbst bekannt gemacht haben will, damit nämlich die erkannte Wahrheit nicht verheimlicht, nicht verleugnet, nicht verdunkelt werde.“ Nachdem er diese „Apologie“ oder vielmehr diesen Absagebrief übergeben, blieb ihm nichts übrig, als den Staub von seinen Füßen zu schütteln und von dannen zu gehen. Sein Schritt erregte das größte Erstaunen, jedermann urteilte, ein solcher Fall sei noch nicht dagewesen, und die Gegner fügten hinzu, „er sei wie Lucifer vom Himmel gefallen.“ Am 3. Juli 1549 erfolgte in Rom die Absetzung und Excommunication des abtrünnigen Bischofs; dieser aber pries sich glücklich, „daß er von dieser gotteslästerigen, verführerischen Synagoge, in der und durch die Gottes heiliger Name durch so viel falschen Gottesdienst und gräuliche Abgötterei verlästert und verunehrt werde, abgesondert und ausgestoßen und an einen andern Ort gekommen sei, wo sein Name recht geehrt und angerufen werde.“

Wir finden Vergerius, nachdem er in seiner Apologie für immer mit Rom gebrochen, in Graubünden, wohin er sich über Bergamo geflüchtet hatte. Seit dem Jahre 1524 hatte die Reformation in jenen Thälern Eingang gefunden, und von 1542 an ergoß sich dorthin als in die nächstgelegene Freistätte der ganze Strom der italienischen Auswanderung. Im Jahre 1550 berechnete man die Zahl der Ankömmlinge bereits auf ungefähr 200, von denen der vierte Teil Gelehrte von Ruf waren, neun Jahre später stieg diese Zahl auf 800. Sie waren größtenteils mit Zurücklassung ihres ganzen Vermögens den Nachstellungen, zum Teil auch dem Kerker der Inquisition entflohen. Der Bischof von Pola würde seinem Bruder auch

in die Verbannung gefolgt sein, aber er starb vorher. Unser Vergerius konnte ihm das Zeugnis geben, er sei ein wiedergeborner Mensch und guter Streiter Christi gewesen, und als die Ketzerrichter gedroht hatten, sich noch an den Gebeinen des Verstorbenen zu vergreifen, erklärte er ihnen, sie möchten das immerhin thun, Giovanni Battista sei sein Bruder gewesen, sowohl im Geist und Glauben, als nach dem Fleisch.

Im Veltlin, an den Grenzen Italiens, wo durchgängig italienisch gesprochen wurde, hatte sich Vergerius zuerst niedergelassen: er zog in den Dörfern umher und predigte die großen Hauptartikel des Glaubens, enthüllte aber auch schonungslos die Geheimnisse des Papsttums, in die er so tief eingeweiht worden war. Der Eindruck, den er machte, war, wie man sich denken kann, gewaltig; es folgte zuweilen seinen Predigten, doch wider seinen Willen, eine stürmische und gewaltthätige Reformation. Er hielt an der Grenze Wacht, zu sehen, wie er seinen verfolgten Glaubensbrüdern im Venetianischen Hülfe bieten und dem Papsttum Abbruch thun könnte. Seine missionierende Thätigkeit setzte er auch noch fort, als er zum Pfarrer in Vicosoprano gewählt worden war. So wenig aber der ehemalige Bischof und päpstliche Legat sich schämte, Pfarrer in einem kleinen Alpenflecken zu sein, so war es doch nicht seine Sache, seine Thätigkeit auf so engen Kreis zu beschränken. Noch im ersten Sommer (1549) durchreiste er die ganze Schweiz; eine Stelle in Lausanne wäre ihm angenehm gewesen, noch lieber wünschte er unter die Zahl der Berner Geistlichen aufgenommen zu werden. Bald richtete er seine spähenden Blicke ins Ausland, um dort eine passende Stellung zu finden; in England erweckte der jugendliche König Eduard VI. mit seinem Eifer für die Reformation die schönsten Hoffnungen für die Evangelischen. Aber die Unterhandlungen mit England zerschlugen sich und bald stellten sich im Bündtnerlande Mißhelligkeiten genug ein.

Daß vonseiten der Widersacher des Vergerius alles aufgeboten wurde, um ihn wenigstens aus der Stellung, in der er ihnen in so großer Nähe durch seine Schriften und

sein geschicktes Eingreifen in die Politik im höchsten Grade empfindlich wurde, zu entfernen, läßt sich denken. Die römische Geistlichkeit im Veltlin, welche er oft vergebens zu Disputationen herausgefordert hatte, erwirkte es auch im Jahre 1553, als er eben wieder von seinem Pfarrorte einen Ausflug dahin unternommen hatte, daß auf seine Entfernung angetragen wurde. Aber auch in Graubünden überhaupt war seines Bleibens nicht. Es war ein reges, aber unruhiges Leben in der jungen Kirche dieser Republik, und die Flüchtlinge trugen ein gut Teil dazu bei: so treffliche Männer unter ihnen waren, so fehlte es dort auch nicht an bedenklichen Elementen, häretische Meinungen kamen zum Vorschein, kein Wunder bei Leuten, die eben ans dem Kampfe herauskamen, bei denen es noch gärte, die sich noch nicht zur Klarheit und Wahrheit allenthalben durchgearbeitet hatten. Vergerius trat diesen häretischen Meinungen und Irrtümern entschieden entgegen, wollte aber doch einen Unterschied gemacht haben und forderte Nachsicht und Geduld für die Schwachen, worüber er aber wenigstens in einem Falle mit seinen Glaubensbrüdern in Streit kam. Bedeutender jedoch als dieser Streit und entscheidend für seine Entfernung aus Graubünden waren die Zerwürfnisse, in welche er mit der Mehrzahl der eingeborenen Geistlichen über die Handhabung des Kirchenregiments und die Abendmahlslehre geriet. Vonseiten der Geistlichkeit in Chur wurde es dem Vergerius übel genommen, daß er für das italienische Element einen Anteil am Kirchenregiment begehrte und den Antrag stellte, daß man ihn zum Visitator ernenne. Ein anderer tiefer liegender Trennungsgrund aber war, daß Vergerius mit der in der Bündener Kirche herrschenden und in der Confession vom Jahre 1553 ausgesprochenen zwinglischen Abendmahlslehre nicht einverstanden sein konnte, obwohl er damals nur noch auf dem Standpunkte Calvins stand.

Doch bereits war ein anderes Band angeknüpft, Vergerius sollte in einen Boden versetzt werden, der ihm mehr paßte, sollte, was gewiß sehr heilsam für ihn war, in geordnete kirchliche Verhältnisse eintreten. Herzog Christoph von Württemberg, ein in jeder Beziehung

trefflicher Regent, der nicht bloß für die Kirche seines Landes väterlich sorgte, sondern auch ein Schirmherr der evangelischen Christen war, so weit nur sein Arm reichte, war, wir wissen nicht genau aus welcher Veranlassung, mit Vergerius bekannt geworden und hatte ihm Anfang 1553 eine Einladung zugehen lassen: er entschied sich, nachdem er schon vorher einige Arbeiten im Auftrage des Herzogs besorgt hatte, im September für Annahme des Rufs, kam im November nach Württemberg und ließ sich in Tübingen nieder.

So war er denn nun in Deutschland, wohin es ihn schon als Jüngling gezogen, das er in des Papstes Diensten früher durchwandert und dessen Luft ihm schon damals immer zugesagt hatte. Jetzt ward es ihm ein zweites, liebes Vaterland, eine geistliche Heimat, und sein Mund war seines Lobes voll. „In Deutschland — sagt er — ist das Banner wider den Antichrist mit aller Freudigkeit aufgeworfen, denn diese Nation hat dem Papsttum einen spöttischen Abschied und schmählichen Feierabend gegeben, und wird von Tage zu Tage standhafter und kräftiger, erweitert sich und macht den Antichristen zu schanden." Er befand sich in Tübingen sehr wohl, genoß das Vertrauen des Herzogs und fand viel Brüder in Christo, unter ihnen Männer wie Brenz und Jacob Andreä, mit denen er in nähere Verbindung trat. Er erklärte zum öfteren, wie es ihn nimmer gereue, sein Bistum und seine hohe Stellung verlassen zu haben, er vielmehr Gott nicht genug danken könne für das, was er dagegen eingetauscht habe.

Er war als Rat des Herzogs in dessen Dienste getreten, ohne jedoch jemals ein öffentliches Amt zu bekleiden, und so lebte er als Privatmann in Tübingen in einer völlig freien, wie wir aber sehen werden, gleichwohl weitreichenden Thätigkeit bis an sein Ende im Jahre 1565. Als diplomatischer Agent hatte er im Auftrage des Herzogs die verschiedensten Reisen zu unternehmen, durch seine zahlreichen Correspondenten ihn mit Nachrichten zu versorgen; die Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre sollte im allgemeinen das Ziel seines Strebens sein. Des-

wegen unterstützte ihn der Herzog auch reichlich bei Druck und Herausgabe seiner zahllosen Schriften. Mit fürstlicher Freigiebigkeit und rührender Geduld genügte er den nie aufhörenden Bitten und Wünschen des in steter Geldverlegenheit schwebenden Mannes, wenn ihn auch die Vielgeschäftigkeit, der allzu rasche Eifer, ja die mitunter thörichte Unbesonnenheit seines Rates, sich in alles zu mischen, abhielt, ihm in späteren Jahren wichtige diplomatische Missionen anzuvertrauen.

Vergerius entfaltete eine sehr lebhafte, vielseitige schriftstellerische Thätigkeit; kein Jahr verging, in welchem nicht ein oder mehrere Werke seiner nimmer rastenden Feder entflossen; meistens waren es kleine Broschüren, nur einige Bogen stark, von dem Augenblick eingegeben, bestimmt, in dem großen Streite zwischen Reformation und Papsttum in ihrem Teile mitzuwirken, die Schwächen der Kurie bloßzulegen, durch Enthüllung ihrer Geheimnisse, durch Klarlegung ihrer verderblichen Absichten ihr auf alle mögliche Weise zu schaden. Mit allen Waffen des Witzes und der Satire hat Vergerius diesen Kampf gegen das Papsttum geführt; tief wurden die Streiche, welche er in diesen viel gelesenen und oft aufgelegten und häufig übersetzten Pamphleten gegen dasselbe führte, empfunden; entschieden gehörte er zu den gefährlichsten und gefürchtetsten litterarischen Gegnern Roms, zumal es ihm manchmal gelang, eines Dokumentes habhaft zu werden, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und das er, mit beißenden Glossen versehen, zur Kenntnis der Welt brachte. So stellt er sich z. B. in einer dieser Schriften spottweise als Freund des Papstes und rät ihm, wie er mit den Ketzern auf dem Konzile handeln solle. „Der Papst — sagt er — müsse vor allem sorgen, daß er Herr über die Schrift bleibe. Die Bischöfe müßten die Richter, die Lutheraner aber die Beklagten bleiben. Man sollte die Ketzer ja nicht im Concilio reden lassen, denn sie verständen die Bibel und die Sprachen sehr gut. Die Bischöfe aber wären Kinder dagegen, und die, welche etwas mehr verständen, hätten schon das lutherische Gift im Herzen. Man müsse die Lutheraner auf die Traditionen weisen,

wie es auch in andern Concilien gehalten worden sei. Denn, blieben die Ketzer bei der Schrift, und man räumte ihnen das ein, so hätten sie gewonnen und der heilige Stuhl hätte verspielt. Summa, die Sache sieht sehr verwirrt aus."

Doch ist es wohl nicht allein eitle Kampfeslust gewesen, die ihn trieb; auch gegen sich selbst führt er scharfe Streiche. Er ist seiner Mitschuld oft eingedenk, die ergreifendsten Selbstbekenntnisse, die bittersten Klagen über seine Verblendung unter dem Papsttum kehren in seinen Schriften öfter wieder. Und dabei ist es mitunter rührend anzusehen, wie er, nachdem er bereits um des Evangeliums willen seine ganze Stellung geopfert hat, nun auch bereitwillig seinen Ruhm, ja seine ganze Person preisgiebt, in dem Bewußtsein dessen, was er gewonnen. Man hatte ihm gesagt, „er sei ungeschickt und unwissend;" — „meinetwegen, antwortete er, wenn ich nur Christum den Gekreuzigten weiß." Und als man ihm tiefere Einsicht in die theologischen Streitigkeiten absprach, antwortete er: „Vergerius freut sich und dankt Gott dafür, daß er so viel von der Lehre unseres Heilandes gefaßt hat, als nötig ist, um das verheißene ewige Erbe zu empfangen; dabei bestrebt er sich auch, das wenige, was er weiß, zur Ehre Gottes anzuwenden." Ein ander Mal sagt er: „Ich danke dem Vater im Himmel für die Erkenntnis, mit welcher er mich begnadigt hat, und suche sie zu erweitern, so gut ich kann; ich denke an ihn und rede mit ihm, indem ich mich von Tag zu Tag tiefer in die heilige Schrift versenke und ihn in Jesu Namen bitte: Herr, stärke mir den Glauben!"

Übrigens hat Vergerius auch eine ziemliche Anzahl von Lehrschriften verfaßt und hat sich ebenso durch Übersetzung mehrerer evangelischer Lehr- und Bekenntnisschriften in seine Muttersprache verdient gemacht, wie er hin wiederum italienische Bücher durch Übersetzung ins Lateinische nach Deutschland zu verpflanzen suchte. Von noch größerer praktischer Bedeutung ist jedoch ein anderes Werk, die durch Vergerius Anregung und Mitwirkung von dem krainschen Evangelisten Truber (früher Domherr in Lai-

bach, dann nach seiner Vertreibung Pfarrer in Kempten und später in Urach im Württembergschen) unternommene Übersetzung der heiligen Schrift in das Windische (Süd-slavische) und Kroatische. Dieses Unternehmen, zu dessen Kosten nächst Herzog Christoph von Württemberg eine namhafte Anzahl von protestantischen Fürsten und Reichsständen beisteuerte — selbst König Maximilian „griff sich an", wie er sagte, und übersandte 1561 die Summe von 400 Gulden —, dessen Hauptförderer aber bis an seinen Tod der ehrwürdige Freiherr Hans Ungnad war, ist schon darum von großer Bedeutung, weil die heilige Schrift dadurch in einen slavischen Dialekt (das Windische) übersetzt wurde, in welchem nie zuvor geschrieben und gelesen worden war, für welchen sogar Truber erst ein Alphabet aufstellte. Zugleich sehen wir, wie hiermit bereits in dem Reformationszeitalter, und zwar in dem bis in die neueste Zeit so liebesthätigen Württemberg, ein sehr erheblicher Anlauf zu dem Werke der nachmaligen Bibel- und Traktatengesellschaften genommen wurde; denn man begnügte sich, durch den Fortgang des Unternehmens aufgemuntert, bald nicht mehr mit dem Druck der heiligen Schrift, sondern übersetzte und druckte nebenbei noch eine Anzahl evangelischer Lehr- und Erbauungsschriften in beiden Dialekten, als: Luthers Katechismus, die vornehmsten Hauptartikel des christlichen Glaubens nach Melanchthon, die Augsburgische Confession nebst Apologie, das Württembergische und Sächsische Bekenntnis, eine aus Luthers, Melanchthons und Brenzens Werke zusammengestellte Postille, das italienische Büchlein „von der Wohlthat Christi," geistliche Lieder, die Württembergische Kirchenordnung u. dgl. Bis an sein Ende förderte Vergerius dieses Werk durch eigene Thätigkeit und Verwendung für dasselbe.

Seine Thätigkeit war aber nicht etwa nur die eines fleißigen Gelehrten und beschränkte sich nicht auf den Hof und das Land, wo er eine Zufluchtsstätte gefunden; er war nach seinem ganzen Lebensgange ja ganz dazu angethan, immer das Ganze im Auge zu haben, ins Weite zu wirken und auch mit den Großen der Erde zu verkehren. Sein ausgebreiteter Briefwechsel hatte seine Richtung

ebensowohl nach seiner neuen als seiner alten Heimat; die in Deutschland gepflegte und die in Italien niedergetretene Reformation lagen ihm gleichmäßig am Herzen. Worte brüderlichen Trostes und der Ermahnung richtete er an die Gemeinden im Veltlin und die dorthin Geflohenen, aber auch an die noch unter den Verfolgungen der Inquisition schmachtenden Italiener, insbesondere an seine Landsleute, die Capodistrianer. Unter den Fürsten, mit welchen in angemessener Weise zu verkehren dem ehemaligen Legaten nicht schwer war, stand ihm außer seinem nächsten Gönner, dem Württemberger Herzog, keiner so nahe, als der Herzog Albrecht von Preußen, mit dem er einen unausgesetzten Briefwechsel über kirchliche Angelegenheiten unterhielt, dem er in der verschiedenartigsten Weise diente und an den er sich in allen Anliegen ungescheut wenden durfte.

Im Jahre 1556 reiste Vergerius nach Königsberg, wo er eine sehr ehrenvolle Aufnahme fand, und von dort, wie er von Anfang an beabsichtete, nach Littauen zu dem evangelisch gesinnten Fürsten Radziwill (September 1556) und von da nach Groß- und Kleinpolen. Einen besonders thätigen Anteil nahm er an der Reformation in Polen unter König Sigismund II. August, wie er denn auch von den Gegnern selbst das Zeugnis empfing, er sei es gewesen, welcher die Häresie in Polen weithin ausgebreitet habe. Mit dem päpstlichen Legaten Lipomanni und dem Bischof Hosius von Ermeland, einem der eifrigsten päpstlichen Streiter, geriet er dabei auf dem Reichstage zu Warschau scharf zusammen, und es war auch das ganze Unternehmen bei der großen Erbitterung seiner vor keinem Gewaltschritte zurückschreckenden Gegner nicht ungefährlich. In noch größere Gefahr begab sich Vergerius, als er sich der polnischen Gesandtschaft und anderer Angelegenheiten wegen nach Wien zu dem römischen Könige, dem Erzherzog Maximilian, begab, mit dem er schon länger in Verbindung stand, und den er namentlich mit evangelischen Büchern zu versorgen pflegte; denn der Kaiser Ferdinand, dessen Gunst Vergerius als päpstlicher Legat früher in so reichem Maße genossen hatte, war untröstlich darüber, daß die Reformation damals immer mehr und mehr in

Oesterreich eindrang und sein eben genannter Sohn und Nachfolger derselben zugethan schien, und hatte daher, um dem Übel zu steuern, die Jesuiten ins Land gerufen, welche denn auch alles aufboten, um das Evangelium in Oesterreich wieder auszurotten. Unter diesen Umständen war Herzog Christoph um seinen Schützling sehr besorgt, obgleich derselbe in der Eigenschaft eines herzoglichen Rats reiste und seine gewöhnliche Kleidung mit einer andern vertauscht hatte.

In Polen lernte Vergerius die böhmischen Brüder, die sich dorthin geflüchtet hatten, näher kennen und lieben. Besonders wurde er ein Freund ihrer Kirchenzucht und ließ selbst 1558 ihre Bekenntnisschriften drucken. Mit ihren Häuptern Rokitta und Israel stand er in längerem Briefwechsel. Herzog Christoph wußte er so für die Brüdergemeinden einzunehmen, daß er für ihren gefangenen Prediger Augusta Maximilians Verwendung in Anspruch nahm, ebenso an Radziwill die Brüder empfahl und selbst sich erbot, zwei Jünglinge der Gemeinde auf seine Kosten in Tübingen studieren zu lassen. Eins der unbestrittensten Verdienste des Vergerius ist, wesentlich dazu beigetragen zu haben, daß die böhmischen Brüder in der Achtung des evangelischen Europas gehoben wurden, und wenn ihm nicht alles gelang, wenn namentlich Maximilian seine Abneigung gegen sie nicht ablegte, so ist doch das evangelische Polen sein Lieblingskind geblieben, in seinen Briefen nehmen die Berichte über Polen stets einen großen Raum ein, triumphierend verkündigt er das Wachstum der Gemeinden oder eine günstige Wendung in den königlichen Entschlüssen; sein sehnlichster Wunsch war, von Maximilian als Gesandter dorthin gesandt zu werden; und gegen Ende 1560 sprach er brieflich gegen die Vorsteher der Brüdergemeinde den Wunsch aus, die wenigen Tage, die er noch zu leben habe, in ihrer Mitte zuzubringen, weil sie, wie er sagte, mit der reinen Lehre der lutherischen Kirche zugleich den andern Teil des Evangeliums, die Kirchenzucht, als notwendige Ergänzung verbänden. Aber die Brüder, in der richtigen Anschauung von der Ruhelosigkeit und den Ansprüchen des alten Mannes erklärten, sich zwar bereit, ihn

aufzunehmen, stellten ihm aber die ungewisse Lage vor, in die er sich begebe, und nun verzichtete Vergerius.

Ein unstetes Wanderleben führte Vergerius auch in diesem letzten Teile seines Lebens; beinahe kein Jahr verging, ohne daß er eine größere Reise unternommen hätte. Viermal war er noch in seinem früheren Zufluchtsorte, in Graubünden (November 1561, März 1562, Mai 1563, April 1564). Das eine Mal handelte es sich hauptsächlich darum, dem Papste Pius IV., welcher die Graubündner durch mehrfache Zugeständnisse verlocken wollte, entgegen zu wirken, ein ander Mal um Verhandlungen wegen Erneuerung des Bündnisses seitens der drei Bünde mit Frankreich, oder Abschließung eines solchen mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, um gegen einen Überfall von seiten des Papstes und der Spanier sicher gestellt zu sein. Dabei überbrachte Vergerius den Predigern im Veltlin bedeutende Unterstützungen, verbreitete viele evangelische Schriften — wie er denn überhaupt auf seinen Reisen, namentlich auch nach Polen, sich mit Kolportage beschäftigte — und suchte sich der Graubündner Kirche in allerlei Weise nützlich zu machen. Bei seiner zweiten Reise geriet Vergerius übrigens in ernstliche Gefahr: er wurde in Lindau von mehreren Seiten vor Nachstellungen gewarnt, die seiner warteten, er werde, wenn er weiter gehe, sicher in den ihm gelegten Schlingen gefangen und nach Rom ausgeliefert werden. Er ging ernstlich mit sich zu Rate, was er thun sollte. Er meinte, etwas Besseres könne ihm doch eigentlich nicht widerfahren, als ein Märtyrer zu werden, und um den Papst habe er es wohl verdient; dieser werde aber auch nichts erreichen, wenn er sich in seinem Blute gewaschen habe, es werde an Besseren, als er sei, nicht fehlen und das Papsttum werde doch seinem Ruin entgegengehen. Zurückkehren wollte er nicht, doch brauchte er alle Vorsicht, und es gelang ihm, als Kaufmann verkleidet, glücklich in Chur anzukommen.

Das Ende eines Märtyrers war Vergerius nicht beschieden. Er verlebte auch seine letzten Lebensjahre noch in dem Asyl, das er gefunden hatte — in Ruhe und Frieden können wir nicht sagen, denn Arbeit und Kampf

war ihm zur Gewohnheit geworden — aber ohne äußere Störung. Durch die Freigebigkeit Herzogs Christoph vornehmlich, aber auch durch die anderer Fürsten, insbesondere des Herzogs Albrecht von Preußen, war nicht allein sein Auskommen gesichert, sondern ihm auch die Möglichkeit gegeben, den Druck der Schriften zu bestreiten, die er verbreitete, seine verfolgten Landsleute zu unterstützen und sonst Gastfreundschaft zu üben. Unter seinem Dache fanden um des Glaubens willen Verfolgte gastliche Aufnahme, er hielt in demselben evangelische Predigten und sagte im Jahre 1557 einmal, er habe fast eine italienische Gemeinde gesammelt.

Im Jahre 1558 fing Vergerius an zu kränkeln, und 1560 lag er länger als zwei Monate hart an der Gicht darnieder und litt noch lange an Lähmung des Fußes und der Hand. Diese Krankheit drückte ihn sehr, aber er erkannte demütig den Segen des Kreuzes und ließ sich dadurch gern an seinen Heimgang erinnern. Aber wenn er auch sein Alter und die Abnahme seiner Krafte fühlte, so war doch die Spannkraft seiner Seele nicht gelähmt, und oft noch ging er mit weitgreifenden Unternehmungen um. 1558 trat er mit Elisabeth von England in Korrespondenz, die indessen nicht zu dem von Herzog Christoph vorgeschlagenen Schutz- und Trutzbündnis führte; ebenso wenig wurde Vergerius sehnlichster Wunsch, selbst nach England zu gehen, erfüllt. Während er noch mit einem Fuß hinkt, folgt er den Einladungen des Nuntius Delfino, der mit ihm verhandeln wollte, nach dem Elsaß, und entschließt sich sogar, nach Trient zu gehen, um sich noch einmal persönlich mit seinen Gegnern zu messen und, wenn es möglich ist, das Konzil zu sprengen, und zu derselben Zeit (1561) hat er große Lust, nach Frankreich zu gehen und dort dem Religionsgespräch zu Poissy beizuwohnen. Aber es kam zu dem allen nicht. Er erlebte noch schwere Landplagen, welche das Württemberger Land heimsuchten; am Schlusse des Jahres 1564 starb der ehrwürdige Freiherr Hans Ungnad, mit welchem er das Werk der Bibelverbreitung gemeinschaftlich gefördert hatte, und im Jahre darauf, am 4. Oktober 1565 zwischen 11 und 12 Uhr

mittags folgte ihm Vergerius nach. Das Jahr zuvor hatte er zum letzten Mal den Wanderstab in der Hand gehabt, er war nach Graubünden gereist; ein längere Krankheit fesselte ihn dann in Tübingen; rasch zerfielen die Kräfte; die wenigen aus diesem Jahre vorhandenen Briefe sprechen Todesahnungen aus, inniger als je flossen die Dankesbezeugungen gegen Herzog Christoph, der durch Freundlichkeiten jeder Art dem sterbenden Manne seine letzten Tage zu erleichtern suchte.

An seinem Totenbette standen sein Neffe Aurelius und Truber. Herzog Christoph befahl, „nachdem der ehrwürdig unser besonders lieber Peter Paulus Vergerius die Schuld menschlicher Natur bezahlt," ihn in der St. Georgenkirche in Tübingen in der Nähe von Ungnad zu bestatten, sämtliche Universitätsverwandten sollten ihm zur „Leicht" gehen, eine Tafel zu einem Epitaphium und auf das Grab ein Stein mit seinem Wappen und einer Umschrift, wie es sonst bei Universitätsverwandten Sitte sei, errichtet werden. Die Kosten davon trug er, er wollte seinen treuen Diener damit ehren, und noch über dessen Grab hinaus dehnte er sein Wohlwollen aus, indem er die verschiedenen Reklamationen der Vergerischen Neffen mit fürstlicher Großmut ausglich. Jakob Andreä, welcher seinen Freund während seiner letzten Krankheit öfter besucht und alle Pflichten der Liebe an ihm erfüllt hatte, hielt ihm die Leichenpredigt, von der noch ein Bruchstück vorhanden ist. 1635 ließen die Jesuiten, damals die Herren der evangelischen Stadt, Denkstein und Tafel ihres Todfeindes wegnehmen, 1672 wurde beides wieder an seine Stelle gesetzt; am ersten Pfeiler sollen sie gestanden haben, aber in späteren baulichen Änderungen ist beides zu Grunde gegangen. Sein Neffe Aurelius blieb in württembergischen Diensten. 1567 wurde er mit einer Gesandtschaft Herzog Christophs nach Frankreich betraut. Von dort an wird der Name nicht mehr erwähnt.

Der Haß seiner Feinde, welcher Vergerius im Leben verfolgt hatte, ruhte auch nach seinem Tode nicht und verbreitete, wie dies bei Luther geschehen war, auch über sein Ende die schauerlichsten Dinge. Wenn diese Lügen gegen

das ihm von seiner nächsten Umgebung, namentlich Andreä, gegebene Zeugnis nicht aufkommen, so werden die Verleumdungen, mit welchen etliche schamlose Gegner vor und nach seinem Tode wider ihn aufstanden, am besten durch das Gegenzeugnis einer ganzen Reihe von gleichzeitigen römischen Schriftstellern widerlegt. Wunderlich ist, daß ein Mann, wie Vergerius, zumal nach den starken Äußerungen, die er selbst gethan, in den Verdacht kommen konnte, daß er nach Rom zurückgeschielt habe. Anlaß zu diesem Verdacht mögen wohl die Verhandlungen gegeben haben, welche der vorerwähnte päpstliche Nuntius Delfino vor der letzten Eröffnung des tridentischen Konzils mit ihm pflog, aber gerade diese Verhandlungen gewähren den stärksten Beweis für Vergerius unerschütterliche Treue und Standhaftigkeit. Freilich wäre es der größte Triumph für den Nuntius gewesen, Vergerius zu gewinnen, und er sagte, es gebe in Deutschland keine zwei Männer, deren Bekehrung so hoch anzuschlagen sei, wie dieses einzigen; aber daß er sich dazu keine Hoffnung machen dürfe, wurde ihm bald klar. Denn gleich nach seiner Rückkehr nach Tübingen schrieb ihm Vergerius u. a.: „er wäre entschlossen, in den württembergischen Landen zu sterben und bei der Kirche zu bleiben, der er durch Gottes Barmherzigkeit angehöre, sollte er auch in der größten Armut sterben. Nach weltlicher Ehre frage er nichts, sondern er wäre bereit, um Christi willen zu leiden. Auch achte er es sich für eine Ehre, vom Papste abgesetzt zu sein, zum Zeichen, daß er auch einer von denen sei, denen das Himmelreich zugehöre. Was das aber beträfe, daß ihn der Legat gebeten, mit an der Wiedervereinigung beider Kirchen zu arbeiten, so achte er dafür, daß sie sich nimmermehr vertragen ließen. Daß man aber von ihm begehrte, er solle keine italienischen Schriften mehr nach Italien senden, das dünke ihm sehr seltsam. Denn sie mordeten und brennten ja immerfort, so möchte man ihm doch Feder und Papier gönnen. Das wäre fürwahr das Zeugnis einer schlechten Sache, daß sie ihrem Schwert und Feuer nicht mehr den Sieg wider elendes Papier zutrauten. Er wünschte endlich noch dem Legaten, daß Gott ihn, wie Paulum und ihn selbst, den

Schreiber dieses Briefes, bekehren und ihm die Schuppen von den Augen fortnehmen möchte."

Nach Trient wäre Vergerius auch gern gegangen, aber nimmer, um zu widerrufen, denn er fand des Papstes Einfall, eine Art Abkommen mit Deutschland zu treffen, geradezu lächerlich und hielt nichts für gewisser, als daß eine Vergleichung über diese Sache unmöglich sei; sondern er hätte gern in Trient gezeugt, damit die ehrwürdigen Väter bei dieser Gelegenheit einmal die Wahrheit hörten, zumal er wußte, daß eine nicht geringe Zahl dieselbe gern hören würde. Einen größeren Schein des Rechts könnte der ihm übrigens auch von römischer Seite gemachte Vorwurf haben, daß er zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen unentschieden hin- und hergeschwankt habe. Die Wahrheit ist, daß er allerdings in Graubünden calvinisch gesinnt war, aber nicht allein dort schon mit der zwinglischen Abendmahlslehre in Widerstreit kam, sondern bei gereifterer Durchbildung in Württemberg sich zu der lutherischen Auffassung bekannte und seine Zugehörigkeit zur augsburgischen Confession so oft und nachdrücklich bekannt hat, daß darüber kein Zweifel aufkommen kann, wenn es auch seine Aufgabe nicht war, an der Formulierung fester Lehrsätze teilzunehmen, und wenn er auch mit vielen andern den Zwiespalt im Abendmahl als ein großes Unglück ansah, weil durch die Zertrennung der Confessionen der Ausbreitung des Evangeliums auf allen Seiten Hindernisse erwüchsen.

In seinen zahlreichen Schriften dringt Vergerius immer darauf, daß die Reformation das erste Christentum in Lehre, Leben und Wandel wiederherstellen müsse. Die Lehrer müßten rechte apostolische Männer sein, den Geist Christi, Sanftmut und Demut haben; an allen evangelischen Christen müsse man in der That spüren, daß das Evangelium in ihren Herzen kräftig geworden sei und sie zu wahrem, thätigem Glauben entzündet habe, so daß, wenn man die neuen evangelischen Kirchen ansähe, man die alte apostolische Kraft und Herrlichkeit darin anträfe. Denn es könne nicht anders sein, eine reine, lautere Lehre müsse

auch ein reines, lauteres Christentum wirken. Der Ruhm eines evangelischen Lehrers müsse der sein, daß er in Einfalt und göttlicher Lauterkeit, nicht in fleischlicher Weisheit und bittern Streitigkeiten, sondern in der Gnade Gottes auf der Welt wandle.

Freilich ist Vergerius selbst diesen Anforderungen nicht immer nachgekommen. Eine interessante Gestalt wird der Bischof von Capodistria immer bleiben, interessant wegen der Zeit, in welcher er lebte, wegen der Rolle, die er in derselben spielte, und nicht minder wegen seines eigenen persönlichen Wesens. Wie er während seines Lebens mitten im Kampf der Parteien stand, so ist nach seinem Tode über ihn gestritten worden. Der entscheidende Punkt ist natürlich sein Übertritt zum Protestantismus. Die evangelische Welt hat ihn von dort an zu den ihrigen gezählt. Daß er diesen Schritt gethan hat, war sein Verdienst und wird jederzeit so angesehen werden. Viele seiner Zeitgenossen und Landsleute sind auf halbem Wege stehen geblieben; die Einheit der Kirche, die Macht der Tradition, die äußeren Verhältnisse übten bestimmenden Einfluß über ihre inneren Überzeugungen. Vergerius hat diese Bande gesprengt und ist nachher entschieden evangelisch geblieben. Darin aber liegt das Tragische im Leben des Vergerius, daß sein Abfall vom Katholizismus gerade zu der Zeit erfolgte, da derselbe wieder Macht gewann, als das Schicksal der Reformation in Italien schon entschieden war, und daß nun auch Vergerius unter diesem Los zu leiden hatte und von dem Boden, wo er naturgemäß seine Wirksamkeit hätte entfalten sollen und können, herausgerissen und in fremde Verhältnisse hineinversetzt wurde, in denen er unmöglich solche Früchte bringen konnte, wie in Italien. Umsonst hat er nicht gelebt, und würden alle andern Stimmen schweigen, so würde der Haß, den die Kurie gegen den Lebenden und Toten gezeigt hat, Zeugnis genug ablegen für seine Bedeutung. Aber auch an solchen Zügen fehlt es nicht, welche das Bild des Mannes trüben, und es wäre ungerecht und unwahr, sie zu verhehlen. Es ist eine unruhige Geschäftigkeit, welche die Hand in allem haben

wollte, und in dem Bestreben, allen alles zu sein, zu weit geht, seine Eitelkeit, die ihn zur Selbsttäuschung über sich und seine Gaben verleitete.

Hiermit scheiden wir von dem Vergerius, von dem seiner Zeit in der Schweiz ein Bild verbreitet gewesen sein soll mit der den Gegensatz seines Lebens bezeichnenden Unterschrift: „Päpstlicher Nuntius, Legat Christi."

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Elisabeth,

Herzogin von Braunschweig-Calenberg,

geborene Prinzessin von Brandenburg.

Von

A. Kurs.

Wenn Weiber die Lehre des Evangeliums annehmen, so sind sie viel stärker und brünstiger im Glauben, halten viel härter und steifer darüber, denn Männer.

Martin Luther.

Halle a. S. 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.

Elisabeth bin ich genannt,
Durch Glück und Unglück wohl bekannt;
Das löbliche Brandenburger Haus,
Das ist mein Ursprung, da bin ich aus.

(Grabschrift zum Andenken Elisabeths von Braunschweig-Calenberg über dem Gotteskasten in der Georgskirche zu Hannover.)

Unweit von Kassel, recht im Herzen Deutschlands, liegt zwischen waldbekränzten Höhenzügen und den es sanft umfangenden Flußarmen das freundliche Städtchen Münden, gewöhnlich Hannöverisch Münden genannt. Reich gelohnt wird Jedem, der eine Weile hier rastet, um sich mit hellem Sinn und offenem Herzen eines herrlichen Fleckchens vaterländischer Erde zu erfreuen, und wer die Mühe nicht scheut, einmal die Geschichte der Stadt zu durchforschen, findet für Geist und Gemüt ebenfalls eine Fülle des Anregenden und Interessanten.

Beim flüchtigen Blick über Münden fällt dem Beschauer wohl zuerst das sogenannte „Schloß" in die Augen. Die niederen Häuser ringsum weit überragend, liegt es am linken Werraufer nahe dem neuen Forstakademiegebäude. Hohe, dichtbelaubte Lindenbäume von seltener Schönheit, einzelne, an alte Mauerreste wie festgeklebte, morsche Hütten bilden seine sonstige Umgebung, aus Spalten und Winkeln drängt sich Hollundergebüsch, im Sommer mit unzähligen weißen, duftenden Blütendolden überdeckt. Schon in ganz alten niedersächsischen Urkunden wird der Bau als „Dat ohle Hus tom Palande" erwähnt. Es soll in unvordenklicher Zeit errichtet worden sein: „am Munde dreier Wasser gelegen" wie es in der Chronik heißt. Zwar erweiterten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg später als Herren Mündens das „ohle Hus" und erhoben es zur Residenz —

jedoch zerstörten die Kämpfe des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges, wie die Einbrüche der Franzosen immer wieder, was ausgebaut und verschönert worden war. So fehlt dem Schlosse freilich das Gepräge und der Reiz einer besonderen, eigentümlichen Bauzeit. Die etwas hergestellten Innenräume bergen naturwissenschaftliche Sammlungen oder dienen der städtischen Verwaltung. — Starke Mauern bilden überall an den Fenstern tiefe Nischen, durch die Scheiben fällt der Blick auf das ehrwürdig anmutende Städtchen, auf grüne Wiesen und waldige Bergrücken — eine liebliche Landschaft, der das sanft hinströmende, blinkende Wasser erhöhte Schönheit und Lebendigkeit giebt. Doppelt schmucklos und nüchtern erscheinen dagegen die Gemächer selbst; außer einem alten, etwas aufgefrischten Wandgemälde, einer Seeschlacht, die Herzog Erich I. von Braunschweig mitgefochten haben soll, erinnert nichts mehr an die Fürsten, denen das Mündener Schloß lange Jahre hindurch Residenz war, nichts an vergangene Geschlechter, die hier hoffend oder zagend, freudvoll oder bedrückt vom Erdenweh, das auch der Gekrönten nicht schont, gelebt und regiert haben. — Und doch gab es eine Zeit, in der viel Licht und Segen von dieser Stätte ausgegangen ist, und durch die Schleier der Vergangenheit leuchtet das Bild einer Fürstin zu uns herüber, die als Regentin im Mündener Schloß waltete und es wohl wert ist, auch von späteren Generationen gekannt zu werden. Wir meinen Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg. Unter den Hohenzollerntöchtern auf deutschen Thronen ist sie eine der tüchtigsten und bedeutendsten, liebenswürdig und von weichem Gemüte, geistig hoch begabt, pflichtgetreu, glaubensstark und charakterfest. Die Sonne des Glücks beschien nur eine kurze Strecke ihres Lebensweges, er endet in Nacht und Leid; wohl sah sie den guten Samen, den sie mit eifrig sorgender Hand ausstreute, gedeihlich aufsprossen, aber die Freude daran währte nicht lange, und statt der Blüten und Früchte, die sie zum Lohne ihrer treuen Mühen erhoffen durfte, fand sie Dornen.

Es war an einem schönen Sommertage des Jahres 1525, als die funfzehnjährige Elisabeth, seit wenigen Wochen mit dem Herzog Erich I. von Braunschweig vermählt, das Schloß an der Werra betrat, froh begrüßt von den versammelten adligen Vasallen und den Abgeordneten der Städte des Herzogtums. Erich I., bereits verwitwet gewesen und 40 Jahre älter als seine Gemahlin, war dennoch eine stattliche, ritterliche Erscheinung; ungewöhnlicher Mut, auf häufigen Kriegsfahrten erprobt, und mancherlei wundersame Abenteuer und kecke Heldenthaten wurden ihm nachgerühmt und nacherzählt. Er war als Jüngling nach Palästina und Rom gewallfahrtet, hatte jedoch hier, als die Nachricht von dem Einfall der Türken in christliches Gebiet ihn erreichte, das Pilgerkleid sofort mit der Rüstung vertauscht, um gegen den Erbfeind zu fechten. Dem Kaiser Maximilian, dessen Patenkind er war, sollte er in der Schlacht von Regensburg durch besondere Geistesgegenwart wie Körperstärke das Leben gerettet haben; in Italien, Burgund, wie am nordischen Strande im Kampfe gegen die Friesen war er als unerschrockener Kriegsmann genannt und bekannt. Heiteren Sinnes, erwies er sich fröhlichem Genießen nicht abhold und weilte er in Münden, so wurde zum Schaden seines Geldbeutels das Schloß von Gästen nicht leer; — doch auch gegen Arme zeigte er Freigebigkeit und seine Unterthanen hingen mit aufrichtiger Verehrung an ihm. Seine junge Gemahlin aber liebte ihn so innig und zärtlich, als sie selbst von ihm geliebt wurde. Elisabeth war weit über ihre Jahre hinaus ernst und verständig, die Zeit, in der sie aufwuchs, hatte sie früh gereift.

Ueberall bewegte und erschütterte Zweifel an bisher Gelehrtem und Verehrtem die Gemüter, der alte Glaube wankte, eine neue Lehre brach sich Bahn. An den brandenburgischen Hof brachte sie Unfrieden und Zwiespalt: der Kurfürst wollte vom katholischen Bekenntnis nicht weichen, seine Gemahlin, Elisabeths Mutter hingegen wurde zu einer eifrigen Anhängerin Luthers und mußte es dulden, durch den Kurfürsten deshalb vom Hofe verbannt zu werden. Klar erkannten auch die Söhne bald die Irrlehren und

Mißbräuche der Kirche, der sie bisher angehört hatten, sie bekräftigten ihr „Für“ die neue Ordnung nicht lange darauf vor der ganzen Welt. In dem Herzen der Tochter vollzog sich die Wandlung weniger rasch, endlich führten Verstand und selten sichere Urteilskraft auch sie zum Erfassen und Bekennen der neuen Lehre. Wie sehr aber immer ernstes Sinnen und Erwägen Elisabeths Geist beschäftigte, das was das Leben und jeglicher Tag von ihr forderte, durfte nicht vergessen werden. So finden wir sie als morgenfrische, emsige Hausfrau im „ohlen Hus tom Palande“. Einnahmen wie Ausgaben verzeichnete sie mit eigener Hand und was sie im Haushalt von auswärts zu beziehen hatte, bestellte sie selbst schriftlich. Ueberhaupt handhabte sie die Feder gerne und fleißig, nicht allein mit dem häufig von seiner Residenz abwesenden Herzog stand sie in regem brieflichen Verkehr, sondern später auch mit mehr als einem der bedeutenden Männer ihrer Zeit. Liebenswürdigkeit und dankbaren Sinn offenbaren ihre Briefe an den Gemahl, ihre sonstigen Korrespondenzen, Aufzeichnungen und Erlasse zeugen von Herzensgüte, klarem Denken, Rechtlichkeit und treuem Festhalten an Allem, was sie für recht und gut in ihrem Innern erkannt hatte. War beschickt, was der Tag an Arbeit verlangte, so griff sie zur Näherei, oder saß am Stickrahmen und während sich Faden bei Faden zu kunstvollem Muster verschlang, ordneten sich ihre Gedanken hier und da auch wohl zu gereimten Liedern, von denen sich die meisten in der gothaischen Bibliothek auf dem Friedenstein erhalten finden. Das Dichten machte der jungen Fürstin herzliche Freude eins ihrer Lieder, ein kräftig, ehrenfestes Neujahrslied mußte beim Beginn des Jahres vom Hofgesinde ihr vorgetragen werden, und in gar naiver Weise ließ sie sich in eigenen Versen also ansingen und beglückwünschen:

So wünschen wir Euer Gnaden ein gutes Jahr
Das Gott mit Gnaden mache wahr,
Allelujah!

Gott gebe, daß Euer Gnaden Ihr Gewalt
Von Gott annehm' und recht erhalt,
Der gebe Euer Gnaden Glück und Heil,
Zu handeln wie Gott gefällig sei,
Allelujah!

Das wünschen wir von Herzen alle,
Daß es Gott und Euch gefalle.
Ein ehrlich Volk, ein heiliges Land,
Getreu und gehorsam werde bekannt,
Allelujah!

Euer Gnad' thu auf die milde Hab'
Und schenk' uns eine gnädige Gab'
Zu diesem fröhlichen neuen Jahr,
Mit Gesundheit überlebe Sie es gar,
Allelujah!

Daß Elisabeth die Bitte um eine „gnädige Gab'" zu Neujahr ihren Leuten selbst in den Mund legt, zeigt die Freundlichkeit ihres Gemüts. Sie gab und schenkte in der That gerne, und die Armen fanden stets bei ihr Trost, offnes Ohr und offene Hand. Es mag ihr das Geben und das Haushalten nicht leicht geworden sein, denn Erich I. war keiner von denen, die Schätze sammeln. Das Geld rollte mit bedenklicher Schnelligkeit durch seine Finger, er machte Schulden, mußte oft Juwelen und kostbare Gerätschaften versetzen oder verkaufen, um seine Gläubiger zu befriedigen und die Herzogin, so besonnen und thätig sie war, wußte oft nicht, wo Geld hernehmen, um die allernotwendigsten Bedürfnisse einzukaufen. Da erholte sie sich zuweilen Rat von der Mutter, wie Alles noch besser einzurichten sei. Die Kurfürstin lebte auf dem Schlosse Lichtenburg, wohin sie sich vor dem Zorne ihres Gemahls geflüchtet hatte. Von dem nahen Wittenberg kam Luther selbst oft herüber zu der einsamen Frau, die um des Evangelium's willen duldete und es ist wohl, hier gewesen, wo Elisabeth zuerst die Reinheit, die Gewalt, den Segen der neuen Lehre ganz begriff. Einstweilen verhinderten indessen andere Pflichten sich zu voller Klarheit und Freiheit des Geistes emporzuringen. Nachdem nämlich schon im Jahre vorher dem herzoglichen

Paare eine Tochter geboren war, durfte Elisabeth am zehnten August 1528 ihrem vielgeliebten Herren ein Söhnlein schenken. Stadt und Land, alle die ihnen unterthan waren freuten sich mit dem Fürsten und der Fürstin, — weder diese selbst in ihrem jungen Glücke, noch die Anderen in ihrem Mitgefühl ahnten, welch bitteres Weh der Mutter gerade von diesem, so froh begrüßten Fürstenspross und Erben der Herrschaft einst werden, wie wenig Heil er dem Lande bringen sollte. — Für die Herzogin hatte das Leben neuerdings an Reiz und Wert gewonnen, ihr schlug das Herz in seliger Lust, in stolzem Hoffen, wenn der fürstliche Knabe ihr die kräftigen Aermchen entgegenreckte oder aus munteren Augen sie anlachte. Ja, er sollte glücklich werden, der schöne, geliebte Knabe, er sollte einst würdig sein der Stelle, an die ihn Gott gestellt hatte, wert der Krone, die das Haupt des Mannes einst tragen würde. Sie selbst leitete seine Erziehung, sie wachte über ihm, getreu, wie nur eine Mutter vermag.

Inzwischen griff die mächtige Bewegung der Geister, die Luther angeregt hatte, auch in Herzog Erichs Landen mehr und mehr um sich. Prädikanten durchzogen Städte und Dörfer, die reine Lehre dem Volk zu predigen und es zur Annahme derselben zu bestimmen. Ihre Mahnungen fielen in wohlvorbereitete Herzen: die Bewohner von Göttingen, Nordheim und von mehreren anderen Orten forderten dringend eine Reform des Kirchenwesens. Für seine Person vermochte es Herzog Erich nicht neue Wege einzuschlagen, neuen Glauben anzunehmen. Er war alt geworden als Katholik; der Kaiser, dem er treu gedient, mit dem er Kriegsgefahr und Schlachtenruhm geteilt hatte, war katholisch gewesen und das neue Oberhaupt des Reiches war es ebenfalls. „Mir frommet nicht mehr zu grübeln und zu forschen, was Lug ist und was Wahrheit“, — sprach der Herzog wohl, — „in dem Glauben, in dem ich getauft bin und den der Herr bekennt, dem ich als Vasall gehorche, will ich sterben!“ Doch hatte er zu viel Verstand, um nicht auch ohne viel Studieren und Grübeln — was seine Sache nicht war — zu erkennen, welche Irrlehren von Rom ausgingen, wie notwendig eine Abschaffung der Miß-

bräuche im kirchlichen Wesen war, wie mutig, klug und gewaltig der einzelne Mann, der die Schäden kühn aufgedeckt und Abhülfe geschaffen hatte, trotz aller Anfeindungen. Von der Absicht, die Städte, welche stürmisch kirchliche Reform verlangten, zu züchtigen, ließ er bald ab und gewährte schließlich ihren Bürgern Freiheit, die geforderten Umgestaltungen vorzunehmen; dem Doktor Luther aber, der sich in Worms „gar unerschütterlich stark und voll rechten Gottvertrauens gezeigt", schickte er eine silberne Kanne mit einbeckischem Bier gefüllt, dieweil er oft an sich selbst erprobt hatte, welch' Labsal ein Trunk gutes Bieres sein kann. Luther, als er hörte, daß ein papistischer Fürst, der selbst zuvor aus der Kanne getrunken, ihm die Labung gesandt habe, trank auch und sprach: „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht hat, also gedenke seiner der Herr Christus in seinem letzten Kampfe". Etwas anders wird der Hergang in einer Hannoverschen Chronik berichtet: „Als Martinus Lutherus für Herzogen Erichens Herberge furüber gehen wollen zu Wormbs, lies er ihn in sein Gemach bitten zukommen. Da das Lutherus willig that und Seine fürstlichen Gnaden freundlich grüßet, boht ihm der Fürst in allen Gnaden die Hand und einen Trunk frisches Eimbeckisch Bieres aus einer silbernen Kanne. Als nun M. Lutherus getrunken und freundlichen Dank für diesen letzten Labetrunk gesaget, hat Herzog Erich mit lachendem Munde gesaget: „O, Herr Doktor, seit freudig und getrost, wir müssen heute beide vor einem Richter in hohen, aber ungleichen Sachen!" und hat ihn also von sich gelassen".

Er dachte auch duldsam genug, um seine Gemahlin, deren Gemüt sich immer rückhaltloser der neuen Lehre anschloß, nicht zu beeinflussen oder zum alten Glauben zurückzuführen. Als sie, nun vollkommen eins mit sich, nach einem Besuch ihres, bereits öffentlich zum Luthertum übergetretenen Bruders Johann von Küstrin, am Altar samt ihren Jungfrauen und Mägden das Abendmahl nach lutherischer Weise nahm, da ließ er sie gewähren und tadelte und eiferte keineswegs. Seine „herzliebe Ilse" konnte nichts unrechtes thun. Gläubig und geruhig

beging er mit dem zehnjährigen Sohne Erich kurz darauf die Abendmahlsfeier nach dem alten Brauche, — der Friede, das herzliche Einvernehmen zwischen den fürstlichen Gatten blieb ungestört. Bei einer Erkrankung Elisabeth's, während seiner Abwesenheit schreibt er voll Liebe und Sorge an sie, dem Briefe schöne Früchte zur Labung beifügend, und sie antwortet dankbar und beschwichtigend ihrem „lieben Herrn“ er möge sich zufrieden geben, wegen der Krankheit: „es ist Gottes Wille und ist besser auf den Leib gelegt, als auf die Seele!“ —

Oft bat die Fürstin für ihre neuen Glaubensgenossen, damit dieselben evangelische Prediger und Lehrer, deutsche Bibeln und Katechismen erhielten, bei dem Gemahl, und vielfach wandte sich dieser, dessen Kassen meist leer waren, an die sparsame Hausfrau, wenn seine katholischen „armen Leutlein“ Unterstützung bedurften.

Doch die Tage, in denen sich Elisabeth selbst beglückt fühlen durfte durch ein beglückendes Walten an der Seite des Gatten im Kreise ihrer Kinder, — der junge Herzog hatte noch drei kleine Schwestern erhalten — nahten sich dem Ende. — Ihren Gemahl zu ihren Ansichten zu bekehren hatte Elisabeth nie versucht, sie war zu klug dazu, sie liebte ihn zu sehr und achtete die Gründe, die ihn der alten Ueberzeugung treu erhielten, aber ihr ganzes Streben ging nun dahin ihrem Lande, den armen Unterthanen, die nach Aufklärung, nach dem unverfälschten Worte Gottes riefen und dürsteten, Befriedigung zu gewähren. Sie begann einen Briefwechsel mit Luther selbst, sie richtete an den Landgrafen Philipp von Hessen die Bitte ihr den, durch seine Professur in Marburg, seine Sendung nach Münster, seine Gelehrsamkeit wie durch seinen praktischen Sinn bereits bekannten lutherischen Prediger Corvinus, Pfarrer in Witzenhausen zur Unterstützung zu senden. Der Landgraf sagte zu, Corvinus erschien in Münden. Noch gab es eine große Partei am Hofe, der solche Berufung durchaus mißliebig war, und diese säumte nicht dem regierenden Herrn die Ankunft des Corvins als der „Ketzers von Witzenhausen“ zu melden. Es war an einem frostkalten Wintertage — der Herzog hatte sich

eben bereit gemacht den Reichstag in Hagenau zu besuchen, er hatte Abschied genommen von Weib und Kind, sein Roß stand gesattelt am Schloßthor. Bedächtig hörte er an, was man ihm hinterbrachte; er wußte um den Rat und Beistand, den Elisabeth sich erbeten: „Weil uns die Frau in unserem Glauben nicht hindert, so wollen auch wir sie in ihrem Glauben ungehindert und ungetrübet lassen!" Sprach's, bestieg sein Pferd und schlug die Straße nach Kassel ein.

Das Wort der Güte und Duldsamkeit war das letzte aus seinem Munde, das von den Mauern seines Residenzschlosses wiederhallte, — er starb im Juli 1540 zu Hagenau und nur seine Leiche ward zur Heimat zurückgebracht. —

Elisabeth stand allein, tiefgebeugt. Unaufhaltsam flossen ihre Thränen dem Andenken des geliebten Toten. Aber wo der Schmerz in eine menschliche Behausung tritt, da folgt ihm häufig genug auch noch die Sorge nach, nicht Unterschiede machend zwischen Hütte und Fürstenschloß. Wenn der Schmerz lähmt und niederdrückt, dann kommt die Sorge und spricht: „Raffe dich auf, ich bin da und lasse dir nicht Ruhe", — und mit unsanfter Hand wischt sie uns die heißen Tropfen von den Wimpern. Auch der Fürstin erklang ihre mahnende, harte Stimme. Viel Unerquickliches und Trübes bot sich ihren Blicken dar, viel Last und Arbeit ward ihr plötzlich auf die Schultern gehoben. Das Land vor allen Dingen war, wie es in Erichs I. Testament heißt, „mit merklichen Schulden behaftet"; sie zu tilgen mußte Elisabeths erste Aufgabe sein. Keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, daß die Herzogin im Begriff stand, die Reformation in ihrem Gebiete einzuführen, daß die ernannten und berufenen Seelsorger und evangelischen Lehrer besoldet werden mußten, und nicht einmal Geld genug vorhanden war, um des Herzogs Leiche aus der Herberge in Hagenau einzulösen. Die arme Bevölkerung aber sollte durch neue Steuern nicht gedrückt werden. Nach dem letzten Willen ihres verewigten Gemahls war Elisabeth bis zur Mündigkeit des Thron-

erben die Regentschaft übertragen worden. Drei Vormünder, darunter Kurfürst Joachim von Brandenburg, waren ernannt und eine Anzahl namhafter Edler, hauptsächlich der Kanzler Jacob Reinhart, der Witwe und Regentin als Räte und Beistand beigegeben. Da nun nach Verträgen im welfischen Hause eigentlich die Regentschaft Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel hätte übertragen werden müssen, so rührte sich dieser bald mit seinen Ansprüchen, und Elisabeth's Tage flossen im Kampf mit den Gläubigern, im Zwist mit dem Vetter, in schweren Mühen und Sorgen hin. Aber wie es im Geschlecht der Hohenzollern liegt und stets gelegen hat, mit den Forderungen zu wachsen, die Zeit und Geschicke stellen, so wuchs auch in der schwachen Frau Mut, Klugheit und Arbeitskraft; treu wollte sie ausharren auf dem Posten, den der Gemahl ihr im Tode anvertraut: „Wiewohl mir, als einem weiblichen Bilde, die Regierung beschwerlich ist, sprach sie, bleibe ich doch dabei. Und meine Hand muß das Werk zum Ziele führen, das ich begonnen!“ In der That hätte Heinrich, wäre er Regent geworden, der kirchlichen Reform durchaus entgegengearbeitet, — Elisabeth setzte ihr bestes daran sie zu fördern. Ein Jahr nachdem sie Witwe geworden, erhielt sie auf dem Landtage von Pattensen die Zustimmung der Stände zu ihrem Vorhaben, und nun ward ohne Verzug Corvinus beauftragt eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. „Ich empfehle euch jedoch, und gemahne euch, nicht mit Eifer und Ungestüm solche Umgestaltung vorzunehmen,“ fügte die Herzogin ihrem Befehle hinzu. „Es kann sich das Menschenherz von dem, was es bisher gläubig verehrt, nicht immer plötzlich losreißen. Darum belasset ruhig einzelne der äußeren Gebräuche, die den Leuten lieb geworden. Die Kerzen mögen brennen beim heiligen Nachtmahle, das Meßgewand mögen die Geistlichen beibehalten. Wer sich in der Fastenzeit an drei Tagen der Woche des Fleisches enthalten will, dem sei es gestattet, und die lateinischen Kirchengesänge, so den Ohren der Gemeinden bekannt, sollen vorderhand noch weiter gesungen werden neben den deutschen Liedern. Die Gesänge an die Jung-

frau Maria jedoch und die Heiligen sollen abgethan sein!“

Auch für die Klöster setzte Elisabeth eine Ordnung auf, die von ebenso viel Besonnenheit und richtigem Verständnis ihrer Aufgabe, als von Güte und Rücksicht gegen diejenigen spricht, die sie bevölkerten. Wer in den Klöstern bleiben wollte, dem ward dies erlaubt, doch hatte er sich der neuen Ordnung zu fügen; die Mönche, die sich dazu eigneten, wurden zum öfteren und fleißigen Predigen angehalten. — Bei den Klosterleuten fand Elisabeth übrigens den meisten Widerstand und die hartnäckigste Gegenwehr, sie ermahnt und gebietet häufig mit strengem Ernst. Allmählich aber gedieh das Werk, mehr und mehr Mißbräuche wurden ausgerottet und die sogenannten Visitatoren, welche die Fürstin ernannt — der Kanzler Just von Waldhausen, sowie ihr Leibarzt Mithob waren außer Corvinus wohl die thätigsten — sorgten, im Lande umherreisend, daß die neue Ordnung überall innegehalten wurde. In ihrem Pflichteifer unternahm Elisabeth sogar persönlich derlei Reisen, und beinahe hätten in Nordheim im Kloster von St. Blasien die widerspenstigen und erbitterterten Mönche das draußen lauernde, katholische Volk auf die schutzlose Fürstin und ihren kleinen Sohn gehetzt. Die Ehrfurcht und Geistesgegenwart eines Einzelnenjedoch, eines „guten Mannes“, wie es in dem Bericht heißt, wandte die Gefahr ab. — Aber, wie schon bemerkt, ungeachtet der Widerwärtigkeiten und großen Schwierigkeiten, die zu bekämpfen waren, fand — mit geringen Ausnahmen — die protestantische Lehre überall Eingang, das Kirchenwesen sah einer erfreulichen Entwicklung entgegen, die Städte gehorsamten willig ihrer Fürstin, die Lehren der Prädikanten befolgend, der Adel schloß sich den Städten an; verfallene Schulen wurden wieder aufgebaut und neueingerichtet, Kirchen und Klostergüter dienten gemeinnützigen, frommen Zwecken. Alles war zufrieden mit der neuen Ordnung der Dinge und man fühlte sich so sicher und stark am Hofe von Münden, daß ein kaiserliches Drohschreiben, das gebot vom Beginnen gegen die römisch-katholische Kirche abzustehen, keine Beachtung fand. —

Mit froher Genugthuung hätte Elisabeth auf ihr Werk blicken können, doch ihr gehobenes Bewußtsein wurde immer wieder niedergedrückt, heraufziehende Schatten verdunkelten das Licht der stillen Freuden, das sich über ihr Leben auszubreiten schien. Wohl ward ihr von außen her viel aufrichtige Anerkennung, wohl wandten sich mehr und mehr Herzen der schönen, energischen, züchtigen Frau und Fürstin in warmer Verehrung zu, doch da, wo sie selbst am innigsten liebte, wartete ihrer die schwerste Enttäuschung. Ueber ein Herz hatte sie keine Macht: fremd und kalt stand ihr der einzige Sohn gegenüber. Der junge Herzog, wie sein Vater Erich genannt, hatte von diesem die hohe, schöne Gestalt, das bestechende Aeußere, den lebhaften Geist geerbt, aber nicht die ritterlichen Tugenden des Verblichenen, sondern zum Leide das, was weniger rühmenswert an ihm gewesen war: seinen unsteten, abenteuerlustigen Sinn, Prachtliebe und Hang zur Verschwendung. Ja, in erhöhtem Maaße fand sich bei dem Sohne was davon dem Vater eigen gewesen und nicht wie bei diesem durch gute Eigenschaften gemildert war. Erich war herrisch, trotzig, unwahr, neidisch. Sein knabenhaftes Gemüt empörte sich gegen die strenge Zucht, gegen die Lehren der Mutter und Regentin, er sehnte den Tag herbei, an dem er frei werden würde von dem Zwange. Dennoch widersprach er nie offen und ehrlich, sondern fügte sich scheinbar, auch in den neuen Glauben, zu dem seine Mutter ihn, den katholisch Getauften, bei dem ebenfalls wie bei dem älteren Erich ein römisch katholischer Kaiser Pate gestanden, sanft hinüberleitete. Aber sein Innerstes blieb dem katholischen, auf die Sinne wirkenden Brauche zugethan. Wenn er beim öffentlichen Gottesdienst mit den adligen Knaben, die ihm als Genossen bei Arbeit und Zeitvertreib beigegeben waren, vor dem Altar kniete und die Litanei anstimmte, auf die Elisabeth und ihr Hofgesinde antworteten, dann folgte sein Blick den Wolken, die draußen vorüberzogen und er dachte: „Wärest Du fort von dieser Stätte, aus diesem Schloß, in dem die Tage so einförmig dahingehen!“ Wenn er deutsche und lateinische Gebete und Psalter lernen mußte, so wiederholten nur seine

Lippen die Worte, seine Gedanken tummelten sich draußen in der Welt; nach dem Kaiserlichen Hofe mit seinem Glanze sehnte er sich, nach Selbstständigkeit, nach Freiheit. — Vielleicht erriet die Liebe und das Bangen des Mutterherzens, was den Jüngling bewegte, vielleicht sah Elisabeth ein, daß auf seinen regen, rastlosen Geist die Verhältnisse an ihrem kleinen Hofe bedrückend wirkten, — kurz, sie trat ein Jahr nach dem Tode ihres Gemahls eine längere Reise nach dem kurfürstlichen und herzoglichen Hofe in Sachsen an, und Erich mußte ihr Begleiter sein. In Wittenberg war Luther selbst Gast der Fürstin und sie hörte mit Freuden, daß Erich dem hochverehrten Reformator einige Fragen betreffs der Hauptstücke der christlichen Lehre zur vollen Befriedigung beantwortete. Luther ermahnte die Herzogin freundlich fortzufahren in dem Erziehungswerke, das sie begonnen zum Segen des Jünglings. Sein scharfer Blick jedoch hatte im Wesen Erichs manches gelesen und erschaut, was ihm mißfiel. Er erkannte unter dem Deckmantel jeweiliger Fügsamkeit Trotz und Eigenwillen, Eitelkeit und eine Leidenschaftlichkeit, deren verhaltene Glut nur des entfachenden Hauches von außen bedurfte, um jäh und verderbenbringend aufzuzucken. Er schrieb deshalb noch später an Corvinus, ihn eindringlich zur Wachsamkeit über den jugendlichen Fürsten auffordernd, damit seine Seele nicht von der erkannten Wahrheit abfalle, dieweil die Feinde mächtig und bereit seien ihn zur Abtrünnigkeit zu verlocken und zu verführen. — Am Hofe von Kassel lernte inzwischen Erich die Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, Sidonia, kennen. Rasch entflammt, begehrte er die um zehn Jahr ältere Prinzessin zur Ehe. Er erhielt das Jawort; seine Mutter begrüßte mit Freuden die Schwiegertochter, sie hoffte den Sohn frühzeitig durch den Reiz der Häuslichkeit zu fesseln, ihm die Heimat lieber zu machen. Im Maimonat ward die Hochzeit zu Münden gefeiert. Ihre beiden jüngsten Töchter zur Seite — die älteste hatte sich schon zwei Jahre vorher an einen Grafen Georg von Henneberg verheiratet — saß Elisabeth, das neuvermählte Paar ihr gegenüber, an der Hochzeitstafel im Schlosse, dahinein sie einst ihr ge-

liebter Eheherr als junge, glückliche Frau geführt hatte. Die Auen des Landes, dem sie Herrin geworden, standen im vollen Blütenschmuck des Lenzes. Neu ergrünt war das Feld, der Wald an den Berghängen, die der Blick durch die hohen Fenster der herzoglichen Residenz erreichte, Sonnengold und Himmelsblau spiegelten die Wasser wieder, fern und nah, leise und lauter klangen die Glocken der Kirchen herüber, von deren Kanzeln man jetzt allüberall die geliebte, heilige, evangelische Lehre rein und unverfälscht predigte: das Herz wurde der Fürstin weit in froher Genugthuung und süße Worte von künftigem Segen, der nun einziehen würde in das „alte Haus zum Balande" flüsterte die Hoffnung ihr zu.

Der Segen blieb aus und das Hoffen ward zu Schanden. In dem Poem selbst, das der biedere Leibarzt Burkhard Mithob, — einer der Getreuen Elisabeths — zur Vermählung des Herzogs anfertigte, ist ein leises Mißtrauen, das man in seinen Charakter setzte, unverkennbar:

Euer Gnad' bedenk Anfang und End,
Gut, Werk und Mut wohl umher wend'
So hat Sidonia einen Trost
Elisa auch der Sorg' erloß! . . .

Wie ehrlich alle guten Wünsche ihrer Umgebung aber auch gemeint waren, — Elisabeth wurde der Sorge nicht erlöst. —

Gleich nach der Hochzeit hatte Erich selbst sich an die Spitze der Regierung gestellt. Er war mündig, das Land erwartete von dem jungen Herzog, dem Sohne seines früheren geliebten Herrn, Gutes; in so bewegten Zeiten mußte es doch segensreicher sein, wenn das Szepter von einer männlichen Hand gehalten wurde. Elisabeth in ihrer Güte hatte oft Milde walten lassen, wo die Strenge und Schärfe des Gesetzes vielleicht mehr am Platz gewesen wäre, und die kirchlichen Veränderungen erheischten, wenn sie aufrecht erhalten werden sollten, eine tüchtige Manneskraft.

Gern gab die Fürstin die Regentschaft ab; — sie fühlte, daß die an sie gerichteten Ansprüche oft das Maß ihrer Fähigkeiten überstiegen hatten. „Nur durch Gottes

gnädigen Beistand bin ich in meiner Blödigkeit und Schwachheit zu meinen Werken gestärket worden!" bekannte sie demütig von sich selbst. — Weil aber Erich noch ein gar so „junger Herr" sei, der des ehrlich gebotenen Rates der Mutter wohl bedürftig sein könne, schrieb sie ein Büchlein „Unterricht und Ordnung für Erich II." betitelt, darinnen sie ihre Erfahrungen, Wünsche und Ansichten dem Sohne kund giebt. Das kleine Werk enthält einen so reichen Schatz von schlichter Lebensweisheit, offenbart so viel mütterliche Treue, lautere Herzensgüte und Frömmigkeit, daß Einiges daraus wohl hier angeführt werden darf.

Vor allen Dingen bittet sie ihren Sohn, er wolle sich Gottes Wort befohlen sein lassen, denn wahrer Gottesdienst bestehe darin, daß man des Herren Willen wisse und thue. „Das sei Dein höchster Dank gegen Gott und mich, daß Du nicht allein für Deine Person seine Gebote haltest, sondern Dich auch als Hüter derselben betrachtest, daß Deine Unterthanen nicht von ihnen lassen, daß Du dem falschen Gottesdienst wehrest und die Uebertreter der Worte des Herrn strafest!"

Dann geht die Fürstin zu einzelnen Zweigen der Verwaltung über, rät dem Herzog aus den nur noch spärlich bevölkerten Klöstern Schulen für Knaben oder „arme Meidlein vom Adel und Bürger" einzurichten, Krankenhäuser zu gründen und der Kirche Güter nicht in seinen persönlichen Nutzen zu ziehen. Auch seiner alten, frommen Diener solle er gedenken, damit sie nicht zu betteln brauchten: „unsere Liebe, heißt es, soll gegen den Nächsten so groß sein, daß wir keine Bettler unter uns dulden. Deshalb, mein Sohn, laß Dich nicht von den Werken der Liebe entführen, schließ Herz und Hand den Armen nimmer zu, denn Gott hat einen fröhlichen Geber lieb und hat Dich als Schaffner über Deine Güter gesetzt, darum teile sie treulich, doch mit Klugheit aus, damit Du dem, der sie Dir befohlen hat, gute Rechnung ablegest. — Es will Dir ebenfalls gebüren, fährt die fürstliche Schreiberin fort, in Deinem Amte wacker zu sein, damit alle Gerichte mit tüchtigen und erfahrenen Leuten bestellt werden, und der Arme so wohl wie der Reiche ein göttlich, gleichmäßig

Recht habe. Denn es ist gar ein arm elend Ding, wo kein Recht im Lande ist, und was die weltlichen Herren in diesem Falle versäumen, wird Gott mit großem Ernst aus ihren Händen fordern, weil solch Gericht und Recht nicht ihr, sondern des Herrn ist. Es erheischt auch Dein fürstlich Amt, daß Du zuweilen armer Leute Sache in eigner Person hörest und wollest der Rede eingedenk sein, die Dir mein freundlich herzlieber Herr und Vater, der hochgeborene Kurfürst von Brandenburg löblichen Gedächtnisses aus hohem fürstlichen Verstande that: . . Es sollte kein Fürst regieren, er wüßte denn zuvor die Kaiserrechte!" Ich ermahne Dich auch, Du wollest Gott kindlicher Weise fürchten und sein Wort Deine getreuesten Räte sein lassen. Denn die höchste Weisheit ist Gott. — Darum mein Sohn, gieb ihm die Ehre und bete, daß er Dir seine Weisheit mitteilen wolle, damit Du, was zu Deiner Regierung erforderlich, klüglich anheben und vollenden mögest. Deshalb halte Dich nicht für gar klug, daß Du frommer, weiser Leute Rat verachten mögest, sondern besprich Dich mit gottseligen, aufrichtigen, ehrlichen Leuten. Hüte Dich vor den Schmeichlern, die Du gerne reden hörest, suche den höchsten Rat bei Gott und seinem Worte. Schäme Dich keiner Nachfrage, doch behandle Deine Räte mit Gunst und Freundlichkeit, höre sie sanftmütig und erboße sie nicht durch Widerstand. . . .

Weiter beschwor Elisabeth, — der Armut ihres Landes gedenkend, — den Sohn, nicht ohne zwingende Notwendigkeit die Unterthanen mit neuen Steuern zu belasten und neuen Schatzungen zu beschweren, sondern ihre Bürden, so viel wie möglich zu lindern. — Am Mündener Hofe aber sollten weiter, wie sie selbst es gethan, alle Ausgaben genau verzeichnet werden, die Hausdiener dem Herrn wöchentlich Rechnung ablegen, damit die „Kerbhölzer stimmten." Und, fährt sie sorgend fort: „große Pracht führen über Vermögen, auf allen Reichstagen sein und große Zehrung und Unkosten treiben, viel Reiterdienst thun, nichts erübrigen, sondern nur Alles versetzen auf Zins, Schaden und Wucher; — Spielen, Krieg anfahen und Anderen darin dienen, gerne borgen, große Gebäude

beginnen: davor wollest Du Dich hüten, oder Du wirst nicht viel Ruhe und gute Tage haben. — Gegen die Nachbarn sei friedlich gesinnt, dringt aber jemand mit Gewalt zu Dir, so stehe mit Rat und Recht fest gegen ihn!"

Nicht bestechliche Richter, warnt die Schreiberin weiter, solle der junge Regent wählen, noch geizige Amtleute, die mit Recht und Unrecht alles an sich kratzen. Die Diener des göttlichen Wortes möge er immerdar ehren, die Beamten nicht darben lassen, nicht streng und stolz sein gegen die Armen, sondern wie ein Vater ihre Bitten gnädig und mit Sanftmut anhören, wo sie im Recht sind ihnen ernstlich helfen, wo es unnötig, sie mit Gelindigkeit abweisen.

Lieber Herr, — also schließt das Büchlein — nachdem ich nun mit großer Mühe und Arbeit dieses Schreiben zu Ende gebracht und abgehandelt, so will ich dir solches hiermit zugestellt haben, mit freundlicher Bitte, du wollest es in kindlicher Weise von mir annehmen und als eine Einleitung zur Gottseligkeit, beides in geistlichen und weltlichen Sachen, zum Eingange deines fürstlichen Regiments dir befohlen sein lassen und als Erbbuch bei dem Fürstentum belassen. Denn ich habe solchen Fleiß hieran verwendet, daß ich nicht zweifle, wo du dem also mit Gottes Hilfe nachkommen wirst, du werdest wohl ein christlicher Fürst vor Gott und der Welt sein und bleiben." —

Die Worte, die aus der Tiefe des Herzens gekommen waren, sie fanden, den Weg zu dem Herzen, dem sie bestimmt waren, nicht. Erich dachte gar nicht daran sich durch sein stilles Regiment im bescheidenen Erbe die Achtung und Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, es zog ihn zur Ferne, an den Kaiserhof, in das Weltgetriebe, — dort sollte ihm Ruhm und Geltung werden. Noch war ein Teil des Adels im Herzogtum katholisch, noch immer erhoffte diese Partei eine Sinnesänderung ihres so jugendlichen Fürsten. Und sie sollte sich nicht täuschen. Es kam eine Aufforderung des Kaisers für Erich, sich zum Fürstentage in Regensburg einzufinden. Erblassend vor ahnungsvollem Schreck vernahm Elisabeth diese Kunde, — jubelnd, sich ohne Besinnen zur Abreise entschließend

begrüßte sie Erich. Vergeblich war seiner Mutter eindringliches Flehen in der Heimat zu bleiben, vergeblich Thränen und Bitten der jungen Gemahlin, für die der flüchtige Liebesrausch rasch vergangen war, umsonst das Abraten der ganzen Landschaft, — der Fürst rüstete zum Aufbruch.

Nicht ohne Segen wollte Elisabeth den Sohn von sich lassen, nicht ohne noch ein Mal das Gefühl seiner Pflichten recht lebendig in ihm werden zu lassen. Sie nahm in der St. Blasienkirche von Münden mit ihm zusammen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ernst ermahnte der Pfarrer den Scheidenden noch ein Mal bei dem Evangelium treu zu verharren. Erich hob die Rechte zum Schwur: Was ich zwischen Wams und Busen habe, werde ich dransetzen für die Wahrheit der evangelische Lehre!" — rief er laut.

An der Spitze von vierhundert Reitern, verließ Erich Münden. Traurig schauten die Frauen dem schimmernden Zuge nach, und es gemahnte die bangende Fürstin an jenen Auszug ihres Gemahls zum Hagenauer Fürstentage. Sie hatte den geliebten Herrn lebend nicht wieder umarmt und ahnendes Weh faßte sie. Und dies Ahnen trog nicht — auch den Sohn sollte sie verlieren, nicht durch den Tod, sondern das Leben sollte ihn ihr vollends rauben und sie erkennen lehren, daß das nicht die bittersten, brennendsten Thränen sind, die man den Lieben nachweint, die in der kühlen Erde ruhen.

Der Glanz des Hofes, die Einflüsterungen mehrerer, der römischen Kirche treu gebliebenen fürstlichen Verwandten und Freunde, die Prachtentfaltung, der Klang- und Farbenzauber der katholischen Gebräuche, die Stellung, die ihm geboten wurde, wenn er sich dem Glauben seines allerhöchsten Herrn geneigt zeigte — Alles vereinte sich, um Erich's eitles schwaches, sinnliches Gemüt wankend, abtrünnig zu machen. Aber mochten immerhin die Vorbedingungen zu einer Wandlung in seinem Inneren gelegen haben, es bleibt dennoch ein Rätsel, wie jäh eine solche sich vollzog, und daß der junge Herzog, aus edlem Blute stammend, auf das sorgfältigste und liebevollste erzogen, der Er-

zieherin und Mutter, die ihr Bestes an ihm gethan, so feindselig gegenübertrat, so niedrige Gesinnungen offenbarte, wie dies bald genug der Fall war.

Im Mai war Erich am Hoflager des Kaisers eingetroffen, im November hatte er bereits den Glauben seiner Mutter aufgegeben, des Schwures in der Sakristei von St. Blasien vergessen: er nahm eine Bestallung als kaiserlicher Oberst an und zog gen Norden, um die protestantisch gewordenen Städte zu züchtigen. Das Kriegsglück jedoch war ihm nicht hold, nachdem er die Belagerung Bremens aufgegeben, schlug ihn bei Drackenburg ein protestantischer Heerhaufe unter dem Grafen von Mansfeld. Der Herzog rettete sein Leben nur, indem er in die Weser sprang und schwimmend das jenseitige Ufer und später Nienburg erreichte. Ein altes, kräftiges Reiterlied schildert die erwähnte Schlacht, vor deren Beginn die Evangelischen niedergekniet waren und angesichts des Feindes das von ihren Prädikanten angestimmte Lied: Mit Fried' und Freud' fahre ich dahin!" andächtig abgesungen hatten. —

Während Erichs Abwesenheit lag die Verwaltung des Fürstentums wiederum in Elisabeths Händen, und wieder that sie, wenngleich mit schwerem, bedrücktem Herzen ihre Pflicht, ihren Eifer besonders der Stadt Münden widmend, für die sie mehrere verständige und segensvolle Anordnungen traf. Der Herzog ließ sie vorläufig gewähren, er hielt sich zu Halle beim Kaiser oder auf der Erichsburg auf, einem Schlosse, dessen Bau sein Vater gerade um die Zeit der Geburt des Erben begonnen und froh nach ihm genannt hatte. Ja, da die Geistlichkeit sich zu einer freiwilligen Steuer für ihren Fürsten entschloß, gab dieser wiederum die kaum erhoffte Zusicherung, trotz der eignen Glaubensänderung die Bekenner des Luthertums schützen zu wollen. —

Im Schloße von Münden war es still geworden, trauernd, bangend lebten die Frauen mit einander. Elisabeth wußte sich den Sohn, Sidonie den Gemahl verloren. Nicht wie in früheren Zeiten, wenn Erich der Aeltere von einem Kriegszug, oder einem Aufenthalt am Kaiser-

hof frohgemut zur Heimat zurückgekehrt war, belebte eine Schar heitrer Gäste die Säle uud Gemächer, wimmmelte der Schloßhof von waffenklirrenden Reisigen, scholl muntere Rede und Becherklingen. Verlassen und bedroht zugleich fühlte sich die Fürstin, und so gab sie endlich dem Drängen einees ehrenwerten Freiers, des Grafen Poppo von Henneberg, älteren Bruders ihres Schwiegersohnes, nach und reichte ihm ihre Hand am Altare. Aber wiewohl der Graf gläubiger Protestant und seinem Gemüt wie seiner Bildung nach Elisabeths wohl würdig war, so zeigte sich die Wahl in so fern wenig glücklich, als er ganz ohne Einfluß und Macht war und seiner Gemahlin einen ausreichenden Schutz nicht gewähren konnte. Und doch sollte sie dessen bald genug bedürfen. Erichs anfängliche Milde und Duldsamkeit hielt nicht lange vor. Zwar findet sich nirgend eine Andeutung darüber, möglich jedoch ist es immerhin, daß die zweite Heirat der Mutter sein Gemüt heftiger gegen sie aufreizte; er trat jetzt gradezu als ihr Feind auf. —

Bereits im Anfang des Jahres 1548 hatte Kaiser Karl daß bekannte „Interim“ erlassen, jene Verordnungen, welche einstweilen in streitigen Religionsangelegenheiten befolgt werden sollten, bis ein allgemeines Konzil endgültig entschieden hätte, jedoch die den Evangelischen bewilligten Freiheiten fast vollständig aufhoben. Aus Furcht wurde dies Interim hier und dort angenommen, im allgemeinen aber fand es heftigsten Widerspruch; Geistliche wie Weltliche gaben ein ähnliches Bekenntnis ab wie das, welches die Stadt Braunschweig ihrem Rat vorlegte: „daß keine wahrhaftigen Lehrer des göttlichen Wortes, oder wer ein Mal die Wahrheit aus dem ewigen Worte Gottes erkennt habe ohne Verlust der Seele das Interim annehmen könne!“

Elisabeth, wiederum das Werk bedroht sehend, für dessen Durchführung sie alle Kraft eingesetzt hatte, ließ von ihrem getreuen geistlichen Berater Corvinus und etlichen Genossen eine Schrift abfassen, eine Widerlegung des Interims, geschöpft aus dem Evangelium. „Ratschlag und Bedenken!“ betitelte sich das Büchlein. Kaum hatte

die Fürstin es in Händen, als sie die Geistlichen des Landes zu einer Synode nach Münden berief. In dem langen Saal des Schlosses, wo ihr erster Gemahl gern seine Kampfgefährten zu frohem Bankett vereinigte, hieß sie jetzt die ernsten Männer sich versammeln, trat mitten unter sie, ließ die Schrift laut ablesen und erheischte von ihnen Allen die Unterzeichnung. Und wie die mutige Frau so dastand, mit schlichten Worten Treue und Festhalten an der reinen Lehre, kräftige Aufrechthaltung derselben, trotz aller Anfeindungen fordernd, da neigten sich ihr die Häupter Aller, die sie berufen und sie schworen auszuharren, die Widerlegung durch ihre Unterschrift zu bestätigen und die schwer errungenen Vorteile nicht feige und ohne Kampf aufzugeben. Darauf schritt Elisabeth ihnen voran zur Kapelle und nahm mit den Geistlichen zusammen das heilige Abendmahl. Sie wußte, daß sie der Stärkung der Seele bedürfen werde und einer schweren Zeit entgegengehe. Schnell genug brach diese herein. — Erich, der lange am kaiserlichen Hofe verweilt hatte, erschien plötzlich in seinen Erblanden, doch ohne Mutter oder Gemahlin der Begrüßung zu würdigen, ritt er mit seinem Gefolge von spanischen Reitern und Trabanten unfern von Münden vorüber zum Kloster Hilwardshausen und nachdem er hier ein scharfes Gebot erlassen, daß seine Unterthanen sich alle sogleich wieder den Satzungen der römischen Kirche, in deren Schoß Erich selbst zurückgekehrt war, zu fügen hätten, schlug er sein Hoflager zu Erichsburg auf. Deutsche waren wenig dort anzutreffen, Spanier bildeten zumeist seine Umgebung. „Er wendet sich von den erlichen Deutschen abe und behenget sich mit losen, ungetrewen Hispaniern, deren man itzo in die funfzig am Hofe hat" — schreibt Elisabeth. Von der Erichsburg aus forderte der Herzog von den Städten Hannover und Göttingen Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen, Abgabe der Schlüssel und Waffen, Errichtung eines Castells für den Landesherrn und ein Reugeld. Je höher solches war, je rascher es gezahlt wurde, desto eher erließ der Herzog, der des Geldes stets benötigte später die übrigen Bedingungen. Schmählichste Kränkung aber bereitete er

der Mutter, indem er ihren vertrautesten Freund, den alt und gebrechlich gewordenen Prediger Corvinus durch spanische Söldner aus seiner Behausung bringen und nach dem Calenberg als Gefangenen abführen ließ. Der Herzog verlangte die Auslieferung des „Bedenkens“ gegen das Interim, das Corvinus abgefaßt hatte. Die flehentlichsten Bitten Elisabeths vermochten nicht den Sohn zur Milde zu bewegen; daß er von ihren Drohungen Nichts zu fürchten hatte, wußte er. Mahnte sie ihn auch ernst an das einst in der Kirche von St. Blasien gegebene Fürstenwort, schrieb sie gleich in heftigster Bewegung, die darauf bezügliche Urkunde zur Schande des Wortbrüchigen veröffentlichen zu wollen: — am Schluß des Briefes bittet sie in der Angst des Mutterherzens, dessen Liebe nicht aufhört, den Sohn doch wieder sein ewiges Heil zu bedenken und ihr zu gute halten zu wollen, wenn sie eben um dieses Seelenheils willen, das in Gefahr sei, so hart geschrieben habe. — Aufregung und Schmerz warfen die unglückliche Frau aufs Krankenbett, unfähig selbst die Feder zu führen, diktierte sie von hier aus Tröstungen für den Gefangenen im Turm des Calenberger Schlosses, Mahnungen an Räte und Geistliche, treu bei ihrem Bekenntnis zu verharren, Bitten an den Sohn Milde statt der Strenge walten zu lassen. Diese blieben fruchtlos. „Wie hast du uns so hart betrübt, — klagt sie Erich, — daß wir darnieder liegen in Ohnmacht und Schmerzen. Und wiewohl wir sehr krank und vom Weinen so matt sind und so schwach, daß wir vom Bette aus dem Schreiber Alles dieses in die Feder geredet, so mußten wir doch schreiben, wenn unser Herz nicht brechen sollte. Denn so wir nicht riefen, würden die Steine sprechen müssen!“

Der junge Herzog würdigte die Mutter keiner Antwort. Da wandte sie sich an ihren Lieblingsbruder, den Markgrafen Hans von Brandenburg. Aber es scheint — eingehenderes fehlt darüber — daß auch dieser nicht imstande gewesen sei der Schwester irgendwie zu nützen. Elisabeth wollte die verlangte Schrift ausliefern, sobald Corvinus in Freiheit gesetzt sei, aber er blieb, samt dem ebenfalls verhafteten Prediger Walter Hoiker ein Ge-

fangener. Selbst die Fürbitten der ganzen Landschaft hatten keinen Erfolg. — Auf die Abschaffung des Luthertums ward mit aller Schärfe und Strenge gehalten. — Nur einzelne Städte blieben treu, auf dem flachen Lande ließ die Furcht vor Erichs Amtleuten und Voigten das Volk allgemach zu den alten Verhältnissen zurückkehren, die Gemeinden verzagten, die Seelsorger verloren ihre Macht über die kleinmütigen Seelen. Nach dem Willen des Landesherren sollten auch sie ihrem Glauben entsagen, als Irrlehre anerkennen, was sie bisher gepredigt. Da schüttelten Viele den Staub von ihren Füßen und wanderten hinweg von den Stätten ihrer Wirksamkeit, — verlassen standen die Kanzeln, von denen sie das Wort Gottes lauter und rein verkündet hatten. Die Fürstin vermochte den Bedrängten nicht mehr zu helfen, die, welche treu blieben, nicht mehr zu unterstützen, nur einmal ward auf ihr Fürbitten dem Rat von Göttingen, der die schwerkrank zurückgelassene Frau eines ausgewiesenen Geistlichen später sicher nach Halberstadt geleiten ließ, die zudiktierte harte Strafe für solch mißliebig Thun erlassen. — Wo es anging und auf welche Weise es immer anging, verschaffte sich Herzog Erich durch Steuern, Verpfändung von Gütern und Schatzungen seiner armen Unterthanen Geld, dann brach er auf und begab sich nach Spanien an den Kaiserhof: „Erbarme sich Gott, daß ein ehrlicher Deutscher seines Vaterlands also vergessen kann! . .“ klagte tieftraurig seine Mutter.

Von Spanien aus betrieb der Fürst auch die Trennung von seiner Gemahlin Sidonia, unter dem Vorwande, daß dieselbe „von dem Irrsal ihres bisher geübten Wesens der Religion“ nicht abzuwenden sei! Die Herzogin blieb indessen unerschüttert in dem protestantischen Glauben; sie wußte, daß sie den Gatten ohnehin längst verloren hatte und ihn durch nichts wiedergewinnen konnte.

Erichs Verschwendungssucht, die Art, wie er sein unglückliches Erbe vernachlässigte und aussaugte, sein Leben und Treiben am Hofe wurden inzwischen selbst dem Kaiser, seinem einstigen Gönner mißliebig. Hauptsächlich auf Betreiben des nächsten Geschlechtsverwandten, des

Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel, wurde Erich zur Rückkehr in sein Land gezwungen und der Befehl des Kaisers setzte ihm Joachim II. von Brandenburg, Moritz von Sachsen nebst dem Wolfenbüttler Vetter als Curatoren zur Seite. Sie sollten die Verwaltung des Landes übernehmen, die Mehrung der Schulden verhüten.

Tief empfanden die Fürstinnen, vorab Elisabeth, die die Schmach dieser Verordnung. Doch sie empfing den Sohn, der nun in seiner eigenthümlichen Lage Annäherung an die Mutter suchte, ohne Vorwürfe, — er war wieder bei ihr, in der Heimat, im Schloß seiner Väter. Freilich nicht als ruhmgekrönter Held, wie ihr liebender Stolz einst erhofft, nicht als gereifter, welterfahrner Mann, sondern verbittert, gedemütigt, mißachtet selbst von denen, die er den Angehörigen im eigenen Vaterlande vorgezogen hatte. Aber gerade deswegen glaubte die Mutter den Sohn zu seinem eigenen Besten wieder beeinflussen, sein Gemüt rühren zu können. Und wirklich ward ihrem schwergeprüften Herzen eine kurze Freude, — dem Abendsonnenstrahl gleichend, der über ein herbstliches Gefild gleitet, ehe die Nacht niedersinkt —: Erich zeigte sich willfährig, den Vorschlägen der Mutter geneigt; er folgte ihrem Rate. Leider sollte der Schritt, zu dem sie ihn bestimmte, ihm weder Vorteil noch Segen bringen. —

Im Reiche waren inzwischen große Veränderungen vorgegangen. Kaiser Karl, durch Moritz von Sachsen, den er jüngst zum Kurfürsten erhoben hatte, und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach jählings angegriffen, hatte sich zum Vertrage von Passau verstehen müssen 1552. Damit war dem Katholizismus das kaum gewonnene Uebergewicht wieder verloren; namentlich erschien die maßgebende Stellung des braunschweigischen Herzogs Heinrich des Jüngeren, des treuen Parteigängers der Habsburgischen Sache, schwer gefährdet. Als aber Markgraf Albrecht 1553 sich von Moritz trennte, die Stifter Bamberg und Würzburg mit unerhörter Härte

brandschatzte und durch dies Verfahren die protestantischen Fürsten Moritz und Philipp von Hessen veranlaßte, sogar einen Bund mit den früheren Gegnern, den fränkischen Bischöfen und Heinrich dem Jüngeren einzugehen, wurde Albrecht genötigt, sich nach Niedersachsen zu wenden, wo er zunächst Heinrich niederzuwerfen gedachte. Der braunschweigische Adel fiel ihm zu, ebenso die protestantischen Städte, aber es blieb die Frage, zu wessen Partei Herzog Erich von Calenberg treten würde. Da eben gelang es der Herzogin Elisabeth, deren Herz sie nach der Seite des blutsverwandten Albrecht ziehen mochte und die in Heinrich mit Recht einen Gegner fürchtete, dem Erich nicht gewachsen, diesen zu einem Bündnis mit dem Markgrafen zu bewegen, so wenig natürlich ein solches erschien. Bei dem Herzoge that der Haß gegen den Vetter Heinrich, der ihn, wie oben erwähnt, früher angefeindet hatte, das Seine, vielleicht traten auch noch andre, uns unbekannte Antriebe hinzu, um ihn in das Lager des Markgrafen zu führen, — kurz in Begleitung der Mutter reiste er nach Hannover, wo Albrecht bereits angelangt war. Die Persönlichkeit des Markgrafen, in dem man allgemein einen kriegskundigen, kühnen Truppenführer achtete, zu dessen abenteuernder Natur er sich hingezogen fühlen mochte, überwältigte Erich sofort: das Bündnis mit dem protestantischen Fürsten wurde geschlossen. Er gelobte ferner auf die Bitten seiner Unterthanen hin die evangelische Lehre auf's Neue zu fördern, zu Elisabeth's hoher Befriedigung und Freude wurden die vertriebenen Geistlichen zurückberufen und wieder eingesetzt, Corvinus und Hoiker endlich aus ihrer Haft befreit. Corvinus' Körper jedoch war so elend geworden, sein Geist durch die einsamen Tage der Gefangenschaft — man hatte ihn selbst seiner Bücher beraubt — so niedergebeugt, daß er drei Monate nach der Freilassung das Zeitliche segnete. Sein Wirken hat reiche Früchte getragen, allenthalben gewann — besonders da Elisabeth wieder an die Spitze der Verwaltung gestellt war — die Lehre Luthers rasch ihre frühere Geltung wieder. —

Wie bereits vorher angedeutet, gereichte aber leider

der Bund mit Albrecht von Brandenburg-Culmbach dem Hause Calenberg-Göttingen nur zu Schaden und Unheil. Als es bei Sievershausen zum blutigen Zusammenstoß zwischen den Heerhaufen Heinrichs, die Moritz von Sachsen befehligte, und dem Brandenburger kam, war das Schlachtenglück dem letzteren ungünstig. Albrecht selbst zwar focht mit einem an Tollkühnheit grenzenden Mute. Ein hochgewachsener starker Mann, die Büchse in der Hand, eine zweite neben dem Faustkolben am Sattel, im Panzerhemd, den spitzen, spanischen Hut mit hoher Feder auf dem Kopfe, von leidenschaftlichem Ehrgeiz gestachelt den Tod verachtend: so sprengte er den Seinigen voran in die Schlacht „auf grauer Heidt im freien Feld!" Beim ersten Aufeinandertreffen wichen die meißnischen Reiter des Kurfürsten und unwiderstehlich stürmte der Markgraf nach, mit Schwert, Speer und Feuerrohr alles zu Boden schmetternd, was sich ihm entgegenstellte. „Wie ein Wetter und wildes Feuer fährt er daher" heißt es von ihm und im Anfang schien es auch, als sollte er die Schlacht, von deren mörderischem Getöse man meinte „Himmel und Erde fielen da ineinander" gewinnen. Kurfürst Moritz war, von drei Kugeln durchbohrt, vom Roß gesunken, seine Schaaren wankten, des Führers beraubt, — da rief Herzog Heinrich den Sächsischen zu, sie möchten sich als ritterliche Leute zeigen, und während diese, der Mahnung achtend sich sammelten und aufs Neue gegen die Markgräflichen vordrangen, brach der Herzog selbst, unterstützt von seinen beiden Söhnen Philipp Magnus und Karl Viktor in Albrecht's Rotten ein. Dieser wich dem Anprall, ermannte sich jedoch und stürzte sich noch ein Mal Verderben bringend auf die Braunschweiger: der sechsundzwanzig jährige Philipp Magnus starb zuerst den Heldentod, kurze Zeit darauf folgte ihm sein Bruder. Als es dem Vater gemeldet wurde, daß beide Söhne ihr Blut ritterlich verstürzet hätten, rief er voll Ingrimm „Das ist zu viel!" und warf sich wutentbrannt ins dichteste Schlachtgewühl, — seine Ritter folgten ihm:

Braunschweigisch Blut
Das da frisch schlägt auf die Huth —

Zwar widerstanden die Markgräflichen noch vier Stunden, doch dann lösten sich ihre Glieder: Braunschweig und Sachsen hatten gesiegt. Albrecht selbst war am Arme schwer verwundet worden, 700 seiner Reiter wurden gefangen. —

Nach dieser Niederlage seines Bundesgenossen standen Erichs Fürstentümer dem Wolfenbüttler, dem „grauen, reißenden Wolfe“ wie ihn ein sächsischer Ritter nennt, offen, und der Herzog, in dem der Schmerz um den Verlust seiner Söhne Zorn und Rachsucht noch steigerte, säumte nicht seinen Sieg auszunutzen.

Vergeblich mühte sich Elisabeth die verlorene Sache zu retten. Sie suchte die Brandenburger Verwandten, selbst Albrecht von Preußen und Sigismund von Polen zu gewinnen. Während Herzog Heinrich nach Erstürmung der Erichsburg das Land durchzog, sich überall huldigen ließ und sie selbst ihres Witttums beraubte, griff auch der Verrat unter dem Hofgesinde um sich: „Mein Sohn darf seinen eignen Räten nicht mehr trauen, denn sie sind mehr Herzog Heinrichs als Herzog Erichs, die vorhin Heinrichs ärgste Feinde gewesen, die hängen ihm jetzt an. Auch geht uns alle Kundschaft aus und die sie uns zuschicken, ist erlogen. Was mein Sohn und der Markgraf thun will; weiß Herzog Heinrich drei Tage zuvor“. — Also klagt die geängstete, schwer gebeugte Fürstin. Bald mußte sie einsehen, daß ihres Bleibens in Münden nicht länger sein konnte, und da auch das Besitztum ihres Gemahls keine sichere Zufluchtsstätte für sie gewesen wäre, so entschied sie sich zur Flucht nach Hannover. — Tiefen Gram im Herzen, jeder Macht beraubt, schied sie aus der Stadt, in die sie einst jung, lebensfroh und hoffnungsreich als Herrin eingezogen. Hinter ihr blieb das Schloß an der Werra, hinter ihr blieben die Türme der Kirchen, wo auf ihr Geheiß das Evangelium lauter und rein verkündigt worden, und hinter ihr der hohe Thorbogen mit der Inschrift: Lebe glücklich Du wasserreiche Stadt, Schlüssel zum Lande Braunschweig, — den Herzog Erich I. nach siegreich beendetem Kriegszug hatte erbauen lassen, seiner Residenz zur Zierde. Jetzt war der Schlüssel in Feindeshand,

ihr Silbergeschirr, ihren Schmuck hatte sie größtenteils hingegeben, um nach der Versöhnung mit Erich wiederum evangelische Prediger ins Land zu ziehen und zu besolden. Verwaist das Herzogtum, seine Gebieterin vertrieben, sein junger Gebieter schwach, treulos, leichtsinnig, Geld und Gut in der Fremde verprassend! Welch' ein Schicksal stand dem unglücklichen Lande bevor!

Manche aufrichtige Thräne ward der Herzogin nachgeweint, viel Segenswünsche geleiteten sie, die Mündener wußten, was sie an ihr gehabt hatten: eine fromme allzeit thätige, allzeit zum helfen bereite Landesmutter. Aber zu schützen vermochten sie die nicht, der der einzige Sohn Hülfe und Schutz versagte. Hatte sich doch nach der Niederlage von Sievershausen Erichs Sinn wiederum gewandelt. Er machte Frieden mit dem Wolfenbüttler und fiel von dem Brandenburger Markgrafen ab, der auf ihn zählte, daß er „Kraut und Loth" mitbrächte, und der später von Heinrich bei Riddagshausen noch einmal aufs Haupt geschlagen wurde. — Auf die Mutter, die zu dem Bündnis mit Albrecht geraten, dem sich das Kriegsglück so treulos erwiesen, warf Erich nun den heftigsten Groll. Nur ihre Gläubigkeit, nur ihr starkes Vertrauen zu Gott, der „eine feste Burg", der Seinen ist, hielten Elisabeth aufrecht und der Umstand, daß ihre jüngste Tochter Katarina, die sie sehr liebte, sie nach Hannover geleitete, gaben ihr einigen Trost.

Beinahe drei Jahre lebten die fürstlichen Frauen in der Stadt, deren Bewohner der Herzogin lieb waren durch ihren streng evangelischen Sinn und in der sie sich einigermaßen gesichert fühlte. Es scheint, daß ihr Gemahl durchaus nicht im stande gewesen ist ihre Lage in irgend einer Weise zu verbessern, so schwer man dies auch begreifen kann. — Es wird erzählt, daß Elisabeth mit ihrer Tochter, die man ein arm „verlassen Fräulein" nennt, oft geradezu Mangel gelitten habe. Es soll Tage lang kein Fleisch auf den Tisch der Frauen gekommen sein, und nicht selten hat es an Holz gefehlt, die Gemächer derselben zu heizen. Freilich mag Elisabeth's Gewissenhaftigkeit mit daran schuld gewesen sein, wenn es so karg in ihrem

Haushalte herging: ihrer Einkünfte war sie ja beraubt, und noch blieb eine Schuldenlast zu tilgen, an deren Häufung Erich der Aeltere durch unüberlegte Freigiebigkeit, Erich der Zweite durch Prunk und Verschwendungssucht ein redlich Teil mitgeholfen hatten. Man wundert sich, wenn man liest, daß es zuletzt dreihundert Gulden gewesen sind, deren Zusammenbringen der Fürstin schwer wurde und für die sie gleichsam als Pfand in Hannover blieb.

Ganz unbekümmert um der Mutter und der jungen Schwester Loos, unbekümmert um sein verarmtes Fürstentum lebte Herzog Erich inzwischen ein ruhelos Wanderleben an den Höfen von Frankreich, Spanien und in den Niederlanden oder auf Kriegszügen. Er wurde das Werkzeug des Königs Philipp II. von Spanien, und daß er für diesen seinen Kriegsherrn mit einem Mannesmut focht, der ihm bei St. Quentin fast das Leben gekostet hätte, ist das einzig Rühmliche, was ihm nachgesagt werden kann. . . .

Im Sommer 1555 konnte die Fürstin Elisabeth Hannover endlich verlassen und sich nach der Grafschaft Henneberg auf die Güter ihres Gemahls begeben. Auf Klage und Fürsprache ihrer Schwiegertochter Sidonia beim Kaiser war ihr wenigstens ihr Leibgedinge zurückerstattet worden. Vor ihrer Abreise schenkte sie der Georgskirche zu Hannover einen Kelch und einen silbernen Hostienteller mit der Aufschrift:

Von Gottes Gnaden, Wir Elisabeth, geborne Markgräfin von Brandenburg,
Haben diesen Kelch und Patene aus Lieb' und Wehrt
Als man fünfzehnhundertfünfundfünfzig schrieben
Der Kirche St. Jürgen binnen Hannover verehrt
Alß wir so lange in Elend blieben
Darby unser thut gedenk und Christi Blut daraus zu schenken
Zu Eurer Aller Seligkeit —
Gott wend' all' mein Harteleid!
Amen.

Auch in der neuen Heimat fand sie erst nach und nach die Ruhe, deren sie bedurfte. Derselbe Markgraf Albrecht, für den sie all ihren Besitz geopfert hatte, plünderte

die schutzlose Grafschaft in entsetzlichem Grade aus. Der Herzog Albrecht von Preußen, dem sie ihre traurige Lage geschildert hatte, war zwar darauf bedacht gewesen ihr zu helfen und hatte ihre Brüder, den Kurfürsten Joachim II. und den Markgrafen Johann von Küstrin zur Unterstützung der Schwester aufgefordert. Allein Johann erbot sich nur zu einer „Vermittlung" und Joachim war der Meinung: „daß sie sich des Krieges mit dem Markgrafen teilhaftig gemacht, auch dessen eine große Anfängerin und Ursache gewesen sei, daß der Markgraf in die Acht erklärt worden sei." So ließen auch ihre Blutsverwandten sie im Stich und die gebeugte Frau den politischen Fehler büßen, den sie gemacht, als sie das Bündnis mit Albrecht zustande brachte. — Doch war dies nicht das Härteste was sie traf, neues schweres Leid sollte ihr wiederum durch ihren Sohn werden.

Noch nicht ganz zwei Jahre hatte Elisabeth in stiller Zurückgezogenheit mit dem Gemahl und Katarina gelebt, als plötzlich Herzog Erich in Münden erschien und die junge Schwester Katarina zu sich entbot. Ungern, von bangen Sorgen erfüllt, sah Elisabeth sie ziehen, — sie sollte ihren Liebling nicht wiedersehen. — Schon nach kurzer Zeit ward ihr die Kunde, daß sich auf des Herzogs Geheiß Katarina mit dem katholischen Burggrafen Wilhelm von Rosenberg aus Böhmen verlobt habe und binnen kurzem die Hochzeit gefeiert werden sollte. Wohl war die Mutter empört über diesen neuen Beweis der rücksichtslosen Art des Sohnes, aber die Sehnsucht ihr Kind noch einmal zu umarmen, noch einmal zu segnen, überwog Bitterkeit und Groll. Doppelt tief dadurch verwundet, daß der Herzog nicht allein ohne ihre Zustimmung, sondern überdies einen Katholiken für die Schwester gewählt und sie in katholisches Land brachte, gewann sie es sich doch ab, Erich als eine Bittende zu nahen: er solle ihr gestatten, dem Hochzeitsfeste der Tochter beizuwohnen, sei der Eidam ihr auch nicht willkommen. Es wird berichtet, daß auf diese rührende Bitte hin Herzog Erich ihr den Tag der Vermählung allerdings kund gab, als die Fürstin sich aber sogleich aufmachte um rechtzeitig einzutreffen, die

Feier um ein paar Tage verfrühte. Bevor Elisabeth anlangte, war Alles vorüber und die junge Frau bereits auf dem Wege nach Böhmen. Da soll, von plötzlicher Geistesumnachtung umfangen, die unglückliche Frau wilden Klageruf ausgestoßen und sich die Gewänder vom Leib gerissen haben. Die ihr tröstend nahen wollten, wehrte sie heftig ab, nur mühsam konnte man sie bezwingen und nach ihrem Aufenthaltsorte zurückbringen. — Der neue Schmerz, den der einst so heißgeliebte Sohn ihr jetzt anthat, war der letzte. Kaum ein halbes Jahr später, am Ende des Maimonats 1558 entschlief Elisabeth von Brandenburg zu Ilmenau, einem Besitztum ihres zweiten Gemahls. „Gott wend' all mein Harteleid" hatte sie rührend und demütig gebetet. — Er wendete und endete es, indem er dem schwer geprüften Herzen im Tode den Frieden gab und jene ungestörte, himmlische Seligkeit, die zu verdienen sie ihr Leben lang durch Wandel und Wirken bemüht gewesen.

Vor dem Altar der Klosterkirche zu Veßra wurden ihre sterblichen Ueberreste beigesetzt. Später errichtete ihr der Sohn, von dem sie einst voll schmerzlicher Ahnung selbst geschrieben, daß er sie: „so er nicht absteht von seinem bösen Spiel, auch in die Erde bringen werde", über derselben ein prächtiges Denkmal in der Kapelle zu Schleusingen. In der Grabschrift, die sie sich selber verfaßt, heißt es:

Zuvörderst ist mir Jesu Christ
Allzeit gewest das höchste Gut
Durch seinen Geist gab der mir Mut,
Daß ich mich christlich hab ermannt
Und pflanzt sein Wort in diese Land.

Und „diese Land'" haben besser als der leibliche Sohn Elisabeth's Treue und Sorge vergolten. Sie sind ein Hort des Protestantismus, eine Zufluchtsstätte der Evangelischen geworden; die Länge, der Schrecken, die Not des Krieges, der ein Jahrhundert später Europa erschütterte, haben ihre Bevölkerung im reinen Glauben nicht wankend gemacht. Noch dreihundert Jahr nach ihrem

Tode feierte Münden zum Andenken an Elisabeth, ihr segensvolles Wirken und ihr schweres Geschick am 25. Mai ein feierlich Totenfest. Ihr Geist lebte unter den Mündenern fort. Aus Verfall und Verwüstung erhob sich die Stadt — sie wurde am 26. Mai 1626 durch Tilly, im siebenjährigen Kriege durch die Franzosen geplündert und von Grund aus beinah gänzlich zerstört — immer wieder zu neuem Gedeihen. Arbeitsam, haushälterisch, genügsam und fromm sind ihre Bewohner. Als im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der übereifrige Erzbischof Firmian von Salzburg die Protestanten aus Oesterreichs Gebieten vertrieb, da war es auch das kleine Münden, das mit herzlicher Freundlichkeit und Freigiebigkeit den Flüchtigen eine neue Heimat bot. Ländereien und schlichte Wohnhäuser waren für die Vertriebenen angekauft, und in langem Zuge wanderten diese am sonnig warmen Maitag ein in das Städtchen. Von den Pforten ihrer neuen Behausungen glänzte ihnen allenthalben der fromme Spruch entgegen: Der Herr Dein Gott hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider giebt, darum sollet auch Ihr die Fremdlinge lieb haben! Und dankbar siedelten sich die wackeren Söhne der Alpen in dem lieblichen Thal an.

In Kürze sei noch einiges von dem ferneren Schicksal und von dem Ende Erich's II. erwähnt. Es war, als ob der Fürst sich mühte in wüstem Leben, nutzlosen und kostspieligen Unternehmungen, wilden Fehden die Stimmen in seinem Inneren zu übertäuben, die von gebrochenem Fürstenwort redeten, an fürstliche Pflichten mahnten. Auf Erichs Landen ruhte eine Schuldenlast von mehr als 800,000 Thalern, Aemter und Schlösser waren verpfändet. Nachdem er der alternden Gemahlin längst die Treue gebrochen und ganz in den Banden seiner niederländischen Geliebten, der schönen Katharina von Weddern verstrickt war, suchte er sich Sidoniens zu entledigen, indem er sie anklagte sich zauberischer Mittel bedient zu haben, um sein Leben zu kürzen. In dem schmutzigen Prozeß trat der Kaiser, den Sidonia um Beistand anflehte, auf die Seite der unschuldigen, angefeindeten Frau. Sie lebte noch zwei Jahre getrennt von Erich in stiller Trauer zu

Weißenfels, wo sie starb. Nun war Erich frei und da der Gedanke ihm unerträglich war, daß der gehaßte Wolfenbüttler sein Nachfolger in seinen Erblanden sein würde, schritt er alsbald zur zweiten Ehe und zwar mit Dorothea, der Tochter des katholischen Herzogs von Lothringen. Auch in diesem Bunde versagte Gott ihm das ersehnte Vaterglück. — Seine Geburtsstadt besuchte er nicht wieder. Als er im Jahre 1581 noch einmal zur Heimat zurückkehrte, zog er still und fast scheu an Münden vorüber. Es war gerade am 24. Dezember, vielleicht gedachte er beim Klange der Weihnachtsglocken dem alten Schlosse vorüberreitend, der Mutter, die einst dem geliebten Knaben dort den Christbaum voll geschäftiger Freude geschmückt und die seine Schuld hinabgedrückt hatte unter die Erde. — Im Kloster Hildwardshausen feierte er an jenem Abend das Fest der Geburt des Herrn und nahm die Hochzeitsgeschenke für Dorothea und sich in Empfang, die das arme Land ihm unterwürfig spendete. Nicht lange danach war er wiederum auf dem Wege nach Italien. Im November 1584 erlag er zu Pavia einem plötzlichen Erstickungsanfall. Niemand war um ihn in der Sterbestunde, kein liebendes Wort geleitete ihn an die dunkle Todespforte, keine warme Hand umschloß die seine, er starb ohne Trost von Gott und Menschen, ohne Vergebung, ohne die letzte Oelung. In spanischer Hoftracht wurde die Leiche des deutschen Fürsten, der so wenig deutsch gewesen, ausgestellt, — Fremde begafften sie neugierig. Von seinen Unterthanen weinte Niemand ihm Thränen nach, oder hielt sein Andenken hoch, wie das seiner Mutter.

War nach dem Hinscheiden Elisabeth's, gleich einer riesigen Todenfackel das Schloß an der Werra emporgeloht und fast gänzlich niedergebrannt, so ging nun, als Erich gestorben war die Erichsburg in Flammen auf und nur Trümmer blieben davon. Das Volk sagte: dies sei ein Zeichen, daß es aus seimit der Herrschaft seines Geschlechtes.

In der That fiel das Herzogtum jetzt an den Sohn Heinrichs des Jüngeren den, Herzog Julius von Braun-

schweig Wolfenbüttel. Als Mann und Regent gleich ausgezeichnet, war er ein eifriger, frommer Anhänger des Luthertums, dasselbe zum Segen seines Landes mit allen Kräften fördernd und stützend. Diesen Segen aber unter schweren Kämpfen, thätig und unbeirrt „stark und brünstig im Glauben" vorbereitet zu haben, dies Verdienst gebürt der fürstlichen Frau aus dem Brandenburger Hause: Elisabeth von Braunschweig-Calenberg.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Glaubensartikel

der

Augsburger Confession

erläutert

von

Julius Köstlin.

Halle a. S. 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Von sicherer wissenschaftlicher Grundlage aus habe ich hier für einen möglichst weiten Kreis von Lesern klar und schlicht den Inhalt unserer Bekenntnisschrift darzulegen versucht, wie in ihm die gesamte evangelische Grundanschauung vom christlichen Glauben und Leben zum Ausdrucke kommt. Möge mirs gelungen sein, hiermit im Sinne unseres Vereins für Reformationsgeschichte der deutschen Christenheit zu dienen.

Halle.

J. K.

Am 25. Juni 1530 haben unsere Vorväter im evangelischen Glauben, nämlich die ersten protestantischen Fürsten und zwei freie Städte des deutschen Reichs, ihr erstes förmliches und feierliches, wohlerwogenes und festes Bekenntnis dieses Glaubens vor dem Kaiser und Reichstag in Augsburg abgelegt.

Damals waren schon neun Jahre verflossen, seit der Eine Mann Doktor Martin Luther in Worms vor einer gleichen Reichsversammlung und gegen geistliche und weltliche Widersacher für den Glaubensschatz eingetreten war, den er aus Gottes Wort gewonnen hatte. Dort sprach er allein für sich sein Wort: „ich kann nicht anders“; denn sein Gewissen sei durch jenes Wort gebunden. So früh schon hatte er das wahre Wesen und die Hauptstücke des Schatzes erkannt, der für die Christenheit traurig verhüllt gewesen war. Er hatte schon in Worms für dieselbe teure Wahrheit gezeugt, zu der dann jene Protestanten in Augsburg sich bekannten. Vor Allem war ihm schon damals der Kern und Stern dieser Wahrheit aus Gottes Wort hell und gewiß geworden, daß nämlich Gott in seiner Liebe uns armen sündhaften Menschen ohn all unser Werk und Verdienst die Schuld vergeben, ja uns als seine Kinder annehmen und weiter mit seinem Geist zu allem Guten stärken wolle, wenn wir nur einfach in gläubigem Vertrauen die Verheißungen seiner Liebe aufnehmen, an seinen Sohn, unsern Heiland, uns halten, auf seine Gnade bauen. Dabei hatte er frei aus Gottes Wort in der heiligen Schrift schöpfen gelernt, ohne daß Päpste und Bischöfe

ihm den Zutritt dazu mit eigenen Satzungen sperren oder ihm nach ihrem eigenen Sinn den klaren Sinn des Wortes umdeuten durften. Und Luthers Zeugnis von solchem evangelischen Glauben war längst durchs ganze deutsche Vaterland erschollen. Hohe und Niedrige, Geistliche und Laien, Fürsten, Bürger und Bauern fanden, als sie es vernahmen, in Gottes Wort denselben Schatz, dasselbe Evangelium wieder. Luther wollte dieses besonders durch seinen Kleinen Katechismus auch recht ins Volk hineinbringen, namentlich ins junge Volk, aus welchem eine große evangelische Gemeinde heranwachsen sollte. Da gab er Anweisung, wie nicht bloß ein Pastor seiner jungen Heerde, sondern auch jeder Hausvater seiner Familie die Zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und die Bedeutung von Taufe und Abendmahl „einfältiglich vorhalten" möge. Die klägliche Unwissenheit und Rohheit, darin er sein Volk mit Bezug auf den Weg zu Gott, zum wahren Leben und zur Seligkeit befangen sah, hat damals den treuen Mann, wie er selbst sagt, „gezwungen und gedrungen, die christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen." Aller Ausführungen und Ausdrücke, die den Katechismusschülern oder schlichtesten Christen zu große Schwierigkeit machen konnten, hat er dort sich enthalten. Er hat sie auch nicht in die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit den Gegnern jenes evangelischen Glaubens, den römisch-katholischen Theologen und ihrer Schulweisheit, hineinführen wollen. Nur die einfache lautere Milch des Evangeliums, deren sie fürs innere Hungern und Dürsten bedurften, sollten sie hier zu genießen bekommen. Und so möge denn auch heute noch, wer solcher Milch bedarf, sie aus dem Katechismus und anderen ähnlichen lehrhaften und erbaulichen Schriften Luthers oder seiner Genossen schöpfen.

So reichlich aber bisher der evangelische Glaube schon in Predigten verkündigt, in Schriften für Gelehrte und Ungelehrte dargelegt, auch gegen Widersacher aller Art verteidigt worden war, — man hatte doch, wie gesagt, noch keine Schrift, welche von den evangelischen Gemeinden oder ihren Predigern und Obrigkeiten von Amts wegen

abgefaßt und veröffentlicht worden wäre, mit der Erklärung, daß dies der giltige zusammenfassende Ausdruck ihres Glaubens sei und daß sie dies in ihrer eigenen Mitte gelehrt, dies gegen jede andere Lehre behauptet haben wollten. Sie hatten bis dahin keinen Anlaß, denen, die ihnen feind waren und sich gegen ihre Gründe verschlossen, erst noch ein solches förmliches Bekenntnis vorzulegen. In ihrer eigenen Mitte genügte ihnen das Gotteswort der heiligen Schrift dazu, um sie in Einheit des Glaubens und der christlichen Erkenntnis zusammenzuhalten. Die teure Wahrheit, die ein Luther und Melanchthon darin gefunden und daraus geschöpft hatten, bewährte sich auch den andern evangelischen Lehrern und Gemeindegliedern, die daran sich hielten.

Nun aber sollte von Reichs wegen auf dem Reichstag zu Augsburg über die großen Fragen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung verhandelt werden, durch welche die deutsche Nation und Kirche traurig gespalten war. Der Kaiser hatte geboten, daß jeder Teil seine Meinung darüber „in Schrift stelle und überantworte.“ So überreichten denn dort die evangelischen Fürsten und Städte in unterthänigstem Gehorsam, wie sie selbst im Vorwort es ausdrückten, ihrer Prediger und Lehrer und ihres eigenen Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt auf Grund göttlicher heiliger Schrift in ihren Landen, Städten und Gebieten gepredigt und gelehrt werde. Darüber, hofften sie, werde jetzt in Liebe und Güte zwischen ihnen und dem anderen, damals an Zahl noch weit größeren Teil der Reichsstände verhandelt werden, damit, wie sie alle unter dem Einen Christus seien, so auch in ihrer Mitte der Zwiespalt aufgehoben werde zu einer einigen wahren Religion. Melanchthon hatte das Bekenntnis auszuarbeiten. Luther durfte nicht mit nach Augsburg kommen, weil er schon von jenem Wormser Reichstag her von Kaiser und Reich verurteilt und in die Acht gethan war. Der evangelische Glaube aber wurde jetzt dort so, wie Luther ihn aus der Schrift ans Licht gebracht hatte, von seinem schriftkundigen und gewissenhaften Freunde Melanchthon zusammengefaßt. Ja bestimmte Sätze, welche Luther zuvor aus

anderen Anlässen aufgesetzt hatte, wurden den wichtigsten Ausführungen dort zu Grunde gelegt.*)

Hier kam es nun also darauf an, daß man eigens die streitigen Fragen hereinzog und mit denjenigen Lehrsätzen, die man bei den Gegnern, nämlich bei der ganzen bisher herrschenden Schultheologie, verwerflich fand, ausdrücklich sich auseinander setzte. Die Aufgabe war hierin eine ganz andere, als bei einem Katechismus. Melanchthon wollte zwar auch hier möglichst zum Frieden reden. Auch wollte er nur hereinziehen, was Gewicht hatte auch für Glauben und Leben der Christen insgemein. Dabei bemühte er sich, möglichst zu zeigen, wie die Lehren, die auf Grund der Schrift jetzt gegen jene kirchlichen Theologen behauptet werden müßten, in Wahrheit noch bei den alten Lehrern und Vätern der katholischen oder allgemein christlichen Kirche, und zwar besonders bei Augustinus, Geltung gehabt hätten. Luther hätte da, wie er selbst sagte, nicht so leise, wie sein Freund, auftreten können. Er hat nachher in einer Schrift, die jetzt gleichfalls unter unsern evangelischen Bekenntnisschriften steht, nämlich in den Schmalkalder Artikeln, gegen die papistischen Widersacher ganz anders den Kampfruf erhoben und das Schwert geschwungen. Aber jene gewichtigsten Punkte mußten, so heftig der Streit darüber auch weiter auflodern mochte, doch in aller Bestimmtheit hier zur Sprache kommen. Und je milder und friedfertiger Melanchthon sprach, desto mehr fällt die Schuld der gegenseitigen argen Verbitterung auf die römischen Gegner. Denn sie wollten dennoch von Duldung oder gar freundlicher Verständigung Nichts wissen, sondern das evangelische Bekenntnis einfach verdammt und die Bekenner zur Unterwerfung durch Schwert und Feuer gezwungen haben.

Der Glaubensinhalt, über den man jetzt mit jenen Theologen zu verhandeln hatte, mußte hierbei auch in mancherlei theologische Ausdrücke gekleidet werden, die dem einfachen frommen, an Gottes Wort sich erbauenden Christen

*) Vgl. Weiteres in der „Entstehung der Augsburger Konfession von H. Rinn 1888" (Schriften für das deutsche Volk vom Verein für Reformationsgeschichte II).

minder nahe lagen, vielmehr erst in der gelehrten Theologie so sich ausgebildet hatten. Auch in der Sprache ist daher unsere Augsburger Konfession, so schlicht und verständlich Melanchthon in ihr zu reden sich bemüht hat, doch gar verschieden vom Katechismus.

So muß denn dem evangelischen Christen, der heutzutage die erste Bekenntnisschrift seiner Kirche verstehen will, gar mancherlei zur Erklärung gesagt werden über das besondere Absehen, das ihre Aussagen im Streit mit jenen Gegnern haben, über den Gang, den sie eben auch mit Rücksicht hierauf einschlägt, über einzelne Ausdrücke, deren sie sich bedient.

Der reifere Christ aber, der ein Herz hat für seinen Glauben und seine Kirche, genießt gern auch solche stärkere Kost und lernt aus einer solchen Schrift auch heute noch Rechenschaft ablegen von seinem Glauben vor sich und Anderen. Und zwar thut dies ja auch jetzt noch namentlich römisch-katholischen Widersachern gegenüber not, die diesen Glauben noch so heftig wie in den Zeiten des Augsburger Reichstags befeinden und lästern. Mittel der Erklärung bieten uns vorzüglich wieder Luther und Melanchthon selbst in ihren andern Schriften, — Melanchthon vor Allem in einer Apologie, d. h. Verteidigungs- oder Schutzschrift für unser Bekenntnis, die er noch in Augsburg abzufassen begonnen und die unsere Kirche nachher auch unter ihre Bekenntnisschriften aufgenommen hat; Luther vor allem in seinem großen Katechismus und seinen Schmalkalder Artikeln, die wir vorhin erwähnten.

Ihrer Bekenntnisschrift haben die Protestanten in Augsburg eine Vorrede vorangehen lassen. Sie wenden sich in dieser an den Kaiser. Ihm überreichen sie ihre Schrift seinem Begehren gemäß und erklären sich zu weiteren gütlichen Verhandlungen bereit. Nach dem, was hiervon schon oben mitgeteilt worden ist, brauchen wir das Vorwort hier nicht weiter beizuziehen.

Die eigentliche Schrift hat zwei Hauptteile. Der erste Teil trägt in 21 Artikeln den Inhalt des Glaubens vor, bei welchem sie auf Grund des göttlichen Wortes beharren mußten. Der zweite handelt in 7 Artikeln von

kirchlichen Gebräuchen, die zwar in der Kirche allgemein aufgekommen und Gesetz geworden, von den Evangelischen aber für Mißbräuche erkannt und abgeschafft worden waren, weil sie dem Gebote Gottes und seinem Evangelium widerstritten. Hier haben wir es mit der Konfession eigens zu thun, sofern sie Bekenntnis des Glaubens ist, also eigens mit ihrem ersten Teil.

Der 1. Artikel.
Von Gott (Vater, Sohn und Geist).

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses concilii Nicaeni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und seind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen dies Wort gebraucht haben.

Derohalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und heiligem Geist, Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei erschaffene Regung in Kreaturen.]

Jedes christliche Bekenntnis muß anheben mit dem Gotte, zu dem wir im Glauben und Gebet uns erheben,

dem wir mit Seele und Leib uns anzuvertrauen und hinzugeben haben. Und zwar ist es der Gott, welcher selbst in seinem Sohn, unserm Heiland, und durch seinen Geist sich uns geoffenbart, uns erlöst und zu seinem Reich und ewigen Leben berufen hat.

In den allgemeinen Aussagen über das Wesen dieses Gottes blieben auch die Protestanten mit ihren Gegnern noch einig und stellen sie so im ersten Artikel voran. Darüber, wie er in seiner Heiligkeit und Liebe mit uns handle, mußten sie dann freilich wider jene zeugen: so in den nachfolgenden Artikeln. Gemeinsam mit der gesamten Christenheit hielten auch sie namentlich an den Sätzen fest, welche schon die im Artikel genannte allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa i. J. 325 über Gott Vater, Sohn und heiligen Geist aufgestellt hatte: es ist das nicänische Glaubensbekenntnis, das auch jetzt noch mit seinem vollen, feierlichen Klang hin und wieder in Festgottesdiensten nach der preußischen Agende bei uns vorgetragen wird. Sie blieben aber bei diesem Bekenntnis nicht deshalb, weil jene Versammlung, wie ihre Gegner behaupteten, eine hochheilige, mit göttlichem Ansehen, gewesen sei, sondern sie thaten es, wie dann auch ihre Apologie ausdrücklich erklärte, in der festen eigenen Ueberzeugung, „daß dieser Artikel so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift habe, daß Niemandem möglich sei, ihn umzustoßen." Und sie sahen in dem, was dort über das Wesen von Vater, Sohn und Geist ausgesagt war, die ewige Grundlage von Allem, was Gottes Offenbarung im Heilande Christus uns kundgethan und geschenkt hat und was wir laut unseres weiteren Bekenntnisses fort und fort von Gottes Gnade erfahren und erleben dürfen. Mit den Ausdrücken der alten Kirche und ihrer Theologen lehrt so unser Artikel, daß ein einiges göttliches Wesen und hiermit Ein Gott sei, und zugleich, daß drei Personen seien in demselben Wesen oder drei, denen eben dieses Wesen zukomme, nämlich Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Er verwirft auch ausdrücklich alte und neue Irrlehrer, die von diesem Glaubenssatz abgewichen seien.

Was zu jenem Wesen Gottes gehöre, das bezeichnen

die Eigenschaften, die unser Bekenntnis von Gott aussagt. Sie sind darin sinnig zusammengestellt: Gott hoch erhaben über all dem wandelbaren, geteilten, endlichen Dasein, oder, wie der Artikel sagt, „ewig, ohne Stück (d. h. unteilbar), ohn' Ende"; und Gott in dem Allem gegenwärtig und wirksam mit seiner unermeßlichen Macht, davon der Artikel weiter redet, mit seiner Weisheit, welche fürs allmächtige Wirken die rechten, höchsten Ziele und die rechten Wege dazu weiß und schafft, mit seiner Güte, die das Wohl seiner Geschöpfe und unser aller wahres Leben und Seligkeit will und wirkt. Dieser Gott ist „ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge."

Unser Artikel hat dies so ähnlich, wie schon andere Theologen zuvor, zusammengefaßt. Luther hat vollends kurz und klar in seinem größeren Katechismus und seiner Schriftauslegung das Innerste in dieses Gottes Willen, Wesen und Wirken getroffen. Gott, sagt er, sei, wie das auch unser deutscher Name „Gott" andeute, schlechtweg gut, als der ewige Quellbrunn, von dem Alles ausfließe, was gut sei und heiße. Er sei (nach des Apostels Wort 1. Joh. 4, 8. 16) wesentlich Liebe; so schenke er uns Leib und Leben, so schütte er alle geistlichen Güter über uns aus, ja sein eigen Herz und seinen lieben Sohn; so thue er, auch wenn er blitze und strafe, dies doch aus Liebe zu den Seinen.

Auch die Lehre von drei göttlichen Personen hielten die Protestanten, wie gesagt, um deswillen fest, weil sie auf Gottes Offenbarung in der heiligen Schrift ruhe. Und sie hing ihnen innerlich zusammen mit dem Herzensglauben an den hier geoffenbarten Heiland und an den von ihm kommenden heiligen Geist. So solle ja, sagten sie, nach Christi Gebot und Verheißung auch unsere Taufe auf seinen und des Vaters und Geistes Namen zugleich geschehen. So könnten wir auf ihn, den Menschensohn, den Gott zu unserm Heiland gemacht habe, nicht wahrhaft vertrauen und unser Herz auf ihn setzen, wenn nicht diesem Menschensohn göttliches Wesen und göttliche Macht über Sünde, Tod und Teufel eigen wäre. So sei endlich er, den Gott für uns Fleisch werden ließ als die Zeit erfüllet

war, schon von Anbeginn, wie insonderheit Johannes (Joh. 1, 1 ff.) bezeuge, beim Vater gewesen als ewiger Gottessohn; durch ihn sei schon Alles geschaffen, wie hernach durch ihn die Menschheit erlöst und Alles zur Vollendung in Gottes Reich geführt werden sollte. Desgleichen blieben die Protestanten in ihrem Glauben deß gewiß, daß in dem Geiste von oben, den Christus vom Vater her verheißen hatte, nicht bloß diese oder jene höheren Regungen über uns kommen, sondern göttliches Wesen mit der ganzen Fülle seiner Kräfte und Gaben der Gemeinde Gottes sich mitteilen wolle, um in ihr zu wohnen und zu wirken. Dabei wollten sie, wie unser Bekenntnis sagt, mit dem Wort Person das ausdrücken, daß, was sie so nennen, nicht etwa ein Stück oder eine bloße Eigenschaft an einem Andern sei, — daß also z. B. der Sohn oder Geist nicht etwa bloß die Eigenschaft der Weisheit oder Liebe Gottes des Vaters bedeuten solle, die in ihm sich kundgebe, sondern daß er bei aller innern Einheit mit dem Vater ein Bestehen für sich habe.

Mit so hohen und gewiß schweren Fragen und Lehren hat unser Bekenntnis begonnen. Es gibt darüber keine weiteren Erklärungen, hatte auch keinen Anlaß hierzu, weil es darin eben mit der bisherigen Kirche und Theologie zusammenstimmte. Nicht unbemerkt dürfen wir indessen lassen, wie bescheiden und demütig doch unsere Reformatoren im Unterschied von jener Schultheologie die Gränzen des menschlichen Wissens und Denkens hier erkannten, auf eigene Spekulationen verzichteten, den Glauben vielmehr von den ewigen, unergründlichen Geheimnissen des göttlichen Wesens auf die Offenbarung der göttlichen Liebe in dem uns erschienenen Gottessohn wegwiesen. So hatte Melanchthon einst in derjenigen Schrift, welche den Grund zu einer evangelischen Dogmatik legte, es für richtiger erklärt, wenn man die Geheimnisse der Gottheit anbete, als wenn man sie auszuforschen versuche; Christum erkennen heiße seine Wohlthaten erkennen. Nachher wurden die Reformatoren zum Bestreben, jene Hauptsätze vermöge der biblischen Aussprüche neu festzustellen, besonders auch durch solche Neuerer angetrieben, von welchen jene bestritten

wurden und bei welchen nun zugleich die Grundlagen des christlichen Heiles wirklich bedroht erschienen. Immer aber warnte Luther vor den mancherlei auf jenes Lehrstück bezüglichen Bestimmungen, Erdichtungen und Träumen der hohen Schulen, die damit zu Narren geworden seien. Auch Ausdrücke, wie „Person“, genügten ihm da doch nicht; der Ausdruck „Dreifaltigkeit“ lautete ihm zu kalt; er meinte, wir haben dafür keine genügende Sprache, stammeln vielmehr nur.

Im Folgenden aber wird nun unser Bekenntnis zu einem Zeugnis eben von jenen Wohlthaten Gottes in Christo, zu einem Zeugnis davon, wie sehr wir Sünder ihrer bedürfen, und dann davon, wie Gott in seiner Gnade uns ihrer teilhaftig werden und genießen läßt. Es zeugt davon gegen Leute, die einesteils jenen Notstand nicht vollen Ernstes anerkennen, anderenteils der Gnade Gottes nicht die volle Geltung und Ehre lassen wollten.

Der 2. Artikel.
Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde haben, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Hiervon sagt Melanchthon hernach in jener Schutzschrift oder Apologie: „Dies Stück richtig zu lehren, ist gar hoch von nöten, und Niemand kann sich nach Christus

und dem unaussprechlichen Schatz göttlicher Huld und Gnade, welche das Evangelium vorträgt, herzlich sehnen, der nicht seinen Jammer und seine Seuche erkennt, wie Jesus sagt: die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken."

Daß wir nun alle in Sünden krank seien und, wie die Schrift sagt, in keinem andern Namen Heil finden als in dem Namen Jesu Christi (Apostelgesch. 4, 12), das erkannten freilich auch die gewöhnlichen katholischen Lehrer und Kirchenmänner an. Sie wären ja sonst keine Christen mehr gewesen. Auch lehrten sie, daß solche Krankheit jedem schon von seiner Geburt her wie etwas Natürliches anhafte, indem sie von Adam her sich vererbt habe. Dazu trugen sie die eigentümliche Lehre vor, daß schon damals, als Adam nach 1. Mos. 3 sündigte, seine Schuld im voraus alle seine Nachkommen so mit betroffen habe, als wären sie selbst in ihm, ihrem Stammvater, schon mit bei seinem Sündenfall beteiligt gewesen.

Aber auf die Frage „wie kann ich Sünder vor Gott bestehen?" wollten sie doch nicht einfach an jenen Heiland und Arzt sich halten. Von jener Schuld Adams, die zugleich unsre Schuld sein sollte, sagten sie wohl, Gott habe sie uns in der Taufe vergeben. Die inneren Gebrechen aber, oder die Unreinheit des Herzens, um deren willen einem ernsten Gewissen vor dem heiligen Gott bange werden muß, dünkte ihnen an sich nichts so Schlimmes. Ja, da sollten neben dem himmlischen Arzt doch auch die Kranken selbst Ehre und Verdienst haben, und neben der vergebenden und heilenden Gottesgnade ihre eigenen Leistungen, die sie schon neben dieser und vor dieser hervorbringen könnten und sollten. Melanchthon in jener Schutzschrift führt uns die Klügeleien vor, in denen mit Bezug hierauf jene Lehrer sich bewegten. Da hörte man, die sogenannte Erbsünde sei nur ein Gebrechen des Leibes, der durch den verbotenen Apfel im Paradies vergiftet und dem Tode verfallen sei. Oder das Gebrechen, an dem freilich die Seele und der Geist leide, nämlich die unwillkürlichen Regungen und Triebe, die in uns die Stimme des Gewissens nicht mächtig werden lassen und vielmehr

zum Bösesthun uns reizen, seien doch an sich weder gut noch bös; sie seien etwas Natürliches, was mit jener Leiblichkeit zusammenhänge; sie gehören zu unserer von Gott geschaffenen Natur, nur seien sie bei Adam vor seinem Sündenfall noch durch besondere höhere Gottesgaben darniedergehalten worden. Und daneben könne und solle nun der Mensch von sich aus, auch ohne den Arzt und Heiland, schon Gutes genug wollen und thun, um sogar ein gewisses Verdienst vor Gott sich damit zu erwerben. Er könne sogar das Gebot halten, Gott über Alles zu lieben. Es sei dann freilich auch noch nicht diejenige höchste Gottesliebe, die Gott in seinem Gebot meine und vermöge deren man das Recht hätte, in den Himmel einzugehen. Es sei auch noch kein Verdienst nach strenger, rechtlicher Schätzung, sondern nur erst eines, das Gott billigkeitshalber gelten lasse und das für sich, ohne den Heiland und sein Verdienst, für den Himmel noch nicht ausreichen würde. Aber eben vermöge jenes eigenen Verdienstes erlange der Sünder nun Gnade und Kraft von oben und könne und solle vermöge ihrer dann auch vollends rechte, vollwiegende Verdienste vor Gott erlangen.

Hierbei konnten unsere Reformatoren sich nicht beruhigen. Sie konnten damit ihren Mitmenschen und Mitchristen nicht über die Sünde und innere Noth weghelfen oder gar noch schmeicheln. Mit dem Bibelwort (Sprichw. 20, 9) bekannten sie vielmehr ernstlich: „Wer kann sagen: Mein Herz ist rein?"

So lehren sie in unserer Bekenntnisschrift, daß „alle Menschen von Mutterleib an voller böser Lust und Neigung sind." Sie nennen diese Lust und Neigung kurzweg böse. Sie meinen mit ihr auch nicht etwa bloß und zumeist die grob fleischlichen Lüste und Triebe, die in unserem Leibe sich regen und über die doch unser Gewissen vor Gottes Angesicht erschrecken muß. Sondern sie denken namentlich daran, wie leicht eines jeden Menschen Herz entbrenne in Eifersucht, Ehrgeiz, Neid, Haß, Zorn gegen den Nächsten. Sie denken an den allzeit regen Trieb, kraft dessen Jeder das Seine sucht (Phil. 2, 4). Sie denken an die Lust, die gerade dadurch erst recht wach wird und auflodert, daß

ihr Gottes Wille und Gebot entgegentritt: „Du sollst dich nicht lassen gelüsten“ (Röm. 7, 7 f.). Das ist für sie eine wahrhaft böse Lust; also gesinnet sein ist ja, wie der Apostel (Röm. 8, 17) sagt, Feindschaft wider Gott.

Und kurzweg spricht unsere Schrift aus, was den Menschen ohne den Heiland vor Allem fehle: sie können keine wahre Gottesfurcht und keinen wahren Glauben an Gott haben. Denn die bange Furcht des Sünders vor Gott, dem Herrn und Richter, ist nicht die wahre Gottesfurcht: jener ist vielmehr, wie Melanchthon sagt, dem Gerichte Gottes feind, er zürnt und murrt über Gottes Willen. Und wahrer Glaube an Gott ist erst da, wo man ganz auf Gottes Güte und Liebe sich verläßt und auf sie Alles wagt, statt auf Geld und Gut, auf sich selbst und andere Menschen sich zu verlassen. Davon vollends, daß der Mensch von sich aus schon Gott über Alles sollte lieben können, schweigt unser Bekenntnis ganz. Wer wollte gar vollends davon hier reden? Melanchthon erklärte dann in seiner Apologie: Was jene Schultheologen von der Liebe zu Gott reden, ist ein Traum, und ist unmöglich Gott zu lieben, ehe wir durch den Glauben seine Barmherzigkeit erkennen und ergreifen.

Hieran also fehlts dem Menschen, das ist seine angeborene Seuche, wie unser Bekenntnis sich ausdrückt. Und er kann sich auch nicht anders machen. Er kann aus seinem Herzen jene Lust nicht tilgen, jenen Glauben und Gottesfurcht nicht darin erwecken, ehe Gottes Liebe im Heilande Christus ihm offenbar geworden ist. Was etwa daneben dem Menschen doch noch möglich sei, werden wir unten beim 18. Artikel bemerken.

Und nun fragt Melanchthon noch weiter in jener Schutzschrift: „wer will so kühn sein, daß er erachtete, solche grobe Stücke wären weder böse noch gut?“ Bös nennt sie so ausdrücklich unser Bekenntnis. Und weil jene Neigung und jene Glaubenslosigkeit böse ist und wider Gottes Willen, ja Feindschaft gegen Gott, darum fährt das Bekenntnis fort: daß auch dieselbige Seuche wahrhaftiglich Sünde sei. Da gilt ferner das Psalmwort, in das unsere Reformatoren immer demütig einstimmen: „So du willst,

Herr, Sünde zurechnen, wer wird bestehen?" (Ps. 130, 3). Und so sagt unser Bekenntnis vollends geradezu: jene Erbsünde verdamme Alle, die nicht neu geboren werden, unter Gottes Zorn. Sofort aber erklärt es im Folgenden, was Gott selbst gethan hat und thun will, damit sie nicht wirklich verloren gehen, sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16).

Verworfen werden hiernach nicht bloß die Pelagianer, welche einst im Streit mit Augustin jene Macht der Sünde leugneten und darum auch von der gegenwärtigen Kirche noch verdammt wurden, sondern auch jene späteren und gegenwärtigen Lehrer, nach welchen der sündhafte Mensch von Natur die Kraft haben sollte, fromm zu werden und welche hiermit dem Heilande Christus seine Ehre raubten.

Der 3. Artikel.

Von dem Gottessohne, oder von Christi Person und Werk.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden, und Gottes Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten etc., laut des Symboli Aopstolorum.

Wie mit der Lehre vom dreieinigen Gott, so blieben die Protestanten auch mit ihrer Lehre von Christus, nämlich von seiner Person und von dem, was er für uns in seinem Leben, Leiden und Sterben gewirkt habe, bei den bisherigen Aussagen der Kirche und ihrer Theologie. Eben an jene Lehre mußte die Lehre von Christus ja auch mit ihrem Inhalte sich anschließen: „Gott der Sohn," sagt unser Bekenntnis, „ist Mensch geworden." Daß mit ihm, der als Mensch mit uns Menschen lebte und in Glauben, Liebe und Gehorsam seinem und unserem Gott und Vater sich hingab, das göttliche Wesen selbst wahrhaft geeint, ja in ihm gegenwärtig war, hat die Kirche darin ausgedrückt, daß die zwei Naturen, die göttliche und menschliche, in ihm unzertrennlich vereinigt seien, und so hat auch die evangelische Theologie und unser Bekenntnis diesen Ausdruck aufgenommen. Luther hat ganz besonders mit dem „unzertrennlich" recht Ernst machen wollen: der „Sohn des Vaters, Gott von Art," habe in Wahrheit als armer Mensch gelebt und gelitten, des Menschen Sohn sei jetzt in seiner wahren Menschheit zur Rechten Gottes erhöht und trete für uns Menschen ein. Was wir in diesem Sohne haben, hat Luther ähnlich, wie wir ihn schon oben von Gott reden hörten, in seinem großen Katechismus ausgedrückt: ein Spiegel sei er des väterlichen Herzens, darin wir des Vaters Huld und Gnade erkennen; in ihm habe Gott zu den natürlichen Gaben hin, die er uns gegeben, sich gar selbst ganz ausgeschüttet, habe Nichts behalten, was er uns nicht gegeben hätte. Unser Bekenntnis jedoch hatte zu weiteren Lehraussagen über dieses göttliche Geheimnis keinen Anlaß.

Auch über das, was Christus, und zwar zumeist durch sein Leiden und Sterben, für uns bei Gott ausgewirkt habe, war kein Streit. Er hat, heißt es, Gottes Zorn versöhnt: ermöglicht hat ers und ausgewirkt, daß Gottes heiliger Zorn, der gegen die Sünde sich richtet, uns nicht

mehr treffe, vielmehr Vergebung und Gnade uns zu teil werde; uns, die wir Feinde waren, hat er den Zutritt zum Vater wieder geöffnet. Eben hierzu hat der Vater selbst ihn gesandt. Und das hat er für uns erwirkt, indem er für uns ein Opfer ward, nämlich als ein Gott geweihtes, Gott wohlgefälliges Opfer sich in den Tod hingab (Ephes. 5, 2; Joh. 17, 19). Wie dies näher zu verstehen und wie das ganze Leiden und Thun des Herrn hierfür in Betracht zu ziehen sei, darüber haben unsere Reformatoren nach der heiligen Schrift und auch nach den Vorgängen frommer älterer Theologen fleißig weiter geforscht und gezeugt. Ihren Gegnern gegenüber hatten sie jedoch in ihrem gegenwärtigen Bekenntnis nur das Eine noch besonders hervorzuheben, daß Christi Opfer nicht bloß für die Erbsünde oder den angeborenen sündhaften Hang, sondern auch für alle andern Sünden oder die sogenannten Thatsünden gelte. Das sagten sie gegen die Meinung, als ob für diese Sünden vielmehr durch das Meßopfer, das die katholischen Priester fort und fort Gott darbringen, oder auch durch eigene gute Werke der Christen Vergebung geschafft werden müßte. Die katholische Kirche selbst meinte indessen doch, daß auch bei dem Allen jenes eigene Opfer Christi noch fortwirke, und so ist auch jener Beisatz unseres Bekenntnisses zu keinem Streitpunkte geworden.

Mit dem allgemein christlichen Glauben und mit dem sogenannten apostolischen Symbol, welches in unsern Kirchen noch regelmäßig verlesen wird und das zweite Hauptstück unseres Katechismus ausmacht, bekennt sich endlich unsere Konfession zu Christi Niederfahrt zur Hölle (d. h. den zuvor abgeschiedenen Geistern, an die doch sein Wort auch — nach 1. Petr. 3, 18. 4, 6 — noch ergehen sollte), zu seiner Auferstehung, seiner Erhöhung in die himmlische Herrlichkeit und seiner künftigen Offenbarung im Gerichte. Zugleich aber spricht sie auch schon von dem Leben und allerlei Gaben und Gütern, die er, unser Herr, jetzt austeile. Wie diese Gaben wirklich uns eigen werden, — das war der Hauptgegenstand des Kampfes, den unsere Reformatoren ums Evangelium zu führen hatten, darüber trägt unser Bekenntnis gleich in den folgenden Artikeln seine Hauptsätze vor.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung oder der Gerechtigkeit vor Gott durch den Glauben.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. u. 4.

Der Artikel sagt: „Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, — sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben."

Mit Vergebung der Sünden hebt also unser Artikel an. Das Erste, um was sichs handelt, wenn der sündhafte Mensch wahres Leben und Seligkeit erlangen soll, können nicht Leistungen und Verdienste von seiner Seite her sein. Das ist abgewiesen schon durch den Artikel von der Sünde, die allem Wirken und Trachten des Menschen, wie er von Natur ist, anhaftet und es vor Gott unwert und verwerflich macht. Von Gott vielmehr muß das Heil und Leben für ihn ausgehen. Das Erste aber ist auch nicht etwa das, daß die Menschen diesen Gott um Beistand und neue, gute Kräfte und Gaben für ihr eigenes gottgefälliges Wirken anrufen sollten und er daraufhin ihnen solche irgendwie einflößte oder eingösse und sie hierdurch innerlich so tugendhaft werden ließe, daß sie mit dieser ihrer Tugend oder Rechtbeschaffenheit vor ihm bestehen, ja den Himmel sich verdienen könnten. Denn immer

und immer mußten unsere Reformatoren fragen und müssen auch wir fragen: wie soll der Sünder um neue Gaben den Gott bitten und überhaupt dem Gotte sich nahen, von dem er noch nicht der Vergebung gewiß ist, vor dessen heiligem Angesicht er vielmehr fliehen möchte? Und wie sollte Gott in seiner erbarmenden Liebe sich einem innerlich mitteilen, dem er nicht vor Allem eben die Sünde und Schuld vergeben hat, um ihn ganz in die Gemeinschaft und den Genuß seiner Liebe aufzunehmen? Ueberdies bleiben ja auch alle die guten Eigenschaften oder Tugenden, mit welchen Gott seine begnadigten Christen und Kinder ausrüstet, bei ihnen noch immer viel zu unvollkommen und mit Unreinem vermengt, als daß einer damit getrost vor Gott treten und vor Gott bestehen könnte, wenn er nicht der Vergebung sicher wäre und sie schon an sich erfahren hätte. Sie sind, wie Luther im großen Katechismus sagt, doch nur halb und halb rein und heilig und bedürfen täglich der Vergebung. So ists Vergebung der Sünden, was Christus den Bußfertigen vor Allem predigen läßt (Luk. 24, 47; Apostelgesch. 13, 38). Vergebung der Sünden ists, worein ein Paulus die Erlösung setzt (Eph. 1, 7). Vergebung der Sünden ists, worin wir das Heil erkennen und erfahren, wie schon der gottbegeisterte, alte Zacharias sprach (Luk. 1, 77). So sagt Luther in seinen Predigten zu diesem Zachariasworte: ewiges Heil oder Seligkeit stehet darin, daß wir Vergebung der Sünden erlangen und Gottes Gnade teilhaftig werden, und in seinem Katechismus: wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit.

Demgemäß will ferner unser Bekenntnis auch jene Gerechtigkeit vor Gott verstanden haben, die es mit der Vergebung der Sünden zusammenstellt. Es meint nämlich hiermit vor Allem und wesentlich dies, daß Gott diejenigen, denen er die Schuld vergiebt oder (nach Psalm 32, 1 f.) die Sünde bedecket und die Missethat nicht zurechnet, nun auch wirklich wie Gerechte oder wie Leute, die seinem Sinn und Willen entsprechen, vor sich bestehen läßt und ihnen Alles zuteilt, was er für solche Gerechte in seinem heiligen Recht und seiner Treue bestimmt hat. In diesem Sinne hat der Apostel Paulus, bei dem unsere Reformatoren die

schärfsten Zeugnisse gegen alte und neue, jüdische und römisch-katholische Selbstgerechtigkeit zu suchen hatten, das Gerechtwerden oder die Rechtfertigung verstanden. So redet er davon vorzüglich in den Briefen an die Römer und Galater: es ist ihm der selige Gegensatz dazu, daß man Anklagen oder Beschuldigungen vor Gott unterläge und der Verurteilung und Verdammnis verfiele (Röm. 8, 33 f.). Er sieht diese Gerechtigkeit (Röm. 4, 5 f.) eben dort, wo einem nach Psalm 32 die Ungerechtigkeiten vergeben und die Sünden bedeckt sind. Wer in diesem Sinne gerecht geworden ist vor Gott und von ihm angenommen, der hat dann nach Paulus auch innerlich Frieden mit Gott (Röm. 5, 1). Und diese Rechtfertigung ist (Röm. 5, 18) „Rechtfertigung des Lebens“: eben vermöge ihrer und in ihr teilt Gott denen, die er so annimmt, wahres, seliges, ewiges Leben zu. So hat denn auch Melanchthon mit Paulus erklärt: Vergebung der Sünden erlangen heißt vor Gott gerecht werden; er hat auch für jene Aussage unseres Bekenntnisses von der Vergebung und dem „Gerechtwerden vor Gott“ in einer Ausgabe derselben, die er gleich nachher drucken ließ, zu noch größerer Deutlichkeit die Worte gesetzt: wir erlangen Vergebung und werden vor Gott gerecht geschätzt, werden ihm angenehm. Und in den Sätzen Luthers, die Melanchthon denen der Augsburger Konfession zu Grunde legte, hieß es von jener Gerechtigkeit vor Gott: Gott wolle uns für gerecht, fromm und heilig rechnen und halten, und uns alle Sünden vergeben und ewiges Leben geschenkt haben.

Wie wir also zu dieser Vergebung oder zu dieser Gerechtigkeit vor Gott gelangen, das ist die erste große Frage, um welche unsere Reformatoren in der Lehre vom Wege des Heils zu kämpfen hatten. Das war die Frage, die einem Luther einst Herz und Gewissen erschüttert und niedergedrückt gehalten hatte, so lange er sich noch abmühte, mit eigenen Leistungen und Tugenden vor Gott zu bestehen. Und als ihm Gott die rechte Antwort darauf aus dem Evangelium kund werden und ihn in seinem Herzen die Erfahrung von ihr machen ließ, da hatte er in ihr wirklich das Leben für sich gefunden und ist auch

für seine Mitchristen und sein Volk Zeuge von ihr und Reformator geworden.

Die Antwort aber lautet nach unserem Bekenntnis: „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben." So stands ja klar ausgeführt im Römerbrief, auf den das Bekenntnis eigens sich beruft: wir werden ohne Verdienst gerecht aus Gottes Gnade vermöge der Erlösung durch Jesus Christus, und zwar gerecht einfach durch Glauben (Röm. 3, 21 ff.; 4, 3 ff.; 5, 1; 10, 10); und kurz zusammengefaßt: der Gerechte wird seines Glaubens leben (Röm. 1, 17), — oder, wie das Bekenntnis unten im 20. Artikel anführt: aus Gnaden sind wir selig geworden durch den Glauben und dasselbige nicht aus uns (Ephes. 2, 8). Das Gleiche ruft auch schon des Herrn eigenes Wort uns zu: die an ihn glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben; sie sind vor Allem los und frei vom verdammenden Gerichte: „wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet" (Joh. 3, 16. 18).

„Aus Gnaden um Christus willen" — so hieß es wohl auch in der herkömmlichen Lehre und Theologie, gegen die unser Bekenntnis sich wenden mußte. Aber gegen sie sagt Luther: wo Gnade und Vergebung der Sünden ist, da ist kein eigen Verdienst, noch Bezahlen und Genugthun; sonst hieße es nicht Vergebung; Gott vergiebt und macht selig aus lauter Gnade. Und dem Werk und Verdienst unseres Heilandes soll kein Eintrag geschehen durch unser angebliches eigenes Verdienst, ob dieses nun ein volles sei, oder zunächst nur ein halbes oder Billigkeitsverdienst, wie jene lehrten.

Ists aber auf Seiten Gottes lauter Gnade oder erbarmende, vergebende Liebe, dann bleibt für uns Nichts, und dann will, Gott Lob, er selbst von uns Nichts, als daß wir solche Gnade annehmen, auf sie vertrauen und uns verlassen. Er bietet sie uns an in seiner Verheißung und Zusage, in der frohen Botschaft von seinem Sohne, unserm Heiland. Und wo auf der einen Seite lauter Gnadenzusage ist, da muß auf der andern Seite lauter Glauben sein, der sie aufnehmen will und sie mit ganzem Herzen aufnimmt und völlig auf sie baut.

Wie hell und warm zeugen und lehren hiervon gemäß der heiligen Schrift ein Luther und mit ihm vorzüglich Melanchthon in jener Schutzschrift, indem er die Konfession weiter erklärt. Solcher Glaube, sagen sie, sei freilich das noch nicht, daß man die Geschichte von diesem Christus wisse. Glauben ist, wie sie sagen, auch das noch nicht, daß man annimmt und für wahr gelten läßt, er sei zum Besten der Menschheit überhaupt gestorben. Sondern der Glaube, der vor Gott uns gerecht macht, ist, wie Melanchthon dort erklärt, das gewisse starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir — ja, nicht bloß der Menschheit insgemein, sondern eben mir selbst — Vergebung, Gnade und alles Heil ohne mein Verdienst durch den Mittler Christus angeboten wird. Glauben ists, daß sich mein ganzes Herz desselbigen Schatzes annimmt, mit welchem Gott uns hier überschüttet, daß es sich deß tröstet und ganz darauf verläßt. Glauben muß so ein Jeder für sich, daß Christus für ihn gegeben, daß ihm der Schatz geschenkt sei. Dieser Glaube ist so auch wahrer Gottesdienst und Gehorsam gegen Gott, wie die heil. Schrift redet von Gehorsam des Glaubens und Gehorsam gegen das Evangelium oder die frohe Botschaft (Röm. 1, 5. 16, 26. 2. Thess. 1, 8): ein Gottesdienst nämlich, darin man nicht ihm Etwas darzubringen oder zu leisten hat, wohl aber seinen eigenen Gnadenwillen annimmt, hiermit ihm allein die Ehre giebt, auf alle Eigengerechtigkeit und eigenes Verdienst verzichtet (Röm. 10, 3). Er macht so auch nicht etwa darum gerecht, weil er selbst ein köstlich rein Werk wäre, sondern weil wir eben mit ihm und nur mit ihm die angebotene Barmherzigkeit annehmen und empfangen.

Ein solcher rechter Glaube ist, wie jene Erklärung weiter besagt, auch nicht so ein leicht, schlecht Ding, als die Widersacher wähnen wollen, indem sie sagen: Glaube, Glaube, wie bald kann man glauben u. s. w. Schwer wirds vielmehr dem menschlichen Herzen, so sich zu beugen, daß es nur noch leben möchte von Gnade und Vergebung. Luther hat, seit er freudig vom seligmachenden Glauben predigte, auch ebenso ernst und scharf seinen Hörern und

Lesern vorgehalten, wie sie erst recht gedemütigt und zu nichte werden müßten in ihren Augen, indem sie ihre Sünde und ihr eigen Unvermögen kennen lerneten und empfänden, ja ihnen darunter angst würde. Unsere Bekenntnisschrift wird hierauf in ihrem 12. Artikel uns noch weiter führen. Gleich unser nächster 5. Artikel aber spricht aus, wie Gott selbst den Glauben wirkt und weckt durch sein Wort der Gnade, das er an die Herzen dringen läßt. Und diesem Glauben also, den er durch seine Zusage oder die Botschaft vom Heilande Christus gewirkt hat und der ganz nur an diese Zusage sich hält, dem giebt er auch wirklich, was seine Zusage enthält, also Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott und hiermit das ganze Heil, das in Christo ist.

Es geht hier nach jenem Worte Jesu, das er Hilfesuchenden zusprach: „Dir geschehe, wie du geglaubt hast." Wir bekommen, wie unser Bekenntnis sagt, Vergebung der Sünden und werden vor Gott gerecht durch den Glauben, so wir eben das glauben, daß um Christi willen, der für uns gelitten hat, uns die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Eben diesen Glauben will Gott, wie Paulus sagt, uns für Gerechtigkeit vor ihm zurechnen.

Was Alles hiermit nach dem Sinne des Bekenntnisses uns geschenkt sein soll, das erklären dann noch weiter die Worte der Apologie. Sie preisen, wie Gott seine Vergebung und Gnade den Gläubigen, die er für gerecht annimmt, nun auch innerlich zu erfahren gebe. Sie fassen damit, daß er dieselben für gerecht annimmt, auch ein neues Leben und neues Streben zusammen, das er eben im Genuß solcher Vergebung, in der Erfahrung seiner Vaterliebe, im Geiste der ihnen verliehenen Kindschaft nun in ihrem eigenen Innern erweckt. Sie reden von dem Leben und der Seligkeit, die, wie wir Luther sagen hörten, da ist, wo Vergebung der Sünden ist. Wir sollen zu solchen Erklärungen auch wieder der Worte des Apostels gedenken: daß wir, durch den Glauben gerechtfertigt, Frieden haben mit Gott, — daß in unsere Herzen Gottes Liebe ausgegossen wird, um darin fühlbar und mächtig zu werden,

— daß Gott denen, die er zu seinen Kindern oder Söhnen annimmt, auch den Geist seines Sohnes Christus ins Herz giebt, der sie freudig „Abba, lieber Vater“ rufen läßt und sie treibt, die Sünde abzuthun und Gotte zu leben (Röm. 5, 1. 5. 8, 14 f.; Gal. 4, 6). Die Herzen müssen, wie jene Erklärung sagt, vor dem Wort Gottes, das Buße oder Besserung fordert, über ihre Sünde, Schuld und Unvermögen erschrecken und zagen. Da richtet sie der Glaube auf, empfähet und empfindet Vergebung und bringt Leben. Ja derselbige starke Trost ist selbst eine neue Geburt, ein neu Leben. Durch ihn kommt der heilige Geist in die Herzen, und da ist nun inwendig ein neu Herz, Sinn und Mut. Dadurch sollen wir jetzt willig und fähig werden, den Willen Gottes zu erfüllen und die alte böse Lust in uns zu tödten, Gott zu lieben, der jetzt erst für uns ein lieblicher, seliger Anblick geworden ist, ihn zu fürchten mit der rechten Gottesfurcht, ihm uns zu ergeben in allen Anfechtungen.

Ja so ists um den rechten Glauben, wie längst Luther in einer Vorrede zum Römerbrief sich ausgedrückt hatte, ein lebendig, thätig, mächtig Ding; er muß ohne Unterlaß Gutes wirken. Unverstand oder Lästerung ists, wenn die Widersacher damals und heute noch von ihm sagen, er sei ein faules Ruhekissen, ja es können Todsünden (was die Apologie ausdrücklich verwirft und widerlegt) mit ihm zusammen bestehen. Aus Erschrecken vor der eigenen Sünde geht er hervor, und gegen sie wendet er sich in der neuen Kraft von oben.

Immer aber bleibt dieser Glaube nach unserem Bekenntnis ein demütiger und freudiger Glaube an die freie Gnade des Gottes, der um Christi willen Sünde vergiebt und auch den im Glauben neugeborenen und in steter Erneuerung begriffenen Christen immer noch so viel Sünde und Unreinheit zu vergeben hat. Immer ists der Glaube, wodurch wir Vergebung haben und von Gott für gerecht und als seine Kinder angenommen sind. Geschenk für den Glauben ist endlich, wie das Bekenntnis sagt, auch das ewige Leben (vgl. Röm. 6, 23). Es ist Alles beschlossen in jenem Worte des Apostels, in welchem nachher (im

20. Artikel) auch unser Bekenntnis noch einmal Alles zusammenfaßt: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme."

Melanchthon meint von dieser Lehre und von seiner Erklärung dazu: „Dies ist ja klar und einfach geredet; fromme Herzen wissen, daß es also ist." An die Herzen der Hörer und Leser wollten unsere Reformatoren überhaupt mit dieser Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben sich wenden: an Herzen und Gewissen, in die das Zeugnis des göttlichen Wortes von Sünde und Schuld gedrungen sei, die darunter auch sich beugen und erkennen, weß sie bedürfen. Was aber, fragen unsere Reformatoren, was bietet solchen Seelen jene Lehre der Widersacher? Da ist, wie wir schon hörten, wohl auch von der Gnade Gottes die Rede. Aber da soll schon jenes eigene Verdienst des Sünders dazu mitwirken, daß er von Gottes Gnade Etwas empfange. Und da schenkt ihm Gott nicht vor Allem volle Vergebung und schließt ihm seine Gnade oder Huld und Liebe ganz auf. Sondern es heißt hier, Gott wolle den Menschen innerlich gerecht machen, indem er ihm eine höhere eigene Tugendhaftigkeit oder Gerechtigkeit eingieße; mit dieser und mit eigenen Werken, die das Gesetz Gottes erfüllen, ja noch viel mehr als das Gebotene leisten sollen, müsse jetzt der Christ vor Gott bestehen, müsse vollgewichtiges Verdienst vor dem gerecht abwägenden Gott sich erwerben, ja müsse so das ewige Leben und den Himmel sich verdienen. Von einem herzlichen Vertrauen, das vor Allem an Gottes Liebeszusage sich hielte und das Zugesagte von Gott empfinge, hört und weiß man da überhaupt Nichts. Die Forderung, daß Jeder fest vertrauen sollte, die Sünden seien ihm vergeben, ist von der römisch-katholischen Kirche gar für Ketzerei erklärt und verflucht worden. Von solchen Lehren also über Gerechtigkeit vor Gott durch eigenes Verdienst sagen unsere Reformatoren und so auch die Apologie bei unserem Artikel: das sind eitle kalte Gedanken und Träume. Wenn ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlt, ists

mit solchem Scherz und Spiel aus und wird großer rechter Ernst. Das Herz sucht dann allerlei Werke und wieder Werke, es möchte Gewißheit haben und festen Grund fühlen, aber das Gewissen fühlt, daß man weder ganzes noch halbes Verdienst vor Gott erwerben kann, und muß darum in Verzagen und Verzweiflung sinken. Kein Heiliger könne da bestehen, wenn er nicht die göttliche Zusage oder das Evangelium wie einen Baum ergriffe in den gewaltigen Fluten der Todesangst. Jene Lehrer freilich sind unerfahrene, müßige Leute, die von solcher Anfechtung Nichts wissen. So führen sie nun auch die Andern auf Sandgrund. Manchem elenden Gewissen geben sie Ursache zur Verzweiflung. In sicheren Heuchlern stärken sie noch die falsche Sicherheit und die Härtigkeit des Herzens.

Ueber die Rechtfertigung aber aus dem Glauben an Jesus Christus, wie unser Bekenntnis sie lehrt, sagt Luther: „Von diesem Artikel kann man Nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Apostelgesch. 4 (V. 12), und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jesaias 53 (V. 5). Und auf diesem Artikel steht Alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben."

An die Hauptaussätze über diese Rechtfertigung im 4. Artikel des Bekenntnisses schließen sich indessen noch zwei nähere Bestimmungen im 5. u. 6.

Der 5. Artikel.
Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Weiter also lehrt dieser Artikel, wie Gott in uns jenen Glauben wirken wolle, und zwar wendet er sich hiermit nicht wieder gegen die katholischen Theologen, sondern nunmehr gegen Schwärmer eigener Art, dergleichen damals in Verbindung mit der Wiedertäuferei sich erhoben hatten.

Was er meint, das war auch schon in der ganzen Erklärung enthalten, die wir dem vorigen Hauptartikel zu geben hatten. Der Glaube wird geweckt eben durch jenes Evangelium oder die frohe Botschaft und Darbietung der Gnade Gottes in Christo. Er wird geweckt im Innern eines Jeden, — in den Herzen, die Gottes Wort innerlich trifft, bewegt und erschüttert, erleuchtet, aufrichtet und beseligt. Da soll Jeder bei sich selbst das Wehen des göttlichen Geistes erfahren, sein inneres Zeugnis vernehmen. Aber der Glaube wird so geweckt und der Geist Gottes wirksam, indem jenes Evangelium so, wie es ursprünglich in Christi Predigt, Leben und Leiden laut der heil. Schrift sich geoffenbart hat, uns gegenübertritt, — indem es Jedem vorgelegt und an sein Inneres herangebracht wird in der lebendigen kirchlichen Verkündigung, in Predigt, Unterricht, Seelsorge, brüderlicher christlicher Zusprache jeder Art, — indem Jeder eben dieses Wort auch neu sich vergegenwärtigt in seinen Gedanken. Dazu wirken, um den Glauben anzuregen und zu stärken, die Sakramente, Taufe und Abendmahl mit, von denen die späteren Artikel noch eigens reden werden.

Die Schwärmer dagegen achteten dieses Mittel des Wortes, dessen Gott sich bedienen sollte, gering. Sie wollten, daß Gott ohne ein solches äußeres oder leibliches Mittel in ihrer Seele spräche, ihnen sich und seine Geheimnisse kund gäbe, mit ihnen gar eins würde. Und hierzu wollten sie gelangen und sich selbst aufschwingen durch allerhand geistliche Uebungen, besondere Andacht und Bereitung der Gedanken, Abkehr von allem, was endlich

und kreatürlich sei, Selbstabtötung u. s. w., — mit mancherlei seltsamen Worten und Ausdrücken. Auch unter ihnen quälten Manche sich elend ab mit solchem eigenen Treiben und Arbeiten, Andere blähten sich auf wie Heilige oder Propheten mit ihrer Kunst und Erkenntnis.

Vornehmlich gegen sie also erklärt jetzt unser Artikel, daß Gott, um jenen Glauben zu erlangen, das Predigtamt eingesetzt habe. Und zwar meint er hier mit dem Predigtamt den ganzen Dienst an jenem Evangelium, er meint jene ganze Verkündigung und Uebung des Heilswortes, wie sie statt haben soll in der Kirche, in christlicher Gemeinschaft überhaupt, in Schule und Haus und bei jedem Einzelnen (von den bestimmten Personen, welche dieselbe als Kirchendiener öffentlich verwalten sollen, hatte das Bekenntnis erst im 14. Artikel zu reden). Dadurch als durch Mittel giebt Gott, wie es hier heißt, den heiligen Geist, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen wirkt, die eben jenes Evangelium hören.

Beigesetzt ist also hier noch, daß der Geist oder Gott durch den Geist jenen Glauben in den Hörern wirke *wo und wann er wolle*. Ueber diese letzten Worte hat die Konfession und auch die Apologie nicht weiter sich erklärt. Sie mahnen uns aber wieder an die freie Gnade Gottes, der wir allein zu vertrauen haben und folgen sollen. Sie hat ihre eigenen Ratschlüsse und verborgenen Wege auch bei jenem Wirken. Wohl soll Gottes Wort zu aller Menschheit ausgehen und nicht leer zu ihm zurückkommen, sondern er will, daß dadurch allen Menschen geholfen werde (Jes. 55, 11; 1. Tim. 2, 4). Aber, ohne daß wir die von Gott gelenkten Umstände und Ursachen verstünden, dringt es bald da, bald dort, bald langsamer, bald schneller an die Seelen und treibt sie zur Entscheidung. Der Wind, sagt Jesus, bläset wo er will (Joh. 3, 8). Da läßt sich namentlich auch Nichts erzwingen durch jene selbsterdachten Uebungen, durch welche die Schwärmer wunderbare Wirkungen des göttlichen Geistes im ihrigen erzielen wollten. Wohl aber soll ein Jeder im Gedanken an das Wirken des Geistes der Gnade für sich selbst acht haben, daß er seinen Tag des Heils, da er Gottes Stimme hört, nicht

versäume (2. Cor. 6, 2; Hebr. 3, 7), und soll bei den Andern im Dienste des Evangeliums vertrauen und warten, bis Gott auch ihre Stunde kommen lasse.

Der 6. Artikel.
Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luk. 17: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

So zeigt endlich das Bekenntnis noch eigens, wie es beim wahren Christen mit den Werken sich verhalte. Es führt aus, was wir schon oben zur Erklärung des 4. Artikels zu sagen hatten; so wiederum denen gegenüber, welche den Glauben gering schätzten und gar als faul schalten und dagegen eigener Verdienste sich rühmen wollten. Gott hat gute Werke geboten, nämlich die, welche sein eigenes Wort von uns fordert. Eben jener Glaube aber thut sie. Er bringt sie selbst hervor wie der Baum seine Früchte. Und er thut sie um Gottes willen, nicht um damit Gnade vor Gott zu verdienen. Nach Jesu Wort Luk. 17, 10 müssen wir vielmehr, wenn wir Alles gethan haben, uns noch für unnütze Knechte bekennen. Und einen der angesehensten Väter der alten katholischen Kirche selbst, den für heilig verehrten Ambrosius († 397), führt unser Bekenntnis dafür an, daß wir doch immer nur aus Glauben, ohne Verdienst, Vergebung haben. Es bleibt dabei: Vergebung und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus!

Der 7. und 8. Artikel.
Von der Kirche.

Artikel 7.

Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4, 5. 6: Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.

Als unsere Reformatoren die evangelische Lehre zu verkündigen und Gemeinden und Obrigkeiten ihr zuzufallen begannen, bildete die ganze abendländische Christenheit und mit ihr die deutsche Nation eine einzige, in festen Ordnungen zusammengeschlossene Kirche, die dessen gewiß war, daß die Gottesverheißungen bis ans Weltende ihr und ihr allein gelten und daß Heil und Seligkeit nur in ihr zu finden sei. So kleine fromme Gemeinschaften, wie die der Waldenser und böhmischen Brüder, die doch schon neben ihr bestanden, kamen für sie nicht in betracht: sie sah in ihnen nur verlorene Ketzer und Abtrünnige. Und zwar gehörten zu jenen Ordnungen vor allem die über die gemeine Christenheit gesetzten Bischöfe, welche die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel seien. Es gehörten dazu die Priester, welche alle von ihnen durch Handauflegung und Salbung geweiht und mit einer besonderen Gnade von Gott, einem besonderen „Charakter“, ausgestattet sein mußten. Und über den Priestern und Bischöfen stand der Papst in Rom,

der rechtmäßige Nachfolger des Petrus, auf den Christus seine Kirche gegründet habe, ja der Stellvertreter Christi selbst auf Erden. Der Papst hatte es zwar in jener Zeit noch nicht dazu gebracht, daß die ganze Kirche in ihm den „Unfehlbaren“ anerkannte: das ist erst 1870 vom Konzil zum Glaubenssatz erhoben worden. Aber er selbst machte längst Anspruch darauf, ein sehr großer und mächtiger Teil des Lehrstandes und des Volkes stimmte ihm zu, auf einem Konzil in Rom, achtzehn Jahre vor dem Augsburger Reichstag, war er gar als ein „zweiter Gott auf Erden“ begrüßt worden; und das, daß er ein von Gott eingesetztes und unentbehrliches Oberhaupt der Kirche sei, stand jedenfalls für die ganze Kirche fest.

Ueber der gemeinen Christenheit waltete so eine großartige und glänzende Hierarchie, ein heilig Regiment. Eine höhere, heilige Geistesgabe sollte in jenen Bischöfen und Priestern leben und sich durch jene Handauflegung fortpflanzen. Sie allein konnten Gottes heilige Gaben, Vergebung und Gnade den gemeinen Laien ausspenden. Sie herrschten über diese mit heiligen Satzungen, die sie aufstellten, und schlossen ihnen das Himmelreich auf oder zu. Sie wollten auch darüber, was in weltlichen Ordnungen, im Staat und Rechtswesen gut und Gottes Wille sei, das höchste Urteil haben, die höchste Macht auch über die Staaten und Fürsten. Ja nach des Papstes und seiner Theologen Meinung mußte von der christlichen Kirche, wie es in unserer Apologie ausgedrückt ist, gesagt werden: die Kirche ist die oberste Monarchie in der ganzen Welt, darin der Papst, als ihr Haupt, aller hohen und niederen Sachen und Händel, weltlicher und geistlicher, ganz wie er will und denkt, mächtig ist, — darin er auch Macht hat, allerlei Gottesdienst aufzurichten und die heil. Schrift nach seinem Gefallen zu deuten und zu verkehren, — von welchem der Kaiser und alle Fürsten schuldig sind ihre Krone zu empfangen als vom Statthalter Christi.

Die Protestanten nun waren von dieser Kirche feierlich ausgestoßen und verdammt. Von dort her erging an sie die Frage: ob denn nun, wenn sie Recht hätten, es mit der großen, Einen, heiligen Kirche Christi ein Ende

haben sollte? oder ob etwa sie, das kleine Häuflein, jetzt diese Kirche vorstellen wollten? wo denn auch vorher, wenn sie erst den wahren Glauben aufgebracht hätten, die wahre Kirche durch die vielen Jahrhunderte hindurch geblieben wäre?

Neben und mit der Frage, wie wir vor Gott bestehen können, oder mit der Frage über die Gerechtigkeit vor Gott aus Glauben oder aus Werken, ist so die Frage über die Kirche Christi, ihr wahres Wesen und Bestand und die wirkliche Zugehörigkeit zu ihr, zum Hauptstreitpunkt geworden und auch für uns geblieben. Auch sie aber war von den evangelischen Lehrern längst schlicht und hell aus der Bibel oder dem Evangelium beantwortet. Und zwar hängt diese Antwort eben an der Antwort auf jene erste Hauptfrage. Es gilt von ihr, was wir Luther über jenen Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus sagen hörten: „auf demselben steht alles, das wir wider den Papst lehren und leben."

Getrost lehrt da auch unser Bekenntnis im 7. Artikel: „daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben."

Aber was ist diese Kirche, sie, welcher Jesus (Matth. 16, 18) verheißt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen? Worin hat sie ihren wahren Bestand? Wer hat wirklich das Recht, ihr sich zuzuzählen, und wem darf man wirklich dieses Recht absprechen? Eben nach Jesu und seiner Apostel Wort und Sinn und nicht nach dem Dünkel späterer hoher Kirchenmänner wollten die Reformatoren hierüber geurteilt haben. Und dort fanden sie nichts von diesem römisch-katholischen Kirchentum und Kirchenregiment. Sie fanden nur die einfache Antwort, welche unser Artikel giebt: „die heilige christliche Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente (nämlich Taufe und Abendmahl) laut des Evangeliums gereicht werden."

Für die Evangelischen war hier wichtig, daß das griechische Wort des Neuen Testaments, für welches man „Kirche" zu setzen pflegt (das Wort ecclesia), nur erst

einmal in echtem und klarem Deutsch wiedergegeben werde. Denn „Kirche" ist, wie Luther erinnerte, ein undeutliches Fremdwort. Jenes Wort aber heißt, wie derselbe in seinem Großen Katechismus erklärt, auf recht deutsch und unsere Muttersprache einfach eine christliche Gemeinde oder Sammlung. So hat es Luther auch im Neuen Testament überall (z. B. Matth. 16 a. a. O.) für uns verdeutscht.

Eine christliche Gemeinde aber oder Gemeinde Christi ist die Sammlung aller derer, die ihm zugehören und in ihm verbunden sind als Glieder seines Leibes, wie Paulus sagt. Und so nennt sie unser Artikel eine Versammlung der Gläubigen; denn ihrem Herrn und Heiland Christus und ihrem Gotte gehören die Christen eben vermöge des Glaubens zu und zwar vermöge desjenigen Glaubens, von dem die vorangegangenen Artikel gehandelt haben. Wo dieser Glaube ist, wird Gottes und Christi Geist in den Herzen lebendig. Wo dieser in den Herzen lebt, da sind die Gläubigen auch in Liebe mit einander verbunden wie Glieder eines Leibes. So sagt das Apostelwort (Eph. 4, 4 f.) am Schluß unseres Artikels: „Ein Leib, Ein Geist, — Ein Herr, Ein Glaube." — Der lateinische Text unseres Bekenntnisses, der in Augsburg zugleich mit dem deutschen übergeben wurde, sagt hier statt „aller Gläubigen" „Gemeinde der Heiligen". Desgleichen sagt auch unser deutscher Text im folgenden Artikel: „Versammlung aller Gläubigen und Heiligen". Und mit beiden Worten ist ein und dasselbe gemeint. Unser Bekenntnis redet nämlich so von „Heiligen" mit dem Apostel Paulus. Der redet z. B. seine Korinther 1. Kor. 1, 2 als „Gemeinde Gottes" an und bezeichnet sofort eben diese Gemeinde als „Geheiligte in Christo Jesu, berufene Heilige". Er meint damit nicht etwa einen sonderlichen heiligen Stand in der Gemeinde, der dazu so wie jene Priester der römisch-katholischen Kirche geweiht wäre, weiß auch überhaupt von einem solchen Stande nichts. Er versteht ebensowenig darunter solche Christen, die etwa eine sonderliche eigene Vollkommenheit über die gewöhnlichen Christen hinaus, oder gar schon Sündlosigkeit erreicht hätten, weiß auch sonst nichts von einem solchen Unterschied unter echten Christen. Heilige

heißen ihm vielmehr alle wahren Christen, weil Gott in seiner Gnade sie angenommen, aus einer argen Welt heraus zu seiner Gemeinschaft, ja Kindschaft erhoben und also geweiht hat, und weil er so mit seinem Geist auch innerlich trotz aller Schwäche und Unreinheit, mit der sie noch zu ringen haben, in ihnen waltet und sie in seiner Gemeinschaft erhält. In diesem heiligen Stand aber stehen sie eben durch Glauben: die rechten Gläubigen — die rechten Heiligen. Auch die Worte des „Glaubens", den der Katechismus auslegt, oder des sogenannten apostolischen Bekenntnisses, lehrt Luthers Katechismus hiernach verstehen. Es heißt nämlich dort: „ich glaube eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen"; da sollen diese letzten Worte eben das erklären, was jene heilige christliche Kirche sei. Die Meinung und Summa davon ist, wie Luther sagt: ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeinde auf Erden, eitler Heiliger, unter Einem Haupte Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe. — Eine solche Kirche, eine solche Gemeinde der Gläubigen also muß nach dem Bekenntnis der Protestanten allerdings „allezeit bleiben": und blieb sie denn nicht auch bei ihnen, ja gerade bei ihnen, trotz aller päpstlichen Bannflüche?

Mit dieser Erklärung von der Versammlung oder Gemeinde der Gläubigen gehört indessen ganz unlösbar das Folgende zusammen: „bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden". Zum Bestand und Leben der Kirche oder Gemeinde gehört auch das Aeußere, die Ausspendung dieser Gnadenmittel, die Predigt des Wortes, wie es ursprünglich in der heiligen Schrift, den höchsten äußeren Zeugnissen der göttlichen Offenbarung, für uns niedergelegt ist, und die Uebung von Taufe und Abendmahl. Das ist nicht etwa ein Widerspruch gegen das innere, geistige Wesen der Gemeinde der Gläubigen, nicht eine Beeinträchtigung desselben. Jener Glaube selbst wird ja, wie schon unser 5. Artikel lehrte, vermöge dieser Mittel durch Gottes Geist innerlich gewirkt. Nur wo im Worte Gottes Gnaden-

botschaft und Gabe an die Seelen gebracht wird, kann der Glaube und mit ihm ein neues, gottgefälliges, Gotte geheiligtes Leben entstehen und wachsen. Und wiederum werden die Herzen, in welchen der Geist Gottes und die Gottes- und Bruderliebe lebt, immerfort und immer neu dazu hingezogen, Gottes Wort zu hören und zu lesen, es auch den andern mitzuteilen und im Gebrauche der Gnadenmittel mit allen Brüdern gemeinsam sich zu erbauen. Auch dieses Aeußere also gehört zum Wesen und Bestand der Kirche: und behielt sie nun so nicht ihren wahren Bestand bei den Protestanten, ja gerade bei ihnen? Nichts aber fanden diese davon in Gottes Wort, daß Gott selbst auch jenen besonderen äußeren Priesterstand mit Bischöfen und Päpsten eingesetzt und an ihr Urteil und ihre Machtsprüche die Erklärung seines Wortes und Ausspendung seiner Heilsgabe gebunden hätte (was sie von besonderen öffentlichen Dienern dieses Wortes und menschlichen Hirten oder Vorstehern der Gemeinde hielten, werden der 14. u. 15. Artikel uns zeigen). Ferner lehrt gleich unser nächster Artikel, wie nun allerdings in einem äußerlichen Gebrauch dieser Mittel, Teilnahme am äußeren Gottesdienst, Annahme äußerer, darauf bezüglicher menschlicher Ordnungen, den wahrhaft Gläubigen oder Heiligen immer auch Ungläubige und Unheilige beigemengt sind, die man dann mit unter dem Namen der Kirche oder Gemeinde Christi befaßt: aber ihren wahren Bestand und sicheren Fortbestand behält diese immer nur in jenen.

Mit ihrem Gebrauche der Gnadenmittel steht nun die Kirche oder Gemeinde, während sie in den gläubigen Christen selbst besteht, immer zugleich den einzelnen gegenüber. Durch Gottes Wort, in Unterricht, Erziehung, Predigt, Seelsorge, gewinnt sie namentlich die neuen Glieder dem Herrn und ihrer eigenen Gemeinschaft und pflegt sie darin. Katholische Christen reden oft gar schön von der Kirche, die ihre Mutter sei. Nun, im wahren Sinne machen eben die Evangelischen jene Gemeinde auch zu einer Mutter. Luther nennt sie im Großen Katechismus die Mutter, die einen jeglichen Christen zeuge. Aber sie zeugt und trägt sie, wie Luther sagt, nur durch jenes Gotteswort, indem Gott selbst

dadurch die Herzen so anregt und erleuchtet, daß sie es im eigenen Innern erfassen und richtig aufnehmen. Sie ist nicht Herrin des Wortes, sondern nur Dienerin an ihm. Die Kraft, die da wirkt, ist Gottes und nicht der Menschen oder eines besonderen Standes von Menschen.

Diese Kirche oder Gemeinde nennt so unser Artikel auch im Ganzen eine heilige, wie auch die Katholiken die Heiligkeit ihrer Kirche preisen. Den Evangelischen aber ist sie heilig eben in dem Sinne, daß sie aus solchen Gläubigen oder Heiligen besteht und daß ihr solche Heiligtümer, nämlich Gottes Wort und die heiligen Sakramente, wie von diesen Artikel 9, 10, 13 weiter lehrt, verliehen sind.

Daß sie eine wahrhaft katholische, d. h. nämlich eine wahrhaft allgemeine sei, hat unser Artikel, ebenso wie Luthers Katechismen es thun, schon mit dem Namen „christliche" ausgedrückt: eben alle wahre Christen, alle Gläubige und Heilige umfaßt sie.

Mit dem Einen Glauben, Einen Wort, Einen Geist ist endlich die Kirche oder christliche Gemeinde auch eine einige. Auch dies will unser Artikel aussprechen mit den Worten „Eine heilige christliche Kirche"; sein lateinischer Text sagt ausdrücklich: „eine einzige". Zu ihrer „wahren Einigkeit" aber ist, wie unser Artikel weiter sagt, eben nur eine einträchtige Verkündigung jenes Evangeliums und rechte Darreichung der Sakramente nötig, — nicht etwa auch, daß der Gottesdienst oder Dienst an Wort und Sakramenten überall in gleiche äußere Formen gekleidet, das Leben der Gläubigen überall in gleiche äußere Ordnungen gefaßt werde, oder, wie unser Artikel es ausdrückt: daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden. Von menschlichen Ordnungen, die man allerdings in der Kirche halten möge, die aber doch nicht zum Wesen der Kirche oder zu der Seelen Seligkeit gehören und in denen so auch keine Gleichförmigkeit not thut, wird der 15. Artikel weiter reden.

So lehrten unsere Reformatoren auf Grund des göttlichen Wortes das Wesen und den wesentlichen Bestand der christlichen Kirche verstehen. So durften sie getrost sagen daß sie gerade in ihrer Gemeinschaft fortbestehe,

daß gerade die Protestanten trotz aller päpstlichen Excommunikationen ihr zugehören.

Man konnte noch fragen: ob denn jetzt sie, diese kleine Schaar, darauf Anspruch machen wollten, gar allein die Eine, allgemeine christliche Kirche zu bilden, oder wie sie denn etwa auch noch zusammen mit Christen der römisch-katholischen Kirche, ferner mit den katholischen Christen der vergangenen Jahrhunderte zu Einer Gemeinschaft verbunden zu sein meinten. Darauf geht unser Artikel, wie wir sehen, nicht näher ein. Wir werden nach den weiteren Aussagen des folgenden Artikels über die Kirche (unten S. 43) hierauf noch gemäß den Erklärungen der Reformatoren zurückkommen.

Artikel 8.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2: Auf dem Stuhle Mose sitzen die Pharisäer ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 8. Artikel spricht nun jenem eigentlichen Wesen der Kirche gegenüber aus, daß, wie wir auch vorhin schon bemerkt haben, unter jenen Gläubigen oder Heiligen, deren Versammlung die christliche Kirche „eigentlich“ (ihrem eigentlichen Wesen und Begriffe nach) sei, doch in diesem irdischen Leben immer viele falsche Christen, Heuchler und auch öffentliche Sünder verbleiben. Sie nehmen teil auch am Gottesdienst. Ja sie mögen sich auch unter denjenigen finden, welche die Kirche zum öffentlichen Dienst am Wort und den Sakramenten bestellt hat (wovon Art. 14 weiter redet), also unter den Geistlichen und Pastoren, wie wir sie zu nennen pflegen, unter den Priestern, wie sie unser Artikel noch mit dem katholischen Ausdrucke nennt.

Darüber, wie es mit solchen Geistlichen sich verhalte, erklärt sich unser Artikel noch eigens. Eine alte Sekte nämlich (die Donatisten), die auf die Heiligkeit der Kirche und ihrer Glieder hoch hielt, meinte deshalb den Sakramenten, wenn sie durch unheilige, d. h. innerlich unreine Personen gespendet würden, keine Kraft und Geltung beilegen zu dürfen; und eine gleiche Meinung hätte man etwa bei den Protestanten und ihrer Lehre von der Gemeinde der Heiligen argwöhnen mögen. Sie aber erkannten und lehrten, daß die Geltung der Sakramente nicht in der Würdigkeit des Dieners liege, der sie austeile, sondern in der Stiftung und Verheißung des Herrn, desgleichen die Kraft des Gotteswortes nicht im Diener, der es vortrage, sondern in seinem eigenen Inhalt und Geist. Hatten sie doch auch im 7. Artikel nicht von den menschlichen Dienern an den Gnadenmitteln, sondern nur von diesen selbst geredet. So erklären sie jetzt in Art. 8 die Sakramente für kräftig, ob auch die Priester nicht fromm seien.

Im Allgemeinen erklären unsere Reformatoren und so namentlich wieder Melanchthons Apologie von jener Mischung der Frommen und Gottlosen, des Weizens und Unkrauts, in Einem Gemeinwesen noch weiter: die Menge heuchlerischer, gottloser Christen oder bloßer Namenchristen stehe allerdings mit den echten Christen in der äußeren Gemeinschaft zusammen und nehme teil auch an denjenigen äußeren Stücken und göttlichen Stiftungen, welche zum Wesen der wahren Gemeinde gehören, nämlich an jener Predigt des Evangeliums, an Taufe und Abendmahl, am Gottesdienst, am äußeren Bekenntnis des Glaubens; wir geben so auch jener ganzen Gemeinschaft samt den innerlich unchristlichen Genossen den Namen der Kirche; sie gehören zu ihr, wie auch absterbende, ja auch schon abgestorbene und für einen Leib gefährliche und verderbliche Glieder doch noch zum Leibe gehören. Aber sie machen eben hiernach, während sie in der Kirche sind, den eigentlichen Bestand der Kirche doch nicht mit aus. Es bleibt vielmehr dabei: „eigentlich“, wie unser Artikel sagt, ist die christliche Kirche die Versammlung der Gläubigen oder Heiligen.

Diese „eigentliche" Kirche hat man dann in der evangelischen Lehre die unsichtbare Kirche genannt, das gesamte äußere Gemeinwesen, in welchem mit ihren Gliedern jene falsche Christen verbunden sind, die sichtbare Kirche. Nicht als ob nach dem Sinne unserer Reformatoren die unsichtbare Kirche nicht auch vermöge ihres Wesens schon etwas Sichtbares oder äußerlich Wahrnehmbares hätte: zu ihrem inneren Leben selbst bedarf sie ja jenes äußeren Wortes, der Taufe, des Abendmahls, und ihr inneres Leben soll auch in äußeren Früchten des Glaubens und der Liebe sich kundgeben. Aber welche unter den Hörern jenes Evangeliums die wahrhaft Frommen und Gläubigen seien und bei wem die äußeren Werke auch aus dem rechten Herzen kommen, das läßt sich nicht mit den Augen sehen, nicht mit den Sinnen greifen, messen und feststellen. In diesem Sinne also bleibt die Kirche unsichtbar, und die Gewißheit, daß sie dennoch sicher bestehe und bestehen werde, ist Sache des Glaubens oder Vertrauens zu Gott, der auch im Verborgenen mit seinem Wort und Geiste wirkt. Jenes ganze äußere, sichtbare Gemeinwesen aber darf sich Gemeinde Christi nur nennen und auf Fortbestand nur hoffen, weil es eben noch einen lebendigen Leib Christi in sich schließt und von dem in ihm lebenden Geist auch im Ganzen noch durchweht wird.

Nach dem Allen, was so unsere beiden Artikel von der Kirche bekennen und lehren wollten, kannten und hatten nun freilich die Evangelischen keine Kirche mehr von solcher äußerer und greifbarer Größe, Macht und Pracht, wie die Papstkirche, von der sie ausgeschlossen waren. Aber sie wußten, daß sie in derjenigen christlichen Kirche standen und blieben, die der Herr Christus selbst gestiftet hatte und die seine Apostel meinten, wenn sie von Kirche oder Gemeinde sprachen. Was sie meinten, dünkte einem Luther auch einfach und klar genug; „es weiß," sagt er in den Schmalkalder Artikeln, „Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören." Es gehörte Glauben dazu, dieser Kirche gewiß zu sein; aber, sagte Luther, die alte katholische Kirche bekennt ja selbst

im sogenannten apostolischen Glauben: „ich glaube eine heilige christliche Kirche," — ein Gegenstand des Glaubens also ist ihr diese.

In dieser Gemeinde der Gläubigen wußten endlich die Evangelischen sich auch noch Eins mit den Christen aller Zeiten und aller Lande, so weit diese irgend noch mit herzlichem Vertrauen an dem Einen Herrn und Heiland hiengen, ihm sich ergäben und durch ihn allein selig werden wollten. Und sie glaubten und wußten: das Evangelium oder Wort vom Heil, das in der Gemeinde rein gepredigt werden müßte, habe auch da, wo es jetzt neben mancherlei argem Unverstand und Irrtum verkündigt und vernommen werde, doch noch soviel von seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft, daß es heilsbegierige Seelen zu Christus hinziehe und in den Anfechtungen und schweren innern Entscheidungen allein an Gottes Gnade festhalten lasse. So kannten sie, die von der römisch-katholischen Gemeinschaft ausgestoßen waren, eine wahrhaft katholische, allgemeine christliche Kirche oder Gemeinde, welche sie mit den unter jener Gemeinschaft lebenden und dennoch dem Heiland Christus getreuen Christen zusamen umfasse. Und so wollten sie auch ein weites Herz und christliche Bruderliebe für diese alle bewahren, wollten auch mit ihnen, aus deren äußerer kirchlichen Gemeinschaft sie durch den Bannfluch ausgestoßen waren, doch, so viel an ihnen war, alle mögliche christliche Einigkeit im Leben und Streben suchen und pflegen. Auf Gott aber vertrauten sie, daß er sie in der wahrhaftigen, heiligen allgemeinen christlichen Kirche werde fest bestehen lassen, die nach jenen Worten Jesu die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Wir wissen, Gott hat sie damit nicht zu Schanden werden lassen.

Der 9. Artikel.
Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nötig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Widertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Seiner Kirche hat der Herr sein lebendiges Wort und die Sakramente gegeben. Man pflegt diese zusammen die Gnadenmittel zu nennen, durch die Gott mit seinem Geist in ihr und allen ihren Gliedern wirken will. Vorzugsweise vom Wort hat schon unser 5. Artikel gehandelt. Was von den Sakramenten im Ganzen zu sagen ist, faßt unten der 13. Artikel zusammen: sie, nämlich die vom Herrn eingesetzten äußeren Handlungen der Taufe und des Abendmahls, sind hiernach nicht bloß Zeichen, an denen man die Christen erkenne, sondern Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, nämlich eben desselben Gnaden- und Liebeswillens, der in Gottes Wort sich uns offenbart. Wie aber der Herr nicht mit allgemeinen Lehren über die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl begonnen, sondern das eine und das andere thatsächlich eingesetzt hat und darnach jetzt auch beide zusammen uns betrachten läßt, so handelt auch unser Bekenntnis erst vom einen und vom andern, und zwar zuerst von der Taufe, durch die wir in den Stand der Gnade und die Gemeinde Christi aufgenommen werden.

Auf die Lehre von der Taufe hatte indessen der große Streit, in welchem die Protestanten vor Kaiser und Reich ihr Bekenntnis ablegen sollten, keine besondere Beziehung, — hatten sie also dort auch nicht weiter einzugehen. So sagt denn ihr Bekenntnis nur kurz, daß die Taufe not sei und durch sie Gnade angeboten werde. Was sie für Gnade meinten, hatten sie längst sonst ausgesprochen, — so für Theologen und Laien insgemein in Luthers Katechismen: auch in der Taufe ist die Darbietung der Gnade vor allem Darbietung der Sündenvergebung, und mit dieser soll die Tötung des sündhaften alten Menschen und die Auferstehung eines neuen Menschen in uns durch Gottes Gnade anheben, damit solche Erneuerung dann durchs ganze Christenleben hindurch fortwähre und fortschreite. Daß sie übrigens, wie unser Artikel sagt, „not sei“, war nicht so zu verstehen, als ob Gläubige, die ohne eigene Schuld ihrer ent-

behren müßten, solcher Gnade nicht auch schon durch Gottes Wort teilhaftig werden könnten. Insbesondere lehrte Luther für Christenkinder, die der Tod ungetauft wegraffe, auf Gottes Barmherzigkeit vertrauen. — Wohl wichen doch in der Frage darnach, wie die dort dargebotene Gnade uns wirklich zu teil werde, die Reformatoren von ihren gewöhnlichen Gegnern ab. Denn auch hier sagten sie, der Glaube mache selig und nicht die äußere Handlung der Taufe für sich. Gestritten aber wurde hierüber bei der Lehre von den Sakramenten insgemein, und so kommt es zur Sprache im 13. Artikel.

Dagegen war es für die Protestanten vor Kaiser und Reich sehr wichtig, daß sie bestimmte Stellung nähmen den Widertäufern gegenüber, welche heftigen Widerspruch gegen das Taufen der Kinder erhoben und hiermit zu jener Zeit mancherlei böses, schwärmerisches Treiben verbanden, auch der öffentlichen und staatlichen Ordnung dadurch gefährlich wurden. Auch hierüber genügte jedoch vor dem Reichstage die kurze, bestimmte Erklärung der Protestanten, daß auch sie, wie die gesamte bisherige Kirche, die Kinder getauft haben wollten und die Widertäufer verwärfen. Auf die Gründe, welche sie oder die bisherigen Theologen diesen entgegenstellten, kam es dort nicht an. Und jene Erklärung konnten sie ohne weiteres abgeben, denn gegen jene Widertäuferei hatte gerade Luther von Anfang gelehrt und gekämpft. Auch die Kinder also soll man taufen, indem sie dadurch, wie unser Bekenntnis sagt, Gott überantwortet und gefällig werden.

Fragen wir doch näher noch nach jenen Gründen der Reformatoren, so verweisen sie sonst darauf, daß Christus ja gerade die Kindlein gesegnet und ihnen das Himmelreich zugesagt habe, daß ferner Gott die Christenkinder schon um der Eltern und um der Gemeinde willen und auf deren gläubige Bitte hin in seinen Bund aufnehmen wolle, daß Gott, wenn ihm die Kindertaufe missfällig wäre, auch nimmermehr die ganze bisherige Christenheit bei ihrem Gebrauch der Kindertaufe so hätte segnen können, wie er es offenbar gethan. Dazu lehrte Luther, daß wir glauben dürfen, Gott werde bei der Taufe auch schon gewisse An-

fänge eigenen Glaubens in den Herzen der Kleinen erwecken, damit sie die Gnade aufnehmen, die ihnen dort dargeboten werde. Die Hauptsache übrigens können wir auch schon aus jenen Worten des Bekenntnisses entnehmen: nicht darum handelt sichs vor allem bei Gottes Heilsweg und insbesondere bei der Taufe, daß wir Etwas bekennen oder leisten, sondern darum, daß der gnädige Gott etwas an uns thue, seine Gnade uns darbiete, uns zu Gegenständen seines Wohlgefallens mache; so läßt er auch schon die Kinder seiner Gemeinde von ihr sich „überantworten", um sie anzunehmen und in ihnen zu wirken, ob dann auch die Darbietung und Gabe erst fernerhin und allmählich von den getauften Kindern selbst mit Bewußtsein und Willen ergriffen und in ihnen fruchtbar werden mag. Ueber die Aussagen unseres Bekenntnisses und auch über die Erklärungen unserer Reformatoren sind wir hiermit freilich schon hinausgegangen.

Der 10. Artikel.
Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Ueber das andere Sakrament, das vom Herrn gestiftete Abendmahl, war längst zwischen Luther und den katholischen Lehrern heftig gestritten und den Protestanten von der andern Seite verderbliche Ketzerei vorgeworfen worden. Melanchthon hätte vor dem Reichstage wohl lieber von dem Zwiespalt geschwiegen, in der Hoffnung, daß man sich gegenseitig vertragen und so die reinere evangelische Auffassung doch Duldung im Reiche finden möchte. Denn ausgesprochen hat er darüber in unserem Artikel, wie er ihn gefaßt hat, Nichts. Der Artikel redet vielmehr nur so von der Gegenwart des wahren Leibes

Christi, wie auch die Katholiken reden konnten, und verwirft dann eine Gegenlehre, welche diese Gegenwart des wahren Leibes nicht gelten ließ, nämlich besonders die Lehre Zwinglis und anderer Schweizer. Aber der Artikel sprach auch in seinem Schweigen: er ließ weg, was die Katholiken durchaus weiter noch gelehrt haben wollten. Und Weiteres bringen dagegen auch noch spätere Artikel. Um das Bekenntnis zu verstehen, müssen wir auch hierauf achten.

Jesus gab einst seinen Jüngern das Brot und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; ähnlich beim Kelche. Da erfand die Weisheit katholischer Theologen: weil er sage „das ist mein Leib", könne dasjenige, was er gab, gar nicht mehr Brot sein, sondern das Brot und der Wein sei ganz in den Leib und das Blut verwandelt, es sei von ihm nur noch die äußere Gestalt, Geschmack, Geruch da; und diese Verwandlung (Transsubstantition) sei ein großes Wunder, das der Priester im Sakrament verrichte, indem er das Brot und den Wein weihe. Hiergegen erklärte Luther: diese Lehre von der Verwandlung sei ein eitler, schlechter, menschlicher Fund; nach Jesu Zusage haben wir einfach zu glauben, daß er, indem er das wirkliche Brot und den wirklichen Wein im Abendmahl austeilen lasse, den Abendmahlsgästen seinen eigenen, für sie dahingegebenen Leib und sein zu ihrer Versöhnung vergossenes Blut wahrhaftig zum Genuß darreiche. Und von jener Verwandlung durch den Priester oder davon, daß unter der Gestalt des Brotes doch kein Brot mehr da sei, will so auch unser Artikel Nichts wissen.

Weiter soll nach katholischer Lehre und Satzung dieser Leib Christi, der aus dem Brote geworden ist, vor allem Gotte zum Opfer vom Priester dargebracht werden; denn hier müsse das blutige Versöhnungsopfer, das Christus einst am Kreuze dargebracht, fort und fort unblutig wiederholt werden, damit es in Kraft bleibe und seine Früchte den Lebendigen und Toten zu gute kommen. So opfert der Priester im katholischen Meßgottesdienste; „wir," sagt er dort zu Gott, „bringen deiner Majestät dies heilige,

unbefleckte Opfer dar.“ Und er darf dessen sich rühmen als seines höchsten Amtes, um deß willen er eben Priester heißt. Dagegen erklärten die Reformatoren: jene Worte des Herrn und das ganze Neue Testament sagen und wissen hiervon gar Nichts; Christus habe vielmehr ein für allemal sich selbst für uns geopfert am Altar des Kreuzes (Hebr. 9, 28; 10, 14); er trete jetzt in seiner Erhöhung fort und fort priesterlich vor Gott für uns ein (Röm. 8, 34; Hebr. 7, 25) und wolle uns dieser Versöhnung fort und fort im Abendmahl genießen lassen, eben indem er zu uns hier spreche: „Nehmet hin und esset.“ Unser Artikel schweigt auch hiervon. In ihrem zweiten Hauptteile aber, der von den Misbräuchen handelt, bekennt und rechtfertigt unsere Confession, daß das Meßopfer als Misbrauch von den Protestanten abgestellt sei, und Luther sagt von der Messe in seinen Schmalkalder Artikeln, daß sie „über und vor allen andern päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewesen ist.“

Beim Abendmahl selbst endlich, wo Christus den Gemeindegliedern seinen Leib in Brot und Wein darreicht, fragen die Reformatoren aufs ernstlichste darnach, was denn nun „Kraft und Nutz“ dieses Sakramentes sei und wer diese Kraft und diesen Nutzen wahrhaft zu genießen bekomme. Ja das, sagt Luther im Großen Katechismus, sei das Nötigste, daß wir wissen, was wir dort, im Abendmahlsbrot und in dem drin dargebotenen Leibe Christi, suchen und holen sollen. Auf solchen Nutzen und hiemit auf den eigentlichen Zweck des Sakramentes kommt so auch unser Bekenntnis nachher, im 13. Artikel, noch eigens zu reden, nämlich mit Bezug auf beide Sakramente, Taufe und Abendmahl, zusammen. Und auf die Frage, was denn solch Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi nütze, antwortet der Kleine Katechismus kurz und gut: „das zeigen uns diese Worte: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; nämlich daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird; denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“ Die Worte des Herrn sagen uns, wie der Große Katechismus weiter

ausführt, die Vergebung zu; und ein gewiß Pfand dafür giebt er uns hier im Essen seines Leibes, — des Leibes, den er einst eben zur Vergebung unsrer Sünden dahingegeben hat und mit dem er nun zur Rechten Gottes erhöht ist. Weiter aber fragt sich noch, wer solchen Nutzen, nämlich Vergebung und Leben, wirklich zu genießen bekomme. Und darauf sind unsere Reformatoren, wie wir auch im 13. Artikel wieder hören, stets fest bei der Antwort geblieben: im Sakrament und überall nur der Glaube, der des Herrn Zusage mit ihrem Pfande herzlich erfaßt und auf sie vertraut. Eben zu solchem Glauben will er auch durch Sakrament uns noch ganz besonders anregen, in ihm uns stärken. — Dagegen wollten wiederum die Katholiken von solchem unerläßlichen und solchem seligmachenden Glauben auch beim Abendmahl Nichts wissen. Sie redeten nur unbestimmt von einer Mehrung der Gnade und einem Erlaß leichterer Vergehen durchs Sakrament. Und sie wollten, daß dieser Nutzen desselben auch ohne solchen Glauben den Abendmahlsgästen schon eben wegen ihres Thuns, d. h. ihrer ordentlichen Teilnahme an der äußeren Handlung, zu teil werde.

Zugleich mögen wir hier bei den Aussagen darüber, welchen Nutzen der Glaube vom Abendmahl habe, noch einmal jener Lehre Zwinglis und weiter auch der späteren „Reformierten" gedenken. Für Zwingli also gelten vorzugsweise die Schlußworte unseres Artikels von der Gegenlehre, die verworfen werde, und wohl besonders ihm dann auch die Erklärung des vorhin schon angeführten 13. Artikels über die Sakramente überhaupt, daß sie nicht bloße Zeichen seien, an denen man die Christen erkenne. Schon er hatte indessen doch mit Luther dahin sich geeinigt, daß beim Abendmahl „die geistliche Nießung des Leibes und Blutes" d. h. jene gläubige innere Aufnahme des eigentlichen Abendmahlsschatzes, „einem jedem Christen vornehmlich von Nöten sei". Mit allem Nachdruck hat dann später der größte Lehrer der Reformierten, Calvin, das zur Hauptsache im Sakramente gemacht, daß wir dort den ganzen Schatz der Wohlthaten Christi, ja ihn selbst geistig empfangen und im Glauben aufnehmen sollen. Es blieb

freilich auch dann noch eine Gegenlehre und ein Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformierten. Denn für diese wird der Leib Christi doch immer nicht in dem Sinne dort gegenwärtig, daß der wirkliche Leib von allen Abendmahlsgästen, wenn auch von den unwürdigen und ungläubigen nur mit dem Munde, genossen würde, sondern er wird nur dargeboten zu einem geistlichen Genuß im Glauben und wird so genossen allein von den Gläubigen; was alle die Gäste ohne Unterschied im Abendmahl als Zeichen und Pfand empfangen, ist das bloße Brod, der bloße Wein. Hiegegen bestand Luther und das lutherische Bekenntnis darauf, daß als das sichere vom Herrn selbst dargebotene Pfand der Vergebung dort alle Gäste seinen wirklichen Leib empfangen, die gläubigen mit der vollen Frucht seines Todes und zur vollen Teilnahme an ihm und seinem Heil, die ungläubigen und unwürdigen freilich nur mit dem Munde und ihnen selbst zum Gerichte. Denn also, sagt Luther, müsse man beim einfachen Worte der hohen Zusage verbleiben, die der Herr dort an alle Gäste gerichtet: „Esset — das ist mein Leib."

Die Katholiken aber, mit denen unsere Artikel, wenn irgend möglich, noch einen duldsamen Frieden suchte, wiesen jeden solchen Versuch der protestantischen Ketzerei ab. Frevel war und blieb ihnen namentlich jeder Widerspruch derselben gegen ihre Messe und ihr Priestertum.

Der 11. u. 12. Artikel.
Von der Beichte und Buße.

Artikel 11.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht not ist alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Psalm 19, 13: Wer kennt die Missethat?

Artikel 12.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit,

so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erwoben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht: Matth. 3, 8: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Genugthun.

Artikel 9 und 10 reden von den Sakramenten, von Taufe und Abendmahl; von beiden zusammen, nämlich ihrem Zweck und rechten Gebrauch, dann noch weiter der 13. Artikel. Dazwischen steht nun im 11. und 12. Artikel eine Erklärung über Beichte und Buße, nämlich, wie wir sehen werden, über eine Buße, mit der auch Beichte verbunden ist. Unser Bekenntnis handelt darin wieder, wie schon im 4. bis 6. Artikel, von der Vergebung der Sünden durch den Glauben und nicht durch eigene Werke und von den guten Früchten, die daraus erwachsen sollen, nur redet es jetzt näher noch von der Vergebung für diejenigen Christen, „so nach der Taufe gesündigt haben." Wie kommt diese Erklärung hierher zu stehen? Die Protestanten würden ihr schwerlich von sich aus diese Stelle angewiesen haben. Es geschah aber deshalb, weil die Katholiken für schwere Sünden, die ein Christ nach der Taufe begehe, ein

besonderes weiteres Sakrament, das sogenannte Bußsakrament mit der Ohrenbeichte, aufgestellt hatten und solchen Christen einen anderen Weg zur Vergebung und Seligkeit wiesen als denjenigen, den die noch ungetauften eben vermöge der Taufe noch gehen dürften. Dagegen lehrt unser Bekenntnis auch für sie eine Buße, bei der das Evangelium Wahrheit bleibt: „aus Gnaden seid ihr selig durch den Glauben."

In der alten Kirche hatten einst unevangelische Eiferer (nämlich die im Artikel genannten Novatianer) gefordert, daß die Kirche den getauften Christen für gewisse grobe Sünden gar keine Vergebung oder Absolution mehr gewähren sollte. Das verwarf nun die katholische Kirche, wie auch unser Artikel es thut. Sie aber wollte mit diesen Sünden in eigener Weise verfahren haben. Für Diejenigen nämlich, welche erst getauft wurden, gab sie zu: ihnen vergebe Gottes Gnade in der Taufe alle bisherigen Sünden, ohne daß sie erst noch mit eigenen Werken etwas dazu thun müßten, auch ohne daß sie etwa vorher einem Priester alle ihre einzelnen Sünden müßten gebeichtet haben. Der Weg dagegen, welchen die katholische Kirche für die Andern in ausgedachter Lehre und strenger Satzung festgestellt hat, ist dieser:

Fürs erste soll ein solcher Sünder innerlich zerknirscht sein über jene Sünden. Doch genügt, wie es heißt, auch schon ein gewisser Anfang der Zerknirschung oder Reue, nämlich ein Seelenschmerz, der nicht aus der rechten Liebe zu Gott und zum Guten, sondern schon aus Angst vor der Hölle, oder überhaupt aus Furcht vor den bösen Folgen der Sünde hervorgehe; denn was hier an guten Regungen fehlte, werde schon die Kirche mit ihrem Thun ersetzen. Von einem herzlichen Vertrauen, das der Reuige zu Gottes Liebe und Gnade haben müsse, war dabei überhaupt nicht die Rede.

Fürs zweite soll der in so weit reuige Christ wenigstens alle seine schwereren Sünden im Einzelnen, so weit er sie sich irgend noch ins Gedächtnis zu rufen vermag, einem Priester bekennen. Dieser prüft wie ein von Gott bestellter Richter seine Sünden und seine Reue und

spricht darnach die Absolution über ihn aus oder verweigert sie; was nicht gehörig gebeichtet ist, bleibt unvergeben und bringt ewige und zeitliche Strafe mit sich. — Ueber das Kirchengesetz, welches die Vorschriften für diese Beichte gab, ruft Melanchthon in der Apologie aus: die Christenheit von ganz Europa weiß, wie viel Jammer und Umstrickung dadurch über die Gewissen gebracht worden ist, und noch mehr Schaden haben dazu die Ausleger des Gesetzes angestiftet, indem sie vollends alle die einzelnen Umstände, auf die es bei den Sünden ankomme, zusammenlesen; ach, wer kann merken wie oft er fehle? dabei beziehen sich ihre langen Sündenregister zum großen Teil auf Gebote, die in Wahrheit doch nur Menschensatzungen sind! So, sagt Melanchthon weiter, peinigen sie die guten Seelen, — die frechen und leichtfertigen dagegen machen sich aus ihren Schreckmitteln gar nichts. Und Luther bemerkt von den Leichtfertigen, zu denen wohl die Mehrzahl der Beichtenden gehört habe: so ein armer Sünder mit seiner Anfangsreue habe beim Gedanken an die zu beichtende Lust, die er genossen, oder die Rache, die er glücklich verübt habe, wohl lieber gelacht als geweint.

Auf die Absolution endlich, welche einem auf solche Beichte hin erteilt wird, folgte für den Sünder erst noch als drittes die eigene Hauptleistung. Denn von jener Vergebung durch den Priester heißt's nun zwar, sie mache ihn los von der Schuld und ewigen Strafe, — jene Sünden bringen ihn daher nicht mehr in die Hölle. Aber das ist nicht volle wahrhafte Vergebung; sondern nun heißts zugleich, statt der ewigen Strafe müsse Gottes Gerechtigkeit doch noch anhaltende zeitliche Strafen über uns verhängen, und dieser göttlichen Gerechtigkeit müssen wir mit eigenen Leistungen genug thun, und die Leistungen, die hierfür erforderlich seien, habe der Priester gleich bei der Absolution uns aufzuerlegen. Alles, wofür man nicht in diesem Leben so nach dem Geheiß des Priesters genug gethan hat, muß die Seele noch vollständig abbüßen in den Qualen des Fegfeuers: dahin kommen auf so lange die Christen, welche die sogenannte Ab-

solution empfangen haben, während die nicht absolvirten und die hartnäckigen Ketzer und Nichtchristen auf immer zur Hölle fahren. Und zwar sollen die Genugthuungen oder Abbüßungen in ganz besonders frommen Leistungen bestehen, die man sonst Gotte nicht schuldig wäre: so in Fasten, im Hersagen vieler und sonderlicher Gebete, im Beten des Rosenkranzes, in Wallfahrten, u. s. w. Solches wird gelehrt und auferlegt wie kraft fester göttlicher Vollmacht und Satzung. Und doch war zugleich ein Mittel erdacht, das die Last leicht genug macht und zugleich der Kirche Gewinn bringt. Das ist der Ablaß, welchen die Kirche austeilt: sie erläßt nämlich jene schwereren, lästigeren Auflagen für eine leichtere Leistung und zwar zumeist für bestimmte Summen Geldes, um die ein Ablaßbrief zu kaufen ist. Ja ums Geld, das Lebende an die Kirche zahlen, werden auch abgeschiedene Seelen aus jenem Fegfeuer frei. Der Handel mit solchem Ablaß hat bekanntlich Luther zuerst in den Kampf mit dem Papst, der diesen ausbieten läßt, hineingetrieben.

Für leichtfertige Sünder war der Weg, den sie bei dieser Buße zu machen hatten, wahrlich leicht genug geworden: ein Hersagen gewisser Sünden ins Ohr des Priesters mit dem Ausdruck einer Reue, in der einem nur wenigstens die argen und unangenehmen Folgen der Sünde leid sind, dann beim Empfang der Absolution die Unterwerfung unter vielleicht lange und lästige Uebungen, die übrigens nach dem Urteil unser Reformatoren oft nur „kindische und närrische Werke“ sind, und sofort auch ein Loskauf hievon, von den göttlichen Strafen und vom Fegfeuer, um einiges Geld. Dagegen währte für die gewissenhaften, ängstlichen Seelen, für welche die Reformatoren besonders besorgt waren, die Marter fort. Denn wie sollten sie dessen gewiß werden, daß der göttlichen Gerechtigkeit, die nun einmal Strafen fordere, ihre Abbüßung durch jene Werke oder gar durch jenes Geld wirklich genüge? Sie mußten recht erfahren, was die katholischen Kirchenlehrer selbst von dieser Buße nach der Taufe sagten: für die der Taufgnade verlustigen Sünder sei die Buße nur wie ein Brett, auf dem die Schiff-

brüchigen sich retten müßten. Die Kirche selbst freilich hatte in diesem sogenannten Sakrament ein unschätzbares Machtmittel und zugleich eine reiche Geldquelle. Unsere Reformatoren sagten hierzu, wie wir in der Apologie lesen: „Das sind eitel erträumete, erdichtete Lehren und Worte, ohne allen Grund der Schrift."

Der Weg auf welchen sie dagegen fort und fort wiesen, ist der Eine Weg der Liebe und Gnade Gottes zu welcher der tief im Gewissen getroffene und keiner eigenen Genugthuung fähige Sünder im Glauben ans göttliche Gnadenwort auch jetzt noch fliehen darf. Es ist derselbe Weg, den wir schon in der Taufe gegangen sind. Das Thor der Gnade, das uns Gott in der Taufe geöffnet hat, hält er gerade auf Grund des Taufbundes dem bußfertigen Glauben auch fernerhin offen. Gegen jenes schlimme Wort vom Brett des Schiffbrüchigen sagt Luther im großen Katechismus: „Das Schiff zerbricht nicht, weil es Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist".

Gerade die Protestanten wollten mit der Sünde auch bei den Getauften kein leichtes Spiel treiben, sondern diesen die schwere Schuld vorhalten und sie zur rechten Buße rufen, zu der Jesus (Matth. 4, 17) gerufen hat, nämlich zur wahren inneren Umkehr. Vollends verwarfen sie, wie es unser 12. Artikel thut, eine Meinung, welche Schwärmer aufgebracht hatten, als ob die einmal fromm gewordenen oder wiedergeborenen Christen gar in Sünden nicht mehr fallen könnten. So sagt nun unser Artikel von dieser Buße fürs erste, daß sie sei „Reue, Leid oder Schreckenhaben über die Sünde." Was wir schon bei der Erklärung des 4. Artikels vernahmen, daß die Sünder überhaupt erst Angst im Gewissen fühlen müssen, das gilt namentlich von denen, die in Sünden, ja gar in bewußte, schwere Sünden fallen, nachdem sie schon Gottes Gnade empfangen und genossen haben. Gott läßt sie, wie die Apologie weiter erklärt, seinen Ernst und Zorn fühlen und sie müssen ihm Recht geben, daß er mit Fug und Recht zürne und daß sie durch ihr eigen Verdienst nimmermehr mit ihm versöhnt werden könnten.

Auch diese Schrecken aber sinds nicht, wodurch man Vergebung erlangt, sie könnten nie groß genug hierzu sein, nie Gottes Gerechtigkeit genug thun. Sondern nun heißts weiter in unserem 12. Artikel: wahre Buße ist, daß man dabei glaube ans Evangelium. Das ist wieder eben der Glaube, von dem der 4. Artikel lehrte, — der Glaube an Gottes frohe Zusage, daß er aus Gnaden um Christi willen uns vergebe. Und eben dadurch, daß er in seinem Wort diese Zusage an uns ergehen läßt, will Gott, wie wir schon im 5. Artikel hörten, solchen Glauben in den Herzen erwecken, die er durch sein richtendes Wort erschüttert.

Wer in solchem Glauben oder herzlichen Vertrauen das Wort der Gnade und Vergebung aufs neue erfaßt, dem ist dann auch wirklich wieder vergeben, und zwar voll und ganz vergeben; das Herz wird dem Sünder so wiederum „getröstet und zufrieden gemacht". So aber wird im getrösteten Herzen auch wiederum, wie wir beim 4. und 6. Artikel vernahmen, der Geist von oben lebendig, der zum Guten und zum Kampf wider das Böse treibt und Kraft giebt. Und so redet denn unser Artikel noch weiter von der Besserung und Abkehr von der Sünde, die dann folgen soll: wie unser Bekenntnis schon im 6. Artikel vom rechten Glauben überhaupt gesagt hat, daß er gute Früchte und gute Werke bringen solle. Die Apologie erklärt dazu auch jetzt wieder: jener Glaube müsse wahrhaftig von selbst solche Früchte tragen; das aus dem Sündenjammer aufgerichtete Herz könne ja nicht mehr die Wollust der Welt suchen, es könne nicht anders als Gott dankbar sein und ihn und seine Gebote achten und lieben; nicht etwa schon jene Schrecken des Gewissens machen es, daß man sich wirklich bessere und vom Sündigen ablasse, wohl aber der Glaube, der darauf hin Gnade von Gott empfangen hat. Unser Artikel selbst aber sagt, wie auch schon Artikel 6, daß die Besserung folgen solle und man von Sünden lassen solle: er will zugleich lehren und mahnen, daß dies nun auch ernster Wille und Forderung des Gottes sei, der so vergiebt und aufrichtet, und ernste Pflicht dessen, der solcher Gnade genießen darf. Nimmer-

mehr dagegen sind diese „rechtschaffenen Früchte der Buße", wie schon der Bußprediger Johannes Matth. 3, 8 sie forderte, „Genugthuungen", mit denen wir nach jener katholischen Lehre erst Straferlaß bei Gott uns verdienen müßten; Früchte sind sie vielmehr des Glaubens, dem Schuld und Strafen erlassen sind; darf dieser Glaube doch auch in allem Uebel, das ihn noch trifft, nicht mehr Bestrafung durch den Richter, sondern nur noch väterliche Zucht und heilsame Arznei sehen. Und nicht in absonderlichen Leistungen und Uebungeu bestehen die Früchte, sondern einfach in treuem Erfüllen der göttlichen Gebote. — Nie hören wir unsern maßvollen, gewissenhaften Melanchthon erregter reden als in seiner Apologie, wo er die „Genugthuungen" der katholischen Schultheologen und die Deutung hierauf, welche sie jenen biblischen „Früchten der Buße" gaben, besprechen mußte: Esel seien sie mit ihrer Beweiskunst! frevelhafte Betrüger, welche Gottes Wort nach ihren eigenen Träumen verdrehen!

Von einer Absolution und Beichte aber, welche für die einzelnen, von Schuld gedrückten Christen fortbestehen möge, redet nun doch auch unser Bekenntnis, und zwar schon im 11. Artikel. Sie muß verstanden werden nach dem, was Artikel 12 über die Buße uns sagt. Denn eben zu dieser gehört sie (Melanchthon hat auch Art. 11 später hinter Art. 12 gestellt). Und ebenso wie diese hat nun auch sie einen gar andern Sinn in unserem Bekenntnis, einen andern in der katholischeu Lehre und Satzung.

Vergebung also soll der bußfertige Christ empfangen, indem er ans Evangelium und seine Zusage der Vergebung glaubt. Vergebung nun wird ihm, wie unsere Reformatoren weiter erklären, schon im Evangelium überhaupt dargeboten, wo irgend dieses recht gepredigt und ausgespendet wird. Denn die frohe Botschafe will für den Sünder immer vor Allem Botschaft der Vergebung sein. Jede Predigt des Evangeliums bietet so auch Absolution in diesem weiteren Sinne dar, wonach sie nichts anderes als eben Vergebung bedeutet. Und überall, wo einer die Botschaft gläubig aufnimmt, hat er auch schon Vergebung oder Absolution. Wie aber Gottes Zusage

an jeden Einzelnen sich wenden will, damit er sie mit reuigem und gläubigem Verlangen aufnehme, so darf und soll sie nun auch eigens jedem Einzelnen, der solch Verlangen hegt und ausspricht, in der Kirche Christi zugesprochen werden, und jeder Einzelne, der das Bedürfnis fühlt, darf und soll darum auch eigens für sich nachsuchen. Er kann sie dann, wie Luther sagt, wohl noch besser erfassen als in der allgemeinen Predigt, wo sie leicht über die einzelnen Köpfe wegfliegt. In diesem Sinn haben, wie unser 11. Artikel lehrt, auch unsere Reformatoren die Privatabsolution, d. h. eben diese Zusprache der Vergebung an den einzelnen trostbedürftigen Christen, in der Kirche erhalten wollen. Wer aber dieser Absolution begehrt, der soll auch eigens darum nachsuchen, indem er eben als Sünder sich bekennt. Auch soll dadurch dem Angefochtenen und dem Geistlichen oder Diener des göttlichen Wortes, an den er sich wendet, je nach Bedarf Gelegenheit werden zu weiterer besonderer seelsorgerlicher Besprechung und Berathung. In diesem Sinne ließen unsere Reformatoren jener Privatabsolution auch noch eine Beichte oder ein Bekenntnis der Sünde vor dem Geistlichen vorangehen. Eine Anweisung dazu hat z. B. Luther seinem kleinen Katechismus beigegeben: der Beichtende spricht aus, wie er vor Gottes Geboten gar mancher Uebertretungen im Allgemeinen und in seinem besonderen Stand und Beruf sich schuldig fühle; er spricht ferner seinen Glauben aus, daß die Vergebung, die der Geistliche ihm zuzusprechen habe, Gottes Vergebung, sei; und darauf erteilt ihm dieser die Vergebung mit den Worten: „Wie du glaubst, so geschehe dir." Besonders sollten hierdurch die Abendmahlsgäste vorher noch sich vorbereiten in Selbstprüfung und Stärkung ihres Glaubens.

Nimmermehr aber sollte daraus wieder eine Notwendigkeit oder ein Zwang gemacht werden. Nicht bloß in solcher Privatabsolution, sondern aus jeder Verkündigung des Evangeliums und jeder eigenen Betrachtung desselben kann ja der Gläubige sich Absolution holen. So bemerkt auch Luther von der Beichte vor dem Abendmahl, daß er selbst sie hin und wieder unterlasse, damit er sich nicht

eine nötige Gewohnheit im Gewissen daraus mache. Der Geistliche erteilt ferner jene Absolution nicht wie ein Richter, sondern wie ein ordentlich bestellter Diener des göttlichen Wortes, das doch auch ohne ihn die Angefochtenen aufrichten und selig machen kann. Und keineswegs ist das Aufzählen der einzelnen Sünden vor ihm dazu erforderlich, daß er die volle Vergebung zusprechen dürfte oder sollte.

Auch den Namen „Bußsakrament“ haben die Reformatoren anfänglich noch hin und wieder auf diese besondere Handlung der Absolution nebst Beichte angewandt. Mit Recht aber haben sie dann den Namen Sakrament, der eine vom Herrn eingesetzte sinnbildliche, gnadenbringende Handlung bezeichnen sollte, ganz auf Taufe und Abendmahl beschränkt. Denn bei der Absolution fehlt ja das Sinnbild oder Zeichen; in ihr wird nur das Heilswort den Einzelnen für sich zugesprochen; sie gehört so zur Ausspendung des Wortes überhaupt.

Mit der Zeit ist unsere Kirche hernach davon abgestanden, aus Beichte und Absolution der Einzelnen nach Artikel 11 eine regelmäßige Ordnung zu machen. Ihrer bedurfte so doch nicht jeder Einzelne neben dem Heilswort überhaupt und dem heiligen Abendmahle. Andererseits wurde daraus leicht für leichtfertige Christen wieder eine bloße Form und Formel, so daß gerade gewissenhafte Geistliche darüber sehr bedenklich wurden. Dagegen verbreitete sich jetzt die bei uns vor dem Abendmahl übliche allgemeine Beichte und Absolution, die auch schon Luther und Melanchthon neben der Verkündigung des Heilswortes überhaupt und neben jener Privatbeichte gebilligt hatten. Da sprechen jetzt wenigstens die Abendmahlsgäste mit einander auch eigens ihr Bekenntnis aus und erhalten eigens die Vergebung zugesprochen, damit sie zur rechten Selbstprüfung (nach 1. Cor. 11, 28) angeregt und in dem Glauben gefördert werden, in welchem sie weiter auch das Mahl der Versöhnung und Gemeinschaft mit Christus feiern sollen. Wohl ihnen, wenn sie nicht auch dies zur bloßen Form bei sich werden lassen! Immer aber will unsere Kirche auch jetzt noch denjenigen, die besonderen

Trostes und Rates in Sündennot bedürfen, zugleich jene besondere Tröstung durch den Geistlichen als „Beichtvater“ offen halten und sie dazu einladen.

Der 13. Artikel.
Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Brauch der Sakramente wird gelehrt, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Daß jene heiligen Handlungen der Taufe und des Abendmahls für die Gemeinde oder Kirche vom Herrn eingesetzt seien und was in ihnen geschehe, das hat unser Bekenntnis im Bisherigen von der einen und andern ausgesprochen. Nunmehr erklärt es von beiden zusammen weiter, wozu sie uns gegeben seien und wie wir sie gebrauchen müssen, damit das Heil, das der Herr in ihnen uns schenkt, uns wirklich zu teil werde. Es faßt hiermit zusammen, was wir auch schon bisher in die Erklärung von Wesen und Bedeutung der Taufe und des Abendmahls im Einzelnen aufzunehmen hatten.

Diese also sind nach dem lutherischen Bekenntnis nicht bloße äußere Erkenntniszeichen für Christen, sondern sie sind wesentlich. ja vor Allem, Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns. Und zwar ist das wieder eben jener Wille Gottes, dem wir herzlich vertrauen dürfen und sollen, nämlich sein Liebeswille, der uns von Sünde und Schuld frei und selig machen will. Dieser Wille ist, wie unser kleiner Katechismus sagt, in der Stiftung der Taufe ausgesprochen: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig“ (Mark 16, 16); ebenderselbige, wie wir längst gehört haben, beim Mahle des Herrn: „für

euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden". Schon das Wort für sich will von diesem Willen zeugen, den Glauben wecken und den Gläubigen das in Gottes Willen uns zugedachte Heilsgut wirklich zutheilen: so thut dies jetzt vollends in Einem mit dem Wort das vom Herrn uns gegebene, mit seiner Zusage verbundene Zeichen.

Wie aber die Zeichen oder sinnbildlichen Handlungen mit der Zusage, die sie enthalten, zum Glauben anregen, so müssen wir sie und das, was sie darbieten, auch im Glauben erfassen und festhalten. Wie die Sakramente zum Glauben anregen, so fordern sie laut unseres Artikels auch selbst Glauben und können mit ihrem Inhalt nur im Glauben recht empfangen werden. Das mußte unser Bekenntnis wieder gegen die herkömmliche katholische Lehrweise behaupten. Diese stellte, wie wir in der Lehre von Glauben, Rechtfertigung, guten Werken und Genugthuungen sahen, neben Gottes freie seligmachende Gnade die eigenen Tugenden und Leistungen des Christen. Zugleich aber lehrte sie nun von derjenigen Mitteilung der Gnade, welche in den Sakramenten statthabe, daß für dieselbe die äußere sakramentliche Handlung genüge; so bringe das Abendmahl eine gewisse Gnadengabe in den Abendmahlsgast, auch ohne daß er jenes gläubige Vertrauen zu Gottes Gnade hegen müßte; so werde im sogenannten Bußsakrament einem jeden vermöge der Absolution, die er über sich sprechen lasse, die Schuld erlassen, während dann fürs Loswerden von den noch übrigen Strafen wieder jene eigenen verdienstlichen Leistungen zur Bedingung gemacht wurden. Nur so viel wurde vom Empfänger des Sakraments gefordert, daß er, wie man es ausdrückte, jener Gnadenmitteilung nicht durch eine schwere Sünde, eine sogenannte Todsünde, die er begangen und noch nicht wieder gut gemacht hätte, einen Riegel vorschiebe. Hierzu sagt unsere Apologie: was die Meinung vom äußeren Thun im Sakrament, dadurch man ohne gute Regung des Herzens Gnade empfange, für Mißbräuche in der Kirche erzeugt hat, läßt sich gar nicht genug in Worte bringen. Diejenige Regung des Herzens aber, in welcher Gottes gnädige Zusagen und Gaben auf-

genommen sein wollen, ist nach der evangelischen Lehr hier wie immer eben jener Glaube.

Nach einer anderen Seite hin, besonders gegen Zwingli war die Erklärung des Artikels gerichtet, daß die Sakramente nicht bloß Zeichen sein sollten, an denen man die Christen erkenne. Darin lag ja übrigens auch schon, daß sie es allerdings zugleich sein sollten. Ueberall, wo Christen Taufe und Abendmahl ausspenden und empfangen, werden sie auch vor der Welt als Christen kenntlich. Und so sollen sie nach dem Sinn unseres Artikels Gedanken und Willen auch selbst zugleich hierauf richten, daß sie in ihrer Feier als Gemeinde des Herrn, der so sie aufnimmt und speist, sich den anderen darstellen und ihn darin bekennen.

Der 14. Artikel.
Vom Kirchenregiment.

(Kirchlichem Amt mit geistlicher Gewalt.)

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren, oder predigen, oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Die christliche Kirche ist (Art 7. 8.) die Versammlung oder Gemeinde der Gläubigen, wo das Evangelium gepredigt und die Sakramente gereicht werden; sie ist die Gemeinde des Herrn, die an diesen seinen Gnadenmitteln sich erbaut und im Gebrauch derselben in so weit auch sichtbar wird. Ueber diese Gnadenmittel und ihren Gebrauch hat das Bekenntnis uns belehrt; und ihnen darf Nichts an die Seite gestellt werden, als ob es mit ihnen zum Bestand und Wesen der Kirche gehörte. Noch aber hat unser Bekenntnis davon zu reden, wer denn nun für die Gemeinde als solche und vor ihr das Wort Gottes verkündigen und die Sakramente austeilen solle und dürfe. Darauf antwortet unser 14. Artikel. Er will nicht reden von der Verkündigung des göttlichen Wortes überhaupt,

nicht von christlichen Lehren und Weisungen, die ein Christ einzelnen christlichen Brüdern oder einzelnen ihm besonders verbundenen Kreisen, wie ein Hausvater seiner Familie, geben mag; längst hatten unsere Reformatoren erklärt, daß ein solches frommes Wirken auf die Nächsten jedem Christen zustehe, es zum allgemeinen Priestertum der Christen gehöre. Gemeint ist vielmehr eben die „öffentliche" Verkündigung oder die eigentlich kirchliche, wie sie in der Kirche und jeder Einzelgemeinde eben für diese Gemeinschaft im Ganzen und von Gemeinschafts wegen geübt werden soll. Und die Sakramente gehen ja nach der evangelischen und allgemein christlichen Lehre an sich schon immer nicht bloß den Einzelnen, sondern die Gemeinde oder Kirche als solche an, es sind öffentliche Handlungen: in der Taufe nimmt die Gemeinde den, welchem sie das Bad der Wiedergeburt spendet, zugleich in ihre Gemeinschaft auf; im Abendmahl feiert sie ihre Gemeinschaft mit dem für sie gestorbenen Herrn und die Gemeinschaft, zu welcher sie selbst in ihm verbunden ist. Wer also soll so „öffentlich predigen," wer „Sakrament reichen?"

Die katholischen Gegner der Protestanten beharrten darauf: nur die besonderen Priester, nämlich diejenigen, welche durch die Handauflegung der Bischöfe, dieser Nachfolger der Apostel, dazu geweiht seien. Die Protestanten aber konnten von solchen Nachfolgern der Apostel und von Priestern, welche durch sie eine besondere Geistesausrüstung und priesterliche Vollmacht empfangen hätten, in Gottes Wort nichts finden.

Auf der andern Seite behauptete jetzt jene schwärmerische Richtung, deren wir schon öfters, namentlich bei der Wiedertäuferei (Art. 11), zu gedenken hatten: wir Christen sind alle Priester; es kann also auch jeder öffentlich als Prediger auftreten, je nachdem er innerlich vom Geiste sich getrieben fühlt. Vom allgemeinen Priestertum der Christen hatte nun gerade unser Reformator Luther vor allen andern nach 1. Petr. 2, 5. 9 und Offenb. Joh. 1, 6 wieder laut und mächtig gezeugt, hatte auch erklärt: wo nicht diese höhere Würde in uns wäre, könnte durch des Papsts oder Bischofs Weihe keiner zu einem

Priester werden oder predigen und Vergebung ausspenden. Aber er hatte zugleich gezeigt: gerade indem alle Priester seien, dürfe kein Einzelner ohne Bewilligung und Auftrag der Andern oder der Gemeinde sich hervorthun, um das zu üben, was der ganzen Gemeinde Sache sei. So müsse, was das Predigen betrifft, Einer sein, der das Wort führe auf Befehl der Andern, während zugleich sie alle schon damit, daß sie die Predigt hören, auch selbst sich zum Worte bekennen und so auch Andere lehren. Wo freilich ein Notfall vorliege da möge jeder einzelne Christ als Priester auch z. B. taufen oder Andern die göttliche Vergebung zusprechen. Und so fordert denn nun unser Artikel, daß jene öffentliche kirchliche Thätigkeit oder den öffentlichen Dienst an jenen Gnadenmitteln keiner übe, ohne dazu in geordneter Weise berufen zu sein: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf". Es sollte auch in dieser Beziehung nach dem Worte des Apostels 1. Cor. 14, 40. Alles „ehrlich und ordentlich zugehen."

In welcher bestimmten Form jedoch diese Berufung erfolgen möge, darüber hatten die Reformatoren auf Grund der Schrift keinen Glaubenssatz aufzustellen. Das gehört ihnen vielmehr zur „Kirchenordnung von Menschen gemacht," über welche unser nächster Artikel weiteres lehrt. — Daß die Kirche bei jeder Form der Berufung darauf bedacht sein müsse, wahrhaft christliche, begabte und fürs Amt wohl vorbereitete Männer zu berufen, verstand sich für sie von selbst. — Als schönen guten Brauch behielten sie die Handauflegung bei: über die Berufenen möge man so im Gebet Gottes Segen erflehen und sie zugleich in ihrem Amt öffentlich bestätigen. Aber keineswegs müssen es Bischöfe sein, welche die Hand auflegen, und keineswegs bringe die Handauflegung einen höheren Geist oder Charakter, wie jene Kirchenlehre wollte.

Achten wir endlich auch eigens noch auf die ersten Worte unseres Artikels! Hiernach ist das, was er so lehrt, Lehre „vom Kirchenregiment". Wir denken beim Regieren sonst an ein Lenken oder Leiten, bei welchem

der Lenkende oder Regent feste äußere Ordnungen für ein Gemeinwesen aufstellt, die äußeren Angelegenheiten desselben von höchster Stelle aus verwaltet, die Glieder desselben und die untergeordneten Beamten mit seinen Machtgeboten zu bestimmten äußeren Thätigkeiten anweist und anhält. Und demgemäß pflegt man unter Kirchenregiment jetzt gemeiniglich die äußere gesetzliche Leitung des kirchlichen Gemeinwesens zu verstehen, deren auch die Kirche in der äußeren Welt bedarf, um ihre Gnadenmittel und geistlichen Gaben eben auch äußerlich „ehrbar und ordentlich“ zu hegen und zu pflegen und den Bedürfnissen ihres äußeren Lebens richtig nachzukommen; es ist die Leitung, welche den sogenannten kirchlichen Oberbehörden zusteht. Aber vom Kirchenregiment in diesem Sinn redet unser Artikel nicht; es fällt vielmehr wieder erst unter den folgenden. Unser Artikel meint vielmehr nur eine Leitung der Gemeinde, wie sie statt hat eben in der öffentlichen Predigt des göttlichen Wortes und Ausspendung der Sakramente, noch abgesehen von einer bestimmten äußeren Regelung dieser kirchlichen Thätigkeiten, von der Oberhut über eine solche Regelung und Ordnung, von den hierzu erforderlichen Behörden und Maßregeln u. s. w. Es ist eine Leitung, die dem Leiten und Weiden eines Hirten gleicht, sofern er seiner Heerde Nahrung spendet. Nur von dieser Verwaltung der Gnadenmittel durch ordentlich dazu berufene Personen redet also hier unser Bekenntnis, — ganz so wie es von der Kirche in Art. 7 einfach nur gesagt hat, daß sie die Versammlung der Gläubigen sei, in welcher das Evangelium recht gepredigt, die Sakramente recht gereicht werden. Denn nur eben hierauf ruht nach dem evangelischen Glauben der wahre, wesentliche, innere Bestand der Gemeinde Christi, nur hierauf die wahre Zugehörigkeit zu ihr und ihrem himmlischen Haupte. Wo es daran fehlt, helfen auch die weisesten und strengsten äußeren Ordnungen nicht; wo Gottes Wort lebendig verkündigt wird und an die Herzen dringt, da ist gar mancher Mangel an äußeren Einrichtungen und Hilfsmitteln leicht zu ertragen. Und das, daß der Herr selbst bestimmte, bindende, äußere Ordnungen für seine Gemeinde und ihre

Speisung durch sein Lebenswort eingesetzt haben sollte, das ist nach unserem Glauben und Bekenntnis nicht evangelische Wahrheit, sondern römischer Irrtum und Anmaßung. — Jene ordentlich berufenen Hirten der Gemeinde haben so nach dem Sinn unserer Reformatoren und unseres Bekenntnisses ein hohes, heiliges Amt. Sie brauchen nicht etwa mit denen sich zu messen, die in jenem äußerlichen Regiment, dessen die Kirche auch bedarf, eine höhere Stellung einnehmen .Oder was ist ein höheres Amt als das ihrige, welches mit den Gott geweihten Seelen selbst und mit seinen Gnadenmitteln zu thun hat? Ebenso ernstlich aber erinnert die evangelische Lehre auch immer: ihr Regiment ist ein Dienst, den sie als Diener des göttlichen Wortes den Seelen zu leisten haben; und die wahre Kraft ihres Wirkens ruht nicht in ihnen oder ihrem eigenen Thun, sondern in jenem Gottesworte selbst und dem Geiste, den Gott (nach unserem 5. Artikel) darin wirken läßt.

Der 15. Artikel.

Von äußeren kirchlichen Ordnungen.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versühne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seind; derhalben sein Klostergelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tag 2c., dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, nutüchtig und wider das Evangelium.

Vom 6. Artikel an bis hierher hat die Augsburgische

Confession gelehrt, was die Kirche oder die Gemeinde Christi sei, was für ihren Bestand und ihr Leben immer und überall notwendig und so auch von Christus selbst auf immer für sie gestiftet sei, was demnach auch jeder Christ immer und überall in ihr zu suchen, zu genießen und zu üben habe. Das sind Glaubenssätze für unsere Kirche.

Damit nun die Kirche dieser Gaben recht gebrauche und darin auf würdige Weise ihrem Gott und Herrn diene, bedarf sie, wie ja jede Gemeinschaft in dieser Welt, für ihr gemeinsames äußeres Thun und Leben auch gewisser äußerer Ordnungen oder gemeinsamer, regelmäßiger Formen und Bräuche. Sie badarf ihrer für die gemeinsame Andacht und Erbauung oder für das, was wir Gottesdienst im engeren Sinne nennen: so muß die Gemeinde jedes Ortes bestimmte Tage und Stunden haben, wo sie zu diesem sich versammle, eine bestimmte Weise, worin die gemeinsame Erbauung mit Gebet, Predigt, Gesang und desgleichen die Taufe und die Feier des Abendmahls würdig vor sich gehe, eine würdige, der Erbauung dienliche Ausstattung ihrer Gotteshäuser, uud was dergleichen mehr ist. Luther verglich solche gottesdienstliche Formen und Bräuche wohl mit Kleidern, deren unser Leib bedarf und die für ihn bald mehr, bald weniger passen können, die jedoch keineswegs zum Leib selbst gehören, noch auch überall gleich gestaltet sein müssen. Die Kirche bedarf ferner, wie wir vorhin bemerkten, neben demjenigen Kirchenregiment oder geistlichen Amt und Dienst, von welchem der 14. Artikel handelte, auch ein äußeres Regiment in demjenigen Sinn, in welchem man jetzt von „Kirchenregiment" zu reden pflegt, mit gesetzlichen Ordnungen, Verfassungen, kirchlichen Behörden u. s. w. Wiederum aber ist es Glaubenssatz unserer Kirche, daß das Alles nur menschliche Ordnungen sind und bleiben. Sie müssen so, wie schon der 7. Artikel lehrte, auch nicht überall gleich sein. Die Menschen selbst, welche die Gemeinde bilden, und namentlich die, welchen ein besonderes Amt in ihr anvertraut ist, mögen prüfen, welcherlei Formen jedesmal am angemessensten der gemeinsamen Erbauung

und dem christlichen Gemeinleben dienen. Aber unchristlich, ja widerchristlich ists, wenn man aus menschlichen Ordnungen göttliches Gebot machen, die Gewissen darunter beugen, die Seligkeit daran binden will. Nur das ist schwere Sünde auch gegen menschliche Kirchenordnungen, wenn, wie Luther sagt, wilde oder eigensinnige Köpfe, die überhaupt nichts Gemeinsames ertragen können, sich aus eitlem Mutwillen dagegen setzen.

So hatten die Reformatoren längst gelehrt, so auch gehandelt. In gar friedlichem Sinne hatten sie von den bisherigen gottesdienstlichen Gebräuchen möglichst viel belassen. Was aber gegen das Evangelium stritt, wie z. B. jenes sogenannte Meßopfer, haben sie als widerchristliche Menschenordnung abgethan. Und wenn die bisherige Kirche einem ihre frommen, ja angeblich verdienstlichen Uebungen, wie namentlich das Fasten, aufnötigen wollte, konnte Luther sagen: „eben darum, daß du dich untersteheſt, aus meiner Freiheit ein Gebot zu machen, so will ich dir zum Trotz essen." Allezeit erklärten sie sich auch bereit, in der bisherigen kirchlichen Verfassung, also unter den Bischöfen, ja auch unter dem Papste zu verbleiben, wenn man ihnen nur nichts Unevangelisches darin auferlegen und aus jener Verfassung selbst nicht eine göttliche Ordnung machen wollte. Von dieser päpstlichen Kirche aber ausgestoßen, hatten sie ihr eigenes Gemeinwesen selbständig so geordnet, wie es den Bedürfnissen und den durch Gottes Fügung dargebotenen Mitteln entsprach. Und von einem Papste, der von Gott selbst zum Haupte der Christenheit eingesetzt sein und die Christen ohne seine Gewalt nicht selig sein lassen will, erklärt dann Luther, z. B. in seinen Schmalkalder Artikeln: „dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei."

Das war die Lehre der deutschen Protestanten von den kirchlichen Ordnungen überhaupt. Demgemäß haben sie auch vor Kaiser und Reich ihre Erklärung in unserem 15. Artikel ab gegeben. Und zwar bezieht sich diese besonders auf die Ordnungen des Gottesdienstes, wie denn das Verhalten der Protestanten zu ihnen auch ohne Zweifel

in besonders weiten Kreisen und auch bei frömmeren und milderen Gegnern mißdeutet worden war. Gehalten werden sollen also diejenigen von Menschen gemachten Ordnungen, welche ohne Sünde gehalten werden können und zum Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, wie gewisse Feste, — doch mit der Warnung, daß man mit dergleichen nicht die Gewissen beschwere, als ob es zur Seligkeit nötig wäre.

Unter den Feiertagen ist hier namentlich auch der Sonntag mit zu verstehen. Denn so ist von ihm im Zusammenhang mit jenen Ordnungen beim 28. Artikel noch weiter die Rede und ebenso in der Apologie: auch darin, daß wir Christen für den nötigen regelmäßigen gemeinsamen Gottesdienst je einen Tag unter den sieben nach dem Vorgang der alttestamentlichen Ordnung angenommen haben, sahen die Reformatoren zwar eine gar heilsame und darum hochzuhaltende Ordung, indessen doch eine nur menschliche (vgl. Mark. 2, 27. Gal. 4, 10. Kol. 2, 16 Röm. 14, 5).

„Diejenigen Kirchenordnungen", heißt es, „so ohne Sünde mögen gehalten werden." Von menschlichen Satzungen, die vielmehr selbst zum Sündigen führen und und Sünde in sich schließen, redet vollends der Schlußsatz unseres Artikels. Es sind, kurz gesagt, alle vermeintlichen Uebungen der Frömmigkeit, mit denen man Gott versöhnen und seine Gnade verdienen möchte. So jenes Fasten und Enthaltung vom Fleischessen an gewissen Tagen und das Feiern besonderer Tage, sofern es eben diesem Zwecke dienen soll. Es sind Uebungen, auf welche wir schon oben, bei den zur Gerechtigkeit und Seligkeit gehörigen Werken und bei der eigenen Genugthuung des büßenden Sünders zu reden gekommen sind. Eben dahin stellt unser Artikel die Klostergelübde, in welchen mit gleicher Meinung und Absicht lebenslängliche geschlechtliche Enthaltung, völliger Gehorsam gegen die Oberen und Verzicht auf irdisches Eigentum Gott angelobt wird. So rechtfertigen sich dann im zweiten Hauptteil der Confession die Protestanten noch weiter darüber, daß sie jenen „Unterschied der Speisen" und die Klostergelübde als Mißbrauch abgethan haben;

auf die Ehelosigkeit, die etwas so hohes sein sollte, bezieht sich auch gleich wieder unser nächster Artikel.

Der 16. Artikel.

Von weltlichem Regiment und Stand.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein &c.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stück äußern, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Apgesch. 5, 29.

Dieser Artikel hebt von neuen Gegenständen zu reden an, mit denen unser Bekenntnis bisher gar nichts schien

zu thun zu haben. Es sind aber für den Christen gar wichtige Gegenstände und Fragen, so gewiß als er mit seinem Christentum, mit seinem Glauben und seiner Liebe zu Gott, mit seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde oder dem Leibe Christi, kurz mit Allem, wovon das Bekenntnis bisher geredet hat, in einem irdischen, äußeren, leiblichen, vergänglichen und doch auch von Gott geschaffenen und Gotte zugehörigen Leben und Wesen drin steht. Dort öffnen sich für unsern innern Menschen die ewigen, himmlischen Schätze, die Gerechtigkeit vor Gott, der Genuß seiner Gnade, die künftige Seligkeit bei ihm; darnach zu streben, ist unser himmlischer Beruf. Aber das weltliche Leben, in welches Gott selbst uns herein gestellt hat, bietet auch seine Güter dar und bringt seine Aufgaben mit: dürfen und sollen wir auch wirklich daran Teil nehmen? Dort sind wir Glieder einer Gemeinde, die im Geist unter sich und in ihrem Herrn verbunden ist und wo eben jenes innere, Gott und dem Himmel zugekehrte Leben gepflegt werden soll. Hier stehen ganz andere weltliche Gemeinschaften oder Gemeinwesen neben der Kirche. Sie haben ihren Bestand nicht durch Christi Offenbarung und seinen Geist, sondern vermöge der allgemeinen Menschennatur, unter Nichtchristen so gut wie unter Christen. Sie zielen hin auf Wohlsein, Schutz und Genuß des irdischen Lebens. Um ihre Glieder zusammenzuhalten, bedarf es nicht jenes Geistes, sondern es geschieht schon durch natürliche, allgemein menschliche Triebe und Bedürfnisse. So führt natürliche Neigung und Trieb Mann und Weib zur Ehe zusammen und läßt aus ihr die Familie werden. So sichert ein Volk seinen Bestand und sein Wohlsein in dieser Welt und das äußere Zusammenleben und Zusammenwirken aller seiner Glieder durch staatliche Ordnungen oder, wie unsere Confession es nennt, Polizei und weltliches Regiment, mit festen äußeren Gesetzen, welche eine feste obrigkeitliche Macht handhabt. Hier ist das äußere Gesetz Hauptsache, während bei der Kirche die äußeren menschlichen Ordnungen von ihrem eigenen Wesen und Beruf streng, wie wir sahen, unterschieden sein sollten. Dürfen und sollen wir solchen Gemeinschaften neben der Kirche noch einen Wert für uns

Christen zuerkennen? Dürfen und sollen wir als Christen auch selbst in ihnen stehen und wirken, genießen und dienen?

Ein christliches Bekenntnis muß auch hierauf Antwort haben, ein rechtschaffener, gewissenhafter Christ auch hierüber sich und Andern Rechenschaft geben können; er soll nicht bloß gewohnheitsmäßig, wie es freilich jeder Tag von selbst für uns mit sich bringt, an allen diesen Dingen teil nehmen. Unser Augsburger Bekenntnis aber, dessen 16. Artikel nun eigens hiervon redet, hatte auch dafür wieder sehr bestimmten und dringenden Anlaß. Es mußte auch hier wieder vor allem gegen schwere Irrtümer zeugen, die längst in der katholischen Kirche gewaltig aufgekommen waren, und zugleich auch hier wieder gegen neue Mißverständnisse und Verirrungen jenes schwärmerischen Geistes, der in den Wiedertäufern sich erhoben hatte; und zwar waren es hier Verirrungen teils frommer, aber beschränkter und ängstlicher Seelen, teils wilder und stürmischer Schwärmer.

Da hatten schon beim Beginn unserer Reformation Schwärmer sich erhoben, welche im Namen und Auftrag Gottes nicht bloß die Kirche und den Glauben nach ihrem Sinn reinigen, sondern zugleich alle die damals bestehenden weltlichen Obrigkeiten, Staatsverfassungen und bürgerliche Ordnungen mit Gewalt und Schwert umstoßen, auch alle Gottlosen vertilgen wollten. Ein Reich der Heiligen, wie sie selbst Heilige seien, wollten sie an die Stelle jener Weltreiche setzen, mit äußeren gesetzlichen Ordnungen, wie sie Gott schon im Gesetze Mose vorgezeichnet und ihnen jetzt durch seinen Geist kund gegeben habe. Einen kurzen, traurigen Versuch dazu haben sie später, i. J. 1534, mit viel Greuel und Blutvergießen in der Stadt Münster gemacht. Auch Communismus wurde dort gepredigt: kein Einzelner sollte, wie unser Artikel es ausdrückt, „Eigenes haben". Ja man hörte einzelne Schwärmer schon sagen, daß man auch nicht, wie es im Artikel heißt, „ehelichen", d. h. nicht sein eigen Weib sich nehmen, sondern gar auch hierin Communismus haben sollte. Andere lehrten, daß ein wahrer Christ sich

mit staatlichen, bürgerlichen Ordnungen, mit äußerem Gesetz und öffentlicher Gewalt überhaupt nichts mehr zu thun machen dürfe. Das Evangelium lehre ja die Christen nur ein Handeln aus Nächstenliebe, dazu ein Dulden des Unrechts nach den Worten der Bergpredigt Matth. 5, 39 f. Ein Christ dürfe also kein obrigkeitliches und richterliches Amt bekleiden, dürfe namentlich nicht an Krieg und Waffendienst sich beteiligen. Christen sollen auch keine rechtlichen Geschäfte mit einander abschließen, nicht „kaufen und verkaufen", wie es dort heißt, sondern nur in Liebe einander mitteilen. Eidschwüre ferner, welche Jesus gleichfalls in der Bergpredigt Matth. 5, 39 f. verbiete, dürfe man auch durch die Obrigkeit sich nicht auflegen lassen. — Ein solches Verbot des Kriegsdienstes und des Schwörens behaupten bekanntlich auch heute noch, von jener Zeit her, gewisse fromme Gemeinschaften (Mennoniten).

Dagegen lehrten die katholischen Lehrer wohl von den weltlichen Obrigkeiten und Reichen nach den Worten des Apostels Röm. 13, 1 ff, daß sie nach Gottes Willen bestehen. Aber die Päpste und die rechten Verehrer dieser Stellvertreter Gottes erklärten zugleich: wie das Geistliche höher als das Weltliche und das Himmlische höher als das Irdische, so habe Gott seine Priester, denen er das geistliche Regiment und die Sorge um die Seelen anvertraut habe, und als Obersten unter ihnen den Papst auch in weltlichen Dingen über die weltlichen Obrigkeiten gesetzt. Der Kirche und dem Papste habe er das weltliche und geistliche Schwert in die Hand gegeben; erst aus dieser Hand haben die Fürsten das weltliche Schwert zu empfangen und dieselbe Hand könne es ihnen wieder entziehen; der Papst habe das höchste Urteil auch über das Walten der Könige und Kaiser, und das Recht, sie abzusetzen. Auf dem deutschen Reichstag wagten damals freilich auch die ärgsten Papisten nicht, mit solchen Sätzen vorzurücken, obgleich dieselben längst von den Päpsten, die ihnen ja für untrüglich galten, wie Glaubenssätze verkündigt waren. Eben diese Infallibilität der Päpste galt ja damals auch guten Katholiken doch noch nicht für gewiß; sie ist vielmehr, wie wir schon oben bemerken mußten (S. 34), erst zu unserer Zeit

katholische Kirchenlehre geworden und mit ihr nun also auch der Anspruch der Päpste auf die Oberhoheit über die weltlichen Herrschaften zugleich mit der kirchlichen Herrschaft und Gewalt. So haben denn damals, auf dem Augsburger Reichstage, auch die Protestanten in ihrer Confession nicht ausdrücklich hiervon und hiegegen geredet; die Apologie indessen erklärt: eine solche Beschreibung des kirchlichen, päpstlichen Regiments entspreche freilich einem Bibelworte, nämlich der Weissagung Daniels (Kap. 11, 36) vom Widerchrist.

Ganz allgemein aber herschte damals in der katholischen Kirche schon längst und herrscht so auch jetzt noch unter großem Scheine der Frömmigkeit die Meinung: ein guter Christ möge immerhin an jenen weltlichen Dingen, Ordnungen und Uebungen teilnehmen, möge eiuen weltlichen Beruf im bürgerlichen Leben oder ein Amt im Staat übernehmen, möge heirathen und Kinder zeugen, möge Eigentum sich erwerben, es umtreiben, mit Anderen darüber Rechtshändel führen u. s. w., — insoweit also, wie es unser Artikel in seiner ersten Hälfte sagt; aber, so lehrte man weiter, ein noch viel besserer Christ sei doch derjenige, welcher möglichst dem Allen entsage, überhaupt möglichst aus dieser Welt hinausfliehe. Dadurch solle man das sonderliche Verdienst sich erwerben, dessen ein Christ vor Menschen und vor Gott sich rühmen dürfte. Ja hiermit erlange man Vollkommenheit. Der rechte Ort dafür war das Mönchtum.

Eine neue Erkenntnis und ein ganz neues Leben war auch hier angebrochen, nachdem Luther das alte, echte Evangelium wieder auf den Leuchter gestellt hatte.

In seinem Lichte schied sich für die Evangelischen erst recht das Geistliche und das Weltliche, das Himmlische und Irdische in unserem Leben und Trachten, — was zum Einen und Andern gehöre und wie der Christ zum Einen und Anderen sich stellen müsse. Gerade sie lernten jenes vor Allem und über Alles schätzen. Sie lehrten vor Allem, was zum Leben des inneren Menschen gehöre, der in seinem Herzen durch den Glauben zu Gott sich erhoben und seiner geistigen, ewigen, himmlischen Güter

genießen, in Liebe und seinem Willen sich ergeben, im ganzen Leben, Dichten und Trachten von seinem Geiste beseligt und getrieben sein soll. So wollten sie trachten nach Gottes Reich und dem, das droben ist (Matth. 6, 33 Kol. 3, 1), so schon jetzt (Phil. 3, 20) ihren Wandel im Himmel haben, als des Himmelreiches Bürger. In diesem Reiche sollte Gott selbst regieren durch seine geistigen Mittel und Kräfte, sein evangelisches Wort und seinen heiligen Geist. Und so hat namentlich ein Luther sich auch immer schon hinübergesehnt in ein Jenseits, wo Alles, was dieses Leben in uns jetzt noch hemme, abgethan und wir ganz beim Herrn im Himmel daheim sein werden (2. Kor. 5, 8 Phil. 1, 23).

Aber gerade die Evangelischen durften und mußten sich ja auch sagen, daß ihr Gott selbst ihnen für ihr Leben jetzt diese irdische Welt angewiesen, daß er selbst in sie auch alle die natürlichen Bedürfnisse, Kräfte und Triebe des Leibes und der Seele, die hierauf sich richten, gelegt habe. Dasselbe Gotteswort, das sie zu Gott und seinem Himmel rief, bezeugte ihnen auch, daß alle Kreatur Gottes gut sei und Nichts verwerflich, was mit Danksagung genossen werde (1. Tim. 4, 4). Als Kinder Gottes durch den Glauben wußten sie sich auch frei diesen Dingen gegenüber, ja wußten „Es ist Alles euer“ (1. Kor. 3. 23); als gehorsame Kinder (1. Petr. 1, 14) sollten sie auch im Gebrauche dieser Dinge dem Herrn und Vater im Himmel dienen.

So lernten die Evangelischen dieses ganze irdische und im Irdischen sich bewegende Leben ansehen, — mit allem dazu gehörigen Arbeiten und Zusammenwirken der Menschheit, allen Mitteln, die uns hier dazu dargeboten seien, allen Früchten, die es trage, — so mit Ackerbau, Gewerb, Handel, weltlicher Wissenschaft, Kunst u. s. w. Und das Alles habe Gott schon vermöge seiner natürlichen Schöpfung und der allgemeinen menschlichen Natur so angelegt und bestimmt, — nicht etwa erst vermöge seines Evangeliums, dieser Gnadenbotschaft vom Himmelreich. Dieses wolle auch nicht eigene Weisungen für jene weltlichen Dinge geben, vielmehr nur die rechte innerste Gesinnung

erzeugen, mit welcher der Christ auch in jenen sich bewegen und Gott dienen solle. Was in jenen selbst überall nötig und angemessen sei, dem wolle Gott die Menschen und so auch seine Christen mit ihrem eigenen Verstand uud Vernunft und in der eigenen Erfahrung nachgehen lassen.

Ganz besonders lehrten unsere Reformatoren die beiden Hauptordnungen verstehen und hochhalten, die Gott fürs Leben und Zusammenleben der Menschen in dieser Welt schon in seiner Schöpfung und in der allgemeinen Natur der Menschen begründet habe und fortwährend aufrecht erhalten haben wolle. Von ihnen redet ja auch unser Artikel vornehmlich. Es ist der Ehestand, in welchem das Weib des Mannes Lebensgenossin und Gehilfin wird, auf welchen die von Gott in die Natur gelegten Triebe so mächtig hintreiben und durch welchen ihrem bösen Mißbrauch gewehrt wird, durch welchen ferner die Menschheit forterhalten und in ihr die innigsten Gemeinschaftsbande, die der Familie, geschlossen werden sollen. Und es ist der Staat mit der weltlichen Obrigkeit oder, wie es im Artikel heißt, „Polizei und weltliches Regiment“, worin ganze Völker durch festes Gesetz das äußere Gemeinleben in ihrer Mitte ordnen, das Recht festsetzen, Uebertretungen wehren, äußere Ehrbarkeit und Frieden erhalten. Auch dazu treibt und führt Gott die Menschen schon vermöge ihrer Natur und durch die Fügungen seiner Vorsehung, mit der er die ganze Welt lenkt. Schon vermöge ihrer Natur läßt er sie erfahren, wie sie solcher Ordnung, Gemeinschaft und Friedens bedürfen, und hat ihnen, wie Luther mit Paulus (Röm. 2, 14 f.) sagt, ein natürlich Gesetz ins Herz geschrieben, daß sie darnach Gebote für ihr Zusammenleben aufstellen und das Böse strafen. Er erhält auch die Obrigkeit, die hierfür eingesetzt ist, mit seiner eigenen Macht; wäre sie, sagt Luther, nur von Menschen und nicht von Gott, so wäre sie nicht eine Stunde lang ihres Bestandes sicher. So sind die Staaten und Obrigkeiten mit ihren Gesetzen, wie unser Bekenntnis sagt, von Gott eingesetzte Ordnungen. Und es sind wahrhaft „gute Ordnungen“, wie es hier heißt: sie sind auch nicht bloß fürs äußere, leibliche Wohlergehen der Menschen gut und

heilsam, sondern bringen überall, wo sie bestehen, auch bei den Heiden, eine heilsame Zucht für der Menschen Thun und Wollen und eine Schranke wider die Ausbrüche der Sünde mit sich; so namentlich das äußere Gesetz des Staats und der Arm der Obrigkeit, die mit äußerer Gewalt und Strafe darauf hält. — An die Familie schließt sich der Hausstand überhaupt an, mit den Dienstboten, dem Gesinde. Auch dafür hat ja Luther in seinem kleinen Katechismus, nämlich der Haustafel, Sprüche gegeben. Und wie zum Leben und Wirken in dieser Welt alle die mannigfaltige irdische Arbeit in Ackerbau, Handwerk, auch weltlichen Künsten u. s. w. gehört, so auch menschliche Verbände und Ordnungen, welche hierfür dienen. Auch die Tagelöhner und Arbeiter hat Luther in jene Haustafel aufgenommen.

Diese äußeren weltlichen Ordnungen also und zumal die große Ordnung des weltlichen Regiments will Luther und unsere evangelische Lehre überall wohl unterschieden haben von dem geistlichen Reiche Christi, darin er durch sein Evangelium und seinen Geist die Herzen regiert und wo nun zwar, wie wir oben hörten, seine Gemeinde auch gewisse äußere Formen für ihren äußeren Gottesdienst und ihre äußere Leitung sich umlegt, diese jedoch wiederum gar wohl von Christi Heilsweg oder Heilsordnung und vom eigentlichen Wesen seines Reiches unterscheiden muß. Und so wollte nun auch Christus jenen weltlichen und namentlich den staatlichen Ordnungen einfach ihren eigenen Bestand belassen; er wollte eine frohe Botschaft für die Seelen und nicht Anweisungen fürs weltliche Regiment bringen; er wollte hierfür auch den Boten und Dienern seines Evangeliums keinerlei Auftrag und Vollmacht geben. Es verhält sich damit gar anders in seinem Reich oder im Neuen Bund, als im Alten Testament und Reiche Israels, wo dasselbe Gotteswort, das an die Herzen erging, zugleich äußere Satzungen fürs weltliche und bürgerliche Leben brachte; von diesem müssen wir jetzt im Lichte des Evangeliums und unseres christlichen Gewissens sagen, daß sie zum ewigen, unwandelbaren Gotteswillen oder zu den Früchten und Proben jedes rechtschaffenen, frommen,

himmlischen Sinnes an sich nicht gehören; sie gehörten nur zu Moses Gesetz, als das Evangelium noch nicht geoffenbaret war, welchem es wie ein Zuchtmeister für unmündige, unreife Kinder voranging (Galat. 3, 23 ff. 4, 2 ff).

Schon einem schlicht frommen protestantischen Christen werden jetzt diese Gedanken über geistliche und weltliche, himmlische und irdische Ordnungen leicht verständlich werden, ja ihm gar wie etwas selbstverständliches vorkommen; ja auch bei manchen redlichen Katholiken in unserer Mitte werden sie trotz der Lehren ihrer Päpste Eingang gefunden haben. Luther aber mußte erst neu aus Gottes Wort sie darlegen, erst gewaltig für sie kämpfen. So hat er gethan jenen päpstlichen Sätzen und Ansprüchen gegenüber: „es weiß ja“, so sagt er einmal mit Dank gegen Gott, „alle Welt wohl, mit was Fleiß ich daran gearbeitet habe, daß die zwei Aemter und Regimente, das weltliche und geistliche, von einander gesondert und ein jedes für sein eigen Werk klärlich unterrichtet und dazu angehalten werde.“ So hat er es zugleich gethan gegen jene Schwärmer, welche Christi Reich in weltlicher Weise nach Moses Ordnungen oder auch nach eigenen wunderbaren Gottesoffenbarungen mit äußerer Gewalt aufrichten und dagegen die bestehenden weltlichen Reiche, Staaten und Rechte umstürzen wollten. Eben von diesen lehrt er vielmehr mit dem Apostel Paulus, daß sie von Gott verordnet seien. Sie, sagt er, solle man mit den mosaischen Satzungen unverworren lassen, — nur das etwa von diesen in die eigene Gesetzgebung aufnehmen, was man auch für die eigenen Verhältnisse nach eigenem Urteil angemessen finde. Von den geschriebenen Rechten der Staaten sagt er einmal: „man soll sie unter der Vernunft halten, aus der sie gequollen sind als aus dem Rechtsbrunnen.“ Demgemäß sagt auch unser Artikel, daß es die kaiserlichen und anderen üblichen Rechte seien, darnach man Land und Leute regieren und Urteil und Recht sprechen solle.

So lehrte Luther nun auch alle die einzelnen Christen scheiden zwischen ihrem christlichen, himmlischen Beruf, Verhalten des Herzens und der Gesinnung zu Gott und seinen ewigen Geboten, Ordnung des Heilswegs u. s. w.,

und zwischen ihrem irdischen Beruf, den weltlichen Ordnungen, in denen sie stehen, den weltlichen Aufgaben, für die sie zu arbeiten haben. Auch den irdischen Beruf und Stand aber teilt Gott zu. Er setzt uns als Kinder schon durch die Geburt in die Familie und den Hausstand hinein, und schon hier auch in ein weltliches Reich, in einen Staat, unter Obrigkeiten u. s. w. Er will uns dann auf unsern Lebenswegen durch Gaben und Triebe, die er in uns legt, und durch die Verhältnisse, die er über uns kommen läßt, auch in die verschiedenen Thätigkeiten und Berufsarten, in Ehestand oder eheloses Leben, in Staatsdienst, in die verschiedenen bürgerlichen Stellungen u. s. w. hinein führen. Und eben auch in dem Allem kann und soll der Christ in Rechtschaffenheit des Herzens, in Gottesfurcht und Glauben, in Liebe gegen Gott und die Nächsten dem für uns alle gleichen christlichen Berufe genügen, dem himmlischen Kleinode nachtrachten. Dazu bedarfs nicht einer Abkehr vom irdischen Beruf, Ehestand u. s. w. Dazu gehört vielmehr nun gerade auch die Treue in diesem Irdischen oder die Erfüllung der Pflichten, die Gott selbst auch hier einem Jeden zuteilt. So sagt Luthers großer Katechismus: „Ists nicht ein trefflicher Ruhm, das zu wissen und zu sagen, wenn du deine tägliche Hausarbeit thust, daß das besser ist denn aller Mönche Heiligkeit, und strenges Leben?"

Von hier aus hatte Luther endlich auch die rechte Antwort auf die Frage jener Wiedertäufer: wie denn Christen Krieg führen, Verbrecher mit Gewalt, ja mit dem Schwerte strafen, Rechtshandel führen, Eide schwören sollten, da doch ihnen ihr Herr und Meister dies Alles verboten und vielmehr das Dulden des Unrechts und die Nachgiebigkeit gegen Anforderungen Anderer in seiner Bergpredigt zur Pflicht gemacht habe. Jesus selbst bot ja bekanntlich, als ihn einer vor dem hohen Rat auf den einen Backen schlug, doch nicht den andern dar. Paulus lehrte, daß die Obrigkeit ihr Schwert in Gottes Auftrag führe. Dieser Apostel erhob auch, als ihm selbst Unrecht geschehen war, hiegegen rechtlichen Protest Apgesch. 16, 37. Aberwie sollte denn ein Christ das Eine und Andere

zusammenreimen? Die katholischen Lehrer fanden eine vermeintliche Lösung darin, daß jene Worte der Bergpredigt nicht Gebote, sondern bloße Ratschläge seien; sie zu befolgen, sei nicht allgemeine christliche Pflicht, sondern sonderliches Verdienst: man erlange dadurch die „Vollkommenheit". Es ist aber doch sehr klar, daß Jesus gerade in der Bergpredigt, wie Luther bemerkt, vielmehr „hart gebeut", ja auch das kleinste dieser Gebote erfüllt haben will und den Uebertretern nicht bloß die Vollkommenheit abspricht, sondern sie verdammt.

Hiegegen hat Luther gezeigt und die Protestanten haben es nach ihm aus der Schrift gelernt: der Herr rede dort lediglich davon, wie seine Jünger eben als seine Jünger oder als Genossen seines Himmelreiches gesinnt sein und demnach sich verhalten sollten; er sehe dort von derjenigen Stellung, die sie im weltlichen Reich unter den weltlichen Ordnungen haben, und von den Pflichten, welche daraus auch für sie erwachsen, ganz ab; und doch habe er, der da sprach „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist", auch diese Ordnung für seine Jünger bestehen lassen wollen. Die rechten Jünger, sagt Luther, bedürften auch für sich jenes Schwertes nicht. Aber nun läßt sie Gott unter Mitmenschen und Mitbürgern leben, wo man dessen und überhaupt des weltlichen Gesetzes und Rechtes bedarf, ja Gott selbst es aufrecht halten will; da muß ein Christ, wie er seinem Nächsten leben und dienen soll, auch hierin ihm dienen, um dem Bösen zu wehren: er muß dazu thun, was er kann, damit weltliche Gewalt und Recht, wie Luther sagt, „im Schwang und bei Ehren und Furcht erhalten werde." Wie wir geistliches und weltliches Regiment auseinander halten müssen, so müssen wir auch bei einem Christenmenschen gleichsam zweierlei Personen oder zweierlei Aemter, wie er sagt, unterscheiden: der Christ ist ein Christ und er ist zugleich Fürst oder Unterthan, desgleichen auch Herr oder Knecht u. s. w. Und auch für sich selbst darf und soll der Christ vermöge seiner Bürgerpflicht jenes Recht und Gesetz gegen Uebelthäter in Anspruch nehmen. Der Herr, sagt Luther, läßt es wohl geschehen, daß du ordentlicher Weise das Recht forderst, nur mußt du zusehn

daß du kein rachegieriges Herz habest; wo solches nicht mit unterläuft und du dich nur mit Recht wider Gewalt und Frevel zu schützen suchest, nicht aber dich rächen, noch dem Nächsten schaden möchtest, da thust du nicht Unrecht; das Herz muß nur nicht falsch sein, sondern allezeit geduldig, und darf nur aus rechter Liebe zur Gerechtigkeit also thun. In gleicher Weise urteilte Luther über das Schwören: „Von sich selbst soll Niemand schwören, es sei denn, daß er Gottes Wort dazu habe; das heißt aber Gottes Wort dazu haben, wenn er mirs als von Amts und seinetwegen befiehlt oder durch die, so im Amt sind, fordert.“

Auf diesem Punkte standen jetzt die Protestanten. Von ihm aus und nach allen den Erläuterungen, die darüber längst von Luther und Anderen gegeben waren, konnten sie jetzt kurz nach beiden Seiten hin so sich aussprechen, wie es der 15. Artikel thut. Erst erklären sie gegen jene wiedertäuferischen Schwärmer, daß die weltlichen Reiche und Obrigkeiten göttliche Ordnungen sind und die Christen an Allem, was dazu gehört, teilnehmen mögen. Dann wenden sie sich eben so scharf gegen jene angebliche katholische „Vollkommenheit“, die darin bestehen sollte, daß man sich des ehelichen Lebens, des Hausstands und Besitzes entäußere. Ihnen besteht die rechte, evangelische Vollkommenheit überhaupt nicht in so etwas Aeußerlichem und Zeitlichem, sondern in Gottesfurcht und rechtem Glauben an Gott; das ist das innere, ewige Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens, welche das Evangelium lehrt; und hiebei soll man gemäß dem Evangelium eben jene weltlichen Ordnungen als wahre, göttliche achten und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Beruf, beweisen.

Dazu aber, daß man so den Geboten der Obrigkeit gehorchen solle, fügen sie noch bei: „in Allem so es ohne Sünde geschehen mag“, — mit dem Worte des Petrus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen (Apgesch. 4, 19. 5, 29). Drohte es doch ihnen selbst eben damals, daß das weltliche Regiment, nämlich ihr Kaiser mit der Mehrheit des Reichstags, gar böse in Christi

Reich hinüber greifen und ihnen gebieten möchte, sein Evangelium zu verleugnen. Auch sie waren hier entschlossen, Gott mehr zu gehorchen.

Der 17. Artikel.

Von Christi Wiederkunft zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jtzund eräugen*), daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Vom ganzen Wesen dieser Welt, in deren Ordnungen wir Gott hienieden dienen sollen, hat damals Niemand ernstlicher als unsere Reformatoren bezeugt, daß es, wie Paulus (1. Kor. 7, 31) sagt, vergehet. Niemand hat inniger und fester als sie nach dem Ende begehrt, wo Christus vom Himmel kommen, sein Reich allein aufrichten und offenbar machen, die Gottlosen, die eben auch unter jenen äußeren Ordnungen noch ihr Wesen treiben, im Gericht ausscheiden, seine Gläubigen und Auserwählten, die hier noch eine unscheinbare Gemeinde sind, in seine Herrlichkeit und Seligkeit aufnehmen werde. Hiezu geht als zu seinem Schlusse unser Glaubensbekenntnis im 17. Artikel über. Es bekennt kurz, was es in der Schrift

*) D. h. sich zeigen, verbreiten.

fand von Christi Wiederkunft, der allgemeinen Auferstehung, dem Gericht, der ewigen Freude und ewigen Verdammnis.

Mit der katholischen Kirche war hierüber kein Streit. Zwar verwarfen die Protestanten längst ein Hauptstück der katholischen Lehre vom andern Leben, nämlich die Lehre vom Fegfeuer. Diese bezog sich jedoch nicht auf jenes Ende mit Christi Wiederkunft und dem allgemeinen Gericht, sondern auf den Zustand abgeschiedener Seelen, die vor jenem Ende ins Jenseits hinübergerufen seien. Sie behauptete, wie wir schon bei der Lehre vom Bußsakrament (oben S. 53) bemerkten: jene Christen, welche die kirchliche Absolution empfangen, mit ihren eigenen Genugthuungen aber das Nötige noch nicht vor ihrem Tode geleistet haben, müssen es dort im Feuer abbüßen. Und diese Lehre war von unserem Bekenntnis schon mit jener Bußlehre überhaupt abgethan.

Wohl aber mußte es auch hier wiedertäuferische Lehren abweisen. So die Lehre, „daß die Teufel und die verdammten Menschen nicht ewige Pein haben werden", — daß vielmehr sie alle einst noch durch Bekehrung wieder zur Gemeinschaft mit Gott werden gebracht werden. Die Reformatoren verwarfen das; denn sie fanden Grund und Recht dafür nicht in der heil. Schrift. Was uns beim Gedenken an ewige Strafe, von der die Schrift rede, dunkel und schwer bleibe, wollten sie in Demut Gott anheimgestellt haben.

Und den wiedertäuferischen Kreisen gehörte auch die Lehre an, welche der letzte Satz des Bekenntnisses eine jüdische nennt: „daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden." Schon beim vorigen Artikel hatten wir ja von ihr zu reden: eben gegen sie sprach derselbe aus, daß alle bestehenden Obrigkeiten und rechtlichen Ordnungen nach Gottes Willen Geltung haben sollen. In unserem Artikel richten sich gegen sie eigens die Worte „vor der Auferstehung der Todten". Nach der Auferstehung freilich sollen Christi Heilige ein Reich über alle Welt haben, aus welchem die Gottlosen abgethan sind, — doch nicht ein weltlich Reich nach dem Sinne Jener und in

ganz anderer Weise als durch Menschengewalt und Schwert. — Wie übrigens jenes große Ziel und Ende im Einzelnen von sich gehen und sich gestalten werde, darüber sagt nicht bloß unser Bekenntnis so wenig, sondern darüber haben unsere Reformatoren überhaupt bei aller Sehnsucht und Hoffnung, daß es recht nahe sein möge, doch alles eiteln eigenen Grübelns und Klügelns sich enthalten und nur des einfachen Verheißungswortes sich freuen wollen. —

Wie zum Abschluß gelangt erscheinen hiemit die Glaubensartikel der Augsburger Confession. Sie haben ja auch gar reich über alle die Hauptstücke des Glaubens, ja auch über die wichtigsten Fragen unseres Lebens und Verhaltens sich verbreitet. In der That folgen die vier weiteren Artikel nur noch wie ein Anhang oder Nachtrag zu ihnen. Melanchthon fügte sie in Augsburg deshalb noch bei, weil mit Bezug auf die Lehren, von denen sie handeln, neuerdings noch besonders arge Anklagen und Verdächtigungen gegen die Protestanten vorgebracht worden waren.

Vor Allem handelte es sich dabei wieder um die Grundlehre derselben, daß der sündhafte Mensch nicht mit eigenen guten Leistungen, sondern nur aus Gnade durch Glauben vor Gott bestehen könne. Da hieß es: sie lassen dem Menschen gar keinen eigenen Willen mehr, und sie machen gar Gott selbst,. der den Menschen geschaffen hat, zum Urheber der Sünde. Ferner verlästerte man sie, als ob sie die guten Werke geringschätzten, ja gar verböten, und wollte sie besonders hiedurch auch für Leute, die auf schwierigere Lehrstreitigkeiten nicht so gern eingingen, wie für einen großen Teil der Reichsstände, zu einem Gegenstand des Abscheues machen.

Eben dazu wurde besonders die Anklage verwendet, daß sie grobe Verächter der Heiligen seien. Auch große Herren, wie namentlich der Kaiser, hielten ja gar hoch auf diese. Die ganze Masse des katholischen Volkes meinte mit ihrer Hilfe und Gunst das zeitliche und ewige Wohl zu verscherzen.

So erklärt sich denn die Confession erst noch näher über jenen eigenen Willen des Menschen.

Der 18. Artikel.[1]
Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnad, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Kor. 2, 14: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit gutes oder böses zu wählen. Gut mein' ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu eßen, zu trinken; zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun. Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch böses aus eigener Wahl fürnehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun⁊c."

Der 2. Artikel hatte erklärt, daß alle Menschen voller bösen Lust seien und wahre Gottesfurcht und

Glauben an Gott nicht haben können. Der unsrige fügt also bei: für äußere Dinge und Handlungen, wie z. B. dazu, daß er esse und trinke, Ackerbau oder Handwerk treibe, heirate, auch äußere Frevel begehe, habe allerdings auch der sündhafte Mensch noch eine gewisse Freiheit des Willens. Er könne in gewissem Maß und Umfang darüber nach seinem eigenen natürlichen Verstehen und Denken oder nach seinem Verstand und seiner Vernunft verfügen, könne zwischen Verschiedenem wählen. Aber die Confession bleibt dabei: zu herzlicher Gottesfurcht und herzlichem Glauben an Gott könne er von sich aus nicht gelangen; die böse Lust, die gerade auch bei seinem Verhalten zu jenen äußeren Dingen und bei seinem Wählen unter ihnen sich in seinem Herzen regt, könne er aus diesem nicht austilgen. Sie führt hierfür Sätze aus einer Schrift an, welche von dem großen katholischen Kirchenlehrer Augustin verfaßt oder wenigstens ihm zugeschrieben und auch von den Gegnern dafür anerkannt war.

Man könnte hier vielleicht noch ferner fragen, wie weit etwa die Macht jener bösen Lust im Innern des Menschen reiche, oder neben ihr auch im Gewissen und Herzen des natürlichen sündhaften Menschen (vgl. Röm. 2, 14. ff. 7, 15 ff.) noch bessere Triebe sich regen und wirken möchten. Und darüber ist nachher auch inmitten der Protestanten noch verhandelt und gestritten worden. Aber unserer Confession war's genug, die Hauptsache auszusprechen: daß nämlich der Mensch mit dem Allem jedenfalls nicht vermöge, wahrhaft Gott gefällig zu werden, oder daß er damit ohne Gottes Gnade und Geist keinesfalls zu jener Gerechtigkeit vor Gott gelangen könne, die uns nun nach dem 4. Artikel aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben zu teil wird.

Ueber den Ursprung der Sünde erklärt sich sodann kurz

Der 19. Artikel.
Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die

ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44: Der Teufel redet Lügen aus seinem eigenen.

Gegen jene Mißdeutung der Gegner (oben S. 84) ist hier also ausgesprochen, daß (wie die Reformatoren schon immer erklärt hatten) das Sündigen vielmehr überall vom Willen der Sünder selbst, des Teufels und der gottlosen Menschen, herrühre. Dieser nämlich habe von Gott sich abgewandt zum Argen oder Bösen hin, sobald „Gott die Hand abgethan“, nämlich, wie wir es werden verstehen müssen, die Hand seiner Allmacht, mit der Gott freilich dem Sündigen noch hätte Einhalt thun können. Das ist eine kurze Erklärung; Mancher möchte sagen, sie lasse doch noch ein Dunkel über dem Ursprung der Sünde liegen. Und unsere Reformatoren haben auch selbst gesagt, daß hier ein Dunkel bleibe. Aber statt das Dunkel durchdringen zu wollen, ermahnen sie uns, vielmehr an das uns zu halten, was Gott uns wirklich geoffenbart habe: nämlich an seinen offenbaren heiligen Willen, mit dem er die Sünden verbiete, richte und strafe, und an seine in Christus uns geoffenbarte Gnade, mit der er sie uns vergeben und aus den Banden der Sünde uns befreien wolle.

Ausführlich zeugt endlich der folgende Artikel noch einmal für die Hauptlehre der Protestanten, die ihnen so schändlich verdreht und verleumdet worden war.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten

nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften &c. getrieben. Solche unnötige Werk rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen, Glauben und Werk machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehrt auf Werk zu vertrauen.

Dieweil nu die Lehr vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich daß uns unsere Werk nicht mögen mit Gott versühnen und Gnade erwerben, sondern solchs geschicht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist den Vater zu versühnen (1. Tim. 2, 5.). Wer nu vermeinet solchs durch Werk auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern am 2, 8: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme &c.

Und daß hierin kein neuer Verstand einge-

führet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und für Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehr bei unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewißen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewißen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werk, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewislich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werk getrieben, und sind mancherlei Werke fürgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werk erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten hab und auferstanden sei von Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen.

Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott

durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an und ist nicht ohn Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret zun Hebr. am 11. daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werk sollen und müßen geschehen, nicht daß man darauf vertraue Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaub ergreift allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werk zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solchs nicht ausgericht, sondern seind in viel große öffentliche Sünde gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohn den heiligen Geist ist. und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werk verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werk zu thun und Hilf anbiete, wie man zu guten Werken

kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Werk zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Hilf Christi, wie er selbst spricht Joh. 15, 5: Ohne mich könnt ihr nichts thun 2c.

Die Protestanten durften von sich sagen, wie sie's hier thun, daß gerade sie erst von den rechten guten Werken Lehre und Mahnung vorgetragen haben in gar mancherlei Schriften, dergleichen namentlich von Luther ausgegangen waren. Sie haben ins besondere darüber erst wieder belehrt, daß Gott nicht absonderliche Werke „eigener Wahl“ (Kol. 2, 18), wie bestimmte Fasten, Wallfahrten, mönchisches Leben u. s. w. von seinen Christen haben wolle, sondern einfache Erfüllung seiner Gebote und ihrer Pflichten, und zwar ihrer Pflichten gerade auch im alltäglichen Leben je nach Stand und Beruf, wie hievon auch unser 15. Artikel gelehrt hat. Ja sie durften ihren Gegnern vorhalten, daß auch diese darin seither von ihnen gelernt haben.

Unser Artikel legt dann das, was schon im 4. und 6. zusammengefaßt war und dort von uns nach andern Aussagen unserer Bekenntnisse und Luthers und Melanchthons erklärt worden ist, gar licht und lebendig noch weiter dar. Erstlich nämlich oder einesteils: Versöhnung mit Gott und Gnade bei ihm ist nimmermehr durch Werke zu gewinnen, sondern allein durch jenen Glauben an die Vergebung um Christi, unseres Heilands und Mittlers, willen, — nämlich einen gar anderen Glauben, als denjenigen, den auch Teufel und Gottlose haben. Ferner, oder anderenteils: gute Werke sollen und müssen aber geschehen um Gottes willen und Gott zu Lob; und gerade durch jenen Glauben und den heiligen Geist, der den Gläubigen gegeben wird, wird auch das Herz geschickt, dieselben zu thun; eben nur durch solchen Glauben und durch Christus können wir die „hohen, rechten Werke“

thun, nämlich Gott anrufen, Geduld haben im Leiden, den Nächsten lieben, befohlene Aemter fleißig ausrichten, gehorsam sein, böse Lust meiden.

Auf jene Anklage im Betreff der **Heiligen** antwortet endlich noch der 21. Artikel, den wir seinem Inhalte nach neben den Artikel von Gott und näher noch neben den (3.) Artikel von unserem Versöhner und Heilande Christus stellen können.

Der 21. Artikel.
Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kais. Majest. seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie in königlichem Amt, welchs Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versühner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2, 1: So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Der Heiligen wollen also, wie die Reformatoren stets gelehrt hatten, auch die Protestanten gedenken, und

zwar mit Dank gegen Gott für das, was er in ihnen uns geschenkt hat, und mit aller Ehre, die ihnen selbst gebührt. Gar bedeutsam aber weist die Confession zuerst auf die Gnade hin, die Gott ihnen habe widerfahren lassen, so daß nun der Hinblick darauf auch unsern Glauben stärke, und bemerkt dazu ausdrücklich, daß es der Glaube sei, wodurch auch ihnen geholfen worden. Dann stellt sie ihre guten Werke als bleibendes Vorbild hin, bemerkt aber dazu ausdrücklich, daß dem Vorbild Jeder nachkommen solle im eigenen Beruf, also wiederum nicht durch besondere selbsterwählte Leistungen. Auch verweist sie dabei den Kaiser, dem sie vorgetragen wurde, gar fein und offen auf seinen kaiserlichen Beruf und die Aufgabe, die ihm besonders dringend oblag, nämlich den Krieg gegen die damals gewaltig anstürmenden Türken.

Dazu aber, daß sie die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen sollten, können die Protestanten nicht wieder umkehren. Das ist, wie die Confession sagt, ein Gottesdienst, von dem die heil. Schrift Nichts weiß. Nur Einer ist uns von Gott zum Versöhner und Mittler, zum Heiland und Fürsprecher gesetzt, — Jesus Christus.

Schwere Anklagen hat dann vollends die Apologie der Confession jener Anklage gegenübergestellt: man treibe in der jetzigen katholischen Kirche menschlichen Wahn, fliehe von dem Einen Heiland als von einem strengen Richter und Tyrannen weg zu den gütigen Heiligen, mache aus den einzelnen Heiligen in ganz heidnischer Weise für dieses oder jenes Stück besondere Helfer, lege ihren Bildern Zauberkraft bei und treibe damit Betrügerei, verbreite über sie alle möglichen und oft ganz schamlose Lügen und Lügenlegenden (oder „Lügenden", wie Luther sie nannte), gehe bei dem Allem überdies auf Gelderwerb und Bauchdienst aus, lasse dagegen gerade jene wahren Zeugnisse göttlicher Gnade und jene rechten heiligen Vorbilder, von denen nützlich und tröstlich zu hören wäre, in der Predigt, christlichen Lehre und Zusprache auf der Seite liegen. Ueber derlei Aergernisse sei längst auch schon von ehrbaren Mitgliedern, Lehrern und Bischöfen der katholischen Kirche geklagt worden. Jetzt aber stellen die Gegner der Con=

fession sich an, als wüßten sie davon gar Nichts und hätten selbst nie ein Wässerlein getrübt. —

In 21 Artikeln hat so die Confession den Inhalt des Glaubens, um des willen unsere Kirche von der römischen Kirche verketzert und verdammt worden ist, zusammengefaßt. Sie schließt mit den Worten:

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unsere eigene Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Misbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Fahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Misbräuchen. So denn nu an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Misbräuche geändert sind.

Unser Bekenntnis kann also des Gewissens wegen nicht weichen von dem, was es Gottes Wort gemäß aufgestellt hat. Aber noch will es nicht lassen von der Hoffnung auf Einigung und vom Streben darnach. Ja noch stärker als in seinem Vorwort (oben S. 7) wagt es jetzt eine solche Hoffnung mit Bezug auf die „Widersacher“ auszusprechen. Denn es meint von seinen Glaubenssätzen sagen zu dürfen, sie seien nicht bloß in der heil. Schrift begründet, sondern auch der allgemein christlichen, ja auch der römischen Kirche, so viel wenigstens aus der Väter Schriften zu vermerken sei, nicht entgegen. Hiebei war freilich zu wenig beachtet, wie vielfach die Wahrheit, welche unseren Reformatoren hell aus dem Evangelium wieder aufleuchtete und für sie auch trotz aller menschlichen Satzung und Weisheit feststand, doch auch bei sonst ehrwürdigen Kirchenlehrern verdunkelt und wie die noch viel weiter gehenden Verirrungen der Kirche und ihrer Lehrer wenigstens durch den allgemeinen kirchlichen Brauch und auch durch ausdrückliche kirchliche Beschlüsse befestigt waren. Bald nachher hören wir Luther und Melanchthon darüber weiter reden und sich vollends klar werden, wie sogar ein Augustin, von dem Luther so viel über Gottes Gnade gelernt hatte, doch den Weg der Gnade nicht richtig nach dem Evangelium und besonders nach Paulus Erklärungen verstanden habe; daß aber sie vielmehr ans Evangelium sich zu halten hätten, zweifelten sie keinen Augenblick. — Indem so unsere „Confession jedenfalls des gewiß ist, daß ihre Glaubensartikel christlich seien, giebt sie nun, nur in Betreff der „Traditionen“, d. h. der überlieferten kirchlichen Bräuche (vgl. oben Art. 15.), einen Mangel zu, den die Bischöfe hier finden möchten. Aber sie hofft bei diesen hier auf „Gelindigkeit“; und sie hofft, in den angeblichen Mängeln vielmehr berechtigte Aenderungen nachweisen zu können.

Die Confession hat hiermit übergeführt auf ihren zweiten Hauptteil. Er handelt eben von jenen

Bräuchen und Mißbräuchen und will den guten Grund ihrer Aenderung darthun. Ueberblicken wir ihn noch kurz in seinem Zusammenhang mit den vorangegangenen Glaubenssätzen, die auch ihrerseits durch ihn noch weiteres Licht empfangen.

Es sind fünf Artikel, Art. 22—27. Sie sind weit ausführlicher als die vorangegangenen Glaubensartikel, indem sie lebendig und kräftig die Mißbräuche ans Licht stellen und rügen. Sie thun dies aber, eben auf Grund jener Artikel, nämlich auf Grund der Heilswahrheit, die in solchen Mißbräuchen verleugnet, ja verkehrt sei.

Beim Abendmahl hat die katholische Kirche verfügt, daß, während der Herr seinen Jüngern allen das Brod und den Wein darreichte, der Kelch nicht mehr den Laien gereicht werden dürfe, sondern nur den Geistlichen zukomme. Das ist unserer Confession nach Artikel 22 ein Mißbrauch, der abgethan werden mußte, weil es gegen Gottes Gebot ist. In der Apologie spricht Melanchthon auch noch weiter aus, mit welcher Verkehrung der Glaubenswahrheit der Mißbrauch zusammenhängt und warum man dort so fest daran hält: das ist die Hoheit und Herrlichkeit des menschlichen Priesterstandes über dem gemeinen Christen im Widerstreit gegen ein echt christliches, evangelisches Kirchentum. Dort wendet man vor: die Gefahr, daß aus dem Kelch durch ungeschickte Laien etwas verschüttet würde, wäre allzugroß (auch, wie ein neuerer Katechismus als einen Hauptgrund angiebt: aus Einem Kelch mit Andern zu trinken, sei nicht für Alle appetitlich). Als ob das, wie die Apologie erwiedert, Gründe wären, um Christi Stiftung zu ändern!

Zur Heiligkeit jenes Priesterstandes sollte besonders seine Ehelosigkeit gehören. Von dieser wollen die Protestanten bei ihren ordentlich berufenen Dienern des göttlichen Wortes (in Art. 14 der Confession) Nichts wissen. Im 23. Artikel erinnert nun die Confession vor Allem an die allgemeinen Klagen über die „große Unzucht und das wilde Wesen und Leben der Priester", wozu jene geführt habe, und an die schreckliche Qual des Gewissens, die deshalb so viele von ihnen noch auf dem

Todtenbett haben leiden müssen. Sie verweist dem gegenüber auf die göttliche Einsetzung des Ehestands und auf die Aussprüche des Apostels, wonach ehelich werden besser sei denn Brunst leiden und wonach es Teufelslehre sei, Ehe zu verbieten (1. Kor. 7, 1. Tim. 4, 3). Auch auf die Geistlichen will sie so angewandt haben, was ihr 16. Artikel vom Ehestand überhaupt und von wahrer christlicher Vollkommenheit gesagt hat.

Auf die Lehre von den Sakramenten greifen die Artikel von der Messe (Art. 24) und von der Beichte (Art. 25) zurück, und auch sie haben zugleich mit Anmaßungen jenes Priestertums zu thun.

Schon bei der Lehre vom Abendmahl nach Art. 10 (oben S. 47 f.) hatten wir davon zu reden, wie man den Leib Christi dazu gebrauchte, ihn als ein unblutiges Sühnopfer immer neu Gotte darzubringen und hiermit das Priestertum, welches ihn darbringe, zu verherrlichen. So führt denn der 24. Artikel gegen diesen Mißbrauch aus, daß nach des Herrn Einsetzung jener Gottesdienst, den man Messe nannte, nicht ein Opfer sei, sondern eine Communion, darin der Geistliche und die Gemeinde das Sakrament für sich empfangen sollten. Er zeigt auch, was für weiterer Unfug daran sich gehängt habe: indem man den Leuten den Wert und die Notwendigkeit solcher Opfer für Lebende und Todte anpries und sie antrieb, möglichst viele solche Messen bei den Priestern zu bestellen, zog man dafür Massen Geldes von ihnen ein, ja machte aus diesem Handel, wie der Artikel sagt, gar einen Jahrmarkt. Von dem rechten Meßgottesdienst aber mit der Abendmahlsfeier sagt derselbe: „Das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern."

Von der Beichte versichert der 25. Artikel, daß sie in dem Sinn, in welchem der 11. Glaubensartikel von ihr lehrte, gerade wieder bei den Protestanten treulich und gewissenhaft gehalten, das Volk fleißig dafür unterrichtet, namentlich das Wort der Vergebung den Angefochtenen recht ans Herz gelegt werde, damit sie es wie eine Stimme vom Himmel im Glauben aufnehmen. Mißbrauch aber

sei es, sie zu namhaftem Aufzählen ihrer Sünden zu zwingen.

Der 26. Artikel, vom „Unterschied der Speisen" oder den Fastengeboten und von anderen menschlichen Satzungen, und der 27. Artikel, von den Klostergelübden, haben mit Dingen zu thun, welche nach den Artikeln 15. und 16. von menschlichen Kirchenordnungen, von den durch Gott eingesetzten Ordnungen unseres natürlichen Lebens und von wahrer christlicher Vollkommenheit zu beurteilen und zu verwerfen waren. Denn man hat dort, wie Art. 26 zeigt, Menschengebote über Gottes Gebot gestellt; man will durch selbsterſonnene gottesdienstliche Leistungen Gnade verdienen und vollkommen werden; man setzt dagegen andere, in Wahrheit gute und nötige Werke als etwas schlecht Weltliches herab, wie z. B. das, daß ein Hausvater für Weib und Kind arbeite und seine Kinder in Gottesfurcht aufziehe, daß ein Fürst oder eine Obrigkeit Land und Leute regiere u. s. w. Rechte leibliche Zucht soll ja damit nicht abgethan sein, soll vielmehr stetig und nicht bloß an bestimmten Tagen getrieben werden: die Herzen solle man, wie Jesus sagt, nicht mit Völlerei beschweren (Luk. 21, 34), den Leib, wie Paulus (1. Kor. 9, 27) ermahnt, kasteien und zum Gehorsam bringen, damit er keinen an den Pflichten seines Berufes hindere.

Zumeist bei den Klostergelübden findet unsere Confession derartige Mißbräuche, Sünden und Aergernisse. Man gelobt darin aus eigenem Dünkel schlechthin, sich des ehelichen Lebens zu Gottes Dienst und Ehren zu enthalten; Gott selbst aber will eine solche Enthaltung sich nicht angelobt haben, und sie kann in rechter Weise nur geübt werden vermöge einer besonderen Gabe von Gott, welche dieser selbst nach 1. Kor. 7, 7 nicht jedem verleihen will. Dazu werden gar junge Leute ins Klosterleben hineingezogen, ja gedrungen und gezwungen, die das Gelübde und ihr eigen Vermögen hierzu noch gar nicht genugsam verstehen und bemessen konnten. Man setzt die Klostergelübde der Taufe gleich, ja preist sie höher, denn die Taufe. Durch sie soll mehr verdient, durch sie ein höherer Grad der Vollkommenheit gewonnen werden, als

durch Gehorsam gegen Gott und Treue in allen andern, von Gott verordneten Ständen. Christus aber spricht (Matth. 15, 9): „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten", und ihm nach die Confession: „Nun ist ja das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat".

Das Letzte, wovon die Confession in ihrem 28. Artikel noch handelt, war für gar viele unter den Gegnern wohl das Erste und Wichtigste im ganzen Streite. Es ist die Frage über die kirchliche oder geistliche Gewalt, bestimmter die Gewalt der Bischöfe, zugleich die Frage über den Unterschied zwischen dieser Gewalt und der weltlichen oder der Gewalt der Fürsten und Obrigkeiten. Dafür kam die ganze Grundlehre vom eigentlichen Wesen der Kirche, von ihren Gaben, Aufgaben und Ordnungen in Betracht (nach Art. 7. 8. 14. 15), dafür zugleich wieder die Lehre von jenen menschlichen Ordnungen und weltlichem Regiment in Art. 16. Eigens hatte vom Kirchenregiment oder kirchlicher, geistlicher Gewalt schon der 14. Glaubensartikel gehandelt. Hiernach begründet jetzt die Confession auch das wirkliche Verhalten der Protestanten zu den Bischöfen und ihrem Regiment.

Sie beginnt damit, wie übel bisher oft geistliche und weltliche Gewalt vermengt worden sei, und zwar so, daß jene sich unterwunden habe, auch Kaiser und Könige nach ihrem Belieben ein- und abzusetzen.

Sie selbst aber sieht, wie wir schon beim 14. Artikel hörten, in der geistlichen Gewalt wesentlich die Vollmacht, das göttliche Gnadenwort und die Sakramente der Gemeinde auszuspenden, oder sie geistlich, mit ewigen Gütern, zu weiden; so gilt diese Vollmacht gleichermaßen für Bischöfe und gewöhnliche Pastoren. Dagegen bezieht sich das weltliche Regiment mit äußerer Gewalt auf Leib und Gut.

Im deutschen Reiche hatten nun damals die großen Bischöfe auch weltliche Herrschaften; sie standen hierin den andern Reichsfürsten gleich. Und dawider wollen auch die Protestanten keineswegs streiten. Wohl aber sollen dann Jene ihre beiden Aemter ordentlich aus-

einander halten; sie dürfen nicht etwa vermöge ihres fürstlichen Amtes und mit dem Arm weltlicher Gewalt ihren Untergebenen in Sachen des Evangeliums, des Glaubens und Gewissens etwas auflegen und aufzwingen.

Es fragte sich weiter, ob nicht die Bischöfe eben als Bischöfe oder vermöge ihres geistlichen Amtes kirchliche Uebungen und Bräuche, Fasten, Feiertage und Anderes zu gebieten befugt seien, — womit wir also wieder beim 15. Glaubensartikel stehen. Das war für die Protestanten die Hauptfrage: derartigen Geboten wollten sie sich nicht mehr fügen, waren deshalb verdammt, waren aber eben hiermit vollends ganz von der bischöflichen Gewalt losgekommen. Hierüber also erklärt jetzt ihr Bekenntnis: wider das Evangelium Etwas zu setzen, dazu haben Jene keine Vollmacht von Gott; und Gesetze, wonach die Christen selbst für ihre Sünden genug thun und Gnade bei Gott verdienen sollten, und überhaupt äußerliche Satzungen, welche zur Seligkeit nötig sein und so die Gewissen binden wollen, sind offenbar wider das Evangelium oder Gottes Wort. Eben um derlei Satzungen aber handle sichs, wo die Protestanten jener Gewalt den Gehorsam verweigern. Anders stünde es, wenn die Bischöfe und Pfarrer nur Ordnungen machten, damit (wie wir schon beim 15. Art. hörten) es ordentlich in der Kirche zugehe. Solche Ordnungen allerdings sollte eine christliche Versammlung um der Liebe und des Friedens willen im Gehorsam gegen die Bischöfe und Pfarrer halten, damit Einer dem Andern nicht Aergernis gebe und in der Kirche kein wüstes Wesen entstehe: so z. B. die Sonntags- und Festtagsordnung. So erklärt denn der Artikel zum Schluß: jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zur Sünde zwingen; wenn sie aber die Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher Härtigkeit Ursach geben zur Spaltung, die sie doch billig sollten verhüten helfen.

Das ganze Bekenntnis endlich schließt mit den Worten: „Die obgenannten Artikel haben wir, dem Ausschreiben

nach, übergeben wollen zu einer Anzeige unseres Bekenntnisses und der Unsern Lehre; und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig".

Die Confession hatte den Kaiser nnd die andern katholischen Reichsstände davon überzeugen wollen, wie man auch protestantischerseits im selbständigen Glauben an Gottes evangelisches Wort doch noch auf dem Boden kirchlichen Glaubens stehe, den Jene behaupten wollten. Sie hoffte von da aus auf weitere Schritte beider Teile zu einer friedlichen Einigung der gespaltenen Kirche und deutschen Nation, wie sie denn auch zu weiteren Aeußerungen über ihre Lehre sich zum Schlusse bereit erklärt. Insofern hat sie ihre Absicht verfehlt. Die Verhandlungen, welche über die in ihr ausgehobenen Fragen allerdings in Augsburg noch geführt wurden, scheiterten zumeist an jenen Sätzen der römisch-katholischen Kirche von ihrer eigenen Gewalt, ihrem Priestertum und Meßopfer, gegen welche die Confession auf Grund des Evangeliums gezeugt hatte und fort und fort zeugen mußte.

Aber für unsere Kirche selbst, die hier den Gegnern gegenüber vor Kaiser und Reich zum ersten Mal ihrem Glauben einen förmlichen und gemeinsamen öffentlichen Ausdruck gegeben hatte, ist sie mit ihrem gedrängten, reichen Inhalt und festen, schlichten, friedlichen Ton ein bleibendes teueres Kleinod geworden. Es mahnt uns fort und fort, für was und gegen wen wir auch heute noch zu kämpfen haben. Es ruft jedem von uns zu: „Halte, was du hast (Offenb. 3, 11)!"

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Stadt Magdeburg

im Kampfe für den Protestantismus

während der Jahre 1547—1551.

Von

Friedrich Hülße,
weiland Oberlehrer am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg.

Halle a. S. 1892.
Verein für Reformationsgeschichte.

Oh, Meideborch, holt di veste,
Du wohl gebuwede hus,
Dar kamen vel fremder geste,
De willen di driwen ut.

De geste, de dar kamen,
De kennt man wit und breit,
Se verfolgen Christ vonn himmel,
Is manigen Christen leid.

So rief man im Jahre 1550 in einem Landsknechtsliebe der alten Stadt Magdeburg zu, als diese es gewagt hatte, der kaiserlichen Acht zu trotzen und Karl V., dem Gegner der Protestanten, den Gehorsam zu verweigern, obwohl er eben damals über die anderen Evangelischen triumphierte. Aber während die Magdeburger von ihren Feinden als Rebellen ausgerufen wurden, erscholl der Ruhm der mutigen Stadt als des festesten Bollwerks der gereinigten Lehre durch alle deutschen Lande. Nicht als Rebellen wollten die Bürger gelten; sie erklärten es nur für ihre heilige Pflicht, den Geboten Gottes mehr zu gehorchen als denen des Kaisers. Es war ihr felsenfestes Vertrauen auf Gott und sein heiliges Evangelium, das sie in keiner Weise in die Annahme der Forderungen des Kaisers willigen ließ. „Und wollen neben allen anderen lieben Christen — so lauteten ihre Worte in einer von ihnen veröffentlichten Schrift — zu unserem lieben Gott schreien, rufen und bitten, daß er uns durch seinen heiligen Geist bei der reinen Lehre, der göttlichen erkannten Wahrheit und dem klaren, hellen Licht seines h. Evangelii beständiglichen wolle erhalten, und uns vor des Papsts

Greuel, Abgöttereien, falscher Lehre, Lügen und Irrtümern, auch vor Menschengutdünken und allen Satzungen, die wider sein heiliges Wort sind, gnädiglichen bewahren." Mit den letzten Worten meinten sie das Interim, dessen Inhalt wir in der Folge angeben werden, jenes Mittel des Ausgleichs, das dazu bestimmt war die Protestanten wieder zum Papsttum zurückzuführen. Während anderwärts viele der Ansicht waren, daß man in manchen Dingen dem Kaiser entgegenkommen müsse, um nicht Alles auf das Spiel zusetzen, stand bei den Bürgern und Geistlichen Magdeburgs der Entschluß fest, auch nicht in einem Wörtchen von Luthers Lehre abzuweichen und lieber das Schlimmste zu erdulden. In dieser Gesinnung nahm die Stadt den Kampf gegen den mächtigsten Monarchen der Welt auf. —

Indessen ist die Lage der Verhältnisse nicht wohl zu übersehen, ohne daß wir in der Geschichte der Stadt um 25 Jahre zurückgreifen.

Magdeburg war seit früher Zeit eine Lutherstadt, in welcher außer Wittenberg wie in keiner anderen das Evangelium festen Fuß gefaßt hatte und das Ansehen Luthers hoch stand. Obwohl sich hier die Hauptkirche des Erzstiftes befand, obwohl hier der Sitz des erzbischöflichen Domkapitels war, so schloß sich die Stadt doch von allen Norddeutschlands zuerst der Reformation an. Bereits im Jahre 1524 wandte sich die Bürgerschaft der gereinigten Lehre zu, die von den Ordensbrüdern Luthers, den Augustinern, verkündet wurde, und wenn auch im Rate noch Anhänger der alten Kirche mächtig waren, so fachte doch eben der Widerstand des einen regierenden Bürgermeisters die glimmende Aufregung zu hellen Flammen an.

Eines Tages sang auf dem alten Markte, vor dem altehrwürdigen Reiterdenkmale Ottos des Großen, ein fahrender Gesell der Tuchmacherzunft der lauschenden Menge das vor kurzem erschienene Lied Luthers „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" mit lauter Stimme vor.

Wie gewaltig ergriffen die Worte die Hörer, wie tief drangen sie in die Herzen. Im Nu waren die gedruckten Blätter, die jener feil bot, vergriffen, alle stimmten in den Gesang ein. Da schritt der Bürgermeister Hans Rubin aus der nahen Johanniskirche, wo er eben die Frühmesse gehört hatte, über den Markt, und als er vernahm, was vorging, befahl er den Gesellen zu greifen, weil er gegen des Rates Gebot Schriften Luthers verkaufe. Für den Augenblick ließ es die erstaunte Menge geschehen, aber bald sammelten sich noch viel mehr Einwohner, und schließlich befreite man den Gefangenen mit Gewalt.

Dieser Vorgang gab Anstoß und Anlaß, daß nunmehr eine Kirchengemeinde nach der anderen, und zwar auf Beschluß der überwiegenden Mehrzahl der Gemeindeglieder die bisherigen Pfarrer ihrer Aemter entsetzte und den Gottesdienst nach lutherischer Weise einrichtete. An Uebergriffen und Gewaltsamkeiten des Pöbels fehlte es dabei leider nicht. Bald entschied sich auch der Rat dahin, die Neuerungen gutzuheißen und als zu Recht bestehend anzuerkennen. Die wenigen Ratsherren, welche mit ihren Familien der alten Lehre treu blieben, mußten ihre Andacht im Dom verrichten, da in sämtlichen Stadtkirchen keine Messen mehr gelesen wurden.

Die Einrichtung der neuen Ordnung erfolgte aber mit Rat und unter Beihülfe Luthers. Auf Einladung des zweiten Bürgermeisters Nicolaus Storch, der ihn von der Knabenzeit her kannte, besuchte er die Stadt wieder, in der er einst bei den Nullbrüdern zur Schule gegangen war und vor den Thüren um ein Stück Brot gesungen hatte. Er wies, wie schon einmal als er in Vertretung des Ordensprovinzials Staupitz in der Stadt verweilt hatte, den Aufenthalt in einem Bürgerhause zurück und nahm in einer einfachen Zelle des Augustinerklosters Quartier, — jenes Klosters, dessen Baulichkeiten jetzt freilich niedergelegt sind, in dem man jedoch noch lange, nachdem es bereits in ein Armenhaus umgewandelt war, die hölzerne Bettstelle und den einfachen Tisch zeigte, die der Reformator benutzt hatte. Für seine Predigt reichte die Klosterkirche, jetzt die der wallonisch-reformierten Gemeinde,

nicht aus; er mußte sich dazu verstehen, noch einmal in der Marktkirche St. Johannis zu reden, wo gleichfalls der Raum nicht groß genug war und Hunderte vor den geöffneten Thüren seinen Worten horchten. In dankbarer Erinnerung an jene Tage hat Magdeburgs Bürgerschaft bei der Feier des 100jährigen Geburtstages den Grundstein zu einem Denkmale des Dr. Martin gelegt, das jetzt vor dem Hauptportale der Johanniskirche prangt.

Die Predigt Luthers machte auf seine Gegner einen entmutigenden, bei den Freunden einen erhebenden Eindruck. Es wollte etwas sagen, daß er sich unterwunden hatte, nur wenige hundert Schritte von der erzbischöflichen Hauptkirche zu sprechen, daß er in ein feindliches Land gekommen war, in dem er fürchten mußte von den Papisten Gewalt zu erleiden. Die Magdeburger ließen ihn deshalb bei der Heimkehr von einer Schaar bewaffneter Bürgersöhne geleiten.

Damit hörten jedoch die Beziehungen Luthers zu der Stadt, deren Reformation für die ganze Bewegung von größter Wichtigkeit erscheinen mußte, nicht auf, sie hatte sich auch weiterhin seiner Fürsorge zu erfreuen. Auf seinen Wunsch ging sein getreuer Mitarbeiter und Freund Nikolaus v. Amsdorf nach Magdeburg, um dort als Prediger und Reformator zu wirken. Er wurde Prediger an der S. Ulrichskirche und zugleich Superintendent der Stadt. Ebenso ward auf seinen und Phil. Melanchthons Rat auch bald eine lateinische Stadtschule errichtet, an die von Wittenberg aus der gelehrte Dr. Cruciger geschickt wurde, an dessen Stelle nach kurzer Zeit ein anderer junger Wittenberger Gelehrter, Dr. Georg Major trat, da jener selbst als Professor der Theologie nach Wittenberg zurückkehrte. Diese magdeburgische Schule kam bald zu großer Blüte und wurde eine der bewährtesten und besuchtesten in ganz Norddeutschland, besonders unter dem auch als Dichter bekannten Dr. Hans Rollenhagen, bis sie in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges verkümmerte. Auch die Schule gab vielfach Veranlassung, daß man in Magdeburg in beständiger Verbindung mit den Wittenbergern blieb. Da die Lehrer nur Theologen waren, so

kamen diese zuerst alle von der Wittenberger Universität und brachten den echt protestantischen und lutherischen Geist von dort mit. Mancher von ihnen trat später in eine Predigerstelle der Stadt selbst ein. Aber auch sonst wendeten sich die Gemeindevorstände in Magdeburg wiederholt an Dr. Martin selbst, daß er ihnen einen tüchtigen Prediger schicke.

Auf solche Weise blieb der Geist Luthers hier am Orte lebendig. Der Reformator kam zwar selbst nicht wieder nach Magdeburg, aber er hatte dafür gesorgt, daß seine persönliche Anwesenheit nicht nötig wurde. Nikolaus von Amsdorf war einer der streitbarsten Mitkämpfer Luthers, und in gleicher Entschiedenheit wie dieser begann er nicht nur den Kamf gegen die katholischen Geistlichen der erzbischöflichen Domkirche und ihre papistischen Lehren, sondern auch gegen Sektierer und Irrlehrer auf protestantischer Seite. Ihm ist es vor allem zu verdanken, daß die Anhänger des Papstes in Magdeburg so gut wie ganz verstummten und anderseits die Lehre Luthers rein und unverfälscht willigen Eingang fand in die Herzen der Männer und Frauen. Unermüdlich war er bereit, die Wahrheit der neuen Lehre in öffentlichen Disputationen gegen die Domgeistlichkeit zu beweisen und zu verteidigen. Nur in Einem folgte er seinem Freunde Luther nicht: er konnte nicht dazu bewogen werden, seinem ehelosen Stande zu entsagen und eine Frau Pfarrerin in das Pfarrhaus von St. Ulrich hineinzuführen, wenn ihm Luther auch mit gutem Beispiele voranging. Einmal nur war das Gerücht nach Wittenberg gekommen, daß Amsdorf sich mit einer Jungfrau aus dem vornehmen und reichen magdeburgischen Hause der Alemanns verheiratet habe, mit jener Jungfrau, die man kurz vorher Luther selbst als verlobt gesagt hatte. Während Nikolaus Hagestolz blieb, hatten die meisten anderen Magdeburger Geistlichen Töchter aus Bürgerfamilien heimgeführt. Zur Hochzeit seines früheren Klosterbruders Melichor Mirisch, des Predigers an der S. Johanniskirche, war auch Luther eingeladen worden. Bis zum Tage vor der Hochzeit erhielt sich in Magdeburg das freudige Gerücht von seinem Kommen.

Die Katholiken aber sahen seine Anwesenheit in der Stadt für so gefährlich an, daß der erzbischöfliche Möllenvogt schleunigen Bericht hierüber an die erzbischöfliche Regierung nach Halle sendete. Der gefürchtete Mann kam nicht, hatte er doch auch Wichtigeres zu thun, als um einer Hochzeitfeier wegen eine so weite Reise zu unternehmen.

War die Stadt Magdeburg eine feste Burg der Reformation geworden, so mußte sie auch schon damals der Feindschaft, ja dem offenen Angriff des katholischen Erzbischofs von Magdeburg antworten, dem man bei seiner Wandelbarkeit alles zutraute. Als dieser sah, wie die Bürgerschaft fast einhellig der neuen Lehre zufiel, versuchte er auf alle Weise, den städtischen Rat bei dem alten Zustande festzuhalten. Da er es nun auf gütlichem Wege nicht vermochte, verklagte er die Stadt bei dem Kaiser und dessen Reichsgericht. Selbst an den Papst wandte er sich und erlangte eine Bannbulle gegen die Stadt, die er jedoch kluger Weise nicht veröffentlichte. Was Wunder daher, daß auch die Stadt sich nach Hülfe und Beistand umsah.

Es schien damals, nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes, eine gefährliche Zeit für die Anhänger Dr. M. Luthers kommen zu sollen. Die katholischen Fürsten Mitteldeutschlands, nämlich die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig und eben Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, schlossen einen Bund gegen die Anhänger Luthers und machten den Versuch, den Kaiser Karl V. zu entschiedenen Schritten zu bestimmen. Da traten auch die bedrohten Fürsten, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, im Mai 1526 zu einer Einigung zusammen. Ihnen schlossen sich noch manche kleinere Herren an. In Magdeburg kamen mehrere Herzöge von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und zwei Grafen von Mansfeld, Gebhard und Albrecht, zusammen. Die Verhandlungen wurden auf dem Rathause geführt, und der Rat selbst trat schon am 14. Juni 1526 namens der Stadt dem ersten Bunde evangelischer Fürsten bei. So war Magdeburg die erste Stadt, die sich zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Religion als selbst-

ständiges Mitglied einem Fürstenbunde anschloß und Gut und Blut dafür zu opfern bereit war. Ein schönes Zeugnis für die Gesinnung des Rates und der Bürgerschaft ist ein Trostbrief, den man an den Kurfürsten von Sachsen nach Augsburg richtete, als man gehört hatte, daß dieser auf dem bekannten Reichstage 1530 bei dem Kaiser in große Ungnade gefallen sei und Ernstliches von ihm zu befürchten habe. Der Brief lautet wörtlich:

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen usw.

Durchleuchtigster Hochgeborner Kurfürst, Eurer Kurf. Gnaden seien unsre willige Dienst allezeit zuvor bereit. Gnädigster Kurfürst und Herr, dieweil E. Kurf. Gnaden in merklicher Angelegenheit der ganzen Christenheit in fremden Landen sich groß bemühet und ungezweifelt nicht im geringen Widerstande, unter dem Heerbann unsers Heilands Jesu Christi zu schwerem Kampfe stehen, so wünschen und bitten wir auch ins gemein täglich von Gott dem Herrn Stärke, Geduld, Gnade und im teuren Worte Christi fröhliche Siegfechtung (Siegeskampf), die wir mit großem Verlangen, doch alles nach des Herrn Willen, erwarten, und wiewol wir nicht zweifeln, sintemal es die Sache des Herrn ist, auch alles, was die göttliche Ehre betrifft, in seiner kräftigen Gewalt, ohne Jemands Verhinderung ihm vorbehalten, und auch also gewißlich ergehen wird, dazu vorlängst, es komme und gehe, wie es dem Herrn gefällig, bei seinem ewigen und unbetrüglichen wahren Worte zu bleiben, in dem nichts abscheuen, schenken noch dringen zu lassen, mit wolbeherztem und gutem Mute. In dieselbige seine gewaltige Hand, doch in diesem allenthalben mit der Bitte auf göttliche Gnade, wir uns begeben, hätten dennoch wie es sich jetzt des heiligen Evangeliums halben zutragen mag, oder zu welchem Ende es laufen möchte, gerne Wissenheit, damit wir uns etlichermaßen Ew. Kurf. Gnaden und andern zu Dienstlichkeit, auch in unser eignen Notdurft, etwas geschickt machen, und alsdann nicht übereilt möchten werden, sondern mit Hülfe des Herrn seinen und unsern Feinden zu widerstehen. Demnach gnädigster Kurfürst und Herr, dieweil unser zeit-

licher Trost vernemlich auf Ew. Kurf. Gnaden ruhet, so bitten wir derwegen mit aller Dienstlichkeit ganz fleißig, Ew. Kurf. Gnaden so viel als sich leiden will, uns der Sachen Gelegenheit, ob Friede zu hoffen, oder Weiterung auch Unheil zu besorgen sei, mit Gnaden verständigen. Solches um Ew. Kurf. Gnaden, deren wir auch zu göttlichem Lobe und Ehre, auch vieler Landen und Leute gnädigem Troste, glückseliger Heimkunft erwarten; Wollen wir zu verdienen unserer schuldigen Pflicht nach allzeit mit ungespartem Fleiße willig und dienstlich sein. Datum unter unsern Stadt Sekret Sonntags nach Jakobi Apostoli Anno 1530.

Ratmannen und Innungsmeister
der Alten Stadt Magdeburgk.

So dachte auch schon damals die Bürgerschaft Magdeburgs daran, einem etwaigen Zwange Gewalt entgegenzusetzen. Als aber kurze Zeit nach Schluß des Augsburger Reichstages die protestantischen Stände am 27. Februar 1531 den Schmalkaldischen Bund schlossen, um sich auf alle Fälle auch gegen einen bewaffneten Angriff seitens des Kaisers zu sichern, da war auch Magdeburg wieder eine der ersten Städte, die sich mit allem Eifer und mit aller Hingebung jenem Bunde anschlossen. Auf den Bundestagen war es nicht zum letzten der Abgesandte Magdeburgs, der Superintendent Nikolaus von Amsdorf, der die übrigen Gesandten durch seine Unerschrockenheit nicht minder, als durch sein felsenfestes Gottvertrauen zu festem Standhalten und zu entschiedenen Beschlüssen bestimmte; er war ein unversöhnlicher Gegner der Katholiken, ja oft unversöhnlicher als Luther selbst, sodaß man wol sagte, er sei lutherischer als Luther. Er war aber auch in Magdeburg selbst von dem größten Einfluß, und er gerade pflanzte den mutigen Glaubenseifer in die Herzen aller Einwohner, der Männer sowol, als auch der Frauen. Bis zum Jahre 1541 blieb Nikolaus von Amsdorf als Superintendent in Magdeburg, immer bemüht, das katholische Domkapitel zu bekämpfen und die letzten Ueberbleibsel des alten Kirchendienstes und Mönchswesens zu tilgen. Auch auswärts vertrat er die Sache des Evangeliums in nicht

minder entschiedener Weise, als er 1540 zu Worms und 1541 zu Regensburg sich an den Religionsgesprächen beteiligte. Nicht einen Fuß breit wich er in seiner Ueberzeugung und gab seiner Meinung unverholen Ausdruck, daß Gott und der Teufel, Christus und die Welt, d. h. der Papst, nie vereinigt werden könnten. Was Wunder, daß die magdeburgische Bürgerschaft von derselben Meinung, von demselben Glauben erfüllt wurde. Und wenn auch Amsdorf im Anfang des Jahres 1541 Magdeburg verließ, um am 20. Januar dieses Jahres von Dr. Martin Luther selbst als evangelischer Bischof von Zeitz-Naumburg in der Stadt Naumburg geweiht und eingeführt zu werden: sein Geist blieb doch daselbst, wie er auch an dem Pfarrhern Nikolaus Glossenius einen ebenbürtigen Nachfolger fand. Dieser wurde gleichfalls auf Luthers Empfehlung von dem magdeburgischen Rate als Superintendent der Stadt berufen.

Der eifrigen protestantischen Gesinnung des Rats und der Bürgerschaft dünkte es ein Greuel, daß in den Mauern ihrer Stadt noch immer ein katholisches Domkapitel seinen Sitz hatte. Noch immer wurde in der Domkirche und in den Klöstern, die auf dem erzbischöflichen Stadtgebiete lagen, katholischer Gottesdienst gehalten. Und wenn auch einige der Magdeburger Domherren dem Evangelium nicht abgeneigt waren, so war doch nicht daran zu denken, daß das Domkapitel freiwillig seinen Platz räumen würde. Seinerseits war der Rat der Stadt entschlossen, dem katholischen Wesen innerhalb der Stadt gänzlich ein Ende zu machen, zumal die magdeburgischen Abgeordneten auf den Bundestagen des schmalkaldischen Bundes mancherlei Vorwürfe hören mußten, daß sie die Ausübung des katholischen Wesens in ihrer Stadt duldeten. Man versuchte es zuerst auf gütlichem Wege. Am 14. Februar 1543 begaben sich städtische Abgeordnete in die Kapitelstube der Domherren und verlangten von ihnen in allem Ernst die Abstellung der Seelmessen, Vigilien und überhaupt des gottlosen Wesens, wie sie es nannten. Sie erhielten jedoch eine abweisende Antwort, und auch ein zweiter Versuch hatte keinen Erfolg. Ebensowenig ver-

mochte der protestantisch gesinnte Domprobst, Georg Fürst von Anhalt, der sich jedoch nicht in Magdeburg aufhielt, das Domkapitel zur Annahme der Reformation zu bewegen.

Da starb am 24. September 1545 der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz. Aus Groll über den Fortgang der Reformation in seinem Erzbistum hatte er sich ganz aus diesem zurückgezogen, zugleich aber auch alle die Kostbarkeiten, die er gesammelt und mit denen er besonders seine Residenz in Halle geschmückt hatte, mit sich genommen. Nun starb er, unzufrieden mit aller Welt, er, der es gleichfalls Niemand hatte recht machen können.

Für die Stadt Magdeburg war der Tod Albrechts von größter Bedeutung. Er hatte als Erzbischof von Magdeburg immer noch als der Landesherr gegolten, dem man gehuldigt und Treue und Gehorsam gelobt hatte. Bei allem Widerstreit mußte die Bürgerschaft dies doch immer anerkennen. Jetzt war er gestorben, und Magdeburg seiner Huldigungspflichten ledig. Man war nicht gesonnen, einem neuen katholischen Erzbischof zu huldigen, am wenigsten einem, der wie eben der neugewählte, Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, als ein eifriger Anhänger der alten Kirche bekannt war. Als dieser daher die Huldigung von der Stadt verlangte, so weigerte man sich deren und erklärte nur unter der Bedingung sich zu fügen, wenn er auf alle Abgaben, Zölle und andere Leistungen, zu denen die Stadt bisher verpflichtet war, Verzicht leistete. Da der Erzbischof nicht darauf einging, so unterblieb die Huldigung. So war Magdeburg thatsächlich eine freie, selbstständige Stadt und der Rat verfuhr nunmehr in allen Dingen so, als wenn keine andere Obrigkeit innerhalb der Stadtmauern vorhanden sei. Hierbei stützte man sich besonders auf den schmalkaldischen Bund, der gerade damals mächtig war und diese seine Macht in dem Vorgehen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gezeigt hatte.

Die protestantischen Stadtgemeinden mochten damals nicht minder kühnen Mut haben, als die Fürsten. Was

sollte, so dachten die Bürger von Magdeburg, das Domkapitel noch weiter bestehen und in üppiger Trägheit die Einkünfte seiner großen Güter verprassen? Dazu hatte man hinreichend Gelegenheit, das liederliche Leben einiger Domherren kennen zu lernen. Besonderen Anstoß erregte der Domdechant, ein Graf von Mansfeld, sodaß selbst die übrigen Domherren bei dem Kardinal-Erzbischof Beschwerde über sein unlauteres und sittenloses Leben erhoben hatten.

Nunmehr suchten aber auch die Bürger ihre Stadt so viel als möglich zu sichern, neue Befestigungen anzulegen und die alten zu verstärken. Sollte man um der Religion willen in einen Kampf gezwungen werden, so wollte man auch möglichst bewehrt sein. Schon früher hatte man mit der Errichtung von starken Bollwerken begonnen, aber das Domkapitel war vielfach hindernd dazwischen getreten. Und gerade an der Seite, die unter der erzbischöflichen bez. domkapitularischen Hoheit stand, waren die Stadtbefestigungen wenig genügend. Nur eine verhältnißmäßig schwache Mauer trennte hier den Neuenmarkt, wie die erzbischöfliche Stadt benannt wurde, von der Sudenburg, deren Häuser ganz dicht an der Stadtmauer lagen. Jetzt ging der Rat der Altstadt Magdeburg ohne Bedenken und ohne Rücksicht auf die Rechte des Domkapitels vor. Um hier Mauern und andere Befestigungswerke zu verstärken, riß man das dicht an die Stadtmauer angebaute Kloster der Karmelitermönche nieder. Die Mönche mußten es ohne weiteres räumen. Selbst die Sudenburger Pfarrkirche S. Ambrosii, die ganz nahe der Stadtmauer stand, wurde abgebrochen, und ebenso mehrere Domherrnkurien. Der Stadtgraben wurde verbreitert und ein neues, das Sudenburger Thor erbaut, wozu man neben dem Material der abgerissenen Gebäude auch Leichensteine sowohl aus dem Dome als auch aus der Sudenburger Kirche verwendete. An dem neuen Thore brachte man als ein Zeichen der eigenen Hoheit das städtische Wappen an.

Von dem Domkapitel forderte der Rat der Altenstadt nun ernstlich die Abstellung der alten „Abgötterei"

und Einführung des evangelischen Gottesdienstes in die ihm unterstellten Kirchen. Man drohte den Domherren, ihnen den städtischen Schutz zu entziehen. Das Domkapitel weigerte sich jedoch auch jetzt noch, den Forderungen des städtischen Rates nachzugeben, überschickte vielmehr eine Beschwerdeschrift an den Kaiser, mit der Bitte, den Bestand des Domkapitels und die alte Religion gegen die aufrührerische Bürgerschaft zu schützen. Der Kaiser erließ darauf am 1. Juni 1546 auch ein Mandat, worin er den Räten der drei Städte, Magdeburg, Neustadt und Sudenburg bei harter Strafandrohung befahl, von ihrem ungesetzlichen Vorhaben abzustehen. Zugleich erhielt der Rat der Altenstadt Magdeburg in einem besonderen Schreiben (vom 16. Juni 1546) den Befehl, dem Erzbischof Johann Albrecht nicht länger die schuldige Huldigung zu weigern.

Die kaiserlichen Schreiben hatten die entgegengesetzte Wirkung. Zwar wurde der katholische Gottesdienst in der Domkirche und in den Klöstern und Kollegiatstiftskirchen des Neuenmarkts auch weiterhin abgehalten, aber jetzt faßte man seitens des städtischen Rats auch den festen Entschluß, dem ein Ende zu machen. Als diese Absicht ruchbar wurde, entfernte sich ein Teil der Domherren aus der Stadt, um sich nicht vergewaltigen zu lassen. Am 26. Juli aber ließ der Rat alle Thore und Stadtpforten schließen, damit niemand weiter fliehen könne, und sodann dem Senior des Kapitels, Sebastian Edlen von Plotho, den Auftrag zukommen, das Kapitel zu versammeln, da man wichtiges mit ihm zu verhandeln habe. Als sich Senior und noch zwei von den Domherren, — zwei waren krank, die übrigen vorher aus der Stadt geflohen — auf dem Kapitelshause eingefunden hatten, erschien eine zahlreiche Deputation des städtischen Rates und verlangte nochmals alles Ernstes die Abstellung „der großen Gotteslästerung." Die drei Domherren weigerten sich ohne Zustimmung der übrigen eine bestimmte Antwort zu geben, sodaß man ihnen eine achttägige Frist dazu gab. Dagegen ließ der Rat den Dom wie auch die übrigen Kirchen schon jetzt schließen, und verbot unter schwerer Strafandrohung, Gottesdienst darin zu halten. Auch die Kleinodien und

Kostbarkeiten nahm man aus den Kirchen und schaffte sie nach dem Rathause. Den wertvollen Domschatz hatten die entwichenen Domherren mit sich genommen.

Damit war vorläufig dem katholischen Gottesdienste in der Stadt ein Ende gemacht. Der städtische Rat aber und die Bürgerschaft waren hiermit noch nicht zufrieden. Vor den Thoren der Stadt, wenig südlich von der Sudenburg, lag das reiche Benediktinerkloster des H. Johannes, gewöhnlich Kloster Berge genannt. Auch hier, in so unmittelbarer Nähe der Stadt, wollte man die „Gotteslästerung" nicht mehr dulden. Man hätte es selbst für eine Gotteslästerung gehalten, wenn man jetzt, wo man die Macht in den Händen zu haben glaubte, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes nicht gehindert hätte.

Am ersten Juli 1546 ließ der Rat noch spät Abends, es war bereits 9 Uhr, das Kloster von 200 Bürgern besetzen. Einige Wochen später wurden die Mönche gezwungen, das Kloster zu verlassen und in einem Hause in der Stadt Wohnung zu nehmen. Das Vermögen des Klosters wurde nun von der Stadt in Verwaltung genommen, und besonders waren es die schönen Eichenwaldungen, die der Stadt bei ihren Befestigungsarbeiten sehr zu statten kamen. Aehnlich verfuhr man auch mit dem innerhalb der Stadtmauern belegenen Kloster U. L. Frauen. Später berechneten die Klöster ihren Schaden auf viele Tausend Gulden und verlangten Schadenersatz von der Stadt.

Zur Besitznahme des Klosters Berge hatten den Rat aber auch noch andere Erwägungen veranlaßt. Schon damals war es den beteiligten Ständen nicht zweifelhaft, daß es zu einem ernstlichen Waffengange zwischen dem Kaiser Karl V. und dem schmalkaldischen Bunde kommen würde. Eben deshalb hatten die Bürger Magdeburgs sich schon seit längerer Zeit in guten Verteidigungsstand gesetzt. Nunmehr als der Krieg wirklich ausgebrochen war, durfte man das Kloster Berge, das so nahe an der Stadt auf einer kleinen Anhöhe gelegen war, nicht in den Händen der feindlichen Partei belassen. Schon deshalb mußten die Magdeburger das Kloster selbst besetzen, und

bereits im Herbst richteten sie die Klostergebäude zur Verteidigung ein. Leider rissen sie zu diesem Zwecke auch die schöne Kirche nieder. Diese wurde erst später mit den andern Gebäulichkeiten wieder aufgebaut, bis endlich im Jahre 1810 das ganze Kloster auf Befehl Napoleons I. vollständig niedergerissen und beseitigt ward, um ebenso, wie damals 1546, Befestigungen auf dem gewonnenen Raume anzulegen.

Da bekanntlich nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges zuerst in Süddeutschland gekämpft wurde, so nahm die Stadt Magdeburg nicht sogleich unmittelbaren Anteil an diesem Kampfe. Im Gegentheil suchte man mit dem katholischen Erzbischof Johann Albrecht und dem Domkapitel zu verhandeln, bis man völlig gerüstet zu sein und nichts durch einen etwaigen Handstreich fürchten zu müssen glaubte.

Auch als Herzog Moritz von Sachsen, der Verbündete des Kaisers, die Stadt Halle einnahm und das ihm vom Kaiser verliehene Schutzrecht über das magdeburgische Erzstift auszuüben suchte, blieb die Stadt Magdeburg unberührt. Dafür bot sie den Professoren der Universität Wittenberg eine erste Zufluchtsstätte, als Herzog Moritz diese Stadt belagerte und jene infolgedessen Wittenberg verließen. Im Februar des Jahres waren die Bürger von Magdeburg bei der Nachricht von dem Tode Dr. Martin Luthers von Wehmut und aufrichtiger Trauer erfüllt worden, — gab es doch so manchen Magdeburger, der den verehrten Mann Gottes persönlich kannte. Ja der ehrwürdige Pfarrer von S. Johannis, Lukas Rosenthal, der vor Jahren auf Luthers besondere Empfehlung nach Magdeburg gekommen war, brach bei dem Empfang der Todesnachricht weinend und klagend in die Worte aus: „Nun verdrießt meine Seele, auch länger zu leben". In allen Kirchen der Stadt wurden Trauerpredigten gehalten, zu denen Bürger und Bürgerinnen in Menge herbeiströmten. Bald sah man die Mitstreiter des verstorbenen Reformators in Magdeburgs Mauern, aber als Flüchtlinge vor einem Fürsten, der, wie man sagte, seine Religionsgenossen schnöde verraten hatte. Dr. Philipp Melanch-

thon, der auch den Magdeburgern kein Fremder war, da er ihrer Lateinschule wegen mehrmals in der Stadt verweilt hatte, wohnte eine Zeit lang mit Frau und Kindern in Magdeburg. Ebenso der frühere Rektor der magdeburgischen Lateinschule, Georg Major, und noch mancher andere der Wittenberger Gottesgelehrten. Sie hatten sogar die Absicht, ihre unterbrochenen Vorlesungen hinter den sichern Mauern Magdeburgs wieder aufzunehmen und fortzusetzen, aber die Studenten zerstreuten sich doch bei der Unruhe der Zeiten und den drohender Kriegsgefahren sehr bald nach allen Richtungen hin. Zudem war selbst der magdeburgische Rat nicht allzugeneigt, seine Erlaubnis dazu zu geben, da er fürchtete, daß sich eine allzugroße Menge junger Leute zum Schaden der Stadt hier sammeln könnte. So zogen die meisten Professoren bald wieder von Magdeburg fort, unter ihnen Melanchthon, andere blieben so lange, bis sie nach Wiederherstellung geordneter Zustände nach Wittenberg zurückkehren konnten.

Selbst der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte damals Magdeburg als eine Zufluchtsstätte ausersehen, wenn er gezwungen sein würde, sein Land aufzugeben. Er hatte darüber schon mit den beiden Bürgermeistern Alemann und Ulrich von Emden unterhandeln lassen, auch war bereits ein Haus bestimmt worden, das ihn und seine Familie aufnehmen sollte. Die Ereignisse nahmen freilich einen andern Gang.

Im Anfang des Jahres 1547 entschloß sich die Stadt nun auch dem Domkapitel gegenüber zu einem entscheidenden Schritte. Am 2. Januar überschickten der Rat und die Innungsmeister einen Fehde- und Absagebrief an die in Egeln weilenden Domherren. Damit waren seitens der Stadt die Feindseligkeiten eröffnet. Am 1. Januar war der sächsische Kurfürst in Halle, der Residenz des Erzbischofs, eingezogen und hatte sich von Rat und Bürgerschaft huldigen lassen. Den Erzbischof Johann Albrecht selbst nötigte er, ihm gegen eine Abfindungssumme die Stifter Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Am 13. Januar ließ er sich von den Ständen der Stifter

huldigen. Die einzige Stadt aber, die sich der Huldigung entzog und sich deren auch weiterhin standhaft weigerte, war gerade Magdeburg. Bürgerschaft und Rat wollten ihre eben errungene Freiheit und Selbständigkeit auch diesem Fürsten gegenüber nicht aufgeben. Wie sie dem Kurfürsten im schmalkaldischen Bunde als Mitglied selbständig gegenüberstand, so wollten sie es auch weiterhin bleiben. Den protestantischen Bürgern war der Sinn für bürgerliche Freiheit nicht geringer geworden. Nicht umsonst liebten es die Magdeburger, gerade seit der Annahme der Reformation, ihre Stadt eine reichsfreie und kaiserliche zu nennen. Der Kurfürst aber wollte sich die mächtige Stadt nicht abwendig machen und ließ sie gewähren, zumal sie nunmehr auch an den Feindseligkeiten gegen Herzog Moritz teilnahm und dessen Besatzung in den benachbarten Orten Gommern überfiel.

Je näher die Kriegsgefahr rückte, desto entschlossener zeigte sich die Bürgerschaft Magdeburgs. In ihren Mauern hielten die dem schmalkaldischen Bunde angehörenden Städte Nieder-Deutschlands im Anfang Februars eine Tagsatzung. Alle, und in erster Linie Magdeburg, versprachen fest bei Gottes Wort und den Freiheiten deutscher Nation bleiben zu wollen, denn man war überzeugt, daß der Kaiser und seine Verbündeten allein darauf ausgingen, die wahre christliche Religion, das Evangelium, auszurotten und deren Bekenner um Leib, Leben und Ehre zu bringen. Gegen einen solchen Angriff auf das Evangelium suchte man aber auch durch Gebet die Hülfe Gottes zu gewinnen. Noch im Jahre 1546 veröffentlichten die Geistlichen Magdeburgs gedruckte Vorschriften, in welcher Weise man dies thun sollte, und ließen sie an den Thüren der Kirchen anschlagen. Die Aufschrift lautete: „Gemeine Ordnung, wie man's in der alten Stadt Magdeburg, auch Newenstadt und Sudenburg, halten wolle, mit dem Christlichen gemeinen Gebete und etlichen anderen Ceremonien, wieder die greuliche Anfechtung und Verfolgung des Teufels, des Antichrists, und der großen Tyrannen, damit sie nicht allein die löbliche Teutsche Nation in Blut zu ersauffen, sondern auch die gantze Kirche Christi, sampt ihrer wahren Religion, und

rechten Gottesdiensten, gedenken auszulöschen und gar zu verdempfen 1546." Nach diesen Anordnungen wurde in den drei Städten Magdeburg, Neustadt und Sudenburg, täglich um 12 Uhr Mittags in allen Pfarren mit den großen Glocken geläutet. Sobald sie ertönten, knieten die Hausväter mit Weib, Kindern und Hausgesinde nieder und beteten zu Gott um Frieden, um die Erhaltung des reinen göttlichen Wortes, des deutschen Vaterlandes und der christlichen Zucht und Ehrbarkeit. Auch die im Freien und auf den Straßen beschäftigten Arbeiter sollten ihre Arbeit ruhen lassen und ein Gebet sprechen. „Der Teufel, so sagten die magdeburgischen Prediger, hat durch den Antichrist und andere große Tyrannen und Wüteriche die greuliche und blutige Verfolgung wider Gott und sein heiliges Wort, seine liebe Kirche und den rechten Gottesdienst zuwege gebracht und ins Werk gestellt, und das Kind des Verderbens, der Mensch der Sünde, (d. h. der Papst) hat seine Freude daran, daß die Deutschen gegen einander in den Waffen seien und ihr eignes Blut vergössen." In allen Kirchen wurde mehrmals des Tages Gottesdienst gehalten und stets war eine große Menge versammelt, um für die Erhaltung der wahren Religion zu beten.

Einen großen Triumph feierte die protestantische Sache, :als am 6. Februar 1547 in der Dom- und Kathedralkirche des Erzstifts der erste protestantische Gottesdienst abgehalten wurde. Und als nun die Magdeburger Bürger die dem Domkapitel gehörigen und unterthänigen Aemter und Ortschaften Stadt und Schloß Egeln, Wolmirstedt, Wanzleben, Dreileben und andere einnahmen und besetzten, da wurden überall der alte Gottesdienst und die katholischen Ceremonien abgethan und nunmehr evangelische Prediger eingesetzt. Jetzt konnten es auch manche andere Dorfschaften endlich wagen, ohne daß das Domkapitel sie davon gehindert hätte, die schon lange ersehnte Reformation bei sich einzuführen und neue Prediger berufen.

Es sollte aber den Magdeburgern nicht vergönnt sein, sich der Siegesfreude lange hinzugeben. Während dieser Vorgänge hatte sich das Schicksal der schmalkaldischen Bundesfürsten schon erfüllt. Kurfürst Johann Friedrich

wurde am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe geschlagen und geriet selbst in kaiserliche Gefangenschaft. Landgraf Philipp von Hessen war zu schwach, um den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen und entschloß sich nach Halle zu gehen, den dort verweilenden Kaiser um Gnade zu bitten, nachdem ihm sein eigener Schwiegersohn, der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, solche Namens des Kaisers zugesichert hatte. Bekanntlich hielt der Kaiser sein Wort nicht und behielt den Landgrafen gleichfalls in Gefangenschaft. Damit war der schmalkaldische Bund gesprengt und die Bundesglieder unterwarfen sich jetzt, eines nach dem andern, dem Kaiser, der nach diesem glänzenden Siegeszuge mächtiger als je zuvor dastand. Nur in Niederdeutschland wagten es die Städte Magdeburg und Bremen, ihm die Unterwerfung zu weigern. Wahrlich, ein kühnes Unterfangen, daß zwei einzelne Städte, eine jede für sich, dem Zorn des siegreichen und mächtigen Kaisers zu trotzen unternahmen. Nichts andres aber gab den Bürgern Magdeburgs solch' kühnen Mut ein, als ihre feste Gotteszuversicht, ihr Vertrauen auf das wahre Evangelium und auf Gottes Hülfe. Sie waren entschlossen, die wahre Religion, wie sie sagten, bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen und lieber unterzugehen, als sich unter schimpflichen Bedingungen zu unterwerfen. Es war kein Wunder, daß Magdeburg bald die Augen aller Protestanten auf sich zog und als letztes Bollwerk des Luthertums galt.

Diese Gesinnung der magdeburgischen Bürgerschaft zeigte sich schon in der Antwort, die die Ratmannen und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg dem Herzog Moritz von Sachsen gaben, als dieser kurz nach der Schlacht bei Mühlberg als Schutzherr des Erzstifts Magdeburg die Stadt zur unbedingten Erhaltung aufforderte. Die Antwort hierauf lautete dahin, daß sie nicht leugneten mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, und andern Fürsten, Herren und Städten ein christliches Bündnis geschlossen zu haben, daß sie aber bei dem zu bleiben gedächten mit Gottes Hülfe. Sie zweifelten nicht, daß Gott sie zu seinem Lobe gnädiglich dabei be-

schützen werde. Nicht größeren Eindruck machte eine kaiserliche Botschaft, die ein kaiserlicher Trompeter am 22. Mai 1547 dem Rat überbrachte. Letzterer erklärte, man müsse erst die gesamte Bürgerschaft befragen, ohne deren Einwilligung an keine Uebergabe der Stadt zu denken sei. Man fragte aber weder die Bürgerschaft noch schickte man eine Gesandschaft an den Kaiser, so lange dieser in dem sächsischen Landen und in Halle verweilte. Auch die Drohungen der spanischen Soldateska, die in dem nahen Zerbst lagerten, vermochten die Magdeburger nicht von ihrer Weigerung abzuschrecken. Ebenso wenig hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Erfolg, als er am 8. Juni vor die Stadt kam, um den Magdeburgern eine zweite kaiserliche Botschaft zu übergeben. Darin wurde ihnen geboten, die Stadt binnen sechs Tagen zu übergeben, wo nicht, würden sie es mit dem Verlust all ihrer Freiheiten und ihres Stapelrechts zu büßen haben. Aber auch dieser drohende Verlust, der den Wohlstand der Stadt untergraben mußte, konnte den Rat der Stadt nicht bewegen, eine andere Antwort zu geben. Sollte der Kaiser, so sagte man, seine Drohung wahr machen, so müsse man dies Gott und der Zeit anbefehlen. Als der Kurfürst am 17. Juni die Stadt abermals zur Uebergabe auffordern ließ, blieb die Entgegnung dieselbe als zuvor. Schließlich wurde nach des Kaisers Abzug aus Halle der Stadt nochmals das kaiserliche Gebot zur Uebergabe geschickt, am 6. Juli, worauf man am 15. Juli ein Schreiben an den Kaiser nach Augsburg sandte, um sich zu rechtfertigen und den Kaiser zu versöhnen. Doch die Anerbietungen, welche die Stadt machte, erschienen ihm viel zu gering, als daß er darauf hätte eingehen mögen. Vielmehr bestand seine Antwort darin, daß am 26. Juli 1547 im Namen des Kaisers die Acht über Magdeburg ausgesprochen wurde.

Es war dies ein harter Schlag für die Stadt, die nunmehr manche bittere Stunde erleben sollte. Zugleich mit der Achtserklärung machte der Kaiser seine früher ausgesprochene Drohung wahr. Er verlieh dem Kurfürsten

von Brandenburg das magdeburgische Stapelrecht mit allen dazugehörigen Gerechtigkeiten zu Wasser und zu Lande. Der Kurfürst verlieh es dann seinerseits seiner Stadt Tangermünde, obwohl diese wegen ihrer Dürftigkeit die Gabe kaum annehmen konnte. Zu gleicher Zeit belieh der Kaiser seinen Truchseß Nikolaus von Könneritz und seinen Sekretair Johann Obernburger mit den Lehn und Gütern der magdeburgischen Bürger Valtin Denhardt und des Syndikus Lewin von Emden, später, am 1. Juni 1548, einige Schreiber seiner Hofkanzlei mit den Gütern der Bürger Joachim und Thomas Keller und der Familien Müller und Rhode, welche diese vom Erzstift zu Lehn hatten. Ein Jahr später, am 26. Juni 1549, wurde der berühmte Schöffenstuhl Magdeburgs der Universität Frankfurt a. d. Oder überwiesen, und noch im Oktober 1550 wurden die Grafen Johann und Georg von Mansfeld und seine Brüder mit dem der Stadt gehörigen Gute Neugattersleben belehnt. Letzteres mußte die Stadt später für eine bedeutende Summe zurückkaufen, verkaufte es aber selbst bald wieder, als sie in große Geldverlegenheit gekommen war. Auch die Bürger mußten später ihre Lehngüter mit einer bedeutenden Abfindungssumme wieder erwerben.

Die Magdeburger wendeten sich nun, als ihnen die Achtserklärung mitgeteilt worden war, an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und ersuchten diese um Vermittlung beim Kaiser, damit die Acht wieder aufgehoben würde. Sie betonten, daß sie nichts gegen Kaiser und Reich verbrochen hätten, sondern nur gesonnen seien ihre Religion zu verteidigen. Der Kurfürst von Brandenburg gab ihnen die wenig tröstliche Antwort, daß er ihnen nur empfehlen könne, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Dagegen versuchten sie durch einen besondern Abgesandten dem Kurfürsten Bedingungen mitzuteilen, unter denen sie sich dem Kaiser unterwerfen wollten. Vor allem verlangten sie, daß sie bei dem reinen Worte Gottes und der augsburgischen Konfession belassen würden, den Bedingungen aber, die man den oberdeutschen Städten auferlegt habe, würden

sie sich nie unterwerfen. Aber auch jetzt erhielten sie keine andere Antwort, als den erneuten Rat, jene Bedingungen anzunehmen, wenn ihnen nicht noch schwerere auferlegt werden sollten. So zogen sich die Verhandlungen erfolglos in die Länge, zumal der brandenburgische Kurfürst es nicht mit dem Kaiser verderben wollte, da er dessen Einwilligung bei der Wahl seines Sohnes zum Erzbischof von Magdeburg haben mußte. Der Kaiser verlangte aber nach wie vor eine Uebergabe auf Gnade und Ungnade, und dazu wollten sich wiederum die Magdeburger nicht verstehen.'

Dazu kam aber jetzt ein neuer Anlaß, der sie noch mehr in ihrem Widerstande bestärkte. Als nämlich Kaiser Karl V. damals sich wieder einmal mit dem Papste wegen des Konzils, das in Trient tagte, entzweit hatte, suchte er auf eigne Hand eine Vereinigung zwischen den beiden Religionsparteien herbeizuführen. Zu diesem Zweck war eine Reihe von Artikeln zwischen den drei Theologen, dem Protestanten Johann Agrikola, Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, und dem Katholiken Michael Helding, Weihbischof von Mainz, und Julius Pflugk, Bischof von Zeitz-Naumburg, vereinbart worden. Diese Artikel sollten von den Protestanten als Glaubenssätze angenommen und beobachtet werden, bis das Trientiner Konzil entgültig darüber entschieden haben würde. Am 15. Mai 1548 wurden sie dem Reichstag zu Augsburg vorgelesen, und der Kaiser betrachtete sie als Reichsgesetz. Von dem lateinischen Anfangsworte des Textes Interim (d. h. inzwischen) wurden sie allgemein das Interim genannt. So hoffte der Kaiser ohne Zuthun des Papstes die Protestanten zur alten Kirche zurückführen zu können, aber er sollte doch gleich von Anfang an auf größeren Widerstand stoßen, als er es bei seiner damaligen Machtstellung im Reiche erwartet hatte. Abgesehen davon, daß den Protestanten nur geringe Zugeständnisse gemacht waren, nahm man besonders daran Anstoß, daß das Interim wider des Kaisers anfängliche Absicht nur für die Protestanten gelten sollte. Nur wenige der protestantischen Fürsten, unter ihnen als der angesehenste Joachim II.

von Brandenburg, nahmen es ohne weiteres an, selbst Kurfürst Moritz von Sachsen trug Bedenken, dasselbe so wie es war, in seinen Landen verkünden zu lassen. Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen wies die Annahme dagegen mit Entrüstung zurück, der Landgraf Philipp von Hessen aber glaubte sich durch seine Annahme seines Gefängnisses entledigen zu können. Seine Hoffnung wurde getäuscht, denn trotzdem hielt ihn der Kaiser noch weiterhin gefangen.

Gerade durch die Abneigung der Protestanten gereizt, drang der Kaiser mit Entschiedenheit darauf, sein Interim zur Anerkennung zu bringen. In den Städten Süddeutschlands, welche sich weigerten es anzunehmen, wurde es mit Gewalt eingeführt. Besonders waren es die Geistlichen, die ihm den heftigsten Widerstand leisteten. Da wurden alle, die sich der Verkündigung des Interims in ihren Kirchen widersetzten, in die Fremde getrieben, viele sogar ins Gefängnis geworfen. Überall konnte man vertriebene Prediger finden. Von Ort zu Ort wanderten sie, da sie, soweit des Kaisers Macht reichte, nirgends Sicherheit fanden, denn aus Furcht vor den Drohungen des Kaisers zeigten sich die Stadtobrigkeiten gefügiger und boten den armen Vertriebenen keinen Schutz noch Obdach. Nur im nördlichen Deutschland war man standhafter. Viele Städte erklärten sich gegen das Interim, und an ihrer Spitze wiederum Bremen und Magdeburg.

Auch im Erzstifte Magdeburg verlangte der Kaiser die Anerkennung des Interims. Gerade damals, im Juli 1548, war Erzbischof Johann Albrecht wieder in sein Erzbistum eingesetzt worden und hatte dessen Regierung übernommen. Zu seinem Nachfolger war von dem Domkapitel Friedrich, der Sohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, bestimmt worden. Beiden, sowohl dem Erzbischof Johann Albrecht, als auch dem Kurfürsten von Brandenburg lag es daran, dem Kaiser zu Willen zu sein, ohne dessen Einwilligung des Kurfürsten Sohn nicht daran denken konnte, die Nachfolge im Erzstift Magdeburg zu erhalten. Aber obwohl der Erzbischof die Annahme des kaiserlichen Interims und Unterwerfung unter den

Willen des Kaisers von seinen versammelten Ständen verlangte, so zögerten letztere dennoch dies zu thun. Auch erneute Schreiben und Drohungen des Kaisers machten keinen Eindruck auf die gut protestantischgesinnten Stände des Erzstifts, und schließlich vereinigte man sich auf einer Anfang 1549 zu Eisleben abgehaltenen Synode, auf der man die Sätze des Interims einzeln durchnahm, zu dem Beschlusse, nicht in dasselbe zu willigen und einen Protest an den Kaiser zu schicken.

Noch weit entschiedener aber widersetzte sich die Stadt selbst, und sie hat den Ruhm davongetragen, trotz aller Drohungen und Bedrängnisse unüberwunden zu bleiben. Man wollte in Magdeburg nicht allein nichts von dem Interim wissen, sondern man hielt auch streng an den Glaubenssätzen Luthers und mochte nicht einen Finger breit von diesen abgehen. An der Spitze der so gesonnenen Bürgerschaft standen die Geistlichen der Stadt, der Superintendent Nikolaus Glossenius, nach dessen Tode Lukas Rosenthal, Stephan Tucher, aus einer vornehmen magdeburger Bürgerfamilie stammend, und alle die andern. Zu diesen streng lutherisch gesinnten Predigern kamen nun noch manche andere hinzu, die aus ihrer Heimat und von ihren Stellen vertrieben, in Magdeburg eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Hier fanden sie Gleichgesinnte, hier konnten sie nicht nur ausruhen von Flucht und Unsicherheit, sondern auch einen neuen Kampf gegen das verhaßte Interim eröffnen. Als einer der ersten kam der bei allen Magdeburgern noch in hohem Ansehn stehende Nikolaus von Amsdorf, der durch die Kaiserlichen aus seinem Naumburger Bistum vertrieben worden war und nun in Magdeburg mit Freuden aufgenommen wurde. Ein zweiter war Nikolaus Gallus — so hatte er seinen Namen Hahn ins Lateinische übertragen. Dieser, aus dem benachbarten Köthen gebürtig, war damals schon seit mehreren Jahren als Pfarrer in Regensburg thätig und hatte sich als ganz besonderer Gegner des Interims hervorgethan, deshalb aber auch aus Regensburg fliehen müssen. Zunächst wendete er sich nach Wittenberg, kam aber von da nach Magdeburg und fand hier Zuflucht und

auch eine Anstellung, da er das Pfarramt an der dortigen St. Ulrichkirche übernahm. Als dritter erschien der Wittenberger Magister Matthias Flacius Illyrikus, so genannt nach seinem Heimatslande Illyrien, wo er 1520 zu Albona geboren war. Matthias Flacius (Flach) hatte auf Anregung eines Verwandten, der selbst Prior in einem Kloster seiner Heimat war, sich als junger Mensch aufgemacht, um nach Deutschland zu gehen und hier an Ort und Stelle selbst das reine Evangelium kennen zu lernen. Ueber Basel und Tübingen war er endlich nach Wittenberg gekommen und hatte hier bald die Gunst Luthers und Melonchthons erworben. Er wurde einer der treuesten Anhängen Luthers, und es wird erzählt, daß dieser in einer gewissen Vorahnung der kommenden Ereignisse gesagt habe, daß Flacius in den Stürmen, die nach seinem Tode über die evangelische Kirche hereinbrechen würden, eine starke Säule sein werde. Als einem Ausländer blieb ihm aber der Gebrauch der deutschen Sprache schwierig, sodaß er mehr lateinisch als deutsch schrieb. Deshalb hatte er auch immer junge Leute, Studenten an der Hand, die ihm besonders seine deutschen Schriften nachsahen und verbesserten. Als nun die Mehrzahl der Wittenberger Professoren nach Wiederherstellung der Universität, Melanchthon an der Spitze, von dem neuen Kurfürsten Moritz gewonnen waren, anstatt des Augsburger Interims, dem sich seine Unterthanen gleichfalls widersetzten, andere vermittelnde Sätze aufzustellen, die man in den sächsischen Landen annehmen sollte, da war Flacius von Wittenberg weggezogen, um unbehindert gegen diese Sätze, das kleine oder Leipziger Interim genannt, kämpfen zu können. Er ging nach Magdeburg zu seinem Schwager, dem Pfarrer Stephan Tucher, wo er, abgesehen von einem kurzen Aufenthalte, den er in Hamburg nahm, mehrere Jahre blieb. Zu den genannten Männern gesellten sich aber noch manche andere, die hier gleichfalls Ruhe von ihren gezwungenen Irrfahrten fanden.

Wer will sich wundern, daß durch die Ankunft dieser, ihrem evangelischen Glauben treu-ergebenen Männer der

Widerstand und die Widerstandskraft, der Madeburger nur immer noch mehr wuchs? Bald wurde von ihnen ein Federkrieg gegen das Interim, das Augsburger sowohl als Leipziger eröffnet. Der Kaiser hatte es streng verboten, irgend welche Schriften gegen sein Interim zu verfassen und drucken zu lasien. Hier kehrte man sich nicht im geringsten an das kaiserliche Verbot, und während anderwärts schließlich die Buchdrucker sich fürchteten, dergleichen Schriften zu drucken, schickte man sie auch von auswärts nach Magdeburg zum Drucken. Es waren besonders drei Buchdrucker, deren Namen immer mit jenen Kämpfen wieder genannt werden „Michael Lother, Christian Rödinger und Hans Walther," in deren Druckereien unendlich viele Streitschriften gedruckt wurden.

Schon Nikolaus von Amsdorf hatte nach seiner Ankunft die schriftliche Fehde gegen die Gegner eröffnet, aber viel heftiger und umfangreicher wurde diese, als die beiden oben genannten Männer, Nikolaus Gallus und Matthias Flacius Illyrikus, nach Magdeburg kamen. Diese kann man mit Recht die heftigsten und unerbittlichsten Feinde des Interims nennen. Hatte Flacius schon von Wittenberg aus, wenn auch unter angenommenen Namen (z. B. Lauterwahr, Wahrmund), Schriften gegen seine Wittenberger Kollegen in Magdburg drucken lassen, so ließ er jetzt im Verein mit Nik. Gallus in unermüdlicher Arbeit eine wahre Flut von Streitschriften ausgehen. Ihre Zahl übersteigt in einem Zeitraume von zwei Jahren weitaus die von hundert. Während die Kanonen von den Wällen donnerten und die feindlichen Kugeln in die Häuser der Stadt flogen, arbeiteten und schrieben diese Männer unermüdlich und schleuderten die Geschosse ihres Geistes in die Reihen der Gegner. Deshalb erhielt die Stadt aber auch schon damals den Namen „Gottes Kanzlei" oder „Schreibstube", und der erste, der sie so nannte, war wohl der Superintendent von Saalfeld, Kaspar Aquila (in einem Briefe an den Herzog von Preußen 1459). Diesen Ehrennahmen hat die Stadt behalten bis auf den heutigen Tag.

Und nicht bloß mit den Worten der Schrift und mit

wissenschaftlichen Beweisen suchte man die Gegner zu widerlegen und niederzuwerfen, auch Spott und Witz wurden als Waffen in diesem Kampfe angewendet. Hierin zeigte sich der ganze Unmut und Haß gegen das Interimswerk, durch das nach ihrer Meinung die lutherische Kirche dem Papsttum wieder ausgeliefert werden sollte. Eine Menge von Reimen und Versen wurden verbreitet, deren Verfasser zum großen Teil auch einer der Flüchtlinge, der Magister Erasmus Alberus war, und zu den herabsetzenden Worten wurden alle möglichen Spottbilder hinzugefügt und manche derselben zierten auch die Titelblätter jener Streitschriften. Prägte man doch auch sogenannte Interimsthaler mit dem Bilde eines dreiköpfigen Ungeheuers, und selbst Katzen und Hunde belegte man mit dem Namen Interim, um damit die ganze Verachtung gegen dasselbe zu zeigen.

Alle diese Schriften wurden nun von Magdeburg aus nach allen Gegenden weiter getragen, selbst als die Stadt von einem feindlichen Heer eingeschlossen wurde. Es fanden sich beherzte und glaubenseifrige Leute genug, die es auf sich nahmen, durch die feindlichen Linien zu gehen und die Schriften an anderen Orten zu verkaufen. Wie in den ersten Zeiten der Reformation waren es wieder Handwerksgesellen. Einmal ward ein solcher in Leipzig gefangen gesetzt, weil er Interimsschriften vor den Thüren der Universität an die Studenten verkauft hatte. So suchte man von Magdeburg aus die Protestanten auf alle Weise gegen das Interim aufzubringen und dessen Anerkennung zu vereiteln.

Unterdessen hatten die Stände des Erzstifts neue Verhandlungen mit der Stadt begonnen, um sie zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser zu bewegen. Sie hätten es gern gesehen, wenn die Stadt aus der Acht des Reiches gekommen wäre. Aber alle diese Verhandlungen hatten gleich den früheren keinen Erfolg. Wie der Rat der Stadt Magdeburg in seiner Gesinnung und seinem festen Vorsatz beharrte, geht aus den Antworten hervor, die er jenen gab. Da heißt es, daß er gern zum Frieden geneigt sei und bereitwillig nachgebe in dem, was nicht

gegen die Religion und ihre Freiheit sei, da man kein Blutvergießen wolle, aber würde die Stadt um des Glaubens willen angegriffen, dann vertraue sie auf Gottes Schutz und Hülfe.

Dem gegenüber drängte der Kaiser auf die endliche Vollstreckung der Acht gegen die rebellische Stadt. Er schickte einen besondern Kommissar in der Person des Lazarus von Schwendi in das Erzstift, um dies zu betreiben, aber dennoch suchten die Stiftsstände immer noch Aufschub. Endlich ließ der Kaiser am 30. Juni 1548 einen Befehl an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzöge von Braunschweig, und die Grafen und Städte des Erzstifts ergehen, daß nunmehr die Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg ins Werk gesetzt werden sollte. Aber selbst jetzt blieb dieser Befehl wegen der geringen Neigung der Beteiligten unausgeführt. Dagegen machten sich schon einige Adlige aus der Mark und auch aus dem Erzstifte davon, die Lage der Stadt zu benutzen und die Besitzungen der geächteten Bürger anzugreifen oder ihre Warenzüge zu berauben.

Da veröffentlichte der magdeburgische Rat am 1. Aug. 1548 eine Schrift, unter dem Titel „Der von Magdeburgk Ausschreiben", um sich gegen die den Magdeburgern gemachten Beschuldigungen zu verteidigen. Er wies darin den Vorwurf zurück, als ob sie die kaiserliche Majestät geschmäht und den Frieden aus Mutwillen nicht hätten haben wollen. Nur die völlig unannehmbaren Bedingungen hätten sie von einer Versöhnung mit dem Kaiser abgehalten. Aber von Gotteswort könne man ohne Verlust der Seligkeit nicht weichen, und was die Ehre des Höchsten belange, so müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Und weil ihnen sogar der Vorwurf gemacht worden war, daß in der Stadt keine christliche Zucht und Ordnung sei, so veröffentlichten sie eine Art Glaubensbekenntnis, dessen Schluß wir oben S. 2 angegeben haben. Sie wenden sich an alle Christen mit der Bitte, sich an dem Kriege gegen die Stadt nicht zu beteiligen, da es sich nicht um weltliche Dinge, sondern um die Ehre Gottes und das Seelenheil und die Seligkeit eines jeden handle.

Bei solcher Gesinnung der Stadt konnten sich ihre Gegner nicht wundern, daß auch alle weiteren Verhandlungen zu keinem Ende führten. So viel sich auch die Stände des Erzstifts bemühten, sie zur Annahme des Interims, zur Unterwerfung unter den Willen des Kaisers und zur Huldigung gegen den katholischen Erzbischof zu bewegen, immer erklärten die Bürger, in Sachen der Religion keinen Finger breit von dem Wege des rechten Bekenntnisses und des wahren Evangeliums weichen zu wollen. Zum Glück für die Stadt waren aber auch die protestantischen Verbündeten des Kaisers nicht allzu bereitwillig, die Acht gegen sie zu vollstrecken, obwohl der Kaiser wiederholte Befehle und Mahnungen an sie ergehen ließ. Besonders war es der Kurfürst Moritz von Sachsen, der zwar die Achtsvollstreckung allein in seine Hand zu bekommen suchte, weil er der Schutzherr des magdeburgischen Erzstifts war, aber dennoch nicht sofort mit der Vollstreckung vorgehen wollte. Denn schon damals bemühte er sich Verbindungen mit den protestantischen Fürsten anzuknüpfen und begann seine bekannte kaiserlich feindliche Politik im Geheimen zu betreiben. Kurfürst Moritz wußte sich dem Drängen des Erzbischofs Johann Albrecht und der kaiserlichen Kommissionen immer zu entziehen. Währenddem machten auch die verbündeten und befreundeten Hansastädte, Hamburg, Lübeck und Lüneburg den Versuch, die Stadt Magdeburg mit dem Kaiser zu vertragen. Sie ordneten in den ersten Tagen des November 1549 eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Brüssel ab, um für Magdeburg und zugleich auch für Bremen Fürbitte einzulegen. Der Kaiser blieb unerbittlich. Er verlangte unbedingte Unterwerfung beider Städte. Und schon am 9. November 1549 sandte er eine erneute Aufforderung an die beteiligten Fürsten und Herren, endlich Ernst gegen Magdeburg zu machen.

Dagegen ließen die Magdeburger ihrem Ausschreiben vom 1. August 1548 jetzt ein zweites folgen, in dem sie nochmals sich besonders gegen den ihnen wiederholt gemachten Vorwurf verteidigten, als ob der Kaiser in ihren Mauern unbehindert geschmäht würde. Es sei dies im Gegenteil streng verboten, das Verbot des Rates sogar

an den Stadtthoren angeschlagen worden. Nicht deshalb aber würden sie angegriffen, sondern weil sie sich weigerten wieder unter das Papsttum zurückzukehren und weil sie ihre von Kaiser Otto erhaltenen Rechte und Freiheiten verteidigten. Und als sie von ihren neidischen Nachbarn, besonders den Märkern, ernstlich angefallen und beschädigt wurden, da folgte im März 1550 ein weiteres Ausschreiben, das, wie es auf dem Titelblatt lautet, an alle Christen gerichtet war. Darin suchten sie nachzuweisen, daß sie weder nach menschlichen noch nach göttlichen Rechten der Rebellion bezichtet werden könnten. Wer daher die Waffen gegen sie erhöbe, der kriege gegen Christentum und das heilige Evangelium. Das Interim sei ein dem göttlichen Worte zuwiderlaufendes Gebot, weshalb sie denen nicht gehorchen könnten, die ihnen solches aufdringen, damit die Papisterei wieder aufrichten und die Seelen ins Verderben stürzen wollten. Deshalb möchten die wahren Christen sich nicht verleiten lassen, die Waffen gegen sie zu erheben, sondern vielmehr ihnen helfen und beistehen. Drei Wochen später ließen die Geistlichen Magdeburgs eine Schrift in einer deutschen und lateinischen Ausgabe erscheinen, betitelt: „Bekentnis Vnterricht vnd vermanung der Pfarrherr und Prediger, der Christlichen Kirchen zu Magdeburgk. Anno 1550 den 13. Aprilis.“ Unterzeichnet war sie von Nikolaus v. Amsdorf, Nik. Hahn (Gallus) Pfarrherrn zu S. Ulrich, Lukas Rosenthal zu S. Johannes, Joh. Stengel zu S. Jakobi, Henning Fonde zu S. Katharinen, Ambrosius Hitfeld zu S. Peter, Joh. Baumgarten (Pomarius) zu heil. Geist, Joachim Wolterstorff in der Sudenburg und Heinrich Gercken in der Neustadt. Sie wollten darin von ihrem Glauben Zeugnis ablegen, der auf dem Grunde des wahren Evangeliums stände und ihm gemäß sei, und nachweisen, das die Magdeburger das Recht hätten, diesen ihren wahren Glauben mit den Waffen zu verteidigen. Und zuletzt beweisen auch sie, daß die Christen ihren Gegnern keine Hülfe leisten könnten, vielmehr ihnen, die doch das wahre Evangelium hätten, helfen mußten.

Wohl hatten die Magdeburger Veranlassung, so zu

schreiben, denn, wie oben schon erwähnt, machten sich die auf ihren Handel und Reichtum neidischen Nachbarn, Städter sowohl als auch Adlige, mehr und mehr die Acht der Stadt zu Nutz, um die Güter der Magdeburger zu überfallen und zu plündern. Die magdeburgischen Kaufleute konnten es kaum noch wagen, ohne große Bedeckung Waren nach anderen Orten führen zu lassen. Viele Gewaltthätigkeiten wurden seit Mitte des Jahres 1548 auf beiden Seiten verübt, denn auch die Magdeburger trugen kein Bedenken Rache für die Angriffe und den erlittenen Schaden zu nehmen. Selbst zum Blutvergießen kam es. Ein hartes Geschick traf einen Magdeburger Tuchmacher. Diesem war in der Mark eine Ladung Tuch, sein ganzes Hab und Gut, weggenommen worden. Der magdeburgische Rat gab ihm deshalb die Erlaubnis, sich an den Märkern seines Schadens zu erholen. Hierzu verband er sich mit zwei andern Magdeburger Bürgern und zwei Edelleuten. Diese unternahmen nun einen Streifzug in das brandenburgische Gebiet, und es glückte ihnen, einen reichen Juden aus Frankfurt a. O. zu fangen und ihn auch bis in ein Dorf in der Nähe von Torgau zu führen, um ihn von da zu Schiffe weiter nach Magdeburg zu bringen. In dem Dorfe aber entwischte der Jude und veranlaßte die Bauern, die Magdeburger als Straßenräuber festzunehmen. Nun wurden die Gefangenen ihrerseits nach Torgau gebracht und hier am 24. Mai 1549 als Landfriedensbrecher und Straßenräuber hingerichtet.

Gegen die Städte Tangermünde und Genthin zogen die Magdeburger mit förmlicher Heeresmacht aus, weil Bürger aus ersterer Stadt den Magdeburgern ein Floß weggenommen hatten, letztere Stadt aber die Feinde Magdeburgs gehegt hatte. Genthin wurde geplündert, den Bewohnern von Tangermünde aber ihre Viehherden weggetrieben. Auch manche der Edelleute im Jerichowschen Lande, die die Magdeburger befehdet hatten, wurden in ihren Schlössern aufgehoben und gefangen nach Magdeburg geführt. Es war Notwehr, welche jetzt die Magdeburger nach allen Seiten hin übten, nachdem sie lange Zeit die feindseligen Angriffe ruhig ertragen hatten, um die Verhandlungen

wegen der Aufhebung der Acht nicht zu stören. Gleichwohl wurde die Lage der Magdeburger immer peinlicher, und wenn sie nicht die erzbischöflichen Schlösser in der Umgend, Wanzleben, Egeln, Dreileben und Wolmirstedt, und auf der andern Seite der Elbe die Städte Burg und Möckern in ihren Händen gehabt hätten, so würden der Stadt schon damals alle Zugänge abgeschnitten gewesen sein.

Da schien es, als ob für die Stadt eine Hoffnung aufsteige, von der nun schon so lange andauernden Bedrängnis befreit zu werden, als der Erzbischof Johann Albrecht am 17. Mai 1550 auf der Moritzburg in Halle starb. Denn der Kurfürst Joachim von Brandenburg, dessen Sohn Friedrich zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs bestimmt war, suchte vor allem die Stadt zur Anerkennung seines Sohnes zu bestimmen. Diese freilich wollte es nicht eher thun, als bis ihre Sache mit Kaiser und Reich ausgeglichen sei. Da dies nicht geschah, so hatten auch die, zwischen der Stadt und dem Kurfürsten angeknüpften Verhandlungen keinen Erfolg. Im Gegenteil zogen finstere Wolken über dem Horizont der Stadt auf, als der Kaiser auf dem am 26. Juli 1550 in Augsburg eröffneten Reichstage als eine der wichtigsten Vorlagen die endliche Bestrafung der Stadt Magdeburg, die noch immer im offenem Aufruhr stehe, einbrachte. Die Reichsstände hatten ihrerseits keine große Eile, die Sache in ernstliche Beratung zu ziehen und Geld dazu zu bewilligen, ähnlich wie die Fürsten und Herren, denen nun schon seit langer Zeit die Ausführung der Reichsacht übertragen worden war.

Ein Ereignis, früher und schneller eintretend, als man allseitig gedacht hatte, führte den Beginn des Krieges gegen die Stadt herbei.

Im Sommer 1550 belagerte Herzog Heinrich der jüngere seine Stadt Braunschweig. Auch diese Stadt hatte zu dem schmalkaldischen Bunde gehört, dessen Häupter ihn, den Herzog, als einen eifrigen Anhänger der katholischen Lehre und heftigen Feind der Protestanten,

aus seinem Lande vertrieben hatten. Dann aber war er bei einem Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, in die Gewalt des Landgrafen Philipp von Hessen geraten, aus dessen Gefangenschafft er erst befreit wurde, als dieser selbst in die des Kaisers geraten war. Nun wollte Herzog Heinrich die Stadt Braunschweig, gegen die er voll Haß war, züchtigen und belagerte sie mit Heeresmacht. Die Stadt verteidigte sich jedoch so tapfer, daß er sich entschließen mußte am 8. September die Belagerung aufzuheben und seine angeworbenen Truppen zu entlassen. Mit ihm hatte auch sein Vetter mütterlicher Seite, der Herzog Georg von Mecklenburg, „ein junges, hitziges Blut", an der Belagerung teilgenommen. Nach Aufhebung derselben nahm dieser einen großen Teil der entlassenen Landsknechte, wohl 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Roß, in seine Dienste, um mit ihrer Hülfe Ansprüche durchzusetzen, die er an seine Brüder zu haben meinte. Sein Marsch ging nach Mecklenburg.

So zog er durch die Gebiete von Halberstadt und Magdeburg, und da er nicht eben Ueberfluß an Geldmitteln und Proviant hatte, so griff er zu, wo er solche bekommen konnte. Geplünderte und verwüstete Ortschaften bezeichneten seinen Weg, sodaß sich ein allgemeiner Schrecken über das Land hin verbreitete. In ihrer Angst riefen die Bauern der erzstiftischen Ortschaften, die damals von den Magdeburgern als Eigentum angesehen wurden, diese um schleunige Hülfe an. In Magdeburg war man empört über die Gewaltthat des mecklenburgischen Herzogs, und da ein großer Teil der Bürgerschaft ungestüm vom Rate verlangte, die städtische Waffenmacht aufzubieten und den Friedensstörer und Räuber aus dem Lande zu jagen, so mußte der Rat schließlich darauf eingehen. Er ließ am 18. September seinen Heereshaufen von acht Fähnlein Bürger und Landsknechte mit Wagenburg und Geschütz ausrücken. Da erst zwei Tage vorher der magdeburgische Befehlshaber des festen Schlosses Wanzleben, der Bürger Barthold Eckelbom (Eichbaum), mit 300 Magdeburger Söldnern den Angriff des Herzogs Georg mit Erfolg abgeschlagen hatte, so zogen die Magdeburger desto kühner

gegen den Feind. Allein der Herzog hatte bei dem Dorfe Druxberge eine feste Stellung eingenommen, so daß der Anführer der magdeburgischen Schar den Angriff nicht wagte und alsbald in die Stadt zurückkehrte.

Schon wenige Tage nachher kam es dennoch zu einem Kampfe zwischen Herzog Georg und den Magdeburgern. Durch die Bitten der Einwohner Neuhaldenslebens, die einen Angriff befürchteten, bewogen, rückte am 21. September Nachmittags ein stattliches Heer aus den Thoren Magdeburgs. Es bestand aus zwölf Fähnlein Bürger und Landsknechte, drei Geschwadern Reiter und wol 3000 Bauern, die von dem magdeburgischen Rate aufgeboten worden waren. Dazu kamen noch elf Geschütze und die Wagenburg. Die Hauptleute dieses Heeres waren zwei magdeburgische Bürger, Hans Alemann und Heinrich Müller, als dritter aber der Führer der im städtischen Solde stehenden Landsknechte, Hans Springer. Der Feldoberst und Oberbefehlshaber war der Bürgermeister Georg Gericke.

Frohes Mutes zogen die Magdeburger gegen die Friedebrecher und Landbeschädiger. Sie hatten sich auch von den angesehenen Kriegshauptleuten, die sich damals in ihrer Stadt als Flüchtlinge befanden, nicht warnen lassen. Es waren dies die Grafen Albrecht von Mansfeld und Christoph von Oldenburg, sodann der Freiherr Hans von Heideck und Kaspar von Pflugk, welche im schmalkaldischen Kriege die süddeutschen Truppen angeführt hatten, und noch mancher andere, der vom Kaiser keine Begnadigung und Schonung zu erhalten hoffen konnte. Das Schreien der Bürger nach Rache und Züchtigung des Friedensbrechers übertönte den Rat der Erfahrenen, die nur allzusehr recht behalten sollten.

Am 22. September, am Tage des heiligen Maurilius, kam es bei Hillersleben an dem Ohreflusse, in der Nähe von Neuhaldensleben zu einer kurzen aber blutigen Schlacht, in der die Magdeburger eine völlige Niederlage erlitten. Eine Kriegslist des Herzogs brachte die schnelle Entscheidung. Anstatt das starke Vordertreffen, das die Bürger und Landsknechte bildeten, anzugreifen, stürmte er auf die im Hintertreffen aufgestellten Bauernscharen ein und warf

sie in regellose Flucht, sodaß das Vordertreffen gleichfalls zersprengt wurde. Nun erfolgte eine blutige Metzelei; 1200 Tote, darunter 165 Bürger und Landsknechte, die übrigen Bauern, bedeckten das Schlachtfeld. Alle Geschütze, Munition und Wagenburg fielen in die Hände des Siegers. Wer sich nicht durch eilige Flucht rettete, wurde gefangen genommen und mußte sich nachher durch schweres Lösegeld loskaufen. Großes Wehklagen und lautes Jammern erfüllte die Stadt, als die Flüchtigen die Kunde von der verlorenen Schlacht brachten. So manches Haus wurde zum Trauerhause. Aber noch verhängnisvoller sollte dieser Tag für die Stadt selbst werden.

Der fromme, aber zugleich abergläubige Sinn des Volkes wußte schon bald von mancherlei Dingen zu erzählen, die sich an jenem Tage zugetragen und den kommenden Ausgang hätten voraussehen lassen. Schon der Tag sei verhängnisvoll gewesen, denn an demselben 22. September hätten vor 200 Jahren ihre Vorfahren an derselben Stelle an der Ohre auch eine schwere Niederlage erlitten. Und als das städtische Heer auszog, sei ihm vor dem Dorfe Barleben ein alter Mann mit weißem Haupt- und Barthaar, aber mit jugendfrischem Antlitz entgegengetreten und habe die Bürger herzlichst mit aufgehobenen Händen gebeten, an dem Mauritiustage nicht zu kämpfen; man würde es schwer bereuen, wenn man seine Worte unbeachtet ließe. Da hätte mancher von den älteren Bürgern umkehren wollen, da aber die meisten den Alten verlachten, so kam das Verhängnis über sie. Der Alte aber wurde nirgend mehr gesehen, soviel man auch am nächsten Tage, als das Unglück geschehen, nach ihm forschte. Später, als die Stadt vom Kurfürsten Moritz belagert wurde, da, glaubte man, sei auch jener Alte wieder erschienen. Diesmal als reisiger Ritter auf einem weißen Pferde reitend, der von den Magdeburgern ungesehen, aber wohl den Feinden sichtbar, an der Spitze der magdeburgischen Scharen kämpfte und den feindlichen Soldaten Grausen und Furcht erregte. Auch an den Thoren und auf den Mauern zeigte sich dieselbe Gestalt, so oft größere Gefahr von Seiten der Angreifer drohte. Die

Magdeburger glaubten gern der Annahme, daß ihnen Gott in dem Kampfe für sein wahres Wort und Evangelium einen Engel zu Hülfe geschickt habe.

Die Nachricht von dieser Niederlage der Magdeburger verbreitete sich schnell durch das Deutsche Land. Die Evangelischen wurden von Schrecken und Trauer ergriffen. Welcher Ausgang stand zu erwarten, wenn die Kraft dieser Bürger gebrochen ward? Bei den Katholischen aber herrschte lauter Jubel, als man von der Niederlage der ketzerischen Stadt hörte. Schon am 28. September gelangte die Nachricht nach Augsburg, wo der Reichstag versammelt war, und Herzog Georg schickte auch bald die erbeuteten Fahnen als Siegeszeichen an den Kaiser dorthin.

Gerade am 22. September 1550, am Tage der Schlacht an der Ohre, hatten die in Ausburg versammelten Stände auf Antrag des Kaisers ein Schreiben an die Stadt Magdeburg abgeschickt (ebenso auch an Bremen), in dem diese aufgefordert wurde, am 2. November Abgesandte nach Augsburg zu schicken und eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu versuchen. Da dieser jedoch auf Befragen der Stände von vornherein die härtesten Bedingungen für die genannten Städte aufstellte, so unterblieb die Absendung der geforderten Gesandtschaft. Die Magdeburger fühlten sich noch immer stark genug den Kampf für ihre städtische Freiheit und für das reine Evangelium auch weiterhin fortzuführen. Die in der Schlacht erlittenen Verluste suchte man durch neue Werbungen von Landsknechten zu ersetzen. In der That rückte die Gefahr immer näher an die Stadt heran.

Kaum hatte der Kurfürst Moritz von Sachsen die Nachricht von der Schlacht durch Herzog Georg vernommen, als er auch schon entschlossen war, die günstige Gelegenheit zu benutzen und mit der Acht gegen die Stadt zu beginnen. Schnell eilte er nach Schönebeck, wohin Herzog Georg nach seinem Siege gezogen war, um sich mit diesem zu besprechen und ihn und sein Kriegsvolk in Sold und Dienst zu nehmen. Sobald dies geschehen, ließ er die Stadt Magdeburg durch einen dorthin geschickten Trompeter zur Uebergabe, d. h. zur Annahme der kaiserlichen Be-

bingungen auffordern. Er hoffte jetzt, die Stadt werde im Angesicht der siegreichen Truppen den Mut verloren haben.

Darin täuschte er sich. Der harte Schlag hatte die Bürgerschaft Magdeburgs wohl für den Augenblick erschüttern, aber nicht entmutigen können. Man wies das Ansinnen des Kurfürsten ebenso gut zurück, wie die kaiserliche Aufforderung, die von Augsburg aus gekommen war. Vielmehr ließen die Bürger auch jetzt wieder eine Schrift durch den Druck verbreiten, in der sie ihr altes Gottvertrauen aussprachen und erklärten, sich dem verhaßten Interim nicht beugen zu wollen, wenn sie auch augenblicklich eine Prüfung zu bestehen hätten. Am Schluß baten sie ihre evangelischen Gesinnungsgenossen, sie möchten sich nicht im Kampfe gegen sie gebrauchen lassen, denn würde Magdeburg überwältigt, so möchte der gleiche Jammer über ganz Deutschland kommen. Andererseits versäumte man nichts, die Stadt im letzten Augenblicke noch stärker zu befestigen und alle Anstalten zu treffen, den Feind mit Nachdruck empfangen zu können.

Am 2. Oktober langte auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Lager bei Schönebeck an, um sich an den Unternehmungen gegen Magdeburg zu beteiligen, und mit ihm der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, das Domkapitel und mehrere magdeburgische Stiftsadlige. Nun wurde zwischen den Fürsten der Angriffsplan verabredet. Sobald dies geschehen, zog der Herzog Georg, dem vorläufig der Oberbefehl übergeben wurde, am 4. Oktober näher an die Stadt heran und schlug beim Dorfe Fermersleben, ungefähr eine Stunde von der Stadt entfernt, sein Lager auf. Kaum hatten aber die Magdeburger Kunde davon erhalten, so rückten auch sie mit einer starken Schar aus der Stadt gegen den Feind. Es kam zu einem heftigen Scharmützel, das nichts entschied, und solche fanden fast täglich vor den Mauern statt, in denen die Gegner ihre Kräfte maßen. Kurfürst Moritz und seine Verbündeten sahen ein, daß man nicht so leicht mit der Stadt fertig werden würde. Sie versuchten daher nochmals den Weg der Unterhandlungen,

um so zu einem friedlichen Ende zu gelangen. Schon am 12. Oktober erbat man von der Stadt einen Waffenstillstand, und nach dessen Bewilligung kam der Fürst Wolfgang von Anhalt mit dem mecklenburgischen Kanzler Dr. Johann Scheyring und dem lüneburgischen Kanzler Dr. Johann Holstein — beide waren geborene Magdeburger und ersterer sogar Bürgermeister gewesen — um im Namen der Kurfürsten Moritz und Joachim mit der Stadt zu verhandeln. Man stellte dieser mehrere Bedingungen, nach deren Annahme sich die Kurfürsten bemühen wollten, beim Kaiser Verzeihung für die Stadt zu erbitten. So sollte sich die Stadt den beiden Kurfürsten und dem Erzbischof ergeben und eine Besatzung einnehmen, eine bedeutende Kriegsentschädigung zahlen, dem Domkapitel die entrissenen Güter zurückgeben und dem Kaiser fußfällig Abbitte leisten. Dagegen sollte ihr die Religion gewährleistet werden, und würde der Kaiser den Vergleich nicht genehmigen, so verpflichteten sich die Fürsten, die Stadt dem Rate ganz so zurückzugeben, wie man sie übergeben würde.

Diese Artikel erschienen jedoch dem Rate und der Bürgerschaft nicht annehmbar. Den meisten Anstoß erregte die Forderung der fußfälligen Abbitte, da man sich bewußt war, kein Verbrechen gegen den Kaiser begangen zu haben, das eine solche erniedrigende Buße verlangt hätte. Deshalb gab der Rat den Unterhändlern eine abschlägige Antwort und dabei blieb er auch stehen, obwohl die Fürsten an den folgenden Tagen wiederholt den Dr. Scheyring in die Stadt schickten.

Als die Fürsten daher einsahen, daß ihre Bemühungen vergeblich sein würden, schlossen sie, nämlich die beiden Kurfürsten und der Erzbischof, bez. das Domkapitel von Magdeburg, am 16. Oktober einen Vertrag, daß sie die Güter der Stadt unter sich teilen und die Stadt selbst gemeinschaftlich regieren wollten. Gerade an demselben Tage veröffentlichten auch die magdeburgischen Geistlichen eine Schrift, in der sie mit aller Entschiedenheit gegen das durch die Verhandlungen hervorgerufene Gerücht Einspruch erhoben, als ob sie sich dem Interim des Kaisers unter-

worfen hätten. Sie erklärten laut und öffentlich, lieber das Äußerste über sich ergehen lassen zu wollen, als auf kaiserlichen Befehl von der Wahrheit des Evangeliums zur papistischen Abgötterei zurückzufallen. Der Titel der Schrift lautete: „Der Pfarrherrn und Prediger zu Magdeburg christliche kurtze Erinnerung an ihre christliche Gemeine, und alle Schriften außerhalb gegenwärtiger Verfolgung betreffend, so wir über und in dem Bekenntnis des Evangelii Christi allhie zu Magdeburg itzt leiden. Anno 1550 d. 16. Oktobris."

Endlich wurden nach Aufhebung des Waffenstillstands am 20. Oktober die Feindseligkeiten wieder eröffnet, nachdem noch am selben Tage ein letzter Versuch gemacht worden war, den Rat der Stadt zur Annahme der Bedingungen zu bestimmen. Nunmehr war Kurfürst Moritz auch vom Kaiser, der sich noch immer in Augsburg aufhielt und der magdeburgischen Angelegenheit auf Antrieb des Domkapitels sich mit allem Eifer angenommen hatte, zum Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres ernannt worden. Moritz nahm den Auftrag um so bereitwilliger an, als er es vermeiden wollte mit dem Kaiser zusammenzukommen und so den besten Grund hatte, vom Reichstage zu Augsburg fern zu bleiben. Andererseits aber lag es ihm sehr daran, die wichtigste Stadt des Erzstifts, dessen Schutzherr er war, in seine Hand zu bekommen, denn er ging schon damals mit großen Plänen um. Die Protestanten aber sahen in ihm noch immer den Abtrünnigen und den Verräter der evangelischen Sache. Eine ganze Anzahl von Spott- und Scheltversen wurde von der Stadt aus gegen ihn verbreitet.

Von jetzt an aber schlossen die Belagerer die Stadt immer mehr ein. Man machte offenbar Ernst mit der Belagerung. Von der Südseite, bei Buckau, beginnend warfen die Feinde große Schanzen auf, um von ihnen die Stadt zu beschießen und den Belagerten den Ein- und Ausgang abzuschneiden. Die Magdeburger hatten dies trotz vieler glücklicher Ausfälle, bei denen sie besonders durch die auf den Türmen des Domes und der anderen Kirchen aufgestellten Geschütze erfolgreich unterstützt wurden,

nicht hindern können und musten sehen, wie auf der der Elbe abgewendeten Seite der Stadt der Ring der Belagerungswerke sich immer enger um die Stadt schloß. Aber auch die Elbseite, wo die Mageburger noch ganz ungehindert aus- und eingehen konnten, suchten die Feinde zu verschließen. Es geschah dies am 24. November, als Kurfürst Moritz angekommen war und nun die Führung des Belagerungsheeres selbst übernahm. Der Kurfürst setzte mit einer starken Abteilung seines Heeres bei Schönebeck über die Elbe und rückte bis zum Dorfe Krackau vor. Dann griff er sofort das am rechten Ufer der alten Elbe belegene Zollhaus an, das die Magdeburger befestigt hatten und besetzt hielten. Sie mußten der Überzahl ihrer Gegner weichen und den Posten aufgeben. Damit war ihnen aber die Elbbrücke, die hier zur Stadt führte, verschlossen. Moritz legte sofort eine starke Schanze an, von der aus er die ganze Elbseite beherrschen und mit seinen Geschützen das Innere der Stadt erreichen konnte.

Wenige Tage darauf wurde auch die Neustadt, die im Norden unmittelbar an der Altstadt belegen war, von den Feinden überrumpelt und eingenommen. Die Einwohner der Neustadt hatten geglaubt vor einem Ueberfall sicher zu sein, da der Krieg ja nur gegen die Altstadt geführt wurde, und deshalb keinerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen. Allein schon die Lage der Neustadt machte es den Belagerern zur Notwendigkeit, sich ihrer zu bemächtigen, um auch von dieser Seite die Altstadt angreifen zu können. Am 28. November hatte man in der Neustadt Ratswahl gehabt, und nach Herkommen und Gebrauch feierte man die neuen Ratsherrn mit Trinken und Schmausen bis zum späten Abend. Wer dachte da an einen feindlichen Ueberfall! Da, gegen 11 Uhr des Nachts, überstiegen die Feinde die unbewachten Mauern. Nun erst wurde Lärm geschlagen und die Bürger aus ihrem süßen Schlummer geweckt. Es eilten wohl viele mit den Waffen in der Hand auf die Straße, um sich den Feinden entgegen zu werfen, aber nun war es viel zu spät. Die Schlaftrunkenen wurden mit leichter Mühe teils niedergeschossen teils gefangen genommen und dann mit Weib und Kind aus der

Stadt getrieben. Viele von ihnen fanden in der Altstadt eine Zufluchtsstätte, vermehrten aber nur die Zahl der Essenden, an denen in der belagerten Stadt schon kein Mangel war. Obwohl indessen der Proviant schon anfing knapper zu werden, so wollten die Magdeburger doch die üble Nachrede nicht auf sich laden, daß sie die armen Leute, die um ihretwillen ins Elend geraten waren, abgewiesen hätten.

Sobald die Neustadt in die Hände der Belagerer gefallen war, gingen diese auch sofort daran, sich dort festzusetzen und den Platz in eine Festung nmzuwandeln, von der aus sie nun die Altstadt von der Nordseite her aus nächster Nähe angreifen könnten. Der Herzog Georg von Mecklenburg verlegte alsbald sein Hauptquartier hierher, und auch Kurfürst Moritz hatte das seinige dort, so oft er sich beim Belagerungsheere befand.

Für die Magdeburger war es ein harter Schlag, die Feinde in so unmittelbarer Nähe ihrer Mauern sehen zu müssen. Damit ihnen aber nicht dasselbe mit der im Süden der Stadt ganz ebenso gelegenen Sudenburg geschehe, so entschlossen sie sich wohl oder übel, diese vorher zu zerstören. Die Einwohner der Sudenburg mußten mit Hab und Gut in die Altstadt ziehen, und nachdem dies geschehen, wurde die ganze Sudenburg niedergebrannt und alles dem Erdboden gleich gemacht.

Die Belagerten verkannten keineswegs die bevorstehenden Gefahren. Sie waren aber fest entschlossen, sie ruhig zu erwarten. Es war ein erhebendes Schauspiel, als am Morgen des 2. Dezembers 1550 die waffenfähigen Bürger und die im Solde der Stadt stehenden Landsknechte sich auf dem Marktplatz versammelten, und in Gegenwart des gesammten Rates und des Grafen Albrecht von Mansfeld und seines Sohnes die Rechte zum Schwur erhoben und feierlich gelobten im Leben und im Tode für einen Mann zu stehen, bei einander festzuhalten auf der Mauer und auf dem Wall, auf dem Lande und auf dem Wasser, und wider den Feind zu kämpfen bis zum letzten Blutstropfen.

So dachte man nicht daran sich zu ergeben. Am gefährlichsten für die Belagerten war der Verlust der Neustadt. Man machte daher den Versuch, sie wiederzugewinnen, allein die Feinde waren auch auf ihrer Hut und der Angriff mißlang. Nun verstärkte man wenigstens die Befestigungen auf der Neustädter Seite und brachte auch einige Geschütze auf den nördlichen Turm der Jakobikirche, um von hier aus die Feinde in der Neustadt beschießen zu können. Und in der That fügte man von hier aus den Feinden Schaden zu wie von keinem andern Punkte aus. Wunderbares erzählt man von dem Büchsenmeister Andreas Kritzmann, der das eine der Geschütze bediente. Bis zum 9. März 1551, an dem ein herabfallender Stein ihn erschlug, soll er dem Feinde nicht weniger als 400 Menschen und 70 Pferde erschossen haben. Mit der sichersten Genauigkeit wußte er sein Geschütz zu richten. Als eines Tages vier feindliche Söldner an einer Mauer hintereinander standen, feuerte er und zerschmetterte mit einem Schusse den vier Feinden sieben Beine. Der eine von ihnen, dem nur ein Bein zerschossen war, kam mit dem Leben davon und wurde später selbst Bürger in Magdeburg. Ein ander Mal saß ein Junker Jakob von der Schulenburg in seiner Stube ganz gemächlig hinter einer wohlgefüllten, hölzernen Bierkanne. Eben griff er nach dem Humpen und wollte ihn zum Munde führen, als es auf dem Jakobturme aufblitzte und gleich darauf eine wolgezielte Kugel den Humpen zerschmetterte, ohne den Junker selbst zu treffen. Er wurde nur betäubt und zu Boden geschleudert. Solcher Stücke werden noch mehr berichtet.

Dagegen bot man aber auch auf feindlicher Seite alles auf, um den Turm unschädlich zu machen. Eine ganze Batterie Geschütze richtete ihr Feuer gegen ihn, sodaß an einem Tage nicht weniger als 447 Kugeln auf ihn geschleudert wurden. Einem solchen Feuer konnte er nicht lange Widerstand leisten. Die hohe Spitze des Turmes wurde vollständig zerschossen und mußte abgetragen werden, um weiterem Unheil vorzubeugen. Man brachte das Geschütz in ein unteres Stockwerk, aber als

auch der obere Teil des Turmes auf das Kirchendach herabstürzte, mußte man es noch tiefer aufstellen.

Auch auf den anderen Seiten der Stadt dauerten die Kämpfe ununterbrochen fort, während andererseits die Bürger sowenig Furcht zeigten, daß sie die nach dem freien Felde führenden Thore am Tage offen stehen ließen, und als es Frühjahr wurde, auch ihre vor den Mauern belegenen Gärten bestellten und ihr Vieh auf die Weide trieben, wobei freilich manches Stück verloren ging. Um aber den Bürgern einen Teil ihrer Streitkräfte zu entziehen, hatte der Kaiser in Augsburg am 16. Dezember nochmals die Acht gegen die Stadt Magdeburg erneuert und zugleich eine Aufforderung an die im Solde der Stadt stehenden Landsknechte erlassen, in der er ihnen Pardon zusagte, wenn sie binnen 14 Tagen die Stadt verließen, andernfalls aber sie mit den härtesten Strafen bedrohte. Am 6. Februar wurde diese Aufforderung von einem kaiserlichen Herold an dem Thore der Stadt dem Kriegsobersten Ebeling Alemann übergeben. Es ließ sich aber keiner der Landsknechte dadurch bestimmen den Dienst der Stadt zu verlassen und dem am 2. Dezember 1550 geschworenen Eide untreu zu werden.

Noch ehe das Jahr 1550 zu Ende ging, glückte es den Magdeburgern einige kühne und mit Erfolg gekrönte Ausfälle zu unternehmen. Auf die Nachricht, daß in dem etwa eine Stunde entfernten Dorfe Großottersleben eine aus etwa 400 Mann bestehende Reiterabteilung liege und sich einer großen Sorglosigkeit hingebe, beschloß man in der Stadt, diese in einer der folgenden Nächte zu überfallen, besonders da sie meist aus dem Stiftsadel und dessen Dienstleuten bestand. In der Nacht des 19. Dezember rückten gegen 1400 Mann, zum Teil aus Reitern bestehend, mit weißen Hemden über dem Harnisch, bei starkem Schneegestöber aus dem Sudenburger Thore heraus, während man durch eine Kanonade gegen den im Norden der Stadt stehenden Feind jene zu täuschen suchte. Der Bürgermeister Hans Alemann aber und viele Bürger flehten knieend zu Gott, das kühne Unternehmen zu begünstigen. Glücklich kam auch die kühne Schar, ungesehen

von den feindlichen Wachtposten, vor Großottersleben an, wo man alles im tiefsten Schlafe fand. Sofort drang man in das Dorf ein, und es gelang, fast die ganze feindliche Besatzung gefangen zu nehmen, oder was Widerstand leistete, niederzuhauen. Reich mit Beute beladen (auch eine Menge Kostbarkeiten hatte man gefunden) kehrte die siegesfrohe Schar um 5 Uhr Morgens in die Stadt zurück. Als beste Beute aber führten sie 32 Angehörige des höchsten Stiftsadels als Gefangene mit sich. So war die Freude in der Stadt groß und lauter Siegesjubel erscholl am Morgen als der helle Tag angebrochen war. Und der kommende Tag sollte noch größere Freude bringen.

Gleich mit anbrechendem Morgen, am 20. Dezember, rückte schon wieder eine Schar von etwa 400 Mann, zu Pferd und zu Fuß, aus dem Thore, um den Feind anzugreifen. Der Erfolg der vergangenen Nacht hatte den Mut aller erhöht. Nicht fern von der Stadt trafen sie mit dem Feinde zusammen und warfen ihn bald in die Flucht, da sie auch von dem Geschütz auf dem Walle kräftig unterstützt wurden. Da sprengte der Herzog Georg von Mecklenburg an der Spitze einer Reiterschar heran, um den Geworfenen zu helfen und zugleich für den nächtlichen Überfall Rache zu nehmen. Kühn wagte er sich mitten unter die magdeburgischen Hakenschützen und streckte auch einen derselben mit eigener Hand nieder. Da aber erhielt er zwei Schüsse in den linken Arm und das rechte Bein und einen Stich in den Schenkel, sodaß er vom Perde stürzte und von magdeburgischen Knechten umringt wurde. Er hatte manchen derben Schlag erhalten, auch als man ihn schon erkannt hatte. Die Landsknechte schlugen mit dem Rufe: Schlagt tot, schlagt tot, heftig auf ihn ein. Nun wurde er auf einen Schimmel gesetzt und von den Landsknechten in die Stadt geführt. Trotzdem er von den empfangenen Wunden und Mißhandlungen ganz ermattet war, soll doch sein Mund vor Zorn und Wut über sein Mißgeschick geschäumt haben. Am Thore mußte er vom Pferde steigen und sich verbinden lassen, und erst nachdem er sich durch einen Trunk Gewürzweins gestärkt hatte, konnte er weiter geführt werden. Innerhalb des Thores

wurde er von dem Bürgermeister Gericke, einem Kämmerer und dem Kriegsobersten Ebeling Alemann, die von seiner Gefangennahme benachrichtigt worden waren, empfangen und mit den Worten begrüßt: „Ungnädiger Herr willkommen, Euer Ungnaden soll uns ein lieber Gast sein, wir hätten sie dergestalt gern längst bei uns gesehen". Die genannten Männer geleiteten ihn den breiten Weg herunter und über den Marktplatz auf das Rathaus, wo er in der Kämmereistube sein Gefängnis erhielt. Als er die vielen Menschen, die sich auf dem breiten Wege herandrängten, sah, äußerte er ganz verwundert: „Ich meinet, sie wehren in der Schlacht alle vmbkommen; wo kömpt denn alles Volck her?" Aus Freude über die Gefangennehmung des Herzogs ließ der Rat das Geschütz auf den Wällen und den Türmen abfeuern und mit allen Glocken läuten. Von nun an ließ man auch die Turmuhren wieder schlagen, was man seit mehreren Wochen abgestellt hatte. Die Glocken sollten nur zum Sturme läuten. Sonst aber wurde der Herzog, obwohl er der Stadt so manches Ueble zugefügt hatte, ehrenvoll behandelt. Er erhielt etliche Ratsherren und angesehene Bürger zu Wächtern, die auch für ihn sorgten, solange er an seinen Wunden krank darniederlag. Als er genesen war, erhielt er im Hause des Kämmerers Moritz Alemann, das am breiten Wege lag und zum Lindwurm genannt wurde — so auch heute noch — ein ehrenvolles Gefängnis bis zum Ende der Belagerung. Vorher gingen die Magdeburger auf keine Auslösung ein.

Auch der Kurfürst Moritz selbst kam wiederholt in Lebensgefahr. Es war mehrere Tage vor Herzog Georgs Gefangennahme, als er von der Neustadt an der Stadt entlang in das Lager bei Buckau fahren wollte. Kaum bemerkten dies die Magdeburger, als sie auch ihr Feuer auf den Wagen richteten. Eine Kugel tötete den Kutscher, aber ehe die Magdeburger herankommen konnten, hatte einer der begleitenden Knechte den Sitz auf dem Wagen eingenommen und jagte schnell nach der Neustadt zurück. Noch größer war die Gefahr, in die er am 29. Januar 1551 geriet, als er persönlich an einem Treffen gegen

die Magdeburger teilnahm. Sein Stallmeister und ein Reiter wurden neben ihm erschossen und er selbst nur dadurch vor der Gefangenschaft gerettet, daß das Pferd des ihn verfolgenden Magdeburgers, Georg Myhe war sein Name, strauchelte.

Durch solche glückliche Erfolge wurde der Mut der Bürgerschaft immer wieder gestärkt und gehoben, obwohl sie, auf sich selbst angewiesen, kaum einen glücklichen Ausgang des Krieges erhoffen konnten. Sie wankten nicht und setzten ihre ganze Hoffnung auf Gottes Hülfe und auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auch als alle Aussicht auf auswärtigen Beistand schwand. Bald nach der Schlacht bei Hillersleben hatte der Freiherr von Heideck nämlich Magdeburg verlassen, um besonders bei den Hansestädten um Hülfe für die Stadt werben. Mit dem Gelde, das er von diesen und auch von der Königin von England durch Vermittelung des Polen Johann Lasko, erhalten hatte, nahmen er und die Grafen Volrad und Johann von Mansfeld 4000 Mann zu Fuß und 300 Reiter in Sold, welche der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gegen seinen Bruder Georg angeworben hatte. Jetzt hatte er deren nicht mehr nötig; nun sollten sie doch wenigstens vor Magdeburg gegen Georgs Verbündete kämpfen. Schon befanden sie sich auf dem Marsche dorthin, als der Kurfürst Moritz Kunde davon erhielt und auch sofort mit einem starken Heerhaufen aufbrach, um zu verhindern, daß jene Magdeburg erreichten. Heideck und die Grafen von Mansfeld mußten der Uebermacht weichen, aber wenn sie auch jedes größere Gefecht vermieden, so wurden sie doch bei Verden an der Aller eingeschlossen und mußten sich dem Kurfürsten mit ihrer ganzen Mannschaft am 7. Januar 1551 ergeben. Einen Teil der Landsknechte nahm Moritz in Sold, der Freiherr von Heideck aber trat auch selbst in dessen Dienst und wurde bald einer seiner vertrautesten Ratgeber. Die Nachricht von diesem glücklichen Erfolge kam noch rechtzeitig zu dem Heere vor Magdeburg, um dessen Mut und Vertrauen wieder aufzurichten. Denn die Landsknechte des Kurfürsten waren durch die beständigen kleinen Niederlagen, die sie erlitten, so entmutigt, daß sie

schon anfingen an Meutereien zu denken. Sollen sie doch unwillig darüber, daß ihnen schon seit drei Monaten kein Sold gezahlt worden war, und daß es auch mit den Lebensmitteln knapp bestellt war, dem magdeburgischen Rate das Anerbieten gemacht haben, ihm sämtliches Geschütz, Munition und sonstige Dinge im Lager um den Preis eines einmonatlichen Soldes zu verkaufen. Die Rückkehr des Kurfürsten von seinem siegreichen Zuge fesselte das Volk der Landsknechte von neuem an seine Person.

Schon der Umstand, daß Kurfürst Moritz den Freiherrn von Heideck, der immer noch nicht von der Reichsacht freigesprochen war, in seine Dienste nahm, ließ erkennen, daß er jetzt zu einer Wendung in seiner Politik gegen den Kaiser entschlossen war. Er suchte sich den protestantischen Fürsten wieder mehr zu nähern, während er andererseits noch immer mit dem Kaiser verhandelte und ihm nichts von seinen geheimen Plänen merken ließ. Durch vertrauliche Mitteilungen an einige protestantische Fürsten verstand er es, das Mißtrauen, welches diese noch während der Belagerung von Magdeburg und eben deswegen gegen ihn gehegt hatten, zu beseitigen. Man fing an seinen Mitteilungen Glauben zu schenken, zumal er wiederholt erklärt hatte, daß er Magdeburg nicht um der Religion willen bekämpfe. Es traf sich nur eben übel, daß er gerade die Stadt, die nur um der Religion willen vom Kaiser in die Acht gethan war, die nur für ihren Glauben kämpfte, aus politischen Gründen in seine Hand bringen wollte. Und als er schon entschlossen war, einen gütlichen Vergleich mit Magdeburg zu schließen, setzte er dennoch die Belagerung aus denselben politischen Gründen noch fort, selbst mit Einwilligung des protestantischen Fürstenbundes. Im Februar 1551 hatte er endlich mit dem brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin in Dresden eine Zusammenkunft gehabt, bei der sich Johann vollständig mit Moritz aussöhnte und beide über die weiteren Schritte übereinkamen. Insbesondere wollte man an der Augsburger Konfession festhalten und jedes katholisierende Religionsedikt des Kaisers, also auch das Interim,

verwerfen. Auch die magdeburgische Sache kam zur Sprache. Man einigte sich dahin, daß wenn Magdeburg einen vom Markgrafen Johann vorzuschlagenden Vertrag annähme, man zu der Stadt stehen wolle, falls der Kaiser den Vertrag nicht anerkennen würde. Dennoch beeilte man sich mit der Anknüpfung von Verhandlungen nicht. Die Belagerung nahm ihren ruhigen Fortgang und die kleinen Kämpfe zwischen Belagerern und Belagerten hörten nicht auf. Ja als gerade im Februar heftige Kälte eintrat, sodaß die große Elbe zufror und selbst schweren Wagen die Ueberfahrt zuließ, hätte dies der Stadt leicht zum Verderben gereichen können, wenn auch die an der Stadt vorbeifließende Stromelbe eine feste Eisdecke erhalten hätte. Die an der Elbseite befindlichen Mauern hätten dem Feinde keinen nennenswerten Widerstand geleistet. Zum Glück trat gerade nach einem sehr kalten Tage, an dem auch die Stromelbe sich mit einer Eisdecke bezogen hatte, starkes Tauwetter ein, das nun jede Gefahr beseitigte. Jetzt ließ der Rat zwei größere Schiffe kriegsgemäß ausrüsten, um mit diesen die Verbindung nach außen hin aufrecht zu erhalten und Proviant herbeizuschaffen, der bei der großen Anzahl von Menschen in der Stadt allmälich auszugehen begann. Die Landsknechte gaben den Schiffen wunderliche Namen; sie nannten sie „bunte Kuh“ und „wilde Sau“. Schon mehrmals waren die kühnen Fahrten von Erfolg begleitet gewesen, man hatte große Vorräte von Lebensmitteln in die Stadt gebracht und noch am 14. April bei der Rückkehr von einem solchem Streifzuge in der Nähe der Neustadt ein siegreiches Gefecht gegen eine Anzahl bewaffneter, feindlicher Schiffe bestanden, dem Kurfürst Moritz selbst vom Ufer aus zusah. Er hatte gehofft, die Seinigen würden die Magdeburger leicht besiegen, mußte nun ihre Niederlage selbst mit ansehen, ohne Hülfe bringen zu können. Nunmehr ließ er unterhalb und oberhalb der Stadt den Fluß durch große Baumstämme absperren und Wachtschiffe dahinter legen, sodaß jetzt den Magdeburgern auch dieser Weg abgeschnitten wurde.

Während die Stadt so immer heftiger angegriffen wurde, denn auf der Landseite wurden zu gleicher Zeit

noch mehr Schanzen angelegt, begann der Kurfürst gleichwohl die Verhandlungen mit dem städtischen Rate. In einem Schreiben vom 27. März 1551 hatte Markgraf Johann nochmals an Moritz den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch der Krieg gegen Magdeburg aufhören. Kurfürst Moritz kam diesem Wunsche insoweit nach, als er den magdeburgischen Stadtsekretär Heinrich Merkel, der schon kurz vor Beginn der Belagerung mit diplomatischen Sendungen an den Mecklenburger und Küstriner Hof betraut gewesen war, nach Dresden kommen ließ und ihm dort vertrauliche Mitteilungen wegen eines abzuschließenden Vergleichs machte. Heinrich Merkel kehrte in Begleitung des sächsischen Rates Joachim von Gersdorf am 27. April nach Magdeburg zurück, und auch Kurfürst Moritz selbst folgte gleich darauf, um sein Hauptquartier in der Neustadt zu beziehen. Am 6. Mai fand eine Zusammenkunft auf einer der Inseln in der Nähe vom Dorfe Krakau statt. Der Kurfürst erschien in eigener Person, begleitet von Christoph von Karlowitz und dem Dr. Mordeisen, während von Seiten der Stadt der Bürgermeister Jacob Gericke, der Syndikus Dr. Levin von Emden, der Ratman Arnold Hoppe und der Stadtsekretär Heinrich Merkel erschienen. Obwohl nun Moritz einerseits versichern ließ, daß es keineswegs seine Absicht sei, die Stadt zu verderben, sie vielmehr bei der Augsburgischen Confession zu schützen, so waren andererseits die Bedingungen, an welche die Verzeihung des Kaisers geknüpft sein sollte, ebenso hart wie jene früheren. Der Syndikus Dr. Levin von Emden klagte dann auch über die Härte der Artikel, auf die man so nicht eingehen könne; ja mit Thränen in den Augen und mit bewegter Stimme erklärte er dem Kurfürsten, daß mit diesem Kriege doch schließlich nichts anderes beabsichtigt werde, als die Unterdrückung des göttlichen Wortes und Wiederaufrichtung des antichristlichen Papsttums. Man traute in Magdeburg dem Kurfürsten immer noch nicht. Unverrichteter Sache kehrten die Abgesandten in die Stadt zurück, aber trotzdem brach man die angefangenen Unterhandlungen noch nicht ab. Wenn auch besonders die Geistlichen jede weitere Ver-

handlung mit dem Kurfürsten widerredeten, in dem sie nur den Abtrünnigen sahen, der das Evangelium verraten habe, so machte sich doch allmälich die Not in der Stadt immer fühlbarer, sodaß der Rat beschloß, die Verhandlungen weiterzuführen. So wurde der Stadtsekretär wiederholt zum Kurfürsten geschickt, und am 19. Juni gingen die vier oben genannten Magdeburger, die schon das erste Mal mit ihm verhandelt hatten, nach Pirna an den kurfürstlichen Hof, von wo sie erst am 3. Juli zurückkehrten. Einen Abschluß erreichten die Unterhandlungen auch jetzt nicht, da Kurfürst Moritz nicht die Absicht hatte so schnell mit Magdeburg abzuschließen, weil es ihm darauf ankam einen Vorwand für das Zusammenhalten seines Heeres zu haben. Andrerseits konnten sich aber auch die Magdeburger nicht entschließen, die Vertragsbedingungen anzunehmen, und besonders stießen sie sich an die Forderung, daß sie dem Kaiser fußfällig Abbitte leisten sollten. Daher baten sie noch kurz vorher, ehe der Vertrag wirklich festgeschlossen wurde, man möchte ihnen entweder günstigere Bedingungen stellen oder erlauben, ihre Stadt mit Weib und Kind zu verlassen und sich anderwärts eine Heimat zu suchen.

So zogen sich die Verhandlungen den ganzen Sommer hindurch. Während dem hörten aber auch die Kämpfe nicht auf. Moritz gewährte keinen Waffenstillstand, sondern ließ die Stadt nach wie vor ernstlich bestürmen, da er die Hoffnung nicht aufgab, sie auf diese Weise eher in seine Gewalt zu bekommen. Deshalb wurde sie auch mehr als vorher beschossen, und wiederholt wurden Brandkugeln geschleudert, um damit die Bürgerschaft zu williger Nachgiebigkeit zu bringen. Aber darin täuschte man sich auch jetzt. Durch nichts konnten die Bürger bewogen werden, von ihrer Standhaftigkeit abzulassen. Die entstandenen Brände wurden schnell gelöscht, und um die Belagerer von der Wiederholung solcher Kanonaden abzuhalten, ließ man ihnen hinaussagen, daß man andernfalls die gefangenen Edelleute und den Herzog Georg von Mecklenburg in das erste, durch eine Brandkugel entstandene Feuer werfen würde. Diese Drohung bewirkte, daß die Be-

lagerer die Stadt nicht weiter mit Brandgeschossen beworfen. Für die Beschießung der Stadt rächten sich die Bürger durch wiederholte Ausfälle, bei denen sie den Gegnern oft großen Schaden zufügten, freilich ohne im stande zu sein, die feindlichen Verschanzungen zu erobern. Ja am 15. August, kurz bevor der Kurfürst Moritz die Vergleichsverhandlungen wieder aufnahm, erlebte die Stadt noch das Schauspiel einer Meuterei ihrer Landsknechte. Man beabsichtigte gerade an diesem Tage einen Ausfall nach der Stromseite zu machen, um zugleich alle Armen, die sich aus eignen Mitteln nicht mehr erhalten konnten, an das jenseitige Ufer der Elbe zu bringen. Da brach der Aufstand aus. Es waren Briefe unter den Landsknechten verbreitet worden, in denen der regierende Bürgermeister Heine Alemann und einige andere Ratsherrn der Verräterei beschuldigt wurden. Die Landsknechte rotteten sich auf dem Markte zusammen und forderten den beschuldigten Heine Alemann in ihren Ring. Dieser erschien auch im Bewußtsein seiner Unschuld vor der tobenden Menge und erbot sich die gesetzliche Strafe zu erleiden, wenn man ihn in irgend einem Punkte der Verräterei überführen würde. Schon diese unerschrockene Sprache des kühnen Mannes, dessen Frömmigkeit allenthalben bekannt war, machte einen tiefen Eindruck, und da sich auch der gesamte Rat für seine Unschuld verbürgte, so wurde der Tumult glücklich gestillt und die aufgeregten Gemüter beruhigt. Doch wurde bestimmt, daß künftighin etliche Ratsherrn und Landsknechtsführer die Schlüssel zu den Thoren bewahren, und diese selbst schließen und öffnen, auch alle ein und ausgehenden Briefe einer strengen Durchsicht unterwerfen sollten.

Wenige Tage nach diesen Ereignissen sollte die bedrängte Stadt von der äußersten Not befreit werden. Am 30. August kam Kurfürst Moritz wieder zum Belagerungsheere und ließ alsbald eine allgemeine Waffenruhe verkünden. Er hatte eben die Nachricht erhalten, daß er von England und Frankreich auf sichere Hülfe hoffen könne. So konnte dem unnützen Kampfe vor Magdeburg ein Ende gemacht werden. Am 4. September

schickte Moritz den Freiherrn von Heideck in die Stadt, um dem Rate etwas mildere Bedingungen vorzulegen. Hier war man aber immer noch nicht allgemein der Ansicht, daß es Not thue, mit dem Kurfürsten sich in weitere Unterhandlungen einzulassen. Besonders waren es immer wieder die Geistlichen, und an ihrer Spitze Nikolaus von Amsdorf, die die Bürger vor dem Kurfürsten warnten. Dennoch drangen die besonneren Elemente durch, und nachdem auch der sogenannte alte Rat und die Hundertmannen, welche dem regierenden Rate als beratende Behörde zur Seite standen, nach längeren Wochen dem Rate die alleinige Führung der Verhandlungen übertragen hatten, beschloß man auf Grund der überbrachten Artikel die Verhandlungen zu erneuen. Am 9. September begab sich eine Abordnung des Rates, der Bürgerschaft und der Landsknechte zum Kurfürsten Moritz hinaus, der sie in einer der Schanzen erwartete. Er empfing sie sehr freundlich und unterhielt sich leutselig mit ihnen über die gestellten Bedingungen, über deren scheinbare Härte er sie zu beruhigen suchte. Beim Abschiede reichte er einem jeden der Abgeordneten die Hand. Selbst der kaiserliche Kommissar, Lazarus von Schwendi, der sich noch immer im Lager des Kurfürsten befand, suchte die städtischen Abgeordneten zu beruhigen und versprach ihnen sich bei dem Kaiser für die Stadt zu verwenden. Er wußte nichts von den eigentlichen Plänen des Kurfürsten. Der Kaiser wünschte ja jetzt selbst, daß man endlich die Sache mit Magdeburg zu einem Ende bringen möchte, so gut es gehe, auch durch einen Vergleich, wenn man nur damit seiner kaiserlichen Ehre nichts vergebe. Dieser Wunsch des Kaisers, dem er gegen Moritz in einem Schreiben vom 1. Okt. Ausdruck gab, konnte letzterem nur willkommen sein, da er so nur umso unauffälliger dem Kampfe ein Ende machen und sich mit der Stadt vertragen konnte.

Dennoch dauerte es noch volle vier Wochen, ehe die Stadt von den Fesseln der Belagerung befreit wurde. Denn dem Rate wurden in der Stadt selbst Schwierigkeiten gemacht, da es der den Geistlichen anhängenden Bürgerschaft gar zu schwer wurde, dem Kurfürsten Moritz Ver-

trauen entgegen zu bringen. Am 11. Oktober wurde zwar ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen und der Stadt der freie Verkehr mit dem Lande gestattet, aber schon zwei Tage darauf letztere Erlaubnis wieder zurückgenommen, weil man seitens der Stadt zögerte den Vergleich definitiv anzunehmen, obwohl der Kurfürst schon vorher erklärt hatte, daß die einzelnen Punkte des Vergleichs zwar dem Wortlaute nach hart seien, aber in Wirklichkeit viel milder ausgelegt und ausgeführt werden würden.

Endlich erschien am 3. November der Freiherr von Heideck wieder in der Stadt, und diesmal kam es zum endlichen Abschluß. Am folgenden Tage kamen städtische Abgeordnete in die bei den sogenannten Steinkuhlen belegene Schanze und am 5. November wurde der Vertrag, nach dem sich die Stadt mit dem Kurfürsten aussöhnte, unterschrieben und besiegelt. Der Vertrag bestand aus 13 Artikeln, von denen die wichtigsten folgende waren. Die Stadt ergiebt sich auf Gnade und Ungnade, leistet dem Kaiser fußfällig Abbitte. Sie befolgt ferner die letzten Reichstagsabschiede und die sonstigen Anordnungen des Kaisers für des Reiches Beste. Eine harte Bedingung war das Verlangen, die Festungswerke zu schleifen, von dem aber der Kaiser durchaus nicht hatte abgehen wollen. Endlich sollte die Stadt eine Strafsumme von 50000 Gulden zahlen, — soweit hatte der Kaiser selbst die ursprünglichen 200000 Gulden nachgelassen, — und dem Kurfürsten von Brandenburg 12 Geschütze ausliefern. Der letzte Artikel gestattete den Magdeburgern sich nach eigenem Ermessen mit denjenigen abzufinden, denen der Kaiser die eingezogenen Güter der Stadt und der einzelnen Bürger geschenkt hatte. Denn ursprünglich war auch hier die Gültigkeit der Konfiskation ausgesprochen gewesen.

Diese Bedingungen waren an und für sich sehr hart, und sicherlich hätten Bürgerschaft und Geistlichkeit solche nun und nimmermehr gutgeheißen, wenn nicht Kurfürst Moritz ihnen insgeheim besondere Erklärungenre über einzelne Punkte abgegeben hätte. Die Artikel sollten wohl dem Wortlaut nach dem Kaiser vorgelegt, aber nach der mündlichen Erläuterung des Kurfürsten ausgeführt werden. Es

war dies ein politischer Schachzug des sächsischen Kurfürsten. So wurde der Ausdruck „auf Gnade und Ungnade ergeben" dahin erläutert, daß mit Annahme des Vertrags alle Ungnade fallen und die Stadt bei allen ihren Freiheiten und Gerechtsamen belassen werden, ebenso auch eine volle Straflosigkeit für alle Bürger, Geistliche und Landsknechte darin enthalten sein sollte. Nur wegen der fußfälligen Abbitte konnte der Kurfürst nichts versprechen. Die Magdeburger haben sie aber trotzdem niemals gethan, erst im Jahre 1562 wurde die Stadt vom Kaiser Ferdinand davon befreit.

Der Artikel wegen der Befolgung der Reichstagsabschiede und kaiserlichen Verordnungen wurde dahin erklärt, daß sich dies nur auf weltliche Angelegenheiten beziehen sollte. Damit war also von einer Annahme des Interims keine Rede, und selbst die fremden Geistlichen wurden ihrer Zufluchtsstätte in Magdeburg nicht beraubt. Sogar dies sagte Kurfürst Moritz den Magdeburgern zu, daß sie ihre Festungswerke unberührt behalten könnten, obwohl gerade auf die Schleifung derselben der Kaiser hartnäckig bestanden hatte. Dagegen mußten sie den Herzog Georg von Mecklenburg und alle anderen Gefangenen ohne Lösegeld freilassen.

Auf diese Erklärungen des Kurfürsten hin hatte sich schließlich auch die Bürgerschaft entschlossen, von ihrem Widerstande abzulassen und in den Vertrag zu willigen. Jetzt konnten sie ja das als gesichert ansehen, um dessentwillen sie zu den Waffen gegriffen und alle Not und alle Leiden einer langjährigen Belagerung ertragen hatten. Nur einer drückenden Bedingung hatten sie nicht entgehen können. Sie mußten nicht nur eine sächsische Besatzung in ihre Mauern aufnehmen, sondern auch neben dem Erzbischof die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg als Schutzherren der Stadt anerkennen.

Am 7. November verließen die Landsknechtsscharen die Stadt, nachdem sie von dem Stadtobersten Ebeling Alemann ihres Eides gegen die Stadt entbunden waren. Sie erlitten aber nicht die ihnen vom Kaiser angedrohte Strafe, sondern wurden insgeheim vom Kurfürsten Moritz

in Sold und Dienst genommen. Sobald sie aus der Stadt ausgerückt waren, zogen sächsische Truppen ein und besetzten die Stadthore. Am 9. November, Mittags ein Uhr, hielt der Kurfürst Moritz, gefolgt vom kaiserlichen Kommissar Lazarus von Schwendi, seinen Einzug in die Stadt. Er ritt den breiten Weg entlang auf den Marktplatz, wo sich die Bürgerschaft versammelt hatte, um die Huldigung zu leisten. Als der Kurfürst auf dem Markte ankam, gingen ihm der Rat, die Schöffen und Hundertmannen vom Rathause aus bis zu dem Denkmale Ottos des Großen entgegen und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt. Als sodann der sächsische Kanzler Dr. Mordeisen eine kurze Ansprache an die Bürgerschaft hielt und dabei sich der Worte bediente „nachdem die Stadt sich nun ergeben," fiel ihm der Stadtsyndikus Dr. Levin von Emden schnell ins Wort und sprach mit erhobener Stimme „Vertragen und nicht ergeben." Der Kurfürst stutzte wohl einen Augenblick bei diesen Worten, dann aber sagte er freundlich: „Ja, vertragen, soll auch vertragen sein und bleiben." Darauf versprach er die Stadt bei ihren Freiheiten zu erhalten und mit ihr für Gottes Wort alles zu wagen, Land und Leute, Gut und Blut. Hierauf leistete die Bürgerschaft dem Kaiser und zugleich dem Kurfürsten, als dem Schirmvogt und Burggrafen des Erzstifts, die Huldigung. Kurfürst Moritz nahm endlich selbst mit entblößtem Haupte den Handschlag des gesammten Rates und der Schöffen an.

Nach beendigter Feierlichkeit wurde der Kurfürst und sein Gefolge vom Rate zur Tafel geladen. Nach der Tafel aber ritt er in Begleitung des Fürsten Wolfgang von Anhalt und des Freiherrn von Heideck um die Stadt herum, um sie damit gleichsam in Besitz zu nehmen. Als er auf diesem Umritte an die Jakobikirche kam und deren zerschossenen Turm betrachtete, soll er den Kopf geschüttelt und gesagt haben: „Du hast uns viel Dampf angethan." Der Kurfürst blieb noch einige Tage in der Stadt, erst am 18. November begab er sich nach Wittenberg. Während seiner Anwesenheit in der Stadt mußten die Geistlichen in dem auf dem Markte belegenen Hause Georg Storms,

eines Sohnes des bei Einführung der Reformation so thätigen Bürgermeisters Storm, vor den Räten des Kurfürsten erscheinen. Letztere machten ihnen namens des Kurfürsten Vorwürfe wegen den Schmähungen, die sie in ihren Schriften und Ausschreiben gegen den Kurfürsten gethan hätten, wie auch wegen der Ueberhebung, daß nur sie allein das Wort Gottes rein und unverfälscht predigten und ohne sie das Evangelium untergegangen wäre. Am Schluß forderten die Räte sie zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und zur Fürbitte für den Kaiser und den Kurfürsten und dessen Regierung auf. Auch sollten sie nicht länger gegen das tridentische Konzil eifern, vielmehr Gott bitten, daß eine christliche Vereinigung durch dasselbe erzielt würde. Die magdeburgischen Geistlichen nahmen dies jedoch nicht so ruhig hin. Nachdem der alte Lukas Rosenthal, der Prediger an der S. Johanniskirche, seinen Dank für das Versprechen, sie bei der augsburgischen Konfession zu erhalten, ausgesprochen hatte, ergriff der Magister Nikolaus Gallus, der bekannte Gegner des Interims, das Wort, um sich und seine Amtsgenossen gegen die eben gehörten Vorwürfe zu verteidigen. Seine Entgegnungen waren nicht eben sanftmütiger Art, nnd er schloß mit der Erklärung, daß sie, die Magdeburger Geistlichen, nicht anders bitten würden für das Konzil als daß Gott dessen Beschlüsse zu nichte machen möchte; denn Christus und Belial könnten nun und nimmermehr eine Gemeinschaft mit einander haben.

Die sächsischen Räte waren durch solche Antwort so entsetzt, daß sie erklärten, ihnen nichts darauf erwidern zu können, als bis sie dem Kurfürsten selbst Bericht erstattet hätten. Der Kurfürst ließ aber die Sache auf sich beruhen, wie er schon vorher den Geistlichen Verzeihung für alles, was sie ihm angethan, zugesagt hatte. Nur Eines verlangte er jetzt, nämlich die Verweisung des Dr. Erasmus Alberus aus der Stadt, „der, wie er sich ausdrückte, es zu grob gemacht, daß es billig kein Bauer leiden sollte.“ Alberus galt nämlich für den hauptsächlichen Verfasser der Spottverse und Spottbilder, in denen der Kurfürst so hart verhöhnt worden war. Sonst blieben

alle jene geistigen Kämpfer gegen das Interim unbehelligt, und selbst Flacius Illyrikus konnte sich in Magdeburg unbehindert weiter aufhalten und noch manche Streitschrift gegen seine Gegner dort verfassen.

So war denn die Belagerung Magdeburgs nach einer Dauer von dreizehn Monaten beendet. So lange hatte die Stadt ohne Verbündete, nur im Vertrauen auf Gott und auf die Gerechtigkeit ihrer Sache es mit kühnem Mute gewagt, sich mit dem mächtigsten Kaiser in einen Kampf einzulassen, der nach menschlichem Ermessen mit dem Untergange der Stadt endigen mußte. Und nun war es nach Gottes Fügung doch so ganz anders gekommen. Gerade daß die Magdeburger mit solcher Tapferkeit und mit solchem Todesmute ihre Stadt so lange gegen die Angriffe ihrer Feinde verteidigten, gab Veranlassung dazu, daß sich die getrennten protestantischen Fürsten wieder zusammenfanden und sich vereinigten zur Verteidigung ihrer Religion, die sich gründete auf die augsburgische Konfession. Kurfürst Moritz belagerte dann Magdeburg nicht mehr um der Religion willen, nicht mehr um sie unter das kaiserliche Interim zu zwingen, sondern der weltlichen Politik wegen. Er wollte die Stadt in seine Hand bringen, weil sie die wichtigste Stadt des Erzstifts war, dessen Schirmvogtei er erhalten hatte, und wohl noch mehr, weil Magdeburg ein Stützpunkt werden sollte, wenn der in Aussicht stehende Kampf mit dem Kaiser sich bis in diese Gegenden ziehen würde. Unter dem Deckmantel der Belagerung konnte er, ohne großen Argwohn zu erregen, mit den protestantischen Fürsten unterhandeln. Kurfürst Moritz war in der Zeit, als er den Vertrag mit Magdeburg schloß, schon so weit vom Kaiser entfernt, daß er ihm nicht einmal den Wortlaut dieses Vertrags vorlegen ließ. Der Kaiser hat ihn nie zu sehen bekommen.

Die Belagerung Magdeburgs bezeichnet einen Wendepunkt in dem Kampfe des Protestantismus gegen den Katholicismus. Die Stadt Magdeburg war der Fels, an dem die Politik des Kaisers Karl V. zerschellte, die darauf

ausging das Wesen des Protestantismus zu vernichten. Denn hätte Karl seine Absicht, das Interim überall zur Anerkennung zu bringen, erreicht, so hätte es nicht lange gedauert, und überall hätte der alte Katholicismus seinen Einzug wieder in die Kirchen gehalten. Es wäre eine Gegenreformation in ganz Deutschland durchgeführt worden, wie sie in der That in einzelnen Gegenden eintrat. Während die protestantischen Fürsten zum Teil durch die kaiserlichen Waffen darniedergeworfen waren, zum teil sich mehr oder weniger gezwungen dem kaiserlichen Gebote gefügt hatten, wagte es die Stadt Magdeburg, sich diesem zu widersetzen und die Freiheit ihres evangelischen Glaubens, die Lehre Dr. Martin Luthers mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Dieser heldenmütige Kampf Magdeburgs setzte den schon so erfolgreich begonnenen Bestrebungen des Kaisers ein Ziel. Bis hierher und nicht weiter, sollte es heißen.

Mit der größten Spannung hatte aber auch das protestantische Deutschland den Kampf Magdeburgs verfolgt, an vielen Orten hatte man für dessen Waffen gebetet und jetzt, nach Beendigung der Belagerung, ging ein freudiger Ruf durch die Länder der Protestanten. Man rühmte und pries die heldenmütige Tapferkeit und den unerschrockenen Mut der magdeburgischen Bürgerschaft, die Luthers Lehre so siegreich verteidigt. Der Name Magdeburgs wurde weit über die Grenzen Deutschlands hinaus rühmlich genannt. Dichter und Geschichtschreiber verherrlichten sie, und einer der letzteren, der bekannte David Chytraeus, schrieb: „Also endete der magdeburgische Krieg, in welchem sich die Stadt durch ihre Tapferkeit und Standhaftigkeit unsterbliches Lob und hohen Ruhm bei fremden Nationen erwarb, weil sie allein in Deutschland gegen die Waffen des mächtigsten, auf so viele Siege stolzen Kaisers Karl und des ganzen Reichs ihre Religion und Freiheit kräftig mit den Waffen in der Hand zu verteidigen, eine mehr als einjährige Belagerung kühnen und unerschrockenen Mutes auszuhalten und zu bestehen wagte, und endlich da Gott sich der unbesiegten guten Sache annahm, unter billigen Bedingungen einen ihre Religion und alte Freiheit sichernden Frieden erhielt.“ Und unter

den Landsknechten und im Volke wurde bald der Spruch allgemein:

Die Metz (Stadt Metz) und die Magd,
Die haben dem Kaiser den Tanz versagt.

Leider sollte 80 Jahre später, in dem Religionskriege des siebzehnten Jahrhunderts, über die alte Stadt Magdeburg doch noch das furchtbarste Verhängnis kommen, das je eine Stadt hat erleiden müssen. Damals wurden die Drohworte verwirklicht, die die Landsknechte schon 1550 gegen die Stadt ausgestoßen hatten, daß sie nicht das Kind im Mutterleibe schonen würden, wenn die Stadt in ihre Hände fiele. Die Scharen der Kroaten und Wallonen haben ausgeführt, was jene Landsknechte von 1550 nur gedroht hatten.

